UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ausgewählte Aufsätze

Brandi, Karl

Oldenburg i.O., 1938

urn:nbn:de:hbz:466:1-70552

Visual Library

KARL BRANDI

Ausgewählte Aufsätze



Gerhard Stalling Verlag · Oldenburg i.O./Berlin

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Karl Brandi

Ausgewählte Aufsätze

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

KARL BRANDI

Ausgewählte Aufsätze

Als Festgabe
zum 70. Geburtstag
am 20. Mai 1938

Dargebracht
von seinen Schülern und Freunden

1938

Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung
Oldenburg i. O. / Berlin

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Standort: P 31
Signatur: KXJB 1042
Akz.-Nr.:
Id.-Nr.: W2622512



77/34964

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen und der Verbreitung durch Rundfunk, vorbehalten. Gedruckt und gebunden 1938 bei der Gerhard Stalling A.-G., Oldenburg i. O.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lieber und verehrter Professor Brandi!

Es war der Wunsch Ihrer Schüler und Freunde, Ihnen zum 70. Geburtstag zurückzubringen, was Sie uns im Laufe von fünf Jahrzehnten in Forschung, Lehre und Rede gegeben haben. Wir haben deshalb in diesem Bande die wissenschaftlichen Zeugnisse Ihres Lebensweges, auf dem wir Ihnen, jeder zu seiner Zeit, begegnet sind, zusammengefaßt. Zwar konnte es nur eine Auswahl aus der langen Reihe der Schriften sein, die Sie neben Ihren Büchern veröffentlichten; dennoch wird jeder Sie so wiederfinden, wie er Sie einmal traf. Er wird aber auch gewahr werden, wie das ihm weniger Bekannte zu Ihnen gehört, weil ein innerer Zusammenhang die beim ersten Blick so weit auseinanderliegenden Gebiete Ihrer Forschung zusammenschließt. Jetzt, wo wir das Ganze übersehen, spüren wir, wie Sie im Laufe der Jahre sich entfaltend doch derselbe geblieben sind, seit Sie in Straßburg Paul Scheffer-Boichorst nahetraten. Von ihm haben Sie den Sinn für das Wesen und die Eigenart der Überlieferung übernommen und von ihr aus sind Sie in die verschiedenen Gebiete der historischen Hilfswissenschaften eingedrungen. Immer aber geschah es — und darin strebten Sie bewußt über die voraufgehende Generation hinaus — im Dienst an den größeren Aufgaben der Geschichtschreibung. Ihre Tätigkeit bei der Münchener Historischen Kommission, die den Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts galt, richtete

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ihren Blick auf Karl V, und nachdem Sie Ihr Weg nach Florenz und Rom geführt hatte, ließ Sie auch das Problem der Renaissance nicht wieder los. Aber wie es Sie über die Grenzen zog, so zog es Sie auch immer wieder zurück in Ihre niedersächsische Heimat, der bereits Ihre erste Arbeit gegolten hatte. Diese Spannung hat Ihre Arbeit bis heute bestimmt; so wurde Ihnen die landeskundliche Forschung zu einem Teil der Reichsgeschichte, genau so wie es Ihr Anliegen war, die Reichsgeschichte in der Heimatgeschichte zu verwurzeln und die deutsche Geschichte aus den Gegebenheiten des deutschen Landes zu verstehen.

Neben den Aufgaben, die Sie sich selber stellten, haben Sie sich vielfach durch die Arbeit anderer anregen lassen und haben — anders als das nie aussterbende Gefolge Beckmessers — die Aufgabe wissenschaftlicher Kritik stets darin gesehen, das eigene Wissen mit dem fremden zu verbinden, um dadurch die Forschung weiterzuführen. Was jedoch in diesem Bande fehlt, sind Aufsätze, die Ihr Leben unmittelbar beleuchten. Wer Sie kennt, wird sie auch nicht erwarten und sich freuen, daß er wenigstens mittelbare Zeugnisse findet: das Lebensbild Ihres Lehrers und die Zeichnung aus dem Kriege. Zugleich aber läßt uns dieses Schlußkapitel des Bandes gut verstehen, was Sie in seinem ersten Beitrag grundsätzlich darlegen: Ihnen ist in der Geschichte letzthin die Persönlichkeit das Wesentliche geblieben, und Persönlichkeiten zu bilden haben Sie stets als das schönste Recht des akademischen Lehrers empfunden.

Daß dieser Band so stattlich werden konnte, verdanken die Herausgeber der tätigen Hilfe, die sie überall gefunden haben. Als Zeugnis dafür überreichen wir Ihnen die lange Liste, auf der Sie sowohl die Namen der Schüler und Freunde finden, die durch Ihre Unterschrift

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

das Erscheinen des Bandes unterstützten, wie auch die Namen derjenigen, die durch besondere Spenden zur Verringerung der Unkosten beitrugen. Sie finden darunter die Universität und die Stadt Göttingen, die Ihnen beide soviel bedeuten, Sie finden hier öffentliche und private Stellen in unserer Stadt und in Niedersachsen, die damit ihre Hochschätzung für Sie und ihren Sinn für wissenschaftliche Arbeit zugleich bekundeten. Verpflichtet fühlen wir uns ferner den Verlegern und wissenschaftlichen Körperschaften, die die Erlaubnis zum Wiederabdruck bereitwillig gaben. Unser besonderer Dank aber gilt Herrn Geheimrat Dr. h. c. H. Stalling, der als bewährter Freund unserer Universität alles darangesetzt hat, das Erscheinen des Bandes zu ermöglichen und ihm ein würdiges Aussehen zu geben.

Göttingen, 20. Mai 1938.

Percy Ernst Schramm.
Hans-Walter Klewitz.

Noli me tangere!

Inhalt

Seite

I. Methodisches

Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihre Probleme (1922) .. 3
Schule und Leben, Heft 7; E. S. Mittler u. Sohn, Berlin.

Aufgaben der Geschichtschreibung (1925) 33
Göttingische gelehrte Anzeigen 187, 321—335.

II. Hilfswissenschaften

Die Schrift (1925) 53
Grundzüge der Deutschkunde, hrsg. von W. Hofstaetter und Fr. Panzer, Band 1, 61—70; B. G. Teubner, Leipzig-Berlin.

Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde (1937) 64
Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 1, 11—43; Hermann Boehlaus Nachf., Weimar.

Zur Diplomatik der byzantinischen Kaiserurkunde (1907) 90
Archiv für Urkundenforschung 1 (1908), 5—23; 31—44; 79—85; Walter de Gruyter u. Co., Berlin.

Zum englischen Urkundenwesen (1905) 134
Göttingische gelehrte Anzeigen 167, 954—968.

III. Vom Altertum zum Mittelalter

Ein lateinischer Papyrus aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts und die Entwicklung der Schrift in den älteren Urkunden (1914) 153
Archiv für Urkundenforschung 5, 269—288; Walter de Gruyter u. Co., Berlin.

Die Franken (1908) 175
Göttingische gelehrte Anzeigen 170, 1—51.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Seite

Karls des Großen Sachsenkriege (1933) 232
Niedersächsisches Jahrbuch 10, 29—52; August Lax, Hildesheim.

Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert (1912) 255
Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 33, Kanonistische Abteilung 2, 399—416; Hermann Boehlaus Nachf., Weimar.

IV. Vom Mittelalter zur Neuzeit

Das Werden der Renaissance (1908) 279
Universitätsrede; 2. Auflage (1910); Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen.

Vom Mittelalter zur Reformation (1923) 305
Göttingische gelehrte Anzeigen 185, 187—198.

Cola di Rienzo und sein Verhältnis zu Renaissance und Humanismus (1928) 318
Vorträge der Bibliothek Warburg 5, 95—121; B. G. Teubner, Leipzig-Berlin.

Renaissance und Reformation (1932) 348
Menschen, die Geschichte machten, 2. Auflage, hrsg. von P. R. Rohden, Band 2, 1—8; L. W. Seidel u. Sohn, Wien.

Karl V vor Metz (1937) 355
Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 16, 1—30; Selbstverlag des Elsaß-Lothringen-Instituts, Frankfurt a. M.

Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede (1905) 386
Historische Zeitschrift 95, 206—264; R. Oldenbourg, München-Berlin.

Gegenreformation und Religionskriege (1930) 443
Göttingische gelehrte Anzeigen 192, 177—191.

Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg (1932) 460
Menschen, die Geschichte machten, 2. Auflage, hrsg. von P. R. Rohden, Band 2, 71—79; L. W. Seidel u. Sohn, Wien.

V. Zur Landesgeschichte und Heimatkunde

Grundfragen historischer Geographie und der Plan des historischen Atlas (1909) 469
Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1909, 329—352.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Seite

Pferdeköpfe und Säulen an niedersächsischen Bauernhäusern (1893) 491

Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 18, 7—14.

Das niedersächsische Bauern- und Bürgerhaus (1937) 497

Hannoversche Hochschulgemeinschaft. Vereinigung von Freunden der Technischen Hochschule Hannover e. V., Mitteilungen, Heft 17.

Das deutsche Land und die deutsche Geschichte (1924) 528

Vergangenheit und Gegenwart, Ergänzungsheft 4, 1—10; B. G. Teubner, Leipzig-Berlin.

Justus Möser (1932) 539

Preußische Jahrbücher 227, 54—69; G. Stilke, Berlin.

VI. Aus dem eigenen Leben

Paul Scheffer-Boichorst (1931) 559

Westfälische Lebensbilder, hrsg. von A. Bömer und O. Leunenschloss, Hauptreihe II, 3, 522—538; Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Stellungskrieg (1915) 575

Die Georgia Augusta ihren Angehörigen im Felde. Weihnachten 1915.

Sämtliche Aufsätze sind in der Form ihrer ersten Veröffentlichung wieder abgedruckt. In einigen Fällen jedoch hat der Verfasser — durch unseren Plan angeregt — Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Sie sind ebenso wie die Hinweise der Herausgeber auf neuere Auflagen zitierter Werke in eckige Klammern [ ] eingeschlossen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

I. Methodisches

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihre Probleme

I. Geschichte als Forschung

Das naive Verhältnis der Menschen zur Geschichte ist unendlich verschieden. Heute fehlt auch das einmal hergebrachte Bedürfnis nach enzyklopädischer Übersicht über Namen und Daten nicht darin; überall ist der Wunsch rege nach Anknüpfung örtlicher Eindrücke von Denkmälern, Schlössern und berühmten Stätten an irgendwelche Zusammenhänge. Tiefer geht schon das Verlangen der Phantasie nach den bunten und fremdartigen Bildern eines vergangenen Lebens; das lebhafter schlagende Herz nimmt Partei, sucht Spannung und Lösung im Ablauf starker Geschehnisse, die ihm zum eindringlicheren Erlebnis werden, weil das alles wirklich gewesen ist. Vom Persönlichen aufsteigend, ergreift es das Allgemeine und durchlebt das Schicksal ganzer Völker. Ungleich beteiligt ist dabei der Wille; mag die Geschichte ihr Bestes im Enthusiasmus geben, wie Goethe in Makariens Tagebuch anmerkt, die Anfeuerung zu Taten strömt nicht immer aus dem Ruhm weltgechichtlicher Handlungen. Wenn aber Nietzsche „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben" fürchtete, daß die Geschichte den Willen abtöte, indem sie die Phantasie vorweg befriedige, so übertönt die lebendige Erfahrung, daß die Männer der Tat allezeit die Geschichte geliebt haben, alle Zweifel; war sie ihnen nicht Quelle der Kraft, so doch nährende Lebensluft als gleichgestimmte große Welt.

Es gibt auch ein naiv tendenziöses, romantisches Verhältnis zur Geschichte, wo sie Ideen oder Bestrebungen der Gegenwart denjenigen Schimmer geben soll, der ihnen im Alltagsgrau fehlt; das hieße dann das staatliche, kirchliche oder gesellschaftliche Schuldkonto der Gegenwart entlasten durch Guthaben der Vergangenheit. Oder umgekehrt: ihren Kredit zu schmälern durch vergangene Schuld, angebliche oder nachweisbare.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Den Weg dahin haben freilich alle diejenigen irgendwie gewiesen, die der Geschichte Zwecke setzten. Sie sollte belehren. Der alten Welt, dem Mittelalter, dem Humanismus und der Aufklärung war es ganz geläufig, daß Geschichte der moralischen Belehrung diene; daß Tugenden belohnt, Laster bestraft würden, oder — auf höherer Stufe —, daß die Geschichte den Ablauf moralischer Handlungen samt ihren Folgen vorführe. Geschichte also als Illustration der Treue und Entsagung, der Hochherzigkeit, Wahrheit und Standhaftigkeit, oder des Verrates, der Schwäche und Unbeständigkeit.

Zu allen Zeiten aber haben einzelne diesen Nutzwert der Geschichte als zu eng empfunden, und schon die Alten kannten, wie nach ihnen Machiavelli, den Wert der Geschichte als politischer Lehrmeisterin. Im 18. Jahrhundert kennzeichnet sich Möser auch darin als Kritiker der Aufklärung, daß er gegen Basedow betont, „die Geschichte muß keine Lehrerin der Moral, sondern der Politik sein". Nur wurde die Fassung nicht viel tiefer, wenn man ihren Gehalt auch hier in einer wohlerwogenen Kasuistik sah, in der Erteilung bestimmter Regeln oder Anweisungen für Einzelfälle.

Indessen — gestehen wir es nur —, diese ganze Klassifikation des historischen Interesses ist eine papierene Weisheit. Die Geschichte spendet alle ihre wahren oder eingebildeten Gaben ungerufen und ungebeten, und bei allen Individuen wirkt das Verlangen danach in widerspruchsvoller Mischung unbewußter Motive. Denn, wie immer sich der naive Mensch auch den möglichen Inhalt der Geschichte vorstellt, immer ist sie für ihn gebundenes und durch Vorstellung wieder gelöstes Leben, ist sie vergangene Wirklichkeit mit längeren Erfahrungsreihen, als sie das eigene, kurze Leben bietet, so daß in der bedeutendsten Fassung der Geschichte sich der einzelne erst recht erhebt zur größten Lebenseinheit in der Zeit, die eigene kleine Wirklichkeit bindet an das Leben und Leiden großer und größter, ganz naher oder ehrwürdig ferner Gemeinschaften, immer so, wie es Ranke mit Jakobi faßte: „Menschheit, wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich, das Leben des einzelnen, der Geschlechter, der Völker — zuweilen die Hand Gottes über ihnen." Und es ist auch nichts anderes als gesteigerte Lebenserfahrung, wenn W. v. Humboldt als letzte Frucht der Geschichte den „Sinn für die Wirklichkeit" bezeichnet; „in ihm liegen: das Gefühl der Flüchtigkeit

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des Daseins in der Zeit und der Abhängigkeit von vorhergegangenen und begleitenden Ursachen", „dagegen das Bewußtsein der inneren geistigen Freiheit."

Wie naiv oder wie bewußt nun auch der einzelne sein Verhältnis zur Geschichte faßt, immer liegt es innerhalb der eben beschriebenen Stimmungen, immer ist es eine Angelegenheit des gebildeten Menschen. Das eigentlich Wissenschaftliche ist daran gar nicht beteiligt. Unser Interesse gilt dem Inhalt der Geschichte, dem „Geschichtlichen" (wie J. Burckhardt sagt), gilt der ganz oder zum Teil einheitlich gedachten, als bekannt oder begreifbar gedachten Vergangenheit als Inhalt.

Erhebt man nun die besondere Frage: „Was ist denn Geschichte als Wissenschaft?" so geben freilich die Lehrbücher darauf zunächst keine andere Antwort. Schlagen wir Bernheims „Lehrbuch der historischen Methode und Geschichtsphilosophie" auf, so erfahren wir: „Die Geschichtswissenschaft ist die Wissenschaft, welche die Tatsachen der Entwicklung der Menschen in ihren singulären wie typischen und kollektiven Betätigungen als soziale Wesen im kausalen Zusammenhange erforscht und darstellt." Ich rechte nicht mit dem Ausdruck. Wieviel schöner sprach Ranke von der „Menschheit, wie sie ist", von Einzelnen, Geschlechtern, Völkern, und wieviel bescheidener „erklärlich oder unerklärlich". Vor allem: nur „die Tatsachen" — Geschichte nur als logischer Prozeß? Wieviel tiefer faßte W. v. Humboldt die Aufgabe des Geschichtschreibers dahin, daß es der „Sinn für die Wirklichkeit" sei, „den er zu wecken und zu beleben bestimmt ist".

Allein ich kann das eigentlich Wissenschaftliche überhaupt nicht sehen in irgendeiner Art der Behandlung des historischen Inhalts, weder der Kultur, noch des Staats, weder der typischen noch der singulären oder kollektiven Betätigungen der Menschen. Aus der Vergangenheit kann unendlich geschöpft werden mit goldener und eiserner Kelle, in tönernen und kristallenen Schalen, in wilden, hastigen Griffen und in schönem, bedächtigem Maße.

Alle Gestaltung ist Kunst, nicht Wissenschaft, so frei und so weit wie die Kunst. Von Wissenschaft sprechen wir erst da, wo an Stelle dieser individuellen Freiheit eine bestimmte, lehrbare Methode

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

tritt, wo das Individuelle sich verliert in der Sache. Historische Darstellung ist nie denkbar ohne individuelle Auswahl, Wertung und Beleuchtung; nie werden zwei verschiedene Menschen ungleicher Weltanschauung, Bildung und Interessen die gleiche Geschichte schreiben. Das aber ist nicht mehr Wissenschaft, was solchen Bedingungen unterliegt. Das Wissenschaftliche also in der Geschichte kann nicht in ihrer Darstellung liegen, sondern nur in ihrer Erforschung. Das eigentlich Wissenschaftliche, das, was den geschulten Historiker unterscheidet vom Liebhaber, selbst von dem historisch sehr interessierten, materiell-historisch sehr gebildeten Laien, ist sein Verhältnis zu den Quellen, sein Verhältnis zur Überlieferung, zu Maß und Art des Wissens, das wir jeweils von einer Vergangenheit besitzen.

Soweit der gelehrte Historiker auch ein gebildeter Mensch ist — und von Rechts wegen sollte er das sein —, kommen für ihn auch alle jene menschlichen Werte der Geschichte in Betracht; soweit er Künstler ist, mag er sich mit an ihrer Gestaltung versuchen, allein das eigentlich Wissenschaftliche ist, seine Art, die Vergangenheit zu sehen und ihre Überlieferung zu beurteilen. Der wissenschaftlich gebildete Historiker braucht das naive Bild der lebendigen und erkennbaren vergangenen Wirklichkeit nicht zu verlieren — er kann es sogar als Voraussetzung seiner Arbeit nicht entbehren, es ist seine Arbeitshypothese; aber es wird ihm doch vor allem gemäß sein, die Vergangenheit streng in ihrer Überlieferung zu sehen. Es wird ihn ganz beherrschen die Tatsache, daß wir von der Vergangenheit eben nur die Überlieferung noch besitzen, daß nur sie den Stoff der Geschichte als Wissenschaft bildet. Diese Erkenntnis ist heute Gemeingut; allein sie ist auch erst gewonnen, und J. G. Droysen hatte recht, wenn er im Grundriß der Historik (1868) betonte, daß es „das größte Verdienst der kritischen Schule in unserer Wissenschaft, wenigstens das in methodischer Hinsicht bedeutendste ist, die Einsicht durchgesetzt zu haben, daß die Grundlage unserer Studien die Prüfung der Quellen ist, aus denen wir schöpfen. Es ist damit das Verhältnis der Historie zu den Vergangenheiten auf den wissenschaftlich maßgebenden Punkt gestellt".

Dem Worte „Quellen" haftet in unserer verbrauchten Sprache sehr wenig mehr an von der sprudelnden Reinheit des ursprünglichen Bildes;

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

man denkt an Zitate, Scharteken und Folianten — allein das sind doch nur die Brunnenröhren und Becken des strömenden Grundes der Überlieferung.

Von dieser Überlieferung soll nun die Rede sein; wo sie gefunden wird, wie man ihr beikommt, was aus ihr zu gewinnen ist.

Es gilt einen Gang durch unsere Magazine und Präpariersäle, die Rohstoffe zu zeigen und ihre Verarbeitung, wobei wir uns nicht zu schämen brauchen unseres Handwerkszeuges. Denn eine durchaus moderne Technik beherrscht auch unsere Methode.

Unsere Magazine sind die ungezählten und ungemessenen Korridore und Säle unserer Museen, Bibliotheken und Archive. Ganze Berufe dienen der Erhaltung, Ergänzung, Verzeichnung und Erschließung ihrer Schätze. Es ist gut, sich eine Vorstellung zu machen von der ungeheuren Größe dieser Hinterlassenschaft der Vergangenheit. Aber nicht Weniges davon spottet der Sammlung, umgibt uns noch täglich in eindrucksvollen Denkmälern, Bauten, Befestigungen und Hausrat. Ja, der Boden selbst und seine Einteilung, seine Straßen und Wege, seine bebauten und wüsten Strecken, seine Teiche und Entwässerungen sind Teile dieses großen Erbes.

Von diesem weitverstreuten Besitz, geordnet oder ungeordnet, ist die Geschichtswissenschaft mit ihren Zweigen und Hilfswissenschaften Behüterin und Beschließerin. Sie kennt dabei zunächst keine Grenzen und Entfernungen; die ägyptischen Museen und die syrischen Trümmerstätten, die ganze alte Welt von dem fünffachen Troja bis zu den Museen der modernen Großstadt mit ihren Sammlungen aus aller Herren Länder gehören in diese große Familie. Neben ägyptischen, griechischen und lateinischen Papyrusrollen und -fetzen liegen da die Scherbenhaufen der Ostraka und die gerollten oder gefalteten Pergamente, unübersehbare Stöße, Wertvolles und Wertloses, aber auch das an sich Wertlose ein Teil der großen Grundierung aller historischen Gemälde. Wachstafeln aus römischer und mittelalterlicher Herkunft trugen Urkunden und Aufzeichnungen des täglichen Gebrauchs, bis Pergament und Wachstafeln durch die modernen Papiermassen verdrängt wurden, und die modernen Archive, selbst

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

eben noch lebendige Registraturen kleiner und großer Behörden, die Verbindung zwischen uns und der letzten Vergangenheit herstellten.

Für die gesamten Überreste aber, gleichviel welchem Lebenskreis sie entstammen, aus welchem Stoff sie bestehen, wohin das Schicksal sie heute verschlagen hat, ob sie absichtslose oder sehr absichtliche Zeugnisse der Vergangenheit sind — für alle gilt, bevor noch ihre Verwendung in Frage kommt, eine und dieselbe Forderung. Das ist ihre genaue Beschreibung und zeitliche Einreihung: Inventarisation der Denkmäler, der Archive und Museen, Inventare oder Kataloge der Archive und Bibliotheken. Was ist das vorliegende Stück, woher kommt es, aus welcher Zeit stammt es? Womit dann auch immer schon die erste Frage der Kritik berührt wird: Ist das Stück das, was es zu sein vorgibt — ist es echt oder unecht?

Mit der wissenschaftlichen Beschreibung also geht es an. Schon an diesem Anfang stehen Sorgfalt, Wissen und Erfahrung als unentbehrliche Tugenden. Als wir auf französischem Boden einen Stützpunkt aushoben, kamen Mauerreste zum Vorschein, regelmäßig gefügt, so daß der leitende Offizier — übrigens ein Chemiker — in echt wissenschaftlichem Sinn Sorgfalt anbefahl; es fanden sich bald Scherben, endlich eine Münze, eine römische Münze, verkrustet und unleserlich. Das war der Zeitpunkt, wo es galt, einen Fachmann zuzuziehen, und er urteilte nach dem ersten Eindruck auf Kaiser Gordian — in der Tat bestätigte die nähere Vergleichung diese Bestimmung. Dagegen vermochte schon ein Student in einem brennenden Haufen Kehricht ein Pergament als eine Urkunde Karls des Kahlen zu erkennen und zu retten. So sprechend, so individuell sind fast zu allen Zeiten Bild und Schrift, daß unter den Millionen von Münzen und Urkunden das einzelne Stück gleich in seinen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang eingeordnet werden kann. Wir erkennen die Handschrift unserer Mutter oder eines Freundes aus Tausenden von Briefen. So erkennt der Fachmann die „Handschrift" einer Zeit an untrüglichen Eigenheiten.

Das Auge des Kenners schärft sich, und es gibt genug Gelehrte in Deutschland, die auf den ersten Blick auch ohne jede Unterschrift ein Fragment von der Hand Luthers oder Karls V oder Philipps von Hessen erkennen. Ja, man wird auch ohne Zeitangaben

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

viele solcher Briefe und Urkunden nach Inhalt und Formen untrüglich datieren können.

Im großen: Ganze gewaltige Massen von Urkunden, Akten und Briefen sind auf diese Weise gesammelt, an das zuständige Museum oder Archiv abgeliefert, geordnet und nutzbar gemacht.

Bei dieser Ordnung sollte auch jene höchste und reizvollste Aufgabe der Kritik, das *discrimen veri ac falsi*, die Echtheitsprüfung, schon gestellt sein. Es ist unsagbar viel gefälscht in alter und in neuer Zeit: Urkunden, Handschriften, Denkmäler; teils aus Gewinnsucht, teils aus Spielerei, oder auch in einer Mischung von Romantik und Leichtfertigkeit. Aber das Lügengewebe der Vergangenheit wird von der historischen Kritik zuerst in ihren falschen Werken erbarmungslos zerrissen.

Eine Handschrift in den Formen des 12. Jahrhunderts kann nicht ein Original aus dem 8. sein. Eine angebliche Urkunde Karl Martells mit dem Kaisertitel ist eine handgreifliche Fälschung. Eine angebliche Rechtsordnung aus dem 13. Jahrhundert, wie die pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen, die nachweislich an Formulierungen des 15. anschließt, ist ebenso eine offenbare Fälschung.

Andere Dinge sind weniger leicht zu beurteilen und zu bestimmen; es fehlt an Vergleichsstücken gleicher oder auch nur ähnlicher Art. Hier lautet der Spruch einstweilen auf ein *Non liquet*. Aber es verdient bemerkt zu werden, daß diese Fälle selten sind und dazu dienen, das Zutrauen zu einem sicheren Spruch zu erhöhen.

In vielen Fällen ist Echtes und Gefälschtes so kunstvoll ineinander verwoben, daß die Bestimmung der Fälschung oder Verfälschung noch nicht genügt, daß die weitere Aufgabe darin besteht, das Echte genauer zu bestimmen und aus dem unechten Gefüge auszulösen. Damit ist schon manches wichtige Stück der Überlieferung zurückgewonnen. Aber auch die genauere Bestimmung der Fälschung zeigt, worauf es der Zeit ihrer Entstehung vor allem ankam, oft in grellem Lichte. Wir haben ganze Perioden, in denen Fälschungen geradezu Mode waren; sie versetzten gefährdete oder gewünschte Rechtsverhältnisse zu ihrem Schutz in eine möglichst hohe Vorzeit und in den Spruch uralter Gesetzgeber, lassen aber dadurch erst recht erkennen, woran ihre Zeit krankte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Wunderbarste bei dieser Echtheitskritik ist die nicht selten nachträglich gebotene Möglichkeit der Nachprüfung ihrer Ergebnisse durch neue Funde, so daß die geschichtliche Methode zwar nicht über das Experiment, wohl aber über eine nicht minder zwingende Kontrolle ihrer Schlüssigkeit verfügt. F. Philippi beanstandete die *Vita Bennonis*, d. h. die im Kloster Iburg entstandene, bis dahin für zeitgenössisch gehaltene Biographie des Bischofs Benno von Osnabrück, eines Freundes Heinrichs IV, wegen einiger Wendungen und Beziehungen, die deutlich auf das späte 16. Jahrhundert wiesen. Scheffer-Boichorst nahm die Vita ihrem Kern nach als echt in Anspruch. Als nicht lange danach Breßlau einen bis dahin unbekannten Text gefunden hatte, stellte sich heraus, daß beide recht hatten; diesem Text fehlten jene an sich von Philippi mit Grund beanstandeten Stellen; aber er gab im übrigen um so weniger Anlaß zur Verwerfung, so daß auch Scheffer-Boichorst mit seiner Verteidigung der Vita im Recht geblieben war.

Aber wie vieles ist nicht für diese Kritik Voraussetzung! Das Bestimmen einer Münze, einer Handschrift, einer Urkunde kann unter Umständen auf den ersten Blick zutreffend erfolgen. So leicht haben es die Fälscher ihrem Kritiker meist nicht gemacht, daß er das ganze Machwerk gleich zu durchschauen vermöchte.

Werfen wir einen Blick auf das Rüstzeug des Historikers beim Bestimmen und Beurteilen seiner Denkmäler. Das Rüstzeug ist zum Teil uralt, zum Teil ganz jungen Datums. Beides vereint steigert die Zuverlässigkeit der Arbeit. Die Wissenschaft rankt an sich selbst empor; für jeden neuen Trieb braucht sie die Lebenskraft des Ganzen.

Wir beschränken uns auf die weitaus wichtigste Gruppe aller Überreste der Vergangenheit, auf die Schriftwerke. Denn erst mit ihnen beginnt die wahre Geschichte. Die namenlosen Skelette und Reste unserer Hünen- und Reihengräber mögen sich nach Schädelbau und Fundstücken, nach Grabanlagen und Beigaben in große Gruppen teilen und vielleicht mit der Bevölkerung unseres Jahrtausends in Beziehung setzen lassen. Wir mögen ihre Kunstfertigkeit und die Strenge ihrer Sitte, das Institut der Einehe und wohl gar eine Ahnung der sozialen Gliederung aus ihren Gräbern ablesen — im Grunde bleiben sie für uns stumm.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aber eben da, wo die Schrift beginnt und die unmittelbare Verbindung herstellt zwischen uns und einer jahrtausendfernen Vergangenheit, da gilt es, eben diese Schrift oder diese Schriften zu beherrschen und zu meistern. Glückliche Funde und Doppelinschriften haben uns meist dies Verständnis geschenkt. Aber die Überlieferung ist auch in ganz junger Zeit noch von eigenwilliger Spröde. Der diplomatische Dienst bedient sich der Geheimschriften verschiedener Systeme — am meisten der Chiffern (Ziffern), d. h. der Zahlen als Buchstaben; allein es ist klar, welche Zweifel bleiben, selbst bei einfacher Lage, wenn 24 Buchstaben mit 9 Zeichen (bei einer Nonvalente) ausgedrückt werden sollen. Vollends, wenn man sich erst Schlüssel konstruieren muß, können die Schwierigkeiten zeitweilig unüberwindlich scheinen. Schließlich zwingt die wissenschaftliche Inquisition auch dem hartnäckigsten Leugner noch sein Geheimnis ab.

Dann die Sprachen! Auch wenn wir den Text entziffern können, vermögen wir noch nicht den Sinn zu lesen. Wir finden die etruskischen Denkmäler in lateinischer Schrift, aber wir verstehen sie nicht. Doch ist der Fall selten. Die Sprachen alter und junger Kulturvölker sind uns sonst geläufig. Freilich ist auch diese Welt fast unbegrenzt: innerhalb der großen Sprachfamilien, welche Fülle der Abschattierungen, selbständiger Mischungen und Ausgestaltungen! Wir haben uns gewöhnt, nach den Sprachen die Nationen und Kulturen zu scheiden, und binden hier Geschichte und Philologie zusammen. Die Philologie im tiefsten Sinne erschließt so mit ihren Mitteln Volkstum und Kultur, Geschichte und Gegenwart. Sie lehrt aber auch das tief Persönliche jeder Sprache und bewahrt vor dem Irrtum, daß Wortübersetzung auch Verständnis sei. Daher ist doppelt Vorsicht geboten mit Quellenstellen im Unterricht — zumal, wenn sie aus dem Zusammenhang gerissen sind.

Jedes Schriftdenkmal hat seine Eigenheit und beschließt in sich seine Aufgaben. Stellt man sich aber vor, welche Millionen von Denkmälern in unseren Archiven und Museen schon verarbeitet liegen, so gewinnt man eine Ahnung von dem ungeheuren Umfang wissenschaftlicher Vorbereitung, die bereits geleistet ist und nun in den Folianten, Quartanten und Oktavbänden unserer Bibliotheken aufgespeichert liegt. Von der Erfindung der Buchdruckerkunst an, die in jene aufgewühlten Tage des Humanismus fiel, können wir auch den Anfang wissenschaft-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

licher Literatur datieren. Noch benutzen wir Ausgaben und Kritik jener Bahnbrecher, wo wir die Handschriften nicht mehr besitzen.

Eben diese Tatsache führt uns noch tiefer hinein in die mannigfachen Formen unserer Überlieferung. Wir begnügen uns nicht mit dem Besitz der Originale oder, wenn diese verschollen sind, der Kopien oder Drucke. Wir wollen ihr Verhältnis zueinander und damit den Grad ihrer Zuverlässigkeit kennen; denn wir wissen auch, daß ein Denkmal in allen seinen Überlieferungsformen, echten und verfälschten, Originalen oder Übersetzungen, Wirkungen ausgeübt haben kann. So sprechen wir von der Überlieferungsgeschichte jeder Urkunde, jedes Schriftstellers, jedes Denkmals, und dieser Begriff enthält Forderungen ersten Ranges an den wissenschaftlich geschulten Historiker.

Er muß sich Rechenschaft darüber geben können, welche Stufe der Überlieferung er in Händen hält. Er benutzt einen Druck aus dem Jahre 1922, der zurückgeht auf eine Originalausgabe von 1873, dieser Druck auf eine Handschrift, der wieder der Abklatsch eines Gelehrten von einer nordafrikanischen Inschrift zugrunde lag. Diese Inschrift aber sagt nur aus, daß sie gefertigt sei nach einem Schriftsatz aus Rom, vermittelt durch Wachstafeln, die in Zeiten sorgfältiger Herstellung zur Sicherung ihres Textes und seiner Übereinstimmung mit dem Original verschnürt und versiegelt waren. Das Original aber lag bei den Akten des Senats. So klettert die Überlieferungsgeschichte vom modernen Druck hinauf zum verlorenen aber bestimmbaren Original. Oft sind alle Glieder einer solchen Überlieferung noch vorhanden, meistens nur wenige oder nur eines. Aber durch die Kette aufwärts berühren wir mittelbar die ältesten Zeiten.

Freilich viel mehr noch als in dieser Gewißheit liegt historische Stimmung, engste Fühlung mit der fernsten Vergangenheit selbst in den Originalen. Der junge Historiker, der mir einmal sagte, er sei für sein Leben der Geschichte gewonnen, als ich im Seminar eine Originalurkunde Barbarossas vorlegte, war kein Romantiker, sondern auf etwas wissenschaftlich Wesentliches richtig eingestellt; es bedeutete ihm auch etwas, daß die Augen Barbarossas auf diesem Pergament geruht, seine Hand es berührt und dieses Wachssiegel von dem Kleinod geprägt war, das Rainald von Dassel am Halse trug.

Welche Schichten liegen nun zwischen einem modernen Druck des Neuen Testaments in deutscher Sprache und der Uraufzeichnung

des Matthaeus? Zwischen dem Katechismusstück der 10 Gebote und den ersten Gesetzestafeln? Wer heute das alte Recht der salischen Franken, die *lex Salica*, benutzt, muß sich Rechenschaft geben von den drei oder vier großen Handschriftenklassen, die Texte recht verschiedenen Wortlauts und Aufbaus bieten und selbst Zeugnisse sind von dem einstigen Leben dieses Rechtsbuchs.

Von dieser Stufe der Erkenntnis aber suchen wir noch tiefer in das Geheimnis unserer Texte einzudringen. Wir begehren nicht nur ihre Überlieferung, sondern auch ihre Entstehung zu erkennen.

In jeder Schule erwähnt man den Augsburgischen Religionsfrieden vom Jahre 1555, dessen Inhalt nicht leicht verkehrter wiedergegeben werden kann, als durch die Formel *Cujus regio ejus religio*. Das historisch Wichtigste ist vielleicht noch nicht einmal die Friedensformel, sondern die Fülle der besonderen Bestimmungen und Unklarheiten, die wieder nur aus der Entstehung dieses Friedens zu begreifen sind. Die letzte Fassung vom 25. September ging zurück auf eine königliche Entschließung, und für diese waren wieder Entwürfe und Vorschläge maßgebend, die seit vielen Monaten aus den Beratungen der Kurfürstlichen und Fürstlichen, der Augsburgischen Konfessionsverwandten und der Altkirchlichen hervorgegangen waren. Es liegt auf der Hand, daß die Meinung der Parteien nur aus diesen Verhandlungen zu erschließen ist. Nicht anders steht es noch heute um die „Meinung des Gesetzgebers".

In solchen Erwägungen liegt auch der tiefere Sinn der Berücksichtigung von Konzepten neben den Originalen. Da ist mancherlei gestrichen oder zugesetzt, was die tieferen Gedanken des Verfassers besser erkennen läßt als die endgültige Redaktion, die sie vielleicht nur verhüllen sollte.

Selbst in die Zwiespältigkeit der Entschließungen gewinnen wir aus dem Befund der Akten noch nach Jahrhunderten merkwürdige Einblicke. Herzog Erich I von Calenberg, Gemahl der brandenburgischen Elisabeth, schwankte zeitlebens zwischen der kaiserlich-katholischen Politik, die ihn zum Nürnberger Bunde trieb, und der protestantisch-schmalkaldischen Politik, der seine Gemahlin beizeiten zuneigte. In seinem Archive ruht noch heute eine Zustimmung zum Nürnberger Bund, in aller Form unterschrieben, aber offenbar nicht abgegangen; abgegangen dagegen ist das Schriftstück, das das Gegenteil

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bezeugt. Soll ich die Beispiele häufen? Die Entstehung der Emser Depesche und zahlreicher moderner Akten? Überall ist das Entscheidende, zu sehen, wie ein welthistorisches Aktenstück, wie ein Vertrag, ein Friede entstanden ist, um seine Tragweite zu verstehen.

Dazu gehört nun freilich nicht nur die sorgfältige Beschäftigung mit seiner Entstehung, sondern auch ein historisches Verständnis für das Formhafte. Bei allen Urkunden ist es offenbar wesentlich, zu wissen, welche Teile nur dem hergebrachten Stil entsprechen, Zeitkostüm darstellen, also getrost „abgehoben" werden dürfen, wenn man das sachlich Erhebliche erfassen will. Ja, das worauf es einer Zeit ankam, wird man erst nach Entfernung nicht nur des rein Formelhaften, sondern auch aller aus früheren Schriftstücken, oft gedankenlos, übernommenen Teile ganz klar sehen. Alles in allem: Geschichte und Wesen eines Textes müssen dem Historiker, der ihn mit Nutzen verwerten will, kristallklar vor Augen stehen.

Wenn nun schon Überlieferungs- und Entstehungsgeschichte einzelner Urkunden und Akten unendlich verwickelt sein kann, wie viel mehr erst das Wesen der sogenannten erzählenden Quellen. Sie teilen mit den urkundlichen Quellen, daß sie (wenn auch nicht in derselben Art offiziellen, rechtlichen Charakters) doch auch selbst Stücke irgendeines vergangenen Lebens sind, eben aus der Feder ihres bekannten oder unbekannten Verfassers, gleich den Entwürfen zu den Reichstagsabschieden oder Frieden. Sie wurden so, wie wir sie haben, irgendwo, irgendwann, von irgend jemand aufgezeichnet; ob Wahrheit oder Lüge, sie sind an sich ein Zeugnis einer bestimmten Zeit. Indessen unser Interesse hängt nicht so sehr an dem einfachen Vorhandensein irgendeiner unkontrollierten Aufzeichnung, sondern an dem, was sie selbst wieder an Wahrheitsgehalt bietet.

Dabei ist grundsätzlich kein Unterschied zwischen einem Geschichtsbericht in Keilschrift oder in Hieroglyphen und einem modernen Geschichtsbuch. Die Möglichkeit, Eindrücke, „richtige" Eindrücke aus dem wirklichen Geschehen zu empfangen, ist ebenso wie die Unbefangenheit in der Aufnahme und die Treffsicherheit in der Wiedergabe dieser Eindrücke zu allen Zeiten individuell unendlich verschieden gewesen.

Immer aber gibt eine Erzählung quantitativ und qualitativ nur das, was dem Erzähler bemerkenswert und darstellungsfähig schien. Es ist

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

seine Auswahl, seine Auffassung und Beurteilung. Wenn ein klösterlicher Annalist vorwiegend Ereignisse seines Hauses, dazu Wetter, Ernten und Heiligenerlebnisse anmerkt, so ist das offenbar ein höchst enger Ausschnitt aus den Ereignissen seiner Zeit.

Nicht nur das. Der historische Bericht hat auch irgendwie eine hergebrachte Form, so gut wie die Urkunde und das Aktenstück. Auch hier eine starke Tradition der Form als Bindung, wenn auch immer die Möglichkeit besteht ihrer individuellen Durchbrechung. Alle Zeiten haben ihre typischen Darstellungen, ihre typischen Biographien, lehrhaften Geschichtsbücher und Tabellen gehabt, die nach ihren Stilformen die lebendigen Eindrücke erstarrt überlieferten. Bekannt ist, in welchem Umfange die Lebensbeschreibung Karls des Großen aus der Feder Einhards nach dem Muster von Suetons Leben des Augustus gearbeitet ist, so sehr, daß sogar die Körperbeschreibung entlehnt ist. Fehlten dem karolingischen Schriftsteller die Ausdrucksmittel zu einer eigenen Zeichnung der ihm vertrauten Erscheinung? Bestand wirklich eine so große Ähnlichkeit, daß die Beschreibung zur Not übernommen werden konnte? Oder dünkte es dem Einhard allein würdig, den neuen Frankenkaiser im Kolorit des ersten römischen Kaisers darzustellen? Offenbar hängt an der Beantwortung dieser Vorfragen nach den Ergebnissen anderer Beobachtungen über Einhards Arbeitsweise die Entscheidung über die Brauchbarkeit seines Berichts.

Auch damit nicht genug. Die subjektive Darstellung verfolgt auch bewußt oder unbewußt eine Absicht, die den Denkmälern, den Urkunden und Akten als meist zweiseitigen Aufzeichnungen oder einfachen Tatbestandsaufnahmen im ganzen ferner liegt. In der Mitte aber zwischen Akten und Erzählungen stehen die Briefe, die den Schreibenden erkennen lassen, und doch nicht durchaus den Anspruch auf objektive Berichterstattung erheben. So sind auch Geschichtschreiber von offenbarer Parteinahme, wie Brunos Buch vom Sachsenkrieg, unschwer in das Material einer Zeit kritisch einzuordnen, während Lambert von Hersfeld, der weder gregorianisch noch eigentlich sächsisch fühlte, in seiner Parteinahme gegen Heinrich IV und damit in seiner Bewertung oft umstritten ist. Man kann so wenig eine Satire wie einen Panegyricus wörtlich nehmen. Form und Absicht aber müssen erkannt werden, bevor ein Bericht als Quelle verwertet wird. Von Caesar bis auf Ludendorff haben Feldherren ihre Recht-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fertigungsschriften verfaßt und bei allem Anspruch auf guten Glauben die Kritik unters Gewehr gerufen.

Wie aber kann eine solche erfolgen? Wieder auf zweierlei Art. Einmal eben durch Untersuchung einer Quelle auf ihre Entstehung, Arbeitsweise, allgemeine Einstellung und Zuverlässigkeit in kontrollierbaren Fällen. Und zweitens durch jene Art von Vergleichung mehrerer Quellen über dasselbe Ereignis oder dieselben Erscheinungen und ihre Beurteilung nach einem undefinierbaren historischen Taktgefühl, wie es schließlich jeden Schritt des im Halbdunkel wandernden Historikers begleiten muß.

Aber halten wir zunächst an, um zurückzublicken. Gerade entschlossene Vertreter kritischer Geschichtsforschung scheuen diese letzten Schritte; sie gehen nur so weit, wie die Leuchte sicherer philologischer Kritik sie führt. Sie sagen wohl, daß es unmöglich sei, die Geschichte oder auch nur einen Teil der Geschichte einheitlich und lebendig wieder zu gestalten. Man müsse sich begnügen mit einzelnen Einblicken in die Vergangenheit; die wissenschaftliche Forschung könne nichts anderes tun, als die Widerstände hinwegräumen, die in der Überlieferung liegen. Sie habe ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie uns möglichst nahe an die Geschehnisse, an eine Reihe von Vorgängen und Zuständen oder Anschauungen vergangener Zeiten heranbringe.

Wir wollen darauf eingehen, um uns über die Grenzen der wissenschaftlich historischen Erkenntnis völlig klar zu werden.

Zunächst ist es allerdings nicht wenig, durch Sammlung, Beurteilung, Sichtung und Interpretation unserer Überlieferung so unmittelbar den Kontakt mit einer fernen Vergangenheit herzustellen. Die Lebensäußerungen einer Zeit rein zu besitzen, so unmittelbar irgendeinen Abdruck ihres Wesens in Händen halten zu können — das ist schon nichts Geringes. Denn wenn es uns gelungen ist, echte und reine Texte zu gewinnen, aus Urkunden und Akten, Briefen und Berichten die nachweislich fremden oder konventionellen Formen abzulösen, wenn es uns gelungen ist, das Pathos oder den Schmuck der Rede zu durchschauen, so stehen wir auch auf die weiteste Entfernung wieder als Mensch dem Menschen gegenüber, gleich dem Mitlebenden. Wir unterhalten uns so mit Menschen längst-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

vergangener Tage und ganz abweichender Lebensverhältnisse und mögen uns gestehen, daß das, was nun noch fremd und eigentümlich bleibt, als das wirklich Historische, als das zeitlich oder individuell Bedingte anzusprechen ist. So mögen wir Cäsar hören oder Augustus, Augustin, Dante, Machiavelli oder Friedrich den Großen.

Ja, wir haben doch nicht nur derartig vereinzelte Berührungen mit der Vergangenheit. Wir haben ganze Reihen urkundlich oder persönlich gesicherter Punkte, die zusammen höhere Einheiten ergeben, da sie das Bild einer Zeit an so vielen entscheidenden Stellen festlegen — so festlegen, daß alles übrige nur noch als Bestätigung oder unwesentliche Verfeinerung des Bildes erscheint. Es ist offenbar der Grundgedanke von Rankes zuversichtlichem Vorwort zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation, daß er sich von einer Vervollständigung des Materials wohl eine Verdeutlichung und Ergänzung seiner Darstellung versprach, niemals eine Erschütterung ihrer Grundanlage. „Und so schritt ich mutig an die Ausarbeitung dieses Werkes, überzeugt, daß, wenn man nur mit ernstem und wahrheitsbeflissenem Sinn in den echten Denkmalen einigermaßen umfassende Forschungen angestellt hat, spätere Entdeckungen zwar wohl das einzelne näher bestimmen werden, aber die Grundwahrnehmungen doch zuletzt bestätigen müssen. Denn die Wahrheit kann nur eine sein!"

Gegenüber einer übertriebenen Skepsis bleibt also bestehen: da wir einzelne, unmittelbar einwandfreie Überreste selbst ferner Vergangenheiten besitzen und eben dadurch in den Stand gesetzt sind, auch die übrige Überlieferung auf ihren echten Kern zu prüfen, dürfen wir sagen, daß wir am Ende eine Fülle ganz gesicherten Materials besitzen und gewisse Tatsachen der Vergangenheit über jeden Zweifel erhaben sind. Von der Kaiserkrönung des Jahres 800 und von dem Kriegsausbruch 1914 wissen wir vieles genau, aber gewiß nicht alles, was wir wissen möchten; wir sehen vor allem kaum einem der Nächstbeteiligten ins Herz. Aber tun wir das in der uns umgebenden Gegenwart? Und bietet nicht die Geschichte am Ende Hilfsmittel, die uns doch mehr lehren als selbst die eigene Erfahrung?

Damit kommen wir zurück auf jene sogenannte höhere historische Kritik, auf die Aussichten des Strebens, noch tiefer in die inneren Kräfte der Vergangenheit einzudringen, ihre subjektiven Äuße-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

rungen bis auf ihren objektiven Gehalt zu durchdringen. Es ist zunächst die Technik des Zeugenverhörs, die nicht nur für die Echtheitskritik einzelner Denkmäler oder Sätze, sondern in höherem Sinne auch gegenüber ganzen Tatbeständen anwendbar ist. Durch dies kritische Verfahren wird das gesichtete Material erheblich erweitert, die Zahl der festen Punkte vermehrt, der Zweifel im ganzen gemindert. Was sich dabei dem sorgsam vordringenden Forscher darstellt, ist wie jenes wundervolle Schauspiel der photographischen Platte, die sich unter dem Entwickler immer feiner auszeichnet, bis das ersehnte Bild lebendiger Wahrheit sich vollkommen entschleiert.

Aber was ermutigt uns, aus den doch immer noch vereinzelten, wenn auch noch so massenhaften Zeugnissen auf eine lebensvolle, vergangene Wirklichkeit zu schließen und sie mit der lebendigen Seele der eigenen Wirklichkeit zu begaben?

Nicht mehr und nicht weniger, als uns ermutigt, überhaupt eine Welt außer uns aufzubauen und mit unserer eigenen Seele zu beseelen. Diese letzte historische Kritik ist vollends nichts anderes als die „Kritik der Mitteilung" überhaupt. Auch aus den Worten des Freundes müssen wir seine Meinung und das Bild seines Wesens erst in uns gestalten. Stets muß mehr gehört werden, als gesagt wird — alle Mitteilung, alle Sprache ist Abbreviatur, und unseren Schlüssen liegt schon im täglichen Leben die apriorische, erfahrungsgemäß nicht nachzuprüfende Annahme zugrunde, daß die anderen Menschen beseelt und geartet sind wie wir selber, daß ihren Äußerungen analoge Empfindungen entsprechen wie bei uns.

Also, die Fehlerquellen, die möglichen Mißgriffe in den Schlüssen sind bei der historischen Mitteilung nicht größer als bei der gegenwärtigen. Ja — und damit ist für die historische Erfahrung etwas Großes ausgesagt — sie sind geringer, weil längere Reihen vorliegen, weil auf weitere Erstreckungen das wirkliche Verhältnis der Menschen, die Folgen ihrer Äußerungen und früheren Handlungen vorliegen; weil das historische Material sich selber stärker kontrolliert als die begrenzte Beobachtung. Deshalb darf man sagen, daß die historische Erfahrung reiner und sicherer sei als die individuelle. Der Satz der Aufklärung, *l'histoire n'est qu'une fable convenue*, darf heute nur noch als das Wort eines Unwissenden bezeichnet werden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wenn gleichwohl immer wieder die Wissenschaft ein großes Maß von Unsicherheit und Zweifeln beherrscht, so tragen die Hauptschuld daran jene eitlen Forscher und Darsteller, die ihren Ehrgeiz darin suchen, überkommene Wahrheiten insgesamt zu stürzen, um der lieben eigenen Entdeckungen willen, die doch nur kleinere Verbesserungen unserer Erkenntnis zu sein pflegen, und auch die noch von zweifelhafter Güte. Denn auch die Fortschritte der Wissenschaften bewegen sich meist nicht in Katastrophen.

Ich fasse zusammen. Die ungeheure Hinterlassenschaft der Vergangenheit bildet das Material für den forschenden Historiker. Seine vornehmste Aufgabe ist, für die Gebiete seiner Wahl dies Material zu kennen; soweit es noch nicht gesichtet und beurteilt ist, es richtig einzureihen und kritisch so zu säubern, daß eine deutliche Vorstellung gewonnen wird von dem, was zwischen jener Vergangenheit und uns liegt; daß der Weg zur ursprünglichen Form der Mitteilung frei liegt. Dann steht der Historiker vor den geöffneten Türen der Vergangenheit, die zu ihm spricht wie seine Gegenwart.

Aber wie gestaltet der Historiker aus diesen Mitteilungen lebendige Geschichte? Viele schon haben das heilige Land betreten. Aber wenn sie davon berichten sollten, versagte ihnen die Sprache. Wir gingen aus von der Trennung von Forschung und Gestaltung. Ob diese Scheidung in ihrer ganzen Härte zu halten ist, muß sich zeigen.

II. Geschichte als Gestaltung

Das Wesen des wissenschaftlich geschulten Historikers wurzelt im Qualitätsgefühl für die Überlieferung. Ihm ist zur Natur geworden, geschichtliches Wissen zuerst in dieser Bedingtheit zu sehen. Insofern dieses Qualitätsgefühl das ausmacht, was ihn unterscheidet vom Liebhaber geschichtlicher Studien, vom historisch interessierten Laien, ist auch auf unseren Universitäten die wissenschaftliche Erziehung vor allem zunächst auf diesen Punkt eingestellt.

Kenntnis und Beurteilung der Überlieferung machen den jungen Historiker zugleich sicher und bescheiden. Er kennt die Grenzen seines Wissens und weiß, wo wir nichts wissen können; er kennt aber auch umgekehrt jene Fülle reichsten und feinsten Materials, das uns an anderen Stellen ganz nahe an die vergangenen Wirklichkeiten heran-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

führt, näher und zugleich umfassender, als es den Zeitgenossen beschieden sein konnte. Dies Qualitätsgefühl für Überlieferung aber kann nur in strenger, methodischer Schulung gewonnen werden. Deshalb die Unentbehrlichkeit unserer philologisch-historischen Seminare und unserer großen kritischen Vorlesungen. Deshalb auch die unerläßliche Forderung, daß als Erstlingsarbeit kein Geschichtsbild oder philosophisches Gemälde, sondern die trockene Werkstattarbeit kritischer Untersuchungen geleistet wird.

Die Frage ist nun, ob wir an dieser Schranke stehenbleiben sollen, ob wir, die Schlüssel in Händen, die Pforten zu den tieferen Erkenntnissen öffnen und ihre Schwellen überschreiten dürfen. Wir tun es längst. Allein, wenn wir uns anschicken, aus Überlieferung „Geschichte" zu machen, so dürfen wir uns darüber nicht täuschen, daß wir mit diesem Entschluß auch die Schwellen der reinen Wissenschaft überschreiten und mit der Gestaltung übergehen ins Reich der Kunst.

Hier hört jene ganz sichere, ganz einwandfreie, von Lust und Laune unabhängige Methode auf. Es beginnt die Welt des Subjektiven in Auswahl und Auffassung und Wiedergabe. Alle Gestaltung ist Kunst, nicht Wissenschaft; deshalb ist sie jeder Wissenschaft beigemischt oder eingepflanzt — nirgends mehr als der Historie.

Menschliche Dinge, ja das Leben selbst, können wir immer nur im Gleichnis fassen. Alle Bedingungen inneren Verständnisses, alles, was wir Kongenialität der Auffassung nennen, aber auch alle Form des Ausdrucks — Auswahl und Steigerung. Gegensatz und Ebenmaß, Disharmonie und Auflösung, alle Folgerichtigkeit der Gedankenführung, alle Bildmäßigkeit der Sprache, dienen nur dazu, beim Leser oder Hörer Leben zu erzeugen, sein Inneres so zu erregen und zu nähren, daß seine Einbildungskraft aus sich die gleichen Bilder und Vorstellungen wiederbringt.

Hier ist natürlich nicht mehr Wissenschaft, und es behält sein Bewenden bei jenem Worte Wilhelm v. Humboldts: „Das Talent des Geschichtschreibers ist dem poetischen und philosophischen nahe verwandt, und bei dem, welcher keinen Funken dieser beiden in sich trägt, möchte es sehr bedenklich um den Beruf zum Historiker aussehen."

Ja, Humboldt zögert nicht, fortzufahren: „dies gilt nicht bloß von der Geschichtschreibung, sondern auch von der Ge-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schichtsforschung". Das aber heißt: schon die sinnvolle Forschung ist nicht denkbar ohne die vorweg gestaltende, Leben aufspürende und erkennende Phantasie. Nur muß man ihn umgekehrt dahin ergänzen, daß auch die ihrem Wesen nach künstlerische Gestaltung gebunden bleibt an den kritisch gesichteten Stoff, aus ihm erwachsen muß in rationaler Strenge.

Hier aber stoßen wir auf ein Grundproblem, über das die naive Geschichtsbetrachtung gar zu leicht hinweg zu gehen pflegt. Bedarf es wirklich erst noch der geschichtlichen Gestaltung? Gilt es nicht nur eine höhere Stufe der Forschung, nämlich mit denselben kritischen Mitteln aus der Geschichte ihre eigenen Gestaltungen herauszuholen. Ist die Geschichte nicht der ungeheuere und zwingende Zusammenhang aller menschlichen Dinge in bewegter Gliederung. Oder was ist die „Form der Geschichte"?

Ist es so, daß die Geschichte in all ihrem Ablauf im Grunde nur eine einzige Form, eine einzige Wesensart besitzt, und daß es nur gilt, wie Humboldt sagt, „in jeder Begebenheit die Form der Geschichte überhaupt aufzuweisen", das wäre also, nur eine Vorstellung von dem Wesen des Geschehens zu geben? „In ihm liegen das Gefühl der Flüchtigkeit des Daseins in der Zeit und der Abhängigkeit von vorhergegangenen und begleitenden Ursachen; — dagegen das Bewußtsein der inneren geistigen Freiheit", aus der immer neue Antriebe des geschichtlichen Lebens entspringen.

Ist diese Form der Geschichte ihre einzige innere Struktur, ihre einzige Wahrheit? Ein ewiger, ungestalteter Fluß der Geschehnisse, nur von demselben Wesen und Ablauf? Ganz offenbar ist das auch Humboldts Meinung nicht, wenn er an anderen Stellen das Bild der Wolke wagt, deren Umriß erst auf weite Sicht Gestalt gewinnt, während sie dem Nahestehenden ein wirrer Nebelballen ist. Er spricht von den „Ideen" als dem wesentlichen Inhalt der Geschichte; von dem „Streben einer Idee, Dasein in der Wirklichkeit zu gewinnen", und demgemäß von der Aufgabe des Geschichtschreibers, „die in der wirklichen Erscheinung verdunkelte innere Wahrheit offenbar zu machen".

Womöglich das ganze Weltgeschehen in seiner Wesenheit zu erfassen? Das wäre die Erkenntnis des Schöpfers selbst! In dieser Richtung dürfen wir uns bewegen. Das ist unsere Gnade.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bleiben wir aber bei dem irdisch Erreichbaren, so wäre die allgemeine Aufgabe des Historikers, in dem immer wesensgleichen Strom des Geschehens an immer neuen Beispielen die Form der Geschichte überhaupt aufzuweisen; die besondere und höhere Aufgabe des Historikers dagegen, in ihr die verborgenen letzten Ideen zu entdecken. In beiden Fällen bleibt die Frage, ob der historische Prozeß sich eindeutig abhören läßt oder ob nicht vielmehr das „unlernbare" künstlerische Geheimnis des Historikers mit Simmel darin zu suchen ist, daß er „die Zufälligkeit des eigenen Erlebens in ein allgemeingültiges Geschehen wandle"?

Die wichtigste Frage bleibt, ob und wie die Geschichte selbst gestaltet ist, ob sie sich rhythmisch oder in erkennbaren Formen und Ideen bewegt oder nicht.

Die Geschichte ist nicht ungegliedert. Die Zeit selbst, in der sie sich abspielt, bringt ihre Gliederung mit sich in Jahre und Tage. Jahrbücher oder Annalen und Tagebücher sind äußere Formen der Geschichte, die von den Sternen selbst bestimmt scheinen. Und wenn die Jahresfolge bei Thukydides wieder nach Sommern und Wintern geteilt ist, so liegt darin sogar eine starke natürliche Gliederung seiner Kriegsgeschichte. Ob man die Jahrbücher an eponyme Beamte, an Konsularfasten anschloß oder an Ostertafeln, wie später, bleibt sich gleich — das sind nur wechselnde Bezeichnungen des im übrigen gleichen Gehäuses. So verfuhren auch die Magdeburger Begründer der Kirchengeschichte, die Centuriatoren, als sie die Geschichte nach Jahrhunderten, nach Centurien, ordneten. Nicht anders faßte Machiavelli die jüngste Vergangenheit in seinem Decennale, dem Werk der zehn Jahre, oder R. M. Meyer die Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert, indem er sie, nach dem Wort eines geistreichen Kritikers, kurz entschlossen in Scheiben von zehn Jahren schnitt.

Sind das innere Einheiten? Oder nicht vielmehr nur Koordinatensysteme, in denen man die zeitlichen „Örter" eindeutig zu bestimmen hofft? Unzweifelhaft, die vergangene Wirklichkeit selbst ist so wenig geformt und gestaltet wie die gegenwärtige. Es gibt auch keine Perioden. Sie sind nur Gitter, die wir über die Dinge ziehen. Es gibt in Wahrheit weder Altertum, noch Mittelalter, noch neue oder neueste Zeit, und jede

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stoffverteilung, die uns von diesen Schemen befreit, ist ein Verdienst. So gibt es auch keine Weltperioden, weder nach dem Schema der Weltreiche, noch der Kultur- und Zivilisationsreihen Spenglerscher Observanz.

Ich habe einmal in einer Rede über das „Werden der Renaissance" versucht, die Geschichte eines solchen Periodenbegriffs von Grund aus aufzudecken. Da stellte sich heraus, wie die Zeitgenossen nicht einmal die vorausgesetzte räumliche Einheit empfanden, vielmehr jeder Stadtstaat sein Geschichtsbild isolierte und diesem Bild erst den Stil der geschwätzigen Chronik, dann das klassische Vorbild des Livius gab und die eigene reiche Geschichte schematisch in eine Folge von Kriegstaten und Triumphen auflöste, die für das alte bäuerlich-kriegerische Rom angemessen gewesen sein mochte, für diese in Handel und Kultur blühenden Gemeinwesen der Renaissance aber gänzlich verfehlt war. Nur das eine bemerkten schon die Zeitgenossen, daß sie sich in einer großen Umbildung der Kultur befänden, wenn auch die einen die neue Zeit mit den durchbrechenden *Studia humanitatis*, der erneuten Beschäftigung mit den alten Dichtern und Historikern, begannen, die anderen dagegen mit dem Auftauchen einer mehr naturalistischen, der klassischen Tradition entgegengesetzten bildenden Kunst — was auch in bezug auf den Anfang der Bewegung um fast ein Jahrhundert auseinanderführte.

Gewiß gab es auch eine tiefer liegende, früh empfundene, wenn auch nicht zur Periodisierung verwandte innere Einheit. Der uralte, oft erneute Gedanke geistiger Wiedergeburt war früh in radikalen Ordensgründungen und romantischen Stimmungen einzelner lebendig, dann (auf einem völlig anderen Boden) als *Reformatio ecclesie in capite et membris* im Sinne von Finanz- und Verwaltungsreformen aufgegriffen, um bald durch die Humanisten jene Wendung auf die echten Quellen und durch Luther die ganz neue Losung auf das reine Evangelium zu gewinnen. Allein es war doch eine ungeheure Verallgemeinerung und souveräne Gestaltung, als Jakob Burckhardt daraus den Periodenbegriff der Renaissance prägte. Er, nur er, ist Schöpfer dieses zusammenfassenden Begriffs in dieser weiten Fassung vom 13. bis 16. Jahrhundert, und es mutet merkwürdig genug an, in wie gläubiger Hingebung die Kritiker von rechts und links seitdem um Inhalt und Grenzen dieser Periode markten, ohne sich volle Rechenschaft zu geben von der freien

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schöpfung dieses Begriffs durch eine künstlerische Tat. Es war wohl im Sinne Humboldts, daß Burckhardt hier eine große Einheit zusammensah — diese Idee aus dem amorphen Grau des Geschehens als fest umrissene Form erlöste.

Das Beispiel mag genügen. Oder soll ich von Kaiserzeit, Reformation, Gegenreformation und „Absolutismus" ähnliches darlegen?

Und doch gibt es eine zeitliche Einheit von zwingender Wahrheit. Das ist das einzelne Menschenleben. So stehe ich nicht an zu behaupten, daß die strengste Form der Geschichte die Biographie ist. Hier gibt es Anfang und Ende und innere Einheit. Die Selbstbiographie kann auch dem ungeschichtlichen Dasein gelten. Sie spiegelt gerade in ihren ältesten und berühmtesten Beispielen, in den Bekenntnissen Augustins, wie bei Dante und Petrarca und Rousseau vornehmlich ein bewegtes Innenleben, entstammt dem gepreßten Herzen als ein erweitertes und abgerundetes Tagebuch. Die Biographie dagegen, das Lebensbild, ob es nun von der moralischen oder von der politischen Absicht getragen wird, ist stets abgestimmt auf das Leben unter Menschen; sie ist nicht immer, aber meist (wenn auch unter wechselnden Maßstäben) das große, vorbildliche, bewunderte Leben. Deshalb ist sie ihrem Wesen nach auf Wirkung berechnet, verlangt von Natur große, weithin sichtbare Konturen. Die Biographie steht in Predigt und Unterricht, sie ist wie ein Testament, und wie der Panegyrikus höfischer, das Heiligenleben kirchlicher Entstehung ist, so haftet an den Lebensbildern noch der Fürsten und Väter der Reformationszeit etwas von der doppelten Stimmung. Wenn die preußischen Regulative von 1854 die Bilder der Fürsten, Feldherren und Reformatoren auf die vaterländischen Gedenktage verteilten (als damals noch einzige Form der Schulgeschichte), so mag diese Einseitigkeit vielleicht erklären die Schärfe der Reaktion. Allein das Lebensbild bleibt wirklich die faßlichste und zugleich ergreifendste geschichtliche Einheit, und es ist mehr als falsch, daß es das Gegenteil sei von Geschichte. Gewiß, das Ebenmaß, das den einzelnen in die unendliche Kette der Verursachungen stellt, scheint gesprengt zugunsten einer heroischen Überhöhung, die nicht jedes Leben eines Industriellen, Pädagogen oder Gelehrten verträgt. Auf der anderen Seite aber ist kein Zeitmaß sicherer und keine Form der natürlichen menschlichen Auffassung mehr entsprechend. Ja, bei richtiger Fassung des einzelnen läßt sich gerade im Rahmen der Bio-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

graphie jenes Kernproblem der geschichtlichen Bewegung, das Verhältnis von Einzelpersönlichkeit und Masse, am vollkommensten zur Behandlung bringen.

Wie das Leben uns umflutet, dem einzelnen die Aufgaben stellt und in günstigen Augenblicken auch in stürmischer Erregung dem Gebot des einzelnen zu gehorchen scheint gleich dem See von Genezareth, so ist auch der strömende Fluß des geschichtlichen Lebens, das ungeheuere Schauspiel ringender Menschenseelen mit ihrem Schicksal, das ihnen bald in Gestalt anderer Menschen, bald widriger Umstände, bald schwerer, blöder oder eigensüchtiger Beharrung entgegenstrebt, bald den einzelnen erbarmungslos in seinen rauschenden Strudel zieht, nur im großgefaßten Lebensbild zu meistern.

So sind denn auch die Formen der Biographien zeitig angewandt auf die nächstgrößeren Einheiten. Kloster- und Landesgeschichten bauen sich aus Biographien auf. Interessanter und tiefer die Prägung einer ganzen Volksgeschichte nach den Kategorien des individuellen Lebens. Wenn Florus seine römische Geschichte nach *infantia, adolescentia, juventus, senectus* gliederte, so hat er damit denselben Gedanken ergriffen, der noch heute in dem Begriff vom Altern der Nationen lebt und nicht zu trennen ist von jener Lieblingsvorstellung des romantischen Zeitalters von der Volksseele als einer bald mystisch vorgestellten, bald nur als Subjekt aller typischen Äußerungen eines einheitlichen Kulturvolkes gedachten Gemeinseele, Quelle von Recht und Rede, Sitte und Poesie. Volkslied und Volkskunst waren so gedacht. Auch Lamprechts psychische Zeitalter waren so gemeint, so hart und äußerlich die Sache auch herauskam, und so wenig der vielfach hergebrachte Inhalt seiner Kapitel dieser Richtung auf Vergeistigung entsprach.

Die Geschichte eines Volkes ist unzweifelhaft eine darstellbare, nach Schauplatz und Träger geschlossene Einheit, und es darf billig wundernehmen, daß etwa in unseren Lehrplänen die „Deutsche Geschichte" als Einheit so sehr zu kurz kommt. Die älteren Regulative hatten wohl Landesgeschichten, die neueren haben natürlich die preußisch-deutsche Geschichte betont, aber im allgemeinen kaum ausgelöst aus der umfassenden Universalgeschichte. An sich ist das ja richtig, und Geschichte der auswärtigen Politik ist sonst schwer ins Gleichgewicht zu bringen. Allein man begibt sich doch eines mächtigen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Hebels kulturellen und staatlichen Einheitsgefühls mit dem Verzicht auf eine ausgesprochen vaterländische Geschichte! Und welche Geschichte könnte bei einiger Pflege auf gleich viel inneres Verständnis rechnen?

Ist es nicht das eigene Blut, was da litt und triumphierte; nicht der eigene Boden Zeuge aller Leiden und Taten? Und wenn der Lernende später errötet in der Erinnerung an die Schwäche und Kleinheit seiner Vorfahren, die Tugend und Verschlagenheit der Fremden, so ist das nicht die schlechteste Erziehung. Nimmt man aber alles zusammen, die Bilder der Einzelpersönlichkeiten im Rahmen der großen Lebensgeschichte eines Volkes — welche Möglichkeiten einheitlich aufgebauter und einheitlich empfundener Gestaltung! Sollte man der deutschen Jugend diese Herrlichkeiten vorenthalten von Hildebrand über Barbarossa und den Löwen, über Luther und Oranien bis auf die Arndt und Stein und Bismarck? Die großen Männer, die wirklich Meister der Geschichte waren, werden auch in Zukunft die Kernfiguren des historischen Unterrichts bleiben.

Die größere Einheit aber, mit der wir seit den Tagen Rankes vertraut sind, ist die „Geschichte der romanischen und germanischen Völker", die auf Rankes Erstlingswerk von 1824 gar nicht einmal gut paßte, die aber seinen Gesichtskreis noch lange beherrschte. Man hat für diesen Kulturkreis auch die geographische Bezeichnung des Abendlandes eingeführt — die Welt, die auf dem alten lateinischen Kulturboden erwachsen ist, im Gegensatz zum Morgenland und zur Neuen Welt. Heute ist diese Einheit längst gesprengt durch Wechselwirkungen mit dem Osten und Westen, durch Weltpolitik im allgemeinsten Sinne.

Wenn man früher von Weltgeschichte sprach, so meinte man in erster Linie die *historia profana* im Gegensatz zur Heils- und Kirchengeschichte und begrenzte sie durch diesen Gegensatz auch räumlich.

Indessen, wir sind längst in jene räumlichen Einheiten der geschichtlichen Gestaltung eingetreten, die mit Landes-, Reichs- und Weltgeschichte gemeint sind. Zumal die geographische Einheit des Mittelmeers umschließt wohl auch einen geschichtlichen Zusammenhang, wenn auch keineswegs eine Einheit der Kultur. An den Gestaden des Mittelmeers spülten alle alten Kulturen an, von der frühgeschichtlichen über die orientalischen zu den griechisch-römischen und

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fränkisch-normannischen bis auf die jüngsten Mächte. Hier bot der Raum die Einheit.

Geographische Gesichtspunkte hat man neuerdings in noch tieferem Sinne als Elemente der Gliederung in die Geschichte getragen. A. v. Hofmanns Versuch einer Deutschen Geschichte, aufgebaut auf den historisch ausgeprägten Landschaften, nimmt die Bedingungen der geschichtlichen Bewegung in weitem Umfange aus der Struktur der Landschaft, den trennenden Gebirgen oder den festungsartigen Höhengruppen, den offenen Becken mit ihren Randgebieten und Scheiteln, Pässen und Abflüssen. Unzweifelhaft bedeutende Anregungen! Die Durchführung ist noch nicht ohne Gewaltsamkeit und Willkür.

Bleibt die größte Einheit, zeitlich und räumlich, Weltgeschichte auch in räumlichem Sinne. Im Grunde genommen war so schon gemeint, dazu providentiell tief durchdrungen, weniger des Augustinus Buch vom Gottesstaat, als die Wiederkehr seiner Gedanken in der Chronik Ottos von Freising, insofern er wirklich die weite Spanne umfassen wollte von der Schöpfung bis zum Gericht und dazu den ganzen christlichen Erdkreis, soweit sein Auge reichte. Heute reicht unser Auge über die ganze Erdkugel, und man spricht schon von planetarischer Betrachtung. Aber es ist einstweilen noch nicht davon zu reden, daß auf dieser Weltbühne bereits ein Spiel mit gleichwertigen Rollen dargeboten würde. Noch berühren ungeheure Gebiete dieser Welt weder die Kultur noch die Geschicke der Menschheit anders als durch ihr passives Dasein.

Mit Perioden und räumlichen Einheiten sind nun die Probleme der möglichen und tatsächlichen Kategorien der Gestaltung keineswegs erschöpft. Daß einzelne Reihen aus der allgemeinen oder aus der Geistesgeschichte ausgelöst werden können als Geschichte der Kirchen oder des Rechts, der Kunst oder Musik, bedarf keiner Erwähnung. Sie werden natürlich immer etwas naturwissenschaftlich Isoliertes haben und ihren Sinn in dem Eigenleben der Ausdrucks- und Organisationsformen finden müssen; aber bei allen Gefahren z. B. der rein formalen Kunst- oder Rechtsgeschichte haben sie sich als notwendig erwiesen und behaupten sich in ihren Grenzen und Sonderzwecken. Dagegen gehört scheinbar zu den für uns wichtigsten Fragestellungen die einst

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

so lebhaft umstrittene Kontroverse: Politische oder Kulturgeschichte. Denn in jedem Falle dachte man darin wirklich die Fülle des geschichtlichen Lebens in eins zu fassen. Heute sind wir geneigt zu sagen, daß es ein Streit um Worte sei; denn ebensogut kann eine Kulturgeschichte die politischen Erscheinungen sich ein- und unterordnen, wie es etwa J. Burckhardt in der Kultur der Renaissance mit starker Betonung der staatlichen Grundlagen getan hat — als auch umgekehrt; vertiefte politische Geschichte läßt sich ohne ein Eingehen auf die geistige Kultur im Sinne der geistigen Bewegungen und Kräfte selbstverständlich nicht denken; ich erinnere nur an H. v. Treitschke. Die Frage wird erst brennend, sobald es sich um Unterricht und Lehre handelt; hier wurzelt offenbar das Problem. Kann man die Darstellung in dem einen oder in dem anderen Sinne, wobei es sich immer um eine Angelegenheit des Aufbaus handelt, niemandem verwehren, so kommen für den Unterricht in der Tat ganz andere Gesichtspunkte in Betracht.

Hier gilt: Entweder ist die sogenannte Kulturgeschichte ein äußerliches Spiel oder sie ist als Geistesgeschichte, als Geschichte feiner geistiger Strömungen nur eine Angelegenheit der reifsten Menschen; wogegen die politische Geschichte nicht nur den festeren Aufbau gestattet, sondern auch die elementarsten, menschlich begreifbarsten Vorgänge darstellt. Zudem ist die Belehrung aus der Kulturgeschichte zwar eine wundervolle Augenweide schöner Geister, aber nur die im Wesen politische Geschichte mit ihrem Schicksalsschritt appelliert an die Kraft des politischen und moralischen Willens. So war es doch wohl auch gemeint, wenn auf dem ersten deutschen Historikertage zu München so lebhaft die „Erziehung zur Staatsgesinnung" durch die Geschichte umstritten wurde. Das Wesen der Geschichte als solcher berührt das natürlich nicht.

In diesem Zusammenhange wäre auch von der Kriegsgeschichte zu sagen, daß sich das gemeinverständliche, ganze Völker treffende Schicksal nun einmal in Kriegen auswirkt, und daß auch die individuellen Tugenden nach dem Urteil aller Zeiten hier am hellsten strahlen. Oder glaubt man im Ernst, daß die Amerikaner, solange sie gesund sind, jemals auf ihren Washington verzichten? So wenig wie wir auf den Großen Kurfürsten, Schwerin, Zieten und Blücher. Zu den Männern aber gehören die Taten und Situationen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Endlich ein Wort über Geschichte und Soziologie. Ich weiß sehr gut, daß viele unter Soziologie nur entweder ein inhaltsloses Schlagwort oder aber eine für die Geschichtswissenschaft gefährliche Konstruktion verstehen. Demgegenüber habe ich selbst die Hand dazu geboten, der soziologischen Wissenschaft unter gewissen Garantien an einer Universität eine Freistätte zu bieten. Warum soll es nicht auch den Sinn für die Wirklichkeit schärfen, wenn einmal Vergleiche zwischen den Völkern angestellt werden und unbeschadet aller Versenkung in das Singuläre auch die typischen Formen von Krisen, Glaubensbewegungen, Staatsumwälzungen erfaßt werden oder — in dem Streben danach die Unzulänglichkeit der Methode erprobt wird? Man muß sich immer vergegenwärtigen, daß zu Zeiten gewisse Dinge weithin einfach gemacht werden, und daß es mehr darauf ankommt, sie gut zu machen, als sie zu hindern. So würde ich selbst für den Unterricht einen Gewinn darin sehen, daß Studierende das, was an Methoden auf dem Gebiet vergleichender Betrachtung gewonnen ist, kennen, als daß sie aufs Geratewohl einer Stimmung des Tages folgen oder hilflos zusehen, daß andere dergleichen tun. Warum soll nicht auch der Unterricht belebt werden können durch behutsame Vergleiche und Analogien? Nur werden wir uns einstweilen hüten, uns die Fülle und Farbigkeit des individuellen geschichtlichen Lebens durch Abstraktionen nehmen zu lassen, und das Wort Wilhelm v. Humboldts beherzigen: „Überhaupt droht der historischen Treue viel mehr Gefahr von der philosophischen als von der dichterischen Behandlung, da diese wenigstens dem Stoffe Freiheit zu lassen gewohnt ist."

Kehren wir zurück zu unserem Ausgangspunkt! Da stand die Frage zur Erörterung nach den Gestaltungen der Geschichte, ob sie in ihr selber ruhten und nur erfaßt zu werden brauchten, oder in welchem Umfange sie von dem Geschichtschreiber selbst in den Fluß der Dinge ahnend oder frei hineingetragen werden? Wir fanden weder das erste noch das letzte. Vielmehr blieben Auswahl und Gestaltung im einzelnen das Werk der Kunst, die etwas zusammensieht, was so noch nicht da war, die aber (nicht anders als gegenüber der Natur) gebunden ist an die Gegebenheiten, deren tieferer Zusammenhang durch hingebendes Versenken in den Geist der Geschehnisse begreifbar bleibt. Nicht nur der zeitliche Rahmen, sondern auch gewisse große, unverkennbare Formen des geschicht-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lichen Lebens, unter denen die Persönlichkeiten voranstehen, ermöglichen Gestaltungen objektiver Art. Auch das strömende Lebenselement alles Geschehens, das, was Humboldt die „Form der Geschichte" nannte, schreibt der historischen Darstellung etwas von Rhythmus und Stimmung vor, das über das Subjektive erhaben ist.

So bleibt auch hier, wie bei der Geschichtsforschung, ein Verhältnis von Verzicht und Zuversicht als letzter Schluß.

Fast nebensächlich erscheint die Frage nach den Mitteln historischer Kunst. Allein wir wollen an ihr doch nicht vorbeigehen. Die Erörterung darüber spielt in unserer Literatur keine große Rolle. Vielleicht ist das gut so, denn die Anweisung zur Kunst bewegt sich meist hilflos zwischen der bloßen Beschreibung bekannter Muster und der leblosen Theorie.

In der Tat kann man keine Regeln geben, und das Urteil aller Zeiten hat sehr verschiedenen Darstellungsformen gleichzeitig die Palme gereicht. Dieselbe historische Einheit kann in verschiedenen Stimmungen, auch in gleicher Grundanschauung mit sehr verschiedenen Mitteln gestaltet werden, ohne an Wahrheit einzubüßen. Wir könnten unter diesem Gesichtspunkt eine Geschichte der Historiographie schreiben, die sich lesen müßte wie eine Geschichte der bildenden Kunst — bald humanistisch dem Kultus des großen Menschen hingegeben, bald schwelgend in der Weichheit des Milieus, oder wieder sehnsüchtig, gleich dem Expressionismus unserer Tage, ausschauend nach den bedeutenden Elementen der Form, nicht ohne die Gefahr der Entseelung in logische Kategorien.

Auf die Gefahr, die Trivialität zu streifen, will ich kurz von diesen Dingen reden.

Justus Möser hat einmal einen Aufsatz geschrieben: Die Geschichte in der Gestalt einer Epopöe. Man sollte meinen, er habe da die epischen Mittel der Geschichtserzählung behandelt. Tatsächlich schwebte ihm bei diesem Thema etwas ganz anderes vor. Er erwog, ob nicht auch der Historiker zur Kürzung langer leerer Reihen sich des Kunstgriffs bedienen sollte, den der Dichter in der Exposition besitzt. Er beginne die Darstellung mitten im fließenden Zusammenhang, um die Vorgeschichte in Rückblicken nachzuholen, nachdem das Interesse

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

einmal gefesselt und wirklich auf bestimmte Fragen eingestellt ist. Heute, wo uns die poetische Gestaltung mehr als je in der Form des Romans geläufig ist, kennen wir diese Technik nur zu gut, die etwa mit einem Gespräch beginnt und dem Leser nach und nach Personen und Umwelt bekannt macht. Möser dachte daran, die deutsche Geschichte mit Maximilian zu beginnen, die neuen, für seine Zeit noch maßgebenden Reichsordnungen zu schildern und nach Gelegenheit die ganze ältere Geschichte in ihren Hauptzügen nachzutragen. Man hat in neueren Zeiten nicht nur in der Biographie, wie in Marcks Coligny, sondern auch in der großen welthistorischen Darstellung ähnliches versucht, wie in Seecks Untergang der antiken Welt, der hier mit Konstantin ganz persönlich und lebendig beginnt.

Um den Gegensatz deutlich zu empfinden, vergleiche man mit Seecks erstem Band etwa Jacob Burckhardts Zeitalter Konstantins oder die Technik im Aufbau der meisten Werke Leopold v. Rankes. Er beginnt gern mit einem allgemeinen Wort, nimmt Idee auf Idee in seine Kette, um nach und nach den farbigen Einschlag dichter und voller zu gestalten und so in den Zusammenhang einzuführen, daß mit Recht gesagt worden ist, man wisse nicht, wo die Einleitung aufhöre und die Darstellung beginne. „Dann rauscht seine majestätische Erzählung an uns vorüber, um sich mählich wieder zu zerfasern und langsam, wie sie begonnen, auch auszuklingen."

Wie stark im einzelnen die führenden Ideen in abstrakter Charakteristik rational gefaßt oder in tragenden Persönlichkeiten lebendig und irrational zur Darstellung gebracht werden, gehört auch in diese Welt der Formprobleme. Auch innerhalb solcher Gegensätze gibt es unendliche Möglichkeiten. Ich will das nur an einem Beispiel erläutern.

Wie viele von uns verdanken nicht Dantes großartigen Bildern das Beste vom Geiste des 13. Jahrhunderts und — obwohl ich nicht zu den Bewunderern gehöre — wie viele schätzen nicht die bewegten Szenen des Grafen Gobineau und wissen sich durch ihn sinnfällig eingeführt in die Welt der Renaissance. Und doch ist die für die Dauer wichtigste Prägung dieser Zeit in J. Burckhardts Kultur der Renaissance von gänzlich anderer Technik — bei aller persönlichen Belebung in der Anlage so abstrakt, daß die zeitliche Bewegung fast ausgeschaltet scheint aus den Elementen der Geschichte.

Für das einzelne aber der Gestaltung ist mir immer am lehr-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

reichsten gewesen, was Leopold v. Ranke 1828 in einer Erwiderung auf Heinrich Leos Angriff geschrieben hat: „Ich habe mich — in dem Versuch, das Allgemeine unmittelbar und ohne langen Umschweif durch das Besondere darzustellen, keinem Johannes Müller und keinem Alten, sondern der Erscheinung selbst anzunähern gesucht, als welche eben so hervortritt: äußerlich nur Besonderheit, innerlich (und so verstehe ich Leibniz) ein Allgemeines, Bedeutung, Geist. Wie konnte bei einem solchen Bemühen viel Räsonnement statthaben? In und mit dem Ereignis habe ich den Gang und Geist desselben darzustellen gesucht und jenem seine bezeichnenden Züge abzugewinnen mich angestrengt. Überzeugt, daß dies das wesentlichste Moment in dem poetischen und künstlerischen Ausdruck sei, hielt ich für erlaubt, auch in der Historie einen solchen Versuch zu machen."

Was ist schließlich die literarische Form anders als die Sprache der schaffenden und gestaltenden Persönlichkeit! Persönlichkeiten machen Geschichte, Persönlichkeiten gestalten sie, und Persönlichkeiten zu bilden, bleibt letzten Endes ihr schönstes Recht. Jeder, der Geschichte lehrt, muß sie gestalten aus Wesen und Wärme seiner Persönlichkeit nach der Gelegenheit von Ort und Stunde. Weit entfernt, daß der akademische Geschichtsunterricht Vorrang und letzte Form für sich in Anspruch nähme, dient er vielmehr seinem Wesen nach in erster Linie denjenigen, die lehren sollen und dafür gestalten. Er leitet an zur Forschung und Kritik, er gibt den gereinigten Stoff der Überlieferung, er mag Winke geben für die Darstellung und sich versuchen in der tieferen Erfassung der Ideen. Aber dem Lehrer bleibt vorbehalten, Früchte und Segen daraus zu ziehen, und das letzte Wort des akademischen Lehrers an seine Schüler bleibt: Ich mach' euch frei!

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aufgaben der Geschichtschreibung

Georg v. Below, Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unsern Tagen. Geschichtschreibung und Geschichtsauffassung. Mit einer Beigabe: Die Deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur und der Ursprung des Marxismus. 2. wesentlich erweiterte Auflage (Handbuch der mittleren und neueren Geschichte von G. v. Below und Fr. Meinecke Abt. I). München und Berlin 1924, R. Oldenbourg. XVI, 207 S.

Wilhelm Waetzoldt, Deutsche Kunsthistoriker. I. Von Sandrart bis Rumohr, 1921. — II. Von Passavant bis Justi. Leipzig 1924, E. A. Seemann. 8°. 333 S. 311 S.

Die Göttingischen gelehrten Anzeigen wollen nicht nur eine Freistatt sein für kritische Auseinandersetzungen mit gelehrten Erscheinungen, die eine solche erfordern, sondern allgemein ein Intelligenzblatt für Werke von wissenschaftlicher Bedeutung. Beides trifft auf das Buch G. v. Belows zu. Was könnte wichtiger sein, als wenn einer der namhaftesten Historiker unserer Generation an weit sichtbarer Stelle das Wort nimmt über die Entwicklung und die Grundrichtungen unserer Wissenschaft im ganzen letzten Jahrhundert bis zur Gegenwart? Als ich mich eben damit beschäftigte, kamen mir die nicht minder bedeutenden Bände von W. Waetzoldt in die Hand und ich empfand, wie sehr beide Bücher den Maßstab für einander abgeben. Sie sind unendlich verschieden, sooft sie sich stofflich berühren, nicht nur in Rumohr, Schnaase und Wölfflin.

Daß die Darstellung v. Belows, so wie sie ist, nicht in ein Handbuch gehört und sich unter der Herausgeberschaft Meineckes doppelt merkwürdig ausnimmt, wäre eine gar zu billige Bemerkung, wenn man nicht hinzufügte, daß sie ursprünglich selbständig und mit dem Untertitel „Geschichte und Kulturgeschichte" 1916 erschienen ist. Im übrigen trifft auch die im Vorwort zitierte Bemerkung Onckens gewiß zu, daß „für den Anfänger" zur Einführung in die Geschichtswissenschaft eine Darstellung der Historiographie „gesunder und anregender wirkt, als die bloßen Abstraktionen eines Lehrbuchs der historischen Methode". Unter diesem Gesichtspunkt, der Anregung und Aufrüttelung, mag der nicht sehr umfangreiche Band auch in einem „Handbuch" seinen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Platz behaupten. Es ist allerdings kein Wattenbach. Von der stimmungsvollen Wanderung durch die alten Kulturstätten mit den zahllosen lehrreichen Bemerkungen des erprobten Kenners über Handschriften und Überlieferungsformen, Ableitungen und Zusammenhänge ist man weit entfernt. Hier geht es wie im Sturmwind aus Nordost, Windstärke 10, über das letzte Jahrhundert gewaltig hinweg. Wer die Dinge nicht schon kennt, wird sie aus dem Buch nicht lernen. Kein einziges Werk ist analysiert oder nach seiner Entstehung gekennzeichnet. Es sind Autorennamen und Richtungen, nicht Werke, die hier unter bestimmten Gesichtspunkten geordnet sind. So ist die Darstellung nicht irgendwie gegenständlich, sondern aufgelöst in allgemeine Urteile. Dafür zwingen diese Bemerkungen mit einer Menge von richtigen Charakteristiken, aber auch von einseitigen und harten Urteilen unzweifelhaft zum Nachdenken und zur Begründung des Widerspruchs.

Der Aufbau ist folgender. Nach einem Rückblick auf „das 18. Jahrhundert, Ursprung der Kulturgeschichte“ (1), Voltaire, Pragmatismus, Einschränkungen des Rationalismus (Möser und Herder) geht es zur romantischen Bewegung (2), die sehr weit gefaßt wird als der gesamte Gegensatz zum Rationalismus. „Das kulturgeschichtliche Programm erst durch die Romantiker in wissenschaftlichem Sinn durchgeführt“. „Vertiefung der Forschung durch fortschreitende Arbeitsteilung“. Sodann werden „H. Leo, Ranke und seine Schule“ nebeneinandergestellt (3), mit der Hauptthese, Ranke als Romantiker zu erweisen. Die Stellung der Geschichtswissenschaft zu Hegel (4) ist wie eine Einlage. Die Darstellung geht fort mit der „Opposition gegen Ranke und die Romantik“ (5), worin die „politischen Historiker“ von Dahlmann an, noch mehr diejenigen aus Rankes Schule selbst behandelt werden; es geht schon hier bis auf die großdeutschen und katholischen Historiker. Auch diese Schicht wird aber abgelöst durch eine neue „Opposition gegen die politische Geschichtsschreibung. Zeit des einseitigen Empirismus. Kulturgeschichtsschreibung“ (W. H. Riehl, Gustav Freytag, Jacob Burckhardt) (6). Endlich erfolgt, ganz überraschend, eine „neuer Aufschwung der deutschen Historiographie seit 1878“, d. h. seit Bismarcks Wendung zur „neukonservativen Politik“. „Vertiefung und Sieg der politischen Geschichtsschreibung. Überwindung des einseitigen Empirismus“ (7). Der Ausblick: Leistungen und Auf-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gaben (8) leitet über zu den Beigaben über Wirtschaftsgeschichte und Marxismus (S. 161—194).

Es ist sehr merkwürdig, daß ein Buch, dessen eigentliche Tendenz eine Überwindung des Rationalismus bis in seine letzten demokratischen Ausläufer ist, selbst doch so durch und durch rationalistisch sein kann. Von irgendeinem Versuch tieferer Ergründung der Übergänge und Umformungen ist nicht zu reden. Alles wird in einer harten Gegensätzlichkeit gesehen. Die Romantik springt wie eine andere Minerva aus dem Haupte des Zeus und selbst die späteren Meinungsverschiedenheiten der Schulen erscheinen nur wie ein Widerstreit ihrer ungleichen Söhne, der altromantischen und der politischen Historiker. Daß bei diesem Aufmarsch der Parteien vor dem Richterstuhl des Verfassers auch die großen Persönlichkeiten sozusagen nur mit ihrem Polizeipaß erscheinen, versteht sich. Von dem Wesen Rankescher Geschichtsforschung, von seiner eigenen starken Entwicklung bekommt man keine Vorstellung. Und eben das ist das zweite Merkwürdige. Dieser Preisgesang auf die Romantik ist selbst so ganz und gar unromantisch. — In einem Atem mit der Ablehnung der richterlichen Ansprüche des alten Rationalismus und ihres Nachzüglers Schlosser werden doch durch das ganze Buch hin vorwiegend Lob- und Tadelsprüche ausgeteilt. Oder ist das mehr die liebe Kathedergewohnheit einer polemischen Führung durch die ältere Literatur? Kein Zweifel, daß diese Technik auch ihr Gutes hat; aber sie läßt doch eigentlich nicht erkennen, wo man heute Wesen und Ideal der deutschen Geschichtswissenschaft sehen darf. Denn dieser fast ungehemmte Subjektivismus, der sogar jener „Folgerung einen Kern der Berechtigung durchaus zuerkennt", daß „man schlechthin parallele Professuren für verschiedene Fächer je nach den weltanschaulichen Systemen verlangt", ist doch nicht im Ernste das letzte Wort unserer Wissenschaft? Gibt es nicht seit Ranke eine inzwischen immer mehr verfeinerte historisch-philologische Methode, die uns im Gegensatz zu allen früheren Jahrhunderten zur Ermittlung historischer Wahrheit wenigstens in dem Sinne befähigt, daß wir den Grad der Gewißheit oder das Maß der Unsicherheit unseres Urteils leidlich bestimmen? Aber freilich, von dieser seit Rankes „Kritik neuerer Geschichtsschreiber" und der modernen Beherrschung von Urkunden und Akten, wichtigsten inneren Geschichte unserer Wissenschaft erfährt man in diesem Buche im Grunde

nichts. Es heißt nur sehr früh einmal, daß Pertz „die erste aus Rankes Seminar kommende Generation der Mitarbeiter — Waitz, Wattenbach, Jaffé — praktisch geschult habe", daß die weiteren methodischen Fortschritte das Verdienst von Waitz seien und endlich „Holder-Egger der glücklichste Ausgestalter der Methode ist". So muß dann Scheffer-Boichorst, dessen „bewundernswerte Untersuchungen" kurz anerkannt werden (91), im übrigen als Schulbeispiel dafür dienen, „daß der scharfsinnigste Forscher, der nicht eine zusammenhängende energische politische Auffassung besitzt, auch nicht fähig ist, zusammenhängende Darstellungen größeren Stils zu liefern". Manchmal nutzt auch die energische politische Auffassung nichts.

„Es wäre irrig, den politischen Historikern, weil sie energisch für ein politisches Ziel kämpfen, den sittlichen Maßstab abzusprechen" (45). — Gut! wenn nur dieser Standpunkt gerechten Verständnisses immer festgehalten wäre. Aber es ist mir schmerzlich, so nahe ich mich politisch vielfach dem Verfasser fühle, feststellen zu müssen, daß die Skala von Lob und Tadel mit großer Sicherheit von rechts nach links führt, und zwar ziemlich unverblümt im Sinne der politischen Parteieinstellung. Alle Konservativen „im weitern Sinne" scheinen einsichtig; in den Ideen der historischen Rechtsschule von der notwendigen Beziehung einer Verfassung auf die Besonderheit eines Volkes lag „auf konservativer Seite der Kern des Widerstandes gegen den Liberalismus" (58). Also in keinerlei innerer Machtpolitik? Die politischen Historiker wären mit der Anerkennung von Preußens Führung „dem konservativen Nationalstaatsgedanken schon recht nahe gekommen" (57). Also bei ihnen lag die führende Idee? Auch die günstige Wendung in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft, die v. Below in der neukonservativen Politik Bismarcks 1878 begründet findet (S. 55 f. 84. 120) scheint mir nicht einmal äußerlich erwiesen zu sein; er muß selbst gestehen, daß sich jetzt manches auswirkte, was in den „vorhergehenden Jahrzehnten" (!) vorbereitet war, und zitiert an anderer Stelle (S. 160) zustimmend das Wort von Meinecke, daß „verglichen mit der großen Zeit der Ranke, Burckhardt und Treitschke die Spitzen gesunken sind". Aber deren große Entwicklungsjahre waren doch die dreißiger, fünfziger, siebziger Jahre! Wie erst, wenn man Mommsen dazu nähme. Jedoch der Verfasser will allen Glanz nachträglich auf die Periode seit 1878 häufen. Erst hier ordnet er die Münchener Historische

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kommission (von 1858!), den Hansischen Geschichtsverein (von 1870) und ihre Nachfolgerinnen ein. Erst hier folgt sogar Julius Ficker mit seinen Forschungen, von anderen zu schweigen. Und das alles, um die Jahrzehnte des Liberalismus zu verzeichnen? Schon der tapfere Dahlmann ist ihm unbequem, der „liberalen Zeitströmungen nachgebend, sich vom Doktrinarismus nicht ganz frei macht". Entsprechend finden auch die Nationalliberalen nur halbe Gnade. An Sybel wird gelobt, daß er „immer dafür arbeitete, das radikale Element aus dem deutschen Liberalismus auszuscheiden" (51), doch geht das nicht ohne die Glosse, daß „wir immerhin Sybels grundsätzlichen Standpunkt beanstanden". Und nun gar weiter nach links. Die hohe sittliche Reinheit Baumgartens muß es sich gefallen lassen, daß „wir ihn durchaus zu den achtbaren Vertretern seiner Richtung zählen" (63); „doch sind seine Schriften von Einseitigkeiten nicht frei und zeigen eine gewisse Blutleere". Ich möchte die Einseitigkeit in Baumgartens Hauptwerk, der Geschichte Karls V wohl aufgewiesen sehen und über die Blutleere noch klagen hören von jemandem, der das schöne Büchlein „Wie wir wieder ein Volk geworden sind" (1870) gelesen hat. Aber er ist leider ein „Liberaler" und ein „Epigone" und seine „originellste Aufzeichnung bleibt die Selbstkritik des Liberalismus". Daß seine Kritik von Treitschke wesentlich partei-politisch begründet gewesen sei, ist sicher falsch; Baumgarten hatte vielmehr andere Vorstellungen von der Objektivität des Historikers. Gelangen wir gar zu den eigentlichen Demokraten, dann geraten wir dicht an die Grenze des Parlamentarischen. Spott und Hohn sind nicht gespart. Sie kommen noch schlechter weg, als die Sozialdemokraten, bei denen schon kein eigentlich historisches Wollen mehr vorausgesetzt wird. Die Bemerkungen über L. M. Hartmann sind gewiß zutreffend, aber wenn schon historische Begriffsbildung und sogar die gesamte „Typologie" in sehr breit geratenen Ausführungen verteidigt werden, versteht man den Ingrimm gegen die Soziologie doch nicht recht. Die Beigabe über den Marxismus enthält eine fruchtbare Fragestellung und lehrreiche Beiträge zur Antwort, fällt aber wirklich aus dem Rahmen eines Handbuchs völlig heraus.

Wir sind alle darüber einig, daß die Wurzeln des politischen Doktrinarismus in die Aufklärung und das Naturrecht zurückreichen; aber deswegen kommt so viel an auf die einzelne persönlich geartete

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bindung oder Umformung. Ähnlich steht es um die beherrschende These dieses Buches, daß die ganze wertvolle neuere deutsche Geschichtswissenschaft aus der Romantik stamme. Das wird nur dann unschwer bewiesen, wenn in den Sinn der Romantik vorher alles spezifisch Historische hineingepackt wird. Und dabei hat diese Romantik ohne Einschränkung „als eine Schöpfung zwar nicht des protestantischen Geistes, aber des protestantischen Bodens und seines Staates, des preußischen zu gelten". Sie ist die große allumschließende Bewegung. „Während die Rationalisten die historischen Vorgänge vorzugsweise aus Einzelursachen, und zwar mit Vorliebe aus bewußter Berechnung herleiteten, alles rationalisieren wollten, betonten die Romantiker die Abhängigkeit des Menschen von allgemeinen Kräften, das Unbewußte, das Unerklärliche, das Geschichtliche, das Gegebene" (6). Mit diesem Gegensatz von etwas Viel-zu-engem gegen ein Viel-zu-weites ist die Zeit doch nicht erschöpft. Als wenn es wirklich keine anderen Strömungen gegeben hätte als Rationalismus und Romantik und wiederum keine kritischen und sittlichen Kräfte im Rationalismus! Wie erklären sich denn Möser und Herder? Möser, dem Versenkung in Volkstum, Heimat, Sitte, dem „Totalität und Mannigfaltigkeit" bereits wichtigste Angelegenheiten waren. Bei Herder darf man sich nicht an seine Ideen zur Philosophie halten, sondern muß zu ermessen suchen, welche ungeheuren Anregungen allgemeinster und tiefster Art er ausströmte. Wo steht das Büchlein „Von deutscher Art und Kunst"? Diese ganze Wendung der modernen Geschichtswissenschaft zur Empirie, zum Realismus wäre ohne Goethe zu denken? Die Rankesche historische Methode, der entscheidende Fortschritt des 19. Jahrhunderts, wäre ohne die klassische Philologie zu denken? Der Humanismus, Heyne, Humboldt, Fr. A. Wolf sind nachdrücklich in ihre historischen Plätze wieder einzufügen. Ja, ich stehe gar nicht an, die auch in Belows Darstellung mit Recht so stark betonte Wendung Rankes zum Primat der äußeren Politik ganz wesentlich mit aus seinen Quellenstudien zu erklären; er ist nicht umsonst zuerst in die Schule Machiavells und der venetianischen Gesandten gegangen. Es ist ja fast erschütternd wunderbar zu sehen, wie ihm die tiefsten Wahrheiten, selbst das besondere Verständnis der deutschen Reformation erst aus den Quellen erblühten. Hier ist mit „Gesinnung", mit „politischer Auffassung", mit „Romantik" gar nichts erklärt, aber alles aus der Versenkung in die Quellen und in die Dinge.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

„wie sie eigentlich gewesen sind". Unser ganzer Glaube an den tiefen objektiven Wert unserer eigentlich historischen Studien kann doch in nichts anderem liegen, als in dem Zutrauen zur Möglichkeit eines solchen Vordringens zu der „rein tatsächlichen Wahrheit" Rankes. Das war auch die Meinung von Scheffer-Boichorst, der damit eine humane Weltweite, und von H. Baumgarten, der damit den tiefsten religiösen und politischen Ernst verband.

Endlich ein Letztes. Der Aufbau des Buches ist von zwei Ideen bestimmt. Einmal von der Bedeutung der Romantik und der Erneuerung konservativer Staatsgesinnung, und zum zweiten von der Bindung des Begriffs Kulturgeschichte an das 18. Jahrhundert, also an den Rationalismus und, logischer Weise, an seine Epigonen, die Demokraten (63). Dazu paßt nun leider gar nicht, was über die einzigen großen Vertreter der Kulturgeschichte zu sagen ist, den „Sozial-Konservativen" W. H. Riehl, den in „echt romantischer Vertiefung" der Vergangenheit zugewandten Gustav Freytag, und auch den Schweizer Jacob Burckhardt, den „die Demokratie abstieß". Irgend etwas Richtiges ist ja in dem Zusammenhang von Aufklärung, Zivilisation, Sitten und Kleinbürgerlichkeit gefühlt. Aber das hat mit den großen Geistesmächten konservativer oder liberaler Gesinnung gar nichts zu tun, und mit den Verfassungsformen der Demokratie nur sehr wenig. Der gleichfalls durch das ganze Buch gehende Gedanke von der Wichtigkeit einer Verbindung von Rechtswissenschaft und Geschichte soll nicht bestritten werden; G. v. Below ist selbst ein gutes Beispiel dafür. Aber eben deshalb wirkt das hier gewählte Bild nicht eben glücklich. „Die Schulung in der juristischen Systematik verleiht die Ritterrüstung, der das lose Aufgebot der historischen Stoffhuber nicht zu widerstehen vermag. Aber die Infanterie der Historiker weiß sich zu behaupten, wenn sie ihrerseits sich auch eine technische Ausbildung schafft" (102). Bei der Ritterrüstung muß ich immer an die große Hornisse in der Biene Maja denken, und bei den Stoffhubern an den guten alten Bienenstaat.

Es liegt ein Mißgeschick über der Geschichte der deutschen Historiographie. Nach der völlig mißglückten Darstellung von Wegele waren wir zunächst ganz geblendet von der bei einem jugendlichen Autor doppelt respektablen Weite und Sicherheit in Fueters Werk von 1911. Erst mit der Zeit empfanden wir zunehmend seine

466

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schwächen, besonders in der Bewältigung der deutschen Historiographie, allgemein in der Disponierung des Stoffes. Hier lagen also Aufgaben; um so lohnender, je bedeutender trotz allem Fueters Versuch war. Sind wir nun weiter gekommen? Ich fürchte nicht, trotz des Strebens nach Gesichtspunkten, die eine einfachere Ordnung ermöglichen könnten. Am glücklichsten war doch bisher Moriz Ritter, der die Entwicklung der Geschichtswissenschaft „an den führenden Werken betrachtete" (1919) und dadurch seinen großen Stil gewann, daß er in ihnen das Typische aufzuweisen wußte.

Wie die Biographie nach meiner Meinung die einfachste und einwandfreieste Form der Geschichte ist, so bleibt vollends für die Künstler- und Gelehrtengeschichte der biographische Aufbau immer noch der leichteste und lohnendste. Vasari gab für die Kunstgeschichte das erste große Vorbild. In dem Buche von W. Waetzoldt liegt die entsprechende Anlage für die Schriftsteller über die Kunst vor. Freilich empfindet der Verfasser auch die Schwierigkeiten dieses Verfahrens und äußert das sehr lebhaft. „Jede Darstellung aus der Geschichte einer Wissenschaft ist eine undankbare literarische Aufgabe. Goethe hat in der Einleitung zur Geschichte der Farbenlehre eine Reihe der methodischen Schwierigkeiten aufgezählt, denen der Historiograph begegnen muß. Das Treffende an der Schilderung dieser Schriftstellernöte empfindet man bei der Darstellung der Gedankengänge des weiten Goethekreises besonders lebhaft. Das bunte Gewebe, an dem eine ganze Generation gearbeitet hat, muß man auftrennen, mannigfaltig Verflochtenes und Verschlungenes lösen, einzelne Fäden aufzeigen, wo doch nur das aus allen Fäden zusammengesetzte Bild die geschichtliche Wahrheit enthält" (146).

Und doch, welche Luft umgibt den Leser in den stimmungsvollen Räumen dieser Porträtgalerie! Man hat das Gefühl, in eine Gesellschaft gebildeter Menschen geladen zu sein; es ist nicht nur von ästhetischen Dingen die Rede, sondern auch dafür gesorgt, daß Form und Stoff in Harmonie bleiben.

Flüchtige Striche skizzieren ein paar Männer aus der Zeit Dürers, — Johannes Butzbach, Christoph Scheurl, Johann Neudörfer. Mit Matthias Quadt von Kinckelbach und Sandrart geht es in das 17. Jahrhundert. Der Ritter des Palmenordens Joachim von Sandrart steht da als deutscher Vasari, nicht in der Reihe der ersten Dignitäre, aber doch

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

als charakteristischer Zeitgenosse der anderen Bahnbrecher unserer Wissenschaft, der Pufendorf, Conring, Thomasius und Leibniz. Der Sammelfleiß seiner „Teutschen Akademie" von 1662 und 1679 gab für mehr als ein Jahrhundert die brauchbare Grundlage; er selbst empfand, daß er „nach leidigen Kriegsläuften die schlummernde Fräulein Pictura wieder aufweckte, die Nacht zertrieb und ihr den Tag anbrechen machte". Erst das 18. Jahrhundert brachte den halbphilosophischen, halb schon antiquarischen Universitätsbetrieb; Johann Friedrich Christ in Leipzig verdient, auch als Lehrer Heynes, genannt zu werden.

Und doch bleibt alles zurück hinter den genialen Würfen Winckelmanns, dessen Durchbruch (1755) die „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst" — dessen Meisterleistung die „Geschichte der Kunst des Altertums" (1764) wurde, das erste deutsche Buch, das wieder europäischen Klang gewann. Ich glaube auch, daß aus dem unauflösbaren Herzensgrunde die Kirchen Stendals nicht wegzudenken sind (52). Zu seinem weiteren Leben die feine Formulierung: „Der Drang, dem Ideal nachzuleben, die fast übermenschliche Kraft, das Sehnsuchtsziel zu erreichen, hat Winckelmann zu einer fast symbolischen Erscheinung werden lassen für den deutschen Idealismus und edelsten Bildungstrieb, symbolisch auch für den Mann des dritten Standes, der ans Licht drängt, für den Bürger des 18. Jahrhunderts, der als Gleichberechtigter sich an den Tisch der Fürsten setzt und mit den Waffen des Geistes in die alte ständisch-aristokratische Welt einbricht". Seine Neigung zu naturwissenschaftlicher Analyse und Vergleichung wollen wir uns ebenso merken, wie die entscheidende Bedeutung der altklassischen Literatur (59). Winckelmann „führt den Begriff des Stiles und der Stilgeschichte ein und tut damit den entscheidenden Schritt über Sandrart hinaus" (63). Die besondere Art Winckelmannscher Darstellungskunst illustriert W. (ähnlich gelegentlich auch bei anderen Autoren) durch Nebeneinanderstellung der Beschreibung bestimmter Kunstwerke aus der Feder von Vasari, Rubens und Winckelmann. Wie stark der ausübende Künstler den Kunstgelehrten befruchten kann, lehrt Winckelmanns Verkehr mit dem über die Maßen bewunderten Anton Raphael Mengs, dessen „Gedanken über die Schönheit" (1762) selbst im Rationalismus befangen blieben.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ich streife nur die Oeser, Hagedorn, Geßner und Füßli. Zu Heinse wäre in der Literatur wohl Walther Brechts Buch über Heinse und den ästhetischen Immoralismus (1911) nachzutragen.

Die nächste Gruppe, Hamann, Herder, Merck, Heinrich Meyer bildet den Kreis, der sich für uns um Goethe ordnet, mit einer Caesur zwischen dem jungen und dem alten Goethe. Es ist nicht unnötig, immer wieder zu betonen, wie stark sich die Leidenschaft für Ursprünglichkeit, Echtheit, Natur dem werdenden Klassizismus entgegenbäumt. Auch am Straßburger Münster wirkte zunächst nicht das Nationale, sondern das Originäre; Goethe bekannte: „Individuelle Keimkraft nur treibt, wie die Geschöpfe der Natur, so selbständige künstlerische Werke hervor" (143). Herder ist für das Historische der Führer im Sinne der bewußten Hinwendung zu den Dingen, wie sie sind; „da man keinen Lehrbegriff im Kopfe hat, sondern die Dinge schlicht ansieht, wie sie sind; sie bindet wie die Geschichte, nicht das Räsonnement, bindet." Wer dächte nicht an Ranke!

Gleichwohl, „der Weg zur fachwissenschaftlichen Kunstforschung war noch weit und steinig; er konnte nur über die Stationen methodischer Arbeit führen". Ich bekenne, daß ich aufs tiefste berührt bin von dem Maße des Anteils, den Goethe gerade am Methodischen hat; ganz abgesehen von den genialen Einsichten, die zwischendurch aufblitzen, wie etwa über das Wesen der Baukunst, auch nach Seite des körperlich Bewegten. „Sie soll vorzüglich, und worauf man am wenigsten acht hat, für den Sinn der mechanischen Bewegung des menschlichen Körpers arbeiten"; Hinweis auf Tanz, Rhythmus und Raum. Auch der fruchtbare Begriff des Zyklischen sei noch erwähnt (165), und der wichtige biographische Versuch im Anschluß an Cellini; dahinter stehen die sehr systematischen Sammlungen Heinrich Meyers. Es scheint mir dabei für die Fragen des Werdens moderner Geschichtswissenschaft doch wichtig, daß von Meyer gesagt werden kann: „Rationalismus verschloß ihm das Verständnis des Mittelalters, öffnete ihm aber den Sinn für die von hellem Kunstverstande durchwaltete Renaissance" (183). Endlich der Abschluß für Goethe in der Landschaft. Waetzoldt faßt zusammen: „In der Morgenrhapsodie auf ein Meisterwerk der Baukunst brauste des jungen Goethe Kunstenthusiasmus auf, in der weitgespannten Überschau über das Landschaftsreich klingt 60 Jahre

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

später des Greises abgeklärte Kunstbetrachtung aus. Es ist der Weg des allgemeinen Kunstempfindens vom Mittelalter bis zur Neuzeit, die Entwicklung vom architektonischen zum landschaftlichen Sehen überhaupt, die Anfang und Ende Goethescher Kunstgeschichtschreibung gleichnishaft spiegeln."

„Ohne Liebe bleibt auch in der Kunstwissenschaft alles ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Kunst ist mehr als eine Belustigung des Witzes und Verstandes. Die seelischen Organe (dafür) — sind Ehrfurcht und Enthusiasmus. Kunstgenuß ist Andacht." Wir befinden uns inmitten der Romantik. Wilhelm Wackenroder und (derber, wenn auch wichtig für ihn) Ludwig Tieck; weiter August Wilhelm und Friedrich Schlegel, Sulpiz Boisserée. Wie lehrreich ist der Hinweis auf die Brücke zwischen den Literaten und der Kunst, die durch die steigende Notwendigkeit geschlagen wurde, in einem Zeitalter ohne Reproduktionstechnik eine zugleich treffende und stimmungsechte Bildbeschreibung zu geben! Im übrigen bleibt die Basis positiver Kenntnisse bei diesen „spekulationsfrohen Söhnen des 18. Jahrhunderts" schmal. „Daß die Romantiker das Denken der Deutschen über künstlerische Dinge von Schulmeistereien und von rationalistischer Pedanterie befreit haben, darf ihnen nie vergessen werden. In der Geschichte der Ästhetik ist ihnen ein hervorragenderer Platz, als in der Geschichte der reinen Kunstgeschichte gewiß" (252).

Die Kunstgeschichte als Forschung in Archiven und Bibliotheken beginnt mit Carl Friedrich von Rumohr. Glücklichste Kombination, daß dieser Feinschmecker im wörtlichsten Sinne, dieser selbst gegenüber der künstlerischen Technik zu methodischen Versuchen neigende Mann, dieser Kenner und Liebhaber, dieser auch wieder nachdenkliche Gesellschaftsmensch und Dichter zugleich die Einsicht, die Energie und Ausdauer hatte, zu den Originalurkunden und Akten vorzudringen. Er trieb Wirtschaftsgeschichte und Kunstgeschichte. Nun beginnt die Befreiung von dem Anekdotenhaften der älteren (und noch lange nachwirkenden) Künstlergeschichte, die Möglichkeit, aus der aufgespeicherten Fülle ästhetischer Einsichten urkundlich geordnete historische Reihen zu bilden. Auch Fiorillo, seit 1784 in Göttingen als Zeichenlehrer, Kustos der Sammlungen und Lehrer der Kunstgeschichte tätig, war mit seiner „Geschichte der zeichnenden Künste" (seit 1798) nur Vorläufer.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Rumohrs italienische Forschungen nannte kein Geringerer als W. von Humboldt das erste Werk, das „über Kunstgeschichte in echt historischem und echt künstlerischem Geist geschrieben sei" (303). „Objektivität, Genauigkeit und Kritik" resultierten bei ihm aus dem tiefen „Mißtrauen gegen den romantischen Subjektivismus", oder wie Waetzoldt ein andermal sagt: „es ist für den Romantikfeindlichen, zur materialistisch-technologischen Kunstanschauung ringenden Rumohr überaus bezeichnend, wie ängstlich er einer Überschätzung des Momentes der Auffassung, dessen, was wir heute Gesinnung zu nennen pflegen, entgegenarbeitet" (310). Mit diesen Urteilen des Kenners vergleiche man, wie Below (176) gerade Rumohr als Vertreter der „romantischen Kreise" behandelt.

Von Rumohr wurde mit scharfer Kritik auch noch die Erstlingsschrift (1820) des Mannes aufgenommen, der bald die Kennerschaft durch seine Reisen und Forschungen gerade im Rumohrschen Sinne breiter fundierte, Joh. David Passavant aus Frankfurt, Verwalter des Städelschen Instituts, erster gelehrter Biograph Raphaels (1839—58). Zeitlich und sachlich stellt sich neben ihn der Berliner Gustav Friedrich Waagen, ebenfalls Reisender, Kenner, Museumsbeamter; noch früher als Passavant hatte er seine Helden im Norden gefunden, Hubert und Jan van Eyck (1822).

„Die internationale Autorität der deutschen Kunstwissenschaft beruht nicht zuletzt auf dem deutschen Kenner- und Sammlertum. Alle billige Kritik an den Selbsttäuschungen und Illusionen der Bildertäufer (und Wiedertäufer) — ändert nichts an der Tatsache, daß Kennertum bis zu einem gewissen Grade die Vorbedingung, wenn auch nicht der Inbegriff und das Ziel jeder wissenschaftlich betriebenen Kunstforschung ist." Sein Sitz ist die Sammlung. „Im andern Lager haben sich die Begriffsforscher, die Philosophen und Theoretiker der Kunstgeschichte von Anfang an um die Universitätskatheder gesammelt. Beide Arbeitsweisen und Arbeitsmöglichkeiten ergänzen sich" (II, 32). Zunächst die Theorie. Für die geschichtsphilosophische Einordnung der Kunst und der Kunstgeschichte wird Hotho, der begeisterte Hegelianer, noch als „erschreckendes" Beispiel aufgeführt. Sehr bedeutend dagegen, auch tiefer anregend, der Obertribunalsrat Carl Schnaase (1798—1875); also auch ein Liebhaber, dessen „Geschichte der bildenden Künste" aber

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

geradezu epochemachend genannt werden darf (1843—64). „Kunsthistoriographischer Kartonstil" (II, 77). „Seine Zentralidee wurde die Lehre vom Volksgeist" (81); „die Kunst abzuleiten aus den physischen und geistigen, sittlichen und intellektuellen Eigentümlichkeiten der Völker." Die Gefahren werden von W. gut aufgewiesen, „vor Schnaase läßt das Kunstwerk trotz allen philosophischen guten Zuredens die letzten Schleier nicht fallen" (87).

Man kann streiten, welches Kapitel dem Verfasser am besten gelungen ist; Schubring möchte die Palme dem Justikapitel reichen. Ich finde das ungemein Historische des Buches darin, daß gerade die Abschnitte, in denen nicht eben die Liebe den Griffel führt, besonders gut geraten sind. Der ganze Abschnitt über die Positivisten ist wundervoll. Gerade das Ringen mit der Gerechtigkeit und mit dem Verständnis, das anderswo von selbst zuströmt, löst in diesen Kapiteln Sprüche der Einsicht und Weisheit aus. Freilich steht gleich an der Spitze die auch menschlich anziehende, wahrhaftige Figur von Eduard Koloff, Beamter des *Cabinet des estampes* der Nationalbibliothek zu Paris. „Solche Naturen werden meistens von ihrer eigenen Zeit unterschätzt, von der Nachwelt überschätzt. Sie erscheinen dem Rückblickenden als die beweglichen Köpfe neben den befangenen Fachmenschen, als die Geistvollen neben den nur Kenntnisreichen." „Solche Auffassung bedarf der Korrekturen, sobald die Frage nach der geschichtlichen Reichweite der Außenseiterideen aufgeworfen wird. Da zeigt sich, daß der Kranz schließlich nicht dem gebührt, der den Einfall gehabt hat, sondern der in einem Falle das Gesetz zu erspüren vermag, der aus Aperçus Forschung, aus Aphorismen Darstellung macht" (II, 95). Und doch gebühren Koloff Kränze. Mit derselben Unbefangenheit wie der Antike und dem Mittelalter trat er auch Rembrandt gegenüber. Helden der Farbe konnte er wiederentdecken. „Vor allen Dingen Koloristen" sagt Koloff einmal „glaubten diese Meister, daß das Auge auf Kosten jeder anderen Rücksicht befriedigt werden müsse; sie hätten gewiß naturgetreuer malen können, aber zum Nachteil desjenigen, welches sie für wesentlicher und kunstgemäßer hielten, nämlich die aus dem Kontrast und Wechsel der Farben entspringende Harmonie" (103). Der frühe Gebrauch des Wortes Renaissance als Epoche (1840) entspricht der französischen Umgebung Koloffs (zu dem Problem vgl.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mein Werden der Renaissance, 1910 [und in dieser Sammlung] und meine Besprechungen Philippis im lit. Zentralblatt 1912, 1152 und Burdachs in diesen Anzeigen 1923 [und in dieser Sammlung]). Schwieriger war die Würdigung Springers; er erscheint zunächst als der erste große Pädagoge. Dann als Positivist. Ich erinnere mich noch lebhaft des fast abstoßenden Eindrucks seiner Lebenserinnerungen. Alle Romantik war hier ausgetilgt; Spezialistentum, Positivismus, robuste Wirklichkeitsart. Aber in dem tätigen, kämpfenden, erfolgreichen Mann ist eine ganze Generation aufs trefflichste charakterisiert. Merkwürdig, wie gerade dieses solide Spezialistentum auf dem Boden Österreichs von Reichsdeutschen, wie Sickel, und umgekehrt von Österreichern an deutschen Hochschulen gepflegt und in Seminaren beiderseits ausgesamt wurde; das gilt für das Historische wie für das Kunsthistorische, die sich gerade damals besonders eng berührten. In der trockenen, vorurteilslosen, gewissenhaften und fleißigen Art dieser Kunstgelehrsamkeit stiegen alte sittliche und wissenschaftliche Werte vergangener Zeiten wieder auf. Auch das handwerklich Kunsttechnische kommt wieder zu Ehren. So fügt sich das Bild Sempers vortrefflich ein. Dazu das schöne Wort: „die Augen der Künstler sehen, was der Laie übersieht, sie übersehen aber auch, was der Historiker sehen muß. Schwimmer im Strom der Kunst, rechnen sie wohl mit dem Widerstand oder der Willigkeit des Elementes, in dem sie leben und kämpfen. Wir aber stehen am Ufer, bloße Betrachter, die freilich sehen, woher die Wasser kommen und wohin sie gehen" (130).

Und nun steigert sich der Stil noch in dem gewichtigen Kapitel Franz Theodor Kugler und Jacob Burckhardt; man möchte in Erinnerung an das, wenn auch kurze, Zusammenleben in Berlin und an die Weiterführung Kuglerscher Bücher durch den Baseler Schüler, von Vater und Sohn sprechen. Das „Handbuch der Kunstgeschichte" (1842), „die Meisterleistung des 34jährigen"; erst für die Fortführung entdeckte sich Kugler den jungen Baseler, wie er wohl auch als erster Menzels Genie erkannte. Ich trage nach, daß sich in dem entzückenden Porträtskizzenbuch Kuglers auch ein Jugendbildnis Burckhardts von 1843 findet mit der Unterschrift „Jac. Burckhardt stud. philos. geboren in Basel am S. Urbanstag 1818"; man fühlt sich in die intime Kultur jener Jahre unmittelbar zurückversetzt und bekommt fast Heimweh

nach den musikalischen Teenachmittagen bei „Geheimrats" in den Mansardenräumen an der Friedrichstraße. Das Problem der Darstellung lag hier in der Aufdeckung des In- und Durcheinanderströmens von Traditionen des 18. Jahrhunderts und romanischer Kultur mit Romantik, Preußentum und philologisch-historischer Methode. In den Bildern der Männer und Werke ist das, echt Rankesch, höchst gegenständlich aufgewiesen. Der Abschnitt Kugler als Ministerialreferent bekommt seine feine Wirkung noch durch die Tatsache, daß der Verfasser selbst an dieser stillen und wichtigen Stelle Kuglers Erbe ist. Bei allem Einschlag von Bitterkeit klingt doch etwas Verbindendes durch, wenn W. (II, 155) mit Rücksicht auf Kuglers fortgeschrittene Ideen bemerken darf: „Wenn Wissen und Dankbarkeit gegen die vorangegangenen Geschlechter nicht in Deutschland in Mißkredit geraten wären, hätten die Kunstrevolutionäre von 1918/19 sich durch einen Blick in Kuglers 1848/49 ausgearbeiteten Pläne viel Geschrei ersparen können."

Unvergleichlich die Einführung des reifen Burckhardt (II, 172). „Wer in den elysäischen Gefilden nach Jacob Burckhardt Umschau halten dürfte, würde ihm schwerlich unter den Scharen disputierender Gelehrter, gewiß nicht im Kreise seiner kunsthistorischen Fachgenossen begegnen, vielleicht ihn aber in der Gegend antreffen, wo Gottfried Keller und Arnold Böcklin beim Weine sitzen. Dem Dichter und dem Maler zugesellt, genießt er dort das wunderbare Schauspiel, dem Geist der Menschheit erkennend nachzugehen. In der Sehnsucht nach dieser Erkenntnis klingen Burckhardts weltgeschichtliche Betrachtungen ergreifend aus. Solch edle Sehnsucht, die des Glücks und Unglücks völlig vergessen läßt, gibt Burckhardts Wesen das gedämpfte Leuchten und auch die heitere Resignation." Und später: „Das edelste Geschenk, das die Musen diesem Manne in die Wiege gelegt hatten, war die dichterische Anlage. Sie regte sich als Einfühlungsfähigkeit in fremde Menschen, Zeiten, Anschauungen, als Schmiegsamkeit der Phantasie, als Gabe intuitiven Verstehens der charakteristischen Situationen, als bildhafte Vision und als Kunst der Sprachbeherrschung" (180). Man erinnert sich an W. v. Humboldt, der das Poetische für den Historiker verlangt, vom Philosophischen dagegen Gefahren wittert. Wie drastisch empfand das der junge Burckhardt schon im Kolleg bei Schelling: „ich dachte jeden Augenblick, es müßte irgendein Ungetüm von asiatischem

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gott auf zwölf Beinen dahergewatschelt kommen und sich mit zwölf Armen sechs Hüte von sechs Köpfen nehmen." In demselben Zusammenhang auch die Annäherung an Rankes Realismus. „Trotz aller Verschiedenheit der Grundstimmung fand er für solche Gedanken bei Rankes, von geschichtsphilosophischer Ahnung nur gleichsam umwittertem Realismus ein Echo." Gut ist in Burckhardts Schatten auch der Umriß H. Wölfflins eingezeichnet, der eine Filiation des Meisters mit werbender Energie zur fruchtbaren Familie gestaltete.

Den Abschluß machen Herman Grimm und Karl Justi. Das ist die Generation, die uns noch berührte, ermunterte, bildete. Ich freue mich der Rettung Grimms; die Schätzung war nicht immer so. Aber wieder ist es das universale Verständnis des Verfassers, das hier richtig ordnet. „Der Professor Grimm, der sich als heimlicher Botschafter Weimars im neuen Reiche Bismarcks fühlt" (II, 214), als „Statthalter Goethes auf Erden", und sich doch nicht scheute, die ganz neue technische Errungenschaft des Skioptikons unter Spott und Hohn der Zünftigen in den Universitätsbetrieb einzuführen; den „enge Freundschaft nur mit einem Musiker verband, mit Joseph Joachim". Irre ich nicht, auch mit Heinrich Brunn, und eben diese Beziehung gibt mir an später Stelle noch einmal Gelegenheit zu einer kritischer Frage. Warum ist die klassische Tradition Winckelmanns so völlig fallengelassen? Neben Fiorillo wirkte überragend in Göttingen Otfried Müller; und Heinrich Brunn ist, etwa auch als Anreger Wölfflins, in München nicht wegzudenken. Kann man die Wechselwirkung, die in Winckelmann keimhaft lag, nicht auch in der Blütezeit des folgenden Jahrhunderts noch beobachten?

Von beneidenswertem musikalischen Kompositionsgefühl zeugt die Art, wie bei der Charakteristik Grimms noch einmal alle Größen der vorigen Generation zum Vergleich herangezogen sind; das wirkt wie freie Reprisen. Und dann folgt mit Karl Justi das Ausklingen; fein, zurückhaltend, mit all den altmodischen Zügen doch der Vollender, eine Herzensfigur des Verfassers. Daß in den Biographien Winckelmanns, Velasquez und Michelangelos sich noch einmal alles Licht wie in einem dreifachen Regenbogen bricht, ist eine Gunst des Schicksals selbst. Und doch wäre ohne die literarische Kunst des Autors das alles nicht da.

Und darüber noch ein Wort zum Schluß. Blickt man zurück auf

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die *Vite dei più celebri pittori* des Vasari, auf die alten *Viri illustres* der Antike und des Mittelalters, so bemerkt man mit innerstem Vergnügen, wie aus der Porträtsreihe der literarischen Tradition die gedankliche Komposition geworden ist. Nicht bloß Köpfe, Gruppen sind hier Träger der Ideen. Wenn es so etwas doch auch für die Historiographie gäbe! Als Primaner erhielt ich zu Weihnachten den Wattenbach als Einführung in die Geschichte. Jetzt würde ich einem jungen Zunftgenossen am liebsten dies durch und durch humanistische Buch auf den Weihnachstisch legen; unnötig zu sagen, welches nicht.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

II. Hilfswissenschaften

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Schrift

Von unserer Schrift reden wir zunächst in dem Sinne, daß auch die Deutschen sich der unter den Kulturvölkern heute verbreiteten Lautschrift mit einem bestimmten Alphabet bedienen; weiter haben an der Ausgestaltung dieses Alphabets für Schrift und Druck gerade die Deutschen im Laufe der Geschichte auch einen hervorragenden Anteil gehabt; für die letzten vier Jahrhunderte dürfen wir außerdem von besonderen Formen einer deutschen Schrift reden. Da wir seit Jahrhunderten zwischen Schreibschrift und Druckschrift unterscheiden und gerade in Deutschland uns von jeher großer und kleiner Buchstaben bedienen, haben wir schon in dieser deutschen Schrift vier erheblich voneinander verschiedene Alphabete, wovon sich jeder leicht überzeugt, der mit einzelnen Formen gedruckter Buchstaben dieselben Buchstaben seiner eigenen Schrift vergleicht. Neben diesen vier Alphabeten der deutschen Schrift beherrscht der Deutsche weitere vier Alphabete der sogenannten lateinischen Schrift, nicht nur beim Schreiben, Drucken und Lesen nichtdeutscher Texte, sondern vielfach auch beim Gebrauch der deutschen Sprache selbst. Alle diese acht Alphabete stellen aber wieder nur bestimmte Stufen derselben einheitlichen Schriftentwicklung dar, teils sehr alte, teils sehr junge Formen; alle in der Hauptsache schon bis zum 16. Jahrhundert fertig geworden und damals zuerst deutlich voneinander geschieden.

Das geschichtliche Verständnis unserer eigenen Schrift erfordert also die Kenntnis sowohl jener allgemeinen europäischen Schriftentwicklung, an der die Deutschen maßgebend beteiligt sind, wie die besondere Erklärung der Tatsache, warum und unter welchen Umständen sich eigentlich jene acht Alphabete nebeneinander entwickelt und unter ihnen gerade die deutschen Schriften ihre besondere Eigenart gewonnen haben. Die allgemeine Schriftentwicklung aber führt in die Anfänge unserer Kultur überhaupt zurück. Denn erst mit den schriftlichen Aufzeichnungen beginnt für uns die geschichtlich überlieferte, begreifbare und darstellbare Kultur.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Daß die alten Deutschen eigene wort- oder sinnbedeutende Schriftzeichen erfunden haben, die Runen, wird selbst dadurch nicht in Frage gestellt, daß man die entwickelten Runenalphabete in der Hauptsache auf griechisch-römische Buchstabenformen der Kaiserzeit zurückführen kann. Denn unabhängig von diesen Schriftrunen der späteren Zeit besaßen die alten Germanen ihre Losrunen, d. h. Zeichen, mit denen sie Vorstellungen von Glück oder Unglück, Segen oder Fluch verbanden. Ihre Priester ritzten sie auf Holzstäbchen, mischten und schüttelten die Stäbchen und ergründeten aus ihnen durch blinde Wahl die Weisungen der Götter. Aus diesen Bräuchen stammen Namen und älteste Form der Buchstaben und des Schreibens. Denn auch die aus Südeuropa entlehnten Schriftrunen sind in der Form dem Einritzen (writan, reißen) angepaßt und auch mit dem einen oder anderen uralten durch den germanischen Lautstand bedingten Sonderzeichen versetzt worden, wie sie nicht nur in reinen Runeninschriften, sondern auch in den angelsächsischen und in den ältesten deutschen Schriftdenkmälern noch vorkommen. Vor allem auch in der altgotischen Schrift der Bibelübersetzung des Bischofs Wulfila und der Unterschriften auf einigen Urkunden des 6. Jahrhunderts. Hier liegen im wesentlichen Buchstabenformen des griechischen Alphabets zugrunde, wie das bei dieser an der unteren Donau entstandenen Schrift ganz natürlich ist; allein für f begegnet wieder ein Runenzeichen, während das griechische Φ für th (þ) verwandt wird, g für j, griechisches η (lateinisches h) für h.

Indessen, wenn auch in den Runen eigene deutsche Wurzeln einer Schrift und geringe Nachwirkungen ihrer Formen vorliegen, so ist doch das an Stelle des ohnehin schon wesentlich entlehnten jüngeren Runenalphabets später von allen deutschen Stämmen angenommene Buchstabenalphabet nichts anderes als das lateinische Alphabet der römischen Kaiserzeit. Dieses geht wieder auf das allgemeine Mittelmeeralphabet der vorchristlichen Zeit und mit ihm auf die semitischen Alphabete zurück, die sich schätzungsweise um das Jahr 1500 v. Chr. aus der Bilderschrift der alten Hieroglyphen zu festen Formen gestaltet hatten. Sprach man früher von dem phönizischen Alphabet als der Vorstufe der griechisch-römischen Schrift, so hat man nach den Funden der letzten Jahre mehr Berechtigung, in einem sinaitischen Alphabet der angegebenen Zeit die älteste nachweisbare

Gestaltung unserer heutigen Buchstaben zu sehen. Noch standen diese Zeichen dem Bilde so nahe, daß dasselbe Zeichen in der frühesten Zeit von zwei Sprachen als Darstellung verschiedener Laute, also verschiedener Worte für denselben Begriff angesprochen werden konnte.

Aus anderen leicht begreiflichen Gründen haben sich nach dem verschiedenen Lautstande der Sprachen, die im weiteren Verlauf eine nach der anderen dieselben Grundformen der Buchstaben übernahmen, weitere Veränderungen ergeben. Einzelne Formen haben in neuen Sprachen einen besonderen Lautwert bekommen und sind mit ihnen wieder abgestorben; andere Formen sind neu oder durch Spaltung älterer hinzugetreten. So ist etwa das lateinische Zeichen für C nichts anderes als das griechische Γ, das nur in seiner älteren Form (<) weniger nach Horizontale und Vertikale stilisiert war. Die Anfänge der Buchstabenordnung im Alphabet sind also im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen trotz der scheinbaren Abweichung (G statt C) dieselben: A B C ursprünglich = Alpha Beta Gamma oder Aleph Beth Gimel. Die Lateiner fügten aber zu dem bei ihnen hart gesprochenen C bald ein weicheres C hinzu. Nachdem sie den Unterscheidungsstrich unten angefügt hatten (C_1 oder G), schoben sie es als g an anderer Stelle des Alphabets zum zweitenmal ein. Dergleichen Veränderungen sind noch mehrere vorgekommen, wie K und Q neben C in der Geschichte der italischen und lateinischen Alphabete. Ähnlich ist von den späteren deutschen Buchstaben das von den Deutschen so geformte β = ß als scharfes s neben ſ zu verstehen; auch die Gewöhnung an die graphische Darstellung des sch-Lautes durch die feste Verbindung ſch (lange nur s; englisch sh) hat ein besonderes Zeichen dafür zur Not entbehrlich gemacht. Wie sehr wir für die richtige Lautaufnahme von Dialekten der entsprechenden Vielgestaltigkeit der Buchstaben entbehren, zeigt jeder Versuch einer phonetischen Schrift, ja eigentlich schon jedes englische Lexikon mit Aussprachebezeichnungen.

Aber bleiben wir bei dem Schicksal des lateinischen Alphabets nach seiner äußeren Form. Die Buchstaben erscheinen auf unseren älteren griechischen und lateinischen Inschriften noch überaus frei in den Einzelformen und in den Größenverhältnissen zueinander. Im allgemeinen sollten sie gleich groß sein, d. h. man kannte weder große noch kleine Buchstaben, noch auch Ober- und Unterlängen; ja, die Ausprägung der Buchstaben in der klassischen griechischen Zeit

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

(5. Jahrhundert v. Chr.) und in der klassischen lateinischen Zeit (um Christi Geburt) gab ihnen erst die uns geläufigen vollkommen ebenmäßigen Formen Α Β Γ Δ Ε für das griechische, und A B C D E für das lateinische Alphabet. Diese Formen letzter schönster Durchbildung nach den empfindlichen Augen jener Jahrhunderte sind uns auf unzähligen Inschriften erhalten. Sie blieben durch alle Zeiten bis heute die unveränderten Prachtformen der Buchstaben und deshalb zugleich die regulierenden Grundformen aller abgeleiteten Alphabete, an denen sich die willkürlichen Formen jeder zeitlichen Mode immer wieder gereinigt haben.

Die Schrift des flüchtigen Lebens aber schloß an jene freieren unstilisierten Formen mit ihrer Willkür und ihren wechselnden Größenverhältnissen an. Da begegnet A nicht in dieser idealen Symmetrie, sondern als ⋀, auch als ⋀ oder ⋀; und eben diese im ersten Strich gebogene Form wurde für später maßgebend, insofern bei der Schrift auf Papyrus oder Pergament aus der Richtung der Schrift von links nach rechts sich die Formen C C natürlicher und leichter ergaben, als die starre Symmetrie des isolierten A, das der Steinmetz oder der Buchmaler darstellen konnte, das für das flüssige Schreiben aber zu spreizbeinig war. So bildete sich jene Form, die wir in a oder *a* wiedererkennen, die auch im großen deutschen geschriebenen 𝒜 trotz der Schnörkel noch hervortritt, während sie im gedruckten deutschen 𝔄 eckig geworden und oben aufgelöst ist.

In ähnlicher Weise könnte man die Geschichte jedes einzelnen Buchstabens verfolgen; Schreibstoff, Schreibmaterial und Schreibzweck wirkten im einzelnen mannigfach zusammen, bald mehr, bald weniger von der Urform abführend. Das wesentlichste Neue gegenüber den einfachen antiken „Großbuchstaben" (M a j u s k e l n) A B C D wurde die Entwicklung von Ober- und Unterlängen, die zunächst offenbar zur besseren Unterscheidung einzelner Buchstaben innerhalb der gar zu unübersichtlich gewordenen Zeilen dienten. Analogiebildungen, wie die Annäherung von P und Q zu p und q; von B D H L zu b d h l spielten dabei eine Rolle. Am Anfang des 6. Jahrhunderts war dieser Prozeß zu Ende gekommen; wir haben aus dieser Zeit die ersten Handschriften in der sogenannten Halbunziale, die wir als erste M i n u s k e l s c h r i f t (Kleinbuchstaben) a b c d den Majuskeln A B C D entgegen-

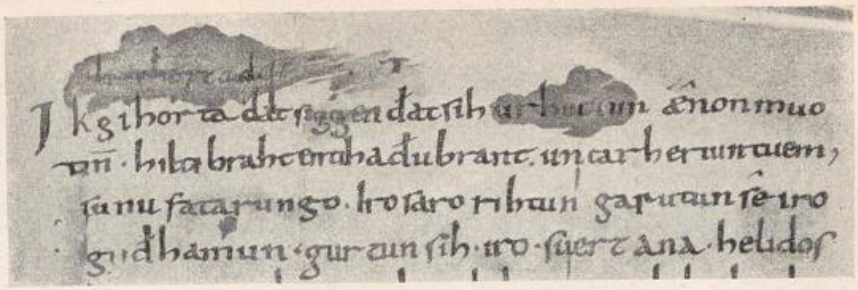

Abb. 1. Karolingische Minuskel des 9. Jahrhunderts. (Anfang des Hildebrandliedes, Bibl. Kassel.)

Pñs hoc opusculū Artificiosa adinuētione
imp̄mendi seu caracterizandi · absq; calami
exaracōn · in ciuitate Moguntn̄ sic effigiatū ·
⁊ ad eusebiā dei industrie per Johez fust ciuē
et Petrū schoiffher de gernsheym clericū di=
otes eiusdem est consūmatuz. Anno dñi · M ·
cccc · lxij · In vigilia assumpcōis virg̃ · marie ·

Abb. 2. Rotunda-Druck von Fust und Schöffer, Mainz 1462

ERASMVS ROTERO
DAMVS THOMAE
MORO SVO S. D.

SVperiorib⁹ die
bus cum me ex
Italia in Angliā
reciperem, ne
totum hoc tem
pus, quo equo fuit insiden-
dum, ἀμούσοις & illiteratis fa

Μωρίας ἐγκώμιον, id est, Morias encomium. μωρία stulticiā significat, & ἐγκώμιον scriptū aliquid in alicuius laudē cōpositū, ut Lucianus

Ἐγκώμιον Μωρία.

Abb. 3. Druck von Joh. Froben, Basel 1522. Majuskeln, Initialen, Antiquatext, Griechisch und Kursiv; oliquod Druckfehler statt aliquod. (Erasmus v. Rotterdam, Lob der Torheit. Bibl. Leipzig)

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

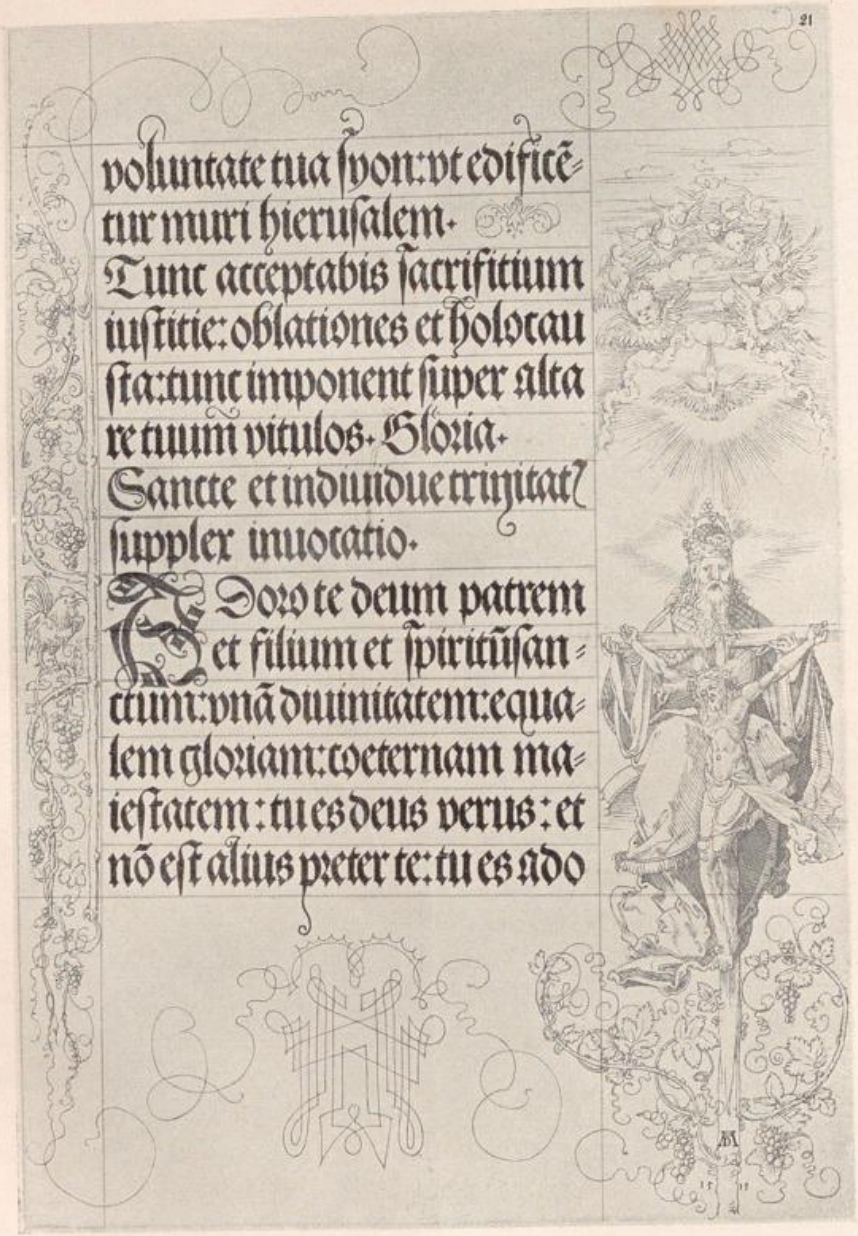

Abb. 4. Albrecht Dürer, Gebetbuch für Kaiser Maximilian (Druck mit Typen). Federzeichnung (Staatsbibl. München).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

stellen können. Diese zwei Alphabete bilden also das Vermächtnis der Antike an das Mittelalter.

Die Übernahme der lateinischen Schrift durch die deutschen Stämme erfolgte mit deren Einbürgerung in den römischen Provinzen, spätestens mit ihrer Christianisierung, also bei den Franken im 6. Jahrhundert, bei den Bayern und Alemannen nicht später, bei den Sachsen vom 8. Jahrhundert an. Wie die Angelsachsen infolge der Mission unmittelbar von Rom aus die stadtrömische Schrift des 6. Jahrhunderts, die reine Halbunziale übernahmen, so kannten die anderen Stämme umgekehrt zunächst nur die verwilderten Formen der Provinzen, die man früher als westgotische oder langobardische und fränkische „Nationalschriften" ansprach. Heute wissen wir, daß ihnen allen dieselben Grundformen römischer Schriften des 6. Jahrhunderts zugrunde liegen, deren Besonderheiten sich nur in zahlreichen örtlichen Schreibschulen vielgestaltig ausprägten.

Über dieser vielfach auch verwilderten Vielgestaltigkeit aber erhob sich vom frühen 9. Jahrhundert an siegreich die karolingische Minuskel. Sie war im Grunde nichts anderes als eine Erneuerung der schönsten römischen Schrift des 6. Jahrhunderts. Aber da sie im Zusammenhang einer allgemeinen Veredelung der Schriftwerke stand und sich alsbald in einer umfassenden Umschrift aller älteren Majuskeltexte auswirkte, wurde doch ihre besondere Ausprägung die eigentliche Mutterschrift des Mittelalters. Sie übernahm nun aber die alten Majuskeln in verschiedenen Formen als reichlich angewandte Zierbuchstaben und festigte damit zuerst den schulmäßigen Gebrauch der Groß- und Kleinbuchstaben nebeneinander. Als später die Humanisten des 15. Jahrhunderts auf die Handschriftenjagd gingen und überall die ältesten Handschriften in dieser karolingischen Schrift geschrieben fanden, hielten sie diese Schrift für „wahrhaft antik" und erneuerten sie als Antiqua. Noch heute nennt der Buchdrucker sie so; es ist unsere sonst sogenannte lateinische Druckschrift. Aber in der karolingischen Zeit schrieb man in dieser, unter maßgebendem Anteil von Deutschen gewählten und ausgeprägten Schrift natürlich auch die deutschen Sprachdenkmäler, z. B. das Hildebrandslied (Abb. 1), nur daß man etwa für den sächsischen Dialekt in dem durchstrichenen d einen neuen Buchstaben einfügte. Wir wissen durch Einhard, wie sehr Karl der Große selbst derartige Niederschriften pflegte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die im frühen 9. Jahrhundert in weitem Umfange vorhandene Kultureinheit des angelsächsisch-fränkisch-römischen Abendlandes ging bald verloren; aber die gemeinsame Schrift blieb, und in ihrer Fortentwicklung bis zum Ende des Mittelalters zeigt sie sogar überall, bald etwas früher, bald etwas später, dieselbe Umformung. Diese Umformung lag in dem Übergang von der Rundung der karolingischen Buchstaben zur Brechung, von a zu 𝔞, von b zu 𝔟, von d zu 𝔡, von e zu 𝔢 von g zu 𝔤 usw. Der Übergang setzte im 11. Jahrhundert deutlich ein und ist vor Ende des 12. Jahrhunderts überall zum Durchbruch gekommen. Nach dieser Zeit gibt es nur noch eine schärfere Ausprägung und kunstvollere Gestaltung besonders in der Prachtschrift der großen liturgischen Chorbücher, der sogenannten Missalschrift, mit den auf Rauten gestellten 𝔪, 𝔫, 𝔯, 𝔦 mit dem allgemein gitterig schlanken und doch fetteren Charakter der Schrift. An dieser Schrift und ihren geschmückten, oft sehr bunt ausgemalten Initialen hängt in erster Linie die Bezeichnung der gotischen Schrift.

Indessen dieselbe Zeit kannte neben der dicken Missalschrift mit ihrer immer stärkeren Angleichung aller kleinen Buchstaben aneinander noch zwei weitere Schriften, die aber ihre Entstehung und erste Pflege weniger der Buchherstellung, als vielmehr den Kanzleien verdanken. Das sind die Rotunda und die Bastarda.

Zunächst die Rotunda. Wohl unter der Führung der päpstlichen Kanzlei machte sich innerhalb der gotischen Zeit, ja schon vom 12. Jahrhundert ab eine Gegenbewegung gegen die Eckigkeit und Streckung der Buchstaben bemerkbar. Man pflegte eine schöne Rundung und eine behagliche Breite. Der Stilunterschied dieser, in Papstbriefen des 14. und 15. Jahrhunderts prachtvoll entwickelten Schrift von der französisch-deutschen Buchschrift ist derselbe wie zwischen den gewaltigen Rundbögen des Domes von Siena und dem spritzigen Zierrat des Straßburger Münsters.

Umgekehrt entwickelte sich gerade im Heimatgebiet des gotischen Baustils, in den Landschaften am Kanal, eine Mischung von Buch- und Urkundenschrift, die zwar im ganzen den flüssigen, kursiven Charakter der Briefe und Urkunden mäßigte oder abstumpfte, aber z. B. das im Gegensatz zur Buchschrift spitz unter die Zeile verlängerte ſ übernahm; überhaupt nicht ängstlich auf gerade und parallele Strichführung bedacht war, sondern liegende Formen und Verdickungen einfügte, und

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

(wie Hessel bemerkt) wohl wegen dieser Mischung von den Zeitgenossen selbst Bastarda genannt wurde. Alle diese Hauptschriftarten, neben denen sich schon die Fülle individueller Hände ankündigt, gefielen sich nach dem Geschmack der Zeit in einem phantastischen Reichtum geschmückter Initialen und Großbuchstaben.

So endet die mittelalterliche Entwicklung mit folgenden Hauptschriftarten: einer schwerfälligen aber großartigen Missalschrift für liturgische Bücher und Prachthandschriften (Goldene Bulle) und leichteren Abarten davon; sodann einer gefälligen, vorwiegend in Italien für Urkunden und Liebhaberbücher gebrauchten Rotunda mit eigenen Stilgesetzen; weiter der noch tiefer in der Schrift etwa französisch-burgundischer Fürstenurkunden wurzelnden Bastarda; endlich neben verschiedenen in ihren Schnörkeln oft grotesk ausgearteten Kanzleischriften einer kursiven Gebrauchsschrift, die zwar die allgemeine Stilform der gotischen Zeit, die Brechung der Buchstaben mitmachte, im übrigen aber möglichst schreibflüssig und bequem sein wollte. Sie vor allem sparte Zeit und Raum durch ein immer weitergetriebenes System von Abkürzungen, deren Beherrschung ein eigenes Studium erfordert.

Neben allen diesen Formen normaler Entwicklung und nur stilistisch oder gebrauchsmäßig differenzierter Typen stand dann jenes fast leidenschaftliche Bekenntnis zur wahren *Antiqua*, das zuerst die überlieferte Schrift (dann erst die letzten Bauweisen) als *gotica*, als gotisch ablehnte (weil die Goten die alte römische Kultur zerstört haben sollten) und dafür durch ein Mißverständnis die karolingische Minuskel als *Humanistenschrift* erneuerte.

In dieser Zeit blühendsten Schriftenreichtums und neu auftauchender Schriftprobleme fiel die deutsche Erfindung der Buchdruckerkunst, d. h. der Gedanke, mit beweglichen Einzellettern statt mit festen Holzplatten zu drucken; bald sogar diese Lettern in gleicher Höhe in Metall zu gießen. Die ungeheuere Bedeutung der Erfindung springt in die Augen; sie war den Zeitgenossen der Gutenberg, Fust und Schöffer selbst vollkommen bewußt und wurde von ihnen oft und laut gerühmt (Abb. 2). Sie breitete sich auch märchenhaft rasch aus nach Rom und Lyon, nach Paris und Oxford, nach Spanien wie nach dem Nordosten. Die berühmte 42zeilige Bibel Gutenbergs (1455) ist noch in ausgeprägter Missale gedruckt. Fust und

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schöffer bevorzugten eine zierlichere auf italienische Vorbilder zurückgehende Schrift (Abb. 2), während sich später die stilverwandte Schwabacher doch mehr unter dem Einfluß einheimischer Typen entwickelte. Aber durch das ganze Abendland gingen zunächst alle Formen nebeneinander her. Mit den Humanistendrucken des Aldus in Venedig und des Froben in Basel kam auch ein zunehmender Einschlag an Antiqua hinzu. Neben die starre gerade Antiqua setzte schon der Venezianer eine elegante etwas liegende Kursive, ganz zu schweigen davon, daß man sich bald auch der schönsten, anfangs noch gemalten, jetzt auch in Stöcken geschnittenen Initialen bediente (Abb. 3).

So zeigen also schon oder gerade die „Wiegendrucke" (Inkunabeln) ein buntes Vielerlei von Formen, keineswegs national gesondert, sondern in Deutschland und Italien, England, Schottland, Frankreich und den Niederlanden, so gut wie in Spanien, bald mehr Bastardformen, bald mehr Rotunda oder Missale oder Antiqua. Die Antiqua drang auch in den romanischen Ländern keineswegs sofort durch. Aber die Romanen blieben allerdings auf der Stufe der einmal gewonnenen spätmittelalterlichen und Renaissancetypen stehen. Nach und nach siegte bei ihnen wirklich die Antiqua, weil sie in den anderen älteren spätgotischen Formen in der Tat keine wirksame Konkurrenz besaß. Immerhin blieben auch davon die Spuren bis auf unsere Tage; wir kennen die Bastardtypen und andere altmodische Formen aus englischen oder romanischen Buchtiteln, Inschriften und Inseraten als echte Reste des Mittelalters.

Anders in Deutschland. Hier, in der Heimat der Buchdruckerkunst, wo bis dahin die Herstellung von Prachthandschriften vielleicht nicht die Höhe wie in Florenz oder in den Niederlanden erreicht hatte, besann man sich jetzt erst recht auf die eigenen unverbrauchten Kräfte. In den Tagen, da mit Holbein, Grünewald und Dürer die deutsche Kunst durchaus ebenbürtig neben die Kunst der großen Ausländer trat, bemächtigten sich mehrere Künstler ersten Ranges auch des Problems der Schrift. Allen voran Dürer selbst. Er und seine Nürnberger Freunde standen dem Kaiser Maximilian nah, und die oft phantastischen Wünsche des anregenden Fürsten haben auf dem Gebiet der Buchkunst wirklich Epoche gemacht. In der unmittelbaren Umgebung Dürers (bei Schönsperger) entstand das Gebetbuch Maximilians mit Dürers Handzeichnungen; nicht minder der in der Schrift verwandte Druck

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des Teuerdank (1517). Zugrunde liegen Einzelformen der österreichischen Kanzlei Maximilians, eingeordnet dem allgemeinen Buchstabengefüge der alten Missalschriften: sehr gotisch, gestreckt, eckig, mit starker Neigung zum Schnörkelhaften, besonders in den großen Buchstaben, aber lichtvoll wie die Rotunda. Hier erscheint zuerst (Abb. 4) als Anstrich zum großen A und B usw., der sogenannte „Elefantenrüssel"; hier auch das lange ſ der Bastarda oder Kursive; — kurzum die sogenannte Fraktur tritt als neue Type neben die bis dahin in Wittenberg, in Basel, Straßburg, Köln und Nürnberg gepflegten und vielfach auch für sich reizvoll entwickelten alten Formen. Gerade sie setzt sich schon im 16. Jahrhundert mehr und mehr, später fast ausschließlich und bewußt als Druckschrift für die deutsche Sprache durch. Sie ist die letzte und höchste Blüte des gotischen Stilgefühls.

Um dieselbe Zeit hatte sich begreiflicherweise auch in bezug auf die Kanzleien und die individuellen Schriften eine Klärung und Scheidung ergeben.

Durch den Buchdruck war der Entwicklung der Handschrift die regulierende, zurückhaltende Kraft entzogen. Niemand schrieb nun mehr Bücher, niemand wahrte also noch die Tradition jener sauberen Buchstabenkunst. Dafür nahmen Schreibbedürfnis und Schreibkenntnis gewaltig zu, das billigere Papier setzte der Flut von Briefen und Akten keine ökonomischen Schranken mehr und bis zur grausamsten Unleserlichkeit entarteten bald die Konzepte kleiner und großer Herren. Je nach Schreibmeistern und Kulturumgebung zeigen sie verschiedene „Hände", mehr modern oder altmodisch, mehr gotisch oder antik. Die deutschen Reformatoren lassen schon eine gewisse Scheidung erkennen, insofern sie lateinische Texte gerne in Antiqua, deutsche in der herkömmlichen von Haus aus gotischen Kanzleischrift schrieben.

Die Führung gewannen wieder die Kanzleien; daneben für die Schmuckformen der Buchstaben in ihrer Systematik und schulmäßigen Verbreitung die gewerblichen Schreiblehrer. Unter diesem doppelten Einfluß entwickelte sich in Deutschland eine neue „Kurrentschrift" parallel zur Kursive (der alten Humanistenschrift) des Auslandes. Als Schrift der Kanzleien und Fibeln mußte sie natürlich auch den Geschmack der Pedanten und des Zopfes über sich ergehen lassen, und die Ungetüme der deutschen geschriebenen Großbuchstaben 𝔎 𝔓 und 𝔚 erinnern als entseelte Schemen an die

vergangene Fülle des Barock. Dabei sind Einzelformen wie etwa die Entwicklung des geschriebenen kleinen deutschen c zu den beiden parallelen Grundstrichen oder des p mit dem durchgezogenen (g-ähnlichen) Verbindungsstrich erst im 18. Jahrhundert ganz fest geworden, wie die Schrift Dürers (Abb. 5), ja noch die Jugendschriften deutscher Dichter der klassischen Zeit erkennen lassen.

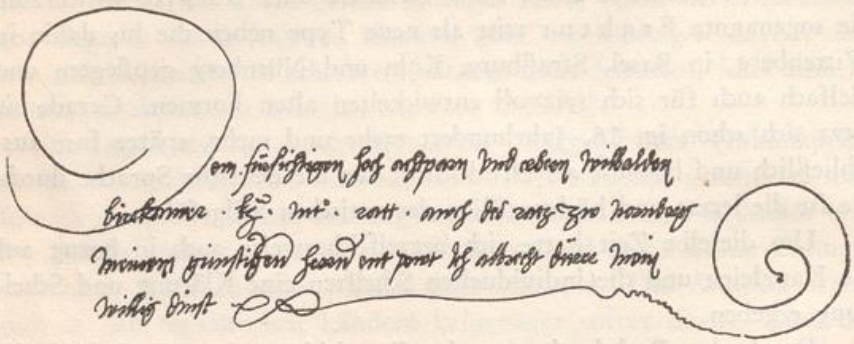

Abb. 5. Handschrift Albrecht Dürers von 1523 (Brief an Pirkheimer).

Auch unsere deutsche Schreibschrift ist also ein Erzeugnis der letzten Jahrhunderte unserer eigenen Kultur; deshalb auch auf der gegenwärtigen Stufe nicht festzuhalten, sondern beweglich wie die Fülle unserer Druckschriften. Während das Ausland auf der Stufe des späten 15. Jahrhunderts starr stehengeblieben ist, hat Deutschland seitdem noch die reichste Formgebung hervorgebracht und heute weitaus die größte Ausdrucksfähigkeit in Gebrauchs- und Kunstschriften.

Abschließend ist nach alledem zu dem oft erörterten Problem „deutsche oder lateinische Schrift" das folgende zu sagen.

Eine künstliche Beschränkung lediglich auf die deutsche Schrift würde uns die Beherrschung der Weltliteratur erschweren, eine Preisgabe aber der eigenen alten Formen erst recht innere wie äußere Werte unserer Kultur gefährden. Hat die lateinische Schrift, besonders in ihren ja wirklich aus der Römerzeit stammenden großen Buchstaben eine klassische Ruhe und Größe, so besitzen die reicheren Formen der stilgerecht schmal geschnittenen deutschen Schrift nicht nur die größere Ausdrucksfähigkeit durch ihre glücklichere Anpassung an die Besonderheiten der deutschen Sprache und ihre die Übersicht erleichternde stär-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kere Ausprägung der Ober- und Unterlängen (ſ, ſt, ß statt s, st, sz), sondern auch die feinen Reize der Stimmung und des Zusammenhanges mit unserer gesamten älteren Literatur und Geschichte. Dagegen ist es wesentlich eine Angelegenheit der Schule und der beratenden Künstler, in der Schreibschrift diejenigen Formen zu lehren, die sich pädagogisch und ästhetisch empfehlen, die einfach und zugleich ausdrucksvoll sind. Die Persönlichkeiten werden sich dann wie zu allen Zeiten schon ihre individuellen Handschriften ausprägen. Von den entsprechenden Druckschriften haben sich die deutschen und lateinischen Schreibschriften ohnehin längst entfernt, aneinander dagegen mehr und mehr angenähert.

Büchernachweis: Karl Brandi, Unsere Schrift; Göttingen 1911, Vandenhoeck & Ruprecht. — A. Hessel, Von der Schrift zum Druck; Leipzig 1923 (Sonderdruck aus der Zeitschrift für Buchwesen und Schrifttum), mit einer Rotunda- und einer Bastardatafel. — O. Weise, Schrift und Buchwesen in alter und neuer Zeit, 4. Aufl. (ANuG. Bd. 4); Leipzig 1919, B. G. Teubner. — Reichstes Anschauungsmaterial bei Gustav Könnecke, Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur, 2. Aufl.; Marburg 1912, N. G. Elwert; kleine Ausgabe als deutscher Literaturatlas, 1909. — [Hermann Degering, Die Schrift. Atlas der Schriftformen des Abendlandes vom Altertum bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Berlin 1929)].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde

Als ich noch junger Professor in Marburg war, kam eines Tages Edward Schröder in mein Seminar für historische Hilfswissenschaften mit der Inschrift einer Altartafel und bat um möglichst genaue Datierung. Ich versuchte eine solche zu geben; sie stimmte zu sonstigen Annahmen. Dann aber, erklärte Schröder, muß die Inschrift aus inneren Gründen eine Fälschung sein. Wir überzeugten uns bei dieser kleinen Untersuchung davon, daß es an wirklich brauchbaren Hilfsmitteln und Methoden zur genauen Datierung deutscher Inschriften völlig fehlte; denn was in einigen systematischen Handbüchern der Baukunst gegeben war, blieb auf der Stufe nützlicher, aber äußerer Zusammenstellungen für den praktischen Gebrauch. Eine Fülle von Einzelveröffentlichungen und Notizen, vor allem in der langen Reihe der Kunstdenkmäler deutscher Landschaften, bot zwar Material, aber keinen Ersatz für die fehlende methodische Behandlung des Stoffes. Wir nahmen uns also vor, eine „deutsche Epigraphik" zu begründen, wie sie der damaligen „Archivschule", dem Marburger Seminar für historische Hilfswissenschaften, wohl angestanden hätte. Indessen bald darnach wurde ich in eine viel allgemeinere Tätigkeit nach Göttingen berufen, und die Marburger Pläne sind über die ersten Sammlungen nicht hinausgekommen.

Aber sie klangen wieder an, als Friedrich Panzer im Jahre 1934 von seiten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften an die übrigen deutschen Akademien mit der gewiß zeitgemäßen und bedeutenden Anregung herantrat, endlich wenigstens die Inschriften in deutscher Sprache zu sammeln. Wir sagten uns in Göttingen, wo ich seit über dreißig Jahren wieder mit Edward Schröder vereint war, daß für die gesonderte Behandlung der deutschen Inschriftentexte erst recht noch immer alle Voraussetzungen fehlten, daß aber die Heidelberger Anregung benutzt werden sollte, nicht bloß für die Sammlung der deutschen Sprachdenkmäler, sondern für die methodische Erschließung aller inschriftlich überlieferten deutschen Geschichtsdenkmäler; daß eine

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

solche Sammlung wiederum nicht möglich sein würde ohne eine systematische Aufarbeitung aller lateinischen und deutschen Inschriften im deutschen Raum. Das aber heißt eine methodische Erforschung der Entstehungsverhältnisse und gegebenenfalls auch der Überlieferung dieser Denkmäler. Denn das besondere Streben der deutschen historischen Wissenschaft geht nun einmal seit ihrer Begründung dahin, vor allem unsere Überlieferung nach Form und Inhalt so zu durchdringen, daß aus dieser Beherrschung des Stoffes eine sichere Unterscheidung des Echten und Unechten, des Wichtigen und Unwichtigen, auch eine einigermaßen sichere zeitliche Datierung und weithin sogar eine landschaftliche Ansetzung der Denkmäler gewonnen werden kann.

Unter Panzers Leitung fanden die ersten Besprechungen der Vertreter der deutschen Akademien im Herbst 1934 zu Bamberg statt; Gesichtspunkte wurden erörtert, die Arbeitsgebiete der Akademien im großen abgesteckt, bescheidene Mittel aufgebracht und eine Zentralarbeitsstätte in Heidelberg vorgesehen, zunächst zur planmäßigen Aufnahme der Literatur und zur Sammlung von Erfahrungen für die praktische Arbeit.

Weitere Korrespondenzen und Besprechungen ergaben, daß es möglich sein würde, ein begrenztes und zugleich vielseitiges Gebiet, nämlich die Inschriften der Stadt Mainz in einer Art Musteredition vorzulegen, die zugleich als Versuch in bezug auf die Abgrenzung des Stoffes und auf Einzelfragen der Edition dienen könnte. Denn nur Mainz war in der ausgezeichneten Monographie von Konrad F. Bauer neuerdings auch methodisch durchgearbeitet.

Ich meinesteils übernahm es, in akademischen Vorlesungen und Übungen in weiterem Rahmen wenigstens die Formgeschichte des epigraphischen Schrifttums zu studieren und in einem ersten Riß aufzubauen. Dabei schwebte mir ein Doppeltes vor: einmal die Methode einer solchen Arbeit zu entwickeln und die kritischen Punkte der Schriftgeschichte zu finden, und zum zweiten, zunächst nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens junge Leute heranzubilden, die in der Lage wären, mit einiger Aussicht auf methodisch richtiges Vorgehen die weitere Arbeit an dem Inschriftenwerk zu übernehmen. Denn an einem solchen Nachwuchs fehlte es bis dahin gänzlich.

Im Wintersemester 1934/35 und nochmals im Winter 1935/36

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

habe ich diese Vorlesungen und Übungen abgehalten; das zweitemal in Arbeitsteilung mit meinem Kollegen Hermann Thiersch für die antike Epigraphik, deren allgemeine Kenntnis ohne weiteres als Voraussetzung für eine gedeihliche Arbeit auch in den späteren Jahrhunderten bezeichnet werden darf.

Von Heidelberg aus erging mittlerweile, und zwar aus den Kreisen der Schüler von Herrn Panzer, die Anregung, den jetzigen Stand unseres Wissens und die Bedingungen unserer Arbeitstechnik, auch die Ergebnisse der bisherigen Mainzer und Heidelberger Arbeit in einem Mainzer Lager vorzutragen und auszutauschen. Der ursprüngliche Plan eines Lagers auf der Zitadelle mußte nach der wiedergewonnenen Militärbesatzung modifiziert werden, aber die allgemeinen Gedanken eines Lagers, die gemeinsame Arbeit und der ununterbrochene Austausch von Dozenten und Studenten mit gemeinsamen Vorträgen und Übungen, aber auch gemeinsamen Mahlzeiten und Erholungen, ließ sich in der Woche vom 6. bis zum 11. Juli 1936 programmäßig durchführen.

Am 7. Juli früh wurde in der Adolf-Hitler-Bauschule der Kurs durch Herrn Panzer mit einer weiten Übersicht über Ziele und Möglichkeiten einer deutschen Epigraphik eröffnet und anschließend die historische Arbeit begonnen mit einer Einführung in die klassische und frühchristliche Epigraphik durch den zweiten Direktor der römisch-germanischen Kommission Dr. Stade aus Frankfurt. Ich schloß mich in Vorträgen der späteren Tage über die Entwicklung der epigraphischen Schrift vom frühen Mittelalter über das Hochmittelalter bis zur sogenannten gotischen Minuskel daran an. Herr Dr. Bauer griff aus seiner genauen Kenntnis der Mainzer Inschriften, die zwischendurch von uns immer wieder an den Originalen studiert wurden, in die Darlegungen fruchtbar ein, erörterte selbst auch systematisch die Zusammenhänge der Epigraphik mit Kunstgeschichte und Heraldik, während Herr Dr. Schumann-Frankfurt die nötigen Hinweise auf die literarischen Bedingungen des Mittellateins gab, insbesondere in einer vorbildlichen Übungsstunde sehr lehrreich an einer nur handschriftlich, aber in zwei Fassungen überlieferten Inschrift die mögliche Behandlung von literarischen Formen vormachte. Die Herren Dr. Eckert und Dr. Cucuel aus Heidelberg berichteten über ihre Arbeiten, besonders über die Erfahrungen bei der Gesamtaufnahme der Inschriften von Wertheim.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

An den Nachmittagen fanden Besichtigungen, insbesondere der Steine des Lapidariums und der Denkmäler einiger Kreuzgänge und Kirchen statt, verbunden mit praktischen Übungen im Lesen, Beurteilen, auch im Abklatschen und Durchreiben von Stein- und Metallinschriften, zunächst unter Anleitung der Herren Dr. Bauer und Dr. Stade, später auch unter Mitwirkung des Professor Dr. Behn vom Mainzer Museum.

Delegierte der deutschen Akademien, Hübner von Berlin, Brandi und Schröder von Göttingen, Panzer und Frhr. v. Künßberg aus Heidelberg, Hetzer aus Leipzig, Leidinger aus München und Hans Hirsch aus Wien, also Germanisten, Kunst- und Rechtshistoriker sowie Paläographen und Historiker, trafen sich gegen Ende der Woche zu eingehenderen Besprechungen über den weiteren Fortgang der Arbeit.

Meine eigenen, in diesem Lager gegebenen Darlegungen fasse ich im folgenden kurz zusammen, gestützt auf die beiliegenden Tafeln, deren Inhalt in Mainz aus den Lichtbildern der Denkmäler zusammen mit den Zuhörern im einzelnen herausgeholt wurde.

I. Methodisches.

Beim Aufbau einer deutschen Inschriftenkunde stehen wir genau so wie vor 200 Jahren die Begründer einer wissenschaftlichen Urkundenlehre vor der Tatsache, daß unser Material von einer nicht geringen Zahl von Fälschungen sowohl aus dem Mittelalter selbst, wie aus den jüngeren gelehrten Jahrhunderten durchsetzt ist. Diese Fremdkörper müssen als solche erkannt, aber nach Ausmerzung aus den echten Beständen genau so wie die Urkundenfälschungen in einem neuen Sinne unserem Material wieder eingefügt werden, als Zeugnisse für ihre wirkliche Entstehungszeit und deren geistige oder rechtliche Bedürfnisse.

Im Mainzer Lapidarium befindet sich der Drususstein, in Wahrheit die Minerva eines zerteilten Viergöttersteines mit der rings umlaufenden Inschrift IN MEMORIAM DRUSI GERMANI[CI]. Daß es sich bei der Inschrift auf dem bis 1688 in den Zollturm der Vorstadt Vilzbach eingemauerten Stein um eine Fälschung handelt, ist schon lange nicht zweifelhaft. Aber noch in seiner Arbeit über die Mainzer Epigraphik meinte Dr. Bauer, die Fälschung weise „deutlich" auf die karolingisch-ottonische Zeit, vor allem wegen der eckigen Bildung des (unzialen) D, das im übrigen sonst gar nicht so vorkommt.

Heute ist er selbst mit mir davon überzeugt, daß wegen der umlaufenden Anordnung der Inschrift, die auf Grabsteinen erst im späteren Mittelalter üblich wurde, auch wegen des humanistischen E, der Stein eine gelehrte Fälschung des 16. oder 17. Jahrhunderts sein muß. Dieser gelehrten Fälschung sind, wie auf literarischem und diplomatischem Gebiet, gewiß in anderen deutschen Landschaften ähnliche an die Seite zu stellen.

Aber auch das Mittelalter verfertigte epigraphische Fälschungen. Ein besonders lehrreicher Fall ist erst neuerdings bekannt geworden. Man wußte längst, daß bei der Ausbreitung der Kölner Stadtbefestigung im Jahre 1106 ein römisches Gräberfeld angeschnitten worden war, dessen sich alsbald die Volksmeinung in dem Sinne bemächtigte, daß man hier die Gebeine der 11 000 Jungfrauen der Heiligen Ursula gefunden habe[1]). Ein Teil wurde in das Kloster Deutz gebracht und nach Ausweis einer Handschrift des damaligen Deutzer Kustos Theoderich mit Titulis (Grabschriften) versehen. Er sammelte sie in einem Buche. Daß diese erfundenen Grabschriften aber wirklich in Stein ausgeführt wurden, haben die mit Theoderichs Texten übereinstimmenden Steinfragmente erwiesen, die im Bereich des ehemaligen Deutzer Klosters aus Anlaß neuer Ausgrabungen zufällig zum Vorschein gekommen sind; sie lauten etwa: SCA URSUMARIA V. FILIA ABARISI DUCIS oder ähnlich. Diese Funde lehren, daß man überall auf der Hut sein muß. Die nicht ganz seltenen inschriftlichen Urkunden sind also trotz ihrer Öffentlichkeit an sich keineswegs eine sichere Überlieferung.

Die Parallele zu den Problemen der Diplomatik geht noch weiter. Wir haben massenhaft nur handschriftlich überlieferte Inschriften, bei deren Beurteilung wir, wie bei den Urkundenkopien, der äußeren Merkmale entbehren. Hier erwachsen der Methode der philologischen Kritik auch nach der rhythmischen oder metrischen Struktur, nach deutschen Sprachformen etwa in den Namen und nach unmittelbaren historischen Anhaltspunkten neue Aufgaben.

Schwierigkeiten der Datierung gibt es massenhaft auch angesichts der Originale. Ich nehme als Beispiel eine der ältesten Inschriften in

[1]) Bonner Jahrbücher 139 (1934), 227 mit reichlichen Nachweisungen und Abbildungen.

deutscher Sprache auf dem auch von Dr. Bauer in der Mainzer Epigraphik (Abb. 47) wiedergegebenen Dietrichstein, der im Mainzer Lapidarium unter Glas liegt; über einer männlichen Figur zwischen zwei Fensteröffnungen steht DIEDERIH; darunter quer durchlaufend: GEHUGI DIEDERIHES GO(. . .) INDE DRULINDA SONE[S]. Die Germanisten datieren etwa auf das 10. oder 11. Jahrhundert; die Buchstabenformen der Inschrift passen dazu — innerhalb dieser Grenzen eher jünger als älter. Will man sich nicht im Zirkel bewegen, so ist die Einzelkenntnis der Formen und der Technik so zu verfeinern, daß sie der entsprechenden Genauigkeit unserer Vorstellungen von der Entwicklung der Sprachformen ebenbürtig bleibt.

Hier eröffnet sich ein weites Feld der Arbeit, insofern die weit überwiegende Menge der Denkmäler aus der älteren Zeit undatiert ist. Bisher geht es hier so, wie in einer älteren Periode der Diplomatik und der Paläographie, daß erfahrene Kenner aus einem gewissen sicheren Form- und Sprachgefühl das Richtige treffen, daß aber die Wissenschaft immer wieder von vorn anfangen muß, solange man nicht mehr oder minder präzise objektive Kriterien besitzt. Natürlich bilden wir uns nicht ein, demnächst alle Steine sicher datieren zu können, so wenig wie alle Handschriften. Aber schon die Bescheidenheit dieser Feststellung ist eine Frucht längerer wissenschaftlicher Erfahrung, die weiß, daß auf die Hände älterer und jüngerer Schreiber, verschiedener Gegenden und Zwecke nicht dieselben absoluten Unterscheidungsmerkmale angewandt werden dürfen. Aber ich glaube, zu Näherungswerten und zum sicheren Ausschluß bestimmter früherer oder späterer Zeiten wird man doch kommen können.

Eine Zeitlang glaubte ich, die Zahl der zuverlässig datierten Inschriften sei genügend groß, um darauf mit einiger Sicherheit eine historische „Grammatik" im engeren Sinne des Wortes aufbauen zu können. Allein die Erfahrung hat gezeigt, daß auch hier erhebliche Bedenken vorliegen. Was ist eine sichere Zeitangabe? Etwa das Todesdatum eines Verstorbenen, dem ein Stein gewidmet ist, oder die Zeitangabe einer Kirchweihe oder eines Baubeginns? Wir haben genug Beispiele dafür, daß die Steine oft sehr viel später gesetzt sind; gelegentlich auch, umgekehrt, früher hergestellt, als man annehmen sollte. Der Fall ist nicht selten, daß für ein Ehepaar ein gemeinsamer Grabstein noch zu Lebzeiten der einen Ehehälfte hergestellt wurde, natürlich mit

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dem Todesdatum des verstorbenen Teiles; dabei ist öfter der andere Teil auch genannt, aber sein Todesdatum nicht ausgefüllt. Hier liegt die Entstehung ziemlich sicher nahe dem Ereignis, das zur Bestellung des Steins oder der Platte Anlaß gab; ein Beispiel bei Degering[2]), Tafel 114, wo der Raum für das Todesdatum des Mannes ausgespart und unausgefüllt ist. Wie aber, wenn dann nachträglich auch dieses zweite Datum ausgefüllt ist, möglichst im Stil des ersten? Der Schluß auf die Entstehung des ganzen Steins nach dem zweiten Datum wäre falsch.

Der Abstand kann kürzer oder länger sein. Wie lange nach dem Tode eines Verstorbenen der Grabstein gesetzt wurde, läßt sich grundsätzlich nicht ausmachen. Im allgemeinen geschah es gewiß bald, wie etwa der berühmte Denkstein für den in der Varusschlacht gefallenen M. Caelius im Bonner Museum, dem wesentlich das erste Alphabet unserer Tafel I entnommen ist. Aber es scheint auch sehr weite Abstände zu geben. Ein schon von W. Erben in den Vorbemerkungen zu der Dissertation von Ilse Marie Michael-Schweder[3]) erörterter Fall ist das Alter der Grabschrift Innocenz' II († 1143) bei Diehl[4]), 45, g, wichtig für das Aufkommen der sogenannten gotischen Majuskel, oder die Grabschrift des 1447 verstorbenen Kardinals Antonio Martinez de Claves bei Diehl 50, c, ebenso wichtig für die neue Antiquamajuskel. Soweit die sehr winzige Abbildung bei Diehl erkennen läßt, ist das Todesjahr Innocenz' II auf 1148 angegeben, was bei einem gleichzeitigen Stein ausgeschlossen wäre; so scheinen mir denn auch die Buchstabenformen nicht zum 12. Jahrhundert, sondern eher zum späteren 13. Jahrhundert zu passen; hier hatte offenbar die betreffende Kirche später ein Interesse an der Setzung des Steins, ohne daß eine Fälschung vorläge.

Von den zahlreichen Nachbestattungen, die in Mainz so häufig sind, wie ich sie in Schwerin und Wismar beobachtet habe, wird eine Täuschung nicht allzuleicht ausgehen, weil die erste und die zweite Benutzung desselben Grabes und Grabsteines meist weit auseinander-

[2]) Degering, Die Schrift, Abb. 114; ähnlich lehrreich der zur Beisetzung gar nicht benutzte Grabstein Oswalds von Wolkenstein am Dom zu Brixen; G. Könnecke, Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur[2] (Marburg 1912) S. 79.

[3]) Die Schrift auf den päpstlichen Siegeln des Mittelalters (Graz 1926).

[4]) *Inscriptiones latinae.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

liegen. Aber grobe Irrtümer können auch hier entstehen. Vollends jüngere Nachbildungen, wie der berühmte Stein des Dichters Frauenlob im Kreuzgang des Mainzer Domes[5]) spotten oft einer zeitlich zutreffenden Ansetzung und einer richtigen Rekonstruktion der in ihnen versteckten ursprünglichen Form. Wir erinnern uns dabei an gute und schlechte, getreue und verfälschende Nachzeichnungen mittelalterlicher Urkunden.

Alle diese Schwierigkeiten will ich nicht übertreiben. Es gibt Tausende von Inschriften, die wenigstens auf den ersten Blick und vielleicht auch nach sorgfältiger Prüfung ganz einwandfrei und gut zu lesen, zu deuten und zu datieren sind. Aber man wird zugeben, daß so lange nicht von einer Wissenschaft auf diesem Gebiete geredet werden kann, als man nicht auch der schwierigeren Fälle Herr zu werden in der Lage ist.

Die Frage bleibt, wie das am sichersten geschehen könne. Ich habe selbst so begonnen, daß ich mir eine Zusammenstellung möglichst einwandfrei datierter Inschriften gemacht habe, bin aber stets darauf gefaßt, daß aus irgendeinem der angegebenen Gründe oder aus einem uns noch nicht geläufigen anderen in der scheinbar einwandfreien Datierung doch eine Täuschung liegen kann.

Deshalb ist diese Methode zu sichern, und zwar nach zwei Richtungen. Einmal durch eine zeitlich möglichst weit gespannte Übersicht, und zweitens durch ein ebenso weites räumliches Ausgreifen in die große mittelalterliche Einheit des Abendlandes. Nur dadurch wird der Blick für mögliche Formen und umgekehrt für zeitlich unmögliche Gestaltungen geschärft und zugleich die Gegenforderung erfüllt, eine zweifelhafte oder verworfene Inschrift an anderer Stelle richtig einzuordnen. Das bedeutet so wenig wie die gleiche methodische Einstellung in der Urkundenlehre und in der Paläographie der Handschriften eine Allerweltswissenschaft im Sinne des 18. Jahrhunderts. Vielmehr bleibt überall das nächste Ziel, genau wie bei den Urkunden die Spezialdiplomatik und die Kanzleigeschichte, so hier die klare Abgrenzung landschaftlicher Gruppen, womöglich sogar von Werkstätten oder Hütten. Aber auf dem Wege dahin bedarf man der Maßstäbe, die nur durch ein weites Vergleichsmaterial gewonnen werden, schon

[5]) Abbildung bei G. Könnecke, S. 75.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wegen der auf allen diesen Gebieten nachweisbaren Einwirkungen, oft von fern her.

Ja, diese Tatsache scheint mir hier besonders wichtig. Im Gegensatz zu den Handschriften blieb ein großer Teil der Inschriften von Anfang an vor aller Augen. Die Anregungen, die den Steinmetzen oder ihren Vorzeichnern zukamen, können also immer irgendwie überraschend nachwirken. Sehr altmodische Formen sind deshalb jederzeit möglich, sehr entwickelte verdächtig.

Im übrigen ist die Entwicklung der epigraphischen Schrift schon wegen des ungefügen und schwieriger zu bearbeitenden Materials sehr viel schwerfälliger als die Entwicklung der Handschriften. Die Herrschaft der Majuskel, wie sie die antike Schrift herausbildete, bleibt in den Inschriften bis in das 14. Jahrhundert, als hätte es nie eine Halbunziale, nie eine Kursive oder eine karolingische Minuskel gegeben. Erst im 14. Jahrhundert drang in Nordeuropa die gotische Minuskel ein und nun gleich mit ungeheurem Nachdruck, bis der Humanismus sie wieder verdrängte. Denn wie in der Schrift der Urkunden und der Bücher gab es auch in der Epigraphik zweimal eine Renaissance, eine karolingische nach 800 und eine humanistische nach 1400. Von diesen Dingen wird sogleich noch des näheren zu reden sein. Hier ist nur allgemein festzustellen, daß zwischen den Steinschriften und den Handschriften wohl gelegentlich ein Austausch erfolgt ist, beide auch einmal von derselben Kulturströmung berührt werden konnten, im allgemeinen aber keineswegs eine Parallelentwicklung besteht.

Ein besonderes, noch gar nicht in Angriff genommenes Kapitel wäre die Lehre von den Abkürzungen auf den Inschriften. Wenn ich mich nicht täusche, kann man auf den Inschriften noch längere Zeit das ältere freie Abkürzungssystem beobachten, von dem Traube in den *Nomina Sacra* und in anderen Beiträgen als Vorläufer des karolingischen Einheitssystems Proben gab. Auch diese Dinge werden für die Datierung der Denkmäler wichtig sein.

Im Zusammenhang dieser Bemerkungen über die Methode muß noch gesagt werden, daß eine unbefangene und sorgfältige Beobachtung das Grundgesetz auch auf diesem Arbeitsgebiet bleibt. Das Raten ist ein heuristisches Hilfsmittel, aber kein Ersatz für das Sehen. Zum guten Sehen gehört aber durchaus auch der Sinn für die Technik, Kenntnis der Steinarten und ihrer Art zu verwittern oder abzuschaben; lebendige

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vorstellungen von der Arbeit des Meißels, Unterscheidung der spitzgrabigen oder rechtwinkligen Vertiefung, des Einhauens oder Aussparens der Buchstaben, auch Beachtung etwaiger Bemalung oder Ausfüllung mit Metall sind Dinge, die als selbstverständlich gefordert werden sollten.

II. Schriftgeschichte.

Schon im Vorhergehenden war von gewissen durchgehenden Zügen der Schriftgeschichte die Rede. Ich komme nicht darauf zurück. In der Folge soll nur das Besondere der einzelnen Zeiten und Kulturen herausgerückt werden. Wir gehen aus von dem Bestande der Denkmäler und der Schrifttradition, die von den deutschen Stämmen im alten römischen Reichsgebiet vorgefunden wurden und deren Formen hinfort auch außerhalb dieses Gebietes maßgebend geworden sind.

1. Römisch-christliche und fränkische Zeit.

Runendenkmäler, gar Inschriften auf Steinen sind auf deutschem Boden nicht entfernt in den Ausmaßen des Nordens überliefert. Dafür sind die Böden Ober- und Untergermaniens, der Schweiz und der Donauprovinzen voll von lateinischen Inschriften; der weitere Südwesten in geringerem Maße auch von griechischen. Sie alle bieten wohl einzeln auch deutsche Namen, sind aber der Form nach mehr Denkmäler der Reichskultur von dem typischen Charakter des ganzen Imperium Romanum. Wesentlich sind ihnen der streng symmetrische Aufbau der Schrift, die klaren Geraden und weiten Rundungen; für die lateinische Schrift (im Gegensatz zur griechischen) charakteristisch auch die ausgeprägten, aber noch feinen Sporen, Dornen oder „Füße“ (im späten Mittelalter kannte man eine Schrift *sine pedibus*); die gleichlangen Querbalken des E und F; schon früh auch ein Ineinanderstellen der Buchstaben, die Furcht vor dem graphischen Hiatus, wie man gesagt hat, etwa beim L. Das Ganze keine Urform, sondern eine letzte großartige Stilisierung der Schrift, für alle Zukunft bis heute maßgebend. Man glaubt die Denkmäler im großen leidlich genau datieren zu können (Tafel I, 1).

Ihr Charakter ändert sich nicht sogleich mit der christlichen Zeit, wie die älteste christliche Inschrift aus der Schweiz, eine der ältesten

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des Nordens, datiert vom Jahre 377, erkennen läßt (Tafel I, 4). Nur mehren sich die Vulgärformen, das heißt die aus den älteren noch nicht symmetrisch stilisierten mittelländischen Alphabeten in eigener Entwicklung abgeleiteten flüchtigen Gebrauchsformen, die ihre Sondergestaltung je nach den Schreibmaterialien, Wachs, Papyrus oder Pergament, erhielten und damit einen ungeheuren Schriftreichtum darstellten. Diese vulgären, vielfach auch kursiven, das heißt zusammenhängend geschriebenen Formen bestimmten in der christlichen Zeit deutlicher auch die Inschriften. Einmal wegen der frühchristlichen Ablehnung allen Prunkes, dann wegen des stärkeren Anteils der niederen Volksschichten und natürlich auch wegen des allgemeinen Verfalls der Technik, des Sinnes für Ebenmaß und Schönheit. Das gilt für die römisch-deutschen Gebiete (Tafel I, 3) wie für das ganze Reichsgebiet. Die Inschriften der christlichen Zeit sind aus den angegebenen Gründen vielfach nicht leicht zuverlässig zu datieren, weil sie zugleich das Widerspiel dieses ungeheuren, durch Soldaten, Händler, Germaneneinfälle bedingten Völkergemisches der späteren Kaiserzeit sind, und nachlässige oder Mischformen immer der sicheren Einordnung widerstreben.

Von der aus ähnlichen Bedingungen erwachsenen, etwas orientalisierenden, breiten, schreibflüssigen Buchschrift, der sogenannten Unziale (Tafel I, 2), sind die Inschriften unabhängig. Die gleichen Voraussetzungen erklären die verwandten Formen des D, G, Q und U. Der gebrochene Querstrich des A deutet vielleicht auf griechischen Einfluß. Immerhin muß man damit rechnen, daß angesichts der Vertrautheit der Vorzeichner von Inschriften mit Unzialhandschriften doch von hier aus gelegentlich wirkliche Entlehnungen stattgefunden haben. Zur gewöhnlichen minuskelartigen Buchschrift des 6. bis 9. Jahrhunderts bestehen aber merkwürdigerweise gar keinerlei Beziehungen.

Von dem größten, auch völkergeschichtlichen Interesse ist nun die Frage, ob sich seit der Befestigung der germanischen Reiche, also der Burgunder, Franken und Langobarden, etwa neue einheitliche Züge in den Inschriften beobachten lassen. Das scheint in der Tat der Fall zu sein. Zwar das frühe 6. Jahrhundert ist noch durchaus das einer fügsamen Rezeption römischer Kulturformen (Tafel I, 5). Das wissen wir aus den Urkunden der ersten Merowinger, die fast genau den gleichzeitigen Behördenurkunden der Reste des römischen Reiches ent-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

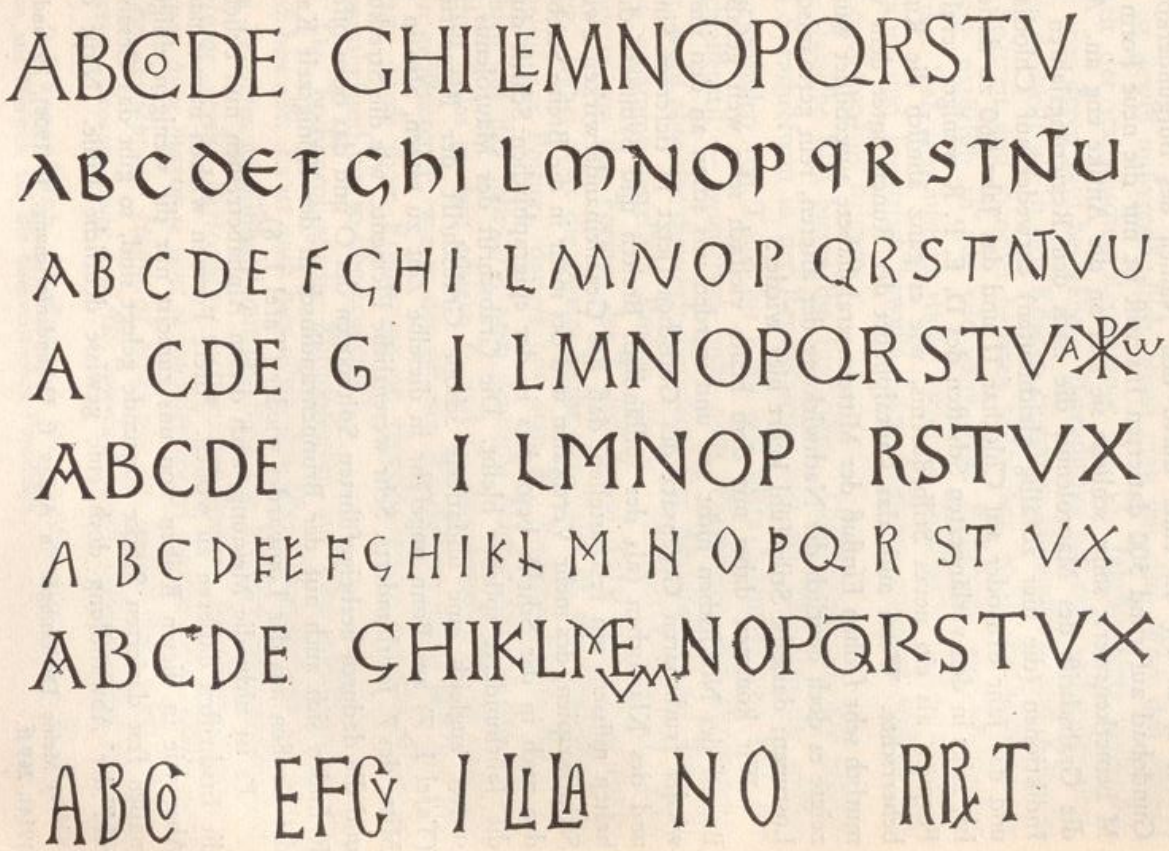

1. Denkstein für M. Caelius, 9 n. Chr. Degering 10.

2. Unzialalphabet. Degering 26.

3. Christliche Inschriften nach Bauer 16 f.

4. Bauinschrift des Asklepiodotus, 377 n. Chr. Egli 1.

5. Inschrift mit Name des Königs Gundobad (500). Egli 11.

6. Grabschrift des Maurolenus, 616 oder 660 (Vienne). Deschamps, Fig. 1.

7. Grabschrift der Ricnedrudis. Degering 30.

8. Brunnenrand aus der Königszeit Karls des Großen (780, Ferrara). Diehl 39 d.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sprachen[6]). Nur daß die Urkundenschrift sich dann zunehmend streckte bis zu den schließlich bizarren Gestalten der sogenannten „verlängerten" Schrift der karolingischen und frühen Kaiserzeit. Etwas Ähnliches lassen die Inschriften erkennen. Auch hier streckte sich das Buchstabengefüge (Tafel I, 6—8). In einer durch den Namen des Burgunderkönigs Gundobad auf rund 500 datierten Inschrift ist nur die neue Form des M bemerkenswert; sonst schließt sie sich an die Antike eng an. Aber die Grabschrift des Maurolenus, die nach den Regierungsjahren und Indiktionen (die hier zufällig gleichlaufen) entweder auf Chlothar I und das Jahr 616 oder auf Chlothar II und das Jahr 660 zu datieren ist, zeigt in den verlängerten Schäften des D, E, P, R weniger veraltete Formen, als ein neues Stilbedürfnis, wie es ganz ähnlich die Runen beherrschte. Wenn auch das Lautalphabet der Runen unter dem vermutlich sehr frühen Einfluß der Mittelmeeralphabete ausgebildet wurde, zeigte es doch deutlich die Nachwirkung der älteren, rein germanischen Losrunen; dasselbe Stilgefühl kehrt hier wieder.

Wir kommen dabei mit dem heute vielfach sehr weit gefaßten Begriff des Nordischen nicht aus und werden uns schon an den immer wieder fruchtbaren Gegensatz des Gotischen (jetzt in tieferem Sinne) und des Klassischen (als des südländisch Breiten und Symmetrischen) halten müssen, um festzustellen, daß das Gegeneinanderwirken zweier Stilprinzipien, des mehr Vertikalen und des mehr in die Breite Strebenden auch in der Schrift, besonders in der epigraphischen Schrift durch die Jahrhunderte spürbar bleibt. Die Grabschrift des Maurolenus gestattet zugleich eine undatierte schöne Grabschrift der Ricnedrudis (Tafel I, 7) aus Bonn ungefähr in dieselbe Zeit zu setzen, also in die Mitte des 7. Jahrhunderts. Sehr wesentliche Elemente, wie die Streckung und die dadurch herbeigeführten Spitzbogen des O und das oben offene R finden sich auch auf der Brunnenrandinschrift der Königszeit Karls des Großen aus der Lombardei wieder (Tafel I, 8).

Es ist nicht die Meinung, nach diesen Alphabetreihen nun beliebig die Inschriften datieren zu wollen. Ältere Formen wirken immer nach. Aber wie in diesen Reihen von uns zumeist nur die wenigen einigermaßen fest datierten Stücke zugrunde gelegt sind, so gibt das Gesamtbild der Abwandlung doch eine gewisse deutliche Linie. Nicht die

[6]) Meine Darlegungen in Archiv f. Urkundenforschung. 1 (1908), 79 und 5 (1914), 269 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Einzelform, aber der Gesamteindruck, der aus der Häufung von Einzelformen entsteht, entscheidet.

2. Karolingisch-ottonische Renaissance.

Die Bezeichnung Renaissance für den Kulturumbruch um das Jahr 800 ist gewiß mißverständlich, wenn man mit dem Wort den ganzen Gehalt der italienischen Renaissance des 15. Jahrhunderts verbindet. Wie aber deren Bild bei näherer Betrachtung sich sehr viel mittelalterlicher darstellt als in den Köpfen einzelner Humanisten und Künstler der Spätzeit und mancher neueren Historiker, so ist die karolingische Kultur natürlich so gut wie ganz ohne Beziehung zur heidnischen Antike. Daß aber auch sie starke rationale Züge hatte, daß sie staatlich, kirchlich und literarisch bewußt etwas Früheres erneuern wollte, läßt sich quellenmäßig belegen.

Dasselbe Bild bieten die Inschriften. Gleichzeitig mit der Schrift- und Sprachreform in der Reichskanzlei, mit der Tätigkeit der großen Schreibschulen von Tours bis Köln und Metz erneuerte man auch den Inschriftenstil — wiederum nicht nach Vorbildern der altrömischen Zeit, wohl aber der christlich-römischen. Der Abstand der auf Tafel II, 1—6 zusammengestellten Proben des 9., 10. und frühen 11. Jahrhunderts von den Formen des 7. und 8. auf Tafel I, 6—8 ist augenfällig. Dabei zeigt die zweite Reihe der Tafel II, die Grabschrift des Amelius aus Poitiers, datiert mit dem 34. Regierungsjahre Karls des Kahlen auf das Jahr 874, noch deutliche Nachwirkungen des altfränkischen Stiles in dem eckigen C und G, dem überhöhten N und dem oben geöffneten P, wie in den offenen Rundungen des B und R. Aber gerade durch diese Erinnerung an einzelne ältere Formen wird der Gesamtbefund um so überzeugender.

Das hochkarolingische Zurückgreifen auf alte Idealformen war ganz bewußt. Es ist auch hier nötig, den öfter zitierten Brief des Lupus von Ferrières an Einhard mit der Bitte um Musterformen anzuziehen: *Scriptor regius Bertcaudus dicitur antiquarum literarum dumtaxat earum, quae maximae sunt et unciales vocari existimantur, habere mensuram descriptam. Itaque si penes vos est, mittite mihi eam per hunc quaeso pictorem, cum redierit, schedula tamen diligentissime munita*[7]).

[7]) Wattenbach, Schriftwesen S. 269 [= Mon. Germ. Epp. VI 17], auch schon mit Hinweis auf die humanistischen Parallelen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Unser Alphabet einer Grabschrift aus Tours, also der vornehmsten Schreibschule des Frankenreichs, datiert auf das Jahr 840, also das Todesjahr Ludwigs des Frommen (Tafel II, 1), läßt in seinen klaren Abmessungen das neue Ideal der Schrift deutlich erkennen. Es ist ganz quadratisch, viel mehr als die klassisch-lateinische Antike, aber ähnlich den christlich-antiken Inschriften etwa der damasianischen Zeit. Da sie rechtwinklig in den Stein vertieft und mit Blei ausgegossen ist, hat sie etwas Stumpfes, spricht aber gerade dadurch sehr stark für das Stilgefühl, das dann im 9. und 10. Jahrhundert im wesentlichen gleichblieb, wenn sich auch der Ansatz der Dornen oder Füße nach und nach wieder einstellte. Im frühen 11. Jahrhundert zeigt ein Denkmal auf Erz (Tafel I, 6) schon ausgesprochen eckige, spitzige und elegante Züge, die sich unbewußt der Antike noch mehr angenähert hatten.

Unter unseren Denkmälern sind der Westen und Osten des alten Frankenreichs ebenso vertreten wie das langobardische und römische Gebiet. Die Stileinheit des damaligen Abendlandes ist unverkennbar. Auch die Grabschrift des ersten deutschen Papstes, Brunos von Kärnten (Tafel II, 5), ordnet sich hier ein, selbst ein Denkmal von dem größten inhaltlichen Interesse[8]). Was sich an neuen Formen findet, ist in Tannay (Ardennen) das runde E neben dem geraden, und mehrfach das unziale D, aber nur in den Jahreszahlen für 500, nicht im Text (Tafel II, 3, 4). In der Grabschrift Gregors V findet sich dann zuerst das unziale U neben V — wie es natürlich in den Vulgärschriften längst vorher aufgetreten war —, und das breite römische M. Sonst ist die Stileinheit aller dieser Denkmäler unverkennbar.

Mit dem 11. Jahrhundert belebt sich die Schrift wie die allgemeine Kultur. In den Zeiten der salischen Dynastie, des wachsenden Eigenlebens der romanischen Bauten in Konstruktion und Gliederung gewann auch die Schrift eine gewisse Gelenkigkeit und innere Kraft. Die drei Beispiele, die bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts führen (Tafel II, 6—8), laden noch einen Augenblick zum Verweilen ein. Ich teile die Meinung des Herrn Dr. Bauer, daß die stolze Rahmeninschrift der Willigestür in Mainz wirklich in seine Zeit gesetzt werden muß. Das gerade C neben dem runden hat alte Vorbilder, der elegante Querstrich des A ist überhaupt ganz individuell und zeigt nur, daß wir es

[8]) Edw. Schröder, Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. 73, 1936, angeregt durch das Mainzer Lager.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

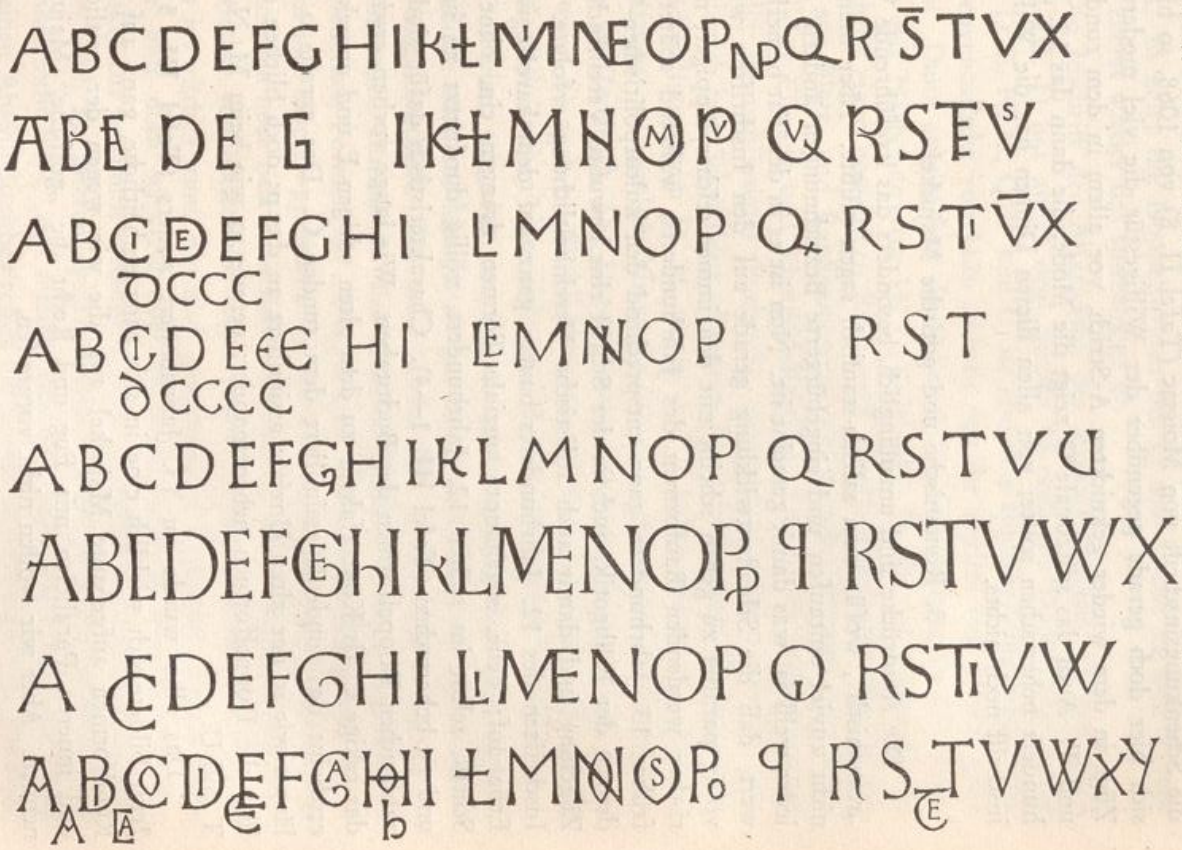

1. Grabschrift der Adelperga, 840. Deschamps, Fig. 2.

2. Grabschrift des Amelius, 874. Deschamps, Fig. 3.

3. Grabschrift des Bischofs Anspert, 882. Deschamps 6.

4. Kirchweihinschrift von 977. Deschamps, Fig. 13.

5. Grabschrift Papst Gregors V, 999. Diehl 41 e.

6. Rahmeninschrift der Willigestür am Mainzer Dom, 1005—09. Bauer, Abb. 49.

7. Grabschrift des Propstes Wignand, 1048. Bauer, Abb. 53.

8. Schenkungsinschrift von Moissac, 1063. Deschamps, Fig. 28.

mit einem Zeichner zu tun haben von eigenem Schwung. Zeugen eines entwickelten Formgefühls sind vor allem die unzialen (oder fast minuskelartigen) h und q, die aber noch im Laufe des nächsten Menschenalters auch sonst häufiger geworden sind. Vergleicht man im einzelnen die Schenkungsinschrift von Moissac (Tafel II, 8) von 1068, so häufen sich hier doch gerade gegenüber der Willigestür die viel moderneren Züge in dem wieder geknickten A-Strich, vor allem in dem runden E und T. Auch das spitzovale O zeigt die Mode, die dann das 12. Jahrhundert beherrschen sollte; von allen diesen Dingen hat die Willigesinschrift noch nichts.

3. Romanische und gotische Majuskel.

Die Ausdrücke sind unzulänglich, besonders das irreführende Wort „romanisch", wofür man salisch-staufisch sagen müßte. Aber man soll nicht zuviel umtaufen und eingebürgerte Bezeichnungen ändern, denn jeder weiß ja, was damit gemeint ist. Nun ist es in der Tat bemerkenswert, daß die Schriftentwicklung gerade auf den Inschriften wieder völlig parallel zu gehen scheint mit den immer reicher, üppiger, malerischer werdenden Bauformen des Jahrhunderts, während später, im frühen 13. Jahrhundert, ganz entsprechend den kulturpolitischen Tendenzen der Frühgotik, auch in der Schrift eine bewußte Vereinfachung, Zügelung und damit auch stilistische Vereinheitlichung erfolgte. Die Inschriften des 12. Jahrhunderts bauten ganz auf dem karolingischen Erbe auf; neue, sogenannte unziale Formen drangen ein, ohne die Schrift, selbst im späten 12. Jahrhundert, völlig durchsetzt zu haben und zu beherrschen (Tafel III, 1—4). Charakteristisch dafür sind die zahlreichen Doppelformen der Buchstaben. Wie lange vorher, erscheint das eckige C als Kontrafaktur zu dem alten eckigen E und umgekehrt erscheint das runde E assimiliert dem runden C. Das gerade q war längst wie in der alten Unziale assimiliert an das p; doch blieben auch hier die Doppelformen nebeneinander, gerade so wie beim M, N, H, T und U.

Das alles wurde im 13. Jahrhundert anders (Tafel III, 5 ff.). Jetzt bildete sich wirklich eine in sich ganz einheitliche, ganz auf den Rundformen aufgebaute Majuskel aus, die wir wegen der zeitlichen und inneren Parallelen mit Fug und Recht die „gotische" Majuskel nennen. Aber wir wollen nicht vorgreifen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Jene ältere (romanische) Majuskel hatte sich im Laufe des 11. Jahrhunderts entwickelt. Unser Alphabet aus Moissac (Westfrankreich) zeigt in übertriebenem Maße die auch schon in den Mainzer Inschriften (Tafel II, 6 und 7) vorhandenen Ineinanderschachtelungen der Buchstaben. Es zeigt die Doppelformen des C und E und H und T, vor allem zuerst wieder das spitzbogige O.

Die Inschrift der Altarweihe des Papstes Calixtus II von 1123 (Tafel III, 1) hat außer dem spitzen O noch die Doppelformen für A, C, D, E, H, M, Q, T und U, ist also eine typische Übergangsschrift. Die provencalische von 1126 schließt sich ihr zeitlich und formal ganz eng an. Dann erfolgt hier die äußerste Prachtentfaltung in der Grabschrift aus Narbonne von 1173 (Tafel III, 3), die im Abstand von 50 Jahren einen gewaltigen Ruck nach vorwärts bedeutet. Sie ist mit ihren aus Blatt- und Rankenmotiven stammenden Formen von ungewöhnlicher Eleganz und Schmuckhaftigkeit. Das L, bis dahin ein ganz armselig vernachlässigter Buchstabe, gewinnt in seinem horizontalen Grundstrich jene Schwellung, die dann für Jahrhunderte bleiben sollte. Die Schwellungen im D, M, O, Q und S haben etwas zum Platzen Vollsäftiges; gelegentlich öffnen sie sich gitterartig oder sie korrespondieren im Zweipaß. Die Doppelformen erscheinen hier nur als Überfluß, wenn sie auch in Wirklichkeit zum Teil rudimentär sind und im Grunde noch Zeichen einer nicht ganz durchgedrungenen Stilbildung.

Das wird, wie schon angedeutet, im 13. Jahrhundert ganz anders. Ich bediene mich aus Mangel an gut datierten Inschriften hier zweimal einer Siegelumschrift. Die erste (Tafel III, 4) erscheint wegen ihrer Gedrungenheit altmodisch. Bei näherem Zusehen erkennt man aber in den modernen Formen der D, G, R und T die neuen Züge; nur bei T gibt es noch eine Doppelform. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ist dann die neue Schrift in sich völlig fertig. Die Mainzer Grabschrift des Diether von Katzenellenbogen (1276) ist ein vortreffliches Beispiel dieses inzwischen zum Abschluß gekommenen Prozesses. Es ist schon klarer und doch schwungvoller Hochstil. Das A könnte von der Minuskel aus bestimmt erscheinen, doch zeigen unsere früheren Reihen, daß es auch an älteren epigraphischen Ansätzen dazu innerhalb der Majuskel nicht fehlt. Am meisten charakteristisch wird jetzt die Zutat des feinen Abschlußstriches rechts am C und E; er findet eine Parallele

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in dem unteren Querstrich des M, das nun fast wie ein auf die Kante gestelltes E aussieht.

Alle diese Züge bleiben vom 13. zum 14. Jahrhundert bestehen, doch erfolgt eben in dieser Zeit eine neue Streckung und im Laufe des 14. Jahrhunderts auch wieder ein neuer Überschwang der Formgebung. Vor allem die alte „gotische" Tendenz auf gestreckte und schmale Buchstaben, die in der Gegenwart in den Bestrebungen auf schmal geschnittene Lettern wiederkehrt, erinnert an längst vergangene Zeiten. Sie zeigte sich schon im 11. Jahrhundert und kämpfte in der frühgotischen Zeit mit den gedrungenen Buchstaben, die fast in die Rolle des Klassischen eingerückt scheinen. Indessen, man soll derartige Antithesen nicht zu buchstäblich nehmen. Es spricht sich in gewissen Tendenzen wohl etwas Allgemeineres, vielleicht sogar etwas Völkisches deutlich aus. Aber alle derartigen Lebensäußerungen werden wieder gezügelt oder zurückgehalten durch Nebenkräfte der formalen Entwicklung, wie Assimilation und Dissimilation, Satz und Gegensatz, Ermüdung an hergebrachten Formen und das Bedürfnis formaler Abwandlung.

Ganz so wie die Inschrift aus Narbonne (1173) ein Beispiel für die letzte, übertriebene Ausgestaltung eines Stiles auf einer bestimmten Stufe sein sollte, so habe ich auch die Schrift mit der Bulle Gregors XI für den Lateran von 1372 (Tafel III, 7) gewählt, um die geschmückten und spritzigen Formen dieser Stufe der gotischen Schrift zu vergegenwärtigen. Die C, D, O, Q, vor allem das elegante M erinnern an jenes Gegenstück; dagegen wirken neu die nun von C und E auch auf das F und L übertragenen herunter- oder hinaufgezogenen Ausläufer, die das F oft dem A, und das L öfter dem U zum Verwechseln ähnlich erscheinen lassen.

Daß in der Übergangszeit vom 12. zum 13. Jahrhundert für die größere Flächigkeit der Buchstabenteile und das Abstoßen der Schnörkel auch technische Dinge mitwirkten, würde ich mit Dr. Bauer annehmen; die Grubenschmelztechnik auf Metall erforderte diese Formen. Die wachsende Bedeutung der Inschriften auf Metall wird uns noch beschäftigen. Im übrigen wird oft etwas derartig Bedingtes nachträglich auch als schön empfunden und nun allgemein festgehalten.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

4. Humanismus und Renaissance.

Nur ganz kurz und im augenfälligen Kontrast zu der gotischen Majuskel von 1372 sei auf die nur 70 Jahre jüngere Grabschrift Nicolaus' V, des ersten humanistischen Renaissancepapstes hingewiesen. Hier wird der Gegensatz von Gotisch und Klassisch aufs neue deutlich (Tafel III, 7 und 8).

Aber es drängt sich alsbald eine Bemerkung auf, die schon bei der karolingischen Renaissance anklang. Diese Schrift der ersten Humanisten ist gar nicht altrömische Epigraphik, sondern genau so wie die von den Humanisten irrtümlich als Antiqua bezeichnete Buchschrift nichts anderes als karolingisch, also im wesentlichen christlich-römisch. Man vergleiche nur die humanistische Inschrift von 1455 mit der karolingischen Inschrift von 840 oder derjenigen von 882 und 999 (Tafel III, 8 mit II, 1—3).

Erst gegen das 16. Jahrhundert hin nahm man in Italien die großartigen Formen der altrömischen Epigraphik langsam wieder auf und erörterte, wie Dürer in der Meßkunst[9]), alle Proportionen, Rundungen und Winkel der epigraphischen Großbuchstaben, um echt renaissancemäßig der inneren Struktur auch dieser bewunderten Dinge beizukommen, ähnlich wie den Proportionen der Säulen und Menschen.

Bald wurde jene schlichte sogenannte Antiqua mit diesen erneuerten klassischen Großbuchstaben auch im Norden das Ideal der Humanisten, die sie auch in den Buchdruck als die uns heute geläufige Antiqua übernahmen. Als ein erstes Eindringen des neuen Geschmacks in die Inschriften erschien Dr. Bauer und mir die auf Tafel IV, 5 wiedergegebene Probe einer sehr entwickelten Rotunda.

Die methodisch wichtige Lehre aus den obigen Darlegungen ist die, daß, genau so, wie man in der Buchschrift auf den ersten Blick karolingische und Renaissanceminuskel nicht leicht unterscheiden kann, auch in den Inschriften eine so starke Angleichung besteht, daß frühhumanistische Fälschungen angeblich karolingischer oder ottonischer Stücke schwer zu beurteilen sind.

Doch haben wir, verlockt durch den Zusammenhang der Majuskelschrift, mit diesen Bemerkungen der zeitlichen Entwicklung weit vorgegriffen.

[9]) Ernst Crous, Dürer und die Schrift. Mit einer Wiedergabe von Dürers Abhandlung aus seiner „Unterweisung der Messung" (Berlin 1933, Berliner Bibliophilenabend).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Tafel III

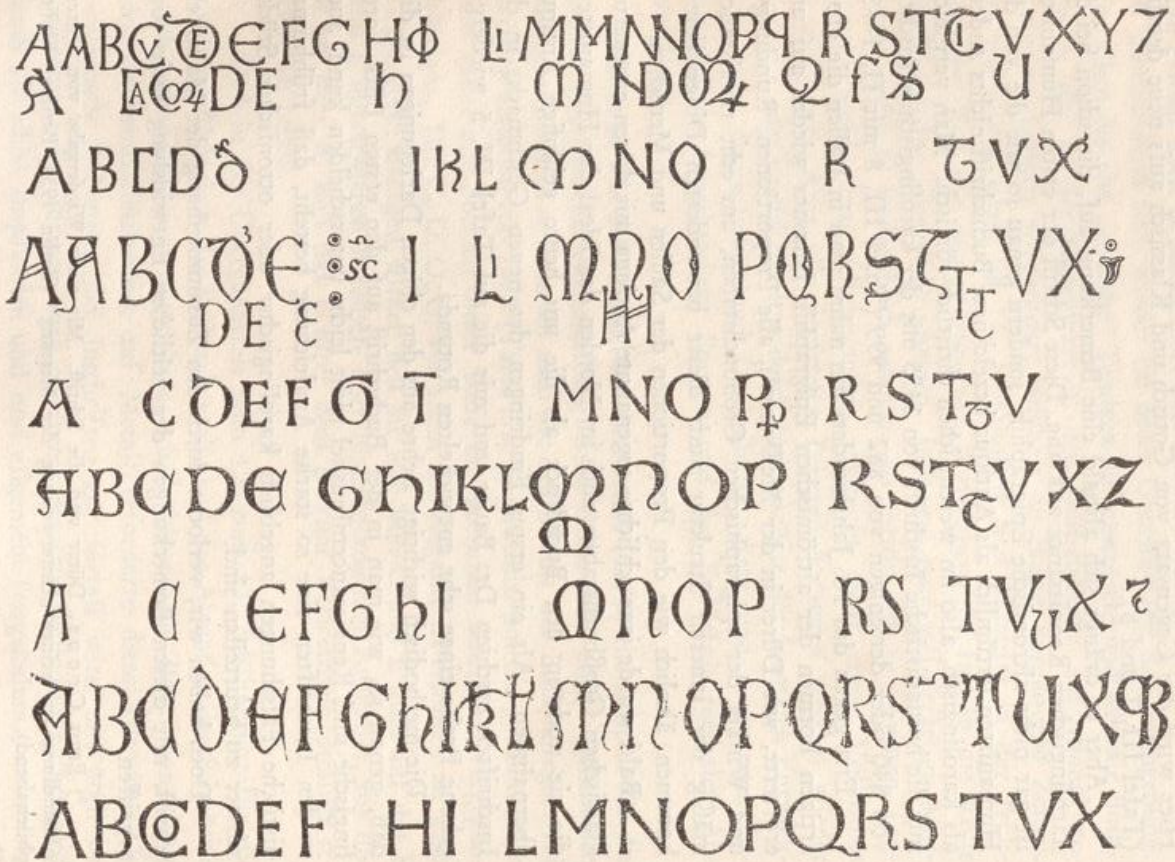

1. Altarweihe, Papst Calixt II 1123. Diehl 45 b.

2. Grabschrift des Abtes Desiderius. 1126 (Vienne). Deschamps 33.

3. Grabschrift des Petrus Bernard. 1173. Deschamps 41.

4. Umschrift eines Königssiegels Friedrichs II 1222–25. Philippi I 14.

5. Grabschrift des Diether von Katzenellenbogen. 1276 (Mainz). Bauer 63.

6. Siegel des Thüringer Landfriedens von 1286. Philippi III, 15.

7. Bulle Gregors XI Lateran. 1372. Diehl 49 c.

8. Grabschrift Papst Nikolaus' V 1455. Diehl 50 d.

5. Die gotische Minuskel.

Über die gotische Schrift des späten Mittelalters und ihre Übergänge zu der humanistischen Schrift und zu den ersten Drucklettern sehen wir dank der Arbeit der letzten Jahre heute sehr viel klarer als früher. Es wären viele Arbeiten zu nennen, ich beziehe mich vor allem auf zwei[10]).

Aber mit der eigentümlichen Erscheinung des Aufkommens und der Ausbreitung der gotischen Minuskel auf den Inschriften hat sich, soviel ich sehe, noch niemand ernstlicher beschäftigt. Und doch wäre die Feststellung von Ursprung und Verbreitungsgebiet dieser inschriftlichen Buchstabenformen eine außerordentlich wichtige Sache. Denn auf diesem Gebiete stemmte sich aller klassischen Tradition der Majuskel noch einmal, jetzt von außen her, eine neue starke Kraft des gotischen Stilgefühls entgegen. Sind die ersten Beispiele wirklich, wie gelegentlich angegeben wird, im Westen zu suchen, so würden wir uns der Heimat des gotischen Baustils nähern. Die Angabe von Haetje, Erfurter Grabplastik, daß ihm die Minuskel zuerst auf einem Grabstein von 1279 begegnet sei, hat mich befremdet; denn entweder handelt es sich hier um eine der in der Einleitung besprochenen Datierungsschwierigkeiten, oder wir haben auch im Osten schon erstaunlich frühe Beispiele.

In Mainz scheinen die ersten Grabsteine mit der gotischen Minuskel erst aus den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts zu stammen (Tafel IV, 1). In Westfalen und in Niedersachsen finde ich bei Durchsicht der Inventarisationen der Bau- und Kunstdenkmäler ein häufigeres Vorkommen der gotischen Minuskel überhaupt erst im 15. Jahrhundert. Fast interessanter als jeweils das früheste Vorkommen dürfte das Verbreitungsgebiet sein. Wie weit geht diese Schrift nach Süden? Sie lebt noch in Brixen, etwa auf dem Grabstein Oswalds von Wolkenstein; aber gelangte sie über Bozen hinaus? Und wie weit reicht sie in der Schweiz nach Süden, wie weit in Frankreich nach Westen?

Die häufigste Form der inschriftlich angewandten Minuskel ist die von den Zeitgenossen selbst als Textur, von dem Schreibmeister Johann vom Hagen als *Textus quadratus* bezeichnete eckige, gestreckte und

[10]) Ernst Crous u. Joachim Kirchner, Die gotischen Schriftarten (Leipzig 1928); Alfred Hessel, Neue Forschungsprobleme der Paläographie (mit 1 Tafel), AUF. 9 (1926); Die Entstehung der Renaissanceschriften (mit 2 Tafeln), AUF. 13 (1935).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Tafel IV

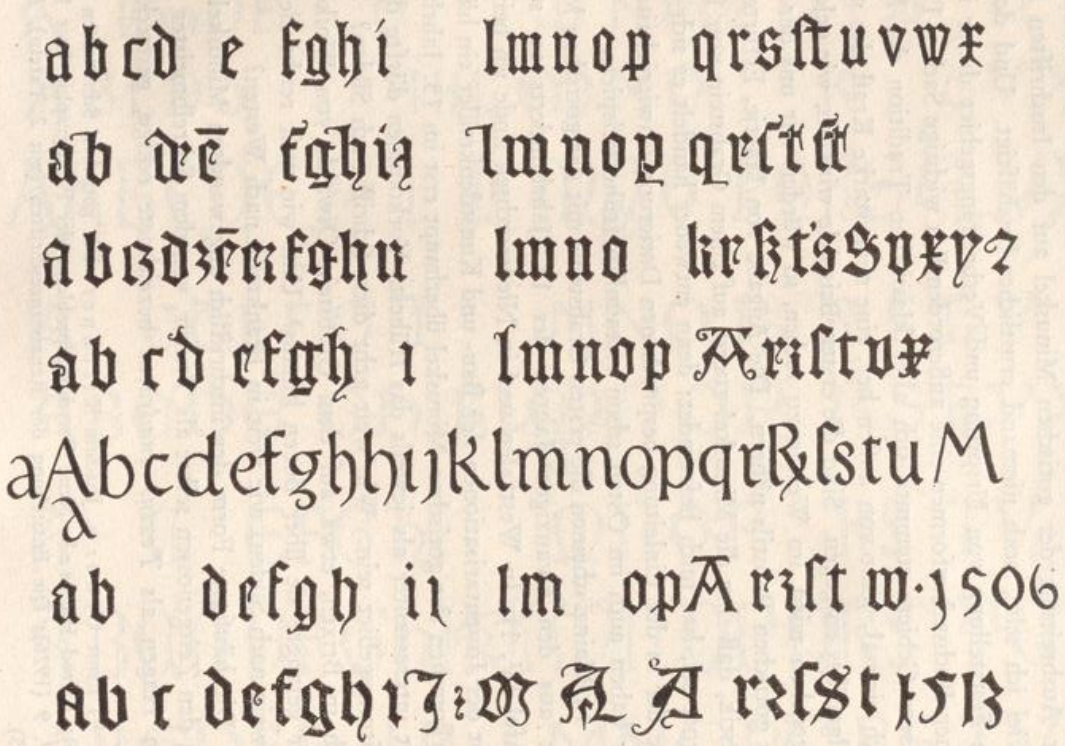

1. Grabstein des Erzbischofs Peter von Aspelt († 1320). Mainz.

2. Vlämische Grabplatte, 1453. (Louvre).

3. Schenkungsinschrift an der Predigerkirche in Erfurt, 1456. Weimar 29.

4. Grabschrift des Bischofs Albert von Lübeck, 1468. Degering 115.

5. Grabstein des Administrators Adalbert von Sachsen († 1484), Mainz, und Stifterinschrift in St. Stephan, 1485. Dehio-Bezold, Bildhauerkunst, Taf. 55.

6. Grabschrift in Ingolstadt, 1506. Degering 117.

7. Schenkungsinschrift im Dom zu Freising, 1513. Degering 115.

stellenweise in äußerst weitgehender Assimilation durchgebildete Prachtschrift, mit deren Maßen und Proportionen sich Dürer auch beschäftigte[11]). Die Buchstaben sind schmal, eng aneinandergerückt. Man vernachlässigt die Ober- und Unterlängen, so daß das Ganze ein gitteriges, leiterartiges Aussehen bekommt und schwer lesbar wird. Auf Spruchbändern, auf Teppichen, auf allerlei Geräten, vor allem auf Metall scheint diese Schrift, die auch die liturgischen Bücher beherrschte, gern und früh angewandt zu sein. Sie unterlag auch dem eigentümlich naturalistischen Zuge der Spätgotik; die Buchstabenelemente erscheinen gelegentlich wie aus Bändern zusammengesetzt. Das Alphabet auf Tafel IV, 2 zeigt ein P mit einem bandartigen Übereinanderliegen des zweiten Teiles über dem ersten, und ein t, bei dem der Ansatz, der Rest des alten Deckstrichs, wie durchgesteckt erscheint. Die Assimilation ergriff nicht nur die Buchstaben, sondern auch die Zahlzeichen und infolgedessen sind II und V und U und V oft nicht voneinander zu unterscheiden; ähnlich steht es um r und x und X. Die Doppelformen des r sind wohl von allem Anfang an nachweisbar, ebenso diejenigen des runden und langen S, und die vielen Verbindungen des z mit c, t und s.

Genau so wie in der gleichzeitigen Buchschrift entwickelt auch die epigraphische gotische Minuskel teils aus ihren Minuskelformen selbst, teils durch Umformung überlieferter Majuskeln in den Stil der Minuskel sich ihre Großbuchstaben. In das Alphabet 7 auf Tafel IV habe ich zwei Formen des großen A mit aufgenommen, die beide, wie der Leser nachprüfen kann, in den älteren Alphabeten vom 12. Jahrhundert an ihre Vorstufen haben; dasselbe gilt insofern vom J, als es die Umkehrung des gotischen L ist, während das M völlig aus Einzelformen der Minuskel zusammengesetzt erscheint.

Ob es gelingt, zeitliche Grenzen einzelner Buchstabenformen aufzuzeigen, ist mir bei dem ungeheuren Formenreichtum der Zeit einstweilen noch zweifelhaft. Aber es muß landschaftlich versucht werden. Dabei wird man, wie schon angedeutet, vor allem datierte Werke der Kleinkunst, insbesondere Metallarbeiten, als für Entstehung und Verbreitung der Schrift vermutlich wichtig, zu beachten haben. Es wird auch möglich sein, noch andere Abarten der gotischen Minuskel aufzuweisen, wie die obenerwähnte antiquaähnliche Rotunda (Taf. IV, 5).

[11]) Vgl. die S. 85 Note 10 zitierte Publikation von Crous und die ihr eingefügten Tafeln.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aus allem ergibt sich, daß unser Stoff um so weniger wissenschaftlich aufgearbeitet ist, je weiter man zeitlich hinabkommt. Bei der klassischen Epigraphik steht man auf festem Boden. Bei der frühchristlichen bleiben zwar im einzelnen Datierungsschwierigkeiten, aber dafür hat man für innere Kriterien ein ungeheures Material. Schon mit der karolingischen Zeit mehren sich die Probleme, und das steigert sich dann von Jahrhundert zu Jahrhundert. In der gotischen Minuskel sind vor allem die Denkmäler in deutscher Sprache überliefert. Auf den ersten Blick sieht alles ziemlich einfach aus; sobald man auf Schwierigkeiten stößt, bemerkt man den Mangel an Vorarbeiten.

Unsere jüngeren Mitarbeiter, die im Zeitalter der Schreibmaschine großgeworden sind, verrieten in ihren Mainzer Darlegungen ein ungeheures Mißtrauen gegen die Brauchbarkeit der individuellen Handschrift für wissenschaftliche Aufnahmen und Texte. Ich kann das verstehen und in gewissem Sinne ihnen auch zustimmen. Aber mit Abklatschen und Photographien allein ist es doch nicht getan. Bei allen sichtbaren Dingen ist das Zeichnen, und zwar das Pausen und das eigene Nachzeichnen ein unersetzliches Mittel, in das Gefüge der Formen einzudringen. Wie unsere führenden Paläographen der letzten Generation Ludwig Traube und Wilhelm Meyer eine gepflegte großzügige und deutliche Handschrift hatten, auf die man sich besser verlassen konnte, als auf die schließlich doch auch von Menschen bediente Schreibmaschine, so würde ich jedem jungen Epigraphiker raten, auch in bezug auf die Urformen seiner Denkmäler möglichst viel selbst Hand anzulegen und sich durch das Nachzeichnen tiefer in ihre Formen einzuleben.

Literatur

Konrad F. Bauer, Mainzer Epigraphik (Diss. Frankfurt a. M. = Zs. des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 9. 1926).

Rudolf Conrad, Niederrheinische Epigraphik vom 8. bis 13. Jahrhundert (Diss. Frankfurt 1931).

Hermann Degering, Die Schrift. Atlas der Schriftformen des Abendlandes vom Altertum bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Berlin 1929).

Paul Deschamps, *Etude sur la paléographie des inscriptions lapidaires de la fin de l'époque mérovingienne aux dernières années du XII. siècle, Bulletin monumental* edd. Deshoulieres et Aubert, T. 88 (Paris 1929).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ernestus Diehl, *Inscriptiones latinae (Tabulae in usum scholarum ed. Lietzmann 4, Bonnae 1912)*.
Emil Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4. bis 9. Jahrhundert (Zürich 1895).
Ernst Haetje, Die Erfurter Grabplastik des 15. und 16. Jahrhunderts (Diss. Halle, Berlin 1927).
F. Philippi, Siegel (Urkunden und Siegel, hg. von G. Seeliger, Leipzig 1914).
Bernhard Schmidt, Die Inschriften des deutschen Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1466 (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. 11. Jahr, Geisteswiss. Klasse, 3, Halle 1935).
Wilhelm Weimar, Monumentalschriften vergangener Jahrhunderte (Wien 1899).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Diplomatik der byzantinischen Kaiserurkunde

Vorbemerkung: Ausgelöst wurden die folgenden und verwandte Studien durch die Bitte Krumbachers an den Verfasser, sich zu dem Plan eines Corpus byzantinischer Urkunden zu äußern. Das geschah mit einer Denkschrift, die in der Byzantinischen Zeitschrift 13 (1904), 690 ff. veröffentlicht wurde. Dort ist auch die Stellungnahme anderer Gelehrter (Jiriček, Lampros u. a.) zu jenem Plan mitgeteilt. Später nahm der Verfasser diese Studien wieder auf mit einem Aufsatz „Ravenna und Rom. Neue Beiträge zur Kenntnis der römisch-byzantinischen Urkunde", Archiv für Urkundenforschung 9 (1924), 1—38 und in den Besprechungen von F. Dölger, Corpus der griechischen Urkunden 1, 1 in Gött. Gelehrte Anz. 1925 S. 111—118 (dazu die Antwort Dölgers in Byzantinische Zeitschrift 25 (1925), 496—506) und 1, 2 in Gött. Gelehrte Anz. 1927 S. 236—239. Inzwischen sind auch sonst manche Sonderstudien und Hilfsmittel hinzugekommen, unter denen vor allen die Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden, zusammengestellt von F. Dölger (München 1931, 25 Taf. in 2°) hervorzuheben sind, vgl. dazu Hist. Zeitschr. 146 (1932), 156 f.

Der Papyrus der Archives nationales K. 17, n. 6., Paris

Unter den ersten Stücken, deren sich die Schöpfer der paläographisch-diplomatischen Wissenschaft bemächtigten, war bereits jener merkwürdige griechische Papyrus aus St. Denis, der sogleich als Brief eines griechischen Kaisers angesprochen wurde und bis heute sehr bekannt geblieben ist, wenn auch infolge eines Mißverständnisses zumeist unter der Bezeichnung Brief Constantins.

Wem die Entdeckung und erste Lesung eigentlich gebührt, ist nicht völlig klar. Wir haben darüber nur den Bericht des Mabillon in seinem Supplementum von 1704, und darin äußert er sich an den verschiedenen Stellen nicht ganz übereinstimmend. Zunächst sagt er: „*Cum Dionysianas tabulas in charta aegyptiaca scriptas denuo revolveremus, quibusdam chartis alias ad supplendam earum caducitatem suppositas advertimus quibus ab invicem separatis praeclara monumenta invenimus mutilata et conscissa ut aliis longe minoris momenti aptata pro fultura*

essent[1]).“ Danach wäre Mabillon selbst nach Vollendung seines Werkes *De re diplomatica*, d. h. zwischen 1681 und 1704 bei der Auffindung und ersten Behandlung des Papyrus beteiligt gewesen. Wo er aber zur Besprechung des Textes kommt, bezieht er sich, wenigstens für die Lesung, auf seine Ordensbrüder Montfaucon und Lopin, für die Ergänzung des Textes auf Jean Boivin; als Zeit gibt er den Anfang der neunziger Jahre an[2]). Daß der Papyrus in der gelehrten Akademie der Mauriner alsbald lebhaft besprochen wurde, und an seiner Bearbeitung sich mehrere beteiligten, ergibt sich aus Mabillons Bemerkung p. 54, mit der zugleich die Geschichte seiner Datierung beginnt — „*ad epistulae subscriptionem quod attinet, varia fuit eruditorum virorum quos ea de re consuluimus sententia; alii quippe legendum censebant L e g i m u s, alii C o n s t a n t i n u s*“. Mabillon neigte der ersten Ansicht zu und brachte deshalb den Brief, statt mit den Bemühungen des Constantin Copronymus bei Pippin (755), mit der Gesandtschaft des Kaisers Michael an Karl d. Gr. (812) in Verbindung[3]). Seiner Edition gab er ein Facsimile in Kupfer bei, Libr. de re dipl. Suppl. p. 71—72. Dabei ließ er unten auf der Platte mit anbringen das Facsimile der Unterfertigung einer Urkunde Karls des Kahlen für St. Martin in Tours,

---

[1]) M a b i l l o n, Librorum de re dipl. Supplementum 1704, 52; genauer noch p. 9: *praecisis undique particulis ut eam alteri superpositae et agglutinatae aptaret.* Von einem Siegel oder einer Bulle hat sich schon deshalb nichts erhalten.

[2]) I b i d. p. 67: *prout a nostris Bernardo de Montfaucon et Jacobo Lopin ante annos decem ex archetypo corticeo eruta est. Ex utroque vero latere saltem a quarto versu paucula desiderantur quae eruditissimo Johanni Boivin suppleri videntur eo modo quo hic exhibentur, incipiendo ut mox dicebam a quarto versu quo ex loco deinceps archetypi scriptura minus detrita est.*“ — Die Pausen Montfaucons, nach H. O m o n t noch jetzt in der Bibl. nationale, Ms. lat. 11 909, 169 u. 170, haben als Archetypus des ältesten Facsimiles, heute überlieferungsgeschichtlichen Wert neben dem offenbar weiter beschädigten Original, vgl. H. O m o n t, Lettre grecque sur papyrus emanée de la chancellerie impériale de Constantinople, Revue archéologique, 3. Ser. XIX, 384—393 (1892); daß Montfaucon und Lopin auf den Papyrus gekommen seien bei der Vorbereitung ihrer Analecta graeca von 1688 (= Ecclesiae graecae monumenta p. Cotelerium, Vol. 4) finde ich nicht belegt. Wohl aber ergibt sich deutlich aus dem Widerstreit des von Mabillon p. 67 gegebenen Textes mit der Interlinearlesung seiner eigenen Tafel, daß er beides anderen verdankt; die Tafel dem Montfaucon, der sie in seiner Palaeographia graeca geradeso wiederholte.

[3]) p. 54: *ad hanc forte legationem referenda graeca nostra epistola in qua de juniori quodam rege, forsan Pippino et de pace fit mentio.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zum Vergleich mit der Subskription des griechischen Briefes[4]); eine entsprechende Unterfertigung hatte er mit dem übrigen Eschatokoll zusammen schon in dem Hauptwerk, p. 406 (Tab. XXXI) aus einer Urkunde desselben Königs für St. Corneille in Compiègne beigebracht.

Vier Jahre später (1708) wiederholte B. de Montfaucon in seiner Palaeographia graeca, p. 265, den griechischen Papyrus als Beispiel für die Entwickelung der Kursivschrift. Er zuerst gab eine, wenn auch noch recht summarische, paläographische Charakteristik und den Versuch einer vollständigen Interpretation des verbesserten Textes; im übrigen bezog er sich auf Mabillon. Nur für die Datierung kam er auf die Lesung „Constantinus" zurück, obwohl auch er deutlich - - imus als Schluß der Subscriptio erkannte; allein er versicherte sich, daß auf - timus kein Name eines byzantinischen Kaisers ende, und erklärte, ganz befangen in der Meinung, ein Brief müsse Namensunterschrift aufweisen, die *m*-Form des *n* aus dem Geschnörkel der Kursive. Innerhalb der Regierungszeit des Constantin Copronymus, an den allein er glaubte denken zu dürfen, fand er nur in den Monaten von Pippins erstem Zuge nach Italien die von unserem Brief vorausgesetzte Situation: Aufforderung zur Restitution griechischen Besitzes und zum Frieden mit einem anderen Könige, der nun nur der Langobarde Aistulf sein konnte. So erhielt sich trotz Mabillon in unserem Jahrhundert auf die Autorität Montfaucons hin mit Zähigkeit die Bezeichnung „Brief Constantins", und jeder, der einmal beflissen war, die Elemente griechischer Paläographie nach den primitiven Autographien Wattenbachs[5]) zu erlernen, kennt daraus schon wegen ihrer Größe vor allem die Buchstabenformen aus dem „Briefe Constantins". Wattenbach selbst hat zwar schon in der ersten Auflage seiner neuen Schrifttafeln (1876), denen er zuerst ein

[4]) Diese Reproduktion zweier Subskriptionen aus ganz verschiedenen Urkunden auf demselben Kupfer hat einiges Unheil angerichtet bei Gaetano Marini, der sie zwar im Gegensatz zu den französischen Gelehrten ohne jedes Schwanken als Legimus las, aber für zusammengehörig hielt, — *forse da due colleghi nell' impero* (I papiri diplomatici. Roma 1805, p. 367).

[5]) W. Wattenbach, Anleitung zur griech. Paläographie, Leipzig 1867 mit XII Schrifttafeln. In den „Schrifttafeln zur Geschichte der griech. Schrift" I, Berlin 1876, ein Facsimile mit Transcription, Tafel 10, 11; dasselbe wiederholt in den Scripturae graecae specimina, Berlin 1883 [„2. Aufl. der Schrifttafeln"] Taf. 14, 15, und in deren Neuauflage, Berlin 1897, Taf. 12, 13, übrigens immer von demselben Stein und nachgebildet dem Facsimile bei Mabillon, wie in der 3. Auflage angemerkt wird.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

verkleinertes Facsimile des Briefes einverleibte, die Lesung Constantins ausdrücklich abgelehnt, die Zuweisung des Briefes zu Constantin Copronymus gleichwohl als nicht unwahrscheinlich festgehalten.

In Frankreich wurde nach Überführung unseres Papyrus ins Nationalarchiv ein neues genaues Facsimile des Lithographen Fr. Lepelle publiziert durch A. Letronne in den Diplomata et chartae Merovingicae aetatis in archivio Franciae asservata, Parisiis (1848), das wohl Jules Tardif in seinen Facsimiles (1866) zu wiederholen dachte[6]), und das auch unserer nach der Photographie kollationierten Reproduktion zugrunde liegt. Neuerdings hat sich dann Henri Omont in guter Tradition mit unserem Papyrus beschäftigt, da er eine Lichtdruckwiedergabe davon seinen trefflichen Facsimilés des plus ancients manuscrits grecs de la Bibliothèque nationale einverleibte (1892); er untersuchte in der schon zitierten Abhandlung der Revue archéologique vor allem auch die Frage der Datierung aufs neue, da ihm mit der Lesung L e g i m u s , unzweifelhaft mit Recht, jene Zuweisung zu Constantin Copronymus als willkürlich erschien. So ließ er, jetzt in vollständigerer Reihe die von Byzanz an die Karolinger abgefertigten Gesandtschaften vorüberziehen, um sich, darin gegen Mabillon und Montfaucon zugleich, für die Zeit von 824 bis 839 zu entscheiden. Er spricht also den Papyrus an als Brief eines griechischen Kaisers dieser Jahre, gerichtet an Ludwig d. Fr.; in dem Aufsatz der Revue gibt er Michael II, in dem Text zu den Facsimiles dessen Nachfolger Theophilos (829—42) den Vorzug. Endlich fügt er den beiden schon von Mabillon gegebenen Unterschriften Karls des Kahlen zwei weitere hinzu aus Urkunden für St. Médard in Soissons (Tardif, Mon. Hist. p. 135 f.) und für St. Eloi in Paris (Cart. gén. de Paris I, 66, n.) zugleich mit einer Zusammenstellung der vier L e g i m u s. Ich bin in der Lage, die Reihe noch um ein weiteres Stück zu vermehren, auf das ich durch Marini geführt worden bin; schon 1742 hat L. A. Muratori im 6. Bande seiner Antiquitates Italicae zu dem Abdruck einer Urkunde Karls des Kahlen für die bischöfliche Kirche von Arezzo aus dem September 876 hinzugefügt das Facsimile des *„Legimus“ (rubris caracteribus exaratum)*, das er selbst freilich als

[6]) J. T a r d i f , Archives de l'empire, inventaires et documents. Facsimile de chartes et diplomes mérovingiens et carlovingiens, Paris 1866, unter No. 45, 46; er datierte nach Mabillon „um 811“. Zur Publikation scheint es nicht gekommen zu sein; ich kenne wenigstens kein Exemplar des Tardif, das die in der Table versprochenen Facsimiles wirklich alle enthielte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vidimus las und wiedergab[7]). Nach dem Facsimile ist diese Unterfertigung ganz besonders stattlich und gelungen[8]).

Diese *Legimus* in den Urkunden Karls d. K. von 862—877[9]) sind nun die einzigen und noch dazu sehr unsicheren Daten aus der älteren Überlieferungsgeschichte unseres Papyrus; unsicher, weil das rote Legimus nach byzantinischem Muster auch auf irgendeine andere Kaiserurkunde zurückgehen kann; einzig, weil keine ältere Kopie, keine archivalische Notiz über die Zeit Mabillons zurückführt. Die Aufbewahrung in dem Archiv von St. Denis weist allerdings in die Nähe des fränkischen Königshofes und wir haben Anhaltspunkte dafür, daß vornehme

---

[7]) Muratori, Antiquitates Italicae VI, 337, irrtümlich zum Jahre 877 und ohne Monat, aber nach dem Ausstellungsort Köln und den Regierungsjahren *in successione Hlotharii VII* ist die Datierung zum September 876 völlig sicher; Königs- und Kaiserjahre passen dazu. Die Verleihung an den Bischof Johann von Arezzo entspricht dessen Anteil an der Erhebung Karls d. K. zum Kaisertum (vgl. Böhmer-Mühlbacher, Reg. Imp. I, 1420a) und es ist charakteristisch, daß der neue Kaiser gerade hier mit byzantinischen Formen prunkte.

[8]) Auf Omonts Tafel in der Revue, p. 391 sind die Legimus wohl wegen des Formats der Zeitschrift nicht unerheblich reduziert; kopiert man etwa das Legimus bei Mabillon, Tab. XXXI, für sich, so steht es (wie das Aretiner und dasjenige im Musée des arch. nat., p. 39) dem griechischen Vorbild noch näher.

[9]) Chronologisch geordnet die folgenden Urkunden [vgl. Erben, Urkundenlehre S. 159 f.]:

a) Karl d. K. für St. Martin in Tours, 862, April 24. Or. verloren; Abschrift mit Facsimile des roten Legimus und Zeichnung der Goldbulle in der Coll. Baluze, Bibl. nat. Mabillon Suppl. 72 (unten), Omont, Revue 360 f.

b) — — für St. Médard in Soissons, [860—74]. Or. Paris, Arch. nat. (Datum zerstört). Tardif, Mon. hist. Nr. 212. Omont, a. a. O., wo die Urk. datiert ist.

c) — — für die Kirche von Paris, 871, Mai 12. Or. Paris, Arch. nat. Facsimile des Legimus, Musée des archives nat. (1873) p. 39.

d) [— — für die Kirche St. Philibert in Tournus, 875, März 19. Or. Tessier, Bibl. de l'école des chartes 93 (1932), 197 ff.]

e) — — für die Kirche von Arezzo, 876, Sept. Or. Arezzo, Arch. cap. vgl. Pasqui I, 64. Muratori, Antiqu. Ital. VI, 337 mit Facsimile des Legimus.

f) — — für St. Corneille in Compiègne, 877, Mai 5. Or. Paris, Bibl. nat. (Legimus und Monogramm rot). Text u. Facsimile Mabillon, de re dipl. tab. XXXI.

Von diesen Urkunden sind, was bemerkenswert ist, jedenfalls a) und f) mit Goldbullen versehen gewesen, — auch nach byzantinischem Vorbild. Über die karoling. Goldbullen vgl. Giry 634 und L. de Grandmaison in den Mélanges Julien Havet (1895), 111—129; dagegen B. M.² 629.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Abteien in der ältesten Zeit das fehlende Reichsarchiv ersetzten[10]). Allein daß unser Papyrus wirklich ein griechischer Kaiserbrief ist und daß er gerichtet war an einen karolingischen König, muß im Grunde noch bewiesen werden. Die fortschreitende Forschung sieht nicht selten Schwierigkeiten, wo die ältere sehr zuversichtlich war und wenn Wattenbach in der Datierung vorsichtiger war als Montfaucon, und Omont wieder mehr Spielraum ließ als Wattenbach, so ist heute schon die Verengung auf die karolingische Zeit willkürlich zu nennen.

Von der Überlieferungs- und Litterärgeschichte unseres Papyrus gehen wir zu seinen äußeren Merkmalen, die uns freilich rasch genug auf den Text selbst hinführen werden.

Die ursprüngliche Größe des Papyrus kann mit einiger Sicherheit nur aus der Länge seiner Zeilen und diese nur aus ihrer möglichst sorgfältigen Ergänzung geschlossen werden. In der Größe des Papyrus liegt angesichts der verschiedenen Maße der antiken und der jüngeren arabischen Erzeugnisse ein gewisser Anhalt für die Datierung. Jetzt mißt der ringsum verstümmelte Papyrus etwa 1,50 m in der Länge und 0,31—0,33 m in der Breite; es erfordert aber schon der beiderseits am Rand abbrechende Text eine nicht unerheblich größere Breite, ganz zu schweigen von dem links und rechts vom Text zu vermutenden freien Raum; an der „arabischen" Breite des Papyrus ist schon danach nicht zu zweifeln[11]). Immerhin gelingt es aus dem Text vielleicht, die Breite noch genauer festzustellen.

---

[10]) Pardessus, Diplomata etc. Prolegomena, p. 255. Sickel, Acta Karolinorum I, 9, Pardessus No. 433 (*una praeceptio in arca basilice S. Dionisii resediat, et alia in tessaura nostra*, II, 233) bezieht sich freilich auf eine Urkunde für St. Denis selbst.

[11]) Wattenbach, Schriftwesen, 102 f.; Birt, Antikes Buchwesen, 255; Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, 877 ff. [² II, 483 ff.] (danach offenbar Giry, Manuel, 494); Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens, 63 ff., 95; Bretholz in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft ² (1912) S. 10. Breßlau läßt nach Karabacek, Das arabische Papier, 17 ff. (S. A. aus den Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer II, III, 1887) und nach eigenen Messungen deutlich erkennen, daß zwischen den Maßen des antiken und denjenigen des arabischen Papyrus, mindestens seit dem 8. Jahrhundert, ein beträchtlicher Abstand besteht. Wenn die antiken Rollen nicht

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dem Text im ganzen ist nicht zu helfen. Wer einen vollkommenen Zusammenhang wünscht, kann an Stelle des zerstörten einen guten Text erfinden, aber damit ist unserer Wissenschaft wenig gedient; denn Formulare, deren Verwendung etwa anzunehmen wäre, gibt es nicht. Vielmehr ist schon unter den älteren Lesungen scharf zu scheiden zwischen den sicher erkannten und den konjizierten; das ist durchführbar, da den Texten von vornherein Facsimiles beigegeben worden sind und diese an der Hand der letzten photographisch gewonnenen Reproduktion beurteilt werden können. Das Ergebnis gibt der folgende Textabdruck, in dem die älteren und zweifelhaften Lesungen in Kursive gesetzt, alle Ergänzungen aber eingeklammert sind. Im übrigen habe ich, soweit das typographisch angeht, auch die Anordnung der Worte und Buchstaben möglichst festgehalten und nach einigen leidlich sicheren Ergänzungen an beiden Seiten die Zeilen begrenzt. Die Bezeichnung des Raumes für einen Buchstaben ist natürlich angesichts ihrer verschiedenen Breite nicht von epigraphischer Zuverlässigkeit, denn schon die inneren vergleichbaren Zeilenstücke gleicher Breite haben zwischen 18 und 26 Buchstaben, wenn sich auch 12 von den 18 Zeilen zwischen 21 und 24 halten, eine gewisse Gleichmäßigkeit also auch für die Ergänzungen vorausgesetzt werden kann. Jedenfalls hoffe ich, die starke Willkür der älteren Editionen in der Verteilung der Ergänzungspunkte zu vermeiden. Über die Zahl der Zeilen, die am Anfang fehlen, ist nicht einmal eine Vermutung zu geben; nach der sonstigen Ausdehnung zeremonieller griechischer Briefe wäre die doppelte oder dreifache Länge des erhaltenen Textes nicht zu hoch geschätzt, der Papyrus also einst mehrere Meter lang gewesen.

über 0,35 m Höhe (Breite) hatten, die feineren älteren Papyri sogar kaum 0,30 m, so gehen die arabischen Fabrikate mit 0,60 m Breite gleich auf das Doppelte. Dem entspricht, daß unsere Fragmente altrömischer Kaiser-Reskripte in Paris und Leyden (aus dem 5. Jahrh.) noch das alte Maß von etwa 30 cm aufweisen, während die Papsturkunden des 9. und 10. Jahrh. bis in die 70 cm Breite haben. Die in der Vatikanischen Bibliothek befindlichen Ravennater Papyri des 5.—7. Jahrhunderts messen fast durchweg ca. 30 cm in der Breite (genauer im gegenwärtigen Zustande: 25 [1], 26 [2], 27 [1], 28 [1], 30 [6], 31 [2], 32 [3], 33 [1], 35 [2]. Marucchi, Mon. pap. lat. bibl. Vat. Romae 1895). Vgl. auch die Maße des [Archiv f. Urkundenforschung 1 (1908), 78 Note 1] erwähnten Papyrus, dessen Photographie ich Traube verdanke.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

1 . . . . . .

. . . . . ων ὅτι ἐν τῷ τ α [ξ ι δ] ί ῳ τούτῳ δ . . . . . .

. . . . . ε . ε . . α γενέσ[θ]αι . . ι . . . α κ α [ι εις . . . .

. . . . . δο]ξ[α]ν αὐτοῦ τοῦ φ[ιλαν]θ ρ ώ π ο [υ . . . . .

5 . . . . θεί]φ ἡ ἀγάπη τῆς ἡμετέρας ἐ[κ θεοῦ βα

Zum Text. Der Eingang fehlt noch in Mabillons Lesung. Sie setzt ein mit dem Schluß von Zeile 3 und konjiziert vor θείῳ noch die Worte ἵνα θεσπίσματι. In der zweiten Zeile ist die Mitte von ταξιδίῳ selbst Montfaucon nicht mehr deutlich sichtbar gewesen; er bemerkt nur *„ex infimis ductibus certum est* ξ *post* τα *sequi et ex altero ductu superne delineato non minus conspicuum est,* δ *postea haberi, quo posito non nisi* ταξιδίῳ *[expeditione bellica] legi potest.“*

Zeile 3. Nach zwei vereinzelten ε und dem [α] ist leidlich deutlich γενεσθαι.

Zeile 4. Das δόξαν beruht wesentlich auf der Unterlänge des ξ und dem folgenden Genetiv, der auch die Ergänzung [φιλαν]θρώπο[υ] stützt. „Φιλανθρωπος“ erklärt Montfaucon *„pro Christo Salvatore apud Graecos mediae et infimae aetatis passim“;* aber auch die Kaiser selbst ließen sich im 10. Jahrh. so anreden: „εἰρηνικώτατε καὶ φιλάνθρωπε βασιλεῦ“ (für die Syrer vorgeschrieben, Const. Porphyrogen. De caeremoniis aulae Byzantinae, Migne, Patr. 112, 1260).

Zeile 5. Von hier ab ist die Lesung sicherer; die Ergänzung der 5. Zeile am Schluß und der 6. an ihrem Anfang geben so nach Mabillon alle älteren Herausgeber. Die Begründung liegt in der Wiederkehr derselben Formel in Zeile 7. Die Wendung ἡ βασιλεία ἡμῶν im 8. Jahrh. (Irene Nov. 27) und in den späteren Kaiserbriefen (z. B. bei Theiner u. Miklosich, *Monumenta spect. ad unionem)* und in den jüngeren Novellen ganz geläufig; später auch im Wechsel mit βασιλεία μου. Der ältere Ausdruck ist τῆς ἡμῶν πολιτείας (Nov. XXIV), τὴν φιλόχριστον ἡμῶν πολιτείαν (Heraclius, 628) u. ἡμῖν ἐκ θεοῦ πολιτεία (Nov. I), doch kommt daneben schon ἡ ἡμετέρα βασιλεία vor (ib.); ebenso in der Novelle eines unbekannten Kaisers, Zachariae III, 62. Unser Brief hat, wie alle früheren Erlasse, für den Aussteller nur den Pluralis majest.: Zeile 5, 7, 8, 17, während der Empfänger bald im Plural (Zeile 6, 14), bald im Singular (Zeile 15, 18) angeredet wird. Die Ergänzung ἐκ θεοῦ nach der sicheren Lesung in Zeile 7; in der Tat lautete so der Titel am Ende des 8. Jahrhunderts auf Münzen Constantins VI und der Irene (J. Sabatier, *Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles romaines, byzantines etc.* St. Petersbourg 1847. fol. Pl. suppl. XXI, 20) COhSTAhTIhOS S IRIhI EC [= εκ] ⊙EU ЬASILIS, ebenso in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. unter Leo V u. Constantin VII (ib. pl. XV, 15), wie unter Michael und Theophilus *(„gaudii a Deo imperii nostri“* in lat. Übersetzung, Mansi XIV, 417) und noch unter Basilius I finde ich 880 in der Ansprache des Kaisers an das Konzil τῆς ἡμετέρας ἐκ θεοῦ βασιλείας. Daneben, zuerst im Titel, ἐν θεῷ, das vordringt und schon unter Basilius I (867—86) auch auf Münzen vorkommt (ib. XVI, 12) + ЬASILIOS Eh ⊙EO ЬASILEVS ROMEOh. Constantin Porphyr. (*de Caerimoniis,* ed. cit. p. 1264 ff.) kennt nur noch den Titel „πιστοὶ ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ oder ἐν αὐτῷ τῷ θεῷ βασιλεῖς Ῥωμαίων.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

σ ι λ ε ί α ς] ἐφαπλωθῇ ὑμῖν καὶ ἔ σ η τ α [ι . . . . .
. . . . . τ ῆ]ς ἐκ θεο[ῦ β α σ] ι λ ε ί α ς ἡ [μ ῶ ν . . . . .
τ ο ῦ ἡ γ] α π η μ έ ν ο υ ἡ μ ῶ ν τ έ κ [ν ο υ . . . . .
. . . . . ὅ] πως καὶ ὁ θεὸς δ ο ξ ά [ζ η τ α ι . . . .
. . . . . εἰς τὰ πέρατα τῶν χ ρ ι σ τ ι α ν ῶ [ν . . . . .
. . ἀ π ο κ] α τ ά σ τ α σ ι ς φθάνῃ καὶ οἱ ἡ [μ έ τ ε ρ ο ι
[ἐχθροὶ ἀπ] ό λ ο ν τ α ι καὶ οἱ φίλοι σ ώ ζ ο ν τ [α ι ἡ
[χ ά ρ ι ς] τοῦ θεοῦ καὶ ἡ εἰρήνη α ὐ τ ο ῦ κ [α ὶ ἡ

Zeile 6, 7. Die Lesung der merkwürdigen Form ἔσητα[ι] ist nicht wohl zu bezweifeln. Mabillon ergänzte danach ganz frei τὰ δικαια, was aber sowohl Montfaucon wie später Wattenbach und Omont ablehnten.

Das für die Rekonstruktion von βασιλείας so wichtige λ ist recht schlecht verbürgt; die älteren Facsimiles und auch Omonts Lichtdruck geben deutlich nur das hoch gezogene ι (Parallele dazu etwa Zeile 10 in χριστιανῶν u. sonst); allein der zwischen dem sicheren ἐκ θεοῦ (Ligatur θε ebenso in Zeile 9 u. sonst), und dem sicheren Schluß — είας ἡ[μῶν] verfügbare Raum fordert durchaus diese Ergänzung (vgl. Zeile 5); auf die Titel βασιλεύς und βασιλεία komme ich unten zurück.

Zeile 8. Die Ergänzung sicher nach Zeile 17, die völlig deutlich ist. τέκνου ist wenigstens im 10. Jahrhundert, eine recht hohe Höflichkeitsbezeichnung; der Kaisersohn und Mitregent freilich hieß υἱός (Const. Porph., *De caeremon.* a. a. O. p. 1260: Ceremonielle Frage der Bulgaren πῶς ἔχει ὁ υἱὸς καὶ βασιλεὺς τοῦ μεγάλου καὶ ὑψηλοῦ βασιλέως, dann aber geht es weiter: καὶ τὰ λοιπὰ αὐτοῦ τέκνα). In dem Kapitel τὰ ἄκτα τῶν εἰς τοὺς ἐθνικοὺς γενομένων ἐπιγραφῶν wird der Kaiser der Bulgaren (früher ἄρχων, jetzt βασιλεὺς Βουλγαρίας) und ebenso der Großfürst von Armenien als πνευματικὸν ἡμῶν τέκνον bezeichnet, während die Kanzlei εἰς τὸν ῥῆγα Ξαξωνίας (Βαϊουαρίη, Γαλλίας, Γερμανίας, Φραγγίας) zur Zeit Constantins nur zu schreiben hatte [ἠγαπημένον] πεποθημένον καὶ πνευματικὸν ἡμῶν ἀδελφόν; vgl. dazu O. Meyer in der Festschrift für A. Brackmann (1931) S. 123 ff.; noch geringere Herren erhielten das Prädikat des ἠγαπημένος ἡμῶν φίλος.

Zeile 9. Mabillon verband die Zeilen durch γνωστὰ ἀκριβῶς(?, statt des ὅπως), während alle späteren mit Montfaucon sich auf die Ergänzung ὅπως beschränkten.

Zeile 11. κατάστασις ist sicher, das weitere willkürlich; Mabillon ergänzte καὶ] εἰς τὰ πέρατα τῶν χριστιαν[ῶν ἡ παροῦσα] κατάστασις φθάνῃ; in der Nov. XXIV des Heraclius: Wünsche für die κατάστασις τῆς εὐδαίμονος ἡμῶν πολιτείας. Am Schluß der Zeile steht deutlich noch ein η; die Lesung ἐχθροί (Mabillon, Montfaucon, anfangs auch Wattenbach) ist danach ausgeschlossen; Wattenbach ergänzte in der 2. und 3. Auflage ἡ[μέ / τεροι ἐχθροὶ ἀπ[όλονται. Der Schluß des Satzes ist klar.

Zeile 12, 13. Ein solcher Gruß in den kaiserlichen Erlassen und Briefen sonst selten. Die Formel, die fremden Gesandten in dem Handbuch *De Caerimoniis* vorgeschrieben wird, paßt wenig: εἰρήνη σου καὶ ἔλεος εὐφροσύνη καὶ δόξα

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

[ἀγάπ]η ἔστω μεθ' ὑμῶν· καὶ περὶ το[ῦ .....
15 ..... ἁρμοδιόν σοί ἐστιν καὶ ὑπομιμ[ν .....
[εἰρην]εύειν τῷ προδήλωθέ ν τ[ι .....
[φιλοχρί]στῳ ἡμῶν τέκνῳ τῷ ρ̣ιγ[ί .....

παρὰ Θεοῦ. Aber auch die gewiß vorbildlichen und sehr bekannten neutestamentlichen Formulierungen geben zu den sicheren Stellen unseres Textes keine vollkommene Parallele; am ehesten Jud. 2: ἔλεος ὑμῖν καὶ εἰρήνη καὶ ἀγάπη πληθυνθείη (verkürzt I. Petri 1, 2. II. Petr. 1, 2; mit dem Zusatz ἀπὸ Θεοῦ πατρὸς ἡμῶν καὶ κυρίου *I. X.* Röm. 1, 7. I. Kor. 1, 3, II. Kor. 1, 2. Gal. Eph. Phil. Kol. I. Thess. II. Thess. Phil. 1, 3; als χάρις ἔλεος εἰρήνη I. Tim. 1, 2. II. Tim. 1, 2); die breitere Fassung ἡ χάρις τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ μεθ' ὑμῶν, ἡ ἀγάπη μου μετὰ πάντων etc. I. Kor. 16, 23, ähnlich Röm. 16, 24. I. Thess. 5, 28. II. Thess. 3, 18. Ap. 22, 21; unserem Text wieder näher stehend II. Kor. 13, 13: ἡ χάρις τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ ἡ ἀγάπη τοῦ Θεοῦ καὶ ἡ κοινωνία τοῦ ἁγίου πνεύματος μετὰ πάντων ὑμῶν, so auch fast genau Papst Johannes an Justinian (534): *Gratia domini nostri Jesu Christi et caritas dei patris et communicatio spiritus sancti sit semper vobiscum.* — Immerhin ist die gegebene Ergänzung brauchbar und die Bemessung der Zeilenlänge hier am ehesten angängig.

Zeile 15. Die nächsten Zeilen sind wieder heillos; am Schluß von 15 konjizierte Mabillon ὑπομιμν[ήσκεσθαι νέμειν; Montfaucon bemerkte, er lese ὑπομε . . oder ἑπομε . .; zu Beginn der Zeile ergänzen mit ihm alle Herausgeber εἰρηνεύειν; aber gerade dieses für den Sinn so wichtige Wort ist offenbar völlig unsicher; zu lesen gewesen ist wohl schon zu Montfaucons Zeit nur ein ε und die Infinitivendung. Glücklicher war die Lesung φιλοχριστῳ, die zusammen mit dem folgenden durch die frühere Wendung Zeile 8 gestützt wird. Φιλοχρίστος nannten sich die purpurgeborenen Kaiser auch selbst, bei Const. Porph. *De caerimoniis* (a. a. O.) in der Inscriptio für die Mandate an kleine Herren: κέλευσις ἐκ τῶν φιλοχρίστων δεσποτῶν πρὸς τὸν ἄρχοντα etc.; φιλοχρίστος ist das Reich und das Heer im Kriegsbericht des Heraclius von 628 (chron. Paschale, ed. Bonn, I, 727).

Zeile 17. Hier erregt das verstümmelte ῥιγ- ein ungewöhnliches Interesse. Es ist von Anfang an (statt zu einem Namen) ergänzt zu ῥιγι, wie es ja das vorhergehende τῷ geradezu erfordert. Daß in diesem einzigen Wort von der Kanzlei ι statt η geschrieben ist, bleibt merkwürdig, denn wenn die Vertauschung von ι und η und ει nach der vulgären Sprache auch in den Inschriften etwas sehr Gewöhnliches ist, da deren Ausführung „ungebildeten Bauhandwerkern" überlassen war (Strzygowski in der Byzantin. Zeitschrift III, 7, 8 u. Taf. II, 9), so wundert man sich doch über solchen Brauch in der sonst so anspruchsvollen Reichskanzlei. Immerhin ist zu bemerken, daß hier, wie in der alten handschriftlichen Überlieferung der Hl. Schrift, die Vertauschung gerade bei einem lateinischen Worte vorkommt, wie ich denn in der griechischen Historiographie des 9. Jahrh. wieder besonders die fränkischen Namen mit umgekehrter Vertauschung wiedergegeben finde, etwa Λοδόηχος und Ἠγγιλβέργα. Sonst ist mit den

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

. . . . . σαυτῷ ἐκτίσθης' καὶ ἐπὶ τ[ῷ . . . .

Handschriften wenig anzufangen, da die gleichzeitigen Handschriften zunächst ältere Vorlagen haben, gleichzeitige Werke (wie die Urkunden und Gesetze) aber nur in jüngeren Handschriften überliefert sind. Vor allem besteht ein empfindlicher Mangel an offiziellen gleichzeitigen Schreibungen.

Man wendet sich zunächst an die Münzen und findet da in der Tat eine deutliche und sehr lehrreiche Abwandlung. Im 6. Jahrhundert sind die Legenden der Münzen noch ausnahmslos, im 7. Jahrhundert fast in allen Buchstaben lateinisch; so findet sich auf den Münzen Justianians II (685 bis 711) noch DN. IHS. CHS REX REGNANTIUM (Sabatier, a. a. O. pl. XIII, 18); auch der Sohn des Usurpators Artavasdos von 741 heißt auf den Münzen noch d. NICnFORUS (Sabatier, Suppl. pl. IX, 7). Dann nimmt das Griechische rasch zu; Leo IV (775—780) und sein Sohn Constantin VI erscheinen schon als ΛЄON ΔЄC [πότης], JЄWN ΔЄC. (ib. Suppl. IX, 11); auf den Münzen aber, die das Bild des jungen Constantin zusammen mit dem seiner Mutter Irene (780—97) tragen, findet man zuerst die vollkommen vulgäre Orthographie: COhSTAhTIhOS ЬAS. ‖ IRIhH AΓOVSTI, oder COhSTAhTIhOS S (= C, κε) IRINI EC ⊙EU ЬASILIS (ib. Suppl. XXI, 19, 20); dem entspricht, daß auch der Name ihres Nachfolgers nun nicht mehr, wie es vor 50 Jahren üblich war, Νικήφορος, sondern NICIFOR · ЬAS geschrieben wird (ib. pl. XV, 11). [Auf der Pala d'oro zu Venedig Figur in Krone u. blauer Strich: +ЄIPI | NH ЄY | CЄRE ‖ ꟼATH | NΓOY | ꟼH]. Im letzten Viertel des Jahrhunderts, da neben Basilius Macedo auch Constantin VII auf den Münzen erscheint, liest man dann wieder neben PISTV ЬASILIS auch EN ⊙O ЬASILEIS ROMAION (ib. XVI, 21, 22). Aber alle diese Legenden kann man angesichts der verschiedenen Prägestätten so recht nicht als offiziell ansprechen. Wichtiger wären die Siegel, doch versagen diese, wenigstens einstweilen, völlig; der Spezialist byzantinischer Bullen und Siegel, Gust. Schlumberger, findet gerade diese *„classe de sceaux peu intéressante“ (Sigillographie de l'empire byzantin.* Paris 1884, p. 417) und wirklich sind sie nicht nur schlecht publiziert (das meiste bei Sabatier, a. a. O. in der Abteilung *Plombs et sceaux*, doch mit unbequemen Rückweisen, pl. Suppl. XIV, 23 ff. XVI, 52. XVII, 17, 41. XVIII, 40. XIX, 17. XX, 13. XXI, 4 u. XXII, 26), sondern es fehlt gerade die Reihe der Bullen von der Mitte des 8. Jahrh. bis ins 10., wo natürlich alles griechisch geworden ist.

Ῥῆξ ist sowohl nach Prokop wie nach Constantin Porphyrogenitus geradezu die Bezeichnung der abendländischen Germanenfürsten; es hat also im Griechischen stark gelitten und es ist sehr lehrreich, daß Kaiser Ludwig II in seinem berühmten Brief an Basilius (BM² 1247) sich den Titel Rix verbittet, — das barbarische Wort würde man in allen Zungen vergebens suchen, und hätte man die Sprachengabe der Apostel oder der Engel. Im Lateinischen bleibt rex Übersetzung von βασιλεύς [vgl. Archiv f. Urkundenforschung 1 (1908), 45 ff., besonders S. 64]; so könnte die von Sabatier, Suppl. pl. XXII, 7, publizierte und auch von Engel et Serrure, *Traité de numismatique du moyen âge*, I, Paris 1891, p. 337 zitierte Münze der Kaiser Michael III und Basilius mit der Legende:

. . . . . σ αὐτῷ παρὰ τοῦ δημιουργήσα[ντος.]

20 + *legimus* +

+ MIHAEL IMPERAT. ‖ + ЬASILIUS REX, höchstens aus lateinischem Gebiet stammen; sie fällt aber so sehr aus der Reihe, daß ich nicht an die Echtheit glauben kann. Für die Beziehung des ῥῆξ auf einen bestimmten Fürsten wäre es nicht unwesentlich zu wissen, ob das προδηλωθείς formelhaft ist oder aber auf eine dem Absender wie dem Adressaten fernerstehende Person schließen läßt.

Zeile 18, 19. Dem αὐτῷ geht beide Male ein σ voraus, dessen Zugehörigkeit zweifelhaft ist; die Herausgeber entscheiden sich ungleich. Mabillon, der auf τῷ ῥιγι folgen ließ τιμὴν, las dann ὃς αὐτῷ, — und von Zeile 18 zu Zeile 19 τῷ εἶναι / πιστὸς αὐτῷ. Die Ergänzung des Schlußwortes mit der Anrufung des Schöpfers ist durchaus gegeben; auch der Brief Papst Hadrians an Constantin und Irene (Baronius, Ann. Eccl. IX, 369) schließt nach langen Segenswünschen: *„ipse enim rerum opifex et arbiter dominus Deus noster — vestrae piae serenitatis mellifluis cordibus inspirare dignetur.“* Das sichtliche Zusammendrängen der Buchstaben am Schluß des uns erhaltenen Wortfragments scheint darauf zu deuten, daß wir uns schon nahe der rechten seitlichen Begrenzung des Textes befinden; auch nach dem was von den Kreuzen neben dem Legimus erhalten ist, wird man an der linken Seite des Papyrus etwas mehr ergänzen dürfen als an der rechten.

Zeile 20. Die Nachbildungen des + Legimus + in den Urkunden Karls des Kahlen lassen deutlich erkennen, daß das Wort durch zwei geschnörkelte chrismonartige Kreuze eingeschlossen ist. Die Lesung [Consta]ntinus bedarf heute keiner Widerlegung mehr.

Der Unterfertigung müßte nach Ausweis sonstiger byzantinischer Briefe noch das Datum folgen: ἀπελύθη μηνὶ — ἰνδικτιῶνος —.

Nach den notwendigen Ergänzungen läßt sich die ursprüngliche Breite des Textes auf 45—50 cm berechnen; das ergäbe bei einem Rande von 5—7 cm an jeder Seite eine Papyrusbreite von 60 cm, d. h. das normale arabische Fabrikat. So bieten Art und Größe des Papyrus wenigstens Anhaltspunkte für die Datierung. Für den Ursprung in der kaiserlichen Kanzlei beweisen sie nichts; denn schon seit Ende des 5. Jahrh. rechnet man mit der Möglichkeit, daß wenigstens kaiserliche Reskripte auch *in membranis* ausgefertigt wurden[12]), und die Verwendung des Papyrus außerhalb der Kanzlei ist ebenso notorisch.

Dagegen dienen uns zum Beweis dafür, daß wir es in der Tat mit einem Erzeugnis der kaiserlichen Kanzlei zu tun haben, die Unter-

[12]) Leo 470: Cod. Just. 23 *(de diversis rescriptis et pragmaticis sanctionibus), 6* (ed. Krüger, p. 76).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schrift in Purpurtinte, die kalligraphischen Züge des Textes, dessen stattliche Anordnung und vor allem die wiederholte Wendung τῆς ἐκ θεοῦ βασιλείας ἡμῶν. Das *sacrum encaustum* ist im eigentlichen Sinne Privileg des Kaisers[13]); unbestritten im eigenen Reich, und auch außerhalb des Reiches beschränkt sich die zaghafte Nachahmung auf wenige Fälle. Daß Karl der Kahle sich in feierlichen Urkunden der roten Tinte für das entlehnte + *Legimus* + bediente, einmal auch für sein Monogramm, ist in der fränkisch-deutschen Kanzlei ganz singulär geblieben. Das rote Monogramm einer einzigen, in Italien (in Terni, 24. Dez. 1209) ausgestellten Urkunde Ottos IV für Walkenried (Kaiserurkunden in Abb. X, 23 u. Text S. 450 ff.) liegt zeitlich weitab und erscheint vollends wie eine Kanzleiwillkür.

In den italienischen Grenzgebieten, wo der allgemeine Respekt vor den hochfürstlichen Formen von Byzanz erst recht getragen wurde von ihrer näheren Kenntnis, erlaubte man sich schon in bedeutenderem Umfange die Nachahmung. Die langobardischen Herzöge von Capua und Benevent bedienten sich seit Anfang des 10. Jahrhunderts der roten Farbe in dicker Auftragung für ihre Signa, ihre Monogramme, und Dr. Voigt, der uns zuerst darüber genauere Aufschlüsse gegeben hat[14]), neigt der Meinung zu, daß diese beschränkte Nachahmung geradezu auf kaiserlicher Erlaubnis beruhe, da Atenolf I (seit 900), in dessen Urkunden das rote Signum zuerst auftritt, als Kandidat der byzantinischen Partei erhoben worden sei. Immerhin handelt es sich in diesen Fürsten-

[13]) Vgl. dieselbe Konstitution: *Imp. Leo A. Hilariano magistro officiorum et patricio. Sacri adfatus quoscumque nostrae mansuetudinis in quacumque parte paginarum scripserit auctoritas, non alio vultu penitus aut colore, nisi purpurea tantummodo scriptione illustrentur, scilicet ut cocti muricis et triti conchylii ardore signentur; eaque tantummodo fas sit proferri et dici rescripta in quibuscumque judiciis quae in chartis sive membranis subnotatio nostrae subscriptionis impresserit. Hanc autem sacri encausti confectionem nulli sit licitum aut concessum habere aut quaerere, aut a quoquam sperare, eo videlicet qui hoc adgressus fuerit tyrannico spiritu post proscriptionem bonorum omnium capitali non immerito poena plectendo. D. VI. K. April. Jordane et Severo Conss.* — Wattenbach, Schriftwesen, 248. Breßlau, 898; [²II, 506]. Paoli, 164. Gardthausen, Griech. Paläographie 81. Vgl. auch unten S. 117 f. Hörte die Purpurfabrikation schon im 8. Jahrhundert auf und brauchte man dann Surrogate (Gardthausen, 82), so wäre noch eine chemische Untersuchung unserer Unterschrift von Wert. — Die Reproduktion einer kaiserlichen Unterfertigung in roter Tinte, freilich erst aus der allerletzten Zeit (1451) findet man im *Musée des arch. départ. XLIV.*

[14]) K. Voigt, Beiträge zur Diplomatik der langobardischen Fürsten von Benevent, Capua und Salerno (seit 774). Göttingen 1902, Taf. 5 u. 6.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

urkunden nur um rote Monogramme, Zierstücke also, doch wohl von Kanzleihand; daß einmal Herzog Paldolf IV von Capua *in ima membrana litteris minio ductis* seine Namensunterschrift (wie man meint) in Worten statt in einem Monogramm gegeben haben soll, scheint auf einem Mißverständnis zu beruhen[15]). Dagegen bemerkt ein Neapolitaner Autor des 17. Jahrhunderts, die Erzbischöfe von Neapel hätten sich der roten Tinte für wirkliche Unterschriften bedient[16]). Das wäre denn eine späte, jedenfalls vollkommene Nachahmung des kaiserlichen Brauches; Dr. Voigt glaubt solche Urkunden in Händen gehabt zu haben. Von den langobardischen Herzögen übernahmen die rote Tinte, freilich in beträchtlichem zeitlichen Abstand, nämlich erst gegen 1140, die Normannenkönige für ihre Rota, die dem Signum der Langobarden entspricht[17]); hier aber ist die Herstellung durch den ge-

[15]) Ibid. p. 20. Daß man sich im Orient früh der roten Farbe, zumal in Ägypten roter Stempel bediente, ist bekannt; das Wesentliche ist die Purpurunterschrift.

[16]) Michele Monaco, *Sanctuarium Capuanum, in quo sacrae res Capuae et per occasionem plura tam ad diversas civitates regni pertinentia, quam per se curiosa continentur.* Neapoli 1630, p. 649: *circa principum subscriptiones duo sunt observanda. Unum fuisse rubris characteribus exaratas, qualibus etiam characteribus in subscribendo utebantur archiepiscopi nostri; mos acceptus a Graecis, apud quos in subscribendo soli rubrica utebantur imperatores. Alterum est litteras proprii nominis dispositas in forma crucis;* — das bezöge sich auf den oben besprochenen langobardischen Kanzleigebrauch, Voigt, 19 f.

[17]) K. A. Kehr, Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige, Innsbruck 1902, p. 168 ff., Note 4 ist die Frage aufgeworfen, ob in der Annahme des altcapuanischen Miniums eine Betonung der Rechtsnachfolge liege; der Anschluß an den langobardischen Brauch ist jedenfalls evident, wenn man bedenkt, daß gerade die eigenhändige Namensunterschrift Rogers aus derselben Zeit, die nach Idee, Sprache und Formulierung sich der Unterschrift der damaligen byzantinischen Kaiser vergleicht, doch niemals mit roter Tinte geschrieben wurde; sie lautete: +Ρογέριος ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ εὐσεβὴς κραταιὸς ῥῆξ καὶ τῶν Χριστιανῶν βοηθός +++ (Kehr, a. a. O. 177). — Für die Entstehung der päpstlichen Rota, die bekanntlich in den Urkunden Leos IX ganz unvermittelt auftritt, habe ich schon in einer Besprechung des Buches von K. A. Kehr (Deutsche Litt. Zeitg. 1903, Nr. 14) hingewiesen auf die Averse der jüngeren langobardischen Herzogsiegel aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts; besonders das Siegel bei Voigt, Nr. 9 (Taf. 5) läßt vortrefflich erkennen, wie sich aus der Einfügung des Kreuzmonogrammes in die Ringe der umlaufenden Legende bereits das ganze Gerüst der Rota ergeben hat. Eine weitere Entlehnung, soweit man bei formalen Anregungen davon sprechen kann, scheint in der Anbringung der Doppelbildnisse zu liegen, die auf langobardischen Siegeln schon seit dem 10. Jahrhundert begegnen (hier wieder nach byzantinischem Muster); nur daß in beiden Fällen, auf den Bullen wie in der Rota aus Namen und Bildern der langobardischen Fürsten Namen und Bilder der Apostelfürsten geworden wären.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wöhnlichen Kanzleischreiber ganz sicher und kein Anteil des Herrschers anzunehmen. Alle diese Nachahmungen gehören jüngeren Zeiten an. Bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts gibt es keine Ausnahmen von der Exklusivität der byzantinisch kaiserlichen Purpurtinte.

Nicht minder kaiserlich ist die Textschrift unseres Papyrus. Wir wissen, daß die römischen Kaiser schon im 4. Jahrhundert für ihre Kanzlei die ausschließliche Anwendung einer besonderen Schrift in Anspruch nahmen[18]), d. h. so viel wir sehen, schon einige Zeit vor der Purpurtinte für die Unterschrift, die ihrerseits in den derberen byzantinischen Geschmack hinüberführt. Beispiele dieser Schrift der kaiserlichen Kanzlei älterer Zeit haben wir auf den wenigen Papyrusfragmenten in Paris und Leyden aus dem 5. Jahrhundert, einstweilen nur in lateinischen Texten[19]). Griechische sind außer unserem Papyrus bis zum 10. oder 11. Jahrhundert hin überhaupt nicht überliefert. Denn die bei Silvestre in der Palaeographie universelle (Paris 1840 f. II.) reproduzierten angeblichen Urkunden der Kaiser Maurikios und Herakleios sind in Wahrheit gar keine Kaiserurkunden, sondern nur ägyptische Privaturkunden, die nach Justinians bekannter Verfügung im Eingang die Datierung nach den Kaiserjahren aufweisen[20]).

[18]) Theodosiani libri XVI cum const. Sirmond. etc. ed. Th. Mommsen et P. M. Meyer, Berolini 1905, I², p. 468 (IX, 19, 3): *Impp. Valentinianus et Valens AA. ad Festum proconsulem Africae. Serenitas nostra prospexit inde caelestium litterarum coepisse imitationem, quod his apicibus tuae gravitatis officium consultationes relationesque complectitur, quibus scrinia nostrae perennitatis utuntur. Quam ob rem istius sanctionis auctoritate praecipimus ut posthac magistra falsorum consuetudo tollatur et communibus litteris universa mandentur, quae vel de provincia fuerint scribenda vel a judice, ut nemo stili huius exemplum aut privatim sumat aut publice. Dat. V. Id. Iun. Treviris. Lupicino et Jovino Conss.* [367].

[19]) Der Leydener Papyrus Z hat den griechischen Text eines Libells aber mit der lateinischen Überschrift „*Exemplum precum*" und der lateinischen Subscriptio des Kaisers *bene valere te cupimus.* Was vom Text des Reskripts zu sehen ist, läßt sich bislang nicht einmal sicher als griechisch oder lateinisch erkennen, geschweige denn lesen (Reproduktion bei Leemans, *Papyri graeci musei Lugduno Bataviensis II;* vgl. dazu Wilcken in der Berliner philol. Wochenschrift 1888, Sp. 1205 und Archiv für Papyrusforschung I, 374, wo die Schrift einstweilen allgemein zu den Buchstaben bei C. Wessely, Schrifttafeln zur älteren latein. Paläographie, Wien 1898, Tab. XI in Vergleich gesetzt wird. — Die Textschrift der übrigen Fragmente ist sehr häufig reproduziert und behandelt, z. B. bei Wessely IX (22), Pal Soc. II, 30 und am eingehendsten analysiert von Jaffé in einem Exkurs zu Mommsens Aufsatz in dem Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts von Bekker, Muther u. Stobbe, VI, 398—416. Leipzig 1863.

[20]) Es ist eigentlich ergötzlich, wie der Irrtum entstanden und immer weiter verbreitet worden ist, wofür ich mich selbst nach einer früheren Äußerung mit be-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Schrift unseres Papyrus zeigt aber schon in ihrer ungewöhnlichen Größe die ganz besonderen Ansprüche. Der Höhe einzelner Buchstaben (ζ und φ) von 9—10 cm entspricht ein Zeilenabstand von 7—8 cm; schon die festen Buchstabenkörper zwischen den Mittellinien messen 1—1½ cm. Mit diesen Maßen vergleichen sich auch nicht entfernt irgendwelche anderen Denkmäler, am wenigsten die überlieferten Urkunden. Ein glücklicher Zufall bringt mir eben in der letzten Lieferung der New paleographical Society (IV, 1906) auf Tafel 76 das offizielle arabisch-griechische Schreiben vom Jahre 710 in die Hände, eins der wenigen derartigen Stücke aus diesen Jahrhunderten; aber hier beträgt doch der Zeilenabstand nicht mehr als 2—2½ cm, die Mittelhöhe der Buchstaben kaum ½ cm; die Schrift hat ihren Stil ganz wesentlich durch die gleichmäßigen Unterlängen des τ, aber innerhalb der Mittelhöhe läßt sich die Kursive mit stark wechselnden Formen völlig gehen; weithingehende Ligaturen und daneben die innere Auflösung einzelner Buchstaben; α (auch υ) sind in der Ligatur oft fast verflüchtigt. Demgegenüber ist unsere Schrift durchaus kalligraphisch; das Vierliniensystem wird streng eingehalten, selbst bei den engsten Ligaturen (στ, αγ, υπ, ετ) behalten beide Buchstaben ihre Höhe und meist, wenn auch z. T. gemeinsam ihre wesentlichen Elemente deutlich ausgeprägt; die Gleichförmigkeit der Buchstaben im einzelnen, wie der Züge im großen ist bewunderungswürdig und die wenigen Doppelformen für ϑ, ε, ρ und σ erklären sich ohne weiteres aus der Ligatur nach rückwärts oder vorwärts und sind unter sich wieder durchaus fest.

Die nähere Charakteristik dieser Schrift im Zusammenhang der Entwicklung der griechischen Minuskel, insbesondere der Urkunden-

zichtigen muß. In der Originalausgabe des Silvestre (Paris 1840. 41) sind im 2. Bande als 12. Tafel gegeben „*chartes grecques sur papyrus du temps des emp. Maurice et Heraclius*“ (es handelt sich in der Tat um Stücke zweier Privaturkunden dieser Zeit); der Kupferstecher Girault aber kürzte auf der Tafel selbst die Bezeichnung zu „*chartes des empereurs M. et H.*“ ab, und damit war das Unglück geschehen; das eine Stück wurde sogar in einem Spezialwerk wie Hertzbergs Gesch. der Byzantiner und des osman. Reiches, 1883 (bei Oncken, Allg. Gesch. in Einzeldarstellungen, II, 7) p. 38 wiederholt reproduziert als „Urkunde vom Kaiser Mauritius, um 600“, obwohl die ganze Urkunde bereits in den *Notices et Extraits* (XVIII, 2, 238, pl. 23) und danach von Wattenbach in der (so nur einmal erschienenen) 2. Abteilung seiner Schrifttafeln, Berlin 1877, als Nr. 27 mit vollkommener Transskription und der richtigen Datierung 599 veröffentlicht worden war. (Die Lesung der Notarsunterschrift ist nach dem in besserer Reproduktion Pal. Soc. II, 24 publizierten verwandten Stück zu vervollständigen.)

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schrift, liegt meiner Absicht und meinen Studien zu fern, zumal jeder Tag gerade diesen Stoff vermehrt. Ob auch im griechischen Kulturgebiet die kirchlichen Urkunden paläographisch eine Gruppe bilden[21]), ob es gelingen wird, landschaftliche Scheidungen vorzunehmen, örtliche Schreibschulen zu bestimmen? Ich finde dafür noch wenig getan. Wie im lateinischen Abendland scheinen die Übergänge von der Buchminuskel zur Urkundenminuskel durchaus fließend zu sein.

Nur den Versuch müßte ich machen, die Schrift unseres Papyrus rein paläographisch in engere Grenzen einzuschließen, und auch da zögere ich in Anbetracht der ganz ungewöhnlichen Art dieses Schriftstückes; denn so gut etwa später in einigen Papsturkunden des 11. Jahrhunderts noch ganz archaische Formen vorkommen, als ringsumher die fürstlichen Kanzleien schon die moderne Minuskel angenommen hatten, so gut müßte man auf Archaismen in der kaiserlichen Schrift des hochkonservativen Byzanz gefaßt sein. In Wahrheit freilich scheinen in unserer Schrift gerade umgekehrt manche Bildungen der jüngeren kalligraphischen Minuskel vorweggenommen oder wenigstens in so vollendeter Ausbildung zuerst vorzukommen. Mit diesen Vorbehalten wage ich eine summarische Analyse[22]). α und γ, beide auch miteinander ligiert, sind wenig charakteristisch. β kommt nicht vor. Wichtig ist δ mit einem doppelten Deckstrich, wie später in der Minuskel ganz allgemein, aber auch schon in dem Brief von 710. Ebenso ε, z. B. in θεοῦ genau in derselben Zusammensetzung aus der unteren Rundung, der Oberlänge und dem mittleren Horizontalstrich. Für η und ζ ist doch nur die sehr erhebliche Oberlänge auffallend. θ in kursiver und in symmetrischer Form, diese in Ligatur nach rückwärts (σθ), jene in echter Ligatur (nach vorwärts, θε). ι mit oder ohne Oberlänge. Bei κ wie bei η ist bemerkenswert die sehr stilvolle doppelte Oberlänge, die nicht wenig zum Gesamteindruck der Schrift beiträgt, immerhin mehr für den kalligraphischen

[21]) Eine Bischofsurkunde des 8. Jahrh. Pal. Soc. I, 107 (mit Unterschriften) noch vergleichbar den berühmten Konzilsunterschriften von 680, die nach Kollar öfters reproduziert worden sind, auch bei Marini und bei Wattenbach, Schrifttafeln I, 9 und II, 28; ed. 2. Taf. 12, 13. — Zu den älteren Reproduktionen, besonders Wattenbachs und der Notices et extraits XVIII² (Planches) von 1865 bediene ich mich im folgenden noch der lehrreichen Auswahl von Ulrich Wilcken, Tafeln zur griechischen Paläographie, nach den Originalen des Berliner Museums 1891.

[22]) Vgl. zum folgenden [Arch. f. Urkundenforschung 1 (1908)], Tafeln I und III, Zeile 1.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Charakter als für eine bestimmte Zeit bezeichnend. Ganz besonders beachtenswert ist, wenn ich nicht irre, die entwickelte Oberlänge des λ; selbst jener Brief von 710 und vollends das Fragment der Unterschriften von 680 haben noch die alte Grundform Λ, meist unter der Zeile; dieselbe Form herrscht später wieder in der Minuskel; sie überwiegt in der zitierten Bischofsurkunde des 8. Jahrhunderts (Pal. Soc. I, 107) sowohl im Text wie erst recht in den Unterschriften, neben wenigen Beispielen der durchgezogenen und hinaufgerückten Form[23]), λ über der Zeile und von der Form unseres geschriebenen kleinen l scheint sich nicht weiter entwickelt zu haben. μ und ν und ο passen in die Schrift des 7.—9. Jahrhunderts, auch ξ ist in dem Brief von 710 ganz entsprechend gebildet. π mit seinen starken Rundungen unter dem Deckstrich hat wieder mehr Parallelen in der späteren Minuskel als in der älteren Kursive; die gerade Form in Zeile 18 hier isoliert, sonst gelegentlich. ρ oben offen bei Ligatur nach rückwärts (ερ), ebenso σ, beide Verbindungen wie im Brief von 710. Im übrigen ligiert σ (wie υ) gern nach vorwärts (στ, σϑ, ὑπ). τ ist im ganzen wenig verbunden und durchaus nicht kursiv, darin von den Formen anderer Urkunden dieser Zeit stark abweichend; in dem Brief von 710 z. B. findet man nur die stark heruntergezogene Form der Geschäftsschrift; dagegen vergleichen sich in diesem Brief wieder die Zeichen für χ und φ vollkommen. ω endlich, unbrauchbar für die Datierung, gibt doch Gelegenheit zu der Bemerkung, daß die ganze Schrift ihren Stil (außer durch die geraden Oberlängen) vorzüglich erhält durch die häufige Wiederkehr des Kreisrunds zwischen den Mittellinien (δ, ε, ϑ, ο, σ, ω), dem sich die anderen Formen der mittleren Buchstabenkörper insofern eng anschließen, als auch sie im wesentlichen wenigstens von Quadraten zu umschreiben sind (α, η, κ, μ, ν, π).

Nimmt man alles zusammen, so ist an der Provenienz unseres Papyrus aus der byzantinischen Kanzlei schon nach seinen äußeren Merkmalen nicht zu zweifeln. Auch der Zeitansatz „8.—9. Jahrhundert" wird durch eine Reihe von Momenten gesichert; eine nähere Datierung ist angesichts des völligen Abganges anderer Originale einst-

[23]) Ansätze in den Urkunden bei Wilcken XVII, XVIII[b]; die Schleife, aber ohne Oberlänge auf dem Pergament XX[a], wie in der Bischofsurkunde, etwa in der Unterschrift Φλ. Παντωνυμος; ähnlich Φλ. Ζαχαρίας Pl. LI der Not. et extr. XVIII[2] (um 600).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

weilen unmöglich. Aber alle diese äußeren Merkmale, der Papyrus und seine Maße, die Schrift und die Purpurtinte gewinnen an sich nur ein um so höheres Interesse, je mehr sie uns als einzige Zeugnisse dienen für eine einst sehr bedeutende und wichtige Kanzleitätigkeit.

Die byzantinischen Kaiserurkunden bis zum 10. Jahrhundert

Als Original der kaiserlichen Schreibstube steht unser Papyrus für die frühbyzantinischen Jahrhunderte einstweilen allein. Seine äußeren Merkmale lassen sich deshalb wohl im weitesten Rahmen beurteilen, nicht aber eigentlich spezialdiplomatisch behandeln. Einen breiteren Vergleich gestatten die inneren Merkmale, da uns eine nicht ganz geringe Menge von Erzeugnissen der Hofkanzlei wenigstens in abgeleiteter Überlieferung vorliegt. Sie sind freilich aufs äußerste zerstreut und bis vor kurzem fehlte es überhaupt an jedem Hilfsmittel. Die eingehendere wissenschaftliche Bearbeitung steht noch in weitem Felde und eine geschlossene diplomatische Behandlung haben wir vielleicht niemals zu erwarten[24]). Und doch wäre diese Arbeit von dem größten allge-

[24]) Über den Stand unserer Kenntnis von den byzantinischen Urkunden kann man sich leichter unterrichten, seitdem K. Krumbacher zusammen mit C. Jiriček der internationalen Assoziation der Akademien den Plan eines Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der Neuzeit vorgelegt hat; P. Marc hat dieser Denkschrift ein Verzeichnis der bis dahin publizierten Stücke angeschlossen (K. B. Akademie d. Wiss., Plan eines Corpus der griech. Urk. des Mittelalters und der neuern Zeit. München 1903), aus dem sich beiläufig ergibt, daß an gefälschten oder verdächtigen Urkunden kein Mangel ist, vgl. p. 10, 27, 55, 85, 122 u. s., auch Miklosich et Müller, Acta et dipl. VI, 21 u. s. Seitdem bringt die byzantinische Zeitschrift regelmäßig Äußerungen und Nachträge zu diesen Entwürfen (Byz. Zeitschrift 13 (1904), 688. 14 (1905), 384—98; auf Wunsch des Herausgebers habe ich mich an den Erörterungen beteiligt (13, 690 ff.), und wenn ich auch als Historiker die Vorteile einer regionalen Anlage der Publikation am wenigsten verkenne, so möchte ich doch hier nochmals betonen, daß die einzige wissenschaftliche Edition nur in der Sammlung und Bearbeitung der Stücke gleicher Provenienz (derselben Kanzlei oder Schreibstube) bestehen kann; gewisse kritische Vorfragen betreffen allerdings die Überlieferung, aber die entscheidenden gelten immer den Entstehungsverhältnissen unserer Quellen.

Untersuchungen über das byzantinische Urkundenwesen sind überaus spärlich; die einzige Abhandlung, die tiefer in die Struktur der Urkunden einzudringen sucht, ist die von Carl Neumann, Über die urkundlichen Quellen zur Geschichte der byzantinisch-venetianischen Beziehungen vornehmlich im Z.-A. der Komnenen (Byz. Zeitschr. 1 (1892), 366—78). Von dem Vortrag Wesselys, Beitr. zum Formelwesen der byzantin. Urkunden mit Berücksichtigung ihrer orientalischen Elemente, ist mir

meinen Interesse für die Quellenkritik wie für die Geschichte der urkundlichen Formen überhaupt.

Die frühbyzantinische Zeit, vom 6. bis zum 10. Jahrhundert, ist, wenn ich recht sehe, an Kaiserurkunden, Gesetzen und Briefen ärmer als alle früheren und späteren Jahrhunderte, auch fehlt es ganz besonders an Hilfsmitteln zur Orientierung[25]). Die Überlieferung ist eine schlechte. Bis in die Zeit, aus der es wieder originale Chrysobullen gibt, fehlt es auch an älteren Kopien[26]); was wir an abgeleiteten Kopien besitzen, hat meist durch Verstümmelung oder Übersetzung für uns schwer gelitten. Eine größere Anzahl von kaiserlichen Erlassen ist in den Gesetzsammlungen erhalten[27]), aber sie sind durch viele Hände gegangen und der auch historisch wichtigen urkundlichen Einkleidung vielfach gänzlich beraubt. Nicht mehr viel ist aus den päpstlichen Registern überliefert, etwas mehr in den Sammlungen der Konzilsakten[28]). Was die Chroniken bieten, kann ich nicht übersehen; einzelne Erwäh-

---

nur ein dürftiger Auszug bekannt (Hamburger Orientalisten-Kongreß 1902). Zachariae von Lingenthal behandelt in der Byzantin. Zeitschr. 2 (1893), 1 (Beiträge zur Gesch. des byzantin. Urk.-Wesens) vor allem die Privaturkunde, diese wieder mehr juristisch als diplomatisch. Nur über Titel und Unterschriften der Kaiser haben wir leidlich systematische Arbeiten von Bruns, Gasquet u. Bréhier, auf die noch zurückzukommen sein wird; sie alle leiden daran, daß es bislang an jeder Sichtung des Materials fehlt. — [Über die Entwicklung der Forschung seit 1908 vgl. die Vorbemerkung oben S. 90].

[25]) Bis auf Justinian reicht die, heute freilich auch ergänzungsbedürftige Zusammenstellung von Haenel, *Corpus legum imp. Rom. ante Justinianum latarum.* Leipzig 1857.

[26]) Die ersten wohlerhaltenen Chrysobullen scheinen die für die Athosklöster zu sein; vgl. Zachariae a Lingenthal, *Jus Graeco-Romanum.* P. III. Lips. 1857, *Prolegomena* p. XIV ff. (vom späteren 9. Jahrh. an); erst mit dem 12. Jahrh. beginnen die prunkvollen Originalbriefe der byzantinischen Kaiser an die römischen Päpste, die Theiner u. Miklosich veröffentlicht haben *(Monumenta spectantia ad unionem ecclesiarum Graecae et Romanae, maj. partem e s. Vaticani Tabulariis edita,* Vindobonae 1872); von dem Schreiben des Manuel Komnenos an Papst Eugen III (1146) geben sie ein Teilfacsimile; das Or. aus zusammengefügten Pergamenten ist, wie das der beiden älteren Schreiben (von 1124 und 1126), reichlich 4 m lang und reich verziert. Die einzige ältere Sammlung von Einzelurkunden ist die von Fr. Miklosich u. Jos. Müller, *Acta et diplomata graeca medii aevi sacra et profana.* I—VI. Vindobonae 1860—1890 (Urkunden vom späten 10. Jahrh. an).

[27]) K. E. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, und *Jus Graeco-Romanum* (P. III: *Novellae Constitutiones imp. post Justinianum quae supersunt coll. et ord. chron. digestae.* Lipsiae 1857).

[28]) F. Maaßen, Geschichte der Quellen u. der Literatur des kanonischen Rechts im Abendlande. I. Graz 1870, p. 308 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nungen notiere ich als Beispiele. Inschriftlich überlieferte Kaiserurkunden sind anscheinend selten[29]).

Ich gebe zunächst ein nach Möglichkeit chronologisch geordnetes Verzeichnis der bisher bekanntgewordenen Urkunden, Gesetze und Briefe von Justinian bis zum 10. Jahrhundert. Manche Stücke sind überhaupt (oder wenigstens mir) noch unzugänglich; einige habe ich einfach aus dem Verzeichnis von Krumbacher-Marc übernommen; mit anderen freue ich mich, dazu Ergänzungen bringen zu können. Für Justinian nehme ich einige Einzelstücke vorweg, um die eigentliche Reihe erst mit Justin zu beginnen.

[Das im Originaldruck des Aufsatzes an dieser Stelle folgende, 80 Regesten für den Zeitraum von 533 Juni 6 bis 892 umfassende Urkundenverzeichnis ist inzwischen überholt durch das in der Vorbemerkung erwähnte Corpus der griechischen Urkunden. Es wird im Folgenden als Brandi, Reg. (mit Nummer) zitiert.]

Es liegt auf der Hand, daß aus einem solchen Material keine Diplomatik der byzantinischen Kaiserurkunde aufgebaut werden kann. Gleichwohl lassen sich durch die Reihe hin gewisse Beobachtungen machen und Abwandlungen verfolgen, die uns kritische Hilfsmittel für die Beurteilung und Datierung zweifelhafter Stücke an die Hand geben. Daß im einzelnen mit ungleichen Formeln für die verschiedenen Arten von Erlassen gerechnet werden muß, ist selbstverständlich; — hie und da wird im folgenden von solchen Besonderheiten noch zu handeln sein. Aufbau, Diktat, Satzschluß und andere Fragen des inneren Gefüges der Kanzleierzeugnisse lasse ich einstweilen beiseite, um zunächst die Formeln der Invocatio, der Intitulatio, der Subscriptio und der Datierung zu behandeln; im allgemeinen also das Protokoll dieser Stücke.

Nur eine Vorfrage ist noch zu erledigen im Sinne eines weiteren Vorbehaltes; das ist die Frage nach der Brauchbarkeit lateinischer Übersetzungen für unsere Zwecke; zahlreiche Stücke sind nur in lateinischer Übersetzung erhalten, manche in mehrfacher Übersetzung; man möchte nun glauben, daß die formelhaften Teile sich auch formelhaft übersetzt hätten, allein das ist keineswegs der Fall, wie ein Blick auf zwei ver-

[29]) Das Corpus Inscr. Graec. enthält wenigstens kein unzweifelhaft urkundliches Stück.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schiedene lateinische Überlieferungen derselben Briefe lehrt; man möchte schon daraus allgemein schließen, daß die Kanzleisprache für die Texte jetzt wirklich ausschließlich das Griechische war, dem nicht mehr feste lateinische Parallelen entsprachen[30]) — wenn nicht die Übersetzungen sehr viel jünger wären. Ich vergleiche Brandi, Regg. Nr. 32 und Nr. 33.

Mansi XI. 698.	ib. 909.
Imperator piissimus pacificus Flavius Constantinus fidelis in Jesu Christo deo imperator.	*Imperator pius pacificus Christi amans Constantinus.*
718. Subscriptio: *Deus te in multa tempora custodiat sanctissime et beatissime pater.*	919. *Deus te conservet ad multos annos sanctissime ac beatissime pater.*
Mansi XI, 719.	ib. 919.
Exemplar divinae jussionis domini Constantini directae ad synodum apostolicae sedis antiquae Romae per eosdem, qui illinc missi fuerant ad synodum.	*Exemplum divinae sacrae eiusdem pii et Christi amantis imperatoris Constantini ad synodum sedis apostolicae Romae et missa per eosdem synodales.*

Aus dem verschiedenen Wortlaute der Subscriptio ist natürlich nicht zu schließen auf ihre ursprünglich griechische Fassung; beide können Rückübersetzungen aus griechischen Texten sein.

---

1. Die Invocatio ist seit Justinian jedenfalls durchaus üblich und in der Formulierung zuerst ziemlich fest:

ἐν ὀνόματι τοῦ δεσπότου Ιησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν[31])

ganz entsprechend in den lateinischen Übersetzungen

in nomine domini dei nostri Jesu Christi[32]);

Die griechische Fassung hat nur in den Urkunden Justinians das ἡμῶν doppelt (d. h. auch hinter δεσπότου), die lateinische das *nostri*

---

[30]) So ist der Titel Karls d. Gr. (vgl. dazu B. M². 370c) nicht aus den byzantinischen Kaiserurkunden entlehnt, sondern derjenige, den die Italiener den Kaisern in der Datierung wie in den Laudes gaben; vgl. über die letzteren Ohr, Kaiserkrönung, bes. 69, 2.

[31]) Justinian (C. Inscr. Gr. 8636 und die von Gelzer publizierte Inschrift); Tiberius (Brandi, Reg. Nr. 12), Heraclius (Reg. Nr. 22).

[32]) Justinian (Avellana), Tiberius (Brandi, Reg. Nr. 13), Mauricius (Reg. Nr. 16).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

niemals; dafür stellt sie das *dei* bald zu *domini*, bald an den Schluß. Seit Constantin IV Pogoniates wird der Zusatz aufgenommen *domini et salvatoris* (τοῦ κυρίου καὶ δεσπότου)[33]). Eine ganz neue Formulierung aber tritt auf mit Leo dem Isaurer, die sich dann durch die folgenden Jahrhunderte hält, bis (soviel ich sehe) die Invocatio überhaupt in Abgang kommt; sie lautet:

ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος;[34])

in den lateinischen Übersetzungen entsprechend, nur daß diese im 9. Jahrhundert noch den Zusatz haben *unius et solius veri Dei nostri*[35]). Wie weit der Wechsel in der Formulierung mit den dogmatischen Prädilektionen zusammenhängt, mögen Kundige erwägen. Daß die selbständige Invocatio leichter verschwinden konnte seit Aufnahme der Devotionsformel (ἐκ θεοῦ, später ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ) in den Titel, hat schon Bruns bemerkt[36]).

2. Wichtiger als die Invocatio ist unzweifelhaft die *Intitulatio*, über die wir bereits eine Anzahl, freilich gerade für unsere Zeit nicht genügend präziser Untersuchungen besitzen[37]). Immerhin ist für die ganze Kaiserzeit zur Genüge beobachtet, wie in der Titulatur das Volk vorangeht, die offiziellen Stellen folgen und die kaiserliche Kanzlei am meisten zögert; auch auf den Parallelismus der Titulaturen in den Urkunden und auf den Münzen ist bereits hingewiesen, obwohl, zumal für

---

[33]) Constantin (Reg. Nr. 30 ff.), einmal auch *[domini] et dominatoris — [atque salvatoris]*.

[34]) Leo III (Reg. Nr. 44), Irene (Reg. Nr. 56), nochmals Romanos I im J. 924 (nur εἰς τὸ ὄνομα) Zachariae, III, p. XXVII.

[35]) Michael u. Theophilus (Reg. Nr. 62), Basilius I (Regg. Nr. 70, 73). In der kaiserlichen Unterschrift der Konzilakten von 880 (vgl. Reg. Nr. 74) heißt es nur *in nomine patris et filii et spiritus sancti.*

[36]) G. Bruns, Die Unterschriften in den römischen Rechtsurkunden (Abh. der K. Akad. d. Wiss. 1876. Berlin 1877, 41—138; wiederholt in den Kleinen Schriften II, 67 ff.), p. 85 f., wenn auch im einzelnen vielfach irrig.

[37]) Louis Bréhier, *Le protocole impérial depuis la fondation de l'empire romain jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs* (*Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles-lettres*, 1905. III. IV), worauf z. T. desselben Autors Aufsatz in der Byzantin. Zeitschrift 15 (1906), 161— 78 beruht, *l'origine des titres impériaux à Byzance;* hier ist auch die ältere Literatur, die kaum noch in Betracht kommt, verzeichnet. — Der Aufsatz von Gasquet, *De l'emploi du mot* βασιλεύς *dans les actes de la chancellerie byzantine*, *Revue historique*, 26 (1884), 281 ff., ist historisch politisch, nicht diplomatisch.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die ältere Zeit, im einzelnen beide doch sehr auseinandergehen. Zugrunde liegen überall die lateinischen Titel; aber nur auf den Münzen hält sich die lateinische Sprache bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts[38]); die Urkunden und Erlasse sind wie die Briefe in unserer Periode wohl schon ausnahmslos griechisch abgefaßt, die uns vorliegenden lateinischen Texte also durchweg Übersetzungen.

In der Formulierung der Titulatur erfolgt der entscheidende Umschwung unter der Regierung des Heraclius und der kaiserliche Historiker des 10. Jahrhunderts, Constantin Porphyrogenetus, hatte wohl recht, zu betonen, damals sei man von dem überlieferten Latein zum Griechischen übergegangen[39]). Bis auf diese Zeit lautet der überlieferte Titel:

Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ [Φλάβιος Τιβέριος Κωνσταντῖνος] πιστὸς ἐν Χριστῷ ἡμερώτατος μέγιστος εὐεργέτης εἰρηνικὸς Ἀλαμαννικὸς, Γοτθικὸς, Φραγγικὸς Γερμανικὸς, Αντικὸς, Αλανικὸς, Οὐανδαλικὸς, Ἀφρικὸς εὐσεβὴς εὐτυχὴς ἔνδοξος νικητὴς τροπαιοῦχος ἀεισέβαστος αὔγουστος.[40])

Angesichts des Zustandes unserer Überlieferung sind kleine Vari-

---

[38]) Wenn auch die Schrift schon vorher mit griechischen Buchstaben durchsetzt ist; ich kann dahin nicht mit den älteren Autoren Є und U rechnen, wohl aber C (= S) und Λ, die schon unter Phokas und Heraclius vorkommen (z. B. FOCAC PERP. AV.; singulär noch das Monogramm Φ |<; sodann D. N. hRACΛ. PERP. AVG. Sabatier, Iconographie 9, 1. Suppl. XVII, 5. XVII, 20 u. 9, 30). Entsprechend bleiben lateinische Lettern noch lange in den griech. Legenden (z. B. LЄOh Єh ⊙Є O, Ende s. IX).

[39]) Const. Porphyr. de thematibus, Prooem. (Migne CXIII, 67): Seit Heraclius ist das Reich verkleinert; „οἱ ἀπ' ἐκείνου κρατήσαντες οὐκ ἔχοντες ὅποι καὶ ὅπως καταχρήσονται τῇ αὐτῶν ἐξουσίᾳ, εἰς μικρά τινα μέρη κατέτεμον τὴν ἑαυτῶν ἀρχὴν καὶ τὰ τῶν στρατιωτῶν τάγματα, μάλιστα καὶ ἑλληνίζοντες καὶ τὴν πάτριον καὶ ῥωμαικὴν γλῶτταν ἀποβάλλοντες"; vgl. C. Neumann, Weltstellung des byzantin. Reiches.

[40]) In lateinischen Übersetzungen (z. B. der Urk. des Mauricius): *imperator Caesar Flavius Mauricius Tiberius fidelis in christo, mansuetus, maximus, beneficus pacificus, Alamannicus, Gothicus [Francicus, Germanicus], Anticus, Alanicus, Vandalicus (Erulicus, Gepidicus,* nur in einigen Urkunden, vgl. Brandi, Reg. Nr. 18), *Africus pius felix inclytus victor ac triumphator semper augustus.* — Das ἔνδοξος auch übersetzt mit *gloriosus,* das ἀεισέβαστος αὔγουστος durch *semper colendus augustus,* (Brandi, Reg. Nr. 2). In der von Gelzer publizierten griech. Inschrift (Byz. Zeitschr. 3 (1894), 21) sind im Titel Justinians die Triumphaltitel mit lateinischen Buchstaben geschrieben, alles andere griechisch; vgl. auch Gelzers Bemerkungen dazu.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

anten vielleicht bedeutungslos; wichtig ist jedenfalls, daß sich der Absatz πιστός bis εἰρηνικός in den [Brandi, Reg.] zitierten Urkunden Justinians nicht findet, wohl aber unter Justinus, Tiberius, Mauricius Heraclius[41]). Ἀντικος wechselt mit Gallicus[42]); zu Vandalicus unter Mauricius [Phokas?] und Heraclius noch Ἐρουλικός, Γηπεδικός. Wird ein kaiserlicher Sohn und Mitregent mit aufgeführt, so treten nur alle Titel in den Plural, z. B. Αὐτοκράτορες Καίσαρες Φλάβιοι Ἡράκλειος καὶ Ἡράκλειος νέος Κωνσταντῖνος πιστοὶ etc.

Noch aus der Regierung aber eben dieses Heraclius und seines Sohnes Heraclius Constantin, und zwar aus dem Jahre 629 ist die neue kürzere Intitulatio überliefert, die sich seitdem[43]), wenn auch wieder mit einigen Modifikationen, doch in der Hauptsache hält, nämlich[44]):

(26) Ἡράκλειος καὶ Ἡράκλειος νεὸς Κωνσταντῖνος πιστοὶ ἐν Χριστῷ βασιλεῖς

(39) Ἰουστινιανὸς πιστὸς ἐν Ἰησοῦ Χριστῶ τῷ Θεῷ βασιλεύς.

(64) Θεόφιλος ἐν Χριστῶ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ρωμαίων.

Das entscheidend neue ist der Titel βασιλεὺς und der Wegfall der Triumphaltitel; die übrigen alten Epitheta kehren gelegentlich noch wieder, z. B. αὐτοκράτωρ, καῖσαρ, νικητής, τροπαιοῦχος, εὐσεβὴς lateinisch: auch *imperator piisimus, pacificus,* Nr. 31, 32, *magnus imperator,* 30, oder *fidelis in ipso Deo* 62, oder *in domino* 73).

Erheblich später als die Urkunden nehmen die Münzen[45]), die ja

---

[41]) Justin (Brandi, Regg. Nr. 2. 6). Tiberius (Regg. Nr. 12. 13). Mauricius (Regg. Nr. 15. 16. 18). Heraclius (Regg. Nr. 22. 24) — alle in der Überlieferung im einzelnen vielfach gekürzt.

[42]) Byz. Zeitschr. 3, 21. Neben Africus auch Africanus (Ἀφρικανός).

[43]) Darin liegt die Gewähr dafür, daß es sich nicht um jüngere Verderbnis in der Überlieferung handelt.

[44]) [Die folgenden Ziffern beziehen sich auf das oben S. 110 genannte Verzeichnis im Arch. f. Urkundenforschung 1, 23 ff.]. Die Urkunden Nr. 39 und 64 inschriftlich, also in relativ bester Überlieferung.

[45]) Ihre Publikation liegt recht im Argen. A. Engel et R. Serrure, *Traité de numismatique du moyen âge* (I. Paris 1891) geben p. 9 ff. u. 333 ff. einen Überblick. Das Material sehr unübersichtlich bei J. Sabatier, *Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles romaines, byzantines et celtibériennes,* St. Petersburg 1847, fol. Vgl. auch oben S. 100, Note.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

auch immer noch lateinische Legenden zeigen, den Titel βασιγεύς auf. Ihre alte Umschrift lautet bis auf Constantin Pogon. (—668)[46]).

D[*ominus*] N[*oster*] IVSTINIANVS P[*er*] P[*etuus*] AVG[*ustus*].
DN. MAVRICIVS TIБ. PP. AV.
DN. FOCAS PERP AVG.
DN. ЄRACLIVS P. A. (DN. hRACA. PERP. AVG).
DN. CONSTANTINSЧS. PP. AV.

Unter den Nachfolgern tritt dazu oder an die Stelle des PERP. AVG. der Zuruf *Multus (multos annos).*

DN. FILEPICUS MULTUS AN.
D. LEON P. A. MULT. (D. NO. LЄON P. A. MUL. ‖ D. N. CONSTANTINU).
d. APTAUAdO[s] MULT. ‖ d. NIChFORUS MULTU A. [741]

Spätestens mit der Regierung des Constantin Copronymus und seines Sohnes Leos IV beginnen starke Veränderungen. Wie man für Silbermünzen die Dirhem der Chalifen nachahmte, selbst arabische Legenden auf die Münzen brachte, die Bilder entfernte und durch Schrift ersetzte, so änderte man auch Umschrift (oder Aufschrift) und Titel. Zum letzten Male findet sich die lateinische Angabe der Regierungsjahre[47]). Die Umschrift wird nun wirklich Griechisch:

CONSTANTINOS S LЄOh O hЄOS [48])

und mit dem Griechischen ändert Leo IV auch den Titel:

ΛЄON ΔЄC[πότης]

oder zusammen mit seinem Sohn Constantin VI:

ΛЄOh ΔЄC ‖ KWN. ΔЄC.

[46]) Nur aus dieser Zeit steht auch eine Reihe von Bullen zur Verfügung; sie vergleichen sich durchaus mit den Münzen nach Bild und Legenden: DN. IVSTINIANVS P. F. AUG. (noch *pius, felix,* sonst PERP. AVG, — so Phokas und Constans II); Schlumberger, *Sigillographie byz.* Paris 1884 und *Revue arch.* 1858, 331 f. — Die einzige jüngere Bulle unserer Zeit ist die Leos III und Constantins (Sabatier, Suppl. XXI, 4), die aber auch zu den Münzen paßt: DNO. LEON P. A. MUL. ‖ - - NSTANTINUS P. . | .

[47]) Doch wohl noch unter Leo IV (Sabatier XIV, 27: ΔЄO ‖ ANO$^{X}_{||}$ [?] ΔAM (ασκος) | .

[48]) Das S-Zeichen vor LЄOh ist nicht, wie oben S. 100 angenommen, Mißverständnis für CЄ (= κε), sondern reguläre Abkürzung für και.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ja, sie nehmen als erste auch den βασιλεύς-Titel auf die Münzen:

LEON C COhSTAhTIhOS EC ⊙EU bASILIS[49])

und Constantin VI hat unter Vormundschaft und Mitregierung seiner Mutter diese Formel beibehalten:

COhSTAhTIhOS S IRINI EC ⊙EU bÀSILIS

daneben: COhSTAhTINOS bAS ‖ IRIhH AΓOVSTI.

In dieser Zeit also nähern sich die Titel in den Urkunden (Εἰρήνη πιστὸς βασιλεύς, Nr. 53) und auf Münzen:

+ MIXAHL PISTOS MEGAS bASILEUS ROMAIOh[50])
+ LEWh Eh X[ριστ]W EVEbES bÀSILEVS RWMAIWh[51])

Eben damit aber gehen die Münzen jetzt ihrerseits über die Urkunden hinaus, als sie zuerst verbinden βασιλεὺς Ρωμαίων, während in den Urkunden noch lange fest bleibt βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων; und obgleich im 10. Jahrhundert, in den Anweisungen des Constantin Porphyrogenetus auch diese Formel umgestellt ist (πιστοὶ ἐν αὐτῷ τῷ Θεῷ βασιλεῖς Ῥωμαίων.[52]) und πιστοὶ ἐν Χριστῷ τῷ Θεῷ αὐτοκράτορες Αὔγουστοι βασιλεῖς Ῥωμαίων), so behauptet sich die alte Form schließlich doch wieder bis zum Ende des Reiches:

924 Ῥωμανὸς πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων und in der Unterschrift:

Ῥωμανὸς ἐν Χρίστω τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεῦς καὶ αὐτοκράτωρ Ρωμαίων[53])

---

[49]) Sabatier XV, 15 verderbt: LEON | S COhST | AhTIhCE C⊙EUbA SILIS.

[50]) Ibid. Suppl. XXII, 5. Unter Michael III (842—67 zuerst die Verbindung Βασιλεῦς Ρωμ, wie das μέγας; auf Inschriften schon unter Theophilos (C. J. Gr. 8673 ff.: πύργος Θεοφίλου πιστοῦ ἐν Χριστῳ μεγάλου βασιλέως; πύργος Μιχαήλ μεγάλου βασιλέως ἐν Χρισ.ῳ αὐτοκράτορος). Michaels Nachfolger Basilius unterschrieb mit seinen Söhnen Constantin und Leo die Konzilsakten von 870 (nach der Übersetzung): *Basilius, Constantinus et Leo perpetui Augusti in Christo Deo fideles principes Romanorum et magni imperatores.*

[51]) Leo VI Philos., ibid. Suppl. XXII, 18.

[52]) Const. Porphyr., *De caeremoniis aulae Byzant.* (Migne, P. graec. CXII, 1264) für Schreiben an den röm. Papst (das nächste an den Großfürsten von Armenien; p. 1280 an den Frankenkönig: Κωνστ καὶ Ῥωμανός πιστοὶ ἐν αὐτῷ τῷ Θεῷ ὑψηλοὶ Αὔγουστοι αὐτοκράτορες μεγάλοι βασιλεῖς Ρωμαίων).

[53]) Zachariae a Lingenthal, *Jus Graeco-Rom.* III. p. XXXIII.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

1146 Μανουὴλ ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς πορφυρογέννητος ἄναξ . . αὔγουστος καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Κομνηνός[54])
gegen 1346 + Ιω[άννης] ἐν Χ[ριστ]ῷ [τῷ] θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Παλαιολόγος +.[55])

3. Mit dieser Reihe sind wir bereits zu den Unterfertigungen gelangt, die eben seit dem 10. Jahrhundert, wenigstens für die Urkunden, Privilegien wie Gesetze, in der Unterschrift von Namen und Titel bestehen. Diese Form ist aber bekanntlich nicht die antike, wenigstens nicht für die Erlasse der Kaiser und ihrer Behörden[56]). Die Erlasse, die später wohl überhaupt nicht mehr in der alten Gesetz- oder Ediktform ausgingen, sondern in der Briefform mit allgemeiner oder spezieller Adresse, trugen dementsprechend auch als Unterfertigung den Gruß: *bene valete*, oder *bene valere te cupimus* (in dem einzig erhaltenen Original, Pap. Leid. Z.), *vale parens carissime, Deus vos custodiat per multos annos, incolumem te Deus omnipotens diutissime servet* etc. (so in den Erlassen Justinians); und diese Art der Unterfertigung behauptete sich (soviel man sieht) in der byzantinischen Kanzlei bis zum 8. Jahrhundert durchaus. Die byzantinischen Kaiser haben also die antike Form länger bewahrt als die merovingischen Könige[57]), wenn auch weniger lange als die Päpste. Bei den Merovingern läßt sich von Anfang an in den Urkunden die Namensunterschrift nachweisen nach Art der Privaturkunden und das *Bene valete* hält sich (außer in wirklichen Briefen)[58]) nur sehr verkümmert und längst wohl nicht mehr eigenhändig neben oder unter dem Siegel. Die Päpste haben

[54]) Theiner et Miklosich, *Monumenta spect. ad unionem eccles. Graecae et Rom. p. 6 (Intitulatio)*.

[55]) *Musée des archives départ. No. 111, pl. XLIV, Facsimile* (Unterschrift in roter Tinte); ebenso Theiner et Miklosich p. 44 (von 1433).

[56]) Diese Dinge zuerst zusammenhängend behandelt von G. Bruns, Die Unterschriften in den römischen Rechtsurkunden, 1876 (oben S. 112, N. 36), doch ist heute auch hierin einiges richtigzustellen.

[57]) Die Langobarden verzichten auf jede Unterfertigung; von den Westgoten fehlen uns die Urkunden; auf die Ostgoten komme ich zurück. Den Angelsachsen fehlt die unmittelbare Fühlung mit der Antike, ihr Urkundenwesen ist nach Schrift und Formular durchaus kirchlich, vgl. meine Bemerkungen in den Gött. Gel. Anz. 1905, S. 955 f. [vgl. unten S. 135 f.].

[58]) Noch in dem einzigen erhaltenen Originalbrief der Karolinger (Ludwig d. Fr. an den Bischof Adalram von Salzburg, Kaiserurk. in Abb. XI, 1): *Bene vale et ora pro nobis*, nur nicht eigenhändig.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dagegen den Gruß zunächst in mannigfachen Formulierungen[59]), dann als typisches *Bene Valete* festgehalten bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, wo es in den Privilegien zum Monogramm erstarrt und mit der neu auftretenden Rota die ebenso neue Namensunterschrift begleitet, während es in den Briefen einfach abstirbt. In anderer Weise erstarrt und verschwindet die Grußform bei den Byzantinern.

Im 6. Jahrhundert gilt in der byzantinischen Kanzlei noch durchaus der antike Brauch. Die Unterfertigung der Briefe und Urkunden erfolgt durch den Kaiser eigenhändig und in der Grußform. Die Eigenhändigkeit ist so wichtig, daß sie auch in den irgend sorgfältigen Kopien stets vermerkt wird: *et alia manu, exemplar subscriptionis*[60]), *et subscriptio imperialis*[61]), *litterae imperatoris*[62]), *et manu diva* (καὶ ἡ θεία χείρ)[63]) oder geradezu *imperator per cinnabarim* (ὁ βασιλεὺς διὰ κινναβάρεως)[64]). Die Sprache dieser Subcriptio ist lateinisch, auch in griechischen Erlassen[65]).

Die Formulierung, noch unter Justinian sehr vielgestaltig und differenziert[66]), scheint sich zu vereinheitlichen. Justin unterfertigt noch einen Erlaß an den Präfekten von Afrika mit:

Vale Theodore parens carissime atque amantissime (Nr. 6), aber schon Tiberius grüßt dessen gleichnamigen Nachfolger (Nr. 13) in älterer, aber seitdem fester Form:

Divinitas te servet per multos annos parens carissime atque amantissime

---

[59]) Im Codex Carolinus *Bene valete* oder breiter *Incolumem excellentiam vestram gratia superna custodiat,* ebenso an die byzantinischen Kaiser.

[60]) *Avellana* (ed. cit.) 322. 338. 344; ähnlich Brandi, Regg. Nr. 15 u. 16.

[61]) Brandi, Reg. Nr. 6 (Justin II) u. Reg. Nr. 13 (Tiberius).

[62]) Reg. Nr. 29 (Constans II).

[63]) Reg. Nr. 34 (Const. Pogon.) u. Reg. Nr. 38 (Justinian II).

[64]) Justinians Subscription in den Akten der Trullana von 692, und ähnlich in jüngeren Jahrhunderten (Beispiele in den *Acta et diplomata* v. Müller u. Miklosich I—VI).

[65]) Es läßt sich im Augenblick wohl nicht ausmachen, ob damals überhaupt in kaiserlichen Originalen griechisch unterfertigt worden ist (in Erlassen Justinians etwa ὁ θεός σε διαφυλάξοι ἀδελφὲ ἀγαπητέ), oder ob diese griechischen Unterfertigungen auf Rechnung der Überlieferung kommen; ich glaube das letztere.

[66]) Der umständlichste und prunkvollste Gruß galt von alters her dem Senat:

Optamus vos felicissimos ac florentissimos nostrique amantissimos per multos annos bene valere sanctissimi ordinis patres conscripti.

Darin sind eigentlich alle Elemente zusammengefaßt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und ganz denselben Wunsch richtet Mauricius an den Frankenkönig Childerich (nur *christianissime* statt *carissime* Nr. 15). Völlig fest ist er für die Briefe an die römischen Päpste und an die Patriarchen von Konstantinopel;

Divinitas te servet per multos annos sancte et religiosissime pater, —

so schreibt Justinian an die Päpste Agapet und Johannes (533, 536), Mauricius an Gregor (591: *sanctissime ac beatissime)*, Constantin Pogoniates an Papst Leo (681, ebenso), Justinian II an Papst Johannes (687), Heraclius an den Patriarchen Sergius, und Constantin Pogoniates an den Patriarchen Georg.

Neben diesem kaiserlichen Gruß erscheint einmal ausdrücklich bezeugt als Vermerk des Quästors[67]): *Legi*, und so wird man das noch zweimal für sich stehende *Legi* (in dem Schreiben Justins an einen Erzbischof (Brandi, Reg. Nr. 4), und des Heraclius an den Patriarchen von Konstantinopel (Reg. Nr. 23) nicht anders erklären[68]). Isoliert steht das ausdrücklich als kaiserliche Unterschrift bezeichnete *fiat* in dem Privileg Constans' II für den Erzbischof von Ravenna (Reg. Nr. 29).

In eine neue Reihe dagegen führt die Unterfertigung *Legimus*, für die uns die noch gar nicht ausgenützten Konzilsakten merkwürdige Aufschlüsse geben. 687 begegnet in dem Schreiben an Papst Johannes zum letztenmal der alte Gruß:

Divinitas te servet per multos annos sanctissime ac beatissime pater

aber schon 681 findet man in dem Schreiben des Kaisers Constantin an die römische Synode (lat. Übersetzung) zuerst den neuen Schluß:

Bene valete sacratissimi auxiliatores pietatis orantes pro nostro imperio (Et manu diva) LEGIMUS[69]);

[67]) In Brandi, Reg. Nr. 6: *et quaestor Legi*, neben der kaiserlichen Subscriptio. Die Novelle 114 Justinians behandelt ausdrücklich *divinam jussionem — — cui magnifici viri quaestoris adnotatio non fuerit subjecta, qua contineatur, inter quos et ad quem judicem vel per quam fuerit directa personam.* Das Nähere über den Anteil des Quästors an den Geschäften wissen wir nicht; am meisten Aufschluß geben die Variae des Cassiodor, vgl. Mommsens Ostgotische Studien, N. A. 14 (1889), 453 ff.

[68]) Es findet sich auch unter dem Privileg Valentinians für Ravenna. Marini, Nr. 57, aber diese schlecht überlieferte Urkunde ist offenbar gefälscht. [Zu Legi weitere Beispiele bei Dölger, Archiv f. Urkundenforschung 11 (1930), 19 ff.].

[69]) Mansi XI, 719 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

das heißt, der Kaiser läßt auch den nun einmal hergebrachten Gruß vom Schreiber des Textes anfügen, um seinerseits nur noch mit dem kurzen *Legimus* zu bekräftigen. Fast zweihundert Jahre später (870) findet man noch immer dieselbe Praxis; Kaiser Basilius schließt sein Schreiben an Papst Hadrian II (Reg. Nr. 73, in latein. Übersetzung):

Bene vale mi amantissime pater, bene vale, memor imperii nostri in Deo acceptis precibus tuis quae sunt ad Dominum

LEGIMVS.

Aus der Zwischenzeit sind uns nur zwei Unterschriften erhalten, nämlich aus dem Jahre 784 die Einladung des Kaisers Konstantin VI und seiner Mutter Irene an Papst Hadrian I (Reg. Nr. 35), unterzeichnet *LEGIMVS* und unser Brief aus St. Denis mit seinem + *Legimus* +[70]). Außerdem finde ich das *Legimus* gleich zu Anfang dieser Periode noch einmal in ganz anderer Verbindung; in den Unterschriften nämlich des VI. ökumenischen Konzils von Konstantinopel (680) steht auch diejenige des Kaisers:

Κωνσταντῖνος ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων: *Legimus et consensimus*[71]).

Da nun das Verlesen und die persönliche Zustimmung gerade für die Synodalakte charakteristisch ist, könnte die Wendung hierher stammen — wenigstens ist daran zu erinnern; dagegen dürfte sich aus den Konzilsakten von 870 als tieferer Grund für die Vereinfachung die abnehmende Kunst und Lust zu schreiben ergeben, denn da heißt es im Protokoll der letzten Sitzung, daß der Kaiser zur Unterschrift aufgefordert, seinen Platz nach altem Brauch gewählt habe, hinter den Vertretern der fünf Patriarchate; diese unterfertigen in der Tat zuerst die vorliegenden fünf Exemplare[72]); dann fährt der Bericht fort:

[70]) Für festen Brauch spricht die Nachahmung durch Karl d. K., vgl. oben S. 94 Note 8.

[71]) Mansi XI, 655. Die Unterschrift ist in den griechischen Handschriften ganz griechisch, in den lateinischen ganz lateinisch gegeben, *Constantinus in Christo deo rex ac imperator Romanorum;* die oben vorgeschlagene Teilung ist also in den Handschriften nicht gestützt; ich halte sie nur nach der Gesamtentwicklung für richtig; entscheidend ist immer, daß wir zahlreiche griechische Briefe haben mit lateinischer Subscriptio, nie (soviel ich sehe) die Umkehrung.

[72]) In den Akten von 680 war auch darüber bestimmt Beschluß gefaßt: „*Sancta Synodus dixit: Petimus — — ut subscripta exempla definitionis — edantur quinque patriarchalibus sedibus una cum pia vestra subsignatione. Constantinus piissimus imperator dixit: Quod etiam nunc a sancto et universali vestro concilio petitum est pie conficiemus.*

et post hoc piisimi et amatores Christi imperatores Basilius et Constantinus, figente quidem propria manu in quinque voluminibus pretiosae crucis figuram Basilio magno imperatore, similiter etiam et Constantino figente crucem pro se et pro fratre suo Leone, subscribente quoque nomina trium imperatorum propria manu; et subcriptionis residuum subscribente Christophoro proto a secretis et praeposito caniculi[73]*; deinde subscripserunt universi episcopi.*

Der Kaiser beschränkt sich also auf das Kreuz, der Kaisersohn auf Kreuz und Namen, der Kanzleichef [ὁ ἐπὶ κανικλείου] fügt den Rest hinzu.

Wie man nun auch, nach dem bis jetzt vorliegenden Material das *Legimus* ableitet, ob aus dem *Legi* des Quästors[74]) oder aus der kirchlichen Praxis[75]) — unzweifelhaft ist das *Legimus* die letzte und einfachste Form der lateinischen Unterfertigung kaiserlicher Schriftstücke. Die Briefe und Urkunden sind längst griechisch[76]), ebenso die Titel und

---

[73]) Die ganze Unterschrift lautet (Mansi XVI, 190):
+ + + *Basilius, Constantinus et Leo, perpetui Augusti in Christo Deo fideles principes Romanorum et magni imperatores Sanctam hanc et universalem synodum suscipientes et omnibus quae ab ipsa definita et scripta sunt concordantes subscripsimus manu propria.*

[74]) Der Form nach steht das *Legi* neben den aus den älteren römischen Kaiserurkunden bekannten *subscripsi* und *recognovi*, oder dem + *Edantur* der *Gesta municipalia;* das ist Geschäftsstil der Behörden, die mit der bekannten Hand und festen Formen rechnen. Daß auch das *Legi* schon im alten Reich gebräuchlich war, ergibt sich aus seiner Verwendung durch den Ostgotenkönig Theoderich.

[75]) Dafür würde, stärker als die oben zitierte Unterfertigung der Konzilsakten von 681, sprechen der Brauch der Erzbischöfe von Ravenna, deren älteste, unten noch näher zu besprechende Urkunde aus der Mitte des 7. Jahrhunderts bereits das + *Legimus* + aufweist. Während aus der kaiserlichen Kanzlei dieser Jahrhunderte nur Unterschriften von Briefen vorliegen, ist die Ravennater Kanzleiurkunde eine Urkunde im eigentlichen Sinne. In den Ravennater Urkunden lebt dann das *Legimus* als Vollziehungs- und (damit auch als) Beweismittel noch bis tief ins Mittelalter fort. [Doch vgl. jetzt die Bemerkung von Dölger, Archiv f. Urkundenforschung 11 (1930), 21 Note 4, daß der Patriarch von Constantinopel nie so unterfertigt.]

[76]) Es ist bei dem Zustand der Überlieferung leider unmöglich darüber ins reine zu kommen, ob die Kaiser etwa in den griechischen Texten noch wichtige Worte eigenhändig und lateinisch eingetragen haben; in dem Privileg Constans' II für Ravenna steht bei dem Worte SAhCIMVS die Beischrift *litterae imperatoris* (wie bei der Unterschrift), aber diese Art der Hervorhebung war jedenfalls Brauch in den Urkunden der Erzbischöfe von Ravenna und macht zunächst gegen ein angeblich für Ravenna ausgestelltes Privileg bedenklich; vgl. Archiv 1, 74 Note 2. Anderseits finde

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ausdrücke des Heeres und der Verwaltung[77]); im Laufe des 8. Jahrhunderts sind auch die Legenden der Münzen nach und nach in Schrift und Sprache griechisch geworden: zuletzt ist die lateinische Unterschrift des Kaisers der nationalen Idee zum Opfer gefallen und unser Papyrus ist wirklich das letzte originale Zeugnis von den altrömischen Institutionen in Byzanz.

Seit dem 10. Jahrhundert unterfertigten die Kaiser durch ihre Namensunterschrift in griechischer Sprache. Als die erste Urkunde mit dieser Unterschrift wird diejenige des Romanos vom Jahre 924 zitiert (Bruns, a. a. O. 86), aber die schon erwähnten Konzilsunterschriften von 680 und 692 geben dafür weit zurückreichende Vorbilder; so ergibt sich die Reihe:

692 Φλάβιος Ιουστινιανὸς πιστὸς ἐν Χριστῷ Ιησοῦ τῷ θεῷ βασιλεὺς [καὶ αὐτοκράτωρ] Ῥωμαίων.

924 Ῥωμανὸς ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων.

1115—25 + ЄΙΡЄΝΗ ЄΝ ΧΩ ΤΩ ΘΩ ΠΙΣΤΗ
ЬΑΣΙΛΣΣΙΑ ῬΩΜΑΙΩΝ Η ΔCΥΚΑΙΝΑ.[78])

Nachdem einmal die lateinische Sprache beseitigt war, konnte wenigstens für Briefe auch der eigentliche Gruß wieder aufgenommen werden. Wie man fortan zwischen Briefen, Erklärungen, Urkunden (Bekenntnissen), Gesetzen und Privilegien schied, kann ich noch nicht übersehen; in den Schreiben der Kaiser an die Päpste wechseln Gruß und Unterschrift; Kaiser Manuel begrüßt am Schluß eines Briefes den Papst Eugen:

ἔρρωσο ἁγιώτατε πάπα

und es ist sehr bezeichnend, daß in der gleichzeitig übersandten latei-

---

ich in dem ganz griechischen Text der Novelle XXIII (Reg. Nr. 23) allein lateinisch die Worte *fiduciam ei praestamus* (freilich ohne Beischrift) und ebenso in der Novelle XXV (Reg. Nr. 26) die Worte (ποινὴν) *viginti librarum auri.* Alle diese Beispiele gehören übrigens dem 7. Jahrhundert an.

[77]) Aus Anlaß des Wortes θέμα bemerkt Const. Porphyr. (de thematibus Orientis 1, ed. Migne CXIII, 67), daß man seit den Zeiten des Heraklius geändert habe στρατηγός für comes, ἑκατόνταρχος für centurio etc. (vgl. oben S. 113 Note 39).

[78]) Montfaucon, 301. Omont, Facsimilés des plus ancients manuscrits grecs XLIX (Unterschrift in roter Tinte).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nischen Übersetzung zu lesen ist ἔρρωσο *id est vale, agiotate id est sanctissime papa*[79]).

4. Die Art der *Datierung* kaiserlicher Erlasse hat kein unmittelbares Interesse für unsern Papyrus, dem jedes Datum fehlt, wohl aber für die Fragen der griechischen oder lateinischen Kanzleisprache und der von den Franken übernommenen Kaisertitulatur. Nach den Kaiserjahren datierte man auch im lateinischen Gebiet, in Italien.

Der Wechsel in der Sprache der Datierung scheint wie so manches andere in die Regierung des Heraclius zu fallen; bis auf seine Zeit tragen auch griechisch überlieferte Novellen die lateinische Datierung. Aus seiner eignen Regierung noch die griechische Novelle XXIII vom 24. April 619, adressiert an den Patriarchen von Konstantinopel (Nr. 23); dagegen hat die griechische Novelle XXV vom Jahre 629, gleichfalls an den Patriarchen gerichtet (Brandi, Reg. Nr. 26), zwar die lateinische Subscriptio wohlerhalten, aber eine griechische Datierung[80]).

Später als dieser Wechsel in der Sprache treten Veränderungen in der Formulierung auf. Die alte Datierung bleibt lange fest; sie entspricht der Fassung und Titulatur nach den Münzen; denn sie ist nicht subjektiv im Sinne des Ausstellers, sondern subjektiv im Sinne der Untertanen oder Beamten gefaßt:

Data [*Kal. Jun.*] *Constantinopoli, imperii Domini nostri* [*Justini*] *perpetui augusti anno* [*V.*] *et postconsulatus eiusdem D. N. anno* [*IV.*].

So ist die Datierung in den Erlassen des Justinus, Tiberius, Mauritius und auch noch des Heraclius[81]), Constantin Pogoniates und Justinians II[82]). Dazwischen kommen einige Beispiele einer anderen Fassung vor, bei der schon Name und Titel im Ablativ stehen, außerdem die Beiworte *piissimus, serenissimus, a deo coronatus* auftreten; so zuerst in dem Privileg des Constans für Ravenna:

[79]) Theiner et Miklosich, Monumenta, p. 8.

[80]) Daß daneben die Subskription auch griechisch überliefert ist, wie bei der Nov. XXIII die Datierung, beweist natürlich nichts. Wichtiger ist, daß auch die Nov. XXI schon die griechische Datierung hat neben doppelt überlieferter Subscriptio.

[81]) Τῷ τη' ἔτει τῆς βασιλείας Ἡρακλείου καὶ μετὰ ὑπατείας ιξ'.

[82]) Der arg verderbte Text bei Mansi XI, 737: *Constantinopole in imperiali domo piissimoque et perpetuo Augusto* ist offenbar zu lesen: *C. imperii domini nostri piisimi perpetui Augusti.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Data Kal. Mart. Syracusas, imperatoribus dominis nostris piissimis perpetuis Augustis Constantino majore imperatore anno XXV et post-consulatum eius anno XXIII, atque novo Constantino, Heraclio et Tiberio a Deo coronatis[83]*) filiis, Constantini quidem anno XIII, Eraclio autem et Tiberio anno VII.*

Ähnlich die Datierung in den Akten des Konzils von Konstantinopel (680) auch in lateinischer Übersetzung [*Mansi XI, 218*]:

[*X. mensis Nov.*] *imperantibus a Deo coronatis serenissimis dominis nostris Flaviis Constantino quidem piisimo et a Deo decreto magno principe perpetuo augusto imperatore anno XXVII et post-consulatum ejus anno XIII, Heraclio vero atque Tiberio a Deo conservandis eius fratribus anno XXII — indictione IX.*

Bekanntlich datieren später noch die römischen Päpste in ähnlicher Art ihre großen Privilegien; wir haben also hier jedenfalls die den kirchlichen Kreisen Italiens geläufige Fassung und darin liegt für die ohnehin zweifelhafte Urkunde des Constans für Ravenna nicht gerade eine Empfehlung.

Die neue, seitdem herrschende Datierung des 7. Jahrhunderts lautet sehr einfach und entbehrt der Regierungsjahre und Titel; sie begegnet zuerst[84]) in dem Schreiben (B r a n d i, Reg. Nr. 33) des Constantin Pogoniates an Papst Leo von 681:

ἀπελύθη μηνὶ δεκεμβρίῳ ιγ′ ἰνδικτιῶνος δεκάτης

und sie lautet noch 1146:

+ ἀπελύθη ἀπὸ τῆς θεοφυλάκτου μεγάλης πόλεως μηνὶ αὐγούστῳ ἰνδ θ +

lateinisch:

missa est ab a deo custodita civitate mense Augusto indictione nona.

Dem entsprechen die Datierungen in den Briefen Constantins und der Irene an Papst Hadrian (B r a n d i, Reg. Nr. 51):

Data IV. Kal. Sept. indictione VII. a regia urbe

---

[83]) So korrigiert der Herausgeber die Überlieferung c o n s e r v a t i s, die aber nach der oben folgenden Datierung doch wohl die richtige ist.

[84]) So ist der Tatbestand der Überlieferung; ob aber nicht in Fassung und Indiktionsangabe nur die alte Briefdatierung fortlebt?

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des Michael und Theophilos an Ludwig d. Fr. (Reg. Nr. 62):

absoluta mense aprili die X, indictione II [*ab*] *a deo conservanda regia urbe*[85])

des Basilius an Papst Nicolaus (Reg. Nr. 70):

missa est mense Decembri, die XI [- - -],

alle wohl ursprünglich griechisch.

Für die Datierung unseres Papyrus haben wir eigentlich neue Momente nicht gefunden. Aber je besser er sich mit allen seinen Elementen in unser Bild von den byzantinischen Kaiserurkunden einfügt, um so mehr festigt er wieder dieses Bild als das einzige originale Zeugnis, das auf uns gekommen ist. Wie hoch oder gering man schließlich den materiellen Wert dieser Erkenntnisse veranschlagt — auch in der Quellenkunde gibt es Affektionswerte; und wer möchte diese halbzerstörte Reliquie missen, die einst der Träger weitreichender politischer Verbindungen war?

Zur Entwicklungsgeschichte der Kanzleischriften

Die letzten Dezennien haben uns mit einer immer reicheren Fülle trefflicher Facsimilewerke und Einzelreproduktionen beschenkt, aber man kann nicht sagen, daß sie bis jetzt in irgend bedeutendem Umfange fruchtbar gemacht wären für eine wissenschaftliche Paläographie. Zur Umgrenzung der Erzeugnisse einzelner Schreibstuben und Kanzleien ist aus philologischem oder diplomatischem Interesse vieles geleistet, aber für die Morphologie der Schriften in ihrer Entwicklungsgeschichte sind fast an allen wichtigen Punkten die ersten und dringendsten Fragen noch zu beantworten. Während man von Fall zu Fall die Paläographie nicht viel höher wertet denn als technische Kunst, würde

[85]) In dem einzigen Originalreskript Ludwigs d. Fr. findet sich in der Tat auch die Datierung eingeleitet mit *Absoluta est a nobis*, aber die weitere Fassung mit Regierungsjahren und Devotion weicht ab. Absolvere für die Erledigung von Botschaften ist auch den Reichsannalen durchaus geläufig. So wenig also wie im Kaisertitel, vgl. oben S. 111, Note 30, ist sonst in dieser Zeit von einem unmittelbaren Anschluß der fränkischen Kaiserurkunde an die byzantinische zu reden; die Verbindung liegt in Italien und in den Formeln älterer Zeit.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

man sich in solchen Fragen mit den weiteren Zusammenhängen der Kultur berühren; und nur wer zu unsrer ganzen älteren Überlieferung kein lebendiges Verhältnis hat, kann die Bedeutung der Schrift als Ausdruck von Zusammenhängen unterschätzen. Daß sie ihr eignes Wesen hat, auch sie ein zartes Abbild des Menschlichen, kommt bisher in ihrer wissenschaftlichen Behandlung nicht zum Ausdruck. Die Untersuchungen von Wilh. Meyer über die Buchstabenverbindungen der gotischen Schrift stehen einstweilen so gut wie ganz allein.

Es bedarf die Behandlung dieser ganzen Materie von Grund aus der Erneuerung, denn selbst in den Kategorien oder Bildern, in denen man sie faßt, ist man, wenn ich nicht irre, noch zurück; zwar an die konstanten Arten der „Nationalschriften" glaubt man nicht mehr, aber es behauptet sich in der Vorstellung von Ableitungen die Neigung zur Stammbaumtheorie und diese Neigung beeinflußt wohl auch ungünstig die Beantwortung der Fragen nach der Entstehung der Minuskel, der kursiven sowohl wie der geraden. Schon die Ableitung der lateinischen Schrift aus der vollendeten Majuskel, wohl gar der epigraphischen Schrift guter Zeit, ist vielleicht für die Anfänger bequem, für die wissenschaftliche Erkenntnis aber höchst verderblich. Fast überall gilt vielmehr das Gesetz menschlicher Entwicklung, daß aus der Vielgestaltigkeit der Formen die Vereinfachung, Zusammenfassung, Stilisierung sich ergibt. Und so dürfte sich in der Entwicklung der Schriftformen ganz ähnlich wie in der Geschichte der Dialekte das Bild der Kontamination brauchbarer erweisen als die Stammbaumtheorie. Wie für die Sprache, so erscheinen politische Gebiete von einiger Dauer auch als eigentümliche landschaftliche Kontaminationsgebiete. Umgekehrt gibt es einzelne sicher auffallende Beeinflussungen auf weite Erstreckung, entsprechend den Beziehungen der Kultur. Wie denkwürdige Spuren haben die Iren und Angelsachsen der Diaspora überall im Abendlande zurückgelassen. Auch innerhalb des Humanismus dürfte die Schrift einiges erkennen lassen von dem ungleichen Verhältnis zur Sache; ich bin z. B. überrascht gewesen beim Durchblättern der Bände in der einzigen Bibliothek des Nicolaus Cusanus in seinem heimatlichen Spital.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Von abendländischen Kanzleischriften aus der Zeit nach dem Ausgang der Antike findet man die folgenden durch ältere Originale vertreten:

1. Gesta municipalia von Ravenna, behördlich beglaubigte Ausweise über Eintragungen in das Stadtbuch, vom 5. Jahrhundert ab[86]). Zwei Stücke aus der Zeit des Odoaker und der Ostgoten, Marini Nr. 82, 83 (in Neapel und Wien) und Nr. 84 (in Bologna);

   die übrigen aus griechischer Zeit, von ca. 551 an: Nr. 74, 79, 80, 88 u. 88[a], 94, 107, 113, 115 u. 117 (im Vatikan, in Paris und Wien). Teilfacsimiles, wenig gut, auf Marinis Tafeln (auf dem Original von Marini 115 läßt sich z. B. die Eigenhändigkeit der Unterschriften deutlich erkennen).

   Gesta municipalia aus Gallien sind nicht in alten Originalen erhalten, das älteste Stück stammt zwar aus dem Jahre 675, ist aber nur in Kopie des 11. Jahrhunderts überliefert[87]).
2. Erzbischöfliche Urkunden aus Ravenna vom 7. Jahrhundert ab. Vgl. Archiv f. Urkundenforschung 1 (1908), 69 ff. und Tafel II.

   Von den Tabellionatsurkunden, die so ziemlich den Rest der Denkmäler in der Minuskelkursive ausmachen, sehe ich ab, weil ihnen die charakteristischen Merkmale der Kanzleiurkunde fehlen.
3. Briefe und Urkunden der römischen Päpste vom 8. Jahrhundert an[88]). Vgl. Archiv f. Urkundenforschung 1, 67 ff. [und Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre [2]II, 518 f., 531 f.].
4. Langobardische Herzogsurkunden vom 9. Jahrhundert an.

   Von den westgotischen Urkunden, deren Recht voll entwickelt war[89]), sind gar keine Originale auf uns gekommen, ebensowenig von den ostgotischen, deren Art die Variae des Cassiodor erkennen

[86]) Vgl. allgemein zu den Gesta municipalia Bruno Hirschfeld, Die Gesta municipalia in römischer und frühgermanischer Zeit, Marburger Dissertation 1902 (1904) [und Harold Steinacker, Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde, Grundriß der Geschichtswissenschaft, hersg. von A. Meister, Ergänzungsband 1, 1927, 76 ff.].

[87]) Bibliothéque de l'école des chartes 59 (1898) mit Tafel.

[88]) Daß „unter Kurialschrift" doch nicht eigentlich die scriptura Romana notaria subsumiert werden kann (wie Bretholz S. 72 nach den Erörterungen von Kehr und Hartmann ohne weiteres annimmt), ergibt sich aus der Archiv 1, S. 68 f. gegebenen Charakteristik der Gesamtausstattung, insbesondere der Zierschriften.

[89]) Zeumer, Zum westgotischen Urkundenwesen, Neues Archiv 24 (1892), 13—38.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lassen[90]), noch von den langobardischen Königsurkunden[91]), die in jüngerer Überlieferung ziemlich zahlreich sind.

Die ältesten langobardischen Herzogsurkunden[92]), von denen wir Facsimiles besitzen, sind diejenigen des Grimoald von 810 (Paleografia artistica di Montecassino, tav. XXXIV) und des Radelchis von 840 (Codex dipl. Cavensis I, 20).

5. Merovingische Königsurkunden vom 7. Jahrhundert an.

Erhalten sind gegen 40 Originale, von ca. 625—660 auf Papyrus, von 677 an auf Pergament[93]).

Ältere Facsimiles (Lithographie) bei *Letronne, Diplomata et cartae merovingicae aetatis in archivio Franciae asservata.* Paris 1844—66, und *Mon. Germ. Diplomata I ed. K. Pertz.* 1872.

Neuere (Heliogravüre oder Lichtdruck) u. a. im Album paleographique (1887) das Iudicium Childeberts von 695 (10), in der Paleographical Society I, 119 ein Dipl. Theudeberts III, 679—80; ein angebl. Or. Bull. de la com. roy. d'hist. de Belg. 5. Ser. III, 2. [An ihrer Stelle jetzt Ph. Lauer et Ch. Samaran, Les diplômes originaux des Mérovingiens, Facs. photogr. Préface par M. Prou, Paris 1908.]

6. Angelsächsische Königsurkunden vom 7. Jahrhundert an.

Facsimiles der älteren Stücke von 624 (?) an, in den *Facsimiles of ancient charters in the British Museum I—IV* (1873—78), einzelne Beispiele in den Bänden der Pal. Soc.

Von diesen Reihen scheidet die letzte wieder ohne weiteres aus, da man von einer angelsächsischen Kanzlei nicht reden kann. Es gibt lange Zeit „keine angelsächsischen Königsurkunden, sondern nur Urkunden von Canterbury und Worcester, von Abingdon und Evesham

[90]) Mon. Germ. Auct. Antiquiss. XII (im Anh. Stücke sonstiger Überlieferung). Vgl. Mommsen, Neues Archiv 14 (1889), Lechler, Progr. des Gymn. zu Heilbronn, 1888. — Die einzige bekannte Urkunde Odoakers enthalten in den Gesta municipalia Marini Nr. 82 (auch Maßmann, Die got. Urk. von Neapel und Arezzo, 1837) [und Brandi, Urkunden und Akten[2] (1932) S. 11 Nr. 8].

[91]) Eine einzige langobardische Königsurkunde wurde früher für ein Original gehalten (auch noch von Chroust, Untersuchungen über die langobardischen Königs- und Herzogsurkunden, Gray 1888), doch ist man davon wohl allgemein zurückgekommen, zumal seitdem ein gutes Facsimile in den Monumenta paliogr. sacra von Carta Cipolla Frati (1899) publiziert worden ist.

[92]) Erben, Mitt. d. Inst. f. öster. Geschichtsforschung 26 (1903), 123 ff., dazu W. L. im Neuen Archiv 30 (1905), 751.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

usw., die im Namen des Königs ausgestellt sind"[94]). Zur Kanzleiurkunde gehört die feste Kanzlei mit ihrer Tradition; diese Kanzleitradition verfolgt bewußt oder unbewußt die Absicht, ihren Erzeugnissen ein solches Gepräge zu geben, daß sie zugleich eindrucksvoll und nach ihrer Herkunft leicht erkennbar seien. Natürlich ist die Textschrift zunächst überall die landesübliche Geschäftsschrift, und wenn es eine solche nicht gibt, gradezu die Bücherschrift, aber man strebt danach, schon dieser Textschrift durch eine gewisse Größe, Regelmäßigkeit und Sauberkeit der Anordnung etwas Feierliches zu geben; erst recht durch erweiterten Zeilenabstand, der dann wieder dazu führt, die Ober- und Unterlängen charakteristisch zu entwickeln und (wie die Abkürzungszeichen) zu Schmuckstücken zu machen. Noch wesentlicher ist überall in den Kanzleiurkunden die Zierschrift; ganz fehlt sie nie. Im ganzen ist sie weniger sachlich bedingt als formal. Man wählt wohl Zierschriften zur Hervorhebung wichtiger Namen und Worte; viel allgemeiner gilt das formale Streben nach Auszeichnung des Eingangs und des Schlusses. Anregungen dazu liegen freilich wieder in der Bedeutung der Namen des Ausstellers oder (für den Schluß) in den Elementen behördlicher Vollziehung, in Beglaubigungs- und Aushändigungsformeln; allein die Entwicklung und Ausgestaltung ist durchweg formalistisch und eben deshalb ist sie ungemein zähe und langlebig.

Mustert man nun nach solchen Erwägungen, die ganz wesentlich bestimmt sind durch die späteren Kanzleischriften, jene Reihen frühmittelalterlicher Schriften, so macht man die überraschende Beobachtung, daß sich nach gewissen rein paläographischen Eigentümlichkeiten zusammengruppieren die erste und die fünfte Reihe und wieder für sich die zweite, dritte, vierte[95]). Das heißt: die in der ältesten Überlieferung vorliegenden Kanzleischriften zeigen in ihrer Prunkschrift die auffallendste Übereinstimmung, trotz der weiten räumlichen Trennung[96]) und obwohl im einen Fall die Kanzlisten der Residenzstadt, im andern Fall die Notare barbarischer Könige die Feder führen. Die Übereinstimmung

[94]) Aronius, Diplomatische Studien über die älteren angelsächsischen Urkunden. Diss. Königsberg 1883, p. 31. Vgl. auch oben S. 117, Note 57 und Gött. Gelehrten Anz. 1905, 956 [vgl. unten S. 137 mit dem Hinweis auf die Ergebnisse der Arbeit von Drögereit].

[95]) Vgl. Archiv für Urkundenforschung 1 (1908), Tafeln III und IV.

[96]) Es ist dieselbe lehrreiche Übereinstimmung, die zwischen den gallisch-fränkischen Formularen und den Ravennater Ausfertigungen der Gesta municipalia besteht.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

liegt in der Größe, in der Strichführung, in der Bildung einzelner Buchstaben und in Resten jener Verkleinerung der Vokale *a, o, u,* die für die altrömische Kaiserkursive so bezeichnend ist[97]). Wegen Größe und Strichführung verweise ich auf Tafel IV [im Archiv für Urkundenforschung 1 (1908)]. Von einzelnen Buchstaben hebe ich hervor die Bildung des *g* in der Ligatur, ebenso des *e* in *Gesta* und *-berthus,* des *h* und des *o;* vor allem des kleinen *a* in *gesta, quae* und *Franc*[*orum*]. Ich trage gar kein Bedenken, nach diesen Übereinstimmungen auf das Bild der spätantiken Behördenschrift überhaupt zu schließen: eine prunkende Ausgestaltung der kursiven Minuskel von gestreckten Formen, zeitweise (besonders im 5. und 6. Jahrhundert) mit dem Modebrauch verkleinerter Vokale in der Ligatur. Eben dieser Brauch und die Tendenz auf Streckung der Schrift verbinden sie mit der älteren Kaiserkursive selbst.

Wie sich diese gestreckte Zierschrift fortentwickelt hat, das ist unseren Paläographen und Diplomatikern sehr bekannt; die sogenannte „verlängerte Schrift" der karolingischen und der späteren Kaiserurkunden steht in dieser uralten Reihe. Das äußerste wird vielleicht in jenen haarfeinen, fast zerbrechlichen Buchstaben der Intitulatio der salischen Königsurkunden geleistet; darüber hinaus aber reicht die kontinuierliche Entwickelung, bis man die barock gewordene verlängerte Schrift überhaupt abstieß und durch eine neue Zierschrift ersetzte.

Diese „verlängerte" Schrift des lateinischen Kulturgebiets ist bekanntlich in der deutschen Kaiserzeit vorübergehend auch von der Papsturkunde angenommen, eben zu der Zeit, da das fränkische Abendland bestimmend auf die römische Kurie zurückwirkte; aber sie nimmt sich in der Gesamtentwicklung der Schrift der Papsturkunden, die wir überblicken, bereits als etwas völlig Fremdes aus. Einstmals, erkennbar im

---

[97]) Facsimiles davon sind heute zahlreich, vgl. die Notizen bei B. Bretholz 84, 3 [[2] 64, 3]: die Tafeln Pal. Soc. II, 30. Steffens, Taf. 18. Arndt-Tangl, 1[b]. Das verkleinerte *a* fehlt noch, dagegen tritt es auf in den jüngeren Stücken, die Wessely, Schrifttafeln X, Nr. 25 aus der Sammlung Erzherzog Rainer publiziert hat (vgl. das Fragm. 3: *nianus, sicut ex ante* u. s.). Das in der Ligatur verkleinerte *a* begegnet auch gleich zu Anfang des Archiv 1, S. 78, Note 2 zitierten Papyrus aus Hermopolis (s. V/VI). Es kommt auch noch vereinzelt vor in der gleich zu besprechenden zweiten Gruppe der Kanzleischriften, verschwindet dann aber; charakteristisch der Ersatz der Ligatur *ae* mit flüchtigem *a* durch eine solche mit flüchtigem (aufgesetztem) *e*.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

5. und 6. Jahrhundert[98]), die Behördenschrift, hat sie in den vornehmsten italienischen Bischofsurkunden des 7., 8. und 9. Jahrhunderts schon keine Stätte mehr und auch in den Urkunden der Herzöge von Benevent im 9. Jahrhundert sucht man diesen Stil vergebens.

Was die Kanzleiurkunden der Reihe 2, 3 und 4 in ihrer Zierschrift aufweisen, ist in der Tat ein ganz andrer Stil: breite, gedrungene Formen; eine Richtung auf das Kreisrund und auf das Quadratische, die den überlieferten Formen offenbar Gewalt antut. Indem ich auf die früher gegebene Charakteristik der päpstlichen und der Ravennater Schrift[99]) verweise, betone ich nochmals, daß es sich bezeichnenderweise nicht um eine einheitliche Durchbildung der ganzen Schrift handelt, sondern zunächst um Zierbuchstaben, die teils aus der Buchschrift (Unciale) teils aus der Textschrift der Urkunden entlehnt und nach dem neuen Geschmack aufgebauscht sind. Daß sich dieselbe Art auch in der dritten namhaften italienischen Kanzleischrift, eben derjenigen der Herzöge von Benevent findet, vollendet das Bild, das man sich notwendigerweise von ihrer Herkunft machen muß[100]). Ich lasse es angesichts des völligen Mangels an entsprechendem Material dahingestellt, ob etwa schon die hohen griechischen Behörden, die ja notwendig zweisprachig waren[101]), jene Umbildung der lateinischen Kanzleischrift vorgenommen haben. Daß aber darin allgemein griechischer Schriftstil zu erkennen ist, darf nach der Schrift unseres Papyrus aus St. Denis nicht bezweifelt werden. Seine Schrift und Art ist offenbar[102]) nicht unmittelbares Vorbild der römischen oder der Ravennater Urkunden gewesen; aber der in ihm herrschende Schriftstil ist ganz auffallend derselbe, der in jenen Urkunden hervortritt. Und man wird auch gestehen müssen, daß die oben[103]) gestellte Frage nach Entlehnung einzelner Buchstaben aus der kaiserlichen Kanzleischrift im Interesse präziser Untersuchung erhoben werden mußte, es aber im Grunde das natürlichere ist, daß eine fremdsprachige Schrift Schule macht, nicht in ihren Elementen, sondern in ihrem Stil, ihrem Totaleindruck. Und wenn man sich nun erinnert,

[98]) Wo sie zeitweise, vielleicht schon im 4. und 5. Jahrhundert, die griechische Schrift beeinflußte, Wessely, Taf. XI, Nr. 28.

[99]) Archiv für Urkundenforschung 1 (1908), 67, 72 und Tafel III.

[100]) Ebenda Tafel III, Zeile 4 am Schluß.

[101]) Ebenda S. 77 oben die Geschichte des Sekretärs Johanicis.

[102]) Ebenda S. 77 und 78.

[103]) Ebenda S. 69, 73, 76, 77.

wie vom 9. zum 12. Jahrhundert das Vorbild der fränkisch-deutschen Urkundenschrift innerhalb und außerhalb des Reiches, bis in die Papsturkunden und in die dänischen Königsurkunden hinein[104]) zu verfolgen ist, wie in ähnlicher Weise vom 12. Jahrhundert ab die Schrift der Papsturkunden das vornehmste Muster abgab für einen nicht minder weiten Kreis abendländischer Kanzleien, einschließlich der Reichskanzlei und der bischöflichen Schreibstuben des Reichs, so wird man es verstehen, daß vom 6. zum 8. Jahrhundert — trotz all der Klagen und Erhebungen gegen die griechische Politik — doch im alten Reich kein Muster höher galt, als die *Divales*, die *sacrae jussiones* und Privilegien der geheiligten Majestät von Byzanz.

Wir haben die Elemente nicht mehr in Händen, die uns von diesem Prozeß im einzelnen zeugen; wir haben nur Bruchstücke, aus der älteren kaiserlichen Kanzlei nur unsren Papyrus, der aber erst aus einer Zeit stammt, da die Einwirkungen im wesentlichen wohl schon erfolgt waren und die einzelnen Reihen sich aus ihren eigenen Bedingungen selbst fortbildeten. Aber die Anhaltspunkte, die wir besitzen, dürften ausreichen, uns im großen das schon angedeutete Bild zu geben von der Entwicklung der Kanzleischriften: eine lateinische Behördenschrift einheitlichen Charakters, in der späten Kaiserzeit auch verbreitet durch die Provinzen; in Gallien von den fränkischen Königen übernommen, in ihrer Kanzlei fortgebildet und der deutschen Reichskanzlei überliefert; in Italien aber von den Zeiten der griechischen Restauration an, im 6., 7., 8. Jahrhundert, von einem andern Geschmack beeinflußt, zum Teil umgestaltet, dann in der neuen Form für sich fortgebildet, aber vom 11. Jahrhundert ab von dem entfernten Verwandten, der fränkischen Minuskel wieder depossediert.

Denn, nach dem 8. Jahrhundert haben die griechische Schrift und Kanzlei im Abendland, von den oben[105]) besprochenen Ausnahmen abgesehen, keinen erkennbaren Einfluß mehr geübt. Nur an eines könnte man erinnern, das in diesem Zusammenhange wohl bemerkt zu werden verdient. Die abendländische Urkunde ist stets und fast ausnahmslos reines Schriftwerk; selbst Verzierungen und Bilder, wo sie vorkommen,

[104]) Svenska skriftprof, I (1894). Paleografisk Atlas, Dansk afdeling (1903) Taf. 50.

[105]) Das L e g i m u s in Urkunden Karls d. K., Purpurtinte in Unterschriften vgl. S. 102 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sind Federzeichnungen mit Tinte; Goldschrift und Purpurpergament sind selten; Malereien kommen in Kanzleiurkunden nicht vor. Von den byzantinischen Kaiserurkunden und Briefen scheint alles das nicht zu gelten. Wenigstens sagt Theiner von seinen mit Miklosich zusammen herausgegebenen byzantinischen Kaiserbriefen an die römischen Päpste ganz allgemein[106]): *„ea in charta membrana purpuri coloris ad modum rotuli vel contaciorum litteris aureis vulgaribus exarata sunt"*, und wenigstens der Brief, von dem er ein Teilfaksimile beigibt, hat einen sehr reizvoll gemalten ornamentalen Rahmen.

Nun ist bekannt, daß Otto I der römischen Kirche die merkwürdigen alten karolingischen Privilegien erneuerte und Sickel hat die uns erhaltene Urkunde, die Goldschrift und gemalten Rand aufweist, als gleichzeitige Prachtausfertigung angesprochen. Wünschte die Kurie von ihrem Kaiser bei dem feierlichen Privileg dieselbe Pracht wie sie ihr von Byzanz sogar in Briefen geboten wurde? Die Antwort scheint die einzige andre derartige, übrigens auch in Rom ausgestellte, Kaiserurkunde zu geben, die jetzt in Wolfenbüttel liegende „gleichzeitige kalligraphische Ausfertigung" der Mitgifturkunde Ottos II für seine Gemahlin Theophano[107]). Das war byzantinischer Stil.

Dann gibt es durch Jahrhunderte nichts dergleichen, bis auf die Zeiten des Unionskonzils von Florenz, bei dem wieder die Griechen beteiligt waren und wieder gegen allen sonstigen Brauch, diesmal der päpstlichen Kanzlei, Prachturkunden ausgestellt wurden[108]).

[106]) Monumenta spectantia ad unionem ecclesiarum Graecae et Romanae, p. 4.
[107]) Mon. Germ. Dipl. II, 21 (p. 28). Facsimile in den Kaiserurk. in Abbildungen IX, 2.
[108]) Reproduktion bei Silvestre, Pal. univ. Wattenbach, Schriftwesen[3] 383.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zum englischen Urkundenwesen

Facsimiles of royal and other charters in the British Museum. Vol. I. (William I — Richard I), edited by *George F. Warner* and *Henry J. Ellis.* London, sold at the British Museum 1903. III, 74, 19. 50 plates. fol.

Die Publikation des britischen Museums bietet auf 50 Tafeln die Reproduktion von 77 Urkunden aus der Zeit von etwa 1070 bis 1198. Der größeren Menge nach sind es sogenannte Privaturkunden, doch sind alle Regierungen von Wilhelm dem Eroberer bis auf Richard Löwenherz auch zumeist durch eine Anzahl von Königsurkunden vertreten: Wilhelm der Eroberer und Wilhelm Rufus durch je eine, Heinrich I durch sechs, Stephan durch zwei, die Kaiserin Mathilde, *Anglorum domina*, durch drei, Heinrich II durch fünf und Richard Löwenherz durch zwei Urkunden. Die nicht königlichen Urkunden sind solche geistlicher und weltlicher Herren von England. Vielfach ist die Auswahl getroffen aus einem größeren Vorrat, nach Gesichtspunkten, über die sich die Vorrede mit zwei Worten äußert. Die beiden Herausgeber haben sich in die Arbeit anscheinend so geteilt, daß die paläographische Edition Warners unterstützt worden ist durch die chronologischen und genealogischen Ermittelungen von H. J. Ellis.

Im übrigen schließt sich diese Sammlung von Facsimiles in jeder Hinsicht an die 1873 bis 1878 erschienenen vier Bände der *Facsimiles of ancient charters* an. Beide Werke beschränken sich auf die Bestände des britischen Museums; beide sind ausgezeichnet durch die prächtigste Reproduktion, durch sorgfältige Erläuterung des einzelnen und umfassende Register. Die Lichtdrucktafeln sind schärfer und schöner als die in irgendeiner deutschen Sammlung, und nicht geringer als die kostbaren französischen Heliogravuren; sehr eingehende Erörterungen versuchen eine möglichst genaue Datierung der fast durchweg undatierten Urkunden. Eine Fülle der Belehrung ergibt sich überdies aus dem Inhalt der Urkunden; es ist wenigstens eine antiquarische Feinschmeckerei, diese Urkunden in Facsimiles zu lesen statt in gedruckten Texten. Aber dem Paläographen und Diplomatiker sind durchweg die Auf-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gaben mehr gestellt als gelöst; er sieht sich zugelassen zu wohlgeordneten Beständen, aber die Ordnung, die er findet, ist die der Accession; nichts ist charakteristischer, als daß die *List of charters* an der Spitze dieses Bandes eine Übersicht gibt, nicht nach den Kanzleien, den Ausstellern, der Ur-Provenienz, sondern nach den Fonds des Museums (Additionel ch. Campbell, Harley ch. etc.). So obliegt einer Besprechung in erster Linie die methodische Verknüpfung dieses Materials mit dem bisher bekannten.

Die *Ancient charters* umfassen die angelsächsische Periode; paläographisch und diplomatisch angesehen eine Urkundengruppe von großer Geschlossenheit. Die Tradition der Halbunziale herrscht hier stärker als irgendwo sonst. Zwar ist die festländische (fränkische) Bücherminuskel auch in dieses Gebiet eingedrungen, aber sie stärkt nur die Herrschaft der ihr (trotz Ecken und Spitzen) von Haus aus nahe verwandten Schrift. Dagegen fehlt alles, was in Urkundenschrift und -ausstattung bei uns als merovingisches Erbe und damit als Formenschatz altrömischer Behördenurkunden angesehen werden muß; keine Urkundenkursive oder kursive Kalligraphie, keine verlängerte Schrift und keine Rekognition; dazu kein Monogramm und kein eingedrücktes Wachssiegel über dem abgestorbenen *Benevalete*. Wachssiegel dieser (fränkischen) Art finden sich höchst bezeichnend lediglich an zwei Urkunden für fränkische Empfänger; die einzige Bleibulle des Königs Coenwulf, angelegt und geprägt nach Art der frühesten päpstlichen Bullen, ist nur aus italienischen Sammlungen bekannt; so scheint auch hier die Rücksicht auf den Brauch der Empfänger maßgebend gewesen zu sein[1]). Dem allen entspricht, daß die angelsächsische Urkunde auch nach ihren inneren Formen als eine sehr frühe Abspaltung von der fest-

[1]) Alfr. Benj. u. Allan Wyon, The great seals of England, London 1887. Das älteste erhaltene Königssiegel ist das Wachssiegel mit dem schönen Profilkopf des Königs Offa an dessen Urkunde von 790 für St. Denis; das (nächste) Wachssiegel König Eadgars an einer Urkunde von 960 (Paris) zeigt die Gemme nach karolingischer Art, gefaßt durch einen Ring mit (unleserlicher) Umschrift. Abbildung der Bleibulle *Coenvvlfi regis † Merciorum* bei Wyon und Archaeologia XXXII, 449. Erst König Edward der Bekenner, der sich gern *basileus* nennen ließ, führt gegen die angelsächsische (und ebenso gegen die altfränkische) Tradition das abhängende Münzsiegel ein, beiderseits mit dem Bild des thronenden Königs, einmal mit Scepter und Weltkugel, das andere Mal mit Scepter und Schwert (Abb.: Wyon Taf. 1; Anc. ch. IV: Urk. v. 1047—65, Cotton 34, 1. Birch, Cat. of Seals I, 1).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ländischen Urkundentradition erscheint. Eingeführt durch die Mission[2]), hat sich die Urkunde ohne erhebliche Beeinflussung von außen bis zu Ende der angelsächsischen Periode, auch aus sich nur in bescheidenen Grenzen fortentwickelt. Ursprünglich natürlich lateinisch, wird die Urkunde zeitig, viele Jahrhunderte früher als auf dem Festlande, der Volkssprache geöffnet. Zahlreiche Königsurkunden sind früh ganz in angelsächsischer Sprache gegeben, und wenn das Lateinische sich daneben immerhin behauptet, so sieht man doch die vorzüglich wichtigen Grenzbeschreibungen (die *confinia)* fast durchweg mit angelsächsischer Hand und Sprache in die lateinischen Urkunden eingetragen. Den Rechtscharakter der Urkunde haben die grundlegenden Untersuchungen Brunners über das *Landboc* allgemein kennengelehrt. Das durch Handauflegen bekräftigte Pergament ist ein wichtiger Rechtsmittler, die Subskriptionen erinnern wenigstens an die *Traditio* und *Firmatio*, aber von der Perfizierung bleibt der Urkunde kein sichtbares Zeichen, weder in einem Siegel, noch in Handmal oder Unterschriften; auch die Kreuze vor den völlig erstarrten Subskriptionsformeln sind nicht mehr eigenhändig[3]); allgemein kein „handschriftlicher Beweiswert des Textes"; „es ist die hervorstechendste Eigentümlichkeit der angelsächsischen Carta, daß sie den Schreiber völlig ignoriert". So ist denn aus den Urkunden auch die wohl überall angenommene Ansicht[4]), daß es eine königliche

[2]) Brunner, Zur Rechtsgesch. der röm. und german. Urkunde (1880) p. 187, wirft die Frage auf, ob die Praxis der Traditio cartae auf provincialer Tradition oder Einführung durch die Kirche beruhe; überschlägt man das völlige Fehlen der Urkundenkursive und rudimentärer Formeln (wie *die consule, stip. Arcad.* etc. in oberdeutschen Urkunden), dazu die rein kirchliche Verwünschungsformel (statt der aus Evictionsklauseln stammenden *poena dupli),* so wird die kirchliche Vermittlung wohl sicher.

[3]) Der Paläograph, auf den Brunner 159, 1 verweist, könnte an den Originalen etwa noch den Wechsel der Tinte feststellen; Unterschiede untereinander oder gegen den Text; die Faksimilewerke geben in dieser Hinsicht keine Hilfe.

[4]) Giry, Manuel de diplomatique (1894), hier wie überall für das nicht deutsche Urkundenwesen die einzige Zusammenfassung (p. 794). Es fehlen aber in seinen Literaturangaben gerade die für uns wichtigste Grundlegung Brunners (a. a. O. p. 149 ff.) und der Versuch von Aronius, Diplomatische Studien über die älteren angelsächsischen Urkunden, Königsberg 1883. Aronius geht nur bis 839 und behandelt auch nur einige Kapitel der Diplomatik; eine Fortführung wäre durchaus erwünscht, auch nach dem Werk von Earle (A handbook to the landcharters and other Saxonic documents, Oxford 1888), das fast auf jeder Seite Zeugnis ablegt von dem Mangel eines Zusammenarbeitens der kontinentalen und der insularen Wissenschaft auf diesem Gebiete. Das Material an Facsimiles findet sich, außer in den Ancient

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kanzlei überhaupt nicht gegeben habe, schwerlich zu bestreiten. Das charakteristische angelsächsische Hilfsmittel für den Beweis ist die Doppelausfertigung und Teilung im Chirographum. Selbst die Rezeption des Siegels erzeugt im angehängten (zunächst noch abhängenden) Münzsiegel sogleich etwas spezifisch englisches[5]). Von Edward dem Bekenner bis in die Neuzeit eine einzige, sogar in den Einzelheiten ungestörte Tradition des königlichen Siegels; eine Abwandlung der Stilformen an demselben Bild, wie sie so vielleicht ohne Beispiel ist.

Sonst aber bedeutet die normannische Eroberung auch auf dem Gebiet des Urkundenwesens die vollkommenste Umgestaltung. Anfangs ein gewisses Zögern, Übergangserscheinungen; dann aber, zumal im 12. Jahrhundert in zunehmendem Maße bis auf Johann ohne Land, eine umfassende Einführung kontinentaler Formen; freilich von vornherein eigenartig ausgeprägt. Eine systematische Darstellung dieser Dinge nach Art unserer Kaiserdiplomatik ist weder vorhanden[6]), noch auch nach den vorliegenden Editionen und Facsimiles zu geben[7]). Aber

---

charters (1873—78, I—IV), in den Facsimiles of anglosaxon Manuscripts (photozincographed, Southampton 1878—84) und zerstreut in den Bänden der Palaeographical Society. Steffens (II, 41) wiederholt nur eine Urkunde aus der Pal. Soc. I, 23. — [Die oben angenommene ältere Ansicht ist inzwischen modifiziert durch die Göttinger Dissertation von R. Drögereit, Gab es eine englische Königskanzlei?, Archiv f. Urkundenforschung 13 (1935), 335 ff., der für die angelsächsischen Urkunden der Zeit von 925 bis 975 Aussteller-Herstellung nachgewiesen hat].

[5]) Das Majestätssiegel, in Frankreich und Deutschland zeitig eingeführt, findet sich nach Giry, 639, zuerst bei einem Grafen von Flandern. Die Verwendung des Hängesiegels aber dürfte an Königsurkunden zuerst in England vorkommen; vollends die Eigentümlichkeit des eigentlichen Münzsiegels. Über die Befestigung vgl. S. 138, Note 9.

[6]) Ein auch für den Diplomatiker wichtiges rechtshistorisches Hilfsmittel gab schon 1702 Thomas Madox in seinem Formulare anglicanum or a collection of ancient charters and instruments of divers kinds, mit gelehrter Einleitung, Siegeltafel und einem Blatt »Typus scripturae in chartis usitatae«.

[7]) Für die normannische Zeit ist unsere Publikation jetzt die reichste Sammlung; die Pal. Society bringt für dieselbe Periode noch je eine Urkunde Wilhelms des Eroberers (170), Heinrichs I (192[b]) und der Kaiserin Mathilde (193), drei Urkunden Stephans (192[c] und Ser. II 21[a], 21[b]) und zwei Urkunden Heinrichs II (194 und II, 41). Von Richard Löwenherz gibt außer unserem Bande und der Pal. Soc. (195) auch das Musée des archives départ. (52) eine Urkunde aus dem ersten Regierungsjahre. Ebenso der erste Band der Facsimiles of national manuscripts from William the Conqueror to Queen Anne [Southampton 1865], der außerdem in freilich wenig brauchbarer Reproduktion Urkunden bietet von Wilhelm I (1, 2), von Wilhelm II (No. 4), Heinrich I (No. 5. 6. 7), Stephan (8), Mathilde (10), Heinrich II (11).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

eine gewisse Übersicht ist daraus doch zu gewinnen und die Skizze von Giry läßt sich jedenfalls berichtigen und nicht unerheblich ausführen.

In der merkwürdigsten Art hat Wilhelm der Eroberer die beiden Seiten des Münzsiegels verwertet, um das Majestätssiegel, nach Edwards Vorbild und nach dem Brauch der französischen Könige, zu kombinieren mit dem Reitersiegel des Herzogs der Normandie; nach der Legende hat das letztere noch den Vortritt:

(A.) *Hoc Normannorum [Willelmum] nosce patronum*

(R.) *Hoc Anglis regem signo fatearis eundem.*

Wilhelm hat damit den Typus des englischen Kronsiegels bis auf unsere Tage bestimmt: Majestas im Avers, Reiterbild im Revers[8]); auch die Königinnen haben das Doppelbild beibehalten. Giry meint nun, die Verwendung des Siegels sei anfangs noch unsicher gewesen; man könnte dafür jetzt auf die Urkunde Wilhelms II (Taf. 2) verweisen[9]), nicht aber auf die Urkunde Wilhelms des Eroberers von 1072, die Pal. Soc. 170 veröffentlicht worden ist; denn diese Urkunde ist nur eine unter Mitwirkung des Königs gefertigte Synodalurkunde, die sich in allen Punkten von dem auch in der Entwicklung schon gar nicht zu verkennenden Typus der neuen Königsurkunde unterscheidet, und deshalb für die Darstellung der Diplomatik Wilhelms I nicht herangezogen werden durfte. Sie ist datiert, während den Königsurkunden bis auf Richard Löwenherz jedes Datum fehlt, sie ist nach ihrem Aufbau durchaus ein Protokoll *(anno ab inc., pont. Al., regni Wil. etc. ventilata est causa)*, während die Königsurkunden streng in der Briefform gehalten sind (Adresse, *Sciatis, me concessisse* etc.); sie gibt die

[8]) Unsere Tafeln (1. 7. 38. 56. 77) geben die Siegelbilder mit der Urkunde nur im Avers; im übrigen wird auf den Katalog von Birch verwiesen; wird aber die Vorderseite beschrieben (Taf. 7), sollte doch ein Wort auch über die Rückseite gesagt werden, zumal wenn die Umschrift (hier Heinrichs) von derjenigen des zuletzt beschriebenen Siegels (Taf. 1) abweicht.

[9]) Bei dem Befestigungsverfahren, das wir mit „abhängend" bezeichnen (Anbringung des Siegels auf einem von der Urkunde selbst abhängenden Streifen desselben Pergaments; die Franzosen nennen das »*sur simple queue*«), ist eine Entfernung des Siegels möglich, ohne daß davon die Urkunde eine Spur trägt; Pergamente ohne Siegel sind deshalb keine sicheren Instanzen gegen die regelmäßige Verwendung des Siegels (Übernähung der gefährdeten Schlitzstelle, Taf. 11). Das „Abhängen" herrscht vor in den ersten Regierungen, findet sich aber noch unter Heinrich II, Pressel *(sur double queue)* überwiegt seit Stephan. Schnüre zuerst unter Mathilde, häufiger unter Heinrich II.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

offenbar eigenhändigen Signa des Königs wie der Königin, und die eigenhändigen Unterschriften der Bischöfe (auch Lanfrancs) und des päpstlichen Legaten Hubert; und ganz in alter Synodalpraxis verwendet der an der Streitsache unmittelbar beteiligte Erzbischof Thomas von York das sprechende *»concedo«* gegen das indifferente *subscripsi* der übrigen; sie zeigt auch reine Buchschrift, während die Königsurkunden mit wenigen Ausnahmen eine geziertere oder mehr kurrente Urkundenschrift aufweisen.

Bei der Schrift hat die tiefer eindringende Untersuchung auch hier einzusetzen[10]). Es ist lehrreich, in der ersten durch unsere Publikation wiedergegebenen Königsurkunde eine elegante französische Urkundenschrift zu finden, mit wenigen (aber sehr charakteristischen) angelsächsischen Resten im *g*, *t* und *f* (nicht *r*). Von solchen angelsächsischen Einzelformen findet sich weiterhin keine Spur mehr. Nur einzelne Urkunden aus der ersten Zeit Wilhelms des Eroberers sind ganz, wie die letzten Urkunden Edwards, in angelsächsischer Sprache und in der kleinen angelsächsischen Urkundenschrift gehalten (National Manuscripts 1 und 2, zu vergleichen den jüngsten Stücken der Ancient charters), und eine Urkunde Heinrichs I (von 1123, Taf. 6) trägt auf demselben Pergament zwei korrespondierende Texte, einen lateinischen und einen wesentlich gleichen in angelsächsischer Übersetzung; hier ist der angelsächsische Text (wie bekanntlich bis ins späte Mittelalter üblich) in der entwickelten insularen Schrift geschrieben — obwohl von derselben Hand, doch eben mit den hervorstechenden Abweichungen in *g*, *f*, *r*, ganz abgesehen von den besonderen Zeichen der þ, ð und p̄ (= *w*). Sonst begegnet in schroffem Gegensatz zur angelsächsischen Periode nur noch das Lateinische und die fränkische Minuskel; und zwar, ungehemmt durch die nicht mit übernommene Diplomschrift, in einer bald sehr modern anmutenden Entwicklung; man erinnert sich, daß vom 11. zum 12. Jahrhundert ganz allgemein der normannische Nord-

[10]) Die Ausführungen von Thompson, Handbook 301 ff. (*English charter hand*), sind doch reichlich summarisch, wenn auch immer noch besser als die in der späteren Zusammenfassung bei Reusens. Dagegen werden gelegentliche Beziehungen zur französischen Schrift lehrreich behandelt bei Schum-Breßlau, in Gröbers Grundriß der roman. Philologie, z. B. p. 231. — Es bedarf kaum der Erwähnung, daß methodisch nach der Schrift allein nur eine erste Sichtung versucht werden kann; erst ein Parallelismus von Schrift und Formular gibt nähere Bestimmungen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

westen Frankreichs eine überraschende Energie der kulturellen Entwicklung aufzuweisen hat.

Die wenigen Stücke Wilhelms II (No. 2 unserer Sammlung von etwa 1087, dazu Facs. of Nat. MSS. 4, wegen Lanfranc vor 1089) zeigen freilich nur eine gute kalligraphische Schule; aber schon unter den Urkunden Heinrichs I (1100—35) erkennt man die beiden Schriftgattungen, die bei uns erst im 13. Jahrhundert so gegeneinander stehen: eine elegante Urkundenminuskel und eine sehr flüchtige zur Kursive und zu Ligaturen neigende Geschäftsschrift. Die Urkundenminuskel (Facs. No. 3 und 11, wozu Nat. MSS. 5 und 7 kommen)[11]) bleibt in den leichten Umbiegungen der Unterlängen nach links der neuen päpstlichen und der französischen Schrift verwandt, wie sie denn gelegentlich versetzt erscheint mit unmittelbaren Entlehnungen aus der entwickelten Schrift der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts (das auffallendste Beispiel No. 54, Urkunde Heinrichs II von 1175, wo die von Pflugk-Harttung „Bärte" genannten Verzierungen an den Oberlängen des *s*, die eckigen Schleifen am *f* und das sonst noch seltene Herunterziehen des letzten Striches von *m* und *n* sofort ins Auge fallen). Die Geschäftsschrift dagegen ist eckig hingeworfen wie die Schrift der älteren römischen Wachstafeln; wohl ebenso sehr bestimmt durch die angelsächsische Federführung, wie durch die neue Hast des Schreibens; es ist auch hier das kennzeichnende der Kursive, die Buch-

[11]) Nat. MSS. No. 7 (undatiert, nach den beiden Bischöfen wenigstens in die Zeit von 1103 bis 1123 zu setzen) steht in der Schrift der Urkunde 11 unserer Sammlung mindestens sehr nahe; diese Urkunde gehört aber in das Jahr 1130.

Eine besondere Bemerkung erfordert Nat. MSS. No. 6. Die Urkunde will eine solche Heinrichs I sein, das beweisen Formular und Zeugennamen; ja wesentlich nach diesen ist sogar die Datierung auf die Zeit 1116—1120 möglich; zu dem älteren Rad. Basset vergleiche unsere Sammlung No. 42, zu G. de Clinton. No. 11. Aber die Schrift ist durchaus diejenige des spätesten 12. Jahrhunderts, das läßt auch die schlechte Photozincographie der National manuscripts deutlich erkennen; dieser horizontal angesetzte Dorn an *h, b, d, l* kommt so früh gar nirgends vor; vollends der doppelte Zierstrich z. B. an dem *l* in *placitis* (Zeile 13) oder auch die sehr eckige Bildung des „kleinen" *s* und die weit zurückgeschwungene Unterlänge des *g* weisen auf spätere Zeit; bemerkt man dazu einzelne unorganisch angesetzte „Bärte" am *s* (z. B. in *Salutem*) und gar die Striche über einzeln stehendem *i* (z. B. Zeile 15 öfter), so zweifelt man nicht mehr, daß man es mit einem Pseudo-Original zu tun hat, das nur ungefähr die Schrift des 12. Jahrhunderts zu treffen suchte. Ob auch sachlich Fälschung vorliegt, bedürfte besonderer Untersuchung; denn es ist angesichts der englischen Register doch kaum anzunehmen, daß Fälschungen im 13. Jahrhundert noch Erfolg versprachen?

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

staben in sich zu zerlegen, aber untereinander zu verbinden; so liegen auch die Abstriche nicht wie bei der zögernden Kalligraphie nach rückwärts, sondern oft auffallend in der Richtung der Schrift; flüchtig ist überall der dick ansetzende und dünn ausgezogene Abkürzungsstrich darüber geworfen. Beispiele dieser Schrift Taf. 4, 8 und besonders Pal. Soc. 192b; die erste und die letzte dieser drei Urkunden zeigen die größte Verwandtschaft.

Unter den Urkunden König Stephans (1135—1154) steht eine einzelne (Pal. Soc. II, 21b) durch Verwendung einer der Buchschrift nahestehenden Schrift für sich allein[12]); die andern bilden eine einheitliche Gruppe: No. 21, Pal. Soc. 192c, Facs. No. 35 und Pal. Soc. II, 21c; unter ihnen sind die ersten beiden von 1136—39 und 1140, ausgestellt in London bzw. Westminster, einander so ähnlich, daß man dieselbe Hand annehmen möchte. Die Schrift in den Urkunden der Kaiserin Mathilde ist zwar auch in sich einheitlich; aber es ist wohl nicht ohne Grund, daß diese Schrift ganz abseits steht von derjenigen, die man in den Königsurkunden nach und nach gefestigt sieht; zu den Urkunden Pal. Soc. 193, Facs. 19. 20. 22 kommt noch Nat. MSS. 10; die beiden letztgenannten Urkunden sind in der Hand wieder als nahe verwandt zu bezeichnen.

Die wachsende Festigung der Tradition zeigt die Schrift der Urkunden Heinrichs II (1154—89), ebenso in sich geschlossen, wie den älteren Königsurkunden wenigstens entsprechend. Obwohl sich (etwa auf Taf. XXV: No. 38 und 39) gelegentlich die leichtere und schwerere Federführung auf den ersten Blick unvermittelt gegenüberstehen, sind doch die Einzelformen überall von der merkwürdigsten Übereinstimmung: fast durchweg das runde *d* (außer No. 40 und Nat. MSS. 12)[13]),

[12]) Dieselbe Urkunde zeigt auch im Formular mehrfach Abweichungen von der Regel, wovon noch die Rede sein wird. Dagegen ist die Urkunde 8 der Nat. MSS. trotz der (so viel man beurteilen kann) ungewöhnlichen Schrift sonst durchaus entsprechend; sie hat die Mandatsform »*Precipio*«.

[13]) Die Schrift in den beiden Stücken, die in den Facs. of National MSS. (11 und 12) reproduziert worden sind, scheint auch sonst stärker abzuweichen, besonders No. 12, dessen *f* und *s* gegen alle anderen Urkunden auf den Zeilen aufstehen. Man ermißt angesichts dieser Reproduktionen erst den ganzen Fortschritt der modernen Lichtdrucktafeln; eine sichere Beurteilung ist kaum möglich. No. 11 hat auch im Formular Abweichungen und die sonderbare Unordnung »*Anglis Francis et Anglis*« in der Adresse. — Von den Elementen päpstlicher Urkundenschrift in No. 54 war oben die Rede; daß die Papsturkunden, nicht französische Königsurkunden, Muster waren, wird noch zu erörtern sein (unten S. 147, Note 25).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

eine gitterige Bildung von *m*, *n* und vom unteren *h*; *p*, *q* und *r* sind durchweg unter der Zeile nach links ausgebogen; *f* und *s* (meist lang) tragen oben denselben winkelig angesetzten Zierstrich; auch die neuen Majuskeln *A*, *C*, *E*, *R* zeigen eine starke Gleichförmigkeit. Das Streben geht sichtlich auf Ausgleich zwischen der Kursive und der Minuskel im Sinne einer Kanzleischrift. Der Vergleich läßt sogar die jüngeren Urkunden (aus den siebziger Jahren) mit dem auffallend hochgezogenen *a*, und der gedrungenen Ligatur *ct* von den älteren Urkunden desselben Königs leicht unterscheiden. Alles in allem festigt sich der Eindruck, der schon bei den Urkunden aus den vorigen beiden Regierungen sich aufdrängte, daß diese Schriftstücke einer geordneten Kanzlei von gewissen Traditionen entstammen.

Das ist keineswegs bedeutungslos. Denn eine ausdrückliche Erwähnung der Kanzlei in einer Urkundenformel findet sich erst unter Richard Löwenherz; er läßt sogleich in seine ersten Urkunden (1189) die bekannte Formel aufnehmen: *Data per manum [Willelmi de Longo Campo, cancellarii nostri, Elyensis electi]*. Vorher aber werden höchstens einzelne Kanzler unter den Zeugen der Urkunden genannt und auch das geschieht keineswegs regelmäßig. Die Praxis beginnt unter Heinrich I mit Rannulf (Facs. 3, Nat. MS. 6 oder dessen Vorlage); ob dann Bischof Roger von Salisbury und ihm der Kanzler Gaufried folgte, und ob sich danach die noch unbestimmt datierten Urkunden fester einreihen lassen, etwa unsere Urkunde 4 zu den Jahren 1121/22, wage ich nur zu fragen. Immerhin ist der Kanzler stets ein hoher Geistlicher; er folgt, wenn er nicht selbst Bischof ist, doch sogleich den Bischöfen und hat den Vortritt vor allen Laien, auch vor den Königssöhnen; in Pal. Soc. 194 (Heinrich II von 1174) steht der Kanzler R. zwischen den Bischöfen und dem Dekan von Salisbury vor den Laien.

Die Kanzlei also tritt trotz des persönlichen Ansehens der geistlichen Kanzler noch ganz zurück. Aber die Gleichförmigkeit des Formulars bestätigt die Beobachtungen, die an der Schrift zu machen waren. Durch alle diese Urkunden nur wenig stereotype Formulare. Wilhelm der Eroberer hat seinem Namen wohl noch ein † vorsetzen lassen, dann aber findet man weder eine symbolische noch eine verbale Invocation mehr (Gegensatz gegen angelsächsische Urkunden). Der Name des Königs ist unter Wilhelm dem Eroberer nur in Urkunden angelsächsischer Sprache mit *Willm*, unter Wilhelm II mit durch-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

strichenem *Will.* abgekürzt; unter Richard durch *Ric.*, sonst stets lediglich durch den ersten Buchstaben: *H.*, *M.*, *S.*, *H.* Eine Devotionsformel *(dei gratia)*, die in dem Siegel schon unter Heinrich I vorkommt, fügen im Text nur gerade diejenigen Urkunden Wilhelms II und Heinrichs II (Facs. 2, 6, natürlich Nat. MSS. 6) hinzu, die auch in der Schrift am meisten außer der Reihe stehen. Die Aufnahme der Formel ist dann freilich nicht erst unter Richard Löwenherz, sondern schon in der Mitte der Regierung Heinrichs II erfolgt; ob im Zusammenhang des Kirchenstreits? Sie begegnet in allen seinen jüngeren Urkunden, die auch durch die Schrift zusammengehalten werden. Der Titel ist ebenfalls bis auf Heinrich II nur *rex Anglorum*[14]); Heinrich II fügt (von Anfang an) seine französischen Titel bei: *dux Normannorum et Aquitanorum et comes Andegavorum;* in der obenerwähnten Synodalurkunde von 1072 war auch Wilhelm I der Titel *rex Anglorum et dux Northmannorum* gegeben worden; die anderen Urkunden kennen diesen Titel wiederum nur im Siegel.

Geringe Variationen enthält die Adresse, die ganz regelmäßig mit dem schlichten Gruß (*salutem*) schließt[15]). Sie nennt gern bestimmte Persönlichkeiten vor einer allgemeinen Adresse, die ihrerseits den ziemlich festen Wortlaut hat *omnibus fidelibus . . . Francis et Anglis* oder *totius Anglie* (beides Pal. Soc. II, 21c). Die Kaiserin Mathilde, die den Titel führt *imperatrix, Heinrici regis filia* (wohl auch *Anglorum regina* oder *domina*), läßt auch schreiben *Anglis et Normannis*, und diese Verbindung (mit dem Vortritt der „Engländer") kommt einzeln auch unter ihrem Sohne wieder vor.

Von einer Arenga ist nirgends die Rede (gegen die angelsächsische Zeit)[16]). An den Gruß schließt sich wohl schon hie und da in Mandats-

[14]) *rex Anglie*, worüber Giry (a. a. O. 795) eine nicht mehr ganz zutreffende Bemerkung macht, in der Tat ausgeschrieben in Nat. MSS. 5 (schwerlich Kanzleischrift); sonst findet sich (wenn nicht *Angl.*) nur *Anglorum*, was auch die Siegellegende hat; danach ist denn in unserer Publikation mit Recht *Angl.* stets mit *Anglorum* aufgelöst. — In angelsächsischen Urkunden Wilhelms des Eroberers *Willm kyng* (mit Adresse und Gruß: *gret* N. N. *and ealle mine þegna* etc. *frencisce and englisce freondlice*).

[15]) *Amicabiliter* (Facs. 6) ist angelsächsische Reminiscenz (*freondlice*).

[16]) Gelegentliche Bezugnahme auf das Seelenheil an verschiedenen Stellen des Formulars; in spätern Urkunden Heinrichs II ziemlich gefestigt in der Wendung: *Hec omnia concessi pro dei amore et pro anima regis H. et puerorum et heredum meorum*, oft sehr ausgebaut und für die englischen Urkunden charakteristisch.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

form ein trockenes *Praecipio, quod* (Pal. Soc. 192b Heinrich I, Nat. MSS. 8, Stephan), aber die überwiegende Menge der Schenkungen oder Bestätigungen leitet den Text ein durch die Promulgationsformel *Sciatis me concessisse* (1. 2. 4. 7. 11 etc.) *dedisse* (3. 8 etc.) oder *fecisse* (21); die Formel ist schon in den Urkunden König Edwards angelsächsisch vorgebildet und hält sich so noch in den ersten angelsächsischen Urkunden Wilhelms des Eroberers, *ic kyde eop pet pylla* [oder *habbe geunnen* etc.][17]). Da sehr häufig nur private Geschäfte bekräftigt werden, darf es nicht befremden, daß aus privaten Vorurkunden immer wieder Formeln zurückkehren; lehrreich ist eine Urkunde Stephans (Pal. Soc. II, 21b), deren Text beginnt: *Notum sit universis* etc. *me confirmasse donationem [Ibberti]*, während die königliche Schenkung eingeleitet wird mit den Worten *preterea sciatis me dedisse*[18]). Eine wesentliche Neuerung schafft erst Richard Löwenherz durch Annahme des Pluralis majestatis: *nos concessisse.* Bis dahin hatten sich die Königsurkunden (wie die angelsächsischen) auch dadurch von dem kontinentalen Stil entfernt, daß sie den König im Singular sprechen ließen; der typische Schluß war danach: *Quare volo et firmiter praecipio, quod bene et in pace et honorifice teneant — cum pertinentiis* (auch die Pertinenzformeln ziemlich fest). Denn die ganze Urkunde stellt sich dar im eigentlichsten Sinne als ein Schutzbrief für den schon übertragenen Besitz[19]), adressiert an die Großen, *„uti eos adjuvatis"* (Facs. 2). Man kehrt damit zu einer sehr frühen Form der kontinentalen Königsurkunde zurück.

Dem entspricht der Mangel jeder, auch nur formelhaften schrift-

---

[17]) Nimmt man die Art des Siegels und einige andere Details des Formulars dazu, so wird man doch die Bemerkung Girys (p. 795) einzuschränken haben: die angelsächsischen Urkunden *n'ont pas servi de modèle à ceux de l'époque suivante.*

[18]) Übrigens fällt diese Urkunde auch dadurch auf, daß sie allein den Königsnamen nicht abkürzt. — Die schon oben (S. 7) behandelte Urkunde Heinrichs I (Facs. 6) hat *Notum vobis facio*, hier aber im Verein mit zahlreichen anderen Abweichungen (*dei gratia, amicabiliter salutem*, Mangel der Zeugen, Unterfertigung durch den Gruß, Doppelausfertigung in lateinischer und angelsächsischer Sprache), so daß man die Urkunde ganz und gar „unkanzleigemäß" nennen muß. Ob solche Urkunden offiziell besiegelt worden sind, ist aus dem verletzten Siegel leider nicht zu schließen.

[19]) Deshalb sind die typischen Verbalformen Praeteritum und Praesens, — *Sciatis, me concessisse, confirmasse* etc., im Gegensatz zu der angelsächsischen Bevorzugung des Futurums neben dem Praesens (*dabo, do*, Brunner a. a. O. 165).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lichen Vollziehung[20]); die Urkunde geht unter dem Königssiegel, aber auch auf dieses wird für gewöhnlich nicht hingewiesen[21]).

Die Namen von Zeugen schließen die Urkunde; das Mal ihrer Herkunft. Doch heißt es einfach *his testibus*[22]); kein *consensi* oder *signum* angelsächsischer Urkunden; und wie konventionell die ganze Zeugennennung behandelt wurde, mag man aus zwei Privaturkunden schließen, von denen weiter unten gehandelt werden soll (S. 148). Unter den Zeugen haben (doch nach der Königin, Pal. Soc. 170. 192, Facs. 40) den Vortritt die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten; dann folgen Grafen, Königssöhne, Herren und Amtleute (*dapifer, marescalcus, constabularius, senescallus*); die typische Nennung der Kronämter, wie in den französischen Königsurkunden dieser Zeit, findet man aber nicht. Vor den einheimischen Herren erscheint auch einmal *Otto filius ducis Saxonie* (No. 77).

Eine Datierung fehlt allen normalen Königsurkunden völlig; nicht bloß in dem Sinne, wie davon bei den angelsächsischen Urkunden die Rede ist[23]), sondern so, daß bis auf Richard Löwenherz chronologische Angaben in den Königsurkunden überhaupt vermieden werden. Es ist das ganz der Brief- oder Mandatsform gemäß, die den Urkunden zugrunde liegt. Von scheinbaren Ausnahmen war meist schon die Rede. Pal. Soc. 170 (Wilhelm I) ist Synodalurkunde. Pal. Soc. II, 21[a] (Stephan): *in obsidione, anno inc. dom. 1139, regni vero mei tertio* ist auch sonst abweichend (vgl. unten Note 21). Die Datierung beginnt erst unter Richard Löwenherz mit regelmäßiger Angabe der Regierungsjahre (*anno regni nostri primo*) und der Monatstage in moderner Be-

[20]) Die noch von Lanfranc unterfertigte und mit echt angelsächsischer Exkommunikationsdrohung versehene Urkunde Wilhelms II in den Nat. MSS. 4 hat auch noch die angelsächsische Art der *Signa* und dementsprechend für das königliche Signum die Ankündigung: *Hanc autem concessionem — — — signo sancte crucis propria manu confirmo* †.

[21]) Eine Urkunde Stephans (*Salopesbiria, in obsidione*, Pal. Soc. II, 21[c]), die schon in der Schrift besonders kontinental ist, hat gegen alle Regel die Korroborationsformel: *et ut ista mea concessio et episcopi donatio firma et inconcussa permaneat praesentis sigilli mei eam confirmatione corroboro.*

[22]) Neben *his testibus*, oder *testibus* (meist freilich nur *T.*) kommt das *Teste* und *Testes* in zwei auch sonst auffallenden Urkunden (Pal. Soc. II, 21[b] und Nat. MSS. 11) nicht in Betracht. Noch weniger das vereinzelte *Testim.* einer Urkunde der Mathilde (Nat. MSS. 10).

[23]) Brunner, a. a. O. 162 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zeichnung *(XXVI[a] die Novembris)*[24]). Wie wenigstens von Wilhelm II an üblich, wird der Ausstellungsort ohne Zusatz angefügt: *apud Wintoniam, apud Cantuariam;* seit Richard mitten in den Zeitangaben oder zwischen Aushändigungsformel und Zeitangaben, so daß die Beziehung auf die Urkundenausfertigung unzweifelhaft sein dürfte.

Je schwieriger bei dem Mangel der Datierung die Einreihung der Urkunden ist, zumal auch Wilhelm I und II, Heinrich I und II im Titel keineswegs unterschieden werden, um so eifriger sollte man Schrift und Formular der Kanzleien beachten. Eine Auseinandersetzung mit den gedruckten Texten ist zwecklos, so lange nicht alle Originale durchgeprüft und aus ihnen zunächst die Regeln abgeleitet worden sind. —

Die Musterung der nichtköniglichen Urkunden ergänzt und festigt, wie ich meine, noch das Bild, das hier von den Königsurkunden gegeben ist. Auf den ersten Blick eine verwirrende Fülle von inneren und äußeren Formen; aber je mannigfaltiger die Abstufungen sind von der festen Briefform der Königsurkunde bis zum objektiven Protokoll der Notitia, um so deutlicher heben sich die Königsurkunden als feste obere Schicht in der Masse der Urkunden ab. Alle Eigentümlichkeiten der Königsurkunde finden sich einzeln in diesen Urkunden wieder; so gut wie niemals alle zusammen. Auch die nichtköniglichen Urkunden entbehren der Invocation und normal der Datierung; auch sie kürzen gern die Namen, sogar der Aussteller, auf den Anfangsbuchstaben; auch sie haben nicht selten die Adresse in der anspruchsvollen Form *tam Francis quam Anglis* oder gar *omnibus Francis et Anglis totius Anglie.* Nicht minder findet sich die Promulgatio: *Sciatis me dedisse* (z. B. Osbert de Ardena, Facs. 12), und die Formel *Quare volo et praecipio.* Am Schluß bringen auch sie das Verzeichnis der Zeugen meist in einfacher Aufzählung und statt anderer Bekräftigung das Siegel; Gualeran, Graf von Worcester und Meulan, hat sogar ein Münzsiegel nach königlicher Art für seine beiden Herrschaften. Aber überall gibt es zahlreiche Modifikationen, und Urkunden, die im Formular den Königsurkunden nahestehen, weichen völlig ab in der Schrift, und umgekehrt. Es verdient

[24]) Über den Jahresanfang läßt sich also aus den Urkunden sehr wenig entnehmen. Die Privaturkunden sind nicht minder unergiebig; Königs- und Papstjahre finden sich darin selten, doch auch Incarnationsjahre nicht eben häufig (13. 29. 32. 36. 57. 67). Tagesangaben in den nichtköniglichen Urkunden mit Vorliebe nach Heiligenfesten (55. 57. 71. 74).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bemerkt zu werden, daß grade ein *Constabularius regis* eine Urkunde diktieren und schreiben läßt, die sich den Königsurkunden am nächsten vergleicht (Facs. 44); aber er adressiert doch bescheidentlich nur *omnibus hominibus et amicis suis*, läßt am Schluß ein freundliches *Valete* zu und führt auch nur ein einfaches Reitersiegel.

Im übrigen findet man unter den Herrenurkunden dieses Bandes zwar die angelsächsische Schrift und Sprache noch weniger als in den Königsurkunden, aber einzelne Traditionen des angelsächsischen Formulars und allerlei Nachahmung fremder Urkunden nur um so mehr. Insbesondere bei den Geistlichen. Daß Erzbischof Theotbald von Canterbury, *apostolice sedis legatus*, in der auffallendsten Weise die Formeln und die Zierschrift den Papsturkunden[25]) seiner Zeit entlehnt, nimmt am Ende nicht Wunder (28); er bestätigt, *auctoritate qua preminemus*, er hofft, *ne quis — presumat*, und droht, *Si quis autem*; er läßt die Zeugen fort und gefällt sich darin, die neukuriale Schrift kopieren zu lassen. Aber auch W. de Coutance, Bischof von Lincoln, hält es für würdig, seine in der schönsten ultramarinen Schrift geschriebene Urkunde mit einer salbungsvollen Arenga einzuleiten (Facs. 66); und dieselbe sehr moderne Schrift findet sich sogar in einer weltlichen Urkunde (73). Auch die um 1190 angesetzte Urkunde des *Willelmus f. W. f. Joh. de Herpetre* (72) hat eine ganz fremde, stockgerade und sehr sorgfältige Schrift, die an die unverzierte Schrift von Papstbriefen erinnert.

Mit der Schrift der Königsurkunden vergleichen sich Herrenurkunden durch den ganzen Zeitraum, sowohl mit der flüchtigen Geschäftsschrift wie mit der entwickelten Kalligraphie der Kanzlei Richards (58. 60. 61. 64. 67). Daneben steht jedoch die überwiegende Menge der Urkunden in eckiger unentwickelter Urkundenschrift oder in den verschiedensten Formen der Bücherschrift, von dem kleinen gebrochenen Typus bis zu der großen runden Prachtschrift (5. 13. 37. 53), die sich daneben behauptet. Im ganzen scheinen sich die Urkunden von der Bücherschrift im Laufe des 12. Jahrhunderts zu entfernen.

Auf die Details des Formulars einzugehen, dürfte wenig ersprießlich sein. Ich muß nur noch einige Besonderheiten erwähnen. Unter

[25]) Nachahmung der Schrift von Papsturkunden erfolgt wohl unmittelbar nach diesen, nicht nach französischen Königsurkunden, von deren Wirkung nirgends viel zu spüren ist, während die Papsturkunden, wie oben belegt, auch im Formular auffallend nachgeahmt werden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den Zeugen erscheint auch wohl der König (67); früher als in den Königsurkunden findet sich die bekannte Formel „*teste me ipso*" (51), doch neben anderen Zeugen. Sehr merkwürdig ist sodann die Einladung zur Zeugenschaft (69) für eine bereits ausgestellte und mit den betreffenden Namen versehene Urkunde (68); Petrus de Capella bittet sieben *karissimi amici, quatenus sitis testes de donatione illa quam f e c i deo et monachis de Saltreia, — — sicut carta mea testatur, in qua vos de eadem donatione testes a s s i g n a v i.* Die Urkunde hat in der Tat nur die sieben genannten Namen. Man wird nicht irre gehen, wenn man in der allgemeinen Rezeption des Siegels bald nach der normannischen Eroberung die Möglichkeit sieht für eine solche Verwendung der Carta ohne Handlung und Handlungszeugen. Die Herausgeber bringen ihrerseits noch einiges Material bei für die nicht minder wichtige Tatsache, „that the witnesses to a charter were not always present at its execution, nor even cognisant of it until later".

Angelsächsische Traditio cartae mit Begleitsymbol liegt wohl in No. 32 vor, worin Willelmus fil. Audoeni sagt: *terram meam ecclesie beati Dionysii per manum Heinrici W. episcopi in elemosinam dedi; quam donationem in presentia A. prioris et conventus ecclesie per h u n c c u l t e l l u m confirmavi.* Noch klarer ist das Bild der von Brunner charakterisierten Praxis in der Urkunde No. 16, die gefaßt ist als Brief an den Schenkgeber; *Ricardo de C. et Beatrici eius hucxori vita sit et mors in gaudio, — qui decimam — — ecclesie dei genitricis Marie concesserunt et v e r b o e t d o n o devoti super altare miserunt, sicut presens breve loquitur et domini Ricardi sigillum testatur, subsequentibus eorum testimonio, qui viderunt et audierunt donationem decime sollemniter per l i b r u m super altare exhibitam.*

Wie man aus einer solchen Urkunde (diesmal in Protokollform: *Anno* etc. *emit W. supprior a Balduino Calvello unam acram* etc. *42 solidis*) zugleich ein Beweisstück machte, lehrt No. 29; es sind nicht nur (das wäre gleichgültig) die Namen der Zeugen in die vorbereitete Urkunde nachträglich eingetragen, sondern man hat auch den Verkäufer veranlaßt, eigenhändig sein Kreuz unter die Urkunde zu malen, und dazu vermerkt: *hoc signum manu Baldewini Calvelli factum est in festo sancte Katerine* etc., wogegen die erwerbende Kirche ihr Siegel anhängte; außerdem war die Urkunde ein Chirographum und unsere

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Hälfte charakterisiert sich völlig deutlich durch die Rückaufschrift: *Cirographum contra Baldewinum Calvelli de duabis terris quas vendidit Wilhelmo priori.*

Andererseits fehlt es auch unter den Privaturkunden nicht an reinen Notitien, ich nenne nur die zahlreichen Vergleiche und Beurkundungen von Schiedssprüchen (9. 13. 30. 50. 57. 60. 67); einer von ihnen hat nicht weniger als 122 namentlich aufgeführte Zeugen. — Doch mag mit diesen Bemerkungen der Dank für den schönen Band schon zu anspruchsvoll geworden sein.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

III. Vom Altertum zum Mittelalter

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ein lateinischer Papyrus aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts

und die Entwicklung der Schrift in den älteren Urkunden

Wir stehen heute mit dem allgemeinen Übergang aller behördlichen Schreibstuben zur Maschinenschrift am Ende einer Periode, deren Anfänge fast gleichzeitig für uns aus dem Schoß der Erde wieder aufgestiegen sind. In dieser ganzen Periode, etwa seit Beginn unserer Zeitrechnung oder seit den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit vollzog sich die Entwicklung der Schönschrift, der gehobenen, stilisierten Schreibschrift, durchaus unter dem bestimmenden Einfluß der Kanzleien. Sogar die zu allen Zeiten mehr gewerbsmäßige, weniger individuelle Buchschrift hat als solche Reformen von seiten der Kanzleien erlebt, wenn auch natürlich umgekehrt die Kanzleischriften ihrerseits erst recht immer wieder durch die einfacheren Grundformen der Buchschrift reguliert worden sind.

Mit der gesamten Kultur der Schrift geht die Schrift der Urkunden in den germanischen Reichen des frühen Mittelalters unmittelbar auf die entsprechenden römischen Vorbilder zurück. Insbesondere die Königsurkunden ahmen zwar nicht die kapriziöse Schrift der kaiserlichen Kanzlei nach, wohl aber ganz offenbar diejenige anderer Behörden des Staates und der Stadtverwaltungen. Bei der notorischen Eifersucht, mit der die kaiserliche Kanzlei ihre höchst eigentümliche Schrift wahrte, läßt sich annehmen, daß nicht einmal in der älteren, mit Originalen für uns nicht mehr vertretenen päpstlichen Kanzlei eine Entlehnung stattgefunden hat; denn auch für die Zeit, da wir zuerst Originale feierlicher Papsturkunden besitzen, vom frühen 9. Jahrhundert ab, ließ sich doch nur ein Stileinfluß der inzwischen ausschließlich griechisch schreibenden kaiserlichen (jetzt byzantinischen) Kanzlei nachweisen[1]).

Wie die Urkunden der zuerst mit den Römern in Kulturgemeinschaft getretenen gotischen Könige ausgesehen haben, wissen wir nicht.

[1]) Archiv für Urkundenforschung I, 1, bes. S. 65 ff. Vgl. auch unten Anm. 4.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Von König Odoaker haben wir zwar eine einzige Urkunde in annähernd gleichzeitiger Überlieferung, aber diese Überlieferung ist eine Ausfertigung sizilischer Gesta municipalia und läßt uns das Aussehen des Originals keineswegs erkennen[2]); höchstens die Tatsache, daß ein königlicher Notar sie geschrieben hat, der dann auch zum Schriftbeweis persönlich herangezogen wurde, läßt darauf schließen, daß sie weniger in einer durch sich beweisenden einzigartigen Kanzleischrift (wie die Kaiserurkunden), als vielmehr nach Art der Tabellionatsurkunden von individueller Hand geschrieben worden ist.

Die angelsächsischen Königsurkunden stehen außerhalb der ununterbrochenen profanrömischen oder reichsrömischen Tradition; sie sind in der Buchschrift der römischen Missionare und ihrer Schulen geschrieben, der Kanzleischrift ebenso fern, wie der individuellen Schrift — immerhin eben durch diesen Tatbestand ein Beweis dafür, wie verschieden doch die Möglichkeiten der Schriftentwicklung waren, und wie auch die Tradition der Kultur durch entfernte Seitenlinien gehen kann[3]).

Dagegen zeigen die für die nächsten Jahrhunderte weitaus wichtigsten merovingischen Königsurkunden eine Kunstschrift, deren frühe Ableitung aus der römischen Behördenschrift ich in dem schon oben zitierten Aufsatz des Archivs für Urkundenforschung glaubte feststellen zu können[4]). Freilich kannten wir von römischen Behördenurkunden (wenn ich jetzt von den übrigens auch nur spärlichen Fetzen mit der Kaiserschrift absehe) unmittelbar nur die Gesta municipalia einzelner Städte, insbesondere Ravennas, aus dem 5. und 6. Jahrhundert; und nur

[2]) Papyrusrolle, in Kolumnen beschrieben, verstümmelt, Neapel, Biblioteca Nazionale. Marini, *I papiri diplomatici (Roma 1805)*, No. 82 u. Taf. VI. — Meine Urkk. u. Akten, 3. Aufl. (1932) No. 8.

[3]) Vgl. meine Bemerkungen zu den älteren angelsächsischen Urkunden Gött. Gel. Anzeigen 1905, S. 955 f. [Vgl. oben S. 135 f.]

[4]) V. Samanek bemerkt in seiner Corrispondenza dalla Germania (Rom 1913), S. 62 (142), daß die von mir als byzantinische Stilwirkung angesprochene Eigentümlichkeit „*apparisce anche nei diplomi merovingi;* cfr. Lauer-Samaran, Dipl. Merov. pl. 4". Allein gerade diese Urkunde habe ich auf meiner Tafel 4 als Beweis für die Zusammengehörigkeit der merovingischen Königsschrift mit der älteren lateinischen Behördenschrift wiedergegeben. Für den Stileinfluß der griechischen Kaiserurkunde auf die Papsturkunde des (8. und) 9. Jahrhunderts ist das Entscheidende die Abweichung der großen päpstlichen Zierschrift von der Textschrift derselben Urkunde und das Vorkommen einzelner geradezu griechischer Formen in jener, gleich der Kaiserschrift, fast auf das Kreisrund angelegten größeren Zierschrift. Vgl. Archiv f. Urkundenforschung I, 69.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

durch Vergleich und Kontrast mit älteren und jüngeren Urkunden und Buchschriften ließ sich der Stil der Behördenschrift in der späteren römischen Kaiserzeit, ihre eigentümliche Größe und Streckung einigermaßen erkennen und in ihren noch die mittelalterliche Königsurkunde bestimmenden Tendenzen charakterisieren.

Angesichts aller dieser Tatsachen, angesichts der Bedeutung der spätrömischen Behördenurkunde und des Mangels an Originalen, schien mir schon bei der ersten Kenntnisnahme von ungewöhnlicher Bedeutung ein Papyrus aus Ägypten, dessen Photographie ich vor vielen Jahren auf der Durchreise bei Ludwig Traube sah. Als er mich kurz vor seinem Tode noch einmal in Göttingen besuchte, brachte er mir die Photographie als Gastgeschenk mit und überließ mir die gelegentliche Veröffentlichung. Ich glaubte anfangs, bald dazu schreiten zu können. Das Stück erscheint auf den ersten Blick prächtig klar, zusammenhängend und leidlich vollständig. Je tiefer man sich aber in Einzelheiten einläßt, um so mehr häufen sich die Schwierigkeiten; und auch wenn nicht andere Arbeiten mich immer wieder abgezogen hätten, würde ich mit der Herausgabe wohl noch länger gezögert haben, wenn es mir nicht unrecht erschienen wäre, das doch überaus schöne und lehrreiche Stück der wissenschaftlichen Welt noch länger vorzuenthalten[5]).

Traubes Geständnis, er werde damit nicht fertig, hätte mich stutzig machen sollen; denn selbst mit vielfacher freundlicher Hilfe ausgezeichneter Sachverständiger kann auch ich im folgenden keine durchaus befriedigende Edition und Erklärung des Papyrus vorlegen. Daß Eduard Schwartz und Josef Partsch, beide leider nicht mehr in Göttingen, den Text mit mir besprachen, daß ich in Wien L. M. Hartmann und C. Wessely flüchtig fragen, und endlich mich des kundigsten Rates von Ulrich Wilcken erfreuen durfte, verpflichtet mich zu lebhaftem Dank, dem ich auch hier gern Ausdruck gebe.

I. Von L. Traube weiß ich nur, daß Lord Crawford den Papyrus im vorigen Jahrhundert in Ägypten gekauft hat. Er wird also

[5]) Traube hat die Photographie erworben, lange bevor das Original in die Hände der jetzigen Besitzer gelangt ist; von wem, weiß ich nicht; jedenfalls dachte er selbst an die Veröffentlichung. Während des Drucks erfahre ich, daß eben jetzt der Berufenste, A. S. Hunt in Oxford, die Edition vorbereitet. [Eine Lichtdruck-Wiedergabe des Papyrus im Archiv f. Urkundenforschung 5 (1914)].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zunächst in dessen berühmter Bibliothek in Haigh Hall (Lancashire) geruht haben; daß auch er von dort mit nach Manchester in John Rylands Library[6]) gekommen ist, habe ich soeben durch A. S. Hunts freundliche Auskunft feststellen können.

Wenn die Photographie (wie ich Grund habe anzunehmen) einigermaßen genau die natürliche Größe gibt, so ist der Papyrus etwa 29,5 cm hoch, was zu den uns sonst bekannten Maßen der Kaiserzeit paßt[7]); erst die mittelalterlichen Papyrusurkunden haben andere Ausmaße. Die Breite mißt zur Zeit 47 cm. Der rechte Rand, offenbar die längste Zeit nach innen gerollt, scheint leidlich erhalten zu sein, wenn auch die Schrift hier mehr gelitten hat als in der Mitte. Daß der linke Rand um die einfache oder doppelte Breite einer Hauptfaltung verstümmelt ist, wird sich aus der näheren Beschäftigung mit dem Text ergeben; ohne weiteres deutlich ist nur, daß der linke Rand stark verletzt ist.

Für die weitere Beurteilung des Stückes, für Schrift, Ausstattung und Text fehlt zunächst jedes irgend gleichartige Vergleichsmaterial. Was den einzigartigen Wert des Papyrus ausmacht, erklärt zugleich die Schwierigkeit seiner Bearbeitung und Interpretation.

Ulrich Wilcken hat im ersten Bande seines Archivs für Papyrusforschung ein Generalregister der griechischen und lateinischen Papyri aus Ägypten gegeben[8]); man braucht nur einen Blick darauf zu werfen, um zu erkennen, wie unendlich weit die Zahl der lateinischen Papyri hinter derjenigen der griechischen zurückbleibt, vollends in der späteren Zeit. Einen gewissen Ersatz bietet freilich der Schatz des Marini, der Texte und Facsimiles aller ihm seinerzeit zugänglichen abendländischen Papyrusurkunden sammelte und auf seine Art mit gelehrtestem Kommentar edierte[9]). Es sind nicht immer seine eigenen Lesungen, die er gibt, und auf die Herstellung der Texte verzichtet er grundsätzlich — von der Kritik ganz zu schweigen. Gleichwohl ist seine Sammlung bis auf unsere Tage ein prachtvolles Hilfsmittel gewesen, wenn auch nachgerade ein Ersatz dringend wird und der Plan Sey-

[6]) R. Priebsch, Deutsche Handschriften in England (Erlangen 1896) I, 188 ff. L. Traube, Vorlesungen u. Abhandlungen I, 118 u. N. 7.

[7]) Brandi, Arch. f. Urkundenforsch. I, 9 mit Anm. 2, [oben S. 95 mit Anm. 11] und dazu die genauen Maße der einzelnen Papsturkunden bei Omont, *Bulles pontificales sur papyrus, Bibl. de l'école des chartes*, LXV, 377 bis 382 (1904).

[8]) S. 24 u. 552.

[9]) G. Marini, *I papiri diplomatici, Roma 1805;* fol.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mour de Riccis, der eine neue Sammlung aller lateinischen Papyri anstrebt, aufs lebhafteste zu begrüßen ist[10]). Aber selbst wenn die abendländischen, d. h. vor allem die Ravennater und einige unteritalienische und sizilische Papyri in einer neuen Ausgabe vorliegen, wird unser Stück einstweilen ziemlich isoliert bleiben.

Die Urkunden bei Marini sind, wenn ich von den bekannten Papsturkunden, merovingischen Königsurkunden und Fälschungen absehe, fast durchweg Privaturkunden (Testamente, Kauf- und Tauschurkunden), meist aus dem Gebiet von Ravenna; auch die Ausfertigungen aus den Gesta municipalia gehören inhaltlich dahin. Ganz abweichend und deshalb das interessanteste Stück seiner Sammlung sind die Akten einer Domanialverwaltung, die Marini unter No. 73 (S. 108 ff.) abdruckt; aber gerade dieses Stück schien mir bei flüchtiger Prüfung Kopie zu sein[11]). Verwaltungsakten und -urkunden im Original sind äußerst spärlich.

Es paßt zu allem, was wir sonst wissen[12]), daß ein Aktenstück wie das unsrige, das seine Herkunft aus der Militärverwaltung bald erkennen läßt, noch (und gerade) im frühen 6. Jahrhundert vollständig in lateinischer Sprache geschrieben ist. So findet es zwar in Sprache und Schrift seine Parallelen in den Ravennater Papyri seiner Zeit, dagegen Vergleichsstücke für Inhalt und Aktenform vor allem in den lateinischen Konstitutionen der älteren Rechtssammlungen, in Cassiodors Variae und in wenigen Stücken inschriftlicher Überlieferung.

Die zeitliche Ansetzung ist mit einiger Genauigkeit zu geben. Gleich in der zweiten Zeile wird der Kaiser Anastasius genannt, der von 491 bis 518 regierte. In der siebenten Zeile steht sogar die Jahresbezeichnung nach den Konsuln Sabinian und Theodor, die auf das Jahr 505 n. Chr. weist; da es sich anscheinend um einen Termin in diesem

[10]) Vgl. zuletzt Steinacker, Privaturkunden[2] (in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft); [und jetzt auch die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde (1927) S. 107].

[11]) Die Urschrift befindet sich heute in der Vatikanischen Bibliothek, *Sala dei papiri*, Südwand. Marucchi. *Mon. pap. latina bibl. Vaticanae (Romae 1895)* gibt die Größe auf 1,37 × 0,26 cm an; nach Notizen, die ich mir früher (freilich unter ungünstigen Umständen) an Ort und Stelle gemacht habe, schien mir das ganze Schriftstück mit seinen inserierten Briefen von einer Hand.

[12]) Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I (Historischer Teil), 1, 85 f. — Math. Gelzer, Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens (Leipziger Hist. Abh. XIII). Leipzig 1909.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Jahr handelt, von dem ab Bezüge geleistet werden sollen, so ist auch der Papyrus wahrscheinlich eben in diesem laufenden Jahr 505 geschrieben. Ich will gleich anfügen, daß von den Urkunden bei Marini zwar Nr. 73, 82 und 84 nach ihrem Inhalt zu den Jahren 444, 489, 491 angesetzt sind, aber jedenfalls gleich der erste als Kopie in dieser Überlieferung nicht so bestimmt datiert werden kann; alle anderen echten Stücke bei Marini stammen erst aus dem 6. Jahrhundert: Nr. 113 von 504, mehrere aus den vierziger und fünfziger Jahren, während der Rest noch jünger ist. Man überblickt danach einigermaßen die dünne Vergleichsreihe der Originale.

Nicht günstiger ist das Vergleichsmaterial aus den Codices; gerade aus diesen Jahren, etwa aus der Regierung des Anastasius liegen nur wenige Erlasse und Briefe vor, wogegen für das reichere Material aus der Regierung Justinians immer beachtet werden muß, daß mit ihm eine neue überall stark eingreifende Reichsverwaltung beginnt.

II. Über den Aussteller oder Absender unseres Briefes ist dem Namen nach kein Zweifel. Denn daß die ersten zerstörten Buchstaben zu *Constantinus Theofanes* ergänzt werden müssen, ist wohl sicher. Man hätte damit den mutmaßlichen Anfang des Textes und könnte dementsprechend den Verlust am linken Rand des Papyrus auf den Raum von fünf großgeschriebenen Buchstaben schätzen; allein mit U. Wilcken möchte ich vor dem Constantinus noch ein *Flavius* und das Kreuz oder Chrismon annehmen; sollte *Fl*[*avius*], was ich nach dem Brauch der Ravennater Papyri nicht für wahrscheinlich halte, ausgeschrieben gewesen sein, so ergäbe sich der Raum von 12, sonst von etwa 7 Buchstaben.

Constantin war der Name des Praefectus praetorio eben in dem Jahre der Konsuln Sabinian und Theodor — des einzigen aus der Regierung des Anastasius, der uns durch einen an ihn gerichteten Erlaß des Kaisers bekannt ist: Cod. Just. II, 7, 22; allein der Praefectus praetorio hatte mit dem Heerwesen längst nichts mehr zu tun. Der Aussteller ist vielmehr deutlich als ein hoher Offizier der ersten Rangklasse bezeichnet, als *comes et vir inlustris*. Das *Com*[*es*] ist abgekürzt durch einen übergesetzten Strich oder Haken; der Schreiber hat nämlich zwei verschiedene Methoden, die Abkürzung anzudeuten: entweder durch ein übergesetztes Zeichen, wie gleich unter *Theofanes* in der nächsten Zeile *u*[*iro*] *d*[*evoto*], oder durch ein dem letzten Buchstaben innerhalb der

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zeile folgendes Zeichen, wie an derselben Stelle in dem unmittelbar folgenden Wort *trib*[*uno*] oder in der ersten Zeile bald nach Beginn des letzten Drittels hinter den doch mit einiger Sicherheit zu *Theb*[*aici*] zu ergänzenden Buchstaben. Dieses Zeichen wird aber ebenso gern ligiert, wie eben in *inl*[*ustris*] und in dem dann folgenden *com*[*es*].

Die Abkürzungsstriche geben auch die Sicherheit, daß weiterhin nicht bloß *dev*[*otissimorum*] *dom*[*esticorum*], sondern *dev*[*otissimorum*] *v*[*irorum*] *dom*[*esticorum*] zu lesen ist[13]). Der ganze Rest der Zeile ist stark zerstört. Zunächst folgt noch ein *m*, das trotz des über dem ersten *m* stehenden Abkürzungszeichens doch vielleicht nur der Pluralbezeichnung dient.

Als festen Punkt im folgenden betrachtete ich von Anfang an die schon erwähnte Wortgruppe *Theb*[*aici*] *limitis*[14]); es lag nahe, vorher *externi* zu lesen, doch hat mir Wilcken den auch paläographisch viel mehr überzeugenden Vorschlag gemacht: *et rei mil*[*itaris*]; die Ligatur *r-e-i* scheint mir ebenso deutlich wie das vorhergehende *et* und das folgende *mil*[15]). Auch die richtige Deutung des bald nachher über der Zeile nachgetragenen *Fl*[*avio*] verdanke ich Wilcken.

Damit beginnt dann deutlich die Adresse. Leider ist der zunächst zu erratende Name bis auf zwei Buchstaben verlöscht, dann aber folgt deutlich desselben Adressaten Signum oder Beiname[16]): *sive Theodoto;* der Schlußbuchstabe ist undeutlich und verletzt; aber das Wort und die Zeile sind zu Ende, und da sich die folgende Zwischenzeile ohne jede Schwierigkeit anschließt, läßt sich auf leidliche Erhaltung des rechten Randes wenigstens im oberen Teil des Papyrus schließen. Der Rest der Adresse ist deutlich: *v*[*iro*] *d*[*evoto* oder *devotissimo*] *tri*[*buno*] *Hermopoli deg*[*enti*].

Die Verderbnis zu Beginn des eigentlichen Kontextes ist hoffnungslos. Man erwartet ein Verbum; doch ist mit den verstümmelten und verschobenen Buchstaben *-pi-lero* nichts anzufangen. Da im folgenden

[13]) Synonym mit *devotissimus* scheint in dieser Verbindung auch *dicatissimus* verwandt zu werden: Cod. Just. 2,7, 25,3 *(comites dicatissimorum domesticorum).* [Wilcken].

[14]) Über dem *lim*[*itis*] könnte man ein Abkürzungszeichen erkennen wollen, doch scheint es sich eher um einen Ritz im Papyrus zu handeln.

[15]) Zur Sache vgl. die Nachweisungen bei Mommsen, Ges. Schr. VI, 272 f.

[16]) Mommsen im Hermes 37, 450 f. (1902).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

deutlich auf eine *sacra jussio*[17]) des Kaisers Anastasius Bezug genommen wird, vermutete P a r t s c h *insero*[18]); dem Sinne nach also: Mitteilung einer kaiserlichen Verfügung; doch wird man über den Ablativ *jussione* nicht hinwegkommen. Der feierliche, tief in das Mittelalter nachwirkende Kaisertitel *piissimus ac triumfator, semper augustus* begegnet hier wohl zum erstenmal in derartig gleichzeitiger Überlieferung; mit *augusti* wird der Zeilenschluß unverletzt erhalten sein. In der nächsten Zeile ist gleich zu Anfang außer den ersten Buchstaben von [*nu*]*meris*[19]) noch ein Wort von mindestens 5—6 Buchstaben zu ergänzen; der weitere Text ist zunächst klar: außer dem Schluß-*s* von *numeris* ist das Anfangs-*s* von *supplementi* durch die Oberlänge gesichert, auch das *causa* ebenso sicher zu ergänzen, wie *junioris robustis corporibus adsociarentur*. Es folgt verbunden oder unverbunden *Heracleon fil. Constantinii;* ich las anfangs *Heracleoni, u. l.* [*viro laudabili*], allein nicht nur dem Sinne nach, sondern auch paläographisch[20]) paßt die Lesung *fil.* besser. Constantinius ist Vatersnamen und leitet über zu der Heimatsbezeichnung [*de*] *civitate Hermopolitana;* an dieser Stelle ist wohl am deutlichsten, daß die Verletzung des Papyrus am linken Rand nicht übermäßig stark sein kann.

Vor *vexillatione* ist *in* nachgetragen; *prudentiae tuae pro tempore credita* gehört offenbar dazu: Die Vexillatio des Tribunen. *Edictio mea* ist einwandfrei; im folgenden kann man nur kombinieren; *recipi* (oder *recipere) praecipit* sind nur Möglichkeiten, die dem paläographischen Befund nicht widersprechen. Offen bleibt das [— —] *e nomen* zu Beginn der nächsten Zeile; doch folgt erst danach die größte Schwierigkeit. Es steht offenbar da: *si ex geneoritu* [oder *generitu*] *militari* und der Sinn: aus soldatischer Abstammung ist wohl auch klar; ich wage nicht zu beurteilen, ob eine so barbarische Wortbildung überhaupt in Betracht

---

[17]) *jussio nostra* (Theoderichs) in Cassiodors Variae I, 7, I, 15; auch sonst in dieser Zeit *(divina jussio* Nov. Just. 114).

[18]) Die Inserierung könnte auf einem abgerissenen vorderen Stück der Papyrusrolle gestanden haben, wie die Preces des Leydener Papyrus rechts von der kaiserlichen Subscriptio.

[19]) Über *numerus* in der späteren Kaiserzeit hat M o m m s e n zuerst Hermes 19 [Ges. Schriften VI, 103 ff.], dann vor allem Hermes 24 [Ges. Schr. VI, 206 ff.] gehandelt.

[20]) Über dem vermuteten *u*[*iro*] fehlt jede Spur eines Abkürzungszeichens; vgl. das *u*[*iro*] *dev.* der zweiten Zeile.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kommt; Wilcken vermutet als Vorlage für den Schreiber: *si ex genere ortus militari.*

Gegen Schluß der Zeile ist korrigiert; der Sinn wird durch Cod. Theodos. 357: *invalidi et inbecilli curiis adgregentur* deutlich und nach dem *inuecill[o]* möchte ich auch paläographisch mit Wilcken *corpore* lesen. Nimmt man in der nächsten Zeile das *adsribtos* für *adscriptus,* so bezieht sich der ganze Satz einheitlich auf dieselbe Person; nicht minder das folgende, das dann einen guten Sinn erhält: *matriculis ejusdem numeri inseri facito, annonas ei . . . ministrari curaturus;* zu dem *ei* gehört dann noch das *operam navaturo* der vorletzten Zeile, so daß Zweifel hier nur noch im Detail bleiben.

Auch diese sind gering; die Lesung *ex die iduum,* worauf der Monatsname zu Beginn der nächsten Zeile zu ergänzen ist, unterliegt keinem Zweifel und zeigt zum zweitenmal, wie wenig im ganzen zwischen den Zeilenschlüssen und den verstümmelten Anfängen der nächsten Zeile zu ergänzen ist. Sabinian und Theodor waren die Konsuln des Jahres 505; sie werden als *viri clarissimi, consules* bezeichnet. Am Schluß dieser Zeile ist das Wortgefüge mit Sicherheit nicht herzustellen; man mag vor *suis muniis* etwa *diligentius* oder dergleichen ergänzen; das *muniis* ist unbedenklich; es steht schon im Cod. Theod. VII, 22,3.

Erst in den Schlußworten bedarf es vielleicht einer kleinen Korrektur; in der Mitte der vorletzten Zeile las ich lange *ita tamen ibi* und andere mit mir; Wilcken verdanke ich die Lösung *tamen si.* In der Tat ist das *S* nicht anders gebildet als in der ersten Zeile gegen Schluß in dem *sive,* und wenn man die Verschreibung *tamem* statt *tamen* nicht annehmen will, bleibt wohl auch paläographisch die Möglichkeit, ein breites *e-n* zu lesen. Daß zwischen dem Schluß der vorletzten und dem Beginn der letzten Zeile nur ein Infinitiv fehlt, liegt auf der Hand; man liest noch die Endung *-sse* und mag *peregisse* oder *complevisse* ergänzen.

Die Lesung der Unterschriften bietet einige Schwierigkeiten; unmittelbar an den Text ist ein † *bene vale* angeschlossen, unten links folgt ein zweites *bene vale* ohne Kreuz und in der Mitte des Eschatokolls steht ein großes † *Conplevi.* Ob diesem conplevi tironische Noten folgen und was die mit dünner Feder hingeworfenen Schnörkel besagen, bleibt ebenso offen, wie Sprache und Sinn der unten rechts auch nur notdürftig erhaltenen Schriftzeichen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Immerhin ergibt sich doch mit leidlicher Sicherheit der folgende Text:

[† Flavius Cons]tantinus Theofanes, comes et vir inlustris, comes devotissimorum virorum domesticorum et rei militaris Thebaici limitis.

[— — — —] sive Theodoto, viro devotissimo, tribuno Hermupoli degenti.

[— — — — — —] sacra jussione domini nostri Anastasii, piissimi ac triumfatoris semper augusti, [— — —] numeris supplementi causa junioris robustis corporibus adsociarentur, Heracleon, filium Constantinii [— —] de civitate Hermupolitana, in vexillatione prudentiae tuae pro tempore credita edictio mea [recipere praecipit, eiusqu]e nomen, si ex *genere ortus* militari et neque curialis nec praesidalis est, nec invecillo corpore [— —], nec censibus adscribtos, matriculis eiusdem numeri inseri facito, annonas ei ex die iduum [— — —] Sabiniano et Theodoro, viris clarissimis, consulibus, ministrari curaturus, cum [— — — — — —] suis muniis militaribus operam navaturo, ita tamen, si octavum decimum annum [peregi]sse dinoscitur.

† Bene vale.

† conplevi. [— — — —]

bene vale.

III. Man läuft natürlich Gefahr, sich im Zirkel zu bewegen, wenn man einen verstümmelten Text mit Hilfe unserer bisherigen Kenntnis der politischen und administrativen Verhältnisse ergänzt und interpretiert, und dann eben aus dem rekonstruierten Text zu sichere Schlüsse zieht auf Einzelheiten jener Verhältnisse. Aus der vorsichtigen Kombination des Bekannten mit dem hier Gebotenen läßt sich aber das folgende doch mit einiger Sicherheit entnehmen.

Der Brief ist gerichtet an den Tribunen in Hermopolis in der Thebais, im oberen Ägypten. Wir kennen die Provinzialeinteilung dieser Zeit[21]) genügend, um auch die Ressortverhältnisse einigermaßen angeben

[21]) M. Gelzer, Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens [Leipz. Hist. Abh. 13] Leipzig 1909. *Notitia dignitatum, ed.* O. Seeck (B. 1876), 58, 63, 99. — Th. Mommsen, Das römische Militärwesen seit Diocletian [Hermes 24 (1899). Ges. Schriften VI, 206]. — Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I¹, 75 ff., I², 283: Der Tribun von Antaiopolis empfängt unmittelbar die Leistungen des Dorfes Aphrodite.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zu können. Schon vor 535 ist die Verwaltung Ägyptens geteilt und das obere einem Militärkommandanten unterstellt; sein persönlicher Rang ist verschieden; es begegnet ein *vir spectabilis comes et dux limitis Thebaici*[22]), während sich unser Fl. Constantinus Theophanes durch Titel *(comes rei militaris)* und Rang *(vir inlustris)* auszeichnet. Dem General unterstehen die einzelnen Tribuni, denen auch die Administration in weitem Umfange oblag. Der Tribun ist, wie die Gardesoldaten[23]), *vir devotissimus*. Nach dem Singular des Textes und der Unterfertigung ist der Tribun der einzige Adressat.

Dem Tribun wird ein Rekrutierungsauftrag erteilt auf Grund einer kaiserlichen Verordnung, mit näheren Bestimmungen über die Gesichtspunkte der Musterung, die dem anderweitig bekannten Recht entsprechen[24]): Dienstpflicht der Soldatensöhne, Ausschluß der Angehörigen der Decurionen- (der städtischen Rats-) familien und der Staatsbeamten, Ausschluß vor allem der Schwachen und Untauglichen: *juniores robustis corporibus* hieß es in der sacra jussio, *nec inbecillo corpore* schärft der General ein.

Der Rekrut, um den es sich im gegebenen Fall handelt, ist Heracleon, Sohn des Constantinius aus Hermupolis; seine Verhältnisse sollen festgestellt und sein Name unter bestimmten Bedingungen in die Stammrolle der Reiterei eingetragen werden[25]). Die Notitia dignitatum kennt zu Hermopolis einen *cuneus equitum scutariorum* [ed. Seeck, p. 63 f.]. Dem Rekruten soll die Annona[26]) geliefert werden von den Iden eines bestimmten Monats im Jahre 505, dem Jahre der Konsuln Sabinian und Theodor — alles unter der Voraussetzung, daß der Rekrut das 18. Lebensjahr vollendet hat.

[22]) Mitteis-Wilcken, 1^1, 75. So auch in der Notitia dign. (ed. Seeck, p. 66).

[23]) Und wie auch bei Marini, 122 der vornehme Soldat *(miles numeri felicum Pers.)*, in Cassiodors Variae II, 16 ein comitiacus.

[24]) Am ausführlichsten Mommsen a. a. O. 246 ff.: Die Rechtsgründe des Kriegsdienstes, S. 255 (Prinzip des Erbzwangs für Soldatenkinder), 256 (Ausschluß der Decurionen). Vgl. dazu Cod. Theod. (ed. Mommsen) I, 15, 22 *de filiis militarium*. I. 357: *invalidi et inbecilli curiis adgregentur; observetur ne veteranorum seu militum filii officiis praesidalibus adgregentur* [349].

[25]) Eintragung eines Rekruten in die Matrikel Elephantine, Veröffentlichungen aus der Papyrussammlung der Hof- u. Staatsbibliothek zu München I (1913), 2.

[26]) Annona aus Hermopolis, Gelzer, 50.

Der Inhalt des Reskripts ist weder welterschütternd noch auch in wesentlichen Zügen neu; die sachliche Bedeutung von Einzelheiten für diesen genauen Zeitpunkt mögen andere in das rechte Licht stellen. Was mir dagegen an diesem originalen Aktenstück von dem allergrößten Interesse zu sein scheint, ist die äußere Form und Einrichtung solcher Dienstbriefe. Für diese Dinge gibt es sonst nichts Ähnliches aus der ganzen Kaiserzeit[27]). Für die Kritik aller inschriftlich und in juristischen wie kirchlichen Sammlungen enthaltenen Briefe haben wir hier einen Maßstab. Ich verweile nicht aufs neue bei allen Einzelheiten, weise nur hin auf Namensformen und Anordnung, auf die Titel und ihre Abkürzung, auf die Ausdrucksweise des Absenders und die Anrede des Adressaten[28]).

Von ganz besonderem Interesse, freilich auch von besonderer Schwierigkeit ist die Deutung und richtige Beziehung der Unterschriften. Daß der Absender, der Aussteller des Briefes, das erste hart an den Text gesetzte *bene vale* als seine Unterfertigung geschrieben hat, scheint schon auf den ersten Blick das wahrscheinlichste. So sehen wir es auf einem der wenigen im Original überlieferten lateinischen Briefe, den Breßlau veröffentlicht hat[29]). Man kann sich auch kaum vorstellen, daß ein anderer als der Aussteller seine Unterschrift nachträglich oder gar vorher sollte vorangestellt haben; immerhin will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die merovingischen Referendarii ihre Unterfertigung (oder das, was man gemeinhin dafür hält) hart an den Text zu schreiben pflegten.

Die Beziehung des ersten *Bene vale* auf den Aussteller wird verstärkt durch die Beschäftigung mit dem *conplevi*. Die ungefügen Schriftzeichen haben am ehesten etwas Kanzleimäßiges und die Bedeutung des Wortes in der gleichzeitigen italienischen Notariatsurkunde[30]) läßt diese Annahme zur Gewißheit werden; die Vollziehungsformel der römischen

[27]) Älter ist die von F. Zucker behandelte „Urkunde aus der Kanzlei eines römischen Statthalters von Ägypten in Originalausfertigung" [Sitzungsber. d. Akademie d. W. Berlin 1910; XXXVII].

[28]) Für alle diese Fragen das nächste Vergleichsmaterial in Cassiodors Varien [Mon. Germ. Auct. Antiquiss.]. Die Anrede *prudentia vestra* I, 10 (an Boethius) Plural sonst meist an Kaiser und Könige. Imperative I, 7, 12, 45; II, 41, 46.

[29]) Breßlau, Ein lateinischer Empfehlungsbrief [Arch. f. Papyrusforschung III, 168] 1904.

[30]) H. Brunner, Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde (I) Berlin 1880. S. 67 ff.: Die römische Vollziehungsformel *(complevi et absolvi)*.

Urkunde des justinianischen Rechtsgebiets lautet *complevi et absolvi,* sie herrscht hier vom 6. bis ins 13. Jahrhundert. Das „complere" aber (completio, πλήρωσις) versteht Brunner im Sinne einer letzten Prüfung des Urkundeninhalts wie der Form; „das Mundum wird etwa mit der Kladde verglichen. Auf Grund dieser Prüfung, welche dem recognoscere der römischen Militärdiplome und der Karolinger Urkunden entspricht, schreibt der Notar sein *complevi*" (S. 74). Den synonymen Gebrauch von complere und recognoscere vorausgesetzt, würde das Dekret des Commodus de saltu Burunitano[31]) noch eine bessere Parallele ergeben; hier unterfertigt der Kaiser: *Scripsi;* dann folgt *recognovi*[32]). In dem Begleitschreiben des Prokurators zu dem Reskript unterfertigt der Prokurator mit der Schlußformel: *optamus te felicissimum bene vivere;* auch hier folgt eine zweite Unterschrift: *vale.* Die mehrfache Unterfertigung kennen wir auch noch bei den merovingischen Königsurkunden; sie tragen den Vermerk des Referendarius: *N. N. optolit,* dann die Unterschrift des Königs (jetzt nach Art der Privaturkunde und der kirchlichen Akte mit Namen), endlich, gern durch das Siegel verdeckt, noch eine dritte Unterfertigung: *bene vale*[33]). Am byzantinischen Kaiserhof des späteren 6. Jahrhunderts verlangte man neben der kaiserlichen Unterschrift das *legi* des Quästors[34]), das sichtlich denselben Sinn hat, wie das recognovi der älteren Zeit.

Die dritte Unterfertigung, das untere *bene vale,* ist nach der Schrift zu schließen (worauf zurückzukommen) von der Hand des Schreibers, der ja auch in der späteren Urkundenentwicklung bald im Text, bald auf der Plica der Pergamenturkunden hervortritt. Der Bene vale-Gruß wäre dann schon in dieser Zeit zu einer Marke erstarrt, und die Namensnennung, die nun in weiten Abständen in den verschiedenen Urkundenarten auftritt, vorbereitet.

Nach alledem scheint die Kaiserzeit neben der Vollziehung der kaiserlichen Briefe durch den Kaiser und der sonstigen Staatsschreiben durch den Chef der Behörde noch eine einfache oder mehrfache Unter-

[31]) Bruns Fontes[5], 228 (ib.[7] 258).

[32]) Genau so im Dekretum Gordiani ad Scaptoparenos (238): *rescripsi recognovi* [ib.[7] 264]. Vgl. dazu Faaß, Archiv für Urkundenforschung I, 236.

[33]) Lauer et Samaran, pl. 14, 15, 16 ff. (noch im 8. Jahrh. pl. 38).

[34]) Darüber ausführlicher in meinem öfter zitierten Aufsatz im ersten Bande des Archivs f. Urkundenforschung, S. 39 ff. [vgl. oben S. 119 ff.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fertigung durch Kanzlei- und Expeditionsbeamte entwickelt zu haben. Lehrreich wäre wieder die Chronologie der Termini technici und ihr Fortleben: das älteste *recognovi* lebt in der fränkischen und deutschen Königsurkunde weiter[35]), das *complevi* in der italienischen Notariatsurkunde; das byzantinische *legi* nur noch in dem *legimus* der Erzbischöfe von Ravenna.

IV. Auf verwandte Gedankengänge werden wir geführt bei näherer Beschäftigung mit der Schrift unseres Papyrus.

Wie bei allem Historischen ist hier die zeitliche Gebundenheit ebenso fesselnd wie die individuelle Freiheit, und wenn man die Schriftzeichen im großen und ganzen genau auf der Stufe des 6. Jahrhunderts findet, so bemerkt man doch mit Staunen, wie Einzelheiten, z. B. die durchgezogene Oberlänge des *s* eine Bildung aufweist, wie sie, im Abendland wenigstens, erst nach Jahrhunderten wieder, man möchte sagen aus demselben Buchstabenorganismus, allgemein hervorgebracht worden ist.

Der Papyrus ist nach seiner Länge, nicht quer *(transversa carta)* beschrieben. Man kannte das Schreiben *transversa carta* lange vorher und hat es später jahrhundertelang bevorzugt; dagegen scheint im 6. und 7. Jahrhundert, wenigstens für den Aktendienst, zumeist das Breitformat geherrscht zu haben; ich habe früher (Arch. f. Urkundenforschung I, 72 ff.) die Urkunde eines Ravennater Erzbischofs aus der Mitte des 7. Jahrhunderts beschrieben und verwertet, die nicht weniger als 3 m lang war und in ebenso langen durchlaufenden Zeilen beschrieben ist. Auch unsere Urkunde hat ursprünglich doch wohl die doppelte Breite ihrer Höhe gehabt. Ganz dasselbe Bild bieten die älteren Merovinger Urkunden; man braucht nur die Tafeln von Lauer und Samaran an sich vorüberziehen zu lassen, um zu sehen, wie man auch hier erst in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts zum Querformat übergegangen ist.

Der Brief weist mindestens drei verschiedene Hände auf. Die Haupthand hat den ganzen Text und das untere *Bene vale* geschrieben;

[35]) Es braucht nicht ausdrücklich gesagt zu werden, daß sich von hier aus das historische Verständnis der Rekognitionszeile eröffnet. Die einzelnen Formeln und ihre Wandlungen (darunter auch ein sekundäres *relegi)* zuletzt Erben, Urkundenlehre S. 319 (1907).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

man vergleiche das zusammengesetzte *b* des *bene vale* mit dem *b* in *corporibus* (Zeile 4) und *censibus* (Zeile 7), auch das zweimal am Wortende ausgezogene *e* kehrt im Text, Zeile 6 am Ende wieder; die Verbindung *al* in *curialis* ist wenigstens gleichartig gebildet. Die beiden anderen Hände haben je das erste *Bene vale* und die Completio geschrieben. Das *b* des ersten *Bene vale* weicht ebenso von der Texthand ab, wie der ganze übrige Ductus dieser Unterschrift. Zweifeln mag man, ob die hinter *complevi* stehenden drei Zeichen und die folgenden leicht hingeworfenen Schriftzüge von derselben Hand seien. Von den Schriftresten unten rechts sehe ich ab.

Die paläographische Analyse hat es lediglich mit der Texthand zu tun. Sie ist nicht ganz gleichmäßig; die Zeilenhöhe wie der Zeilenabstand schwanken; es fehlt nicht an Korrekturen[36]) und Verschreibungen[37]); andererseits ist die Schrift im ganzen prächtig und deutlich. Ausgezeichnet sind weder die Namen noch einzelne Teile der Urkunde; der Schriftart nach ist der ganze Text einheitlich; nur die Frage wurde mir einmal aufgeworfen, ob das auffallend große *octavum decimum annum* der Bedeutung dieser Klausel entspreche; ich gestehe, daß auch mir zunächst das *invecillo* [*corpore*] ähnlich hervorgehoben zu sein schien, wie die Schlagworte der Ravennater Bischofsurkunde, die ich im Archiv für Urkundenforschung (I, 74) besprochen habe; allein bei längerer Beschäftigung mit der Schrift und ihren Eigentümlichkeiten halte ich jene scheinbaren Hervorhebungen für zufällig.

Die Formen der einzelnen Buchstaben zeigen, wie gesagt, im wesentlichen den Stil des 5. und 6. Jahrhunderts — eine großartige Einheit, der sich dies doch wohl in Ägypten auch geschriebene Stück einfügt. Mir scheint es der Mühe wert zu sein, die Formen und Ligaturen im einzelnen zu besprechen.

Vorweg ein Wort über die Abkürzungszeichen; es ist entweder ein übergesetzter, wesentlich vertikaler Haken (für uns nunmehr die Urform des sogenannten diplomatischen Abkürzungszeichens) oder ein in der Zeile stehender und gern ligierter Schnörkel, wie in dem *inl*[*ustris*] und dem gleich danach folgenden *com*[*es*] der ersten Zeile. Das übergesetzte Zeichen steht über dem letzten Buchstaben, also *dé*[votissi-

[36]) Das nachgetragene *in* (Zeile 5), die Buchstaben *uec* in *invecillo* (Zeile 6), die Korrektur *r* aus *s* in *clarissimis*, *c* aus *m* in *consulibus* (Zeile 8).

[37]) *Geneoritu* (Zeile 6), vielleicht auch *tamen* (Zeile 9; dazu oben S. 161).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

morum] *uú* (= virorum) *deg*[*enti*]; eben deshalb bleibt das *dom̃m* [= domesticorum] der ersten Zeile noch eine Schwierigkeit.

Bei den einzelnen Buchstaben dieser sogenannten jüngeren römischen Cursive[38]) ist anerkanntermaßen ihre Neigung oder Abneigung gegenüber der Ligatur ziemlich streng und deshalb besonders wichtig; so gut wie durchweg unverbunden sind *b*, *s* und *n*. Mehrere Buchstaben sind wenigstens nach vorwärts oder nach rückwärts meist unverbunden. Im großen und ganzen herrscht aber die Ligatur; die Schrift wirft Ranken und diese klammern sich nach Möglichkeit rückwärts und vorwärts fest.

a, selten unverbunden, wie Zeile 5, 6 und 8 (zweimal in *Sabiniano*), vielmehr möglichst rückwärts und vorwärts ligiert[39]), in dem zweiten Haken gern mit offener Schleife (Zeile 3 *augusti*) durchgezogen; bei der Ligatur mit *m*, *n* und *r* meist enklitisch verringert; sonst in seiner Grundform unverändert und auch im zweiten Haken voll ausgebildet (so daß die Lesung *credita* statt *creditu*, Zeile 5, unsicher bleibt).

b entweder in der strengen Form der Halbunziale wie im letzten *bene vale* und Zeile 4 (in *corporibus*) und je zweimal in Zeile 7 und 8, einmal in Zeile 9; oder wie im ersten *bene vale*, außerdem in Zeile 1 und 4, mit Aufstrich, gleichwohl (wenigstens in *robustis*, Zeile 4) unverbunden; niemals oben mit dem Schnörkel versehen, der nur bei *s* vorkommt. Jede Erinnerung an die alte Form der Verkaufsurkunde von 166 (Pal. Soc. II, 190) oder der Kaisercursive fehlt.

c ist, entsprechend der Cursive, stets aus zwei Strichen zusammengesetzt. Entweder hat seine einfache Grundform einen Ansatz nach

[38]) B. Bretholz, Lateinische Paläographie (im Grundriß der Geschichtswissenschaft I) 2. Aufl. S. 63 ff. gibt die ausführlichste Charakteristik dieser Schrift. Man sollte statt des relativen „jüngere" römische Cursive lieber „Urkunden- oder Geschäftsschrift des 5. bis 7. Jahrhunderts" oder mit Tangl ohne Zeitbestimmung einfach „Minuskelcursive" sagen; historisch wäre für unser Stück das genaueste „Halbunzialcursive", insofern das für die Halbunziale (deren älteste Denkmäler genau aus derselben Zeit stammen) am meisten charakteristische *N* auch hier noch vorkommt, wenn auch *n* daneben schon erscheint.

[39]) *ac* (Zeile 3), *ad* (4, 7), *ae* (5), *ai* (3), *al* (6), *am* (9), *aN* (3) und *an* (1, 4, 5, 9), *ar* (4, 5, 6, 9), *as* (3, 7, 8), *at* (7, 9), *au* (3, 4, 9). Ebenso *ca* (4), *fa* (1, 3, 7), *ra* (3, 4, 5, 6, 8), *ta* (1, 3, 4, 5, 6, 9).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

vorwärts, der mit *a, e,* langem *i, l, o, u* ligiert (Zeile 1, 4, 8), aber anscheinend ungern mit *r (sacra,* Zeile 3, *credita,* Zeile 5, aber *adscriptos,* Zeile 7), noch auch mit *t (ac triumfatoris,* Zeile 3; *edictio,* Zeile 5), obwohl doch gerade die Verbindung *ct* später eine Zeitlang ziemlich fest werden sollte. Oder dieser Ansatz wird zur Oberlänge entwickelt zur stärkeren Betonung (Korrektur *consulibus,* Zeile 8) und offenbar streng in der Verbindung *ci* innerhalb eines Wortes (Zeile 4, 5, 7, 9, 10). Oder endlich der Fuß der Grundform bindet nach rückwärts (wie im deutlichsten zweimal in Zeile 7 *nec censibus).*

d, wie die schönen Beispiele der ersten Zeile zeigen, gern isoliert und in zwei Zügen geschrieben, der Rundung mit der Oberlänge und dem deutlich angesetzten Fuß; nach vorwärts scheint das *d* durchweg unverbunden; von rückwärts dagegen wird es durch *a* (Zeile 4, 7), *e* (Zeile 5, edictio) und *o* (Zeile 8, *Theodoro)* in Ligatur genommen.

e ist mit der Unziale das vollkommenste Gegenstück zum *c* geworden, auch hier jene drei Möglichkeiten der einfachsten Form auf der Mittelzeile, der hohen Form mit Oberlänge, wobei gern die Ligatur nach vorwärts durch die Zunge gesucht wird, und die die Ligatur von rückwärts durch die untere Rundung. Die einfachste unverbundene Form begegnet gleich in der ersten Zeile dreimal, und auch weiterhin häufig; Ligatur aus dem kleinen Mittelstrich, wie in *deg*[*enti*] Zeile 2, *edictio* Zeile 5, ist selten. Die Form mit Oberlänge ganz deutlich und unverbunden in *decimum* (Zeile 9) oder am Wortende (im letzten *bene);* sonst meist nach vorwärts verbunden, wie in *supplementi* und sonst (Zeile 2, 3, 4 usf.), vor allem in *ei, er, es, et, ex;* öfters stark zusammengesetzt, besonders deutlich in *inseri* (Zeile 7).

Die dritte Form am häufigsten doppelt ligiert, wie Zeile 1 in *Theofanes,* weiter Zeile 4, 5 *(tuae pro tempore);* ganz in einem Zuge in dem verderbten *ex geneoritu* (Zeile 6).

f läßt die Grundform deutlich erkennen, auch die Zusammensetzung (z. B. in *Theofanes,* Zeile 1); ligiert nach vorwärts (wie e) stets mit dem Zünglein in der Mitte (einfache Formen Zeile 1, 3, 7); nimmt bei flotterem Duktus in einem Zuge eine runde Form an, wie bei dem übergeschriebenen *Fl*[*avio*] der ersten Zeile, dem *fil*[*ius*] der vierten.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Im Gegensatz zu den Ravennater Papyri des späteren 6. Jahrhunderts[40]) und noch jüngeren Schriften, bei denen das f in die Zeile sinkt, ist die Oberlänge wie in der Kaisercursive noch stark entwickelt; f und s stehen darin auf derselben Stufe.

g hat durchweg noch den breiten, fast waagerechten Deckstrich der guten Halbunziale dieser Zeit (Zeile 2, 3, 6), während die Ravennater Urkunden des späteren 6. Jahrhunderts den Strich meist stark runden und die Form der jüngeren Urkunden- und Buchminuskel vorbereiten. Der Buchstabe ligiert sowohl mit seiner vertikalen Unterlänge wie mit dem Deckstrich, rückwärts wie vorwärts.

h ist entweder einfach wie in der Buchschrift (Zeile 1 gegen Ende, Zeile 2, 4) oder mit stark geschwungener Oberlänge geschrieben (*Theofanes* Zeile 1, *Theodoro* Zeile 8, *Hermop.* Zeile 5), hier breiter als in den späteren Urkunden.

i steht häufig, zumal bei Doppel-i (*Anastasii piis.* Zeile 3, *muniis* Zeile 9) klein und unverbunden in der Zeile, wie in *jussione* (Zeile 3); meist hat es eine starke Ober- oder Unterlänge, und in beiden Fällen ist es mit wenigen Ausnahmen (Zeile 7, 9) von rückwärts ligiert. Ganz fest ist die Verbindung *ri* in dieser Form; sie kommt 16mal vor und leidet keine Ausnahme; einmal (Zeile 3) erscheint *a-i.* [An das *ui* in *complevi* will ich erinnern.] Das *i* mit der Unterlänge ist fest in der Verbindung *ei* (zweimal Zeile 7) und *li* (Zeile 2), während *ci* zweimal ohne langes i (Zeile 4, 5), meist mit ihm vorkommt (Zeile 6, 7, 9, 10). Auch *ti* ist nicht gleichmäßig; selten hat das *i* hier Oberlänge (Zeile 4, 5), überwiegend Unterlänge (Zeile 1, 4 und 5 je zweimal).

l hat deutlich zwei Formen; eine uralte aus der Majuskel mit leicht oder stärker abwärtsgezogenem Fuß, besonders bei Doppel-*l* (*vexillatione* Zeile 5, *invecillo* Zeile 6), aber auch bei einfachem *l* (Zeile 4, 8); die zweite Form, die fortan die Schrift beherrscht, ist die auf der Zeile stehende mit starker Oberlänge, wenn auch ohne auffallende Doppelstriche (Zeile 1, 2).

[40]) Sogar in der großartigen Kanzleischrift der Gesta Municipalia aus der Mitte des Jahrhunderts [bei M a r i n i 74 (Tab. III)] ist das f (*officium*) nur noch unter der Zeile stark ausgezogen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

m ligiert *(am, em, om, rm)* oder unverbunden; stets gleichmäßig stumpf aufstehend.

n dagegen hat zwei Formen: die alte Majuskelform der Halbunziale (wie in *Theofanes*, Zeile 1) und die jüngere der späteren Minuskel (wie gleich zu Anfang in *Constantinus);* beide Formen stehen ohne Regel bald verbunden, bald isoliert; auch für *an* wird bald die eine, bald die andere Form gewählt (wenn *n*, so mit angehängtem verkleinerten *a*); **N** wird meist von oben (wie in *et nec* und *est nec*, Zeile 6), selten mehr von unten *(anastasii*, Zeile 3) geschrieben, was die Form leicht variiert.

o oft genug in der vollen Zeilenhöhe, meist dagegen verkleinert, zumal in der Ligatur (vgl. *junioris robustis corporibus* etc., Zeile 4); es ligiert vorwärts und rückwärts, ist aber stets vollkommen geschlossen, wodurch es sich deutlich von *u* unterscheidet.

p wird unverbunden meist klein und unscheinbar geschrieben (Zeile 3, 5 usf.), in der Bindung dagegen vergrößert und mit verschiedener Strichführung; am meisten von oben wie in *prudentiae tuae pro tempore* (Zeile 5) und gleich darüber in *corporibus*; einzeln aber auch so, daß der Bogen zuletzt geschrieben wird *(praesidalis*, Zeile 6).

q, einmal in *neque* (Zeile 6), erinnert mit seiner, wenn auch geringen Oberlänge noch an die Kaisercursive.

r dagegen hat ausnahmslos die Form der jungen Minuskelcursive; es ligiert fast immer: *ra, re, ri, rm, ro, rp, ru;* auch von vorwärts: *ar, cr, er, or, tr.*

s ist der interessanteste Buchstabe unseres ganzen Stückes. Die stark geschwungene Oberlänge des *s* (vgl. *anastasii piissimi*, Zeile 3) gibt dem Gesamteindruck des Briefes vor allem seinen Charakter. Wichtiger noch ist, daß unsere Schrift diese breite Schleife noch mit der Kaisercursive gemein hat, während sie in der ganzen jüngeren Minuskelcursive, sowohl in Ravenna wie in den Merovinger Urkunden verschwunden ist — um dann freilich in den mittelalterlichen Urkunden der Kaiserzeit wieder aufzuleben. Das *s* ist, wenn ich nicht irre, fast

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

stets unverbunden, höchstens die Verbindung mit dem *a* (zweimal in *anastasii*, Zeile 3) scheint mehr als zufällig zu sein; einmal, in *adscriptos* sind *o* und *s* ligiert; aber die in der jüngeren Cursive so häufige Verbindung *ss* und die bis auf unsere Tage in der deutschen Schrift übliche Ligatur *st* kommen noch gar nicht vor.- Im allgemeinen wird das *s* in einem Zuge geschrieben; Zusammenstückung (wie in *corporibus*, Zeile 4, *ministrare*, Zeile 8) ist Ausnahme.

t ist insofern ähnlich altertümlich, als alle die krausen und „gestürzten" Formen der jüngeren Cursive noch fehlen; dagegen rückt seine breite Form (*Theofanes*, Zeile 1) von der schmalen der Kaisercursive weit ab. *t* wird fast durchweg verbunden, nach rückwärts und vorwärts: *ta, th, ti* (in zwei Formen mit hohem und heruntergezogenem *i*) *tn, to, tu;* in der Verbindung *t-a* ist mit wenigen Ausnahmen (*octavum*, Zeile 9) das *a* nach *t* verkleinert, so stets in der Verbindung *tan*.

u ligiert in der jüngeren Cursive so gut wie niemals nach vorwärts; auch in unserer Urkunde liegt hierin das untrügliche Unterscheidungsmerkmal gegenüber *a*. [Das *conpleui* der Unterfertigung ist die einzige (besonders erklärte) Ausnahme.] Von rückwärts ligiert *u* mit *a, c, r, t*. Die Form ist teils die ausgebildete Unziale mit den parallelen Grundstrichen, teils die ältere des U, doch gehen beide Formen ineinander über.

x scheint stets von links oben her in flottem Schwunge durchgeführt zu sein, mit starker Unterlänge (Zeile 5, 6, 7).

Ich fasse zusammen. Die genaue Untersuchung und Zergliederung der Schrift ergab nicht nur eine weitgehende Regelmäßigkeit, die eine allgemeine Charakteristik erlaubt, sondern auch genügende Anhaltspunkte, um unserem Denkmal seine Stellung in der Entwicklung der lateinischen Schrift anzuweisen und damit umgekehrt diese selbst besser als bisher zu verstehen. Der Prozeß der kursiven Bindung der Buchstaben aneinander, in der Papyrusurkunde von 166 (auch Arndt-Tangl, Schrifttaf. II) schon beginnend, vollendet sich in den Raven-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nater Urkunden des späten 6. Jahrhunderts. Unser Brief aus dem Jahre 505 zeigt noch eine gewisse Zurückhaltung in der Ligatur, wenn er auch schon viel weiter geht als der von Breßlau publizierte Brief aus der Mitte des 4. Jahrhunderts (Arch. f. Papyrusforschung III, 168).

Auch ein zweiter Grundzug der vollendeten Cursive, der liegende Charakter der Schrift, ist noch keineswegs durchgeführt. Erscheint die Kaisercursive auffallend gerade, auch in dieser Beziehung stilisiert, wie etwa noch die zeremoniöse Ausfertigung der Gesta municipalia des mittleren 6. Jahrhunderts (Marini, Tab. III), so ist der Übergang der Geschäftsschrift vom geraden Stil zum liegenden in den beiden Briefen, dem aus der Mitte des 4. Jahrhunderts und dem unsrigen von 505 deutlich erkennbar; unzweifelhaft weit darüber hinaus gehen die Ravennater Urkunden des späten 6. und des 7. Jahrhunderts.

Es ist als ob bestimmte Buchstaben den deutlich angestrebten Fluß der Schriftführung noch hinderten, und es ist gewiß kein Zufall, daß gerade die altertümlichen und sperrigen Formen des N und des hohen S bald nach der Zeit unseres Briefes aus der Cursive verschwinden. Es würde auf mannigfache Wiederholungen hinauslaufen und gehört mehr in eine paläographische Systematik, den Vergleich der Buchstabenformen zeitlich nach rückwärts und vorwärts im einzelnen durchzuführen. Nur ein kurzer Hinweis auf die Bücherschrift sei noch gestattet. Wir wissen seit manchen Jahren aus den Papyrusfunden, wie sehr die kursive Geschäftsschrift der Unziale, der Halbunziale und damit der Minuskel vorgearbeitet hat; immerhin ergibt sich auch hier noch ein leidlicher Parallelismus, wenn man die Formen des G und N in unserem Brief und in der gleichzeitigen Halbunziale ins Auge faßt.

Für die Kenntnis der Voraussetzungen aber des abendländischen Urkundenwesens bedeutet unser Brief nach der inneren wie nach der äußeren Form eine sehr wesentliche Bereicherung. Wir haben hier ziemlich genau die Schrift und Aktenform der entscheidenden Zeit Chlodwigs. Beherrschte er auch schon jahrelang römische Provinzen, so gewann er durch die westgotischen Eroberungen die Fühlung mit einer germanisch-romanischen Kultur, die den Franken leichter zugänglich sein mochte als die provinziale. Die Wirkungen sollte man bald in der Gesetzgebung spüren. Damals wird auch das Urkunden- und Aktenwesen endgültig in den fränkischen Staat aufgenommen worden sein.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Um so wichtiger, festzustellen, wie die Schriftstücke der provinzialen Behörden, die allein als Muster dienen konnten, ausgesehen haben mögen. Wir sehen die reine Briefform im Absterben; noch haben wir die Adresse und die Unterfertigung durch den Gruß; aber das *bene vale* ist formelhaft geworden und neben den Gruß ist das aktenmäßige *complevi* getreten; aus der Inscriptio ist der Gruß geschwunden; auch fehlt noch immer, briefmäßig, die Datierung; um so erfreulicher, daß durch zwei deutliche Anhaltspunkte im Text unser Brief sich doch so genau datieren läßt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Franken

Karl Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1904.

[Inhalt: I. Die fränkische Siedlungsmethode und ihre Quellen. — II. Das Markscheidecorps: *forestis.* — III. Königsland und Volksland. Kirchensprengel. — IV. *Eremus, solitudo, peregrinare, Regnum* und Sunder. Methodisches.]

Seit langer Zeit hat kein Buch über Fragen aus der deutschen Verfassungsgeschichte in solchem Maße wie das vorliegende die Aufmerksamkeit erregt, Hoffnungen erweckt und die Kritik herausgefordert. Es wirkte vielfach fast verblüffend, jedenfalls beunruhigend, zumal gleich anfangs einzelne Forscher die Ergebnisse mit rückhaltloser Bewunderung annahmen[1]), andere sie mit heftigem Tadel oder wenigstens mit aller Bestimmtheit von der Hand wiesen[2]). Ausführlichere Besprechungen gaben Rechts- und Wirtschaftshistoriker, Philologen und Lokalforscher[3]). Die Summe war meist, daß zwar zahlreiche Punkte angegriffen und erschüttert wurden, im ganzen aber jedem Forscher empfohlen blieb, an diesem Buche nicht vorüberzugehen. Da nun auch

[1]) F. Kieser, Das salisch-fränkische Siedelungssystem und die Heppenheimer Markbeschreibung von 773 (Beil. z. Jahresbericht des Gymnasiums zu Bensheim, Ostern 1905). Andr. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte (1905), S. 40, 80, 81, 105. — Ich könnte auch Hans Delbrück nennen (Gesch. d. Kriegskunst III, 20 f., 64 f., 68, 1) und W. Wiegand (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XX, 541 ff.); [Lechner zitiert Rübel von Nr. 47 an regelmäßig in den Nachträgen zu Reg. Imp. I (1908)]. Bemerkenswert für die rasche Gestaltung des populären Urteils die Anerkennung bei E. Hasse, Deutsche Politik (1905) S. 8.

[2]) G. v. Below (Hist. Zeitschr. 3. F. I, 574) und Hübner (Zeitschr. f. Rechtsgesch. XXVII, 336) in den Besprechungen von Heuslers Verfassungsgeschichte, Meister (Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 1906, 253) und A. Werminghoff (Zeitschr. f. Rechtsgesch. XXVII, 399).

[3]) Ulrich Stutz, Zeitschr. f. Rechtsgesch. XXVI, 349 ff. [und XXXVIII Germ. Abt. S. 417 f.]. G. Caro, Westdeutsche Zeitschr. XXIV, 60 ff., Rudolf Much, Deutsche Lit.-Zeitung 1907, 1122 ff., Weller, Hist. Zeitschr. 3. F. I, 397 (vgl. auch Bd. 95, 347). G. v. Below, Zeitschr. f. Socialwiss. IX, 68 f. (1906). [Werminghoff, Korr.-Bl. des Gesamtvereins 1907, 44 f. — Daß A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit 1911. 2. Aufl. 1921 S. 21—24 und passim auf Rübel bezug nimmt, ist unverständlich.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Verfasser selbst es nicht verstanden hat, in späteren Darlegungen[4]) die Übertreibungen und Verwirrungen seines unter erschwerenden Umständen vollendeten Buches wieder auszugleichen, und zu retten, was an glücklichen Beobachtungen und Fragen in dem undisziplinierten Buche steckt, so wird die Aufgabe der Kritik immer schwieriger, eine gründliche Auseinandersetzung immer mehr nötig. Indem ich mich dieser Aufgabe unterziehe, hoffe auch ich die für den Ton unserer Kritik ehrenvolle Stimmung bereitwilliger Anerkennung der Kühnheit solcher Leistung nicht zu verletzen.

Es ist wirklich ein sehr merkwürdiges Buch. Geschrieben mit dem felsenfesten Glauben des Entdeckers soll es unsere Anschauung der fränkischen Verfassung von Grund aus ändern; nicht bloß in einzelnen Zügen, sondern nach ihrem Wesen so gut wie nach ihren vornehmsten Äußerungen. Die Tragweite der „neu gewonnenen Resultate" soll auch weit hinausragen über die zunächst „behandelten Zeiträume und Landschaften" (VII). In einer großartigen Vergewaltigung von Geschichte und Geschichtsquellen übertrumpft der Verfasser noch die ohnehin hochgesteigerte Studie von Rudolf Sohm über Fränkisches Recht und Römisches Recht, die im Streite und vereint die Kulturwelt beherrschen sollten; nach seiner Meinung stammt von denselben Salfranken, die der halben Welt das Recht gegeben hätten, nichts Geringeres als die Idee und die Praxis der linearen Grenze, der bemessenen und umgrenzten Herrschaft in dem weiten Gebiet fränkischen Einflusses. In der Tat eine große Konzeption, diesen Vätern deutschen Rechts auch die Erfindung der Territorialität aller Herrschaft zuzuschreiben, und in dem Streben nach reinlicher Begrenzung alles Grundeigentums und aller Herrschaft, nach Versorgung des Königs und seiner Leute mit riesigen Großgrundherrschaften, aller andern Volksgenossen aber mit mehr oder minder gleichen, öffentlich rechtlich bemessenen Hufen, auch die Triebkraft des fränkischen Staates zu erkennen, dessen Königtum ein Königtum der Bodenreform und der Gromatik gewesen wäre. In der Tiefe salfränkischen Volkstums wird die stärkste Wurzel des mittelalterlichen

[4]) In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 97 u. 98 gibt Rübel unter dem wenig zutreffenden Titel: „Das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem im Ripuarier- und Alamannenlande" eine gedrängte Zusammenfassung seiner Ergebnisse und Theorien; [1913 brachte die Zeitschrift des Ver. f. thüring. Gesch. (Band 21) Rübels Aufsatz über „Fränkische Siedelungen" in der Schweiz, Churrätien, Istrien und Aquitanien].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehnssystems aufgedeckt, die Idee der unmittelbaren Beherrschung des gesamten Grund und Bodens durch den Staat, seine engste Beziehung zu den Staatsaufgaben wie zu den Staatslasten, neu gedeutet der bekannte Satz *nulle terre sans seigneur*.

Das ist der große Zug dieses Buches. Ich will nun versuchen, möglichst mit den eigenen Worten des Verfassers die Einzelheiten wiederzugeben, d. h. aus den endlosen Wiederholungen und Umkleidungen, soweit das geht, seine positiven Behauptungen herauszustellen und abschnittsweise auf ihre quellenmäßige Begründung zu prüfen.

I. Das Grundelement des ganzen Buches liegt in diesem Satze: „Die Franken hatten eine ihnen eigentümliche Methode, Grenzbestimmungen und rechtliche Festsetzungen eines Grenzzuges vorzunehmen" (143). Dazu als Erläuterung: „Die Germanen kannten nach außen hin nur das Ödland als Grenze, die Salier hatten die scharf gezogene Grenzlinie geschaffen. Während die Germanen wie noch die Angelsachsen die Siedelung von innen nach außen hin durch Hammerwurf abgrenzten und so im Ödland endigten, begannen die Salier von außen her mit der festen Markgrenze"; „der Hammerwurf war durch andere Maße, durch das Meßseil beseitigt" (251). Wo immer die Franken zur Herrschaft kamen, ließen sie sich angelegen sein, feste Grenzabsetzungen vorzunehmen und sie bedienten sich dabei nach Möglichkeit des in der Heimat von der Natur zuerst gebotenen Hilfsmittels der nassen Grenzlinie „von Quelle zu Quelle, dann die Flußläufe hinab" (18). „Die Art wie die unscheinbarsten Wasserläufe, Tümpel und Rinnsale die entscheidenden Grenzmerkmale bildeten, erklärt sich aus der Beschaffenheit des Landes, in dem diese *consuetudo* der *salii*, welche hier zu *manentes* wurden, sich zuerst entwickelt hat" (251)[5]). In der Heimat dieses Volkes, am Rande des Meeres „bedurfte es keiner Ödgrenzen zwischen den Siedlungen; die täglich kommende Flutwelle trennte deutlich genug die Siedlungen voneinander" (495). So waren sie von Haus aus gewohnt nicht nur an die Grenzlinie überhaupt, sondern auch an eine von der Natur gegebene Markierung derselben. Da aber Wasserläufe nichts weniger zu sein pflegen als grad-

[5]) Mit dieser Begründung hingenommen von Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte ²I, 282[10], wo im übrigen ein ablehnendes Urteil.

linig und rechtwinklig, so ergaben sich ihnen eben jene bizarren Grenzlinien, die sofort ins Auge fallen, wenn man eine dieser fränkischen Abmarkungen in die Karte einträgt. „Das spitzwinklige Einspringen der Grenzen dort, wo Quellen einbezogen werden, das Verfolgen der Quellen bis zur Einmündung in einen Bach, das Wiederhinaufgehen an diesem Bache ist eine so charakteristische Eigenart, daß sie nicht gewissermaßen von selbst gegeben sein konnte, sondern daß dieselbe nur einem ganz bestimmten technisch entwickelten Verfahren zugeschrieben werden muß" (88). Die Elemente dieser „charakteristischen Bestimmungsweise" (75) sind im einzelnen: die Flächenbemessung alles Besitzes nach dem Umfang oder nach bestimmter Längen- und Breitenausdehnung jeweils auf Grund vorhergegangener „Bonitierung", das Arbeiten mit dem Meßseil, die Begehung und Bezeichnung der Grenzen nach Wasserläufen, nötigenfalls durch Wall und Graben oder wenigstens durch Anhauen der Bäume als „Lackbäume", durch Steinhaufen oder sonst markierte Punkte.

Diese Methode[6]) „wandten sie gleicherweise auf größere wie kleinere Gebiete an, sie bezeichneten den Zug im *confinium* der Landesgrenze nach derselben Methode wie abzugrenzende Bezirke im Innern der Landschaften" (143) und so zwingend war die Technik für das Recht, daß man sagen darf: „die Höhenlinie war für die fränkischen Beamten die einzig maßgebende Linie, nicht die bestehenden Besitzverhältnisse" (183). Das Verfahren also war nicht bloß ein technisches, sondern durchaus ein öffentlich-rechtliches. „Ein bestimmtes System liegt zugrunde, alle Marklinien, die beschrieben werden, sind staatlich, durch staatliche Beamte eingerichtete und sanktionierte Grenzlinien" (Beil. z. Allg. Ztg. S. 173), die Hufengrenzen und Rodungsstücke (Bifänge) so gut wie die Forstbezirke, Gemeinde- und Landesgrenzen.

Dem technisch eigenartigen, von Staats wegen durchgeführten Verfahren entsprachen auch ganz bestimmte technische Bezeichnungen, so daß aus dem richtigen Verständnis dieser Ausdrücke auch da auf fränkische Abmarkung und Tätigkeit fränkischer Beamten geschlossen

[6]) „Die bekannte Methode nach Quellen, Bachläufen unbeschadet der dadurch entstehenden Zickzacklinien" (91), vgl. auch S. 80. 85. 183. In Prüm wird die Grenze nach drei Seiten angegeben, nach der vierten wäre sie im „Prinzip gegeben" gewesen (68). Ebenso in Bayern (S. 69).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

werden darf, wo nähere Angaben fehlen. Das deutsche Grundwort *mark*, das natürlich zunächst allgemein „Grenze" bedeutet, also auch die gemeingermanische Ödgrenze (89 u. 165, ags. *mearce)* hat doch im fränkischen den prägnanten Sinn der Grenzlinie oder des begrenzten Gebiets erhalten (139), während *terminus* farblos geblieben ist, „ein neutraler Ausdruck, allgemein Grenze mit Gebiet und Zubehör" (146, 1). Den deutlichen Gegensatz gegen den fränkischen Begriff *marca, condita* (146, 1), *fines* (ib.) bilden *commarca* und *confinium*. „Der karolingische Sprachgebrauch unterscheidet *confinium* und *fines vel marcae*[7])"; letzteres ist die festgesetzte Grenze; im Gegensatz dazu steht *confinium* als noch nicht regulierte Grenze". „Bei der Reichsteilung von 806 läuft die Grenze des Anteils Ludwigs von der Donauquelle zum Rhein *in confinio Chletgowe et Hegowe* — noch im *confinium* des Kletgaus und Hegaus" (223). Denselben Sinn hat *commarca*, und die klassische Stelle der Lex Alamannorum Tit. 84 über den „Streit zwischen zwei Genealogien über die Grenze ihres Landes" wird S. 242 gebührend hervorgehoben; „*Commarca*" ist der Ausdruck für den alten Zustand, wo die marca des einen Dorfes noch nicht wie in dem salischen Dorf scharf von der des andern geschieden war" (190). Fränkische Unterbegriffe von *marca* und *fines* sind *regnum* (abgesetztes Königsgut), *proprisum, captura, comprehensio, bifanc* (rechtlich abgegegrenztes Rodungsgebiet)[8]), *mansus, huoba, hova plena* (als volksmäßige, aber fränkisch abgegrenzte Besitzeinheit mit Wald- und Weiderechten)[9]).

Das Anlegen der Grenzen selbst mit allem was dazu gehört heißt *occupatio, terminatio, terminare, disponere, scarire, designare, ordinare*. Die Bezeichnung *scarire* trägt noch einen besonderen technischen Sinn

[7]) „Prüm wird bezeichnet 762—804: *infra terminos Ardinne*, 762: *infra terminos Bidense atque Ardinne*; — 765: *in finibus Ardinne*, 868: *in finibus Ardenne*, während es vorher (633) in *confinio Ardinne* gelegen hatte. Die Zeit der Abmarkung zeigt sich hier wohl auch in diesen Ausdrücken" (200). Vgl. auch S. 197 das *confinium nemorum*.

[8]) „Die Bifänge Deutschlands sind bei Arnold, Ansiedlungen I, 255—276 fast vollständig zusammengestellt. Man prüfe dieses Verzeichnis darauf hin, ob irgendein »*bifang*« sich früher nachweisen läßt, als das Eingreifen der Franken mindestens wahrscheinlich ist, ob irgendein »*bifang*« vorhanden ist, von dem nicht urkundlich angegeben oder sonst wahrscheinlich zu machen ist, daß er in einer neu abgegrenzten »*mark*«, deren Verhältnisse somit durch fränkische Beamte bestimmt waren, liegt" (173). Erst später und wohl landschaftlich bedeutet *bifang* enger nur „Ackerfurchen oder Fuhrlängen" (S. 215, N.).

[9]) Ausführlich S. 165 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

— „das *scarire* der *marca* im Walde geschah durch Anhauen der Bäume mit einem Scharbeile[10])" (509); „schon durch Anhauen war die *marca* zu einer *scarita* geworden" (509). Einen ähnlich prägnanten Sinn haben *ordinare, designare* und *disponere* gewonnen. *Designare* bedeutet „einen souveränen Eingriff in bestehende Besitz- und Siedelungsverhältnisse" (63); *disponere* die Markregulierung nach fränkischer Methode schlechthin; „*disponere* ist ein speziell technischer Ausdruck" (162, 290); *causas Italicas disponendi* heißt: zur Verfügung über Markenabgrenzung und neues Königsgut in Italien (161). Deshalb kann auch „das Capitulare de partibus Saxoniae nicht vor dem *Saxoniam disponere* von 780 erlassen sein, da es die Bildung der neuen Marken zur Voraussetzung hat" (505). Gegen das *disponere Saxoniam* hatte sich die große Empörung unter Widukind gerichtet (126). —

Ich halte inne, um zunächst diese erste ohnehin stattliche Reihe von Aufstellungen zu prüfen. Zu beweisen war überall nicht das genügend Bekannte[11]), sondern das Neue eben in der Formulierung des Verfassers. Es wird also behauptet die spezifisch fränkische Art der linearen Grenzabsetzung im Lande wie an den Landesgrenzen und die Bezeichnung des Verfahrens durch bestimmte technische Ausdrücke. Überall ist der logische Gegensatz zu dieser Reihe, daß dergleichen bei nichtfränkischen Stämmen fehle, mit andern Worten, daß die markierte Grenze den Franken derart eigentümlich sei, daß man von den Franken auf die Grenzabsetzung, von der markierten Grenze oder den technischen Ausdrücken auch auf Herrschaft oder Beteiligung der Franken, zum mindesten auf fränkischen Einfluß schließen dürfe[12]).

Was nun zunächst Anlage und Bezeichnung der fränkischen Grenze

[10]) Hinweis auf das in der Mark Brakel gefundene Scharbeil S. 509; Zusammenhang von *scarire* und *scara* 409, 5; von *scarire* und *scario* 480, 2. Bedeutung von *marcam disponere* und *marcam scarire* 102.

[11]) Zu Mark und Markensetzung vgl. Waitz D. V. G. I, 125 ff. II[1] 393 ff. Brunner[2] I, 282 und die von Below (Wörterbuch d. Volkswirtsch. II, 456. 1907) zitierten Monographien. Ich nehme dazu das gesicherte etymologisch lexikalische Wissen an den bekannten Stellen und die Verbindung des philologischen mit dem rechtshistorischen in J. Grimms Rechtsaltertümern[4] I. II (1899), bes. II 494 ff. (II 6 ff.).

[12]) Vgl. S. 159, 167 und, besonders deutlich S. 88, 89 in dem Tadel gegen Landau, der den Anteil der fränkischen Beamten übersehen habe und also, „daß sämtliche Markbeschreibungen nur für das Vorgehen der Franken, und zwar ganz allein der Franken beweisend sind".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

(nach fränkischen Quellen) betrifft, so hat der Verfasser „alle Grenzbeschreibungen des 6. bis 10. Jahrhunderts zusammengestellt, die [er] urkundlich auffinden konnte" und in der intensiveren Beschäftigung mit diesen urkundlichen Grenzbeschreibungen liegt unstreitig eine neue Anregung seines Buches. Die Reihe kann zwar erheblich erweitert werden, besonders aus spanischen, österreichischen und italienischen Quellen[13]), aber das ist eine spätere Sorge. Rübel benutzt (chronologisch geordnet)[14]) die folgenden Grenzbeschreibungen.

[1] 667, Sept. 16. König Childerich für Stablo-Malmedy, läßt den Klosterbesitz *designare per loca denominata*
Or. MG. fol. Dipl. I, 29. Rübel 60 ff.

[2] 721,— Die Edle Bertrada für Kloster Prüm tradiert *de foreste nostra:* —
Copiar. Mittelrhein. U.-B. I, 8. [Levison, N.A. 43 (1920), 383]. Rübel 64 ff.

[3] 747, März 12. Notitia über die Besitzeinweisung für Fulda zu den verlorenen Urkunden Karlmanns (BM ² 47) u. Pippins.
Sic iste locus traditus est a Pippino cum his terminis circumscriptus
Cod. Eberh. (s. XII) I, 72. Dronke, Trad. Fuld. p. 3 [Stengel, U.-B. Fulda p. 7]. Rübel 53—60.

[4] 777, Okt. 8. Notitia über die Besitzeinweisung für Fulda zu der Schenkung des Fiskus Hammelburg durch Karl d. Gr. vom 7. Jan. 777.
Descriptus atque consignatus undique his terminis
Cop. s. IX (Facs. Arndt-Tangl, III, 73). MG. Dipl. Karol. I, 116 Rübel 69 ff.

[13]) Ich nehme an, daß Rübel diese und die westfränkischen absichtlich außer Acht gelassen hat, sonst würde er beispielsweise von den 9 frühkarolingischen Königsurkunden nicht nur 2 benutzt haben (Dipl. Karol. I, 153 und die Beilage zu Nr. 116); es kommen noch in Betracht DK. 15 (p. 21) für Prüm 169 (p. 227) für Kremsmünster, DK. 28, 84 und 87 für St. Denis, DK. 80 für Bobbio und die schon im 9. Jahrh. entstandene Fälschung DK. 235 für Reggio. — Das Material aus der spanischen Mark würde eine einheitliche Bearbeitung im Zusammenhange dieses Buches gelohnt haben; ich füge zu den bekannten Kapitularien und Urkunden die Verkaufsurkunde vom Jahre 909, die Steffens, Lat. Palaeographie (II, 55) publiziert hat: Begrenzung von Landgütern in der spanischen Mark, *qui nobis adveniunt per aprisione.* Auch die vorläufige Zurückstellung der avarischen Mark ist zu bedauern; von den z. T. wirklich interessanten Urkunden dieses Gebiets erwähne ich nur BM ² 1347 (1308).

[14]) Er selbst ist weit entfernt, eine solche Übersicht zu geben, die doch für die methodische Arbeit die erste Voraussetzung wäre; doppelt notwendig angesichts der dem Vf. unbekannt gebliebenen Untersuchung von Hans F. Helmolt, Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaume im alten Deutschland [Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. XVII, 235—264. 1896], weil darin, freilich sehr mit Unrecht, alle älteren Grenzbeschreibungen für gefälscht erklärt werden (S. 257). Ich vermerke deshalb meinerseits nicht nur den neueren Druck, sondern auch die Überlieferungsform. Ich versuche beiläufig, die Grenzbeschreibungen durch ihre Überschriften oder Einleitungsworte kurz zu charakterisieren.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

[5] 779, Okt. 14. Notitia über den Umfang der Mark Würzburg.
Haec loca — circumducebant et praeibant juramento astricti
Cop. (s. X) Cod. Herb. Müllenhoff u. Scherer, Denkm. I, 224. II, 359. Rübel 72 ff.

[6] 786, Aug. 31. Karl d. Gr. für Hersfeld, Schenkung der Villa Dorndorf
a loco B. — usque ad —.
Cop. (s. IX u. XII). MG. Dipl. Karol. I, 153 (p. 208). Rübel 94.

[7] 795, — Notitia über den Umfang des Fiskus Heppenheim.
Descriptio marchae sive terminus silvae quae pertinet ad H.
[Pfarrei Heppenheim, Würdtwein I, 470.] Cop. Cod. dipl. Lauresham. I, 15 (vgl. Dipl. Karol. I, 73 v. J. 773). Rübel 90.

[8] (801, —). Grenzen der Marken von Allmuthen u. Ormont.
Marka de Ullmezo. — Marka de Aurimancio.
Cop. Hs. Prüm (s. XII). Westd. Zs. Korr.-Blatt II, 173. p. 64. Rübel 63 f.

[9] —, —. Mark Rastorp.
Descriptio termini et marche de Rastorp .
Auszug Cod. Eberh. (s. XII) I, 173 (vgl. Roller, 22). Rübel 96 (zu Karl d. Gr.).

[10] —, —. Bericht über den Verlauf des Karolingischen Limes Saxoniae.
Invenimus quoque limitem Saxoniae, quae trans Albiam est, praescriptum a Karolo et imperatoribus ceteris
Adam v. Bremen (s. XI) II, 15; MG. SS. IX², 15. [Schmeidler p. 73]. Rübel 98—106.

[11] 816, Nov. 2. Ludwig d. Fr. für Kloster Prüm
Determinatio memorati ualdi, sicut a misso nostro designatum est.
Cop. (s. XII). Mittelrh. U.-B. I, 57 (BM² 638). Rübel 67.

[12] 819, Sept. 12. Notitia Einhards über den Umfang der Mark Michelstadt.
Terminorum loca et locorum vocabula designantur hoc modo
Chron. Lauresh. (s. XII) M. G. SS. XXI, 361 (vgl. BM² 569). Rübel 91.

[13] 819, Dez. 14. Notitia über Bischof Baturichs Inquisition wegen des Umfangs der Cella Chambe *(quemadmodum eam Tassilo dux, renovans anterioris traditionem, beato restituit Emmerano).*
Lib. trad., Ried, Cod. dipl. Ratisp. I, 17. Rübel 82.

[14] (847—68). Erzbischof Diekoz von Trier.
Terminatio ad altare S. Castoris in Villa Rengeresdorf.
Or. Mittelrhein. U.-B. I, 80 (S. 86). Rübel 197.

[15] vor 853, —. Graf Wilhelm an St. Emmeram, bestätigt durch Ludwig d. D.
tradiderat omnem proprietatem infra duo flumina id est —.
Or. Altmann u. Bernheim ⁴ 295 (BM² 1404). Rübel 69. 148.

[16] (850—63). Erzbischof Günther von Köln für die Abtei Essen bemißt nach Dipl. Ottos von 947, Jan. 15, den Zehntbezirk.
Zweifelhaftes Diplom, MG. DO. I, 85. Rübel 205.

[17] 871, —. Formel für eine Markenteilung.
Notitia divisionis possessionum regalium vel popularium episcopalium vel monasterialium.
Form. Sangall. MG. LL. V, Formulae 403. Rübel 220.
Eine Passauer Formel (ib. 459), Rübel 228.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

[18][15]) 887,—. Karl III. für die Passauer Kirche
restituiert eine strittige *marca in foresto nostro.*
Cop. Cod. trad. (s. X) Freyberg, Hist. Schr. I, 448 (BM² 1737). Rübel 86.

[19] 933, Juni 1. Heinrich I. für Kloster Hersfeld.
marcha illa ad matriam ecclesiam in Breitinga spectantem.
Nachzeichnung (s. XII) MG. DO. I, 35. Rübel 95.

[20] 943, —. Erzbischof Robert von Trier
erneuert die *terminatio antiquior* für die *matrix ecclesia in Natesheim.*
Angebl. Or. Mittelrhein. U.-B. I, 178 (S. 240). Rübel 196.

[20a] [948, —. Lacomblet I, 102].

[21] 959, —. Erzbischof Heinrich von Trier
erneuert die *terminatio* für die Kirche *in Humbacensis castelli suburbio.*
Or. Mittelrhein U.-B. I, 204 (S. 264). Rübel 198.

[22] 960, —. Erzbischof Heinrich von Trier
erneuert die *terminatio* der *mater ecclesia in villa Marisch. Descriptio itaque terminationis haec est.* Rübel 196.
Or. ib. I, 207 (S. 267).

[22a] [979, —. DO. II, 191].

[23] 1005, Juli 17. Heinrich II für die Kirche Magdeburg
schenkt die Villa Schieder, einschließlich des *forestis his tribus fluvialis H. N. V. determinata.*
Or. MG. DH. II, 100 (p. 125). Rübel 263.

[24] —, —. *fines et termini Lupincemarcha.*
Cod. Eberh. (s. XII). Cod. dipl. Fuld. 345. Zu einer Bestätigung Heinrichs II für Kloster Fulda vom 17. Dez. 1014, MG. DH. II, 327. Rübel 93.

[25] 1016, Mai 17. Heinrich II. für Kloster Hersfeld
schenkt *in ambitu subscripto et terminationibus ita nominatis.*
Or. MG. DH. II, 350 (p. 448). Rübel 95.

[26] 1048, April 28. Notitia über Dedicatio und Terminatio der Kirche in Heiger durch Erzbischof Eberhard von Trier.
terminatio ecclesiae in Heigerin (sicut Cuonradus rex tradiderat).
Cop. (s. XII) Siegener U.-B. I, 2 (S. 2). Rübel 208.

[26a] [1057, —. Pfarrei Lohrhaupten, P. Lehmann, N.A. 36, 676].

[27] 1061, Febr. 13. Heinrich IV. für seinen Getreuen Otnant
schenkt *partem silvae infra hos terminos*
Or. Ried, Cod. dipl. Rat. I, 156. Rübel 86.

[28] 1144, —. Notitia über den Umfang des Freiwaldes für Kl. Georgenthal in Thüringen.
Dobenecker, Reg. Thür. I, Nr. 1459. Rübel 284.

[29] 1165, —. König Wladislaw v. Böhmen für Waldsassen
schenkt *in silva ambitum quod slauonice Vgezd dicitur* etc.
Or. Boczek, Cod. dipl. Moraviae I, 301 (p. 276). Rübel 32, 1; 86.

[15]) Danach wäre etwa noch die Bannforsturkunde Zwentibolds von 896 aufzuführen, BM² 1911 (Rübel 200).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

[30] 1247, —. Abt Hermann von Niederaltaich nimmt eine Flurregulierung vor. Mon. Boica 11, 32. Rübel 215.

[—] s. XI—XVI. Grenzbeschreibungen für Dortmund und Brakel. Rübel 96.

[—] s. XVI. — Grenzaufnahme des Reichsgutes Westhofen durch den Hofrichter Jürgen Velthaus. Rübel, Beiträge XI, 193. Rübel 30 ff.

Im ganzen also etwa 10 Grenzbeschreibungen aus merovingischer und frühkarolingischer Zeit, fast ebenso viele aus dem Rest des 9. Jahrhunderts, je 4 aus dem 10. und 11., und einige noch jüngere. Nimmt man dazu, daß bei manchen Stücken eine recht schlechte Überlieferung (z. B. Eberhard von Fulda!) den Wert beeinträchtigt, so ist das Material nicht eben stattlich. Im übrigen ist dieses Material in seinen gut überlieferten Stücken nach Sinn und Zweck völlig durchsichtig; ein Teil besteht aus einfachen Notitien über Besitzeinweisungen; die Umgehung und rechtsförmliche Traditio des Besitzes sind uns sehr geläufige Dinge. Zum andern Teil besteht es aus Rechtsentscheidungen über strittige Gebiete; auch da handelt es sich um einen klaren und bekannten Tatbestand. Bei der ungeheuren Menge von Königsurkunden ohne Grenzbeschreibungen (sie bilden durchaus die Regel gegen verschwindende Ausnahmen) erscheint danach die Behauptung des Verfassers: „nicht der Besitz allein, sondern namentlich die Absetzung ist Gegenstand des *praeceptum*“ (144) als gänzlich willkürlich und irreführend. An anderer Stelle bemerkt freilich der Verfasser selbst ganz richtig: „hier handelt es sich nicht um Neusetzung von Markengrenzen, sondern um rechtliche Feststellung frührer Markengrenzen“ (73); erinnert man sich nun, daß in einem der wenigen Fälle, in denen näheres angegeben wird über den Zeitpunkt oder die Umstände dieser früheren Markensetzung ein bayrischer Herzog genannt wird (Nr. 13), so wird man vollends irre an der Beweiskraft aller jener Grenzbeschreibungen für die spezifisch fränkische Praxis.

Indessen, nehmen wir die Grenzbeschreibungen zunächst wie sie lauten. Gewiß überwiegen, zumal in den älteren Beschreibungen die „nassen Grenzen“, z. B. *inde in caput Wolfesbâcches et sic in rivum ejus usque quo intrat in Biberaha et per litus illius deorsum usque in ostia Larbrunnen; inde vadit ad locum ubi alter Crumbenbach intrat in Treisbach et sic sursum per rivum Crumbenbaches usque in caput*

ejus; inde transit in summitatem Rosberges (Nr. 3). Soweit ich die Ortsangaben habe nachprüfen und zählen können, besteht in der Tat in den benutzten Grenzbeschreibungen etwa die Hälfte aller Angaben in Flüssen, Bächen, Quellen und Quellgebieten. Aber welche Grenze ist in der Natur überhaupt so bestimmt gegeben wie der Wasserlauf, und vollends ein *torrens siccus* ist geradezu herausfordernd in den Boden eingegraben! Das ist, wie Grimm sagt, „der große Grenzenzug, der Bergen, Wäldern und Gewässern nachfolgt und gleich der Natur selbst die grade Linie meidet". Ob ich nun vom Tale ausgehe und das Gebiet zwischen zwei parallelen Nebenflüssen begrenze und so zu deren Quellen gelange, oder ob ich den Höhenweg nehme und den Bach- und Flußläufen zu Tale folge — diese Methode konnte am Ende stets „im Prinzip gegebene" Grenzen lehren. Und da Schenkungen und Besitznahme in historischer Zeit bekanntlich fast durchweg in den Berg- und Waldrevieren an den Oberläufen der Flüsse erfolgten, so könnte bei dem Fehlen einer rationellen, etwa der römischen Gromatik jene Art der Grenzbezeichnung meistens die gegebene gewesen sein. Allein sind die überlieferten Grenzen auch nur in größerer Zahl wirklich so einfach und natürlich?

Ich nehme gleich die zweitälteste, die kurz und leidlich deutlich ist: *de foreste nostra de ipso monasterio viso aqua desuctus illo ex arte usque in ipso vado in Prumia et de ipso vado in dricto usque in Melina flumen, deinde per Milina fuso aqua usque ubi nobis obtingit legitimo usque ad Uuinardo curte usque ad illa marca qui nobis obtingit.* Rübel übersetzt in seinem Sinne: „von einer vom Kloster künstlich hergestellten Wasserkraft (Mühlenwehr) bis in das Bett der Prüm, von da auf der rechtmäßigen Markengrenze bis in den Mehlenbach, diesen Fluß soweit stromab, wie es uns gesetzmäßig zusteht; von da bis zur curtis Winards bis zu der Mark, die uns zusteht." Schon der Eingang ist mir zweifelhaft; jedenfalls heißt *vadum* Furt und nicht ohne weiteres Flußbett, zumal *vadum in Prumia.* Ist also hier der markierte Punkt an die Stelle der nassen Grenze, des Flußlaufes zu setzen, so heißt vollends *in dricto* einfach „gerade aus"; dem *in dricto* entspricht wohl genau das *„inde recte ad fluvium"* in Nr. 25 und das *in directum usque ad rupem* (Zürcher U.-B. I, 356); die Deutung „auf der rechtmäßigen Linie", die in das System passen soll, ist so gezwungen wie

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die Heranziehung der beiden Parallelstellen[16]). Was die Beschreibung bietet, ist also, bei unbefangener Interpretation, ein viel mehr nach altem Besitz als nach natürlichen Grenzen bemessenes Gebiet[17]).

Ein anderes Beispiel [Nr. 6], das eigentlich noch schlechter auf das Rübelsche Schema paßt, obwohl man sich hier weit von alter Kultur, nur gerade nicht im Wald und Quellgebiet befindet (Rübel gibt nur eine Übersetzung): *a loco qui dicitur Badalacha per medium gurgitem Uuisore usque ad locum qui ab incolis vocatur Uuihingesboumgarto, et inde per plateam que dicitur Hohastrazza usque ad paludem que vocatur Uuidinsio, sicque iterum per popularem plateam ad vallem qui dicitur Habuchodal ibique pervadato flumine ad tumulos qui vocantur Hagenhougi et in inde ad vallem qui dicitur Loubirindal sicque per devexitatem nemoris sicut antiqua signa docent*[18]) *usque trans fluviolam Feldaha, indeque per silvulam in Sclegilbach sicque juxta locum qui dicitur Steinenfeld circa montes qui vocantur Uhsineberga iterum ad Badalacha.* Hier werden die Flußläufe doch geradezu geflissentlich ignoriert: *per medium gurgitem, pervadato flumine, trans fluviolam!* Wieder mehr Besitz- und Kulturgrenzen als natürliche.

Kommt man gar in uraltes Kulturland — und auch hier sollen doch die Franken rücksichtslos „reguliert" haben —, so findet man da einen *Forestis*, also auch nach Rübels Meinung etwas spezifisch fränkisches, durch Pippin und wieder durch Karl d. Gr. zugunsten von St. Denis folgendermaßen umschrieben: *cum — certis finibus in eam designatis, videlicet contra pagum Madriacensem pervenit lemma usque ad Petram Fictam, deinde ad Molarias super Victriacum, deinde ad Montem Presbyteri, deinde ad Condatum usque ad Cuculosa; secunda lemma contra pagum Pinciacensem pervenit ad Codonarias, deinde ad Vennas usque Aureo Vallo, deinde Levicias; tertia lemma contra pagum Parisiacum de Ulfarciacas pervenit ad campum Dominicum, deinde ad*

---

16) [Freilich nimmt auch Bethge, Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 12, 71 *per drictum = par droit].*

17) [Vgl. die Karte des Bannforstes bei Forst, Fürstentum Prüm (1903)].

18) Die *terminatio de Rastorp* (aus den Summarien Eberhards v. Fulda) hat auch *per nostra signa ad lacham communem;* aber grade diese *lacha* hätte in Nr. 11 die Konjektur *lachis* nahegelegt; Verf. übersetzt den überlieferten Text: *ut predictum waldum per latis signisque certis designavit* mit „daß er den Wald durch breite und sichere Zeichen absetze" (66) statt durch „Lackbäume"! Vgl. auch den *lacus idem designatus in arboribus terminus* S. 278.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

campum Willgeverti, deinde ad Sarnetum usque ad cellam Sancti Germani et deinde per illam stratam quae pergit ad Vetus Monasterium; contra pagum Stampinsem pervenit lemma ad Rosbacium, deinde ad Frumenterilis, inde ad Waranceras; contra pagum Carnotensem pervenit lemma ad Putiolos, inde ad Pucilittos, deinde ad Hitlini villare, inde ad Wadasti villam ad illo pirario, deinde ad illa frona quae fuit Stephanone, inde ad Calmontem, deinde per illam stratam quae pergit ad Helmoretum, inde ad Longum Lucum et Senone valle super Nivigellam[19]). Nach einer solchen Probe mag man die Behauptung einschätzen: die angelsächsischen Grenzen seien „völlig anders" als die fränkischen (156), da sie überwiegend Kultur-, nicht Naturgrenzen gäben. Es kommt eben alles auf die Landschaft an[20]).

Angesichts dieses Tatbestandes ist es offenbar auch sehr gewagt, von einer Mark (Nr. 15), die sich von der Donau zwischen Aist und Narn *usque in Nortvalt* — ausdrücklich *sine termini conclusione* — erstreckt, zu sagen: „das Prinzip[21]) war in der Schenkung so klar ausgesprochen, daß die technischen Beamten" auch an der 4. Seite „jeder Zeit die Signierung vornehmen konnten". Ich denke im Gegenteil: diese unter Königsurkunde bestätigte Schenkung lehrt unzweideutig, daß auch die karolingische Regierung noch den Verlauf des Besitzes in der Wildnis kannte, daß sie dagegen — ich meine das lehren schließlich alle diese Grenzabsetzungen — feste Abmarkungen vornehmen ließ oder anerkannte gegen bestehenden Besitz[22]) oder zur Erledigung von Streitigkeiten[23]). Dafür sehe ich den sichersten Beweis eben in jener

[19]) MG. Dipl. Karol. I, 126, 21 ff.

[20]) Begreiflicherweise nimmt die Beziehung nach Kulturgrenzen im deutschen Gebiet mit der Zeit zu — bis auf die *porta cimeterii villae Aldenburg* (in 27). Immerhin gibt es auch im 8. Jahrh. neben Flüssen, Bächen, Höhen, Wäldern und Bäumen schon Erwähnungen des *diotweg*, der *hohastrazza*, des *wîngartun;* später werden öfter genannt *stratae publicae*, wie die *madalbergostraza*, die *saltestrazza*, der *Hileweg* (26), im oberen Lahngau die *strata publica antiquitus pergentibus in Hessa et Turinga* (Mittelrhein. U.-B. I, 123, N. 119).

[21]) S. 95 legt der Vf. Wert auf das spitzwinklige Einspringen der Grenze wegen eines — „heute nicht mehr auffindbaren Wässerchens!"

[22]) Wie Einhard es in Nr. 12 sehr gut angibt: *terminum et vocabula locorum diligenter investigavi —, ea videlicet circumspectione, quia multorum monasteriorum eis praedia conjunguntur et diversorum dominorum beneficia circumquaque terminantur.*

[23]) Streitigkeiten unter Grenznachbarn oder zwischen Königsgut und Privatbesitz. Der erste Fall: Lex. Baj. XII, 4 u. 8 (LL. III, 311) *quotiens de commarcanis contentio nascitur* (Waitz, II[1] 390, 2), Lex. Alam. tit. 84, noch in späten Zusätzen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

St. Galler Formel (Nr. 17), aus der Rübel so viele ganz andere Schlüsse zieht. Gibt es in diesem Zusammenhange etwas Lehrreicheres als deren Promulgatio:

Notum sit omnibus, quod propter diuturnissimas lites reprimendas et perpetuam pacem conservandam factus est conventus principum et vulgarium in illo et illo loco ad dividendam marcham etc.? Und wenn irgend die Formeln einen Vorzug haben vor wirklichen Urkunden, so liegt er darin, daß sie uns das typische lehren. Wie aber ist hier das Schema der Grenzbeschreibung? *A villa ad villam, a vico ad vicum, a monte ad montem, a colle ad collem, a flumine N. ad flumen N., und* an anderer Stelle: *a supradictis locis usque ad stagnum illud aut illud et montes illos et illos qui in aliorum quorumque pagensium confinio sunt.* —

Kürzer kann ich die Behauptung erledigen, daß der Grenzabsetzung vorausgegangen sei eine Prüfung der Güte von Grund und Boden; denn die einzige (wie sich noch ergeben wird einem durchaus mißverstandenen Zusammenhang entstammende) Stelle der Vita Sturmi, daß von dem Missionar in Augenschein genommen seien *loci positio, terrae qualitas, aquae decursum, fontes et valles et omnia quae ad loca pertinebant* (42) geht über Selbstverständliches nicht hinaus. Viel interessanter ist die Frage nach der Verwendung bestimmter Längen- und Flächenmaße.

Meßseil und Meßrute lassen sich schon früh nachweisen, obwohl Rübel gleich Brunner I², 90 (33) nur die Altaicher Urkunde von 1247 (Nr. 30) dafür beibringt: *particio camporum per A. monachum, fratrem P. praepositum et Rudolfum officialem cum funiculis mensurantes.* Gemessen wurde schon in der Merovingerzeit[24]) und der Verfasser tat

zum Schwabenspiegel wiederholt: wenn zwischen zwei Dörfern Streit *umb ein marche, so sol man dise marche bescheiden als das lantrechtpuch sagt* (Stengel, N. A. 30, 653, 2). — Der zweite Fall etwa in Nr. 13, wo die *commarcani injuste eandem commarcam ultra quod debuerant extirpaverunt contra legem;* weitere Beispiele unten S. 192; es kommt auch vor, daß der König gegen die Fiskalverwalter zugunsten der Nachbarn entscheidet, unten S. 208). Verwandt damit die Bescheide auf Klagen aus der Spanischen Mark und aus Italien (unten S. 216). — Eine Grenzlinie von Norden nach Süden, in der ein Fälscher eine Grenzumschreibung sah: Karl der Große für Montecassino, Caspar, N. A. 33, 63.

[24]) Gleich in Nr. 1: *ut mensurarentur spatia dextrorum saltibus non plus duodecim milibus;* nachher beschränkte man sich auf 6; die Schenkung bestätigt durch Ludwig d. Fr. und Otto I, wo *leugae* statt Meilen (DO. I 118, S. 200).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Recht daran, auf diese Maßangaben aufs neue hinzuweisen[25]). Nur ist sein Material auch für diese Frage ganz unzulänglich gesammelt und noch weniger genügend verarbeitet. Ich erweitere zunächst das Material und ziehe dann die Schlüsse. Ganz allgemein sprechen noch lange die Urkunden von der Bemessung der Schenkungen, etwa die Urkunde Ottos I (DO. I, 78; S. 158), von einer Liegenschaft, die *de nostra regiae potestatis proprietate fuit excepta atque legaliter dimensa.* Zu den interessantesten Stücken gehört dann die im Original überlieferte Urkunde Karls d. Gr. für St. Emmeram vom 22. Febr. 794 (D. Karol. I, 176 BM² 321), in der dem Kloster ein Gebiet geschenkt wird in einer Länge von 559 Ruten *(perticae decimpedae)* und in der Breite (zwischen zwei Landwegen), die an verschiedenen Stellen zu 150, 140 und 207 Ruten angegeben wird; als Fläche berechnet auf 266 Joch nebst Wiese für 58 Fuder Heu[26]). So genaue Angaben findet man selten. Dagegen legt Rübel Wert auf die in der Tat öfters vorkommende Maßangabe von 2 Leugen, je in der Länge und in der Breite; seine Beispiele sind[27]) DK. 126, Karl d. Gr. für Hersfeld: *mansum dominicatum infra silvam Buchoniam et in circuitu ipsius mansi in unamquamque partem leugas duas* (87); dann BM² 569, Ludwig d. Fr. für Einhard: *in omnem partem quaqueversus leugae duae;* wie die Maßangabe zu verstehen ist, lehrt die dritte hierher gehörige Urkunde, DK. 218, Karl d. Gr. für Asig: *duas leugas in longum et duas in latum et sex in circuitu.* Es ist nun zunächst sehr merkwürdig,

[25]) Rübel, 60, 113 u. s. Zu Messen und Meßwerkzeugen vgl. vor allem wieder J. Grimm, Rechtsaltertümer II, 50, 67 f. und Gaupp, Die german. Ansiedlungen u. Landteilungen 1844. [Allgemein Jacob Grimm, Deutsche Grenzaltertümer Abh. d. Berliner Akad. 1843 — Kleine Schriften II, 30 ff. Wilhelm Erben, Deutsche Grenzaltertümer aus den Ostalpen, Zs. f. Rechtsgesch. 43, Germ.-Abt. 1923. Stengel, Archiv f. Urkundenforschung 5 (1914), 66—67.]

[26]) *terra culta et inculta jugera ducenta sexuaginta et sex et de prata in totum juxta fontem cuius vocabulum est Uiuarias, ubi potest colligere fenum carradas quinquaginta octo; est autem spacium longitudinis de sepe giro ipsius monasterii posita usque ad ipsum fontem perticas decimpedas quatringentas duodecim, et de ipso fonte sursum in monte perticas centum quadraginta et septem et supera ipso fonte habet in latitudine de via publica usque ad aliam publicam perticas centum quinquaginta et in medio spacio de ipsa via publica usque ad aliam viam noviter factam perticas centum quadraginta, juxta sepem vero monasterii, ubi latissinum est, perticas ducentas septem.* — Eine ähnliche Maßbestimmung wie die dieser Wiese ist die vom Verf. oft zitierte *(bifangum unum) ubi possunt edificari mansa centum nec non insaginari porci mille* (S. 190). Das Wiesenmaß an sich öfter (S. 191).

[27]) Rübel 87. 91.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wie sehr diese Maßangaben durch den Verfasser mißverstanden worden sind; eine Leuga wird, durchweg (auch vom Verfasser) mit aller Bestimmtheit auf 2222 m angegeben, rund 2,2 km; die Angabe 2 Leugen lang und breit und 6 im Umfang ist aber auf keine Weise anders zu erklären, als 2 Leugen äußerster Erstreckung, was auf einen Kreis von 1 Leuge Radius, also 2 × 3,14 Umfang, d. h. auf 6,28 Leugen Umfang führt; die Fläche berechnet sich danach auf 2,22 × 2,22 × 3,14 □km, das gibt ziemlich genau 15 □km, und nicht 77,5 wie Rübel herausrechnet[28]). Bemerkenswert ist sodann die der Rechnung zugrunde liegende Vorstellung einer Kreisfläche, denn es ergibt sich daraus mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß die Franken, wo sie Grenzen frei setzten, grade n i c h t von den Grenzen, sondern so gut wie die übrigen Germanen „von innen nach außen" rechneten (vgl. oben S. 177). Im Grunde genommen paßt dazu auch jene Urkunde für St. Emmeram, durch die nicht so sehr eine quadratische Fläche als, vom Kloster ausgehend, ein Streifen ungleicher Breite bis zum Berg hin geschenkt wurde.

Die Frage nach dem absoluten Maß ist aber damit noch nicht erledigt. Zwar die 4 Meilen für das Gebiet von Fulda (unten S. 221) könnten zu dem 2-Leugen-Maß passen, wenn man die Meile auf rund 1000 Schritt (Rübel, 58) ansetzt; ebenso die Angabe *per duas Saxonicas rastas*, wenn die Rast wieder gleich 2 Meilen ist[29]). Aber in den älteren Urkunden begegnen häufiger 3 Meilen oder Leugen, z. B. in der Schenkung Childeberts (MG. fol. Dipl. I, 21): *de silva nostra Uuacinse leuvas tres — ex alia silva leuvas tres* und, entsprechend aus bayrischem Gebiet in den Salzburger Traditionen (Brev. Not. III, 10, wozu Richter im Arch. f. östr. Gesch. 94, 56): *Dux Theodebertus dedit de forste suo tria miliaria in omnem quacumque partem.* Dies Nebeneinander hindert

[28]) S. 91, 1. Vgl. aber S. 113, wo dieselben Angaben willkürlich und falsch auf 888 Hektar berechnet werden. — Andere Maße: 1½ □Meilen (S. 80), 27 □km (S. 26), 4 □Meilen (S. 85), 9 □km (S. 87), 31 □Meilen (S. 90), 127 □km (S. 264).

[29]) Ich finde aber in unseren Urkunden auch die Rast wieder zu 2 Leugen, also etwa 4 Meilen angegeben, wonach 2 Rasten = 8 Meilen wären. Ludwig d. Fr. für Einhard 815 Jan. 11 (BM² 569): *locum q. v. Michlinstat, in cujus medio est basilica lignea constructa; de qua in omnem partem quaquaversus pertinent ad eiusdem locum inter campum et silvam leugae duae, id est rasta una.* Die Angabe nach Rasten z. B. in der berühmten Herforder Fälschung über die Schenkung der Eresburg, über die ich Westdeutsche Zeitschr. XIX, 145 gehandelt habe. Rübels Hinweis auf den Wert solcher alten Maßangaben in Fälschungen ist für ihre Kritik gewiß beachtenswert (S. 123, 1).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

doch wohl die *sex miliaria* in Nr. 1 oder gar die *sex leugae* der Bestätigung Ottos I (DO. I, 118, S. 200) auf das Einheitsmaß zurückzuführen, zumal an Stablo-Malmedy nach Ausweis eben dieser Urkunden ursprünglich 12, *duodecim leugae undique mensuratae*, geschenkt werden sollten. In Summa: es ergibt sich, den Franken fehlte das Quadratmaß, es fehlte ihnen auch das Einheitsmaß; sie hielten sich im Kulturland an die historischen Grenzen, im Rodungsland an eine ungefähre Flächenbemessung nach einfachen Zahlen: 2, 3, 4, 6 Leugen Durchmesser[30]).

Der Verfasser wird weit entfernt sein zu kapitulieren; ihn schützen die Palisaden jener früher nicht erkannten Termini technici. Allein ich finde auch sie halten schlecht. Wenn je *marca* prägnanter gebraucht wird, so gilt dasselbe von *terminus* (vgl. oben S. 179), wofür ich nur auf die Überschriften der oben aufgeführten Grenzbeschreibungen hinweise; der Ausdruck kehrt auch wieder in einer der wenigen Gesetzesstellen, die ausdrücklich die Abgrenzung von Bezirken behandelt: *ut terminum habeat unaquaque aecclesia de quibus villis decimas recipiat* (MG. Cap. I, 178, C. 81). In welche Schwierigkeiten man mit allzu harter Fassung der Termini kommt, zeigt der Verfasser selbst drastisch, wenn er S. 146, 1 die Gleichwertigkeit von *confinium* mit *marca* und *fines* in der Ottonischen Kanzlei damit erklären will, „daß damals das *confinium* durch Markensetzung allerorten beseitigt war". Wie? Nur wenige Seiten später läuft ein Grenzzug von 943 *per confinium nemorum* und „der Ausdruck *per confinium nemorum* beweist, daß hier keine Mark" in fränkischem Sinn bestand[31]). Und ist es nicht genügend bekannt, daß die Markenteilung bis auf unsere Tage fortgegangen ist? Der Übergang von der res nullius zur res communis ist historisch fließend und berührt die Frage der Markensetzung als linearer Begrenzung überhaupt nicht. Also wird es wohl nicht ratsam sein, aus den Ausdrücken, wie es Verfasser tut (vgl. oben S. 179 Note 7), auf die „Zeit der Abmarkung" zu schließen.

[30]) [Rückläufige Bewegung im 12. Jahrh. Holsten II, 395; Statuta selecta Cap. Gen. Ord. Cist. 1157/5: *numquam deinceps fiat mensuratio leucarum funitus vel perticis, sed visu arbitrorum omnis de his querela terminaretur.]*

[31]) Es ist ein schlimmer Zirkel, wenn daraus nun wieder rückwärts gefolgert wird: also „stammt die Beschreibung der alten Grenze aus einer Zeit vor der Markensetzung her" (S. 197); — Kloster Georgental noch 1130 *in vasta solitudine;* "nicht anders wurde Kloster Orval noch 1258 angesehen" (Rübel selbst 196).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Auf die Unterbegriffe *regnum* und *mansus (hoba)* muß ich unten ausführlicher zurückkommen; hier zunächst ein Wort über *bifanc*. Ich nehme an, daß im Sinne des Verfassers das entscheidende ist die rechtliche Absetzung eines Rodungsgebietes[32]), denn Rodungen an sich, *proprisa*, Bifänge, sind überall vorfränkisch nachzuweisen. Gehören nicht auch die Fälle der Sachsen Bennit und Asig hierher, denen Karl d. Gr. ihre Bifänge in der *Silva Bochonia* bestätigt? Ihre Väter Hiddi und Amalung, die vor Jahren weder von ihren sächsischen Landsleuten noch von den Franken in Wolfsanger gelitten wurden, haben sich je ein Proprisum angelegt, *quod eorum lingua bivanc vocatur*; nun bitten die Söhne um Bestätigung; sie wird erteilt, dem Bennit schlechthin, dem Asig in dem schon besprochenen Maß der 6 Leugen im Umkreis. Die rechtliche Anerkennung der sächsischen Anlage erfolgt durch den Frankenkönig und sie erfolgt so präzis (wie in vielen der oben besprochenen Grenzbeschreibungen) erst aus Veranlassung von Streitigkeiten; hier, weil Königsboten den ganzen Wald *ad opus nostrum conquisierunt ad hereditatem scilicet Gerhao quondam ducis*. Wie allgemein ist dagegen die Bewilligung in DK. 179 (DD. Karol. 242, 4) *quantum cum homines suos in villa F. occupavit vel occupaverit vel de heremo traxerit vel infra suo termino vel in aliis locis vel villis seu villares occupaverit vel aprisione fecerit:* was immer er in dem menschenleeren Lande wieder in Kultur nehmen wird! Immer dasselbe Bild: bei der wirtschaftlichen und technischen Anlage große Freiheit; erst bei Streitigkeiten ein Eingreifen der fränkischen Beamten oder des Königs. Das konnte für ein ganzes Gebiet nötig werden, wie aus dem Capit. Bajoar. zu entnehmen (MG. Cap. I, 158. BM² 404) *de rebus propresis: ut ante missos et comites seu judices nostros veniant et ibi accipiant finitivam sententiam; et inantea nullus praesumat rebus alterius proprindere, nisi magis suam causam quaerat ante judices nostros, ut diximus, et ibi recipiat, quod justum est*. Wie wenig die Bifänge mit einer systematischen Markensetzung zu tun hatten, lehrt

[32]) S. 176 heißt es freilich uneingeschränkt: „der Name *bifang* läßt also überall den Schluß zu, daß die Markregulierung zeitlich nicht sehr lange vorher erfolgt ist und gestattet den Einblick in den Fortschritt der Tätigkeit der fränkischen Beamten". Vgl. weiter S. 190, 215, 476. Ganz deutlich ist trotz ausführlicher Erörterung (S. 107 bis 112) auch die Meinung über die Proprisa des Hiddi und des Amalung nicht; die beiden Urkunden jetzt D. Karol. I, 213, 218.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wieder der Verfasser selbst S. 190, wo ein Bifang noch 867 im eigentlich fränkischen Gebiet mitten in einer ungeteilten *commarca* genannt wird.

Befindet man sich mit der Frage nach dem königlichen Anerkennungs- und Bestätigungsrecht an Bifängen noch im Bereich greifbarer Probleme, so irrt man wieder auf dem unbegrenzten Meere vager Behauptungen mit den vieldeutigen Worten *disponere, designare, ordinare.*

Im Capitulare Bajoariorum (MG. Cap. I, 159) heißt es: *ut marca nostra, secundum quod ordinatum vel scaritum habemus*[33]), *custodiant,* und in den Fulder Annalen (MG. SS. I, 375) kehrt wieder: *marcam ordinavit;* allein was folgt daraus für den prägnanten Sinn, wenn schon *scarire* nicht mit Sicherheit erläutert werden kann? Gewiß liegt in dem *scarire* der Begriff des Zuteilens nach der Verwandtschaft mit *scarjan, bescheren*[34]); aber die Frage ist eben, ob damit ein physisches „absetzen", „abgrenzen" verbunden werden muß. Der Verfasser scheint sich S. 102 und S. 509 für eine derartige Erklärung zu entscheiden (vgl. oben S. 180 Note 10), auf S. 162 u. S. 225 dagegen für die Ableitung von *scarae:* „daß die Mark *scaritum,* von *scarae* des Königs neu abgesetzt war". Wie damit die Quellenstellen in Einklang zu bringen sind, verstehe ich nicht. Denn aus den wenigen Stellen der Capitularien[35]), die ganz deutlich sind, folgt nur, daß *scarire* synonym gebraucht wird mit (man staune!) — *ordinare!* Im Cap. Karls d. K. von 873 heißt es: *ut fidelitatem nobis promittant, sicut tunc scarivimus et scriptam comitibus nostris dedimus;* in dem Cap. von 877 (ib. 359, 34): *A. comes palatii remaneat cum eo cum sigillo; si ipse defuerit, G. sive F. vel unus eorum qui cum eo scariti sunt, causas teneat* — auch hier Anordnungen, schriftlich oder mündlich, für das Hofgericht; nichts von Mark und Scharbeil.

Zu *designare* habe ich mir u. a. notiert, was Rübel nicht erwähnt, daß die vielumstrittene Länderschenkung Karls d. Gr. an den Papst

[33]) Ich weise nachdrücklich darauf hin, daß der Verf. nur nach dieser Stelle fortwährend ganz unberechtigt und irreführend von der *marca scarita,* von *marcam scarire* redet (S. 317, Beil. 162 u. s.), als wenn hier eine unmittelbare grammatische Beziehung bestünde!

[34]) Schade, Altd. WB. II² s. v. scarjan, Diez, Etym. WB. d. roman. Spr. s. v. schiera, Kluge, Etym. WB. s. v. bescheren.

[35]) Im Register der Capitularien ist die Stelle I, 141 [20] nachzutragen und für I, 344 [40] zu lesen II, 344 [40].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in der Vita Hadriani eingeleitet wird durch die Worte *easque contradi spopondit per designatum confinium* — allein hier wäre ja gerade *confinium* gebraucht in dem Sinn den Rübel ablehnt, und so lasse ich das *designare* auf sich beruhen, um dem „speziell technischen Ausdruck" *disponere* einige Aufmerksamkeiten zu schenken. Welchen Wert der Verfasser auf dies Wort legt, zeigt der Satz auf S. 178 (u. S. 382 f.): „Ludwig d. Fr. nahm — Anfang 839 in Frankfurt Aufenthalt, um den Fortgang der Markregulierung für Deutschland anzuordnen", dazu auf S. 164 „die entscheidende Stelle: *Franconofurd pervenit; ubi aliquot diebus perendinans marcas populosque Germanicos disponere suaeque fidei arctius subjugare non distulit* (Ann. Bertin. in us. schol. p. 17)." Der Verfaffer meint danach S. 161: „Wenn Karl 786 den Entschluß faßt, zu den Grenzen des Patrimonium Petri zu ziehen und die *causas Italicas disponendi*, so heißt das nichts anderes als: Karl wollte die *causae regis* in Italien herstellen, er wollte Benevent einziehen und wenigstens an den Grenzen über die *causae regis* hier verfügen. Auch die Einhard-Annalen lassen über die Absicht keinen Zweifel: *ut illius regni residuam portionem suae potestati subiceret, cuius caput — in Langobardia jam (subacta,* von Rübel ausgelassen) *tenebat.*" Zufällig habe ich mich unlängst gerade mit diesen Dingen näher beschäftigt[36]) und so übersehe ich hier besonders deutlich, wie sehr sich das hastige Herumfahren in beliebigen Quellenstellen rächen kann. Die Einhard-Annalen sind bekanntlich eine spätere Bearbeitung der Annales regni Francorum — an wenigen Stellen so tendenziös nach dem Erfolg wie hier! Die älteren Reichsannalen wissen zum Jahre 786 nämlich nichts von der Absicht auf Benevent; sie geben nur an, der König wollte die Gräber der Apostel besuchen, die Angelegenheiten Italiens *disponere*[37]) (was wahrlich nottat) und mit den Griechen verhandeln; er schien sogar geneigt, eine beneventanische Gesandtschaft huldvoll aufzunehmen, aber Papst und Gefolge drängten gegen Benevent, und da es wirklich zum Zuge dahin kam, strich der Bearbeiter jene echten Motive des Zuges, um nach dem Erfolg jene Absicht auf Benevent einzusetzen; aber auch hier kam es nicht so sehr auf das *tenere* an (was man am Ende auf Königsgut deuten könnte), als wie beim Langobardenreich auf das

[36]) Archiv für Urkundenforschung I, 54 u. N. 1.

[37]) Auch in der Vita Stephani, c. 47 ist *disponere* einfach die Verwaltung des Patrimoniums. Vgl. auch Cap. I, 191, 34 *ordinare et disponere ecclesias canonico ordine.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

subacta tenere; ein politischer Zug also in seiner Entstehung besonders klar — nichts von Markensetzung und Königsgut.

Nun die letzte und allgemeinste Frage: Die lineare Grenze soll fränkisch sein, gemeingermanisch aber und nicht fränkisch die Ödgrenze? Nicht zu leugnen ist die Angabe des Caesar über die germanischen Ödgrenzen: *quam latissimas circum se vastatis finibus solitudines* (VI, 23, vgl. IV, 3), und ebensowenig ist je bestritten, daß es überall noch spät ungeteilte *commarcae* gegeben hat, bis schließlich auch das letzte Moor geteilt ist. Daß die Franken fast überall im Abendland geherrscht oder mittelbar Einfluß geübt haben, ist bekannt. Die Diskussion über ihre Priorität wird aber dadurch erschwert, daß ein größeres rein salfränkisches Besiedlungsgebiet schwer anzugeben und noch weniger nach genügend alten Quellen erforscht werden kann. Daß von einem Hufentausch nach fränkischem Recht (891 *more legis salicae* — nicht Hufen fränkischer Art, wie S. 160, 167, 193, 194 falsch interpretiert ist, vgl. unten S. 229), dann von fränkischer Forstanlage (*forestum sicut Franci dicunt*, S. 200, 309), von *frenkischen ertriche*[38]) (115, 160, 161) die Rede ist, beweist nichts für das Prinzip, auch nicht (wenn ich das Material meinerseits erweitere) etwa eine unten S. 197 Note 45 zu zitierende Urkunde von 1019 aus Unteritalien, *cum Franci petierint ut termini discriminarentur*, denn die Franken sind hier Partei und die Grenzabsetzung nimmt der griechische Katapan vor[39]).

Es gibt glücklicherweise andere Handhaben, der Sache beizukommen. In der frühlangobardischen Zeit ist wohl von einem fränkischen Einflusse nicht zu reden. Wenn sich nun bei diesen Langobarden des 7. und 8. Jahrhunderts und den ihnen stammverwandten Angelsachsen die Markregulierung (in denselben Grenzen, die

[38]) D. h. vom Gebiet des fränkischen Rechts, was doch mit R. Schröder festzuhalten ist. Die arge Mißdeutung des *secundum jus scitumque Francorum* (S. 201) will ich nur erwähnen.

[39]) Die besondere *consuetudo* der Franken (*Francos quos consuetudo Salios appellavit* bei Ammianus Marcellinus) auf gewaltsame Markensetzung zu beziehen (Rübel 42, 50, 136, 158 u. bes. S. 486 mit Noten) ist die ärgste Willkür. Für die ältesten Verhältnisse der Franken ist und bleibt die Lex Salica die vornehmste und zuverlässigste Quelle; sie kennt den Ausdruck „Mark" nicht (Waitz, Das alte Recht der sal. Franken, 125), dagegen wohl Gemeinbesitz und Gemeinwälder (ib.). Der von Rübel angezogene und oft verwertete Titel über den Leichenfund in der Gemarkungsgrenze könnte so in jedem andern Volksrecht auch stehen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wir für die Franken festhalten müssen) nachweisen läßt, so ist nicht abzusehen, warum nicht auch die Altsachsen jeweils aus sich die Idee und die Form der Grenze fanden, und weiter, warum nicht auch die Alamannen und Bayern bei ihren zahlreichen Grenzsetzungen selbständig haben vorgehen können.

Für die Langobarden nimmt Gribaudi (Atti del Congresso internaz. Roma 1903) in Anspruch *fara, allmend, arimannia, mark, sunder, sala, guarda* usw. — gewiß übertrieben. Aber daß bei den Langobarden auch vor der karolingischen Okkupation Grenzabsetzungen ganz entsprechender Art vorgenommen wurden, läßt sich beweisen. Oder liest es sich nicht genau wie in Rübels „fränkischen" Stücken, wenn in einer beneventanischen Herzogsurkunde von 724 bestätigt wird *territorium in loco Salicto de rivo qui descendit de monte Benedicti et usque fluvium Sangrum, et de alio latere a rivo Sonolo qui vergit de castello Ursi et usque in nostrum fluvium Sangrum, et desuper finem habet unum in capite de ripa et usque in ipsum fluvium Sangrum*[40]). Eine besondere Rolle spielen im langobardischen Gebiet auch die Lackbäume; ich erwähne die Königsurkunde des Desiderius und des Adelchis von 772, Juni 14 (Troya, VI, 656, Nr. 692), wo es in der Grenzbeschreibung heißt: *et deinde per ipsa via percurrentes per arbores teclatos habentes literas omega usque in fossa* etc. Noch wichtiger sind die gesetzlichen Bestimmungen des Edictus Rothari, c. 238: *de arbore signato. Si quis homo arborem ubi teclatura*[41]) *inter fines discernendos signata est, inciderit aut deleverit,* und c. 240: *Snaida in silva alterius (id est teclatura aut snaida).*

Da nun auch die Lex Wisigothorum (10, 3) Landwehren, Grenzsteine und *decuriae* (Zeichen X) kennt, da für die Angelsachsen die Grenzabsetzung, auch mit Lackbäumen, ebenso von Rübel selbst zuge-

---

[40]) Troya, Cod. dipl. langob. III, 106 (Nr. 384, ähnlich Nr. 581), vgl. Bethmann u. Holder-Egger Nr. 74, Chroust 10. Vgl. auch König Ratchis' Grenzabsetzung für Bobbio, Troya 610; die Angaben verdanke ich Herrn Dr. Grasshoff.

[41]) So ist natürlich zu lesen (tagliatura), nicht wie bei Rübel einmal steht *checlatura.*

[42]) 32, 1 und S. 153: „Auch die fränkische Abgrenzungsmethode mit Lackbäumen tritt mitunter hervor." Massenhaftes gutes Material in den Facsimiles of ancient charters I—IV, für später in den Royal and other charters, z. B. 11.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

geben wird[42]), so finde ich keinen Grund mehr für das fränkische Monopol oder die fränkische Priorität der natürlichen Grenzabsetzung.

Aber die Landesgrenze! Soweit ich sehe, gibt Rübel kein anderes Beispiel als den umstrittenen Limes Saxonicus[43]), den uns erst Adam von Bremen überliefert, ein Autor des 11. Jahrhunderts, der auch notorisch gefälschte Grenzbeschreibungen benutzte (BM² 295); aber nehmen wir immerhin für eine Strecke der nordöstlichen Grenze eine lineare Abmarkung an. Rübel kontrastiert damit die altgermanische, nichtfränkische Art in der Sachsen-Thüringer Grenze: „Wie die Sachsengrenze im Norden, gegenüber der Hessen-Thüringer-Grenze im Süden vor den Zeiten Karls d. Gr. aussah, wissen wir u. a. aus dem Zuge der Sachsenburgen auf dem Klei bei Worbis, auf dem Questenberge bei Roßla, auf dem Mühlenberge bei Niedersachswerfen" (Beil. z. Allg. Ztg. 163) — die Arbeit des Spatens in Ehren, wo sind hier die Vergleichspunkte? Oder, um kurz zu sein, sah etwa eine fränkische Landesgrenze nach den Quellen der Zeit selbst anders aus? Wie kann man nur so durch die Jahrhunderte kombinieren und an den nächsten besten Quellen vorbeigehen[44]). Wie sagt doch Einhard von der Franken- und Sachsengrenze? *Suberant et causae quae cotidie pacem conturbare poterant, termini videlicet nostri et illorum pene ubique in plano contigui praeter pauca loca, in quibus vel silvae majores vel montium juga interjecta utrorumque agros certo limite disterminant, in quibus caedes et rapinae et incendia vicissim fieri non cessabant* (Vita Caroli, c. 7). Gibt es wohl ein besseres Beispiel einer Ödgrenze?

Langobarden und Venetianer dagegen hatten schon im 7. und 8. Jahrhundert eine Landesgrenze, die man so recht „fränkisch" nennen müßte, denn sie geht *a Plave majore — unde est factus unus argilis qui nominatur Formiclinus pertingens usque in Plagionem, in quo ipso argile sunt III montes manibus hominum facti, inde pertingitur ex alia parte Plagionis per Ovillam usque in fossam de Lugagna et finitur in Plavicella, quae veniens influit per Opitergium*[45]). Ja, um

[43]) Es mag die von Schuchhardt behandelte Grenze zwischen Fulda und Diemelquellen einstweilen aus dem Spiel bleiben (vgl. unten S. 226 ff.).

[44]) Man vergleiche auch die Reichsteilung Karls d. Gr. (BM² 415), die nichts weiß von linearen Grenzen.

[45]) Zuerst vereinbart zwischen dem Dogen Paulutius (697—717) und König Liutprand. Kretschmayr, Gesch. v. Venedig I, 418 f. Text in DO. III, 165 (MG. DD. II, 578). — Dazu stelle ich die lehrreiche Urkunde bei Trinchera,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den Kontrast noch schärfer zu machen: der offizielle Einhard kennt noch keine lineare Frankengrenze gegen die Sachsen, aber schon Tacitus berichtet von einer linearen Völkerschaftsgrenze innerhalb Sachsens: *silvas quoque profunda palus ambibat nisi quod latus unum Angrivarii lato aggere extulerant quo a Cheruscis dirimerentur* (Ann. II, 19).

Also: was den Franken eigentümlich sein sollte, findet sich keineswegs immer bei ihnen; was den andern Stämmen fehlen soll, läßt sich gerade hier ausgiebig nachweisen. So lautet das erste Ergebnis, daß von den Grundthesen Rübels auch nicht eine als einwandfrei erscheint, und daß aus guten Gründen „in allen bisherigen Darstellungen des fränkischen Staates diese Seiten völlig fehlen" (Beil. 162).

II. „Es existierte im Reiche der Franken ein vollständiger Apparat von Beamten, die mit der ersten Einrichtung von neuen militärischen Positionen und mit der Ausscheidung von Königsgut, sowie dem ganzen Vermessungswesen betraut waren. Die erste Abgrenzung von Territorien, das Vermessungswesen, mit dem ein Bonitierungsverfahren über die Qualität des Bodens bei Neuanlagen in Verbindung stand, die Zuweisung von Rodungsländereien, die Ausscheidung von Wäldern und Weiden bildete die amtliche Tätigkeit dieser Beamten, die in friedlichen Zeiten als *suntelitae* oder *forestarii* auftraten, die aber auch bei der ersten gewaltsamen Okkupation großer Landstrecken verwandt wurden und als *confiniales* die Grenzen absetzten, endlich Grenzdistrikte als Militärgrenzen dadurch herstellten, daß sie dieselben für demnächstige Neubesiedelung völlig wüst legten. Deportation der Angesessenen war hier fränkische Methode und schon von den ersten Anfängen des fränkischen Staats war völlige Neubildung der gesamten Agrar- und Siedelungsverhältnisse hier geübt. Die Oberleitung nahm gelegentlich der König in die Hand. Meistens waren aber *duces* die Führer dieser tech-

Syllabus graecarum membranarum, 18 ff.: Τῶν Φράγγων ἐξαιτησαμένων τὰ τοιούτου κάστρου σύνορα ἐκκοπῆναι — in der gleichzeitigen lateinischen Übersetzung: *cum Franci petierint ut termini discriminarentur* — die Grenze aber setzt der griechische Katapan. — [Ich will die Technik der Grenzbeschreibung nicht über das germanische Gebiet hinaus verfolgen, verweise nur auf eine slawische Grenzbeschreibung bei Kunkel, Arch. f. Urkundenforsch. 3 (1911), 67 und auf Aksakow, Familienchronik, 13, wo eine russische Grenzlinie des 18. Jahrh. von Baum zur Quelle über Wasserscheide, Baum und Quelle verläuft.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nisch ausgebildeten Abteilungen, die als *trustes* unter einem Sonderfrieden standen" (461).

Die Organisation dieser „Königsleute" reicht wie manches andere in die römische Zeit zurück. „Eine Schar Krieger, erst Bataven, später Salier hatten gelernt und begriffen, welche Bedeutung die römische Technik und römische Schulung in einer Zeit hatten, wo alle alten Verbände sich lockerten. Als landfordernde, römisch bewaffnete Volksgenossen bleiben sie in Dekanien, in Centurien, unter heimischen *reguli*, um ein Castrum herum auch dann noch sitzen, als das nächste Ziel, Landerwerb, erreicht war" (499). „Das *Contubernium* des Vegetius von zehn Mann hat als taktische Einheit bei den salischen Franken bis in die Zeiten Heinrichs I fortbestanden" in den *milites agrarii* des Widukind. „Wo der Hufenbesitz der Königssiedlungen bekannt ist, überall ist das Dezimalsystem ausschlaggebend." „Je 10, 20, 30, 40, 70 Hufen bilden die Siedlung" (Beil. 97, 161). „In der Lex Salica erscheint Contubernium als eine Schar von dreimal drei Genossen, also der Dekan ist nicht mitgezählt[46]). Nach meiner Auffassung ist das die Schar der Antrustionen, der Fußsoldaten" (Beil. 97, 161). „Das Contubernium war die Zehnschar solcher Juniores, παῖδες, Degen, welche das technisch geschulte und technisch bewaffnete Gefolge des major domus bildeten. Zweck der ganzen Institution (vgl. bes. auch S. 310) war schließliche Ansiedlung durch den König oder dessen Hausmeier im Königslande." Sie waren ansiedlungsberechtigte aber noch nicht angesiedelte Königsleute „einstweilen ‚in die Hagen gestellt' *hagustaldi*" (ib. 161. 162). Allerdings vollzog sich in spätmerovingischer Zeit „eine Umbildung der alten *Trustis*" (503). Die ganz großen Landschenkungen befähigten einige zum Reiterdienst. „Es trennte sich der Stand des berittenen Gefolges und der berittenen Beamten des Herzogs oder Königs von dem der *forestarii* zu Fuß [auch S. 311]. Das Recht der alten Antrustionen blieb beiden; aber die *vassi* — freie wie unfreie — schieden sich von den freien und unfreien *forestarii* durch Bewaffnung, Besitz und Ausstattung. Die Antrustionen führten fortan den alten Namen nicht mehr" (504).

Alles das kürzer gesagt: Die altbekannte *trustis dominica* der

[46]) Ich muß mir hier die Zwischenbemerkung gestatten, daß ich den Leser bitte, doch ja den Titel XLII der Lex Salica: *de homicidio in contubernio facto* aufzuschlagen. Schwerlich hat der Text dem Verf. beim Schreiben vorgelegen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Merovinger, die Vasallenschaft der Karolinger war die Seele des fränkischen Staates, bildete die Macht des Königtums und das treibende Element der Eroberung; nur vollzog sich (was man noch nicht wußte) alles im engsten Anschluß an römische Traditionen, in den regulärsten Formen des Dezimalsystems und der Landmessung. Wie sich die Trustis jahrgangweise selbst versorgte, so zwang sie das parkettartige System ihrer Zickzackmarken und -hufen, ihrer Dezimalordnung und ihrer militärischen Centenare, Comites und Duces auch den unterworfenen Stämmen auf. Das Contubernium gab das Schema für alle personellen Ordnung des regnum Francorum, wie die nassen Grenzen für alle räumliche.

„Das System ist von fast trivial zu nennender Einfachheit" (508). Leider auch die Beweisführung. „Da kein gleichzeitiger Schriftsteller sich veranlaßt sah, dieses allerorten geübte System der Franken besonders zu kennzeichnen, konnte es bis jetzt ganz im Dunkeln bleiben" (508). Gleichwohl „muß der ganze Beamtenapparat sich aus einzelnen Wendungen der Annalen und Capitularien noch nachweisen lassen" (96). Wir stehen also aufs neue vor der „bekannten Methode" — nur schon etwas weniger unbefangen.

Zu beweisen war dreierlei: die Organisation von technischen Markbeamten (suntellitae, forestarii, confiniales, Rübel S. 308 ff. u. s.), ihre Identität oder wenigstens ihre Gemeinschaft mit den Antrustionen, den *vassi* und *vassalli*, dementsprechend ihre Unterordnung unter die *majores domus*, in karolingischer Zeit unter die *Duces*, und endlich der Zusammenhang der ganzen Institution mit dem Contubernium, mit den Dekanien und Centurien des römischen Heeres.

Irre ich nicht, so ist für die Konstruktionen des Verfassers zum guten Teil verantwortlich die Wortverwandtschaft von *scara* (Schar), *scara* (Markanteil) und *scarire* (gleich *ordinare*, oben S. 193, oder *distribuere*). Die *Scarae*, Scharen der fränkischen Quellen sind genügend bekannt und neben Waitz, D.V.G. IV, 611 hat Baldamus in Gierkes Untersuchungen IV, 69 ff. ein reiches Material daraus zusammengetragen. Auch für das zweite *scara* kann man sich bei J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer II, 22 hinlänglich unterrichten; Rübel verwendet vor allem (bes. S. 170) eine Urkunde von 796 (Lacomblet I, 7) mit dem Satze *hovam Alfgatinghovam cum pascuis et perviis et aquarum decursibus et scaram in silva juxta formam hove plene:* Waldanteil in vollem

Umfange, Holz- und Weiderecht. Nun geht uns hier die Wurzelverwandtschaft der beiden *scara* mit *scarire* nichts an, deutlich ist ihre Differenzierung im Gebrauch, und die öfters vorkommenden *scariti* sind entweder die Abgeteilten oder einfach die Gescharten; aber man darf in *scara* und *scariti* nicht gleichzeitig zwei abgeleitete Bedeutungen verwerten: „Abteilungen zum Teilen"; und vollends zum Markenwesen finde ich außer der einen gänzlich farblosen (oben S. 193 behandelten) Wendung *(secundum quod — scaritum habemus)* in Wahrheit nicht die geringste Beziehung[47]).

Umgekehrt sind die *forestarii* eine bekannte Größe. Unzweifelhaft bedürfen *forestis* und *forestarii* noch der genaueren Untersuchung, die ich von einer längst in Angriff genommenen Dissertation erwarte[48]). Vor allem ist der besondere öffentlich-rechtliche Charakter der *forestes* in der Zeit vor der Begriffsverengung herauszuarbeiten, ihr Verhältnis zum Volksland, ihre Begrenzung, sowie Art, Umfang und Folgen ihrer Veräußerung aus Königsbesitz; weiterhin die Begriffsveränderung im Zusammenhang des Jagdrechts und dessen Handhabung durch den König. Daß alle diese Dinge bei den Franken eine große Rolle spielten, ist sicher, und man mag sich davon an der Stelle, wo alles Fränkische in der vollendeten Ausbildung erscheint, bei den Normannen in England, eine lebhafte Vorstellung verschaffen, etwa nach F. Liebermanns lehrreicher Arbeit über Pseudo-Cnuts Constitutiones de foresta (Halle 1894). Allein im Augenblick kommt man für den Begriff der *forestarii* mit den Registern der Capitularien, der Diplomata und anderer moderner Editionen weiter als mit den verzettelten Kombinationen bei Rübel. Etwas anderes, als daß die *forestarii* Königsleute in den geschlossenen Rechts- und Wirtschaftsgebieten der königlichen *Forestes* waren, habe ich nicht gefunden; so wenig wie zur Markensetzung finde ich zum Kriegswesen irgendeine Beziehung. Denn wenn bei der Schenkung König Childerichs von 667 *de foreste nostra Ardinne* an Stablo-Malmedy auch *forestarii* genannt werden, so scheint mir das ganz in der Ordnung zu sein. Rübels Bezeichnung „Markscheider im Walde"

[47]) [Über *Scararii* ausführlich Keutgen, Entstehung der Ministerialität, Vierteljahrschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 8 (1910), 528.]

[48]) [H. Thimme, Forestis, Archiv f. Urkundenforschung 2 (1909), 101 ff.; dazu freilich u. a. Uhlirz, Zs. f. deutsche Wortforschung 12, 300.] Vgl. im übrigen zuletzt besonders R. Schröder, D. R. G.[4] 210, 44 [[7] 209, 72. 1036].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

(317) ist völlig irreführend; irgend jemand mußte natürlich die Grenzen ziehen; der Unterschied ist der, daß beim „Markscheider" das Markscheiden Beruf ist, bei den *forestarii* ein gelegentliches Geschäft; ihr Beruf war *ut forestas bene defendant, simul et custodiant bestias et pisces* (Cap. I, 172, 15). Ferner, daß die Forste geschlossene Gerichts- und den Grafen gegenüber Immunitätsbezirke bildeten, ist bekannt[49]); so ist den Forstmeistern die Gerichtsbarkeit zugewiesen: *quicquid tam liberi forestarii quam servi ecclesiastici aut fiscalini egerint aut cuilibet tulerint clamorem, coram magistris forestariorum illorum justitiam faciant*[50]). Zu dieser in sich klaren und deutlichen Stelle gibt es bei Bouquet eine Variante *possessione aut in occupatione egerint aut* etc. und auf diese ganz und gar unsichere Überlieferung, die offenbar auch andere Interpretationen zuließe, baut der Verfasser seine in diesem Buche noch oft wiederholte Deutung von der Marken-Okkupation, bei der es auf einen Totschlag nicht angekommen sein soll; er übersetzt also: „sollen sie sich verantworten" für das was „bei der *Occupatio* durch Markensetzung" an Gewalttätigkeiten vorkam, „was sie bei der Okkupation getan haben oder wo sie ein Gerüfte erregt haben" (309) — als wenn die odiöse Forstjustiz des Mittelalters ein ganz unbekanntes Ding wäre. Daß der *forestarius* das Pferd des Herzogs geführt habe, wenn derselbe den neuen „Rennstieg" abritt (311), ist vollends bare Phantasie.

Ein *suntelites* kommt nur ein einziges Mal vor; für einen sehr geläufigen Terminus technicus spricht das nicht[51]). Da der König bei Schlichtung von Erbstreitigkeiten Anspruch hat auf $^1/_{10}$ des Erbes (Cap. Aquisgr. Cap. I, 170, BM^2 480), so kann der *suntelites*, der in solchem Zusammenhange genannt wird, in der Tat der Gehilfe des *missus* sein

[49]) Vgl. die oben S. 186 zitierte Schenkung des forestis Iveline an St. Denis durch Pippin, erneuert durch Karl d. Gr. (D. Karol. 28. 87, S. 39. 126), dann das Cap. de villis (Cap. I, 32, 10 u. 11. S. 84), das Capit. Aquisgr. (ib. I, 77, S. 172) und Waitz, D. V. Gesch.^{2} IV, 146, 148.

[50]) MG. LL. Formulae, 320 f. Dazu Rübel S. 71, 1 u. 309 (*magistris* wechselnd mit *ministris*).

[51]) Formulae (a. a. O.) 56, 10. Rübel 318. Die Heranziehung der nicht mißzuverstehenden Anrede *suncellites* an den Abt von Reichenau (Form. 374, 1), und zwar gerade 839, zur Zeit, wo hier das vornehmste geistige Leben herrschte, und dessen Gleichsetzung mit dem *suntelites* ist schlechterdings nicht ernst zu nehmen, so wenig wie auf der nächsten Seite die „erste Hufe im *godinc* als ἄλφα oder alfgadinchova" (320); schon Stutz und Much (a. a. O.) haben die richtige Erklärung aus dem Eigennamen gegeben.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und als solcher die Königsquote in Empfang nehmen. Von Markenteilung ist aber nicht die Rede. Dagegen gehört zwar zur „Mark", aber nicht zu irgendeinem Teilungs- oder Grenzabsetzungsgeschäft der angeblich mit *suntelites* synonyme *confinialis*. Auch dies Wort kommt wohl nur in zwei zusammengehörigen Kapitularien für Königsboten vor und bedeutet hier so deutlich wie nur möglich einfach die im *confinium*, in der Mark angesiedelten: Cap. 99 u. 100 (I, S. 206, 208) *quid per se fecerunt confiniales nostri;* und *quomodo causam confinales* [so] *nostri odio semper habent contra illos qui parati sunt, inimicis insidias facere et marcam nostram ampliare.* Rübel setzt (134) hinter *causam* ein Fragezeichen ein, ergänzt dazu *regis* und übersetzt: wie es mit dem Königsgut stehe? Den Rest des Satzes faßt er demgemäß als Antwort[52]). Ein beredtes Capitulare! Jedenfalls von technischen Aufgaben auch hier keine Spur.

Wo wirklich königliche Beamte bei einer Grenzabsetzung genannt werden, da heißen sie weder *forestarii* noch *suntelitae* noch *confiniales*, sondern einfach *missi*. So 779 *Eburhardus missus Karoli* (Nr. 5), *Rado domni regis missus qui fecit tumulum in confinio silvae quae ad Michlinstat pertinet* (Nr. 7), 807 ein Graf Gotcelm, der als *missus* die Schenkung seines Vaters an das Kloster St. Guillelm le Desert durch Steinkreuze absetzt (BM ² 517), und 816 der *Missus Witharius*, der zugunsten von Prüm den Wald des Fiskus durch sichere Zeichen begrenzt (BM ² 638). Auch bei der Besitzaufnahme und Besitzeinweisung in der Bestätigung Karls d. Gr. für Kremsmünster (DK. 169) kommen *missi* vor neben Grafen und geistlichen Herren, aber hier wie in den oben (S. 181 ff.) aufgeführten Grenzbeschreibungen handelt es sich wieder um rechtliche, nicht um technische Vorgänge. Gerade der indifferente Titel *missus* ist lehrreich; die „Markensetzung" und Anlage der Flurordnung ist kein Hauptamt; sie wird besorgt von denen, die es anging; bei Königsgut von königlichen Missi und Forestarii, bei kirchlichen Grenzabsetzungen vermutlich durch Bischofsleute, wie in Niederaltaich durch Klosterschreiber, Propst und Officialis des Abtes (Nr. 30), in den Ge-

[52]) Wer sich einen Begriff machen will von der unerschrockenen Waghalsigkeit der Schlüsse, der lese diese Ausführungen S. 134.

[53]) Einmal hat sich das auch dem Verf. doch aufgedrängt (S. 85, 1):„weder die *missi*, noch der einzig anwesende *missus* stellen die Grenzen fest, sondern die vom Bischof für das Inquisitionsverfahren vernommenen Zeugen".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

meinden durch die *commarcani*, die darüber in Streit geraten können (oben S. 187 Note 23) oder deren Zeugnis sooft als das entscheidende von den königlichen *missi* angerufen wird[53]).

So steht es auch zu lesen in der Hamelburger Notitia traditionis: *descriptus est atque designatus idem locus undique his terminis, postquam juraverunt nobiliores terrae illius — de ispsius fisci quantitate.* Vorher geht die *Noticia* über die Investitur: *anno etc. reddita est vesticio traditionis Sturmioni abbati per N. et H. comites et F. atque G. vassallos dominicos coram his testibus* (folgen 21 Namen) — ein gerichtlicher Akt, und nur Unkenntnis und Willkür kann daraus lesen: „die technischen Beamten, die die Mark absetzen, sind die königlichen *vassi Finnold und Guntram*" (70). Damit ist die erste der beiden Stellen für die Markensetzung der *vassi* erledigt; die andere braucht nur zitiert zu werden, um zu fallen. In der Vita Hludowici, cap. 3 heißt es[54]): *ordinavit [rex Karolus] per totam Aquitaniam comites, abbates nec non alios plurimos, quos vassos vulgo vocant, ex gente Francorum, quorum prudentiae et fortitudini nulli calliditate, nulli vi obviare fuerit tutum, eisque commisit curam regni, prout utile judicavit, finium tutamen, villarumque regiarum ruralem provisionem.* Es gehört schon eine gehörige Menge vorgefaßter Meinung dazu, auf diese beiden Stellen und auf die Druhtmanni des Reichshofes Dortmund das luftige Gebäude der Antrustionen und Vassi als „Markscheider in Wald und Feld" aufzubauen: „Bilden die *forestarii* und *confiniales* eine „Schar" im Rechtssinn oder eine *trustis* = *druht*, sind sie *Druhtmanni* = *Trutmenni*", so hat für den Verfasser „eine Appellation an die Niederlassungsstelle der Druhtmanni, an den Ort *Throtmannia*, eine Berufung der *quaestionarii* an den *dux praefecturae*, der im *stegerepeshove* wohnt und dort in den Stegreif steigt, um den neuen Rennepfad zu sanktionieren mit seinen *Throtmenni* nichts Unmögliches an sich" (319). Für uns ist es Zeit, uns nach dem Verhältnis des Herzogtums zu diesen „Markscheidern" umzusehen.

„Dem Herzoge unterstand alles das, was wir als Katasterwesen bezeichnen können, die erstmalige Einrichtung von Zentralstellen im

---

[54]) Rübel S. 52, 2 und bes. S. 341: „Die bedeutungsvolle Stelle, welche uns den Einblick in das Vorgehen bei Neubildung von Königsgut in der Mark des weiteren erschließen wird." „Jede dieser Wendungen hat einen besonderen technischen Sinn" usw.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Eroberungsgebiet, von *curtes* und *castra*, das *finium tutamen*, die Einrichtung einer gesicherten Grenzmark, Festlegung der neuen Grenzlinien, die Sicherung einzelner bedrohter Punkte durch befestigte Stellungen, das *marcam scarire*, die Signierung und Linienführung der neuen Grenze, die *provisio ruralis regiarum villarum*, die Aussonderung von Königsgut und die Regelung der Feldfluren in den neugebildeten Stellungen, die ordnungsmäßige Einteilung des ganzen Gebietes, weiterhin aber die gesamte Katasterverwaltung, Neuregelung der Besitzverhältnisse" (Beil. 97, 162).

Die Ausdrücke sind uns z. T. soeben in Aquitanien begegnet, nur ist gerade dort kein Herzog erwähnt. Dasselbe gilt von der bei Rübel oft zitierten Stelle der Annales Bertiniani (869), die das Motiv gibt für die „Sicherung bedrohter Punkte": *„et de centum mansis unum haistaldum et de mille mansis unum carrum — — ad Pistas mitti praecepit, quatenus ipsi haistaldi*[55]) *castellum quod ibidem ex ligno et lapide fieri praecepit, excolerent et custodirent* (in us. schol. 98, vgl. MG. Capit. II, 333). Wo ist hier ein Herzog und wo steht ein Herzog in Verbindung mit der ohnehin willkürlich konstruierten Wendung des *marcam scarire* (vgl. oben S. 193 Note 1)? Wo wird ein Herzog genannt bei Regelung von Feldfluren und, wenn anders Kataster und Grundbuch ihrem Wesen nach schriftliche Akten sind, wo existiert auch nur ein Schimmer davon? Der Verfasser beruft sich darauf, daß die ihm von Edward Schröder mitgeteilte Etymologie *herizoho, heritogo* mehr auf Heerverpfleger als auf Heerführer weise (295. 301); gemeint ist natürlich, daß in dem Wort eine deutliche Beziehung zum Gefolgschaftswesen steckt; also nur er selbst ist verantwortlich für die Deutung auf den „obersten Intendanturbeamten" (296), „Generalquartiermeister" (301) oder den Präsidenten einer „Generalkommission" (172, 292/3), und das Nebeneinander von *palatium* und *heribergum*[56]) berechtigt doch nicht entfernt zu den hier vorgetragenen zivilen Funktionen des Herzogs. Übrigens reden unsere Quellen zunächst nicht von „Herzögen",

[55]) Mein Bemühen geht dahin, an keiner Beweisführung des Buches vorbeizugehen; so bemerke ich hier ganz kurz, daß auf dieser Stelle und der Glosse von Prüm, die auch schon J. Grimm zitierte (I, 434), *agricola liber qui non tenet hereditatem a curia*, die ganze Phantasie von den Hagestolgen als Besitzanwärtern des fränkischen Staats (oben S. 199) beruht.

[56]) Das heribergum, „das gewöhnlich der Herzog, Heerernährer, major domus als H e e r berger-Herzog herstellte".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sondern von *Duces*, und das Wort *dux* haben sie im freiesten Gebrauch; es gibt *duces* als Wegeführer, *duces* als Heerführer kleiner und großer Aufgebote und *duces* als Führer ganzer Landschaften, die immer wieder aufstiegen zu Unterkönigen in den Stammesgebieten[57]). Meistens besteht ja eine Beziehung zu Aufgeboten, nie zu Markensetzung und Flurregulierung. Es heißt doch der Geschichte gewaltsam das Konzept korrigieren, wenn von *Banzleb, Saxoniae patriae marchio* (181) gesagt wird, er sei 838 „in dem Dukat von Le Mans anscheinend in die Methode der Markensetzung eingeführt", weil — er dort erwähnt wird!

Aber *praefectus!* Darüber hat gegen Rübel (288 f.) schon einmal A. Meister gehandelt im Hist. Jahrb. 1906, 253 ff.: „Die ältesten praefecti, die uns in Deutschland begegnen, z. B. 754 in Utrecht sind militärische Platzkommandanten; sie sind längs der Grenze verteilt, wie auch die *praefecti castrorum* der Römer. Aber sie sind deshalb keine Markscheider, wozu sie Rübel stempeln will; die *praefectura* ist keine Markensetzung, sondern ein militärisches Kommando über einen gefährdeten Grenzbezirk. Ich finde auch diese Charakteristik noch nicht ganz in Übereinstimmung mit den Quellen; es ist ein gutes Ding um scharfe Begriffe in der Verfassungsgeschichte, allein von unseren, den antiken Wortschatz ungelöst mit sich führenden Quellen darf man nicht größere Klarheit verlangen als sie geben können. Man vergleiche folgende Stellen. 819 wird *Sclaomir per praefectos Saxonici limitis et legatos imperatoris qui exercitui praeerant — Aquisgrani adductus* (Ann. regni Franc. 149) — die *legati* sind offenbar „*duces*", die *praefecti* Markgrafen, wie Wido, der *praefectus Brittanici limitis* (ib. 108. 109), *Cadaldus comes et marcae Forojuliensis praefectus* (ib. 149). Wie steht es dagegen mit dem *praefectus Alamanniae* Gerold, mit dem *praefectus vel procurator regis* in der Form. Sangall. (oben Nr. 17), der die Aufsicht über den königlichen Forst hat? Gleich danach begegnet ein *decretum senatorum provinciae —, senatores*, dafür stehen sonst *senes et optimates*, — bei derartiger Einkapselung darf man aus der Wortgleichheit doch nicht auf Funktionen schließen! Kurzum, es hat auch hier sein Bewenden bei den Ausführungen von Waitz, D.V.G.[2] III, 366 ff.

[57]) Deshalb auch für volksfremde Häuptlinge; *dux Pannoniae* (Ann. regni Franc. 149) ein Slawenfürst; *decaniae* von Slawen (D. Karol. I, p. 227, 27) will ich gleich dazu hier anmerken. Ist das auch fränkischer Einfluß?

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sogar Bonifatius soll Dux und Markensetzer gewesen sein[58]). Er steht unter der Notitia traditionis für Fulda als derjenige *qui hanc cartam noticie conscribi jussit;* wenn der Verfasser (53) das übersetzt mit „der den Befehl zur Eintragung der Karte gab", so hört jede wissenschaftliche Diskussion auf! „Bonifatius ist vorübergehend bei Fulda und auch anderweitig mit der Markensetzung betraut gewesen, er hat seine Reisen zu Pferde angetreten, also wohl Rennpfade sanktioniert, im grünen Walde die Sundern ausgesondert" (321). Man stelle sich diesen klerikalen Angelsachsen vor als Geometer „Sundern aussondern"! Fast auf derselben Stufe steht der Hinweis auf das Herzogsamt der Bischöfe von Köln und Würzburg.

Alles in allem, daß königliche Missi sich auch an der Abgrenzung königlicher Güter und Forsten, zumal im Streitverfahren, beteiligten, daß die königlichen Besitzungen ihre eigenen Beamten hatten, daß zu den königlichen Beamten auch die Grenzgrafen und Herzöge gehörten, das sind bekannte Dinge, aber daß sie alle durch die Idee der Markensetzung verbunden gewesen wären, daß in dieser Organisation der „Eckstein der ganzen Verwaltung" (507) gesehen werden müßte, wird jedenfalls dieser Beweisführung niemand glauben.

Zum Schluß die römisch-fränkisch-sächsische Tradition des Dezimalsystems. Ich will ganz kurz sagen, daß hier zu den bekannten römischen Dezimalbegriffen des *decanus, centurio* usw. in immer neuen Variationen nicht nur die *centenae,* die Hundertschaften und die *centenarii,* sondern alle runden Zehnerzahlen, wie „20, 30, 40 Hufen" oder das *de centum mansis unum haistaldum*[59]) ohne weiteres in organische Verbindung gesetzt werden. Mehr oder minder genau, denn es ist doch nichts als eine petitio principii, wenn die bekannte Widukindstelle von der Grenzsicherung Heinrichs I erläutert wird: „von den 9 *milites agrarii* muß je einer in die neue Stadt ziehen, die 8 übrigen also mit dem Decanus bleiben draußen". Aber der Burgmann

[58]) Ausführliche Erörterung S. 353 ff. und sonst beiläufig (vgl. die etwa 40 Stellen des Registers).

[59]) Rübel S. 468: „Eins zeigt die so lehrreiche Stelle (oben S. 205) noch: die Hundertzahl ist für die königlichen *mansionarii* eine feste Norm. Mit je 100 Siedlern ist die Siedlung der Hufenberechtigten abgeschlossen, die überschießenden sind vorläufig *hagustaldi*"; nebenbei — die königlichen? Es heißt deutlich: von den Hufen des *episcopi, abbates, abbatissae, vassalli dominici* und *comites!* Und wie kommt es, daß auf 100 gerade je einer überschießt?

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

soll *confamiliaribus suis* doch nur *octo habitacula* bauen! Und wo überhaupt steht bei Widukind etwas von dem Decanus? Das Zwischenglied soll wohl das Contubernium von 3×3 Leuten der Lex Salica bilden (oben S. 199[46]). Ich bin zu höflich, darauf nochmals einzugehen.

III. „Die ganze Untersuchung baut sich auf zwei durchgreifenden Unterschieden auf. Es gab *regnum*, Königsland mit Königssiedlung, mit *curtes* und später mit *urbes;* — es gab Volksland, welches nach Ausscheidung des Königs- und Kirchengutes in Hufen gelegt wurde. Auch je 100 Hufen des Volkslandes bildeten eine Centene, go, huntari. Mindestens seit Dagobert I sind die Franken daran gegangen, die Hundertschaft und Dekanie auch im deutschen Volksland einzurichten. Was aus der Dekanie später geworden ist, ist mit voller Sicherheit nicht zu sagen" (474).

„Nach meiner Auffassung das wichtigste bei dem ganzen fränkischen System war die *dividenda marca inter fiscum regis et populares possessiones*, die Teilung der Mark zwischen Königsgut und volksmäßigen Siedlungen, wie eine Sangaller Formel von 871 diesen Vorgang genau beschreibt" (Beil. 98, 175).

Diese Formel ist nach MG. Formulae, 403, bei Rübel S. 220 wieder abgedruckt und oben S. 182 (Nr. 17) und 188 wiederholt zitiert. Um was es sich handelt, kann niemand zweifelhaft sein, der unbefangen Überschrift und Eingang dieses Formulars liest: *Notitia divisionis possessionum regalium vel popularium, episcopalium vel monasterialium.* Also ein allgemeines Formular für ein Ermittelungsverfahren, an dem sich beide Parteien beteiligen: *secundum jusjurandum, quod utrique antea in reliquiis sanctorum commiserunt, diuturnissima retractione et ventilatissimis hinc inde sermocinationibus juxta memoriam et paternam relationem, prout justissime poterant, deliberaverunt, ut* —. Liest man hier etwas von einer zwangsweisen Markensetzung? oder von einer Regulierung der Volksmark? Es wird nur festgelegt, und zwar durch sehr sorgfältige und umständliche Erhebung[60]), die zweifelhaft ge-

[60]) Ganz so, wie in der Würzburger Markbeschreibung: *Haec loca suprascripta circumducebant et praeibant juramento asstricti, ut justitiam non occultarent sed proderent, hi qui subter positi sunt* —, folgen die Namen. In der zweiten, deutschen Beschreibung ganz kurz nur: *Diz sagêta*, dann Namen. — Vgl. auch das Verfahren der Lex. Baj. XII, 4: *quotienscumque de terminis fuerit orta contentio* etc. und XII, 8: *quotiens de commarcanis* etc. (MG. LL. III, 311 f.).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wordene Grenze zwischen Königsgut und Volksland. Die trefflichste Illustration zu dieser Formel gibt die Urkunde Ludwigs d. Fr. vom 12. Mai 840, worin der Kaiser in einem Streit sogar gegen den Fiskus entscheidet (BM² 1006), verwandt auch die Entscheidung Karls d. Gr. in Sachen Asig (oben S. 192).

Aber es bleibt am Ende die Tatsache der Flurregulierung aus anderen Quellen. „Hufe und Centene, welch letztere in Alamannien *huntari*, in Westfalen *go* genannt werden, gehörten allerorten auf das engste zusammen; sie sind Resultate der Tätigkeit der fränkischen Herzoge; das Vorschreiten der Hufe läßt sich Jahrzehnt für Jahrzehnt belegen und läßt sich in Alamannien und Thüringen mit dem Vorschreiten der fränkischen Grenz- und Markregulierung anschaulich darlegen. Das ist ein Hauptbeweisthema meines Buches „Die Franken" (Beil. 98, 173). Das Beweisverfahren ist so, daß bald aus dem Vorkommen von Hufen, bald aus der Erwähnung von Herzogen, Marken oder Centenen auf die Tätigkeit des „fränkischen Markscheiderkorps" ohne weiteres geschlossen wird, und so durch fortgesetzte Vor- und Rückweise der Schein einer quellenmäßigen Darstellung erweckt wird. Ich habe mich nicht überzeugen können, daß für eine Entscheidung in der neuerdings wieder lebhaft aufgenommenen Erörterung über den Ursprung der Hufenordnung neue Instanzen beigebracht wären[61]). Es sind nun in der neueren Literatur glücklich alle vier Möglichkeiten einer Erklärung der Hufe vertreten: Die Hufe ist urgermanisch und allgemein (Max Weber), urgermanisch aber unfrei (Wittich), fränkisch allgemein (Rübel), oder endlich fränkisch aber grundherrlich (Caro). Ich zögere mit der Entscheidung; namentlich Caros Forschungen verdanken wir auf diesem Gebiete neuerdings wertvolle Erkenntnisse, aber ich kann gleichwohl nicht leugnen, daß mir noch immer M. Webers Argumentation am meisten Eindruck gemacht hat[62]). Entsprechend wage ich auch mit Rietschel die Hundertschaft für gemeingermanisch zu halten. Aber prüfen wir, was Rübel zu diesen Dingen beibringt.

---

[61]) Rübel, S. 219 ff.: die völlig verfehlte Interpretation der St. Galler Formel von 871 (vgl. oben S. 182, 188, 208).

[62]) M. Weber, Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung (Jahrbücher f. Nat.-Oek. u. Stat. v. Conrad 83, 433—476), bes.: „Der Umstand, daß bei der Teilung deutscher Fluren ein solcher sachlich irrationeller und formaler Gesichtspunkt zugrunde gelegt wurde, ist meines Erachtens gradezu eines der sichersten Anzeichen dafür, daß dieser Fluraufteilung die Auffassung des Dorfes

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Decretum est — ut centenas fierent heißt es im Pactus pro tenore pacis; so Rübel. Die Stelle lautet (MG. Cap. I, 5): *Decretum est, ut qui ad vigilias constitutas nocturnas fures non caperent, eo quod per diversa intercedente conludio scelera sua pretermissas custodias exercerent, centenas fierent* — nun urteile man (wie immer das vielerörterte Capitulare zu verstehen ist), ob diese Polizeiordnung nicht im besten Fall nur ein Hundertschaftsaufgebot verfügt. Mir scheint selbst das bei einem so allgemeinen Wort nicht zwingend; vollends von irgendeiner Beziehung auf Grund und Boden, die doch allein die Brücke gäbe zu dem „System" Rübels, ist nicht die Rede[63]).

Die zweite von ihm wiederholt angezogene Stelle „von größter Tragweite" ist die „Bezeichnung der neu abgesetzten Hufen als *more legis salicae*" in einer Urkunde Arnolfs für Stablo BM ² 1866 (1816)[64]). „Also als der *lex Salica* entsprechend galt die neue Hufenbildung" (194). Schlägt man die Urkunde auf, so steht darin weder etwas von dem salischen Ursprung der Hufen noch auch nur überhaupt von besondern salischen Hufen. Vielmehr bezieht sich das *more legis salicae* auf den Tausch von 12 Fiskalmansen und 7 Mansen mit Mast von 1000 Schweinen und auf die Rechtsform der Entschädigung[65]); nebenbei ein Beispiel dafür, daß gerade auch bei Fiskalmansen ungerade Zahlen vorkommen.

Alle andern Stellen sind entweder nur beliebige Erwähnungen von Hufen oder Königshufen, oder Wiederholung der schon oben kritisch

---

als einer geschlossenen Korporation zugrunde liegt und daß sie ein Produkt der Autonomie, nicht grundherrlicher Oktroyierung ist" (464, vgl. auch S. 467 über Franken und Angelsachsen). Vgl. auch die Lex Burg. 67 (LL. III, 566) und die Lex Rom. Burg. (ib. III, 607). [Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit I, 329 ff.]

[63]) „Fränkische Neubildung der Centene als eines Bezirkes von 100 resp. 120 neugeschaffenen oder regulierten Hufen" (S. 475). Zu der Radizierung der Hundertschaften vgl. zuletzt Brunner ² I, 191 u. N. 17, ebendort auch über die Möglichkeit eines höheren Alters der alamanischen Hundertschaft.

[64]) Vgl. auch S. 166 f.: „Die *Scara* oder das Echtwort und die Markgenossenschaft, welche 891 als *more legis salicae*, 796 als *alf-gadinchova juxta formam hove plene* bezeichnet wird"; S. 371: „Die Verlobung *secundum legem Francorum* als Einleitung zur Schaffung der Hufe *more legis salicae*".

[65]) Der Text ist auch für die Kritik „von größter Tragweite"; er lautet an den entscheidenden Stellen: *Dedit itaque jamdictus Ricarius more legis Salicae per manus fidejussorum Ecberti atque Goderamni ad partem ecclesie sanctorum Petri et Remacli in monasterio Stabulaus fundatae in pago Arduennense ville Burcido ac Barris mansos fiscales XII cum appendiciis etc. Item in eodem pago loco qui Sigudis*

geprüften angeblichen Beweise für die Markensetzung der Franken. Auf so brüchigem Grunde ruht eines der „Hauptbeweisthemata" dieses Buches.

In engster Beziehung zu der angeblich systematischen Marken- und Flurregulierung im Volkslande steht die wirklich von der karolingischen Regierung geforderte Begrenzung der Pfarrbezirke. Das Cap. 81 (MG. Cap. I, 178) verordnet (c. 10): *ut terminum habeat unaquaque ecclesia de quibus villis decimas recipiat;* die Zehntbezirke sollen festgelegt werden. Mustert man die oben (S. 181 ff.) zusammengestellten Grenzbeschreibungen[66]), so ergibt sich, daß unsere Quellen auch von der Durchführung dieser Verordnung, wenigstens seit Mitte des 9. Jahrhunderts berichten; d. h. diese Institution ist nach Idee und Verwirklichung karolingisch. Wie weit man praktisch gediehen ist, steht dahin, und man möchte zunächst glauben, daß, wie bei den Marken, weniger systematisch als von Fall zu Fall nach Zweifeln und Streitigkeiten vorgegangen sei. Indessen in sehr vielen Fällen wird die Terminatio gleich im Anschluß an die Kirchweihe vorgenommen, also durch den Bischof. Er verkündet eine alte Grenze oder läßt eine neue feststellen, die wohl gar inschriftlich in der Kirche aufgestellt wird (Heppenheim). Daß man sich dann der linearen Grenze bediente und derselben Art der Bezeichnung die zur Markierung privatrechtlichen Besitzes längst in Übung war, lag nahe und ist nach Ausweis unseres Materials wirklich üblich gewesen. Daß die Eigengüter und die Bezirke der Eigenkirche zunächst zusammenfielen, liegt in der Natur der Sache und wird durch die Urkunde Heinrichs I von 933, Juni 1 (DH. I, 35) in der Tat illustriert[67]); nur ist es ein sonderbares Argumentieren, wenn (253) aus dem Cap. de villis 6: *Judices nostri decimam ex omni*

dicitur mansos VII cum terris pratis pariter ac silvis optimis ad porcos mille saginandos. — Et in recompensatione huius beneficii tradimus iam fatis fidejussoribus eius Goderamno et Ecberto secundum legem salicam in pago Condrustio in villula etc. (Martène et Durand, Veterum Script. et mon. ampl. Coll. II, 33). Und diese Urkunde dient als vornehmste Stütze mit dafür, daß Hufe nebst Scara oder Echtwort und Markgenossenschaft „eine fränkische Neuerung auf dem Festlande ist" (S. 167).

[66]) Grade die kirchliche Reihe wäre ganz erheblich zu vermehren; der Terminatio von Rastorf folgen bei Eberhard noch zahlreiche andere (Dronke, Trad. et antiqu. Fuld. 56 ff.).

[67]) Vgl. auch J. Brassine, Les paroisses de l'ancien concile de St. Remacle à Liège (Bull. de la Soc. d'Art et d'hist. de Liège 1904).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

collaboratu donent ad ecclesias in fiscis, auf Streubesitz „weitab vom Fiscus" geschlossen wird, da „für geschlossene *villae* das Zehntrecht der Fiskalkirche selbstverständlich" war[68]). Was heißt selbstverständlich?

Daß aber sonst die Pfarrbezirke und Marken identisch gewesen wären, vollends daß man aus der kirchlichen *terminatio* auf den Stand der Markensetzung in der betreffenden Gegend schließen könne, gehört zu den vielen ganz unbewiesenen Behauptungen dieses Buches; gleichwohl wird weiter darauf gebaut, wenn etwa S. 211 zu der alten Streitfrage nach dem Verhältnis von Diözesan- und Gaugrenzen bemerkt wird, sie sei falsch gestellt, denn die unbestimmten Gaugrenzen seien immer älter, „als die Grenzen der Marken — somit der Zehntsprengel und der Diözesen". Es ist konsequent vom Verfasser, daß er S. 163 u. 505 das „*disponere Saxoniam* (oben S. 180, 194) gleichmäßig auf Schaffen der *marcae* und *terminatio* der Taufkirchen bezieht", aber es ist doch ein recht dürftiger Beleg, wenn dafür nur die Ann. Lauresh. zitiert werden: *divisitque ipsam patriam inter episcopos et presbiteros seu et abbates, ut in ea baptizarent et praedicarent.*

An manchen Stellen widerlegen sich die Annahmen des Verfassers ohne weiteres aus seinem eigenen Material; gelegentlich sind die Widersprüche ganz auffallend. So wird zwischen 931 und 956 die Terminatio der Kirche von Montabaur durch Erzbischof Ruotbert von Trier vorgenommen (198 ff.); der Verfasser schließt aus einigen Wendungen z. B. *in confinio* (vgl. oben S. 179, 191), daß „die Markensetzung hier noch nicht erfolgt" ist, „daß vielmehr die *terminatio* der bevorstehenden Markensetzung vorangeht". Allein in dieser Terminatio heißt es bereits: *sicut se dividunt praedia ducis atque Ch. comitis*, einschließlich dessen, *quicquid Herimannus vel ejus famuli in confinio Brencede videntur possidere;* später: *inde deorsum qua se secernunt confinia Ouminci Herimanique praedium;* weiter: *usque in terminationem Helperici.* Also *comites* und *duces*, Beamte der königlichen Markensetzung, in nicht regulierter Flur?

„Hand in Hand mit dem Vorrücken der Centene ging die Gründung der kirchlichen Diözesen in Deutschland. Es hat eine Zeit gegeben, in der Bonifatius mit der Machtbefugnis eines fränkischen Herzogs die neuen Grenzen schuf, über die Solitudo verfügte; die Gründung von

[68]) Richtiger S. 110 nach Stutz, Benefizialwesen 244.

Fulda gehört in diese Zeit" (504). Von Bonifatius war schon die Rede, auf Fulda komme ich gleich ausführlicher zurück. Wie unsagbar unhistorisch ist es doch gedacht, wenn der Verfasser S. 505 behauptet: „Der enge Bund der römischen Kirche mit Pippin beruhte namentlich auf der Gemeinsamkeit des Vorgehens der fränkischen *confiniales* mit der Bildung der Kirchensprengel!" Aber halten wir uns noch einen Augenblick an die Frage der Diözesangrenzen; es gibt nicht leicht eine schwierigere in der ganzen älteren kirchlichen Verfassungsgeschichte, als die Geschichte der Circumskriptionen in Deutschland, weil frühzeitig heillose Fälschungen und Übertragungen die Erkenntnis verwirrt haben. Soweit ich bis jetzt sehe, kommen zwar in der Nähe der alten Kultur (Grado-Aquileja[69]), Aquileja-Salzburg)[70]) auch schon in karolingischer Zeit Abgrenzungen vor. In Norddeutschland aber sind die ersten sicheren Gebietsbeschreibungen doch wohl die von Brandenburg und Havelberg (DO. I, 76 u. 105) — eben mehr Gebietszuweisungen als Circumskriptionen[71]). Erst nach dieser Zeit scheint das Bedürfnis nach solchen wirklich dringend geworden zu sein, denn nun treten, und zwar gleichzeitig mit den Zehntstreitigkeiten mannigfach die Circumskriptionen in den Fälschungen auf[72]). Ich kann mir nicht denken, daß diese nötig geworden oder erfolgverheißend gewesen wären, wenn man echte karolingische Terminationen der Bischofskirchen besessen hätte; es hätte dann wohl überhaupt nicht zu den erregten und stellenweise nur ge-

[69]) Kretschmayr, Gesch. v. Venedig, 44. BM.² 400 (392).

[70]) BM.² 461, übrigens wieder aus Anlaß eines Streites.

[71]) [Ich trage das Material chronologisch zusammen: Vita Willehadi, SS. II. 333. — DO. I, 105. — DO. I. 299 für Magdeburg, 366. 406. — Fälschung für Halberstadt, Benedict VII. 981, Schmidt I, 47. — Merseburg, Kehr I, 29. — Um 990 Grenze Mindens gegen Hildesheim U.-B. I, 35. — Meißen 996; DO. III. 186. — Gandersheimer Streit, vgl. DH. II, 256 a. b. — Halberstadt, SS. XXIII, 91, genaue Linien. — Gurk 1070: Termini. — Meißen und Magdeburg 1137. Cod. dipl. Sax. I, 46, Grenzsteine. — 1155 Konstanz, Wirt. U.-B. II, 95, Circumskription. — 1157 Regensburg—Freising. — 1155 Breslau (vgl. Jungnitz in Festgabe für Kopp. Darstell. zur schles. Gesch. 3 mit Karte). — Ratzeburg, Lappenberg I, 234.]

[72]) BM.² 295 (286) DK. I, 245 (Bremen) — BM.² 071 (263). DK. I, 40 (Verden) — BM.² 394 (386b) 535 (516) für Halberstadt, nach Mühlbacher durch Zehntverfügung und Grenzbeschreibung interpoliert. — BM.² 1341 (1303) für Passau. — Im 12. Jahrh. mehren sich die Angaben über bestimmte Begrenzung der Bistümer; lehrreich dafür der rheinische Landfriede von 1179 (MG. Const. I, 277) p. 382: *ad ponte Lutherichwilre ubi finitur episcopatus Spirensis et potestas langravii*, 383: *inde usque in Eichenbühel, ubi incipit episcopatus Wirceburgensis*, weiter *ubi finitur archiepiscopatus Colonienses et Trevirensis* u. s.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

waltsam lösbaren Zehntstreitigkeiten kommen können. Von allen solchen Schwierigkeiten weiß Rübel nichts, wenigstens kümmert es ihn nicht; er baut an seinem System, unbeirrt durch das „was wirklich gewesen ist".

IV. Wir kommen zu den Erscheinungen, von denen die Forschungen Rübels über das Eroberungs- und Siedlungssystem der Franken eigentlich ihren Ausgang genommen haben, der planmäßigen Gewinnung von Königsgut, der Anlage von Königshöfen.

„Hier ist der entscheidende Punkt unserer Untersuchung; das nicht abgemarkte Land ist den Franken *solitudo, vasta Ardenna, vastus Vosegus, vasta Bochonia, vasta Loiba.* Erst der fränkische Beamte schafft die fränkische *marca,* indem er das Gebiet der Solitudo mit festen Grenzen umzieht; er hebt die germanische *solitudo* auf, indem er bestimmt, was davon *eremus* = *causa regis* ist, indem er die neuen Rechtsverhältnisse in der alten Solitudo regelt. Solitudo ist *causa regis* nur insofern, als die Regelung noch aussteht" (159). „Diese *causa regis,* der *eremus* (wenn von Natur vorhanden), das *desertum* (wenn mit Gewalt hergestellt) ist unerläßliche Vorbedingung für die fränkische Grenze nach dem Feinde hin, für die *marca* im Sinne einer Grenze[73]); aber auch in der neu regulierten Einzelmark erhält der König jedesmal einzelne Teile als *terra regis.*" „Die Regelung der Solitudo, die *terminatio* ist der Anfang dessen, was man als Kataster- oder Grundbuch bezeichnen kann. Die Regelung der Solitudo hat an den verschiedensten Stellen, wo es die militärischen und kirchlichen Zwecke erforderten, umfangreiche Konfiskationen im Gefolge gehabt; große Gewalttätigkeiten begleiten dieselbe; die Beamten haben im königlichen Auftrage große Ödländereien durch Verwüstung und Deportierung neu hergestellt" (160).

Ich will nicht diskutieren über die eigentlich doch wunderliche Gemütsart dieser Franken, die so peinlich sind in der Wahrung von Begriffen und von so barbarischer Rücksichtslosigkeit in der Praxis; ich will mich auch nicht darüber aufhalten, daß statt eines einzelnen Terminus technicus gleich deren vier erscheinen, eigentlich alle, die der griechisch-lateinische Sprachschatz für die Begriffe „unwegsam", „kultur-

[73]) Danach noch Helmolds Slawenchronik korrigiert (S. 105); [² S. 128].

los", „menschenleer", „öde" darbot, und jeder wieder in prägnantem Sinn; ich will vielmehr gleich fragen, wie weit jene Terminologie mit unseren Quellen übereinstimmt, zunächst mit den offiziellen der Capitularien und Diplomata[74]).

Vastum. In den Urkunden Karls d. Gr. begegnet fünfmal in *vasta Bochonia* bei Erwähnung von Hersfeld und Fulda, einmal *vasto in loco quae dicitur Haireulfisfelt* (DK. 89. MG. DK. I, 129) — aus diesen Stellen ist nichts zu schließen. Außerdem kommt das Wort nur noch einmal in diesen Urkunden vor, nämlich in DK. 57 (ib. I, 71, 20); hier aber heißt es *silva aliqua in loco que dicitur Benutzfelt infra centina Beslango infra vasta Ardinna.* War nicht die Centene „abgemarktes Land"?

Eremus. Es macht zunächst Eindruck, wenn man das Wort vor allem in den Urkunden für die gotische und spanische Mark findet (Cap. 169, 22, 31; 259, 41; DK. 290, 12, 21 = Cap. 169; DK. 252, 4; 254, 10), wenn es hier heißt: *quicquid de heremi squalore ad cultum frugum traxerint* oder *per nostram licentiam erema loca sibi ad laboricandum propriserant;* allein es gehört zu den unangenehmen und gefährlichen Eigentümlichkeiten dieses Buches, daß die Schlüsse vorschnell gezogen werden aus ein paar Stellen[75]), Schlüsse, für die man selbst

[74]) Zur Sache wolle man sich den bisherigen Stand der Forschung vor Augen halten, wie er bei Waitz D. V. G.[2] IV, 135 ff. formuliert ist: „Herrenloses Gut ist sonst entsprechend den Grundsätzen des römischen Rechts als dem König angehörig betrachtet worden. Eine sehr bedeutende Anwendung fand dieser Grundsatz bei unbebautem Land, das sich nicht in dem Besitz von Einzelnen oder Gemeinden befand; schon das Recht an den großen Waldungen scheint damit zusammenzuhängen. Namentlich aber erklärt sich daraus die Verfügung über weite Striche, welche benachbarten Völkern durch Eroberung abgenommen, dem Reich etwa als Marken angeschlossen, dann von der alten Bevölkerung meist verlassen waren und erst allmählich neue Anbauer empfingen" usw. [Vgl. z. B. DH. II, 395: *quandam silvam inviam et incultam et ob hoc nostrae proprietati deputatam — — cum marcha subnominandis locis determinata, id est Alpam Syla vocatam etc.]* — Zu der römisch-rechtlichen Okkupation an desertem Gebiet vgl. zuletzt Mitteis, z. Gesch. d. Erbpacht (Abh. d. Ges. d. W. Leipzig, phil. Kl. 20/4, 1—66). Im Cod. Theodos. V, 15: *De omni agro deserto* [ed. Mommsen, I, 233]. — Auseinandersetzung einerseits mit dem „Bodenregal", anderseits mit der Banngewalt bei R. Schröder, D. R. G.[4] 208 ff.; [7 209 ff.]

[75]) Unzählige Male wird in dem Buch zitiert oder benutzt die Bestätigung einer Klosterausstattung des Grafen Wilhelm durch Ludwig d. Fr. als König (28. Dez. 807) BM[2] 517, wonach „urkundlich feststeht", daß *eremus* identisch ist mit *causa regis.* In der Urkunde steht so nichts davon; Mühlbacher erläutert nur in den Regesten mit *eremus* die Worte *in causa genitoris nostri.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

beim Nachprüfen anfangs noch weitere Belege zu finden glaubt, bis man auf ganz anderes Material stößt, das die ganze Konstruktion wieder über den Haufen wirft, weil es nun auch für jene ersten Stellen einer Erklärung bedarf, die nicht bloß „möglich" ist, sondern wirklich in Einklang zu bringen ist mit dem ganzen Material. Ist es nicht das vollkommene Gegenstück zu der *centena infra vasta Ardinna*, wenn es DK. 188 (für Prüm) heißt *loca aliqua erema infra fiscum nostrum nuncupante Juviniacum* und nochmals *loca erema una cum consensu comitum et ceterorum ibi circumquaque habitantium?* Und ist gerade eremus Terminus technicus für das „natürliche Ödland", wie erklärt sich dann die Schenkung eines *villare eremum* in DK. 179? Das ist offenbar ein verlassenes Landgut, weiter nichts.

Desertum und *Solitudo.* Selten ist *desertum* in den Urkunden; aber die zwei Stellen der Capitularien scheinen mir doch nicht gerade für fiktives Ödland zu sprechen[76]). Noch deutlicher ist der Sinn von *solitudo*, wo das Wort im offiziellen Gebrauch erscheint. In einem Capitulare für Italien verweist Karl d. Gr. den Beamten der Grafen (also in „fränkisch" organisiertem Land) ihre Bedrückung der kleinen Leute, zumal diese dadurch geradezu zur Landflucht verleitet würden, *et terre ipse in solitudinem redactae*[77]), d. h. das Land verödet aus Mangel an Bauern. Nicht wesentlich anders und keineswegs (wie es auf den ersten Blick scheinen könnte) in Rübels Sinn hat man die Angaben über die spanische Mark zu verstehen: *in ea portione Hispaniae quae a nostris marchionibus in solitudinem redacta fuit*, das heißt einfach — durch den Krieg verwüstet und menschenleer gemacht worden ist — denn die Capitularien und Urkunden sind voll davon, welche Not die Karolinger hatten, das Land wieder zu bevölkern, verlassene Landgüter wieder anzubauen, und zwar nicht bloß mit Franken[78]), sondern mit jenen kleinen Spaniern, die sich auch ihrerseits wiederholt über Gewalttätigkeiten der fränkischen Grafen und Vassi

[76]) *in desertis atque incultis locis — agros incoluerint* MG. Cap. 262, 26; *ad habitandum atque excolendum deserta loca*, ib. 263, 31.

[77]) Nicht anders also, wie auch Papst Gregor II verlassene Klöster, *monasteria ad solitudinem reducta innovavit* Lib. Pontif. I, 410 [ich wähle absichtlich wie oben S. 194 Note 37 ein Gegenstück aus zeitgenössischer aber unzweifelhaft nichtfränkischer Quelle].

[78]) Wie es das System erforderte; Ausnahmen läßt Rübel gelegentlich zu für vornehme Goten und Sachsen; auch das paßt hier nicht.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zu beklagen hatten und unter denen sich die schönen und sprechenden Namen Quintila, Atila, Esperandei, Zoleiman, Gomis, Wasco, Zate, Mauro, Salomo finden (Cap. I, 169).

Sehr viel häufiger als in den Urkunden begegnen jene Ausdrücke in den erzählenden klösterlichen Geschichtsquellen, und vor allem im Anschluß an ihren Sprachgebrauch redet Rübel von der eigentümlichen Fiktion fränkischer Berichterstattung, die verhüllen wolle und doch deutlich genug die wahren Vorgänge erkennen lasse. Er redet von der eigentümlichen Vermischung des christlichen und fränkischen, von den zahlreichen Anklängen an die militärische Terminologie[79]) und dementsprechend auch von jener mißbräuchlichen aber festen Verwendung der Worte *solitudo, eremus, desertum;* es habe sich dabei auch in klösterlichen Quellen nicht um wahre Wildnis gehandelt, sondern meist um jene fränkische Fiktion: nichtabgemarktes Land, *causa regis.*

Dem Kundigen braucht nicht erst gesagt zu werden, welche Bewandtnis es mit jenen Ausdrücken hat. Weil die Frage aber ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf, bin ich methodisch ganz streng vorgegangen und habe die vorfränkische Schicht klösterlicher Literatur geprüft, die über den Verdacht einer Entlehnung fränkischer Okkupationsbegriffe erhaben ist und anderseits als literarische Voraussetzung für die klösterlichen Quellen der fränkischen Zeit gelten muß: ich habe nochmals die Benediktinerregel und den ganzen Komplex irischer Quellen durchgesehen und werde zunächst belegen, wie die Bilder aus dem Heeres- und Soldatenleben in frühchristlich spätantiker Tradition[80]) gerade auch dieser Schicht vollkommen geläufig sind, und ebenso, daß die Heiligkeit der Einsamkeit und Wildnis zu den festen Requisiten der insularen Kultur gehört.

Die Benediktinerregel beginnt gleich im Prolog mit der Erinnerung: *domino Christo militaturus, oboedientiae arma adsumis* (ed. Wölfflin, p. 1); es bedürfen der Vorbereitung die *corda et corpora oboedientiae militanda* (4) und vor der Aufnahme soll den Novizen die Regel vorgelesen werden mit den Worten: *ecce lex sub qua militare vis* (56). Der Mönch erreicht das *regnum Dei* (11) *per ducatum ewangelii* (2). Das Kloster zerfällt in *seniores et juniores;* zur besseren

[79]) Ich zitiere nur S. 320: „*cuneus fratrum,* erscheint auch als *turba* oder *turma.* Das *contubernium* scheint in der *turba* wieder aufzutauchen"!

[80]) Vgl. A. Harnack, Militia Christi.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zucht *constituantur decani qui sollicitudinem gerant super decanias* (32). Die nächtlichen Horen hießen *vigiliae* (24) und sind bekanntlich nach der Wachtordnung der Soldaten eingeteilt. Das klösterliche Leben, das *genus monasteriale*, wird als *militans sub regula vel abbate* gegenübergestellt dem *genus eremitarum*, die als erprobte Krieger schon den Einzelkampf mit dem bösen Feinde wagen können: *contra diabolum jam docti pugnare et bene exstructi fraterna ex acie ad singularem pugnam heremi securi — sufficiunt pugnare* (8). Dieselben Bilder in der ganzen monastischen Literatur. Der Allmächtige leitet den jungen Columban zu seinem Dienst; *qui tyronem suum ad bella futura erudierat, ut de eius victoria gloriosus referret triumphos, lautaque suppellectile de cesorum hostium reportaret falanges* (ed. Krusch p. 159).

Nicht minder alt ist die Mönchspoesie der Einsamkeit und Wildnis in der Thebais wie in Palästina, den Römern und ihrem Recht[81]) geläufig seit Hieronymus' Heiligenleben und der Übersetzung der Vita Antonii des Athanasius. Begierig nahmen die Iren sie auf, aber in der besonderen Form des *Peregrinare*. Viele mieden nicht nur die Welt, sondern auch die großen Klöster, das *genus monasteriale*. Auf Inseln in Seen und Flüssen suchten sie die vollkommene Einsamkeit. „Von hier ging man dazu über", sagte der beste Kenner, „sich auf die zahlreichen, überall der irischen Küste in größerer oder geringerer Entfernung vorliegenden Inseln zurückzuziehen, *in mare eremum quaere*, wie der Ausdruck lautet, und als auch diese keine Einsamkeit mehr boten, vertraute man sich in gebrechlichen Fahrzeugen dem nördlichen Ozean an *ad quaerendum in Oceano desertum*" (Zimmer, Keltische Kirche, R. E. X, 226). Auch der Ire Columban begann so — *coepit peregrinationem desiderare memor illius domini imperii ad Abraham: Exi de terra tua — vade in terram quam monstrabo tibi*" (Cap. 4). Er geht zur See, kommt nach Brittanien und Gallien, bleibt auf Bitten bei den Franken, aber *heremum petiit. Erat enim tunc vasta heremus Vosacus — — licet aspera vastitate solitudinis et scopulorum interpositione loca* (c. 6); — ein Mann bringt Nahrung, da die Pilger *tantam egestatem pro Christo in heremo sustinerent;* ein zweiter findet Columban *intra heremi vastitate* nur durch ein Wunder, *cum ora solitudinis adtegit*. Der Heilige

[81]) Ich zitiere nur Cod. Theodos. XVI, 3 de mon. vom 2. Sept. 390 (ed. Mommsen I, 853): *Quicumque sub professione monachi repperiuntur deserta loca et vastas solitudines sequi adque habitare jubeantur.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dankt Gott, *qui sic suis famulis in deserto parare mensam non distulit* (c. 7). Bald dringt er tiefer in das Waldgebirge ein und *longiori via vasta heremi penetrans* gerät er zwischen Wölfe und findet er Unterschlupf in der Höhle eines Bären — *ipsumque interius residentem* (c. 8). Wenn er zu Zeiten *longioris spatii heremi secreta tutabatur,* nährte ihn nichts als die Kräuter und Früchte, *quae heremus ferebat,* Wölfe und Bären waren in Menge um ihn (c. 9) — und so geht es weiter. Nach Jahren findet Columban in Italien freundliche Aufnahme bei König Agilulf (c. 30); es wird berichtet von der *basilica semiruta* in dem alten Ort Bobbio, *in solitudine ruribus Appenninis*; es geschieht ein neues Wunder und Columban wünscht mit den Seinen, *ut eo consistere in eremo studeant.*

Wie Columban so ist sein Schüler Gallus, in dessen Vita dieselben Ideen und Wendungen begegnen. Von der Gegend seiner Gründung südlich vom Bodensee heißt es: *est heremus iste asper et aquosus, habens montes excelsos et angustas valles et bestias diversas, ursos plurimos et luporum greges atque porcorum.* Und wie St. Gallus in die Gebirgseinsamkeit zieht, so St. Pirmin nach Art der Iren auf die Insel im Untersee, die erst später zu einer Augia dives wurde.

Das ist der Gedankenkreis, aus dem auch Eigils Vita Sturmi stammt. Den jungen Priester drängt es, *ut arctiori se vita et eremi squalore constringeret.* Bonifaz heißt ihn, in der *solitudo Bochonia* einen geeigneten Ort suchen: „*Potens est enim deus parare servis suis locum in deserto*[82])." *Perrexere itaque ad heremum ingressique solitudinis agrestia loca, praeter caelum ac terram et ingentes arbores pene nihil cernentes.* Die drei Genossen siedelten da wo später Hersfeld gegründet wurde. Sturm berichtet an Bonifatius von der Siedlung und ihren natürlichen Verhältnissen. Bonifatius rät, nicht zu nahe an den Barbaren zu wohnen; Sturm nimmt nun von einem Boote aus die Lande Fulda aufwärts in Augenschein. *Navimque egressi perambulantes circumquaque et considerantes terram, montes, colles superiora et*

[82]) Verwandt dem *parare mensam* in der Vita Columbans. Die zugrunde liegenden Bibelstellen 2. Mos. 23, 20. Ps. 78, 19. Apoc. 12, 6 stammen (so muß man annehmen) nach Rübel 58 auch aus dem fränkischen Recht: „Wie dem Könige das *desertum* gehört, so kann auch der höchste Gott es verschenken". Drastischer konnte das Verhältnis wohl nicht umgekehrt werden. Wer den Mutterboden der mittelalterlichen Kultur nicht kennt, der greift rettungslos fehl. Eine andere Ausdeutung der Stelle im Anschluß an den Heliand (S. 321) ist fast noch schlimmer.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

inferiora, explorantes ubi dominus suis in solitudine ad inhabitandum aptum demonstraret locum. Sie kehren heim und bitten Gott *ut eis desideratam ostenderet heremi habitationem.* (Man hört immer wieder die Worte Gottes an Abraham: — *Vade in terram quam monstrabo tibi).* Sturm ist auch bei einer neuen Zusammenkunft mit Bonifaz immer noch der *eremita Sturmi*, der *anachoreta Sturmi.*

Hier muß ich mich kurz unterbrechen. Mit der Bemerkung des Biographen, die Absicht des Bonifatius sei gewesen, *monachicam in solitudine instituere conversationem*, kommt das angelsächsisch organisatorische Element ins Spiel und ich darf nun wieder auf die Benediktinerregel zurückgreifen; sie rät im 66. Kap.: *monasterium autem si possit fieri, ita debet constitui, ut omnia necessaria id est aqua, molendino, pistrino, orto vel artes diversae intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas monachis vagandi foris.* Die hier gestellten Forderungen sind also nicht so sehr Elemente der fränkischen *curtis* (auf die zurückzukommen), sondern uralte gerade den kirchlichen Kreisen geläufige Bedingungen menschlicher Siedlung, hier zudem doppelt motiviert. So geht man denn auch bei der Gründung von Fulda behutsam zuwege. Sturmi *stravit asinum suum, sumptoque viatico solus profectus per vastissima deserti loca pergere coepit. Quando alicubi noctabat, cum ferro, quod manu gestabat, sepem caedendo ligno in gyro composuit*, d. h. er machte eine Hürde gegen wilde Tiere. Auf tagelanger Fahrt sieht er auch einmal eine Menge Slawen in der Fulda baden, eilt erschreckt weiter und gelangt *per horrendum solus pergens desertum praeter bestias et avium volatum et ingentes arbores et praeter agrestia solitudinis loca nihil cernens* — am 4. Tage an die Stelle, wo später das Kloster gebaut wurde. Noch etwas oberhalb trifft er in der Dämmerung auf den *orteswec*, hört Wasserrauschen, horcht, klopft mit dem Messer an den Baum und findet so einen Mann, der aus der Wetterau kommt und weiterziehen will ins *Grapfeld.* Sie verbringen zusammen die Nacht, und der Fremde, *locorum in solitudine peritissimus*, benennt ihm Gegend und Wald. Am nächsten Morgen geht der Fremde seiner Wege, Sturmi aber *(benedicto loco et diligenter signato)* zieht wieder zurück zu Bonifatius, der sich nun wegen einer rechtsbeständigen *Confirmatio* für die beabsichtigte Gründung *ad palatium regis* begibt.

Erst damit tritt in die Biographie, wie in den Verlauf der Dinge das dritte Element ein: der fränkische Staat. Es folgt die Erwirkung

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

einer Traditionsurkunde in den dafür üblichen Formen, die Schenkung eines begrenzten Gebietes und die Besitzeinweisung durch Königsboten, die wir schon kennen (oben S. 184, 188, 203). Der Stil der Darstellung wechselt[83]) und es liest sich wie ein Urkundenauszug, wenn der Bericht fortfährt: — *rex locum tradidit dicens: Locus quem petitis et qui ut asseris Eichloha nuncupatur, in ripa fluminis Fuldae, quodque in hac die proprium ibi videor habere, totum et integrum de jure meo in jus domini trado, ita ut ab illo loco undique in circuitu ab oriente scilicet et ab occidente a septentrione et meridie marcha per quatuor milia passuum tendatur. — Porro rex jussit cartam suae traditionis scribi, quam ipse propria manu firmavit. Et misit nuntios suos, ut congregarent omnes viros nobiles qui in regione Grapfelt commorassent, ut eos regis sermonibus rogassent ut omnis quicumque in loco aliquid proprium videretur habere, quemadmodum fecit rex, ita et ipsi tradendo facerent* — und so geschah es.

Was macht nun Rübel aus dieser nach ihren Elementen so durchsichtigen Geschichte? Die zwei uralten Reihen, die römisch-rechtliche Occupatio in deserto, und die Peregrinatio der Asketen in deserto, die hier immer noch deutlich nebeneinander hergehen, zieht er, verführt durch die Worte, gröblich zusammen und behauptet nun: „Daß das Ganze eine Fiktion ist", ergebe sich aus der Vita selbst.

Er leitet sie ein mit dem Hinweis darauf, daß Sturm bekanntlich „in engstem Einvernehmen[84]) stand mit den fränkischen Herrschern" — nämlich 35 Jahre später! Dann berichtet er sehr mißverständlich: „Bonifaz sandte den Sturm *cum duobus comitibus* in die Einöde" — soll bei dem Leser die Vorstellung von Grafen erweckt werden? Warum nicht „mit zwei Genossen"? Bei dem ersten Versuch Sturms in der Hersfelder Gegend soll Sturm bereits tätig sein „eine *provisio ruralis* (oben S. 205) nach fest vorgeschriebener Methode vorzunehmen". Dasselbe wiederholt sich im Gebiet von Fulda; ein „ungeheures Wagnis, daß Sturm mitten in ein fremdes Gebiet zieht, die Grenzen [?!] und die Namen der Flüsse und Berge ausspäht" — deshalb ist er nicht

[83]) Man beachte, daß von *solitudo* und *eremus* nicht mehr die Rede ist.

[84]) Aber in der Begründung liegt wieder eine kolossale Übertreibung: *Venerandum Sturmium, iam senectute fessum, in Heresburg ad tuendam urbem cum sociis suis sedere jussit* wird übersetzt: „mit seinen Genossen die Besatzung der Eresburg zu bilden" (S. 48). Oben war bekanntlich auch eine Kirche.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

allein mit geistlichen Waffen gerüstet, „sondern er führt ein wirkliches Schwert" (47)[85]). Die Zusammenkunft mit dem Fremden[86]) ist „deutlich genug": „in dunkler Nacht, die Erkennungszeichen sind verabredet [das Klopfen], der geheimnisvolle Fremde weiß was er wagt, nur im Dunkel der Nacht will er mit Sturm verkehren". Die angebliche Solitudo hat Wege und Verkehr, sie kann keine „vollkommene Einöde" gewesen sein[87]); der Fremde kennt in ihr Land und Leute. „Für die spätere *Vesticio* sind nunmehr die Namen, die in Betracht kommen, dem Sturm bekannt" (48 und 57). Bevor Sturm geht, „weiht er den Ort und versieht ihn mit Zeichen. Der Klosterhof wird bestimmt und abgesteckt" — von dieser Maßnahme steht kein Wort in der Vita.

In Summa: „die gewaltsame Okkupation, die in der Besetzung einer angeblichen Solitudo liegt, soll verschleiert werden". „Es wird ein weiterer Posten in das Land vorgeschoben, das als eremus galt." „Zu Amoeneburg und Fritzlar kommt Fulda[88]), schon ist Hersfeld in Aussicht genommen, noch wagt Bonifaz den Vorstoß gegen die Sachsen nicht" (49). Welch ungeheuerliche Vorstellungen! Also der im Dunkel der Nacht erschlichene Besitz soll als Stützpunkt des fränkischen Staates dienen? Und warum soll das eigentlich verschleiert werden? Nicht für die Jünger Benedikts, die der Verfasser selbst „ein Publikum" nennt, „das das nur Angedeutete voll erschloß". Also wohl für die Nobiles der Gegend, die auf diese Weise nicht merkten, wie ihnen ihr Grund und Boden genommen war?

„Was Sturm mit Genossen vornimmt, ist Vorbereitung zu einer

---

[85]) Ich erinnere wieder an die Regula Benedicti, cap. 32: *ut cultellos suos ad latus suum non habeant dum dormiunt, ne forte vulneret dormientem* — man kommt also mit einem festen Messer vollkommen aus.

[86]) Dasselbe Motiv wiederholt in der Vita Columbani, oben S. 218.

[87]) Man muß bei Solitudo, Eremus, Desertum natürlich nicht an Wüsten oder „vollkommene Einöden" denken, sondern an verlassenes oder noch nicht besiedeltes, nicht in Kultur genommenes Land (vgl. die Stellen oben S. 215 ff.). Der Eremit lebt fern von den Menschen. Mönche machen aus der Solitudo die *terra culta;* Regula c. 48: *quia tunc vere monachi sunt si labore manuum suarum vivunt.* Damit erledigen sich auch alle jüngeren Beispiele Rübels für die Solitudo als „nicht abgemarktes" Gebiet (z. B. S. 282, 283).

[88]) Man beachte, wie hier gewiß bona fide, aber für den nicht sehr aufmerksamen Leser verführerisch die Vorstellung erweckt wird, als ob wir von Amoeneburg und Fritzlar ähnliches wüßten. Diese unlösliche, schließlich doch unleidliche Verknüpfung von Beweis, Vermutung und willkürlicher Kombination geht durch das ganze Buch.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

marca scarita. Wie ein συντελίτης verhält er sich. Reichenau, St. Gallen, Fulda, Hersfeld, Rinchnach sind sämtlich nach gleicher Methode ausgeschieden" (319). Die Gründung der Reichenau glaube ich wirklich einigermaßen zu kennen; ich habe nachgewiesen, daß die Reichenau unter Beteiligung Karl Martells begründet worden ist, aber ich kann bestimmt versichern, daß nichts in den guten alten Quellen an das System der Markensetzung auch nur von fern erinnert. Über St. Gallen ist angesichts der von Caro und neuerdings von Beyerle wieder erörterten äußerst verwickelten Verhältnisse so leichten Kaufes nicht zu urteilen; von Markensetzung ist nirgends die Rede. So ergibt sich auch hier: die Terminologie der Solitudo, des Eremus und Desertum, die Anschauungen Rübels von der verkappten Occupatio der Benediktiner beruhen auf unvollständiger Kenntnis und ganz unzulänglicher Durchdringung unserer Quellen.

Aber am Ende bleibt davon unberührt, was hier an neuen Erkenntnissen dargeboten wird über das wirkliche Vorgehen der Franken in den Grenzmarken und im Binnenlande, über die tatsächliche Anlage von Königsgut in großen und kleinen Komplexen. Diese Dinge gehören augenblicklich zu unsern dringendsten Anliegen, und das oben (S. 201) besprochene Problem des Forestis ist nur ein Teil davon. Moderne Urkundenkritik, Verwertung der sicheren Ergebnisse der Ausgrabungen, eine bessere Kenntnis der römisch-provinzialen Wirtschaft und Verfassung, diese neuen und günstigen Bedingungen müßten uns nachgerade eine tiefere Einsicht in die ökonomischen Grundlagen des fränkischen Königtums verschaffen. Nur wäre zugleich nötig äußerste Behutsamkeit, eine geduldige Beschränkung auf die nächsten Aufgaben und — möglichst wenig System. Von alledem wird leider hier das Gegenteil geboten und ich fürchte, daß dieses genialisch gewalttätige Dreinfahren bereits verheißungsvolle Ansätze erweiterter Erkenntnis zerstört hat und wir zunächst mit Aufräumungsarbeiten zu tun haben. Eben deshalb kann man sich so recht auch der Anregungen nicht freuen, die der Verfasser neuerdings, wie schon früher in seiner Untersuchung über die „Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet" (Dortmund 1901) gegeben hat. Die Bedeutung dieser Anregung möchte ich ausdrücklich festgestellt haben. Leider ist die Arbeitsmethode auch hier nirgends einwandfrei.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

„*Opus nostrum* ist der technische Ausdruck für Königsgut" (75), 1); unglücklicher könnte die Begründung aber nicht sein als durch die Stelle über Karls d. Gr. Eroberung von Bayern: *Bajoariam regionem ad opus suum recepit*, was heißen soll „Der herzogliche Besitz wurde Königsgut"; als wenn es neben Besitz gar keine Herrschaft gäbe! Der Fall liegt ähnlich wie bei Benevent, oben S. 194.

Regnum „im Sondersinne" bedeutet Königsgut, Königshof. Das ist nicht wohl zu bezweifeln, und die Würzburger Urkunde von 1036, in der es heißt, *curiam ex re nomen habentem sunrike, id est regnum singulare*, mag in der Tat durch die bekannten Ausdrücke „das Reich Aachen, das Reich Cröv" erläutert werden, wenn es auch an Einwendungen gegen gewisse Namendeutungen nicht fehlt[89]). Aber der schrankenlosen Willkür muß doch ein Riegel vorgeschoben werden, die nun jedes Vorkommen des Wortes Regnum auf liegendes Königsgut bezieht. Ja nicht einmal die ausschließliche Beziehung auf den König ist angesichts der bayrischen und flandrischen Landfrieden (MG. Const. I, 427, 432, p. 610, 617) statthaft. Was soll man nun gar sagen zu der Stelle des Cap. Sax. von 797, der König wird Übeltäter verbannen, *infra sua regna aut in marca sibi sua fuerit voluntas collocare* (134, 136) — auf sein Königsgut; oder *Hardrade dux Austriae infidelissimus qui insurgere in domnum Karolum voluit et ei regnum minuere*[90]) — ihm sein Königsgut mindern! Was daraus bei weiterer Ableitung wird, zeigt die Formulierung Beil. 97, 163: „wenn also Hardrad verurteilt wurde, weil er im regnum hatte *terminare* wollen [das ist die Weiterführung!], so heißt das: Hardrad und Genossen hatten eben das Confinium im Süden der Sachsengrenze für sich einziehen wollen." Und diese Stelle soll „entscheidend" dafür sein, „daß *regnum* wirklich Reich im Sondersinne des Wortes Königsgut, *causa regis* heißt".

Um andere Termini technici steht es gradeso — überall unberechtigte Verallgemeinerungen oder Einschränkungen. Ich bespreche kurz noch das Wort *Sunder*, weil hier dem Verfasser sich doch der all-

---

[89]) Much a. a. O. 1126 mit Recht gegen die dilettantische Ausdeutung von *Toverich* (S. 79), *Munirichesstat* (S. 125), *Madalrichesstrewa* u. dgl.

[90]) Thegan, Vita Hludowici (MG. SS. II, 596) c. 22 bei Gelegenheit einer Exekution an Reginhar, *qui erat filius filiae Hardrade qui eodem supplicio deputatus est.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gemeinere Sinn aufgedrängt hat. Er sagt selbst: „der zugrunde liegende Begriff ist allerdings nur die ‚Aussonderung', die natürlich nicht das Kennzeichen nur für Königsgut oder Kirchengut ist"; „wo jedoch die ‚Sundern' an der Grenze der Marken liegen — wo sie beim Studium der Entwicklung der Markenverfassung als von vornherein außerhalb der Mark belegen sich herausstellen, da werden die Sundern allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit als ehemalige königliche Sundern zu erklären sein" (258). Der Verfasser ist hier einer wichtigen Erkenntnis sehr nahe gewesen, wie sich aus der oben S. 201 erwähnten Dissertation ergeben wird, nur hat er nirgends mit Energie den ursprünglichen Sinn von *Sunder = forestis* aufgeklärt. Andererseits ist die Verwertung jüngerer Stellen wieder nicht genug kritisch.

Damit komme ich noch auf zwei quellenkritische Erörterungen anderer Art. Rübel bedient sich für seine Arbeit allgemein eines Materials, das sich weiter als durch das ganze Mittelalter hinab verteilt; bei der nötigen Vorsicht ist dagegen nichts einzuwenden; nur muß man sich darüber klar sein, daß die Fehlerquellen überaus zahlreich sind. Wenn im 10., 11., 12., ja im 14. oder 16. Jahrhundert irgendwo Reichsgut vorkommt, so kann es nach seiner Meinung eigentlich nur aus karolingischer Markensetzung stammen. Ich rede nicht von dem Zirkel, in dem man sich innerhalb der Gedanken dieses Buches damit bewegt[91]); ich betone nur allgemein die ungeheueren Schwierigkeiten, die einer Feststellung des Reichsgutes nach seiner Herkunft entgegenstehen. Was ist durch jüngere oder ältere Konfiskation[92]) in Königsbesitz gekommen? Was durch Erbe, was durch neue Rodung oder jüngere Erlaubnis zum Roden? Vorgehen und Markensetzung Karls d. Gr. im bayrischen Nordgau einfach begründen zu wollen auf einer Aufschichtung aller späteren Erwähnungen von Königsgut, wie das S. 79 f. geschieht, geht nicht an.

Ebenso steht es um die Sachsen-Hessen-Mark; unzweifelhaft wissen wir aus späterer Zeit von Reichsgut in diesen Gegenden; es fragt sich nur, wie es in Besitz des Reiches gekommen ist. Die Billunger z. B.

---

[91]) Vgl. oben S. 191 Note 31.

[92]) Ich notiere als Beispiele aus sächsischer Zeit: DO. I, 320: *in publicum regni vel imperii jus et fiscum adjudicatum;* DO. I, 80: *judicio scabinorum fiscata,* DH. II, 117, 118: *judiciaria acquisitione.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

brauchen ihr Gut nicht vom Königtum zu haben, können vielmehr auch als Nachkommen jenes Asig hier begütert geworden sein[93]).

Die andere quellenkritische Vorfrage betrifft das archäologische Gebiet, das ich nur mit Zögern betrete. Ich will vorweg gestehen, daß ich nicht nur zu den Freunden, sondern zu den Bewunderern der Schuchhardtschen Arbeiten gehöre, doch nicht ohne Vorbehalte. Wir stehen auch verschieden zur Sache. Der Archäologe braucht die Schatzgräberstimmung, er muß Aliso, muß Ilion suchen; er muß seine namenlosen Burgen, Höfe, Befestigungen und Straßenzüge benennen, und, wenn er im umsteinten Hünengrab gleich den Grundherrn sucht mit seinen Hörigen, so ist das wenigstens eine der möglichen Deutungen und gewiß keine schlechte. Aber der Historiker sollte alle diese Benennungen nehmen als das, was sie sind, und statt mit den unsicheren Kombinationen neue Hypothesen zu verketten, ihnen den Reiz der Freiheit lassen. Bei Rübel handelt es sich um die beiden Typen der sächsischen Volksburg und der karolingischen Curtis, sodann um die Landwehren und Grenzzüge[94]).

Den Feststellungen Schuchhardts in bezug auf alte Volksburgen einerseits und umwallte Herrensitze anderseits, wird sich niemand verschließen können[95]). Es bleiben im einzelnen mannigfache Verschiedenheiten in der Anlage der Befestigungen, wie in der Größe des Areals; auch habe ich mich von der Zusammengehörigkeit der verschiedenen benachbarten Befestigungen nicht immer überzeugen können, am wenigsten von einem ganz festen Verhältnis der Curtis zur Curticula. Aber es verlohnt sich offenbar die Mühe, den fränkischen Curtes in umfassenderer Untersuchung genauer nachzugehen; ich denke auch an die Ausführungen Schuchhardts über Herlingsburgen in Sachsen und das *castrum Herilungoburg in provincia Avarorum* (BM² 1347 (1308). Atlas vorgesch. Befest. Text 58). Das letzte Wort ist hier noch nicht gesprochen, und das eine und das andere Fragezeichen habe ich auch bei

[93]) Für diese genealogischen Möglichkeiten verweise ich auf v. Heinemann, Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1865, 138—150 (Mitteilung von Herrn Dr. Wichmann).

[94]) Außer in zahlreichen zerstreuten Aufsätzen hat C. Schuchhardt seine Ergebnisse vor allem niedergelegt in den Plänen und im Text zu dem Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, mit dem unsere Historiker meist noch wenig vertraut sind.

[95]) Vgl. besonders Atlas Heft VII, zumal Altschieder.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den „Landwehrresten an der Südgrenze von Niedersachsen" (Atlas 20). Aussagen der Leute und selbst Namen alter Karten und Katasterblätter sind für die Zeiten, um die es sich hier handelt, recht geringwertige Quellen; man würde noch vorsichtig sein müssen bei einer einheitlichen Landwehr, die sich an Sprache und Hausgrenzen hielte, allein diese Grenzen decken sich durchweg nicht und Landwehren sehr verschiedenen Alters und ungleicher Systeme laufen durcheinander. Im ganzen wird, nach den besonnenen Feststellungen Schuchhardts, die Landwehr wohl richtig als spätmittelalterlich angesprochen; um so mehr wundert mich, daß er das kleine Stück bei Knickhagen, eigentlich doch ohne jeden Beweis für die fränkische Zeit, für etwa 774, in Anspruch nimmt.

Was macht aber Rübel (130 ff.) aus den Aufnahmen Schuchhardts? „Was Sch. im Text nicht so scharf charakterisiert hat — zeigt das Kartenbild: kleine Korrekturen ergeben sich an der Hand des Abgrenzungsprinzipes als sicher." Weiter erwähnt Sch. eine *frensche Warte*, mit der Bemerkung „der Name wird wohl am ehesten aus Fresenhausensche Warte zusammengezogen" (22). R. behauptet gleichwohl: „an einzelnen Stellen sind fränkische Kastelle[96]), auch eine verschwundene *frensche Warte*". Ja, der unbefangene Leser muß durchaus annehmen, daß mehr oder weniger die ganze Linie, die Schuchhardt als spätmittelalterlich bezeichnen mußte, in die fränkische Zeit gehört[97]) — was gradezu die Umkehrung dessen bedeutet, was Schuchhardt mit Hilfe urkundlicher Quellen oder nach den wenigen datierbaren Funden festgestellt hatte[98]). Wie sollen nun wissenschaftlich brauchbare Ergebnisse erzielt werden, wenn ein Forscher gleichmäßig mit alten Quellen und neuen Untersuchungen derartig umspringt!

Kehren wir nach diesen Vorfragen zu den Rübelschen Theorien zurück, so gipfeln seine an sich durchaus beachtenswerten Ideen über

[96]) Zu der zweiten aus dem Ortsnamen *Francwardeshuson* abgeleiteten fränkischen Warte vgl. Much, D. Lit.-Ztg. 1907/1126.

[97]) Uneingeschränkt so S. 115, 117.

[98]) Drastisch ist doch auch das folgende. Rübel bemerkt S. 112 zu der königlichen Villa Uschlag: „ja wir sind vielleicht in der Lage, die Curtis dieser Villa nachzuweisen. Schuchhardt hat hier eine Befestigung ‚Sensenstein' gefunden; allerdings ist die dort noch liegende wohl eine spätere Nachbildung der alten *Curtis*, nicht die Curtis selbst". Das gründet sich auf Schuchhardt, Atlas IV, 32, der nach Bau und Funden resumiert: „nicht der geringste Anhalt fand sich für die Annahme, daß die Schanze schon vor der Zeit bestanden habe, in welche die historischen Nachrichten ihre Entstehung verlegen, nämlich 1373"!

das Königsgut in fränkischer, besonders in karolingischer Zeit, in diesen drei Thesen: 1. Die Grenzmarken[99]) sind abgesetzte Militärbezirke, sowohl zur Versorgung oder Unterbringung von Kriegern wie eben dadurch, zum Schutz der Grenze und des Reiches. 2. Auch an den großen Heeresstraßen, besonders in den breiten Flußtälern, in denen sie sich hinzogen, wurden planmäßig Königshöfe angelegt zur Verpflegung und Unterbringung marschierender Truppen, wie zur Besetzung wichtiger Punkte und Linien überhaupt. 3. — und diese These gibt die Verbindung mit den früher erörterten Teilen des Systems — auch mitten im Volkslande wurden bei der Markensetzung bei Einführung der fränkischen Hufen und Hundertschaftsordnung sowohl große Waldreviere wie kleine Splißteile als Kompetenzen des Königtums für den Fiskus ausgeschieden. „Ganze Hufen oder auch Splißteile an Ländereien blieben *partibus regis*, zum Königslande, bei allen Markenregulierungen; mindestens ein Zehntel zog der *Suntelita* ein" (216).

„Bildung von großen geschlossenen *regna*, Königsländereien, Ausscheidung von regnum auch im confinium der einzelnen Centenen und Siedlungen, Zuweisung der regna an einzelne Beamte oder Große, endlich auch Zuweisung an die Kirchen ging mit der Flurregulierung zusammen" (503). Alles in allem: „Das Königsgut, das bei der Markenregulierung entstand, bildete den wichtigsten Besitz des fränkischen Staates" (142).

Die beiden ersten Thesen illustriert Rübel vorzüglich an dem Vorgehen Karls d. Gr. in Sachsen[100]). Für den Anfang der Sachsenkriege konstruiert er eine Mark an der hessisch-sächsischen Grenze, der Unterwerfung von ganz Sachsen entspräche jene über die Elbe nach Nordosten vorgeschobene Sachsenmark. Die Zugangsstraßen vom Niederrhein nach der Wesergegend beherrschen die von ihm früher behandelten Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet, die Einfallstraßen tiefer nach Sachsen hinein ziehen sich vor allem die Weser und das Wesergebiet abwärts. Sein Material sind die bekannten nicht sehr zahlreichen und

[99]) Es wäre doch wohl in der Ordnung gewesen, an die Arbeit von M. Lipp, Das fränkische Grenzsystem unter Karl d. Gr. (Gierkes Untersuchungen 41) 1892 irgendwie anzuknüpfen.

[100]) Von dem Vorgehen in der bayerischen und avarischen Mark ist (z. B. S. 77, 78) beiläufig die Rede, vom limes Britannicus nur indirekt, für die Normandie geben die Befestigungen bei Pistae den Hauptstoff. — Das Vorgehen Mainaufwärts ist aus der Schenkung von Fiskalkirchen an sich richtig erschlossen (S. 255).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nicht sehr genauen Angaben der fränkischen Annalen, dann der Nachweis von Königsgut, Reichsgut in früher oder später Zeit, das Vorkommen fränkischer Beamten in diesen Gegenden, die Verwertung aller jener oben besprochenen termini technici und endlich die archäologischen Feststellungen. „Es hat sich ergeben, daß die Nachrichten der karolingischen Annalen über Karls Sachsenkriege sich Punkt für Punkt im Terrain belegen lassen" (Beil. 97, 161). Versuche dazu werden an mehreren Stellen des Buches unternommen; das Beste stammt überall aus den Ausgrabungen Schuchhardts, die hier ja nicht unmittelbar zur Diskussion stehen. Im ganzen aber würde es nicht weniger als eine vollkommene Geschichte der Sachsenkriege erfordern, wollte ich dem Verfasser in die Details seiner teils bekannten, teils ganz unhaltbaren Angaben folgen. Es handelt sich hier mehr um Anwendung als um weitere Begründung des Systems.

Ich beschränke mich deshalb auf die dritte These, die in den Ausführungen über „Splißteilen" und „Königssundern" am meisten prinzipielle Bedeutung hat. Der Rübelschen Idee zugrunde liegt die Capitularienstelle: *de hereditate inter heredes si contentiose egerint, et rex missum suum ad illam divisionem transmiserit, decimum mancipium et decimam virgam hereditatis fisco regis detur* (Cap. I, 77 p. 171) und dazu die Formel (LL. V, 56, 10) über eine Vergabung dieser Quote zu freiem Eigen durch den König. Rübel nimmt nun ohne weiteres an, so gut wie bei der Erbteilung habe der König für die Markenteilung eine Gebühr, eine Quote an Grund und Boden erhalten müssen. Aber diese Annahme ist so willkürlich wie die Behauptung einer systematischen Markenregulierung durch den König überhaupt. Und auch die andere Begründung Rübels ist nicht stichhaltig, man könne ohne jene Annahme den massenhaften königlichen Streubesitz nicht erklären. Denn wie erklärt man den ebenso auffallenden Streubesitz anderer Grundherren? Und gibt es beim Königtum nicht notorisch noch eine ganze Reihe von Gründen mehr für den Erwerb zerstreuten Gutes? Man denke nur an die Konfiskationen und das Heimfallsrecht des Fiskus. Es ist aber hier nicht nur vor der Rübelschen Annahme, sondern noch mehr vor den Konsequenzen zu warnen, die er daraus zieht: von königlichem Streubesitz [101]), von Sundern und Hufengruppen wieder zu

[101]) Vgl. auch die gezwungene Begründung oben S. 212 Anm. 68.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schließen auf Markensetzung und auf planmäßige Ausdehnung des Königsgutes[102]), gewaltsames Vorgehen der Franken im Volkslande, Entstehung der Königszehnten[103]).

Wenn ich hier abbreche, so bin ich auf den Vorwurf gefaßt, ich sei dem Buche noch immer nicht gerecht geworden, zumal der Fülle der darin zusammengetragenen Details[104]). Das mag sein. Allein die Kritik des Rezensenten gilt zunächst der Arbeitsmethode, und wenn an Dutzenden von Stellen (wie ich es getan zu haben glaube) der Nachweis geliefert werden kann, daß die Schlüsse des Verfassers beruhen auf ungenügendem Material, auf falscher oder flüchtiger Interpretation, daß er seine primären Fehlschlüsse nichtsdestoweniger untereinander wieder zu neuen „Ergebnissen" verbindet, wenn man so die Fehlschlüsse bis ins dritte und vierte Glied verfolgen kann, so ist mit dem ganzen Buch schließlich nichts anzufangen. An Details ist nirgends ein Mangel; im Gegenteil, wir laufen Gefahr darin zu verkommen, seit die Gattung des lokalen Urkundenbuches erfunden ist. Und es darf offenbar immer noch gesagt werden, daß das Geheimnis der historischen Kunst darin liegt, aus der vollkommensten Beherrschung der Natur unserer Quellen die organische Zusammengehörigkeit der durch sie vermittelten Elemente vergangenen Lebens zu erschließen.

Aber was hier geboten wird, hat damit wenig gemein. Nicht aus der Fülle der Überlieferung, sondern aus der einseitig angeregten Phantasie des Verfassers haben sich die Gedanken gefügt. Die Vereinfachung des historisch Mannigfaltigen erfolgt hier nicht aus seiner eigenen Struktur, sondern nach einem aus beschränktem Material vorschnell abgeleiteten Schema. Die Fragen, die der Verfasser angeregt hat, werden die Wissenschaft noch lange beschäftigen, aber ich glaube nicht, daß sie gut daran täte, sein Buch dabei als Leitfaden zu benutzen. Wer viel Zeit und Kritik hat, mag sich auch fernerhin an den Genialitäten dieses Buches reiben. Die fortschreitende Wissenschaft wird in geduldiger Arbeit den Quellen andere Ergebnisse abgewinnen müssen, als

[102]) Z. B. S. 120—123, 136, 200 (oben), 221.

[103]) S. 217, gedacht als Verzinsung der Königsquote. 270 ff.

[104]) Ich denke an die Statistik des Königsgutes am Main, in Thüringen, an der Sachsengrenze; sodann an die Ausführungen über Rennstiege (180, 284 f.), Heimschnaten, Stopha; über Hammerwurf (233 f., 241), Dreifelderwirtschaft (186) und Bevölkerungskapazität (235).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

hier in raschen Griffen an allen Ecken und Enden zusammengeschöpft worden sind.

Zum Schluß ein Wort über die Form des Buches. Es ist eine alte Kunstform wissenschaftlicher Darlegungen, durch geeigneten Aufbau den Leser die Entstehung der Arbeit nacherleben zu lassen. Diese Kunstform der „entstehenden Arbeit" ist keineswegs die einfachste, sondern in Wahrheit eine der schwersten Formen, denn sie muß (nicht gegen die Erfahrung, wohl aber) gegen die Wirklichkeit erfunden werden. In den Zügen, in denen eine Arbeit wirklich entsteht, wird sie so gut wie nie darstellbar sein; selbst die höchste Folgerichtigkeit kann doch auf dem historischen Gebiet weite Irrgänge, vergebliches Suchen und Sammeln nicht vermeiden, neue Wendungen nicht vorhersehen, die sich aus dem Material ergeben; am wenigsten die Spannung richtig verteilen. Wenn aber schon die wirkliche Arbeitsweise eines Forschers sprunghaft ist, wenn sich in seiner Phantasie unablässig die letzten Möglichkeiten als Folgerungen unmittelbar an die ersten Feststellungen oder gar schon an die Fragestellung knüpfen, dann kann der Versuch, die Kunstform der „entstehenden Arbeit" zu handhaben nur zu einer ungeheuren Erschwerung der Lektüre und der Nachprüfung führen. Von solcher Art ist leider die Darstellung dieses Buches. Was zunächst reizvoll erscheint, ist keine „harmonische Unordnung", sondern ein wirkliches, stellenweise verzweifeltes Durcheinander.

Mit Schrecken habe ich die Wirkung auf junge Leute beobachtet; sie waren überwältigt von der Gelehrsamkeit und den Ideen dieses Buches. Da habe ich als deutscher Gelehrter an meine Brust geschlagen und geklagt mea culpa mea culpa — und damit möchte ich auch den Verfasser wieder versöhnen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Karls des Großen Sachsenkriege

In den letzten 30 Jahren ist durch die Untersuchungen von Rübel über die Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege[1]), gleichzeitig durch die ersten ganz methodischen Ausgrabungen von C. Schuchhardt an Königshöfen und Volksburgen[2]), auch sonst durch archäologische Aufnahmen mannigfacher Art, schon in bezug auf die räumliche Orientierung, das Bild von Karls des Großen Sachsenkriegen auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Unsere Raumanschauung selbst ist durch das Buch von A. von Hofmann über das deutsche Land und die deutsche Geschichte (1920) empfindlicher und klarer geworden; ihm vor allem verdanken wir den anschaulichen Begriff der Weserfestung für das Land zwischen Teutoburger Wald und Wiehengebirge. Gleichzeitig ist unser urkundliches Material überraschend bereichert, kritisch gesäubert und ausgewertet worden[3]). In bescheidenerem Maße gilt das auch von anderen Geschichtsquellen, wobei in erster Linie an

[1]) Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Heft 10. Dortmund 1901. — K. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande, Bielefeld 1904; dazu meine eingehende Auseinandersetzung in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1908; [vgl. oben S. 175 ff.] wertvolle Anregungen Rübels lagen in dem Hinweis auf planvolle Siedlungen in den Grenzmarken, auf Heeres- und Etappenstraßen, Anlage von Königsgut, auch im Volksland.

[2]) Das Urmaterial und zugleich die letzte große wissenschaftliche Zusammenfassung gab C. Schuchhardt in dem Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Hannover 1888—1916, besonders in der Einleitung. Seine wichtigsten älteren Arbeiten: Römisch-germanische Forschung (Neue Jahrbb. 1900), Hauptgattungen alter Befestigungen (Korr.-Bl. 1904), Königshöfe (Hoops Reallexikon 1915). Das Entscheidende ist die auf sichere historische Angaben und planmäßige Ausgrabungen gestützte Unterscheidung von Römerlagern (Haltern), Volksburgen (Herlingsburg) und fränkischen *Curtes* (Altschieder, seit 1899). Die jüngste Zusammenfassung Schuchhardts in dem Buche „Die Burg im Wandel der Weltgeschichte" 1930.

[3]) F. Jostes, Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes. Lichtdruckreproduktionen und Text, Münster 1899. Dazu meine kritische Besprechung, Westdeutsche Zeitschrift, Band 19, Trier 1900, und M. Tangl, Forschungen zu Karolingerdiplomen, II. Die Osnabrücker Fälschungen, Archiv für Urkundenforschung, Band II. 1909. (Nachtrag von F. Rörig, Hist. Vierteljahrsschr. 1921, H. 4). M. Tangl, Die Urkk. Karls d. Gr. für Bremen und Verden (schon 1897). Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XVIII, 58.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den ältesten Text der *Vita S. Lebuini* († 773) zu denken ist[4]). Endlich hat auch die kirchengeschichtliche Methode in der Patrozinienforschung ein neues Hilfsmittel für die Aufhellung älterer kirchlicher Zusammenhänge gewonnen.

Gleichwohl kann man nicht sagen, daß irgendwo eine diesen vielfältig gebesserten Bedingungen unseres Wissens genügende Zusammenfassung gegeben worden wäre[5]). Dabei handelt es sich bei dem Vorgehen Karls des Großen nicht nur um bisher ungelöste Fragen der Kriegsgeschichte im weitesten Sinne[6]); nicht nur um die Begründung der kirchlichen Organisation in Sachsen[7]), sondern allgemein um die älteste Geschichte dieses Landes, insbesondere auch um die sehr schwierige Sachsenfrage mit allen ihren merkwürdigen Unterfragen[8]).

Die Auseinandersetzung Karls des Großen mit den Sachsen hat eine lange Vorgeschichte, und man ist versucht, auch methodisch den Blick in eine ferne Vergangenheit zu richten. Denn kriegsgeschichtlich scheint auf den ersten Blick eine Analogie zu bestehen zu den Feldzügen des Drusus und des Germanicus, die gegen dasselbe nordwestdeutsche Gebiet gerichtet waren. Der Vergleich bleibt lehrreich, gerade wenn man von vornherein den entscheidenden Unterschied zwischen dem Vorgehen der Römer und demjenigen der Franken ins Auge faßt. Beide sind von Westen her vorgerückt, doch bedienten sich die Römer gleichzeitig der Land- und der Wasserwege, kamen deshalb zugleich von Norden und von Westen; und soweit sie von Westen kamen, folgten sie geflissentlich auch hier dem Wasserwege der Lippe. Aus dem Gebiet zwischen den Ems- und Lippequellen fand Germanicus

[4]) Moltzer (1909) u. Hofmeister, Hist. Zeitschr. 118, 187 (1917).

[5]) Die alte Grundlegung unseres Wissens gab Kentzler in den Forschungen zur deutschen Geschichte (Karls des Großen Sachsenzüge 742—785), Göttingen 1871/72. Dazu die bei Dahlmann-Waitz unter No. 5051, 5410 u. 5413 verzeichnete jüngere Literatur und jetzt noch M. Lintzel, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken, 1933; vgl. meine Besprechung im Niedersächsischen Jahrbuch 10, 1933.

[6]) H. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst, III (1907) mit allen seinen Einseitigkeiten und Anregungen.

[7]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, II. 3. u. 4. Aufl. 1912, wo Tangls Forschungen schon verwertet sind, das Gesamtbild aber noch eine gewisse Zaghaftigkeit behalten hat.

[8]) Ich denke auch an die Arbeiten von Plettke und Peßler im Anschluß an die sächs. Urnenfriedhöfe; sodann an F. Roeder, Typolog.-chronolog. Studien zu Metallsachen der Völkerwanderungszeit (Jahrb. d. Prov.-Mus. Hannover, 1930).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

unmittelbar den Weg zum Schlachtfeld des Varus. Wie sich an der mittleren Lippe die sehr bedeutenden und z. T. durch eine Fülle von Funden bezeugten Befestigungen von Haltern und Oberaden als römische Stützpunkte haben nachweisen lassen, so würde ich geneigt sein, auch die Wekenborg östlich von Meppen, hoch über dem rechten Haseufer, entsprechend der ursprünglichen Annahme von Schuchhardt[9]) als römisch anzusprechen. Sie liegt ganz natürlich und richtig nur für einen von Norden einrückenden Feind und kann umgekehrt in der karolingischen Zeit historisch als *curtis* um so weniger leicht eingeordnet werden, als ganz in der Nähe, nämlich beim Einfluß der Hase in die Ems, die doch wohl auf altem Königsgut gegründete, in der Frühmission des 8./9. Jahrhunderts wichtige *cellula* Meppen lag, die dann an Corvey kam[10]). Von der unteren Hase blieb den Römern immer die doppelte Möglichkeit, südlich oder östlich, Ems oder Hase aufwärts in die Weserfestung einzubrechen.

In fränkischer Zeit dagegen geht alles ausschließlich zu Lande. Das bedeutet, vom Niederrhein auf dem Hellwege zwischen Lippe und Ruhr landaufwärts gegen die Ems oder Weser hin, und, statt von der Nordsee nach Süden, umgekehrt vom Main und von der Lahn nordwärts zur Weser. In denselben Richtungen bewegte man sich schon in merowingischer und frühkarolingischer Zeit. Nur scheint es, daß sich die früheren Kämpfe je für sich entweder an der ripuarischen Grenze, also im Südwesten Sachsens, oder im Grenzgebiet der Thüringer, also im Südosten, abgespielt haben[11]). Nur gelegentlich ist auch von einem Vorstoß an die Weser die Rede; immer aber doch von Süden oder Westen, nie von Norden her.

Demgegenüber bedeutet nun das Vorgehen Karls des Großen von Anfang an insofern etwas Neues und Folgerichtiges,

[9]) C. Schuchhardt, Drei Römercastelle an der Hase (Die Wekenborg bei Meppen, die Aseburg bei Aselage und die Burg auf dem Schultenhofe zu Rüssel). Mitteil. d. Vereins f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück, Band XVI. Osnabrück 1891. Später dachte Schuchhardt an eine Wikingerburg; dann „trotz ihrer Größe" an eine fränkische *Curtis* (Atlas vorgesch. Befestigungen, § 427 ff.). Er fand aber keine Pingsdorfer Ware.

[10]) B. M.² 935 vom 7. Dez. 834 (Osnabr. UB. I, 12).

[11]) 729, 738, 745 (Karlmann *cepit castrum Hoohseoburg* — im Mansfeldischen), 747 (Pipins Feldzug: *per Toringiam in Saxoniam introivit*, 753 (P. in *Saxonia; pervenit ad locum Rimee)*, 758 (P. vom Niederrhein in Richtung Dülmen: *firmitates Saxonum per virtutem introivit).*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

als er, soviel wir sehen, jahrelang immer geradenwegs in das Kerngebiet der sogenannten Weserfestung vorstößt und sich vor ihren Toren auf der Hochfläche nördlich der Diemel ein deutlich erkennbares Aufmarschgebiet sichert. Daß die Bedeutung des Begriffes „Weserfestung" für die spätere deutsche Geschichte zurücktritt, hindert nicht, die Prägung Albert von Hofmanns für die römische und karolingische Zeit als fruchtbar anzusprechen.

Der wortkarge, aber doch großartige Bericht von Karls Tischgenossen Einhard[12]) spiegelt uns sehr eindringlich die Erinnerung der jüngeren Generation an den damals abgeschlossenen, vielleicht zu einheitlich gesehenen Sachsenkrieg. „Es war der blutigste und langwierigste aller Kriege", sagt er, „die die Franken geführt haben. Denn die Sachsen waren wie alle deutschen Stämme von Natur wild, dazu Heiden, gesetzlos, ungebunden." Außerdem, so fährt er fort, gab es bei der offenen Landschaft, in der sich, wenn auch nicht überall, so doch weithin die Sitze der Franken und Sachsen unmittelbar berührten[13]), täglich Anlaß, beiderseits, zu Raub, Mord und Brand. Der Krieg wurde mit ungeheurer Hartnäckigkeit von beiden Seiten 33 Jahre hindurch geführt, ein Hin und Her von Unterwerfungen und Aufständen. Schließlich führte die gewaltige Energie des Kaisers, freilich erst nach massenhaften Deportationen von beiden Ufern der Elbe zum Ziele; Einhard schätzte sie auf 10 000 Mann mit Weib und Kind. „Als es aber zum Frieden und zur Annahme des Christentums gekommen war, da verwuchsen, so schließt Einhard, Franken und Sachsen zu einem Volke" — der deutlichste Ausdruck für die innere Gleichberechtigung, die die Franken den Sachsen zeitig zuerkannten.

Einhard faßt rückblickend Grund, Verlauf und Geist der Sachsenkriege vortrefflich zusammen, aber er gibt uns keinen Aufschluß über die strategischen Mittel, durch die Karl, zumal in der ersten Periode der Feldzüge seine Erfolge erzielte; noch weniger über die Einzelheiten seiner Kriegführung. Wir müssen sie aus den Zügen selbst ableiten.

Im Jahre 772 begann Karl von Worms aus den Krieg *sine mora*

[12]) *Vita Caroli* c. 7.

[13]) Das galt für die Westgrenze der Sachsen wie für weite Bereiche der Südgrenze gegen die Hessen. K. Wenck, Zur Gesch. des Hessengaus (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. 36, 1903) — noch immer die kritische Grundlage für unsere Kenntnis des Siedlungs- und Besitzgewirres in dieser Landschaft.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mit einem ersten Vorstoß durch das Hessische. Von Worms kann er nur um den Taunus herum lahnaufwärts über Gießen und Marburg, dann über Wetter und Corbach, also auf den auch später nachweisbaren alten Straßen genau von Süden nach Norden gezogen sein. Denn man darf gewiß zweierlei ohne weiteres annehmen; erstens daß auch in jenen Zeiten die Bewegungen der Truppen und der Verpflegung, so gut wie alle rückwärtigen Verbindungen nur auf alten, eingefahrenen und eingegangenen Wegen möglich waren; und zweitens, daß diese alten Wege am Rande der Täler liefen und die Waldreviere mieden, also auf mäßiger Höhe in möglichst wenig bedecktem Gelände lagen[14]). Kam aber Karl aus dem Lahntal und dann quer über die Eder über Frankenberg, Sachsenberg, Göddelsheim und Corbach nordwärts, so stieß er über die Hochfläche unmittelbar auf die vornehmste sächsische Volksburg, die Eresburg[15]), das jetzige Obermarsberg, hoch über der Diemel. Sie muß also von vornherein sein Ziel gewesen sein. So mag denn in der Tat auch das Reichsgut im Ittertal, das Rübel nachgewiesen hat[16]), ebenso in die Zeit Karls zurückreichen wie dasjenige zwischen Eresburg und Weser, also im Gebiet von Borgentreich und Bühne[17]). Denn Karl rückte von der Eresburg an die Weser, über eine Hochfläche, litt an Wassermangel, zerstörte die Irminsul, gelangte an den Strom und erhielt hier Geiseln. Die Operationsbasis ist also schon jetzt die Hochfläche nördlich der Diemel; sie blieb es all die Jahre hindurch bis zum Ende des Krieges; wie 772 und 774, so 775, 777, 780, 784, 794 und 795, wo Karl von Mainz kam. Im Jahre 785 zog Karl mitten im Winter auf die Eresburg, ließ Frau und Kinder dahin nachkommen und Proviant bereitstellen für einen monatelangen Aufenthalt. Es sah aus, als

[14]) Das hat mir vom geographischen Standpunkte Herr Dr. Krüger sehr einleuchtend gemacht. Vgl. jetzt seinen Aufsatz über Karls Anmarschwege im Korr.Bl. d. Ges.Ver. 80, 223 (1932).

[15]) J. W. Fischer, Eresburg und Irminsul (Progr. Paderborn 1899). A. Fehler, Obermarsberg (Zs. Niedersachsen VII, 22 1901/02: Bild der „alten Römerstraße"). Die nur von Süden zugängliche Feste ist wohl ursprünglich eine chattische Gründung, ähnlich dem südöstlich nicht weit entfernten *Mattium* (Altenburg bei Niedenstein).

[16]) Vor allem aus der Schenkung Ottos II. an Corvey von 980 (D. O. II, 227. M. G. Dipl. II, 255: *in villis Budineveldon, Sellibechi, Rehon, Corbechi et in Halegehuson in pago Nitherse).* Das Prinzip Rübels, verschenktes Reichsgut dieser Zeit und Gegend als ursprünglich karolingisch anzusehen, halte ich im allgemeinen für richtig.

[17]) Rübel, Reichshöfe, 70: vor allem die gut überlieferte Schenkung Arnolfs an Graf Choppo in Bühne *(Piuni)* BM.² 1843.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

habe er dort vor dem Eingangstor nach Sachsen eine Königspfalz schaffen wollen, fast im Sinne Machiavells, der dem Eroberer rät, seine Residenz in das neue Land zu verlegen.

Inzwischen hatte er sich dorthin auch von Westen her einen Zuzug gebahnt. Denn im Jahre 775, da man in Quierzy mitten im alten Frankenlande, die Heeresfahrt beschlossen und in Düren gemustert hatte, ging es von Köln am Rhein quer über die Wupper an die mittlere Ruhr. Hier stieß man, entsprechend dem früheren Vorstoß gegen die Eresburg an der Hessengrenze auf die Sigiburg über der Mündung der Lenne in die Ruhr, also nahe der ripuarischen Grenze[18]). Auch sie wurde genommen und dann der Marsch ostwärts zur Eresburg fortgesetzt, wobei bemerkenswert erscheint, daß man mit offener linker Flanke marschierte. Zur Eresburg hin gab es verschiedene Wege; entweder ganz nahe dem Ruhrtal, über Möhne und Hoppecke zur Diemel[19]), oder in stärkerer Anlehnung an den Hellweg, schließlich nach Süden über die Hochfläche südlich Paderborn[20]) an die Diemel. Das ganze Verfahren bedeutet, daß Karl der Große sich von nun an der Zange bedient, die ihm die Weserfestung an ihren südlichen Toren, d. h. im Gebiet der unteren Diemel und der Nethe sicher erschloß, wenn er gleichzeitig von Süden und von Westen seine Truppen auf dasselbe Ziel ansetzte oder in der doppelten Anmarschlinie jeweils in der einen oder in der andern seinen Rückhalt hatte. Er verfuhr hier also ganz ähnlich seinem Vorgehen gegen die Avaren, die er gleichzeitig donauabwärts von Bayern aus und quer durch die Ostalpen von Friaul aus angriff und schlug. In der Tat drang Karl 775 sogleich tiefer in Sachsen ein, fand aber an der mittleren Weser Widerstand in einer dritten Burg, der Brunisburg bei Höxter, wo ihm die Feinde den Übergang über die Weser verwehrten. Er schlug sie auch hier, wie früher um Eresburg und Sigiburg.

Nach Überwindung der Sachsen an der Weser teilte Karl sein Heer. Den einen Haufen führte er selbst gegen Ostfalen, offenbar erfolgreich;

[18]) *Castrum in quo Saxonum praesidium, Ann. regni Franc. 775.*

[19]) Rübel glaubte auch diese Strecke durch Reichsgut belegen zu können, aber das Rösebeke (im DO. II. 973) ist inzwischen von Bauermann (Gesch.Bl. f. Stadt u. Land Magdeburg 65) anders lokalisiert.

[20]) Rübel, Reichshöfe 70, 85: Reichsgut im Sindfeld, wo freilich fälschlich Dahlheim nördlich Obermarsberg (Eresburg) statt Königsdahlum und Lutter im Ventsgau angenommen wurden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der vornehmste dieses Gebietes, Hassio, huldigte ihm. Weniger glücklich war der andere Haufen. Er geriet weserabwärts, wie es heißt, in einem

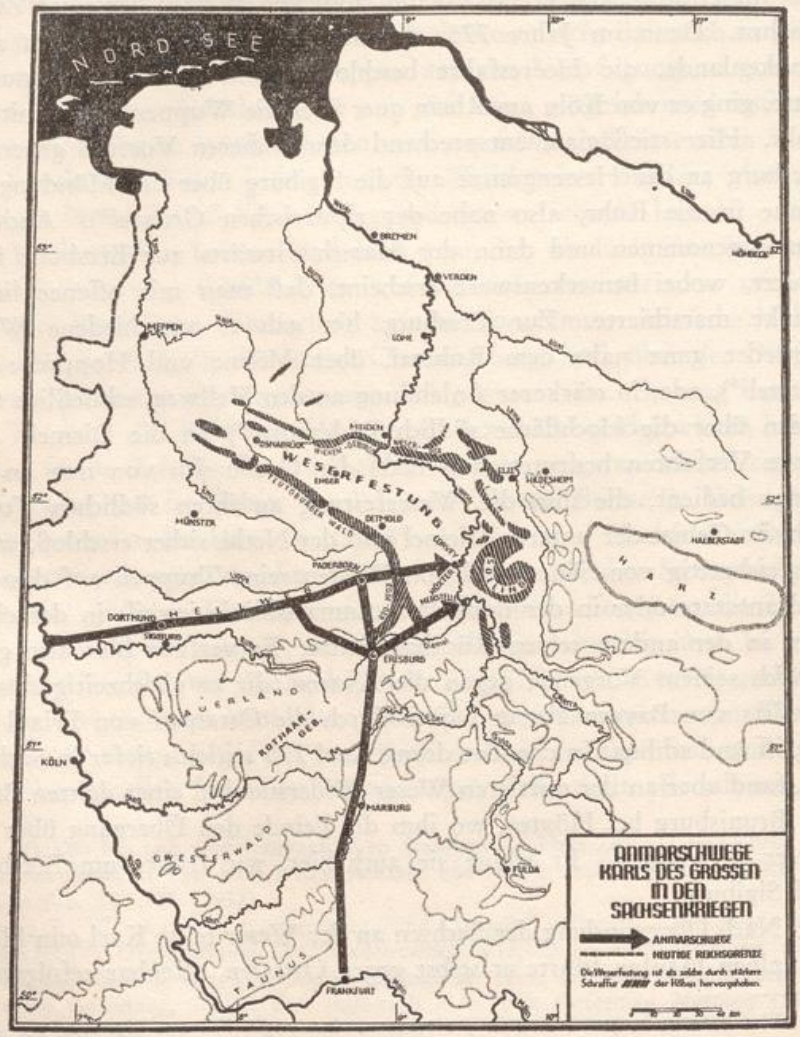

Lager bei Lübbecke am Wiehengebirge in bedrängte Lage. Es liegt nahe, auch hier, am Nordausgang der Weserfestung, an eine Volksburg zu denken, die berühmte Babilonie, in die, wie es scheint, die Sachsen

ihre fränkischen Gegner hineinlockten, um sie dann zu überfallen[21]). Dieser Haufe mußte erst von Karl, der von Osten heranrückte und im Buckigau die Huldigung Brunos empfing, herausgehauen oder gerächt werden.

Im nächsten Jahre (776) berannten die Sachsen die Sigiburg mit Belagerungsmaschinen[22]). Die Belagerung ist offenbar sehr ernsthaft gewesen und die bei der Fundamentierung des sehr ausgedehnten Kaiser-Wilhelm-Denkmals gefundenen diskusartigen Wurfgeschosse könnten aus dieser Belagerung stammen[23]); wenigstens gibt es hier in jüngerer Zeit kaum noch die Möglichkeit einer Einordnung von Belagerungs- oder Verteidigungsmaterial solcher Art. Um dieselbe Zeit verloren die Sachsen auch die Eresburg wieder, in die sie anscheinend wie in die Burg bei Lübbecke durch List eingedrungen waren. Bald danach legte Karl seinerseits eine neue Burg an der Lippe an, die Karlsburg, deren nähere Lage wir leider nicht kennen.

Man sieht ganz deutlich, daß sich in diesen ersten Jahren beide Gegner durchaus im Burgenkrieg befanden, daß beide Burgen anlegten und sich darin verschanzten, beide diese Burgen bewohnten, und beide umgekehrt die Burgen auch kunstgerecht belagerten und verteidigten, gewannen und verloren. Man bekommt durch diese Beobachtungen nicht nur eine sehr positive Vorstellung von der sächsischen militärischen Kultur, sondern umgekehrt auch davon, daß das karolingische Heer nicht ein leichtes Reiterheer gewesen sein kann, wie immer wieder angenommen wird, sondern eine Truppe mit großem Verpflegungs- und Belagerungstrain[24]). Man braucht nur Eresburg und Sigiburg einmal gesehen zu haben, um zu ermessen, daß sie einem

[21]) Ann. regni Franc. 775: *exercitus quem ad Wisuram dimisit in eo loco, qui Hlidbeke vocatur, castris positis incaute se agendo Saxonum fraude circumventa atque decepta est. Nam cum pabulatores Francorum circa nonam diei horam reverterentur in castra, Saxones eis, quasi et ipsi eorum socii essent, sese miscuerunt ac sic Francorum castra ingressi sunt, dormientesque ac semisomnos adorti non modicam incautae multitudinis caedem fecisse dicuntur.*

[22]) ib. 776: *coeperunt pugnas et machinas preparare, qualiter per virtutem potuissent illum capere; et Deo volente petrariae, quas praeparaverunt, plus illis damnum fecerunt, quam illis qui infra castrum residebant.*

[23]) Atlas vorgesch. Befestigungen § 227: „eine große Zahl starker runder Steinscheiben von etwa 0,40 m Durchmesser und 5—8 cm Dicke"; die Herausgeber denken an Geschosse, die man den Berg hinabrollen ließ; dazu sind sie wohl zu klein.

[24]) Delbrück spricht zwar, seiner Grundauffassung gemäß, von einem starken Troß, aber nicht eingehender von Belagerungstruppen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Angriff schon die stärksten natürlichen Verteidigungsmittel entgegenstellten. Höchstens das Moment der Überraschung oder der List konnte die Stärke der Positionen ausgleichen; wie denn zum Jahre 776 in den Reichsannalen gesagt wird, daß Karl mit außerordentlicher Schnelligkeit, also doch wohl überraschend, in die Verhaue und Burgen der Sachsen eindrang[25]). Karl versäumte nicht, in die von ihm eroberten Burgen sogleich auch seinerseits wieder Besatzungen zu legen[26]).

Nach Eroberung der Weserfestung mit ihren starken Sperrforts glaubte Karl anscheinend der Unterwerfung des Gesamtgebiets nahe zu sein. Denn schon 776 wird in den Reichsannalen von einer „unübersehbaren Zahl" von Täuflingen gesprochen und 777 wagt Karl die erste große Reichsversammlung bei Paderborn abzuhalten, zu der man sogar die spanischen Gesandten, offenbar um den Sachsen Eindruck zu machen, mitkommen ließ. Die Sachsen verpfändeten (*dulgtum facientes*) Freiheit und Eigentum für ihre Treue. Wiederum werden „Mengen" getauft; alle seien erschienen bis auf Widukind, einen der Führer der Westfalen. Drohende Wolken blieben also höchstens am nordwestlichen Horizont.

Aber die Reichsversammlung von Paderborn gibt noch ein anderes Problem auf. Das ist das des Hellwegs. Wie sollte wohl die große fränkische Reichsversammlung in Paderborn abgehalten worden sein, wenn nicht die Verbindungslinie zum Rhein hin technisch und militärisch gut gesichert war? Rübel meinte, das sei erst im Jahre 785 geschehen, wo es allerdings in den Quellen heißt, daß sich Karl mit Anlage und Sicherung der Straßen beschäftigte[27]). Allein das wird durch alle Jahre hindurch notwendig gewesen sein. Der Hellweg als Verkehrsweg ist nach Ausweis prähistorischer Funde viel älter und nicht erst von Karl dem Großen angelegt[28]). Dagegen hat gerade Rübel doch eine sehr richtige Beobachtung gemacht, die sich auf die Umwandlung des Hellwegs in eine gesicherte Königstraße bezieht. Er stellte fest, wie noch

[25]) *Saxonum caesas seu firmitates introivit.* Auch im Langobardischen sind *caesae* Verhaue (meine Urkunden und Akten[3] S. 27, Z. 19).

[26]) *scaras residentes et ipsa custodientes.*

[27]) Ann. regni Franc. 785: Karl nahm auf der Eresburg Quartier mit Frau und Kindern bis nach Ostern. *Et dum ibi resideret, multotiens scaras misit et per semetipsum iter peregit, Saxones qui rebelles fuerunt depraedavit et castra cepit et loca eorum munita intervenit et vias mundavit* — wie man sieht, ganz allgemein.

[28]) L. v. Winterfeld, Dortmunder Beiträge 31 (1924). C. Schuchhardt, Praehist. Zt. XVII, 124. W. Stein in Hoops, Reallexikon IV, 392 (vgl. aber 396).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

aus dem sehr dürftigen urkundlichen Material jüngerer Jahrhunderte der Beweis geführt werden kann, daß stattliches Königsgut vom Rhein aus nach Osten hin genau im Zuge des Hellwegs gelegen hat: in Ehrenzell, Steele, Bochum, Huckarde, Dortmund, Brakel, Unna, Steinen, Werl, Ampen, Soest, Schmerbeke, Altengeseke, Erwitte, Geseke und Paderborn; er meinte, je im Abstand von rund je 5—10 Kilometern voneinander. Den Beweis erachte ich für geliefert, wenn auch das Maß der Sicherheit nach dem verschiedenen Alter der Quellen ein sehr ungleiches ist.

Man kann den Gedankengang von Rübel sogar noch erheblich erweitern und festigen. Rübel stellte sich die Sache so vor, daß in Abständen von etwa 5 Kilometern Etappenpunkte gelegen hätten, an denen sich Heer und Nachschub wie an Stützpunkten hin und her bewegt hätten. Nachdem einmal das Reichsgut an jenen Punkten nachgewiesen ist, kann man sich davon eine sehr viel genauere Vorstellung machen. Wir kennen nämlich sehr gut den Umfang karolingischer Herrenhöfe, wie sie damals in Sachsen oder an der Sachsengrenze neu geschaffen wurden. Aus zwei Urkunden vom Jahre 811 und 813, durch das Kloster Fulda bis zum heutigen Tage im Original überliefert, wissen wir von der Anlage von zwei Bifängen südlich vom Zusammenfluß der Werra und Fulda, im Walde Bochonia, die zwei Leugen lang und zwei Leugen breit sein sollten (das heißt in unseren Maßen je 4,4 Kilometer) und dementsprechend „6 im Umkreise"; das wären rund 15 Quadratkilometer Fläche[29]). Die Urkunden sind ausgestellt für die beiden Sachsen Bennit und Asig, deren Namen noch heute in den Dörfern Benterode und Escherode fortleben. Ihre Väter Amalung und Hiddi, einst frankentreu und deshalb von ihren Landsleuten verfolgt, hätten die Bifänge geschaffen. Ja, die Dorfflur von Escherode nebst Nienhagen und ebenso die Dorfflur von Benterode nebst Landwehrhagen entsprechen je ziemlich genau jenen karolingischen Maßen.

[29]) M. G. Dipl. Karolinorum I, Nr. 213 und 218 vom 1. Dez. 811 und 9. Mai 813 (S. 284, 291): *duas leugas in longum et duas in latum et sex in circuitu.* Man rechnet die Leuge zu 2,2 km. Die Fläche ist also als Kreisfläche, nicht als Quadrat gedacht; vgl. Gött. Gel. Anz. 1908, S. 14 [vgl. oben S. 190], wo auch belegt ist, daß diese Maße als geringste Normalmaße gelten können (D. K. 126 für Hersfeld, D. Ludwigs d. Fr. für Einhard B. M.² 569). Rübel rechnet merkwürdigerweise 77,5 Quadratkilometer heraus.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Daraus folgt, daß wir uns derartige Höfe rund 5 Kilometer im Durchmesser vorzustellen haben, und das bedeutet, daß am Hellwege nicht von 5 zu 5 Kilometern Königshöfe lagen, sondern daß vermutlich der ganze Höhenrücken des Hellweges in 5 Kilometer Breite durch Karl mit einem Königshof neben dem andern besetzt worden ist. So überspitzt also die ursprüngliche Theorie Rübels von der Anlage der Hellwegstraße durch Karl den Großen im Jahre 785 auch war, so lag darin doch noch eine viel größere Wahrheit, nämlich in der Tat eine gewaltige Konfiskation des Grund und Bodens in dieser von Anfang an umstrittenen Kampfzone[30]). Würdigt man das, so gehen die beiden Gedankengänge, die wir verfolgt haben, auf das trefflichste zusammen. Der Burgenkrieg erforderte Gerät und Nachschub aller Art. Für diesen aber war durch eine offenbar sehr breite Organisation der Etappenstraße aufs beste gesorgt. Was wir vom Hellweg dank der Forschungen Rübels einigermaßen sicher wissen, vermögen wir trotz seiner Bemühungen von dem Lande an der mittleren Lahn und weiter im Itter- und Diemelgebiet noch nicht derartig genau festzustellen. Anhaltspunkte aber hat, wie schon oben gesagt, Rübel selbst auch dort gegeben.

Neben das Militärische trat also in den späten siebziger Jahren bereits die Okkupation und Mission. Ob die Chrisianisierung schon beim ersten Feldzug von 772 das Ziel war, ist nicht auszumachen. Sichtlich aber trat sie in den siebziger Jahren immer deutlicher in den Vordergrund. Rübel wollte in das fränkische System der Landnahme auch die Missionare, Äbte und Bischöfe einordnen. Im Prinzip habe ich auch in dieser Richtung seine Thesen bekämpfen müssen[31]); aber, daß er Anregungen gegeben hat, betone ich gern. In Wahrheit sehen wir bei vorsichtiger Analyse des sehr verschiedenen Quellenmaterials fast überall sicherer und deutlicher als Rübel und vor allem als Georg Hüffer[32]). Sie erschwerten sich die Einsicht vor allem dadurch, daß sie zu früh an die späteren organisierten Bistümer dachten, während es sich in der älteren Zeit und noch recht lange nur um ziemlich freie Missions-

[30]) Wir befinden uns im Restgebiet der Bructerer (*Borahtra*) hart an der Engerngrenze (*Angeron*, Gau an der oberen Ruhr).

[31]) Gött. Gel. Anzeigen, a. a. O. S. 22 ff., besonders S. 35 [vgl. oben S. 198 ff., 213].

[32]) Corveyer Studien. Quellenkrit. Untersuchungen zur karoling. Geschichte, Münster i. W. 1898. Zur Kritik Tangl, Arch. f. Urkundenforschung II, 192 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gebiete handelte. Selbst Hauck trifft schwerlich das richtige, wenn er (II, 385) meint: „Seit dem Jahre 776 war Sachsen in den Augen des Königs ein Teil des fränkischen Reichs und christliches Land."

Die Missionen sind nach den ersten scheinbar umfassenden Erfolgen noch wiederholt auf das empfindlichste gestört. Als Karl 778 in Spanien weilte, brachen die Sachsen in das Rheinland ein, folgten dem Rhein bis zur Lahn und zogen raubend und Schrecken verbreitend lahnaufwärts wieder in die Richtung auf die Eresburg ab. Daß man in Fulda den Schrecken verspürte, bedeutet noch nicht, daß die Sachsen bis Fulda gekommen wären; aber der Eindruck war offenbar ebenso stark wie der ganze Raubzug zeitlich ausgedehnt. Denn erst auf die Nachricht von dem Einfall hin ging das rasch zusammengebrachte fränkische Aufgebot vor, verfolgte die Räuber und traf sie offenbar noch an der Eder, um ihnen hier angeblich Verluste beizubringen. Im nächsten Jahre gab es vom Niederrhein aus einen Vorstoß der Franken in das Westfälische bis auf die Höhe von Bocholt, offensichtlich aber nicht tiefer in das Innere.

Im Jahre 780 gingen die Franken wieder ganz planmäßig vor, und wiederum befinden wir uns an der alten Basis, Eresburg, Lippspringe oder Paderborn. Die Sachsen unterwarfen sich; Karl nahm sie auf: *omnia accepit in sospitate, tam ingenuos quam et lidos,* freie wie abhängige Leute[33]). Und wenn jetzt gemeldet wird, Karl teilte das Land unter Bischöfe und Priester[34]), so bedeutet das eben nicht, daß er bereits feste Bistümer gegründet hätte, sondern umgekehrt, daß er in lockerer Weise Missionsbischöfen und Missionspriestern vornehmlich aus den altfränkischen Landen gewisse Gebiete zur Mission zuwies[35]). Wie wäre es sonst auch zu erklären, daß noch jahrhundertelang zwischen Bistümern und Klöstern um die Zehnten, d. h. um die einzige Aus-

[33]) Ann. Mosell. 780.

[34]) Ann. regni Franc. 780: *divisitque ipsam patriam inter episcopos et presbyteros.*

[35]) Die klarste Nachricht ist die der Translatio S. Liborii (MG. SS. IV, 149 ff.): *unamquamque pontificalium sedium* (sagt der Autor des 9. Jahrh., der schon an feste Verhältnisse gewöhnt war) *cum sua diocesi singulis aliarum regni sui ecclesiarum praesulibus commendavit, qui et ipsi ad instruendam plebem eo pergerent et ex clero suo personas probabiles ibidem mansuros jugiter destinarent et hoc tamdiu, donec illi fidei doctrina convaluerent et proprii quoque in singulis parochiis possint manere pontifices.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

stattung, die Karl der Große den noch unbestimmten Missionsbezirken gab, gekämpft werden konnte[36]).

Inzwischen aber hatte der Kampf Karls des Großen in Sachsen ganz neue Formen angenommen, und zwar offenbar gerade seit den ersten Versuchen umfassender Mission mit Zehntgebot und Kirchenausstattung[37]). Auf der Reichsversammlung von 782 an der oberen Lippe (*in haribergo publico*) bestellte Karl bereits vornehme Sachsen nach fränkischer Art als königliche Grafen neben den Missionaren. Indessen bald erfolgte der furchtbarste Rückschlag. Ein ungeheuerer Sachsenaufstand, von dem wir heute schwerlich mit so großer Sicherheit, wie es geschehen ist, annehmen dürfen, daß er vom kleinen Volk ausgegangen sei[38]). Widukind überfiel ein Aufgebot am „Süntel"; auch im Norden voller Aufruhr, Willehad mußte fliehen. Alsbald ahndete Karl den Aufruhr durch die grauenvollen Hinrichtungen von Verden an der Aller 782, entfesselte freilich eben dadurch erst recht einen Krieg von ungeheurer Erbitterung[39]). Im Jahre 783 kam es zu

[36]) Den Osnabrücker Zehntenstreit (mit Herford und Corvey) habe ich zuerst kritisch dargestellt bei Besprechung der Osnabrücker Fälschungen, Westdeutsche Zeitschrift XIX (1900), 142—157. Danach Tangl, Arch. f. Urkundenforschung II (1909), 218 ff.

[37]) Die Datierung der Capitulatio de partibus Saxoniae (MG. Cap. I, 26, S. 68) wird immer zweifelhaft bleiben; eine große Zahl von Forschern hat sich für 782 ausgesprochen, Hauck für 787. Im cap. 15 die Kirchenausstattung; in cap. 17 das erste Zehntgebot. Alkuins berühmte Klage über die Zehnten stammt erst von 796 (Ep. 107, Hauck II, 412).

[38]) Das ist die Meinung von Lintzel, am einheitlichsten dargelegt in einem Vortrag zu Halle (abgedruckt im Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung, 1932, 9. Mai ff. Ich verdanke die Kenntnis der Freundlichkeit des Verfassers selbst). Lintzel meint, daß von vornherein der sächsische Adel auf Seite der Franken gestanden habe, um seine ungewöhnliche Stellung gegenüber den beiden anderen Ständen, den Frilingen und Laten, zu behaupten. Widukind sei ein Volksführer gewesen gegen seine Standesgenossen und die Franken. Aber wir hörten, daß sich 780 *tam ingenui quam et lidi* unterworfen hatten.

[39]) Von wem die Auslieferung in Verden erfolgt ist, bleibt ganz dunkel. Daß Karl bei seinem Vormarsch einige „Vornehme" um sich scharte, daß Widukind als Anstifter des doch offenbar starken Aufstandes entflohen war, gibt keine sichere Handhabe zu Schlüssen, auch nicht zusammengenommen mit der berühmten Nithardstelle von Lothars Botschaft nach Sachsen (842) *promittens [frilingis lazzibusque quorum infinita multitudo est], si secum sentirent, ut legem, quam antecessores sui tempore, quo idolorum cultores erant, habuerant, eandem illis deinceps habendam concederet;* sie hätten sich daraufhin zu einer „*stellinga*" verbunden, ihre Herren verjagt und nach altem Recht gelebt. Soll der Adel allein jene bewaffneten Massen ausgeliefert haben?

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den beiden großen Feldschlachten bei Detmold und an der Hase, die sich wieder beide im Herzen der Weserfestung abspielten. Also gerade das scheinbar eroberte und befriedete Kernland erwies sich immer noch als das eigentliche Kampffeld. Und daß das Ringen schwer war, zeigt wohl am besten die Erzählung der Reichsannalen, daß Karl sich nach dem „siegreichen" Zusammenstoß bei Detmold zum Zweck weiterer Verstärkungen zurückzog, um dann allerdings den Erfolg an der Hase davonzutragen. Im übrigen bedeuten diese beiden einzigen Feldschlachten des ganzen Krieges, die Einhard ausdrücklich als solche bezeichnet, doch eine entscheidende Wendung, insofern sich nun Karl der Große ganz persönlich, wie in den Kämpfen, so auch in der Friedensarbeit den sächsischen Dingen mit der entschlossensten Hingebung widmete. Er zog von seiner Operationsbasis aus sogar weit nach Norden, bis ihn Überschwemmungen an der unteren Weser aufhielten; ein andermal durch Ostfalen an die Bode, später bis zur Elbe. Sein Sohn Karl kämpfte im Dreingau erfolgreich in einem Reitergefecht. Und was bisher nie geschehen: der König verbrachte jetzt Monate, ja den ganzen Winter in Sachsen. Er verlegte, wie oben in anderem Zusammenhange schon bemerkt, seine Residenz mitten in das alte Feindesland. Weihnachten 784 feierte er in einem Königshof bei Lügde im Emmertal[40]), und in den dort ausgegrabenen Fundamenten einer Kirche wird man eine *capella* im eigentlichsten Sinne zu sehen haben, ein Pfalzoratorium[41]). Dann ging er für den Rest des Winters auf die Eresburg[42]), wo er auch noch das Osterfest beging; überall widmete er sich den erforderlichen Kampfhandlungen so gut wie Friedensarbeiten an Straßen und festen Plätzen.

In der Tat schien nun erst alles reif im Sinne der endgültigen Befriedung. Die großen Führer des letzten Aufstandes Widukind und Abbio ergaben sich und ließen sich, fast überraschend, weit von ihrer Heimat, zu Attigny mitten im westfränkischen Lande taufen[43]); es wird doch wohl zu Weihnachten gewesen sein, wo Karl selbst in

[40]) *In villa Liuhidi juxta Skidrioburg in pago Weizzagawi super fluvium Ambra;* das ist der von Schuchhardt ausgegrabene Königshof Altschieder.

[41]) Vgl. W. Lüders, *Capella,* Arch. f. Urkundenforsch. II, 78 ff.

[42]) *Et dum ibi resideret, multociens scara misit et per semetipsum iter peregit etc.* Vgl. oben Note 27.

[43]) Allerdings erst nach Gestellung fränkischer Geiseln; so viel lag Karl doch daran. B. M.² 268 b.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Attigny weilte. Der trockene Bericht der Reichsannalen über die Taufe erhält einige Farbe durch ein Reliquiar von ganz einziger Art, das sich heute im Schloßmuseum zu Berlin befindet, aber aus dem Dionysius-Stift in Enger stammt. Hier ist Widukind selbst gestorben und beigesetzt. Die Überlieferung bezeichnet das Reliquiar[44]), das einwandfrei karolingisch ist, als Taufgeschenk Karls des Großen an den Sachsenführer, ein kostbares in Gold getriebenes Kunstwerk, Schenkgeber und Täufling angemessen.

Nach dieser feierlichen Versöhnung mit den Sachsen, die wie so oft in der Geschichte auf die schwersten Erschütterungen folgte, schritt man zur Begründung der christlichen Kirchen zunächst in der Weserfestung und an der Weserlinie. Unsere Kenntnis von diesen Dingen war lange Zeit durch heillose Fälschungen und willkürliche Kompilationen jüngerer Geschichtsquellen so gut wie verschüttet. Im Laufe des letzten Menschenalters aber ist auch auf diesem Gebiete förmlich mit dem Spaten gearbeitet worden und genau wie bei der Burgenforschung, wenigstens in den Grundlinien, völlige Klarheit gewonnen. M. Tangl hat die aufbauende Kritik 1897 mit seiner Analyse der Urkunden für Bremen und Verden begonnen. Ich habe sie für Osnabrück weiter gefördert (1899), worauf dann Tangl in zwei wertvollen Abhandlungen die wohl abschließende Zusammenfassung gegeben hat. Er erkannte in den Urkunden Ottos I für Brandenburg und Havelberg die Vorbilder für die gefälschten Gründungsurkunden der sächsischen Bistümer[45]); die Halberstädter Fälschung gehört danach noch dem 10. Jahrhundert an; dann folgten die Bremer und die Verdener Fälschung; endlich die Osnabrücker unter Bischof Benno (1068—88). Gerade aus der Kritik der Urkunden ergab sich im Gegensatz zu dem anachronistischen Durcheinander bei Hüffer ganz deutlich die Unterscheidung von drei Stufen der Kirchenbildung in Sachsen: Missionssprengel, Bistümer, gelegentliche Grenzabsetzungen und erst in nachkarolingischer Zeit die wirkliche Circumscription. An der ursprünglichen Mission waren altfränkische Bischöfe und Äbte beteiligt; wir er-

[44]) Abbildung unter anderem, Propyläenweltgeschichte III, 108.

[45]) Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Festschrift für Schmoller (1908). Forschungen zu Karolingerdiplomen, Arch. f. Urkundenf. II (1909), 186. — Die ältere Arbeit Tangls von 1897 in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 18; meine Kritik der Osnabrücker Fälschungen Westdeutsche Zeitschrift 19.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fahren von Chalons, Lüttich, vielleicht Soissons, jedenfalls von Mainz, Köln, Würzburg, Fulda, Hersfeld und Amorbach. So gab es im Lande selbst verschiedene Missionszellen, von denen die meisten, aber nicht alle, mehr oder minder früh zu Bistümern wurden; Meppen und Visbeck kamen an Corvey zu einer Zeit, als ihre Diözesaneinordnung noch nicht erfolgt war. Ludwig der Fromme hat schon 819 durch die Vergebung dieser alten Missionszellen an das Hauskloster Corvey, wie Tangl sagt, „auch hier störend in das Werk seines Vaters eingegriffen". Erst durch die Fälschungen des 11. Jahrhunderts sind diese Unregelmäßigkeiten des 9. Jahrhunderts richtiggestellt, und als Wibald von Corvey noch einmal zugunsten der Klöster gegen die auf Fälschungen gestützten Bischöfe vorging, kam die Sache durch seinen frühzeitigen Tod endgültig zum Stehen — ein lehrreicher Fall für die Beurteilung der Fälschungen, die sich hier mehr im Zuge der Entwicklung befanden, als das formale Recht.

Des weiteren ergeben sich aus der bisherigen Forschung die folgenden festen Punkte. Für Bremen und Verden versagt das urkundliche Material, weil die Fälschungen keine Spur echter Reste enthalten. Dafür ist hier die Weihe Willehads zum Bischof im Jahre 787 sicher verbürgt. In Verden missionierte Abt Patto von Amorbach, der auch noch Bischof wurde, aber 788 starb. Auch Minden tritt wenigstens in den neunziger Jahren hervor; sein erster Bischof Erkanbert hatte Beziehungen zu Fulda (796). Ähnliches gilt für Paderborn, wo die ersten Sachsen als Bischöfe genannt werden, Hathumar und Badurad; das Bistum spätestens 799. Osnabrück missionierte der Bischof Agilfrid von Lüttich (gest. 787). Sein Tod mag die Anregung zur Bestellung eines ersten einheimischen Bischofs gegeben haben. Eine Verstärkung dieser Annahme glaubte ich früher darin sehen zu dürfen, daß die eine der auf den Namen Karls des Großen gefälschten Osnabrücker Urkunden die aus einer echten Vorlage stammende Rekognition *Jacob ad vicem Radoni* trägt, die nur für die Jahre 781 bis 792, wenn auch nur für italienische Empfänger, bezeugt ist. Tangl aber stellte dagegen die Annahme, daß Bischof Benno diese Rekognition nicht aus einer echten Osnabrücker Urkunde, sondern während seines Aufenthaltes in Italien aus einer dort der Reichskanzlei vorgelegten Urkunde entnommen habe. Dementsprechend leitete er die echten Elemente der beiden Osnabrücker Fälschungen aus einer 803 ausgestellten von *Amalbertus ad vicem Ercanbaldi* rekognoszierten echten Urkunde ab. In der Tat bleibt zwar

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

möglich, daß in den Fälschungen zwei echte besiegelte Pergamente aus der Zeit Karls d. Gr. vorliegen, das eine einst von Jacob (also in den achtziger Jahren) rekognosziert; aber die Sache ist nicht genügend sicher, da die alten Texte restlos abgeschabt und das eine Siegel kaum zu identifizieren, das andere wenigstens zur Zeit unecht befestigt ist. Aber soviel bleibt doch wohl gewiß, daß man für Paderborn, die Weserbistümer und Osnabrück aus verschiedenen Gründen immer noch mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die achtziger Jahre des 8. Jahrhunderts zurückkommt, während Halberstadt und Hildesheim durch einwandfrei feststellbare Urkunden Ludwigs des Frommen wohl erst für das 9. Jahrhundert verbürgt sind, Halberstadt höchstens durch eine zu erschließende Vorurkunde Karls aus der Kaiserzeit für etwas früher. Für Münster fehlen urkundliche Anhaltspunkte, doch ist nach der Lebensdauer Liudgers auch auf das frühe 9. Jahrhundert zu schließen; 791, wo Beonrod starb, war es noch Missionsgebiet.

Zu allen diesen Darlegungen, die uns für die Bistümer der Weserfestung auf die späteren achtziger Jahre geführt haben, paßt die berühmte Anordnung von Dankgebeten für die ganze Christenheit wegen der Bekehrung der Sachsen aus dem Jahre 785[46]).

Es paßt dazu, daß die Jahre 788 bis 791, in denen sich die Katastrophe Tassilos von Bayern abspielte, in Sachsen durchaus friedlich blieben. Karl überschritt die Elbe und legte dort Brückenköpfe an. Dann aber setzte eine letzte Erhebung der Sachsen ein im Anschluß an Karls Avarenkämpfe[47]); und diese Erhebung wurde die Einleitung zu einem neuen überaus langwierigen Kleinkrieg, der sich noch durch viele Jahre hinzog. Aufstand und Krieg flackerten bald hier, bald dort, jetzt mehr im Norden auf, in Rüstringen, Wigmodia und im Bardengau. Die Kriegführung komplizierte sich durch das Eingreifen der Dänen (Normannen) und der Slawen (Obotriten). Da man am Unterlauf der breiten Ströme operierte, hatte man es mit Überschwemmungen zu tun, schwierige Übergänge zu bewältigen, in einzelnen Fällen sogar Brücken zu bauen. Wiederum kommt man kriegsgeschichtlich nicht aus mit einem kleinen fliegenden Reiterheer, sondern nur mit großem Brückentrain, da ausdrücklich gesagt wird, daß auch Schiffe über Land

[46]) Cod. Carol. 80 (MG. Ep. III, 607), B. M.² 268 i.

[47]) *Reversi sunt ad paganismum, omnes ecclesias vastabant rejicientes episcopos et presbiteros.*

mitgeführt wurden[48]). Merkwürdigerweise haben auch diese Erfahrungen die Franken nicht zur Seetüchtigkeit erzogen; man hört nirgends auch nur von dem Versuch einer Küstenfahrt und einem Eindringen in die Gebiete der unteren Weser und der Elbe zur See. Die Operationsbasis blieb nach wie vor das mittlere Wesergebiet, also eben jene Weserfestung[49]), die Karl in den siebziger und frühen achtziger Jahren erbrochen und gesichert hatte.

Damit hängt es wohl auch zusammen, daß die ersten festeren Bistumsgründungen Paderborn, Osnabrück, Minden ausgerechnet an den Eingangs- und Ausgangstoren der Weserfestung lagen und die nächsten beiden vielleicht schon vorher organisierten Kirchen, Verden und Bremen, ebenfalls an der zentralen Operationslinie der Weser[50]). Albert v .Hofmann nahm, verleitet durch den geographischen Befund und eine ältere, schlechtverbürgte Überlieferung auch für Hildesheim eine Vorgründung in Elze an; und in der Tat ist auch hier die Weserfestung nach Norden durch einen merkwürdig engen Paß zwischen Elze und Nordstemmen geschlossen, durch den sich heute Eisenbahn und Leine hindurchzwängen, während westlich die Bahn nach Hameln, also ins Herz der Weserfestung, durchs offene Land geht. Die These Rübels von den Bischöfen und Äbten als fränkischen Markscheidern habe ich, wie gesagt, als solche durchaus abgelehnt, aber soviel bleibt gewiß richtig, daß die Auswahl der Bischofssitze auch unter politischen Gesichtspunkten erfolgte. Nicht minder bezeichnend ist, daß die beiden ältesten und vornehmsten Abteien der frühfränkischen Zeit in Sachsen, Corvey und Herford, je nahe dem Süd- und Nordausgang der Weserfestung gegründet wurden.

G. Hüffer meinte, die Sachsenkriege seien 803 durch einen Frieden von Salz förmlich zu Ende gebracht. Die kritische Forschung hat die späten Unterlagen dieser Meinung bis auf den Grund ausgeräumt; ebenso wie die Erzählungen des Pseudoliutprand und anderer Kompilationen über die Anfänge der sächsischen Kirchen. Indessen, bald nach 803 ist Sachsen in der Tat befriedet. Einhard spricht von einem

[48]) 797: *naves magnae per terram tractae et per aquas.*

[49]) Im Jahre 794 zog Karl von Süden heran, gleichzeitig sein Sohn Karl von Westen; sie trafen sich zwischen Eresburg und Paderborn, ähnlich 799. 797 legte Karl westlich der Mündung der Diemel in die Weser das Hauptlager *Heristelli* als Winterquartier an (Herstelle bei Carlshafen); er feierte dort sogar Weihnachten.

[50]) Auch T a n g l betonte als erster die „Deckung der Weserlinie". Arch. f. Urkundenf. II, a. a. O.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

33jährigen Krieg; das hieße, von 772 an gerechnet, bis 805. Die Geiseln dieses Jahres bezeichnen wohl die letzte Kriegshandlung[51]). Noch erfolgten Durchzüge durch Sachsen; noch wurden Castelle an der Elbe gebaut und verloren. Aber dieser Kampf galt nicht mehr den Sachsen, sondern den Normannen und Slawen. 811 gingen die Franken sogar über die Eider. Alle diese Expeditionen setzen den sicheren Besitz der Weserfestung voraus.

Damit ergibt sich nun eine letzte sehr wichtige Frage, nämlich die nach den Bewohnern der Weserfestung und nach ihrer Stellung innerhalb des Sachsenstammes[52]). Ich schicke das Bekannte voraus, nämlich, daß der Name der Sachsen im 2. Jahrhundert an der Unterelbe auftauchte und daß in den folgenden Jahrhunderten bis auf Karl d. Gr. jeder politische Druck und jede Auswanderung, die von Nordwestdeutschland ausging, mit dem Namen der Sachsen bezeichnet wurde. Die Sachsen zogen an die Küste von Friesland, die Sachsen zogen sogar an die fränkische Küste; die Sachsen gingen im 5. Jahrhundert hinüber nach Britannien; die Sachsen fielen in Hessen ein, und begreiflicherweise wissen auch die Angelsachsen in England im 8. Jahrhundert, etwa Beda oder die Verfasser von Heiligenleben, immer nur, daß jenseits der Friesen und Franken die Sachsen wohnen. Es ist also Sachsen zum mindesten für die Fremden längst zum Gesamtnamen für die alten Stammesgebiete Nordwestdeutschlands geworden.

Fragt sich, ob die Sache im Innern des Landes ebenso angesehen wurde, ob Sachsen wirklich ein politisch einheitliches Gebiet war, und ob die naheliegende und verbreitete Annahme richtig ist, daß sich die merkwürdige ständische Gliederung in Sachsen mit dem ungeheuren Übergewicht der Edelinge über alle anderen aus der Tatsache erklärt, daß diese Edelinge die über das ganze Gebiet zerstreuten, durch Eroberung

[51]) MG. Cap. I, 115, S. 233. BM². 411b (zur Datierung). Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Geiseln aus allen drei Teilen des Landes, 10 aus Westfalen, 15 aus Ostfalen, 12 aus Engern stammten; außerdem gewiß alles vornehme Leute.

[52]) Zusammenfassung unserer bisherigen Vorstellungen bei Martin Lintzel, Zur Entstehungsgeschichte des Sächsischen Stammes (Sachsen und Anhalt III. 1927). Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen I—VIII (Sachsen und Anhalt IV—XII) erörtert Probleme zur Sachsengeschichte bis zur karolingischen Zeit; I. Tributzahlungen der Sachsen zur Zeit der Merowinger und Pippins. IV. Die Zahl der sächsischen Provinzen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

von der Unterelbe vorgedrungenen Altsachsen gewesen sind. In die Kämpfe Karls des Großen mit den Sachsen spielt offenbar die ständige Gliederung irgendwie mit hinein[53]). Wir haben genug Anhaltspunkte dafür, daß nach den Kämpfen der ersten Jahre in der Tat der Adel sich am raschesten dem fränkischen Wesen ergab. Und selbst so scheinbar unermüdliche Kämpfer, wie der Westfalenführer Widukind, ergeben sich schließlich überraschend schnell dem Christentum und dem Frankentum. Man bedenke, daß auch nach Widukinds Taufe der Krieg noch fast zwanzig Jahre hinging. Andererseits lag der Widerstand der späteren Jahre vorzüglich an der Unterelbe, also in den alten Sitzen der Sachsen, die man neuerdings nach Bodenfunden sehr bestimmt glaubt umgrenzen zu können; auch Einhard muß man so verstehen, daß nach seiner Meinung die umfassenden Deportationen hauptsächlich dieses Gebiet trafen. Wie sind wohl die Standesverhältnisse in diesem altsächsischen Gebiet zu denken? Verhielten sich diese Altsachsen anders, als ihre über das Land zerstreuten Brüder, die Edelinge? Ich fürchte, die Edeling-Theorie ist gar zu einfach.

Vielleicht kommen wir auf einem neuen Wege etwas weiter. Im 8. Jahrhundert, also zur Zeit der Sachsenkriege, erscheint das ganze Gebiet eingeteilt in die Untergebiete der Angrivarier oder Engern, Westfalen und Ostfalen. Die Engern saßen in der Mitte, im wesentlichen doch wohl in der Weserfestung, aber auch nach Südwesten ausgedehnt bis in die Gegend des heutigen Soest, wo ein Gau Engern genannt wird. Die Sigiburg erscheint danach ebenso wie die Eresburg als eine vorgeschobene Position der Engern. Aber natürlich ist auch die Brunisburg engerisch, ebenso wie die Babilonie bei Lübbecke westlich Minden, die Herlingsburg (Skidrioburg) im Emmertal und alle die anderen Burgen der Weserfestung. Die *Vita Sancti Lebuini*, deren älteste Form Hofmeister in diese Zeit zurückverfolgt hat[54]), kennt als Mittelpunkt von Sachsen den Ort Marklo an der Weser, wo eine Art Landtag abgehalten wurde. Die *Vita* beschreibt sehr genau die Zusammensetzung dieser merkwürdigen Volksvertretung aus allen Teilen des Landes und gleichmäßig nach den drei Ständen, die trotz der Wergeldunterschiede alle gleich

[53]) Vgl. aber oben S. 244, Anm. 38.

[54]) Unter Zustimmung von Lintzel; im einzelnen nimmt Hofmeister zu Lintzels letzter Äußerung Stellung, im Neuen Archiv, Band 49, 653 ff. (1932).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

landtagsfähig gewesen wären. Wir kommen also zunächst wieder in das Gebiet der Angrivarier an die mittlere Weser.

Viel merkwürdiger ist noch das folgende. Diese Angrivarier oder Engern sind so gut wie der einzige germanische Stamm, der seinen Namen, und, wenn auch etwas verschoben, seine Sitze seit der taciteischen Zeit beibehalten hat. Die damals von ihnen vertriebenen Brukterer, die wir uns ursprünglich in der Weserfestung, später im Lippe- und Ruhrgebiet denken müssen, sind offenbar wegen ihrer dem Christentum und den Franken entgegenkommenden Haltung im frühen 8. Jahrhundert aufs neue furchtbar zusammengehauen. Jedenfalls spielen sie in diesen Kriegen gar keine Rolle mehr und ihre Lokalisierung in *Borahtra* ist fast das einzige, was wir jetzt noch von ihnen erfahren[55]).

Vor allem aber ist offensichtlich, daß die ganze Geographie des Landes, die Unterscheidung von Westfalen und Ostfalen westlich und östlich der Engern, von der Weser aus gesehen ist. Von der Weserfestung aus gesehen ist auch der Gau Sutherbergi am Südfuß des Teutoburger Waldes, vor allem der große Südergo, in dem Liutger sein Bistum Mimigardeford (Münster) erhielt[56]). Die Angrivarier erscheinen also in jeder Hinsicht politisch und geographisch als das eigentliche Kernvolk der Sachsen in der Zeit Karls des Großen. Da sie ihren Namen so ehrenvoll jahrhundertelang behauptet haben, ist es fast unmöglich anzunehmen, daß sie einschließlich ihres Adels von den Sachsen unterworfen sein sollten.

Mit der bequemen Ausdeutung der ständischen Verhältnisse bei den Sachsen in der oben angegebenen Art kommt man gerade hier nicht aus. Es wird also wohl sein Bewenden dabei haben, daß man auch die andere Erklärung für das Zustandekommen eines einheitlichen Sachsenstammes nicht aus dem Auge verlieren darf, nämlich den bündischen Zusammenschluß *(stellinga)* kriegerischer Einzelstämme, unter denen die Engern offenbar Jahrhunderte hindurch an der vornehmsten Stelle standen. Sie

---

[55]) Sind in Gregors IV berühmtem Briefe (ep. 36) an Bonifatius die Gaunamen *Bortheri* und *Nistresi* mit Dümmler auf Brukterer und Itterleute zu beziehen, so wären die Brukterer an der oberen und unteren Ruhr durch die Engern in zwei Teile zersprengt worden. Hauck I$^{3-4}$, 484. Um 950 (DO. I, 174 gegen 325) verschwindet der Name des Brukterergaus; das Gebiet westlich des Engerngaus (*Angeron*) heißt nun bezeichnenderweise Westfalengau.

[56]) Der südwestlich davon gelegene Nordgo hat offenbar dazu keine Relation, so daß der Südergau nur von der Weserfestung aus so bezeichnet worden sein kann.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

selbst bezeichnen sich auch gar nicht als Sachsen, sondern als Engern, und ich würde geneigt sein, anzunehmen, was ich oben schon andeutete, daß der Sachsenname nur die Bezeichnung aller dieser Stämme durch die Franken und besonders durch die Angelsachsen bedeutet, ähnlich der französischen Bezeichnung aller Deutschen als Alemannen.

Es hätte dann auch bei den Engern, wie bei den Westfalen und Ostfalen einen alten Adel gegeben, der in den Edelingen der fränkischen Zeit fortlebte und die *stellinga*, die im Kampf der Söhne Ludwigs des Frommen auf Lothars Werbung hin eine so merkwürdige Rolle spielte, und von der uns Nithard erzählt, wäre dann wirklich ein Zusammenschluß des mittleren und kleineren Volkes gegen den Adel gewesen, nicht eine Verbindung alter unterworfener Stämme gegen die königstreuen Sachsen.

Endlich schließt sich an diese Frage nach der Bedeutung der Engern noch die Unterfrage an, ob es möglich ist, ihre Sitze etwas genauer zu bestimmen. Daß sie in fränkischer Zeit bis an die mittlere Ruhr reichten, ist schon bemerkt; der von Schuchhardt aufgedeckte Angrivarierwall bei Leese auf der Höhe des Steinhuder Meeres[57]) könnte dann natürlich nur eine frühere Grenze der Angrivarier gegen die Cherusker sein, wenn man beide wirklich für das erste Jahrhundert an der mittleren Weser gegeneinander absetzen will. Die alten Sitze der Cherusker östlich von der Weser, also etwa im Leinegebiet, anzunehmen, hat keine Schwierigkeit. Sie können auch bis an die Weser gereicht haben, ohne daß mit einer solchen Annahme die Erklärung der Vorgänge der Varusschlacht und der Germanicuszüge erschwert würde. Wesentlich bleibt die quellenmäßig feststehende Tatsache, daß die Angrivarier im Kampfe mit den Brukterern, die sie vor sich hertrieben, ihre Sitze immer weiter nach Südwesten und nach Süden verschoben haben.

Am interessantesten wäre es, ihre Westgrenze in karolingischer Zeit noch genauer festzustellen. Eben das führt noch einmal auf die Figur Widukinds. Ihn und sein Hausgut nach den verschiedenen „Wittekindsburgen" bestimmen zu wollen, ist vergebene Liebesmüh. Ergiebiger schon die Tatsache, daß von seinen Nachkommen das Alexanderstift in Wildeshausen an der Hunte gegründet wurde. Damals also lagen Be-

[57]) Bersu, Heimbs, H. Lange und C. Schuchhardt, Der angrivarisch-cheruskische Grenzwall und die beiden Schlachten des Jahres 16 n. Chr. (Praehistorische Zeitschrift XVII) 1926.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sitzungen des Hauses im heutigen Oldenburg. Eben in den Gauen nördlich und nordwestlich von Osnabrück scheint er auch den Franken furchtbar geworden zu sein. Er wird ausdrücklich als Führer der Westfalen bezeichnet. Aber der Ort, an den sich später nach seinem Tode und nach der Bestattung alle Erinnerungen knüpften, Enger, trägt nicht nur wiederum den Engernnamen, sondern liegt auch mitten in der Weserfestung, gar nicht weit südwestlich von Herford. Hatten sich zu einer Zeit aufsteigender Dynastengeschlechter die alten Stammesgrenzen schon wieder verwischt? Die Dialektgrenzen werden heute in dieser Gegend bald mehr westlich, bald mehr östlich gefunden; viel ist damit nicht anzufangen.

Anders steht es um die höchst ausgeprägte Grenze der Giebelzieren an den Bauernhäusern, über die ich schon 1893 in den Mitteilungen des historischen Vereins von Osnabrück berichtet habe[58]). Bis hart westlich Osnabrück reicht die Giebelzier der Säule, die das ganze östliche Gebiet bis über den Buckigau, also östlich der Weser — vielleicht darf man sagen, bis zur Grenze von Ostfalen beherrscht. Eine Holzsäule (ein *truncus ligni* oder eine *factura similis columnae)* war auch die Irminsul, die Karl beim ersten Eindringen in das Gebiet der Engern (schon 772) zerstörte. Besteht da ein Zusammenhang? Die Verbreitung der Giebelzieren folgt keiner jüngeren Grenze, muß also, wie die Formen des Hauses selbst, sehr alt sein. Ich zögere, sie für die Engern in Anspruch zu nehmen. Es wäre zu wundervoll, einen altgermanischen Stamm heute noch im Namen, Siedlungsgebiet und heiligen Symbol wiederfinden zu können.

Soviel scheint mir nur sicher zu sein, daß eine quellenmäßige Darstellung die Sachsenkriege Karls des Großen uns zeitlich und landschaftlich schärfer zu unterscheiden lehrt und daß sie auch in der Sachsenfrage neue Probleme und Möglichkeiten aufrollt.

---

[58]) [Wieder abgedruckt in dieser Sammlung unter dem Titel: Pferdeköpfe und Säulen auf niedersächsischen Bauernhäusern].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert

G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099—1181); a. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen herausg. von U. Stutz Heft 65—68. Bd. I: XXXIV, 296 S.; Bd. II: VI, 463 S. Stuttgart, F. Enke 1910.

Das abendländische Klosterwesen ist seit seiner Begründung durch Cassiodor, Benedikt von Nursia und Papst Gregor I schon im 6. Jahrhundert über die rein asketische Welt des orientalischen Mönchtums hinausgewachsen. Seine römisch-fränkischen Formen verdrängten alle griechisch-orientalischen Reste und befestigten sich so sehr, daß sie auch später von dem aus Süditalien wiederholt einstürmenden Eremitentum keine Störung, sondern immer nur moralische Stärkung erfuhren. Die Gründe dafür liegen in denjenigen Elementen der Kultur, die gerade von diesen Jahrhunderten am empfindlichsten entbehrt, von den Klöstern aber am meisten gepflegt wurden; das waren das Genossenschaftliche gegen das Individualistische, die geschriebene einheitliche Satzung gegen das freie Herkommen, Buch und Schrift gegen das Illiteratentum, asketische Ideale gegen ungebundene Begehrlichkeit, Tradition und Zusammenhang gegen Willkür und Auflösung. Die steigende wirtschaftliche Macht zog dieses Klosterwesen freilich vom 8. Jahrhundert an in die längst vorbereitete großartige Feudalisierung, die das weltliche Wesen aus sich neu erzeugte. Der feudale fränkische und deutsche Staat sicherte sich in dieser Gebundenheit eine wirtschaftliche und geistige Macht, die einen nicht geringen Teil seiner Stärke ausmachte. Sein Kirchenbegriff aber, dessen tiefere Einsicht und treffende Benennung wir Ulrich Stutz verdanken, drohte die freieren und universaleren Ideen des antiken Kirchenbegriffs zu vergewaltigen, und seine Erstarkung rief zuerst in den staatsschwachen Gebieten des Abendlands jene Reaktion hervor, die sich tastend ihre Schlagwörter suchte und doch in allen ihren Äußerungen, so leidenschaftlich sie jedes Maß überschritten, die große Idee des öffentlich-rechtlichen Charakters der Kirche mit dem ganzen Einsatz einer wahren geistigen und moralischen Macht vertrat.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Kompromisse, in denen der große Kampf zum Stehen kam, oder richtiger: in denen sich nun beide, Staat und Kirche, fortbildeten, ließen jene Bindung in sehr erheblichem Maße bestehen. Das Reich beruhte gerade im 12. Jahrhundert mehr als je auf dem Reichskirchengut, an dem die Reichsabteien von jeher einen sehr erheblichen Anteil hatten.

Trotz dieser bedeutenden Stellung der Klöster gerade in der deutschen Reichsverfassung sind ihre Verhältnisse und Schicksale erst in den letzten Jahrzehnten methodisch nach der rechtlichen Seite betrachtet und untersucht worden. Immerhin gab schon Julius Ficker in seinem Buch vom Reichsfürstenstand (1861) und dann in der akademischen Abhandlung über das Eigentum des Reichs am Reichskirchengut (Wien 1872) die entscheidenden Gesichtspunkte für Wesen und Leistungen der Reichsabteien. Fickers Interesse an der Reichsheerfahrt und seine damit im Zusammenhang stehende Untersuchung über die Entstehungsverhältnisse der *Constitutio de expeditione Romana* (1873) wies auch Scheffer-Boichorst (1888) die Wege, auf denen er mich zusammen mit Aloys Schulte auf die Reichenauer Fälschungen (1890) und auf den ersten Versuch führte, die Verfassungsgeschichte wenigstens einer einzelnen Reichsabtei in großen Umrissen darzustellen (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau I 73 ff.). Es war Schultes vielseitiges und zugreifendes Interesse, das nicht nur diese Studien wesentlich förderte, sondern aus den Reichenauer Quellen noch eine Reihe weiterer fruchtbarer Anregungen entnahm, von denen der Aufsatz über Freiherrliche Klöster in Baden (Reichenau, Waldkirch, Säckingen) in der Freiburger Festschrift zum Regierungsjubiläum des Großherzogs (1902) wieder die Perspektive eröffnete auf ertragreiche sozialgeschichtliche Forschungen, die zuletzt in dem Buch über den Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (1910) gipfelten.

Charakteristischerweise hatte die lebendig anschauende, wenn auch nicht nachhaltig eindringende Art von Nitzsch (schon 1877) die isolierte Arbeit von G. Matthaei über die Klosterpolitik Heinrichs II. als einzigen älteren Beitrag zur Geschichte der Reichsabteien angeregt. Wenig beachtet blieben im ganzen auch die Studien von W. Pückert, von denen ich die *Notitia de servitio monasteriorum* (Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. Leipzig 1890) und das Buch über Aniane und Gellone (1899) nenne; hier waren „diplomatisch-kritische Untersuchungen zur Geschichte der Reformen des Benediktinerordens im 9. und 10. Jahr-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

hundert" dargeboten, die wieder in den größeren Zusammenhang der ausgebreiteten deutschen und französischen Forschungen[1]) über die Vorläufer und Träger der cluniacensischen Bewegung gehörten, denen bereits einige Jahre vorher E. Sackur seine große und reiche, aber nicht eben durchsichtige Darstellung gewidmet hatte (1892, 1894).

Ein Jahr danach bekam unsere Wissenschaft durch den Eigenkirchenbegriff entscheidende neue Anregungen[2]), auch für die richtige Erfassung des Investiturstreits, auf den die zunehmende feudale Bindung und anderseits die Übertreibung der „Reform" mit Notwendigkeit hindrängten. Die Erforschung dieses Streites selbst und seines Abschlusses im Wormser Konkordat gab dann aus bekannten Gründen im Anschluß an die Arbeiten von E. Bernheim und Dietrich Schäfer den Anlaß, eine Einzelfrage, die der Bischofs- und Abtwahlen des 12. Jahrhunderts besonders ausgiebig zu beantworten (neuere Lit. bei Dahlmann-Waitz[8] 5782, wozu jetzt noch die Arbeit von H. Claus, Wahlprivilegien der deutschen Könige für die Klöster bis 1024, Diss. Greifswald 1911 zu verzeichnen ist [vgl. D.-W.[9] 6326]).

Von ganz anderer Seite hatte inzwischen die Verfassungsgeschichte der Klöster Aufhellung erfahren, insofern die eindringenden rein verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen von dem uns soeben zu früh entrissenen S. Rietschel, von E. Stengel und G. Seeliger über Grundherrschaft und Immunität ganz besonders auch die alten Klöster betrafen und wieder eine Reihe von Einzelforschungen, insbesondere über die Klostervogtei auslösten, von denen ich besonders diejenigen von Pischek und Heilmann zusammen mit ihrer Besprechung durch Stengel hier nenne[3]). Es kommt nun darauf an, erstens

[1]) Dahlmann-Waitz[8] 4648, 5770 [=DW.[9] 5754 ff., 7353 ff.] nur das Wichtigste aus der deutschen Literatur.

[2]) Die man jetzt in Stutz' Artikel „Eigenkirche, Eigenkloster" des Ergänzungsbandes zur Realenzyklopädie (1912) vortrefflich überblickt.

[3]) Ad. Pischek, Die Vogteigerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des frühen Mittelalters. Diss., Tübingen 1907. A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Preisschrift, Tübingen 1908. Beide Abhandlungen sind eingehend besprochen worden durch E. Stengel in der Vierteljahrsschrift f. Soz. und Wirtschaftsgesch. 1912. — Ich füge hier an die Arbeiten von F. Senn, *L'institution des avoueries ecclésiastiques en France.* Thèse, Paris 1903. Ch. Pergameni, *L'avouerie ecclésiastique belge.* Thèse, Gent 1907; O. Morin, *Les avoueries ecclésiastiques en Lorraine.* Thèse, Nancy 1907; dazu F. Rörig im Jahrb. d. Ges. für lothr. Gesch. u. Altertumskde. 21, 1910.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in ähnlicher Weise die anderen Seiten der Klosterverfassung und -Wirtschaft in ihren Abwandlungen zu verfolgen; zum andern noch tiefer den Anfängen sowohl des Feudalismus der Klöster wie anderseits der Reformbewegung nachzugehen.

Der Versuch Graßhoffs, den Widerstreit von fränkischem Recht und antikem Mönchtum in weitgespanntem Rahmen zu verfolgen, ist zu meinem Leidwesen bisher nur in den ersten Kapiteln ans Licht getreten als Abhandlung über langobardisch-fränkisches Klosterwesen in Italien (Diss. Göttingen 1907)[4]). Gerade die bisher ungedruckten Kapitel der Arbeit hätten viel deutlicher als die anders orientierte Darstellung von Gay, *L'Italie méridionale et l'empire byzantin* (1904), die Gegenwirkung des griechisch-orientalischen Mönchtums auf die fränkisch-römische Form des Klosterwesens hervortreten lassen. Der Gegensatz ist ähnlich dem der Iren gegen die fränkische Kirche, über den zuletzt Levison eine Studie veröffentlicht hat (Hist. Zs. 109, 1912). Bald nach Graßhoffs Buch widmete K. Voigt in engerem Sinn unter Gesichtspunkten des Eigenkirchenrechts den königlichen Eigenklöstern im Langobardenreich seine Habilitationsschrift (Gotha 1909), um sich dann derselben Materie in dem größeren und schwierigeren Zusammenhange der fränkischen Reichskirche zuzuwenden. Aus der Begründung des Klosterwesens bei den Sachsen hat Joh. Heineken die Anfänge der Frauenklöster (Diss. Göttingen 1909) herausgehoben, wobei noch stärker als bei K. H. Schäfer (Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1907) eine überaus weitgehende Freiheit dieser Abteien in bezug auf die Regel hervorgetreten ist, die gleichwohl die Erhebung dieser Stifter zu Reichsabteien im Kreise sonst benediktinischer Observanz nicht gestört hat; doch bleibt in bezug auf den Reichsfürstenstand der Äbtissinnen noch manches aufzuklären, worüber eine Göttinger Dissertation sich in Vorbereitung befindet[4a]).

Fast alle diese Arbeiten galten den früheren Jahrhunderten der

[4]) Hans Graßhoff, Langobardisch-fränkisches Klosterwesen in Italien (1907). Eine Übersicht der ganzen Arbeit ist der Dissertation vorausgeschickt (S. V—XV). Ich beziehe mich oben auf die ungedruckten [auch inzwischen nicht veröffentlichten] Kapitel II 2: Wanderungen der sizilianisch-kalabresischen Basilianermönche im 10. Jahrhundert, und II 3: Die Eremitenbewegung in Mittelitalien bis zum Tode Guidos von Pomposa.

[4a]) [Vgl. jetzt K. Hörger, Die reichsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen, Archiv f. Urkundenforschung 9 (1925)].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Reichsverfassung und ließen deshalb weniger fühlbar die größte Lücke, die auf dem ganzen Gebiet noch klaffte: die mangelhafte Erforschung der römischen, der kurialen Klosterpolitik. Zwar besaßen wir die Arbeiten von A. Blumenstok über den päpstlichen Schutz im Mittelalter (1890), von A. Hüfner über klösterliche Exemtionen (Arch. f. kath. Kirchenrecht 86, 87), Köstler, Huldentzug als Strafe (Kirchenrechtl. Abh. Heft 62. 1910) und die Zusammenstellung von W. Kraaz über die päpstliche Politik in Verfassungs- und Vermögensfragen deutscher Klöster im 12. Jahrhundert (Diss. Leipzig 1902); allein diese Arbeiten hatten ihre engen Grenzen oder sehr bestimmten Mängel. Da brachten die letzten Jahre fast gleichzeitig die Abhandlungen von O. Lerche über die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII (Arch. f. Urk.-Forsch. 3, 1911), C. Korbe, Die Stellung Papst Urbans II und Papst Paschalis' II zu den Klöstern (Diss. Greifswald 1910) und endlich das gelehrte und gehaltvolle Buch von Georg Schreiber über Kurie und Kloster[5]), das den eigentlichen Anlaß gegeben hat zu diesen Zeilen.

[5]) Schreiber disponiert seinen Stoff durch die zwei Bände vollkommen systematisch in folgenden sechs gleichgeordneten Abschnitten: 1. Schutz und Exemtion. 2. Beziehungen des Klosters zum Ordinarius. 3. Klösterliches Zehntwesen. 4. Kurie und klösterliche Eigenkirchen. 5. Kurie und Kloster in dessen weltlichen Beziehungen. 6. Kurie und monachale Organisation und Disziplin. Diesen Abschnitten ist dann weniger im Sinne einer Quellenanalyse als vielmehr als rückblickende Zusammenfassung der ganzen kanonistischen Materie angehängt der Abschnitt: Das äußere Wachstum des Privilegs. Vortreffliche Verzeichnisse der Quellenstellen des kanonischen Rechts und der Formulare aus den Kanzleiordnungen, sowie ein sehr ausführliches Register beschließen das Werk. — In manchen Partien ist aus Interesse am Stoff der Gesichtspunkt Kurie und Kloster fast aus dem Auge verloren, womit nicht gesagt sein soll, daß nicht z. B. gerade die sehr eingehenden Darlegungen über das komplizierte Recht der im Besitz der Klöster stehenden Eigenkirchen sehr erwünscht wären; ich hebe als vorzüglich kanonistisch die Stellung des Eigenkirchenpriesters (II 49, 68), seine doppelte fidelitas, das Oblationswesen (II 92), den Pfarrzwang (II 40), den Exkurs über den Ursprung eines Teils der Synodalzinse (II 210) und die Ablaßverleihungen (II 224) heraus. Das klösterliche Eigenkirchenwesen führt eben in die ganze Breite des allgemeinen Kirchenrechts. Zu den Notizen über die Abgrenzung der Pfarrsprengel (II 39) verweise ich auf meine Rezension von Rübels Franken in den Göttinger Gel. Anzeigen 1908, 33 ff. (vgl. oben S. 211 ff). Durchaus kanonistisch — aber wiederum nur zu begrüßen — ist auch das Streben nach begrifflicher Sonderung der Institute; es wird im Text oben von den Schwierigkeiten der Unterscheidung von allgemeinem und besonderem Schutz, exemten und Eigenklöstern die Rede sein; der Versuch von Definitionen aber ist nur um so mehr verdienstlich. In derselben Richtung am meisten bezeichnend eine Bemerkung II 86: „Wir gehen bei der schwierigen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Titel des Buches von Schreiber ist sichtlich durch die Alliteration mitbestimmt; der Inhalt gibt viel mehr; auch der Untertitel läßt das nur einigermaßen erkennen. Das Buch gibt wirklich ein System des Klosterrechts einschließlich der Rechtsverhältnisse nachgeordneter Kirchen und Klöster, wie wir es entfernt nicht so besaßen, und damit eine wirklich erhebliche Ergänzung zu allen älteren historischen Darstellungen des Kirchenrechts, freilich in ziemlich strenger Beschränkung auf das 12. Jahrhundert und erfüllt von einer gewissen Scheu, auf die noch nicht genügend dargestellte Entwicklung der früheren Jahrhunderte zurückzugreifen. Ganz richtig bezeichnet der Verfasser sein Werk als Studien, insofern er den Leser durchaus an die Quellen und Probleme führt; aber auch insofern hier keine einheitliche Entwicklung, sondern eine Gruppe von systematischen Abhandlungen über die vornehmsten Materien vorgelegt wird. Das dürfte im ganzen den Kanonisten mehr befriedigen als den Historiker; es ist auch merkwürdig, da der Verfasser sich als Schüler Tangls bekennt, ihm seine prächtige Arbeit widmet und sichtlich von dem Material ausgegangen ist, das Tangl in seinen päpstlichen Kanzleiordnungen vorgelegt hat, insbesondere von den später so redigierten *Privilegia communia* für die vornehmsten Orden (Tangl S. 229 ff.).

Wenn ich den nicht ganz einfachen Versuch unternehme, aus dem systematischen Vortrag der umfänglichen Studien Schreibers einen historischen zu machen und die Ergebnisse in engeren Zusammenhang zu rücken mit der älteren Forschung, so bestimmt mich außer dem Reiz der Aufgabe auch der Wunsch, den Herausgebern dieser neuen Abteilung der Zeitschrift für Rechtsgeschichte ein bescheidenes Gastgeschenk darzubringen. Daß es später kommt, als ursprünglich beabsichtigt, hat die Gründe, die heute jedem vielbeschäftigten Professor geläufig sind.

1. Päpstliche Schutzbriefe für Klöster begegnen von Beginn der oben charakterisierten abendländischen Entwicklung an; schon im Register Gregors I finden sie sich für nahe gelegene wie für ganz fern

Darstellung des Zehntverhältnisses der Eigenkirchen von der in Wirklichkeit nicht erfüllten Annahme aus, die Kirchen seien alle plebes gewesen, möchten also obiges nur hypothetisch verstanden wissen." Ich bin weit entfernt, die klärende Wirkung solcher Arbeitsweise anzuzweifeln, sie erfordert nur ein gewisses Gegengewicht von historischer Seite.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

liegende Klöster[6]); der Liber diurnus setzt sie in seinem ältesten Teil aus dem frühen 7. Jahrhundert wenigstens voraus, wenn ihm auch merkwürdigerweise gerade die einfachste Formel fehlt[7]). Diese ältesten Papstbriefe geben kein Vorrecht und nichts Neues; sie stehen im wesentlichen auf dem Boden der Autonomie des eigentlichen Klosterrechts nach seiner Regel unter Anerkennung der bischöflichen Kirchengewalt innerhalb der Diözesen (nach dem Konzil von Chalcedon 451). Der Schutz also, den sie verheißen für Personen und Güter, ist Androhung ewiger Strafen für die Übertreter, Verheißung ewigen Lohnes für die Förderer der im Schutz des hl. Petrus Stehenden. Das ist an sich genau soviel und sowenig wie etwa der germanische Königsschutz, und Schreiber hat ganz recht, wenn er an diese tatsächliche Analogie erinnert: „Der päpstliche Schutz war die große historische Analogiebildung zum Königsschutz" (I 6). Daß der hl. Petrus seine schützende Hand früh weit über den römischen Metropolitansprengel hinaus ausstreckte, ist das einzig Bemerkenswerte der älteren Schutzbriefe; *sub beati Petri tuitione et sedis apostolicae [speciali] defensione* heißt es etwa im 9. Jahrhundert für Corvey; an sich ohne starke Entwicklung wird die Zusicherung des Schutzes noch im 13. und 14. Jahrhundert in Formel 2 des Privilegium commune ähnlich formuliert: *sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti privilegio communimus.*

Zu dem Schutz gesellt sich, jetzt in bestimmterem Anschluß an die Formulare des Liber diurnus (64—66 des älteren Teils, 86, 93, 96—98, 100—101 aus dem späten 8. Jahrhundert) die Anerkennung des klösterlichen Besitzstandes, das Verbot an jede *magna parvaque persona, in eodem monasterio vel eius causis incumbere aut de rebus et possessionibus — quomodo auferre aut alienare* unter Einbeziehung alles dessen, was ertauscht oder *a regibus vel ducibus vel gastaldiis et a ceteris christianis*

[6]) Die Verfügungen gehen vor allem nach Ravenna (Reg. V 1, VII 29, VII 40, VIII 17); das letzte Stück betrifft das Kloster SS. Johannis et Stephani in Classe; darin eine besonders lehrreiche Formulierung: *nullus igitur ultra audeat de reditibus, rebus vel cartis praedicti monasterii vel de loco aliquo quod ad eum pertinet quocumque modo qualibet exquisitione minuere nec immissiones vel dolos aliquos facere. — — Defuncto abbate non extraneus nisi de eadem conversatione quem sibi propria voluntate congregatio elegerit et qui electus fuerit sine dolo vel venalitate aliqua ordinetur* (Mon. Germ. Epp. II 19); in Anwendung auf ein gallisches Kloster XIII 11 ff.; das charakteristisch Fränkische ist hier die Rücksicht auf den König, der den Abt nur *cum consensu monachorum* bestellen soll (ib. II 376).

[7]) Lerche, S. 162.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in eodem sancto loco largita atque oblata sunt aut in postmodum illic concessa fuerint [Form. 86 u. 101] — die älteste Fassung der Formel 4 des Privilegium commune, die charakteristisch genug schließlich lautete: *quascumque possessiones et quecumque bona idem monasterium impresenciarum iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum*[8]*, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis prestante domino poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneat* (Tangl 229). Zur Güterbestätigung zog man auch schon in den Formeln des 8. Jahrhunderts die Bestätigung nutzbarer und anderer öffentlicher Rechte wie der Immunität, wobei der antike Begriff den volleren fränkischen aufnahm (Formel 98).

Im Sinn der alten Zeit, wenn auch nicht durch alte Formulare belegt, war auch die Anerkennung des klösterlichen Begräbnisrechts. Wenn Gregor VII sagte: *„ut sepulturas fidelium iuxta voluntatem et devotionem uniuscuiusque ibi fieri nemo prohibeat, secundum quod beatus Gregorius — simile de causa in epistola sua scripsit atque decrevit,* so hat Schreiber in der Tat in Reg. I 12 (von 590) den betreffenden Brief nachgewiesen [II 106, Note]; maßgebend ist auch Gregors Satz *„ultima voluntas defuncti modis omnibus conservetur"*. Daß freilich gerade das Begräbnisprivileg sehr gefährliche Konsequenzen nach sich zog und wiederholter Regelung bedurfte, wird noch darzulegen sein. Erst Alexander III prägte die Formel 13 des Priv. Com. (für Benediktiner, Augustiner, Prämonstratenser): *sepulturam quoque ipsius loci liberam esse decernimus ut eorum devotioni et extreme voluntati, qui se illic sepeliri deliberaverint nisi forte excommunicati vel interdicti sint aut publici usurarii, nullus obsistat, salva tamen iustitia illarum ecclesiarum a quibus mortuorum corpora assumuntur* (Tangl 233).

Das letzte auch formell alte Element des Privilegs ist die Anerkennung freier Abtwahl nach der Regel. Der Liber diurnus hat freilich auch dafür keine Formel. Für Deutschland findet Lerche die erste ausdrückliche Erwähnung erst in dem Privileg Benedicts IV für Fulda (901): *eligendi sibi abbatem quando opus fuerit, fratres inter se potestatem habeant omnimodis, secundum regulam sancti Benedicti sine ullius personae contradictione.* Aber an der alten Tradition dieser Aner-

[8]) Die Formel *concessione pontificum* ist ein Zusatz der Reformzeit, fest seit Urban II. Vgl. den Exkurs von Lerche, S. 224—231.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kennung der Regula ist nicht zu zweifeln[9]). Unter stärkerem Anschluß an die Benediktinerregel heißt es im Priv. comm. 15: *Obeunte vero te, nunc eiusdem loci abbate vel tuorum quolibet successorum nullus ibi qualibet subreptionis astutia seu violentia preponatur nisi quem fratres communi consensu vel fratrum major pars consilii sanioris secundum deum et — — regulam providerint eligendum* (Tangl 234). Die Wahlfreiheit ist später gerichtet gegen Laien wie gegen Bischöfe, doch sieht schon die Benediktinerregel den Fall vor, daß eine zuchtlose Kongregation sich einen ebensolchen Abt wähle und diese Wahl zur Kenntnis des Bischofs *(episcopi, ad cuius dioecesim pertinet locus) vel ad abbates aut christianos vicinos* gelange, daß diese dann das Übel fernhielten und *domus dei dignum constituant dispensatorem.* So blieben auch die Privilegien des 10. Jahrhunderts, von denen Lerche mehrere anführt: nötigenfalls einen Abt von auswärts zu berufen, auf dem Boden der Regel; nicht minder diejenige, die Korbe S. 12 anzieht, in denen die Beratung des Bischofs erwähnt wird.

2. Von dem damit umschriebenen normalen Zustand ist nun bekanntlich die römische Kurie in einzelnen Fällen schon im 7. Jahrhundert abgewichen durch Entbindung bestimmter Klöster (auch in entlegenen Gebieten) von der Jurisdiktion des Diözesanbischofs und ihre Unterstellung unter die Jurisdiktion von Rom. Der erste derartige Fall betraf Bobbio (628), dessen von Honorius I ausgestelltes Privileg in der Formel 77 des Liber diurnus, dem „Privilegium monasterii in alia provincia constituti" wiederkehrt: *petis, ut monasterium — privilegia sedis apostolicae largiamur, quatenus sub iurisdictione sanctae nostrae cui deo auctore deservimus ecclesiae constitutum, nullius ecclesie iurisdictionibus submittatur; — — et ideo omnem cuiuslibet ecclesiae sacerdotem in prefato monasterio dicionem quamlibet auctoritatemve extendere atque sua auctoritate, nisi a praeposito monasterii fuerit invitatus, missarum sollemnitates celebrare omnimodo inhibemus* (ed. Sickel S. 82). Diese schon in der alten Formel 32 des Liber diurnus vorkommende Verfügung enthält den Kern des Begriffes Exemtion[10]). Es ist nun, wie oben schon angedeutet, ein besonderes Verdienst von Schreiber, diesen Sinn streng

[9]) Vgl. die Note 6 auf Seite 261 sowohl in dem Ravennater wie in dem fränkischen Privileg.

[10]) Das Wort ist der älteren Zeit gar nicht geläufig; wenige Fälle verzeichnet Schreiber I 28, 29 in der Anmerkung.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

festgehalten zu haben. Allerdings ergibt sein eigenes Material (wie dasjenige von Lerche und Blumenstok), daß praktisch der Begriff der Exemtion eben dadurch bald erweitert worden ist, daß gerade den exemten Klöstern weitergehende Privilegien erteilt wurden oder die Grenzen der bischöflichen Gewalt zugunsten dieser Klöster immer enger gesteckt wurden. Praktisch befindet man sich also hier einer großen Mannigfaltigkeit von Rechtsformen gegenüber, die um so mehr die klare Übersicht verwirrt, als geringere Einzelzugeständnisse an Exemte hier und da auch an Nichtexemte verliehen wurden; Schreiber hebt, außer dem alten Verbot des Lesens öffentlicher Messen im Kloster, noch hervor das Verbot an Bischöfe im Kloster Quartier zu nehmen (I 191, 192), beliebige Anordnungen zu treffen, Abgaben zu erheben. Die Entziehung des Klostervermögens aus der Verfügung der Bischöfe könnte fast als selbstverständlich gelten, ist es aber offenbar nur für die Exemten in vollem Umfange (II 237). Die größte Schwierigkeit für die moderne Forschung liegt in der schwankenden Behandlung derselben Klöster in bezug auf ihre Exemtion und deren Umfang. Das älteste exemte Kloster in Deutschland war Fulda (schon seit 751), aber der Umfang seiner Rechte wechselt, entweder wirklich oder doch nach der Formulierung der Urkunden[11]). Für das alte Kloster St. Vaast legt Schreiber (I 66 ff.) ein solches Schwanken ausführlich dar. Daß die Urkunden der älteren Zeit nachweislich oft einzelne Elemente der Klosterfreiheiten auslassen, macht immer wieder irre.

Zu erheblichen Konflikten gab Anlaß die Tatsache, daß mit der Entziehung der Jurisdiktion noch keineswegs die Weiherechte des Bischofs geschmälert wurden. Da aber bei der Weihe Obedienz gefordert wurde und als ihre Konsequenz nicht selten eine Abgabe, hier und da wohl gar Ansprüche auf bischöfliche Besitzrechte[12]) auftreten, so befand man sich in doppelter Verlegenheit. Man half sich später, im Verlauf des 11. und 12. Jahrhunderts so, daß „ein erster Teil der Exemten das Recht erhielt, sich die Benediktion vom Papst spenden zu

[11]) Lerche, S. 152.

[12]) In Hinkmars wichtigem Traktat über das Eigenkirchenrecht [von dem die wichtigsten Stellen jetzt auch bequem zugänglich sind in M i r b t s Quellensammlung[4] Nr. 251] heißt es: *Nusquam invenitur — a quocunque pontifice neque a synodali decreto statutum, ut t r a d a n t u r ecclesiae ab aedificatorisbus suis episcopo — — pro hoc, ut debeant consecrari, cum consecratio spiritalis sit gratia, quam ad praemium dari non licet* (p. 127).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lassen, ein zweiter Teil die Befugnis bekam, einen beliebigen Bischof zu wählen, ein dritter die Weihe vom Diözesanbischof empfing ohne Leistung eines Obedienzversprechens" (I 128). Das erste dieser Rechte, meist nur an italienische Klöster verliehen, erhielt die Abtei Reichenau spätestens 1031 durch Johann XIX. Es lassen sich in der Tat von dieser Zeit ab die Fahrten der Elekten ad limina apostolorum nachweisen[13]).

Eine selbstverständliche Folge der Exemtion war natürlich die Erledigung von Klagen der Exemten vor dem Forum des Papstes oder seiner Legaten. Die starke Belastung der Legaten damit, die Notwendigkeit, stellenweise gegen einen bischöflichen Legatus natus ausdrücklich Legati de latere zu betrauen, werden von Schreiber eingehender behandelt (I 194 ff.).

Als ein sicheres Zeichen der Exemtion gilt bis auf Innocenz II auch die Verleihung pontifikaler Insignien — der *iura pontificalia* an die Äbte (I 156). Der Liber diurnus kennt sie noch nicht. Die Reichenau erhielt das Recht 998 durch Gregor V auf Verwendung Ottos III, mußte sich aber noch 1032 seiner Rechte gegen Bischof Warmann von Konstanz wehren. Andere Klöster waren noch früher im gesicherten Besitz. Unter den Pontifikalien wurden verstanden und verliehen mindestens Sandalen und Dalmatika, während Handschuhe, Tunika, vollends Mitra, Ring und Stab noch Steigerungen bedeuteten[14]). Daß auch bei weitgehendem Pontifikalienrecht und Freiheit der Abtweihe noch die Ordination der Mönche, die Weihe von Altären und Cimeterien, von Chrisma, Öl, Paramenten und Gefäßen selbst bei exemten Klöstern (I 172) dem Ordinarius vorbehalten blieben, erhielt die Reibungsflächen zwischen Klöstern und Bischöfen, die in bezug auf die klösterlichen Eigenkirchen wie auf die Jurisdiktion der Klosterleute überhaupt niemals völlig zu beseitigen waren.

3. Zu den besonderen Verdiensten Schreibers ist zu rechnen die klare Herausarbeitung einer Erscheinung, die insbesondere das 10. und 11. Jahrhundert charakterisiert, des „päpstlichen Eigenklosters". Die Begriffsbestimmung ist nach Eigenkirchenrecht völlig klar: es handelt sich um Klöster, die vom Papst gegründet oder ihm in aller Form tradiert oder kommendiert worden sind. Daß sie seines besonderen

[13]) Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau I 78.

[14]) Der Reichenau verlieh Hadrian IV 1159: *missarum sollempnia cum mitra, anulo, cirothecis, subtili, dalmatica et sandaliis* zu begehen (a. a. O. 78).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schutzes genossen, ist natürlich; daß sie exemt gewesen wären, ist nicht ohne weiteres anzunehmen, aber im ganzen das Normale (vgl. I 42, 44).

Hier handelt es sich also um ein starkes Eindringen deutschrechtlicher Anschauungen in das System der Kurie. Das fränkisch-deutsche Recht kannte im Grunde so wenig ein herrenloses Kloster wie eine herrenlose Stadt. So war es in den Zeiten der Reform (denen wir uns nun nähern) ein früh ergriffenes und zeitweilig stark geübtes Mittel, Laien, aber auch Bischöfe von einem Kloster fernzuhalten durch Übertragung an den apostolischen Stuhl. Daß in dieser deutschrechtlichen Traditon auch die berühmte Idee der Franziskaner von dem Eigentum der römischen Kirche an ihrem Ordensgut wurzelt, ist sehr beachtenswert und von Schreiber (II 377) gebührend hervorgehoben worden.

Die Feststellung des Kreises der römischen Klöster ist durch die Unsicherheit der Terminologie und den Mangel früher Verzeichnisse sehr erschwert[15]). Nicht einmal der Zins scheint ein ganz sicheres Zeichen (I 32); immerhin ist der rechtliche Zusammenhang hier am deutlichsten: der Zins ist zunächst ein *indicium proprietatis*, ein *indicium iuris;* und wenn er ein *indicium protectionis* genannt wird, so ist (wie im einzelnen zu belegen) nicht der allgemeine Privilegienschutz, sondern der Eigentumsschutz gemeint, während die Bezeichnung des Zinses als *indicium libertatis* hauptsächlich den negativen Moment des Ausschlusses anderer Herren in sich schließt. Natur und Höhe des Zinses waren außerordentlich verschieden. Cluny sollte nach seiner Gründungsurkunde von 910 den Betrag von 10 Solidi zahlen; die Reichenau lieferte statt barer Münze Ehrengeschenke, ein Missale, ein Epistel- und ein Evangelienbuch, zwei weiße Rosse.

Faßt man zusammen, so war die kirchenrechtliche Stellung der alten Benediktinerklöster beim Eintritt in das Zeitalter der Reform und der neuen Kongregationen (von Unklarheiten im einzelnen abgesehen) überaus verschieden. Viele gehörten dem Könige, nicht wenige Bischöfen, sehr zahlreiche weltlichen Herren. Wie einst wohl eine gewisse Sicherstellung gegen bischöfliche Eingriffe durch bischöfliches Privileg vor der päpstlichen Exemtion gegeben gewesen war, so bemühten sich im 10. und 11. Jahrhundert auch weltliche Herren, ihre Grün-

[15]) Cencius Camerarius gibt sowenig ein zuverlässiges Hilfsmittel wie die späteren Matrikeln für die Reichsstandschaft.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dungen teils aus religiösem Eifer, mehr noch zur Sicherung ihrer Familienbegräbnisse und der Ertragfähigkeit ihres Vogteirechts dem römischen Stuhl zu übergeben (I 17). Daß dabei von einer Vermittlung durch die Bischöfe schon nicht mehr die Rede ist, zeigt, wie stark diese in der Freiheit des Eigenkirchenrechts schon ausgeschaltet waren (I 13).

4. In der Frühzeit der Reform spielte das päpstliche Kloster und lange noch die Zuweisung päpstlicher Eigenklöster an Reformklöster eine wichtige Rolle (I 22). Im übrigen wird die Reformzeit durch Neubildungen im Ordensleben, aber auch im kurialen Klosterrecht charakterisiert.

Unter den wichtigen Privilegien von C l u n y nimmt einen hervorragenden Platz ein dasjenige Johanns XI von 931, daß Cluny Mönche aus anderen Klöstern aufnehmen dürfe, die sich nach dem regulären, d. h. nach einem strengeren Leben sehnen (J. L. 3585)[16]). Seitdem ist Cluny anerkanntes Asyl für die Reformlustigen, und die häufige Erneuerung des Privilegs sowie die Klagen der Gegner zeigen, daß das sehr reelle Bedeutung hatte (II 337). Im Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts wurde das Mutterkloster weiter mit dem höchsten Maß der damaligen Freiheiten bedacht, die schließlich in dem Privileg Paschals II (J. L. 5845) gipfelten, wonach „jede bischöfliche Strafgewalt über die Mönche, Novizen, Oblaten und die Familia des Mutterklosters" ruhen sollte, dieses „auch bei Zeiten des allgemeinen Interdiktes gottesdienstliche Funktionen vornehmen dürfe" (I 75). Was das bedeutet, ermißt man wieder aus dem Vergleich mit der Reichenau, die zwar als exemtes päpstliches Kloster sich aller denkbaren älteren Begünstigungen erfreute, aber vergebens die Jurisdiktion über seine Familia auch nur in dem beschränkten Bereich der kleinen Insel anstrebte. Papst Urban II behielt 1089 und nochmals 1095 dem Bischof ausdrücklich vor *episcopalem potestatem super clerum et populum Augiensis insulae praeter monachos*[17]). Das Privileg aber, „zur Zeit des Lokalinterdiktes im Kloster Gottesdienst zu halten", war eine Rechtsbestimmung „allein aus dem Willen des päpstlichen Gesetzgebers geflossen", gewiß „komplementär

[16]) Schreiber spricht II 337 nur von den späteren Privilegien Paschals II und zieht auch nur zögernd den Schluß auf die allgemeine Gültigkeit. In einer Arbeit über das Klosterwesen des 12. Jahrhunderts, das Clunys Niedergang erlebte, kommt überhaupt die frühere Reformzeit leicht zu kurz.

[17]) Quellen und Forschungen I 78.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zur Befreiung von der Strafgewalt des Ordinarius", und doch in ihrer praktischen Wirkung von überaus weittragenden Folgen (I 207 ff.), worauf weiter unten wieder zurückzukommen sein wird.

Am meisten beachtenswert ist nun die Stellung der Kurie zu der Neubildung, die Clunys Äbte in großartigerem Stile, als einst etwa Benedikt von Aniane, ins Leben riefen, zu den abhängigen Klöstern und Prioraten. Sie bestärkte Cluny in der einheitlichen Organisation seines Verbandes durch gleichartige Privilegien, die sich etwa durch die Formel charakterisieren: *quemadmodum caetere coenobii membra sub apostolicae sedis tutela permaneat.* Schreiber bemerkt ganz richtig, daß „in derartigen cluniacensischen Prioratsprivilegien die früheste Entwicklungsstufe des privilegium commune" vorliege. Er setzt aber eben an diesem Punkte energisch ein mit einer sehr lehrreichen Darlegung für die Gründe des Verfalls der Cluniacenser-Organisation, (die Sackur gar nicht mehr in seine Darstellung einbezogen hat). Die Gründe lagen gewiß zum Teil in den politischen Wendungen des 12. Jahrhunderts, in den Schismen von 1130 und 1160. Wenn auch aus dem Streit des Cisterziensers mit dem Cluniacenser (II 312) Innocenz II hervorging, so litt doch Cluny noch viel mehr unter den Folgen des Schismas von 1160. Alexander III entzog ihm das Kloster Vezelay 1162, und als sich dann später Cluny doch noch Alexander III zuwandte, „quittierte der Gegenpapst Viktor IV diesen Schritt, indem er das päpstliche Eigenkloster Beaume von Cluny löste" (II 316); das sind nur Beispiele für die politischen Wirkungen. Wichtiger waren die Mängel der Organisation. Nach dem Privileg Honorius' II gehörten zur Jurisdiktion Clunys 121 Priorate und 19 Abteien; diese waren meist päpstliche Eigenklöster, die aber nicht *iure proprietario*, sondern nur *iure obedientiae* zu Cluny gehörten, eine engere Angliederung versäumte man (II 307); solche, die ursprünglich bischöflich waren, ließ man in diesem Verhältnis; den Prioraten hatte man trotz Kap. 64 der Benediktinerregel die freie Abtwahl genommen, ohne sie durch Einführung in einen großen Verband zu entschädigen (II 318). Innocenz II unterstützte lebhaft die im Benediktinerorden damals nach Vorbild der Cisterzienser hervortretende Neigung, Generalkapitel abzuhalten (II 325) — auch Cluny raffte sich dazu auf (II 326), vermochte aber um so weniger seine, „in päpstliche Eigenklöster oder in Klöster bischöflicher Obedienz zerklüfteten Massen neu zu organisieren" (II 322), als ihm in den neuen

Orden längst übermächtige Konkurrenten erwachsen waren, die das schwerfällig gewordene Cluny alles das entgelten ließen, was es selbst einst den älteren Benediktinern angetan hatte.

Glücklicher waren zunächst die Camaldolenser und die Vallombrosaner. Auch an die Stiftung des hl. Romuald († 1027) erfolgte wie an Cluny die Übertragung päpstlicher Eigenklöster zur Reform; auch an Camaldoli wie an Vallombrosa (um 1039) schloß sich ein Mutterklosterverband[18]) als die typische Erscheinung des 11. Jahrhunderts, und beide erreichten, was Cluny nicht zuteil werden konnte, die Exemtion der ganzen Gruppe, die damit bedeutend gestärkt wurde und wieder privilegiengeschichtlich den reiferen Formen der Orden des 12. und 13. Jahrhunderts vorarbeitete. Während Cluny die freie Wahl eines Bischofs zur Konsekration nur des Erzabtes besaß, erreichten auch dieses Recht Camaldoli und Vallombrosa für den ganzen Verband (1 177).

5. Bevor wir uns in diesem Zusammenhang den neuen Orden des 12. Jahrhunderts zuwenden, ist es nötig, die Wirkung der allgemeinen Stimmung der Reformperiode auf das Verhältnis der Kurie zu den Klöstern wenigstens zu streifen.

Der Kampf gegen die feudale Bindung und Verweltlichung wie gegen die Verwilderung der moralischen Zucht wurde gleichmäßig unter den Schlagwörtern der Regularität und des Verbots der Simonie geführt, in innerkirchlichen Beziehungen so gut wie gegen die Laienwelt durchgesetzt. Auch unter geistlichen Eigenkirchenherren sollte Kauf und Verkauf von Eigenkirchen als Simonie vermieden werden (II 13). Die Reformkonzilien von Clermont und Nîmes (1095 und 1096) wandten sich scharf gegen den Mißbrauch der „redemtio altarium", d. h. der an die Bischöfe zu zahlenden Abgabe beim Wechsel des Eigenkirchenpriesters (in offenbarer Analogie zur Lehnsmutung); die Päpste nahmen seitdem in die Klosterprivilegien geradezu den Satz auf: *altaria sane ipsa sine personali redemptione perpetuo eidem ecclesiae possidenda censemus* (II 50).

Noch schärfer war man natürlich in allen Wendungen gegen die Laienwelt. Laienäbte wurden ausgetrieben; der Besitz von Zehnten durch Laien erschien Gregor VII als Sakrileg (I 292), Vergabung von

[18]) Dies Wort wendet Schreiber I 80, 4 nur in einer Anmerkung an, während er sonst die hergebrachte Bezeichnung Kongregation festhält. Mir scheint aber jener Ausdruck die Sache ausgezeichnet zu erläutern und man sollte ihn wirklich akzeptieren.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kirchen durch Laien als Simonie. Im Sinne der Reformer ging man von der Abwehr zum Angriff über, und um dem Emanzipationskampf der Klöster noch größeren Nachdruck zu geben, wagte Nikolaus II sogar die unerhörte Neuerung, Äbte zum Erlaß kirchlicher Zensuren gegen Laien zu ermächtigen, eine Anordnung, die noch 1116 wiederholt wurde (150 ff.). Auch Schreiber nennt diese quasiepiskopale Befugnis ein kirchenrechtliches Novum, das er aber mit Glück aus den Schwierigkeiten erklärt, die gerade exemte Klöster bei den Bischofsleuten erlebten. Die ganze Sache hängt eng zusammen mit den Anfängen der jüngeren Immunität, d. h. des Ausschlusses jeder, auch der bischöflichen und besonders der vogteilichen Jurisdiktion aus dem engeren Gebiet der klösterlichen Siedlung. Ich glaube, daß Schreiber recht hat, wenn er den Anteil der Kurie an der Entwicklung dieses Instituts stark betont (II 260). Päpste wirkten wohl persönlich bei der Setzung der Grenzkreuze mit, betonten in Schutzprivilegien den Ausschluß der Laien und waren schließlich allein in der Lage, auch der bischöflichen Strafgewalt gegen die Klosterleute Grenzen zu setzen; — *neque ullam in eodem coenobio et circumadiacenti villa dominationem vel interdicendi habeat potestatem* ist ein typisches Verbot (II 260).

Gegen die Vögte[19]) freilich waren alle Pergamente, Papsturkunden wie Fälschungen nur wenig wirksame Waffen. Immerhin sind die Verfügungen auf diesem Gebiet als frühe Eingriffe in die rein weltliche Sphäre bemerkenswert. Die Vogtwahl wurde behandelt in Analogie zur freien Abtwahl (II 256), ihre Besuche und Gerichtstage im Kloster sollten geregelt werden; ihre Ansprüche auf Anlage von Befestigungen wurden zurückgewiesen (II 267), Untervögte verworfen. Es ist sehr lehrreich zu sehen, wie sich diese für die allgemeine kirchenpolitische Auffassung der Kurie im 12. und 13. Jahrhundert gewiß verhängnisvolle Gewöhnung an Übergriffe auf das weltliche Gebiet gerade auf dem Gebiet der Klosterpolitik durch das uralte Institut der Exemtion und das deutschrechtliche des Eigenklosters ganz logisch, fast mit Notwendigkeit entwickelte.

Gegen die Bischöfe wurden die Päpste des 12. Jahrhunderts zunächst wieder etwas mehr entgegenkommend, bis sie der weitere Ver-

[19]) Vgl. auch Lerche, S. 260 ff., der sich auf die oben S. 257 zitierte Literatur stützt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lauf, das großartige Erstarken des Ordenswesens aufs neue zurückdrängte.

6. Bekanntlich wurden alle älteren Versuche einer großen Ordensorganisation auf der Grundlage der Benediktinerregel weit übertroffen durch die Carta caritatis des Cisterzienserverbandes von 1119. So wichtig auch die Annahme von Laienbrüdern (Konversen), die Ablehnung von Vogt und Dienstmannen für die Sozial- und Verfassungsgeschichte wurden, für das Kirchenrecht war die Ordnung „de generatione filiarum abbatiarum et de auctoritate capituli generalis" noch bedeutsamer. In allen diesen Dingen wurden durch die Cisterzienser die Stimmungen und Folgerungen der Reformperiode, man möchte glauben, bewußt systematisiert.

Und doch ist die kirchenrechtliche Emanzipation des Ordens erst sehr langsam erfolgt. Es ist wahr, in der Carta caritatis kommt der episcopus nicht vor; sonst aber erscheinen die ersten Äbte des Verbandes von Citeaux sehr episkopal. Sie leisten ihren Bischöfen Obedienz, empfangen sie in ihren Klöstern mit hohen Ehren, verzichten auf Erbbegräbnisse und Seelsorge außerhalb des Klosters (I 85). Vielleicht hat gerade der Verzicht auf die Auseinandersetzung mit den alten Klöstern wie mit den Bischöfen (daher auch das Verbot von Gründungen in Städten) den Orden so früh erstarken lassen. Seine festgefügte Organisation kräftiger Neugründungen mit eigener Visitation und den regelmäßigen Generalkapiteln bedurfte weder der förmlichen Exemtion noch des weltlichen Schutzes der Vögte; natürlich wurde die Ablehnung der Vogtei durch die Konversen und den Mangel der Familia und der Ministerialen erleichtert. Indessen traten neben die Konversen „mercenarii", und das Vogteiproblem erschien aufs neue; wenn man in Deutschland sich mit dem König als einzigem Cisterzienser-Vogt behalf, so bot außerhalb des Reichs die Institution des *oeconomus* nur einen halben Ersatz (II 275 f.).

Im ganzen hatten die Päpste dem Wachstum der Cisterzienser kaum nachzuhelfen, Konflikte nicht zu lösen. Das wichtigste war Eugens III Indult an die Cisterzienser, auch in Zeiten des Interdikts *clausis ianuis, non pulsatis tintinnabulis, exclusis interdictis et excommunicatis, subpressa voce* die officia divina zu feiern; da die Cisterzienser nicht exemt waren, fehlt hier die oben (S. 267) für die Exemten beigebrachte innerliche Begründung. Die Entwicklung ist offenbar die,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

daß erst ein wichtiges Privileg der Exemten nach dem anderen die formelle Exemtion (die um 1160 anzusetzen) vorbereitete (I 89).

Den Cisterziensern gesellt man nach zeitlicher Zusammengehörigkeit und gewissen Entlehnungen meist die Prämonstratenser bei. Doch gehören diese bekanntlich genealogisch in eine ganz andere Ordensfamilie. Ihre Regel war die sog. Augustins, d. h. die in der Tat nach einem Briefe des Bischofs von Hippo an asketische Jungfrauen (man weiß nicht genau wann und wo) zurechtgemachte Ordnung für Regularkanoniker. Nach der Regel aber der Chorherren von St. Victor richtete sich Norbert von Xanten bei der Stiftung von Prémontré. Wie ihr Mutterorden blieben auch die Prämonstratenser stark auf die Seelsorge und den Diözesanverband angewiesen. Wenn sie früh exemt wurden (schon durch Innocenz II 1134), so geschah es mit der Begründung, die man an sich auch den Cisterziensern hätte zugestehen können: *cum vestri excessus per commune capitulum Praemonstratense possint et debeant emendari* (I 103).

Eine dritte Ordensfamilie dieser Zeit bilden die Ritterorden, die auf den ersten Blick weitaus am raschesten und umfassendsten in den Besitz der großen päpstlichen Privilegien gelangten. Der Grund dafür liegt in der Wirksamkeit in partibus infidelium, wie ja einst die Exemtion ihren Ausgang genommen hatte von Bobbio, Malmesbury und Fulda. Schon Innocenz II verschafft ihnen die Exemtion (I 93), gestattet den Gottesdienst bei Interdikt und — etwas ganz Neues — fördert den Eintritt in die Orden durch Ablaßverleihung (I 93 f.). Reichtum, soziale Stellung und Privilegierung haben dann die Ritter frühzeitig zu rücksichtslosen Eigenkirchenherren (I 92) und zu einer wahren Plage für die Bischöfe gemacht.

7. Überblickt man die kuriale Klosterpolitik in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in ihren großen Zügen, so wird man mit Schreiber bei aller Förderung der Orden eine bewußte Rücksicht auf die Ordinarien und die Ordnungen der Diözesen und Pfarreien nicht verkennen. Die bezeichnenden Klauseln dieser Zeit sind: *salva dioecesanorum canonica iusticia* und *salva iusticia matricis ecclesiae*.

Die Probleme, die, zum Teil schon älter, vorzüglich nach Lösung riefen, lagen durchweg in der Seelsorge der Orden oder ihrer Eigenkirchen, also im Begräbnisrecht, im Eigenkirchenrecht, in Zehntpflicht und Bezehntungsrecht. Ich komme auf das ius sepeliendi mit einem

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wort zurück, weil hier bei aller sonstigen Zurückhaltung besonders den Ritterorden schließlich doch sehr weitgehende Vorrechte zugestanden worden sind, die auf die späteren Verhältnisse der Bettelorden verhängnisvoll genug vorbereiteten. „Das Begräbnisprivileg hatte eine Summe von Legaten, Anniversarien und anderen Stiftungen im Gefolge" (II 108); deshalb der Widerstand von Bischöfen und Pfarrern. Nun dehnten die Ritterorden angesichts ihres Begräbnisprivilegs den Kreis der „geistlichen Familie ihrer Affiliierten" fast unbegrenzt aus, predigten und begruben auch in Zeiten des Interdikts, Affiliierte und Nichtaffiliierte, sogar Interdizierte und Exkommunizierte, so daß die strafrechtliche Autorität der Bischöfe immer mehr untergraben wurde. Ein verbreitetes, aber nur zu oft gewaltsam oder ganz äußerlich angewandtes Mittel, die Zugehörigkeit zum Orden zu bewirken, lag in der Bekleidung von Schwerkranken oder Sterbenden mit dem Habit. Schon aus dem 12. Jahrhundert werden höchst ärgerliche Fälle berichtet (II 134, 135), die an die Erzählungen erinnern, die aus der Zeit der großen Zusammenstöße zwischen Bettelmönchen und Weltklerus im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts überliefert sind. Auf dem Lateran-konzil von 1179 kam es zu lebhaften Klagen und bestimmten Einschränkungen der Ausschreitungen der dem Papst „verbündeten Finanzmächte des Tempels und des Hospitals". Immerhin darf Schreiber auch darauf hinweisen, daß die „Konzessionen der Päpste für den Bau von Oratorien und Cimeterien, welche den Ritterorden und auch den Hospitälern und Leprosen gegeben wurden, eine großartige Förderung des charitativen Lebens und der Volkspflege im Mittelalter bedeuteten" (II 119, Note) und zum Teil mit Recht gegen die Schwerfälligkeit der alten Hierarchie durchgesetzt wurden.

So glaubte die Kurie auch in bezug auf den Eigenkirchenbau berechtigte Interessen der Klöster schützen zu müssen. Kirchenbau auf eigenem Grund wurde den Exemten oft (den Nichtexemten nur mit Genehmigung des Ordinarius) gestattet. Umgekehrt verbot die Kurie den Kirchenbau auf Klostergrund gegen den Willen des Klosters. Als selbstverständlich aber galt es noch, daß die klösterliche Eigenkirche der ecclesia matrix unterzuordnen sei (II 27); Taufrechte wurden ihr nie verliehen (II 33), überhaupt keine eigentlichen Seelsorgrechte aus päpstlicher Machtvollkommenheit, auch Prämonstratensern nicht; ein entgegenstehendes Privileg ist eine Fälschung (II 43).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Am schwierigsten wegen der ideellen und materiellen Interessen sowie wegen der Konkurrenz von aktivem Bezehntungsrecht und passiver Zehntpflicht erwies sich die Gesamtmaterie des Zehntrechts. Die klösterlichen Eigenkirchen haben selbstverständlich ihren Diözesan- und Pfarrzins zu zahlen; obwohl sie oft genug die Stelle von Pfarrkirchen vertraten, scheinen die klösterlichen Eigenkirchen von der Kurie doch kein Bezehntungsrecht erhalten zu haben (II 85); aber freilich das aktive Bezehntungsrecht auf die Hintersassen ergab sich nur zu leicht aus der passiven Zehntfreiheit. Es fragt sich nur, wie weit diese ausgedehnt war. Die Klöster selbst waren zehntfrei und mit ihnen ihre Herrenhöfe, die dominicalia. Paschalis II fordert Zehntfreiheit unter Berufung auf Gregor I (I 251); in Privilegien für Exemte wie für Nichtexemte ist davon die Rede. Bis hinab auf Eugen III scheint der Anspruch auf volle Zehntfreiheit bestanden zu haben (I 255, 259). Dann erfolgt der Bruch mit dieser Tradition unter Hadrian IV. Er gesteht nur die Freiheit von der eigenen Arbeit, von den Neubruchzehnten (Novalia) zu (I 260). Die Gründe dafür lagen in der Tatsache, daß den Bischöfen durch Aufkauf und Schenkungen an Klöster immer mehr Diözesanzehnten entzogen wurden (I 263), für die es keinen Ersatz gab; andererseits wollte Hadrian die Werke fleißiger Roder nicht belasten.

Noch anders verhielt sich anfangs Alexander III. Er griff auf die ältere Zehntfreiheit generell für ganze Orden zurück; so für die Ritterorden, für die Cisterzienser (Erlaß: „Audivimus et audientes)" — nicht für die Prämonstratenser. Aber diese Politik war angesichts der berechtigten Klagen des Episkopats unhaltbar. Das Privilegium commune des 13. Jahrhunderts kennt nur die Freiheit von Neubruchzehnten.

8. Schon in diesem Einzelfall zeigt die Politik des im Schisma stehenden Papstes Alexander III eine stärkere Neigung zu der Macht der Orden; davon ist auch sonst zu berichten. Im großen gesehen aber liegt das Bedeutende seiner kanonistischen Wirksamkeit doch in einer Rechtsbildung allgemeinerer Art. Wir können unsere Übersicht mit einem Hinweis auf die großen Rechtsordnungen dieses Papstes schließen, in die auch bei Schreiber fast jedes Kapitel und jeder Paragraph ausläuft.

Kardinal Roland, Papst Alexander III gehört in der deutschen Geschichte nicht zu unsern Lieblingsfiguren; in der Geschichte des Kirchenrechts wird man seiner überall und tief eingreifenden Art einen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ehrenplatz nicht versagen. Von dem Fiskalismus des späteren 13., 14. und 15. Jahrhunderts ist die Kurie noch frei; sie erntet die Erfolge des großen Kirchenstreits, ohne zunächst ihre wachsende Macht zu mißbrauchen.

Alexander hat gewissen Formeln ihren festen Inhalt, ihre regelmäßige Anwendung gegeben zur Klärung differenzierter Institute. Das *specialiter*, das sich bis dahin auf den Eigenkirchencharakter bezog, verallgemeinerte er nach Entwertung des Eigenklosterverhältnisses auf die wichtigere Eigenschaft der Exemtion, fügte nur zur weiteren Bekräftigung noch das *nullo mediante* hinzu.

Wo die Exemtion noch nicht vollzogen war, aber nahelag, vollzog er sie, so bei den Cisterziensern und Templern (I 97). Dem entsprach das Vordringen der Klausel *salva sedis apostolicae auctoritate* an Stelle des bischöflichen Vorbehalts, die Befreiung der Cisterzienser von den Diözesansynoden und von dem Druck unliebsamer Folgerungen aus der Obedienzleistung gegen den Bischof (I 138), der Generalindult an die Äbte zur Ablehnung von Forderungen, die gegen die Regel verstießen (I 143), das Verbot des Kirchenbaus im Umkreis von ½—1 Leuge um das Kloster, *salva sedis apostolicae auctoritate* (II 7), ja sogar die Ausdehnung der Erlaubnis zur Abhaltung von Gottesdiensten während des Interdikts auf Nichtexemte (I 203).

Wenn er somit die Jurisdiktion der Bischöfe über nichtexemte Klöster stärken wollte (I 203), so erlebte er doch immer häufiger Appellationen an die Kurie, und wenn er andererseits (I 124) das alte Recht der freien Abtwahl (als iuris communis) verkündete, so mischte er sich doch nicht selten in Doppelwahlen ein (I 117) und gestattete als erster den Bischöfen in nichtexemten Klöstern ein Provisionsrecht bei Verfall der Wahlfrist (I 117). Wie er das Patronat als jus praesentationis mit geschaffen hat, so widmete er der Eigenkirche und ihren Rechten eindringende Sorge. Die Begräbnisklausel zugunsten der Taufkirche faßte er schärfer: *salva tamen iustitia illarum ecclesiarum, a quibus mortuorum corpora assumuntur* (II 107). Die Revindikation der Kirchenzehnten aus den Händen von Laien (gelegentlich auch früher unternommen) begünstigte er durch das Privileg: *Decimas — — revocandi libera sit vobis de nostra auctoritate facultas* (I 294).

Ich breche ab mit dieser Auslese wichtigerer Verordnungen. Handelt es sich um die kanonistischen Einzelfragen, so ist allerdings

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die Behandlung am Platz, die Schreiber gewählt hat; sie erfordern ein tieferes Eindringen in die Materie, da nur in deren zusammenhängender Erörterung Sinn und Tragweite einer einzelnen Verfügung oder Entscheidung zu ermessen ist; sein Buch wird dafür stets die ausgezeichnetesten Dienste leisten. Mir kam es hier nur darauf an, hervortreten zu lassen, wie in diesem langen und ereignisreichen Pontifikat auch das Klosterrecht der Kurie zunächst zu einem gewissen Abschluß gelangt und im allgemeinen die Stufe der Privilegia communia des 13. Jahrhunderts erreicht.

Mit dem Auftreten der Bettelorden ergeben sich ohnehin völlig neue Verhältnisse. Die Wege dahin sind durch Schreiber geebnet und für die Erforschung der früheren Jahrhunderte in seinem Buch feste Zielpunkte aufgestellt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

IV. Vom Mittelalter zur Neuzeit

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Werden der Renaissance

Der Historiker strebt nach lebendigem Wissen von vergangenen Wirklichkeiten. Insofern er wählt und vereinfacht und aus einzelnen Zeichen und Äußerungen lebendige und bewegte Einheiten erweckt, ist seine ganze Arbeit nicht zu trennen von der Kunst. Alle wahre Geschichte schafft intuitiv aus der unendlichen Wirklichkeit die reinen Formen einer notwendigen und in sich geschlossenen Existenz; denn an sich ist die vergangene Wirklichkeit so wenig geformt und gestaltet wie die gegenwärtige.

Aber das Material des Historikers ist nur zum geringsten Teil unmittelbare Wirklichkeit, gegeben in Denkmälern und Urkunden. Die größte und wirksamste Masse unseres Materials ist selbst schon Geschichte — gestaltete Erinnerung —, die lange Reihe der Abbilder, in denen sich die vergangenen Wirklichkeiten nach den Vorstellungen der Menschen bereits geordnet und getönt haben bis hinab zu der letzten Äußerung eines denkenden Menschen über die Vergangenheit.

Und in diesen Bildern, die den Historiker bedrängen, finden sich früh und immer wieder die größten Gegensätze nach Fassung, Stimmung, Werturteilen. Denn so schwer auch in den von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten Geschichtsvorstellungen wirken mag die Wucht der Tradition, nicht minder stark ist die Lust der Menschen, überkommene Werte umzuwerten, Statuen zu stürzen, jedem neuen Antichrist sich gläubig zu ergeben. So schwankt das Bild nicht nur des einzelnen, sondern ganzer großer Zeiträume in der Geschichte, und es gehört zu den nicht geringsten Erlebnissen des Historikers, diesem Prozesse zuzusehen, wie Geschichte eigentlich wird — wie sich die Vergangenheit in den Vorstellungen der Nachwelt gestalten will, wie ihre Kräfte so lange werben um Liebe und Haß der Nachwelt, um verspätete Anerkennung oder Verwerfung — bis jeder Zug zu seinem Rechte kommt.

Von einem solchen historischen Prozeß möchte ich in dieser Stunde reden, und wenn ich Sie führe an das Werden der Geschichte der sogenannten Renaissance, so erbitte ich Ihre Aufmerksamkeit für einen Stoff, dessen Einheit, Umfang, Sinn und Wert gerade

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

heute lebhaft umstritten wird[1]). Denn die magische Kraft des Wortes „Neues Leben" bindet Forderungen und Rechtfertigungen an die Geschichte, die den Streit um die Periode recht eigentlich in den Kampf um die höchsten Fragen der Bildung und des sittlichen Lebens hineinstellen. Je nach Temperament und Glauben, nach literarischem oder malerischem Bekenntnis rüttelt man schon wieder an einem Begriff, der noch nicht einmal ein halbes Jahrhundert alt ist.

Man redet wirklich noch nicht lange von der Renaissance; zwar von *rinascita*, von *restitutio*, *reformatio*, von *renasci*, *revigescere* und *reflorescere* sprachen schon die Zeitgenossen. Allein sie sprachen davon in sehr verschiedener geschichtlicher Anwendung und immer in engen Grenzen. Sie waren auch sonst weit entfernt von jener großen einheitlichen Auffassung und Gestaltung ihrer Zeit, die uns geläufig geworden ist.

Ihr Interessenkreis begrenzte sich lange ausschließlich in der eigenen Stadt, dem Stadtstaat, der sich fast überall in Italien während des 12. und 13. Jahrhunderts zu wahrer Autonomie entwickelt hatte. Diese werdenden politischen Gebilde, zum Teil ganz winzige Existenzen, dicht gesät über das ganze Land, diese Kommunen erschienen ihnen früh als lebendige Einheiten, als Träger von Ruhm und Ehre, würdig der Hingebung und Begeisterung, deshalb auch Träger der Geschichte. Bei

[1]) Eine Skizze der Geschichte des Renaissancebegriffs habe ich in dem schon Herbst 1906 gedruckten „Literarischen Rückblick" meines Beitrags „Renaissance" zu J. v. Pflugk-Harttungs Weltgeschichte I, 184 f. gegeben. Dann regte mich die Tübinger Antrittsrede meines Freundes Walther Goetz über „Mittelalter und Renaissance" (Historische Zeitschrift 98, 30 ff.) an, den Fragen weiter nachzugehen; ich hoffe dabei auch eine neue Betrachtungsweise gewonnen zu haben. Sehr förderlich waren mir wiederholte Besprechungen mit unserm Kollegen Walther Brecht, der auch einige Anmerkungen beigesteuert hat, die ich wieder anhänge, vgl. unten S. 302 ff. Nachzutragen habe ich die Abh. v. Rud. Hildebrand, Zur seogenannten Renaissance. Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht VI, 377—382, 1892. H. A. Schmid, Über den Gebrauch des Wortes Renaissance, Kunstchronik 1900, Nr. 30. [Nach meiner Rede bin ich auf das Problem der Renaissance wiederholt zurückgekommen. So bei kritischer Besprechung von A. Philippi, Der Begriff der Renaissance, Literar. Zentralblatt 1912, 1152—54, in Auseinandersetzung mit Konrad Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation, Gött. Gel. Anzeigen 1923, 187—198, vgl. unten S. 305 ff., in kritischen Berichten der Preußischen Jahrbücher (Mai 1925) und in der Zeitschrift Vergangenheit und Gegenwart seit 1926 bis heute. — Die letzte zusammenfassende Literaturangabe am Schluß des Artikels Rinascimento von Federico Chabod in Band 29 der Enciclopedia Italiana.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

starken Eindrücken, gesteigerter Stimmung griffen sie gern zu gebundener Rede und hohen Vergleichen, wie sich jener Pisaner des 12. Jahrhunderts angesichts der Taten seiner Landsleute auf dem Tyrrhenischen Meere erinnert fühlte an die Siege der alten Römer gegen die Karthager. Aber gemeinhin bediente man sich der primitivsten Form aller historischen Aufzeichnung, der kunstlosen Annalistik, deren innere Einheit doch nur liegt in der Beziehung dieser vereinzelten Notizen auf den Staat. Die Konsuln von Genua beschlossen, das Geschichtsbuch des Caffaro, das mit dem Jahre 1099 anhebt, im städtischen Archiv zu deponieren und fortzusetzen, damit künftigen Geschlechtern kundig würden die Siege der Genuesen. So folgte die Historie den glücklichen und den bösen Schicksalen der Kommunen; ein „Buch der Trauer und des Schmerzes" betitelte Codagnello seinen Bericht über die furchtbare Abrechnung Barbarossas mit den Bürgern von Mailand[2]).

Gegenüber solcher auf Triumph und Zorn gestimmten Annalistik bedeutete die Absicht auf die große gelehrte Chronik schwerlich einen Fortschritt. Man hielt es schon im 13. Jahrhundert für würdig, auch für die Lokalgeschichte einen historischen Zusammenhang zu gewinnen nach Art der Weltchroniken, deren Gattung aus dem Orient stammte; und als der Großbürger Giovanni Villani von Florenz seine Stadtgeschichte begann, angeregt durch die Jahrhundertstimmung des Jubiläums von 1300, da holte er aus bis zum Turmbau von Babel, bevölkerte mit den Helden des trojanischen Krieges die Länder Europas, ließ von ihren Nachkommen auch Fiesole gründen, und Florenz nach dem edlen Römer Fiorino, der gegen Fiesole gefallen war. Aus den

---

[2]) Der Pisaner bei A. Gaspary, Gesch. d. ital. Literatur I, 29:

Inclytorum Pisanorum scripturus historiam
Antiquorum Romanorum renovo memoriam
Nam extendit modo Pisa laudem admirabilem
Quam olim recepit Roma vincendo Carthaginem.

Die Genuesen (Fonti per la storia d'Italia. Belgrano, Annali Genovesi di Caffaro etc. p. 1): *Consules — W. de Columba publico scribano preceperunt, ut librum a Cafaro compositum et notatum scriberet et in communi cartulario poneret, ut deinceps cuncto tempore futuris hominibus Ianuensis civitatis victoriae cognoscantur.*

Ein Bergamaske sang in Hexametern *De laudibus Bergomi* (Muratori V, 529).

Die Mailänder nannten erst eine kaiserliche Steuerrolle *Liber tristium sive doloris* (MG. SS. XVIII, 376), dann übernahm Codagnellus den Titel *Libellus tristitiae et doloris, angustitie et tribulationis* etc. für seine Bearbeitung der *Gesta Federici imperatoris in Lombardia* (Holder Egger, Neues Arch. XVI, 265 ff.).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zufälligen Bruchstücken, die ihm der Strom der Überlieferung und Sage angeschwemmt hatte, zimmerte er wahllos und leicht die Urgeschichte der Stadt, um dann so weiter im behaglichen Plauderton die reichen Eindrücke seines geschäftigen Lebens zu erzählen.

Nach ihm aber wurde man kritischer und strenger in der Form. Noch im 14. Jahrhundert gewannen Caesar, Sallust und vor allem Livius den maßgebenden Einfluß auf die Geschichtsschreiber, aber eben damit verengte sich wieder merkbar der Kreis der Dinge, die noch in anerkannter Form für darstellbar galten. Caffaro wollte von Siegen, Konsulaten, Kompanien und Münzen erzählen; Villani plaudert wirklich höchst unterrichtend von Bevölkerung, Schulwesen, Handel und Finanzen; aber die Späteren schweigen von solchen Dingen. Poggio nahm sich vor, auch vom Stande der Studien zu berichten, allein er brachte es nicht fertig; es fehlte die Form und das Muster, und formlos wollte man nicht schreiben.

So stellen sich das 14. und 15. Jahrhundert in ihrer eigenen Geschichtsschreibung ganz wesentlich dar in Verhandlungen und Parteikämpfen, Kriegen und aber Kriegen. Nach und nach zwar lernte man ein weiteres Gebiet zu überblicken. Als nach dem Ergebnis dieser Kriege im 15. Jahrhundert die Herrschaften sich ungemein vereinfacht hatten, da an die Stelle ungezählter freier Kommunen ein paar fürstliche Staaten getreten waren und diese alle wenigstens durch ihre feindlichen Beziehungen zueinander eine Einheit bildeten, da konnte es dem Macchiavelli und dem Guicciardini wieder in den Sinn kommen, Geschichte von ganz Italien zu schreiben. Das Wort hatte man oft gehört. Innocenz III hatte gegen die Deutschen die Italiener aufgerufen. Dante hatte so bitter geklagt: *Ahi, serva Italia* — und wirklich empfunden war auch Petrarcas Canzone *Italia mia;* allein das waren Sehnsuchtsrufe und poetische Lizenzen in einem Volke, das nach der Meinung eben dieser Dichter sich selbst zerriß. Auch die neue Einheit der Geschichte Italiens wurde doch nur die Geschichte des gemeinsamen Ruins. Halb unterworfen, halb geschwächt, blieben die „Staaten" Italiens die politischen und historischen Einheiten bis tief ins 19. Jahrhundert.

Immerhin, das eine war jenen Zeiten früh bewußt, daß es weit rückwärts, in der Ferne des Altertums ein anderes Dasein, ein anderes Stück Geschichte gegeben hatte, von dem außer den Dichtern und Hi-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

storikern noch die kolossalen Ruinen erzählten. Das war zerstört. Durch eine Periode des Verfalls war man von der Herrlichkeit der Vorfahren getrennt; und einer der Gelehrtesten des 15. Jahrhunderts, Flavio Biondo, orientierte seine Geschichte des letzten Jahrtausends nach dem Verfall des römischen Reiches, mit dem auch die Künste und Wissenschaften versunken waren. Er begann mit dem Jahre 410, der ersten Einnahme Roms durch die Goten. Das war doch ein neues Geschichtsbild: Römer und Germanen, „Verfall" bis nahe an die Gegenwart. Von hier aus gewann man den Gegensatz gegen die Goten; die fremde, überwundene Kunst nannte man bald die „gotische"[3]).

Auch Macchiavelli begann seine treffliche Geschichte von Florenz mit den Völkern nördlich von Rhein und Donau, die zu viele Kinder haben und fort und fort Krieger aussenden müssen, neues Erdreich zu gewinnen. Im übrigen ordnete er sein Geschichtsbild nicht nach dem Verfall des römischen Reiches — das sei ganz ab und vergangen —, sondern nach den neuen Mächten, die an seine Stelle getreten, insbesondere nach dem Papsttum, das zunehmend die Geschicke Italiens beherrsche[4]). So hatte man zum erstenmal den Begriff des Mittelalters in doppelter Fassung, als Periode des Verfalls und als Periode einer

[3]) Blondi Flavii Forliviensis [† 1463] Historiarum ab inclinatione Romanorum imperii ll.: *Visum est itaque operae precium a me factum iri, si annorum mille et triginta, quot ab capta a Gothis urbe Roma in presens tempus numerantur, ea involucra et omni posteritati admiranda facinora in lucem perduxero.* — Über den im 15. Jahrhundert auftretenden „Haß gegen das Gotische" vgl. J. Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien, 3. Aufl. bearb. von H. Holtzinger (1891) S. 29 f., [wo auch die *codices gothice scripti* des Laur. Valla († 1457). Auch Luther, An den christl. Adel, Reclam S. 86, sagt von der Zerstörung des röm. Reiches: „und das ist geschehen durch die Goten"]. Die heftigste und wohl auch wirksamste Stelle für das 16. Jahrhundert bei Vasari, Introduzione, Cap. III, wo nach den *Cinque ordini* auch der *lavora tedesco* behandelt wird; *questa maniera fu trovata dai Goti che par aver ruinate le fabbriche antiche, e morti gli architetti per le guerre, fecero dopo coloro che rimasero le fabbriche di questa maniera; — le quali girarono le volte con quarti acuti e riempierono tutta Italia di questa maledizione di fabbriche* etc.

[4]) Niccolo Machiavelli, Istorie fiorentine (geschr. nach 1520) beginnt: *I popoli i quali nelle parti settentrionali di là dal fiume del Reno et del Danubio habitano —;* bald danach: *pertanto nel descrivere le cose seguite da questi tempi ai nostri non si dimostrerà più la rovina dell' imperio, che tutto in terra, ma l'augumento de' pontefici et di quelli altri prencipati che dipoi l' Italia in fino alla venuta di Carlo VIII. governarono;* — in Wahrheit folgt zunächst die Geschichte des Papsttums. — Für das Verhältnis der Humanisten des 15. Jahrhunderts zum Mittelalter vgl. allgemein Gaspary II, 125 u. s.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

neuen Macht, mit der man kämpfte. Sonst hat Macchiavelli keine Gliederung, als das ewige Hin und Her von Macht und Ohnmacht, Gewinn und Verlust, vielgestaltig und zufällig, wie der Wille der klugen und energischen Persönlichkeiten, die dies ganze Spiel regierten.

Ein solches Auf und Ab schien wohl den Zeitgenossen auch die Form des geistigen Lebens. Es wurde nicht öfter von Erhebung und Blüte als von Verfall und Untergang der Studien und der Poesie gesprochen. Als dem Petrarca binnen Jahresfrist, 1375 schon, Boccaccio im Tode folgte, meinte Franco Sacchetti, nun sei auch die Poesie gestorben. Dem Lionardo Bruni schrieben es (1444) die Florentiner aufs Grabmal, mit ihm sei die Eloquenz verstummt, wie später mit Raffael die Schönheit selbst ins Grab gesunken sein sollte. Indessen, es gab über dem täglichen Kommen und Gehen eine neue Gemeinschaft, deren man sich mit wachsendem Stolz bewußt wurde.

Was die Dichter brachten, war die höchste Bildung. Was gab Dante anders als Bildung, was Petrarca? Und Boccaccio sucht es frühzeitig beiden gleichzutun. Eine überaus denkwürdige Tatsache, daß man die Bildung wieder von den Dichtern nahm und aus ihrem Munde auch das Urteil über den alten Bildungsstoff. Die Dichter aber lehrten: Bildung sei nicht Wissen, sondern Leben; Bildung sei nichts Totes, sondern etwas Gestaltetes; Bildung finde man nicht in Kompendien und „Spiegeln", sondern in den Büchern, die lebendigen Menschen aus dem Herzen geströmt seien. Und weiter: auf solche Bücher brauche keiner erst zu warten, sondern man besitze sie längst, sie seien nur, wie so vieles Große, vergraben und vergessen; also gelte es, sie wieder zu finden in der besten und reinsten Gestalt.

Das war die Meinung der *Studia humanitatis ac literarum,* wie man sie nach Cicero nannte[5]). An diesem Ideal hing schon Petrarca,

[5]) Schon die von Reitzenstein beigebrachten Cicero-Stellen lassen deutlich erkennen, wie eng der Gebrauch des Wortes *humanitas* mit der spezifisch griechischen Geistesbildung zusammenhängt. So ist es immer geblieben, bei jeder Erneuerung, im 14., wie im 17. Jahrhundert. War Lionardo Bruni der erste namhafte Graecist, so wandte der Grieche Argyropulos das Wort *humanitas* auf den ersten Illiteraten an, der sich für griechische Bildung wahrhaft begeistert zeigte, auf Cosimo Medici — lehrreich genug in dem Elogium, mit dem er die Übersetzung der Physik des Aristoteles dem Pietro Medici widmete (wohl bald nach 1464): *illud immortalitate dignum ingenium, illa humanitas, illa summa virtus praestabilissimi patris* (Lichtdruck bei E. Müntz, les précurseurs de la renaissance, Paris 1882, p. 156). — Weiter gefaßt

wenn er auch noch nicht ein Schlagwort daraus gemacht hat. Aber man sieht dies Schlagwort werden. Schon 1401 sah Lionardo Bruni mit Entzücken in Florenz die neue Saat der schönen Künste und der gesamten *humanitas* sprießen. Die Definition des Gellius: *humanitas* sei gleich dem griechischen παιδεία, sei die Bildung in den freien Künsten, wurde programmatisch. Ein Taschenwörterbuch, wesentlich aus den Elegantien des Lorenzo Valla, lehrte: *humanitas* sei die Unersättlichkeit an schöner Bildung. So durfte Argyropulos dem Cosimo Medici die höchste *humanitas* nachrühmen; eine Denkmünze den Vittorin da Feltre preisen als *omnis humanitatis pater*. Die Jünger der neuen Bildung nannten sich zunächst Dichter und Rhetor, *poeta* und *orator;* nach Filelfo wollte Pius II nicht bloß *summus pontifex* sein, sondern auch *summus orator atque poeta*. Aber seit dem frühen 16. Jahrhundert begegnet dafür auch *humanista*[6]).

Im Kreise dieser Humanisten bildet sich nun wirklich die Vorstellung von einer neuen Zeit, von einer Erneuerung der Studien, die man miterlebte. Aber so schwärmerisch man auch die alten Lateiner verehrte, so sehr man sich gefiel in dem Bilde, daß man sie „aus den kalten Kerkern der Barbaren befreit" habe, den Anfang und damit das Wesen der Erneuerung bezeichnete man doch am liebsten nach der Erneuerung der griechischen Studien; so stellt Flavio Biondo den Johann von Ravenna an die Spitze der Modernen; er spricht von einer Zurückführung der Studien[7]).

in der Medaille auf Vittorino da Feltre, Burckhardt, Kultur der Renaissance[5] I, 239, und in der im Text zitierten Definition: *humanitas non solum benivolentiam et comitatem Latini dicendam putaverunt, sed etiam studiorum artiumque appetitum* (De elegantiis terminorum ex Laurentio Valla et quorundam aliorum secundum ordinem alphabeti breviter collectis. o. J. 4°. Bibl. Göttingen); hier die Anlehnung an Gellius. — [Über die Ausdrücke der deutschen Frühhumanisten vgl. E. König in den Beiträgen zur Renaissance usw., J. Schlecht dargebracht, Freising 1917. Vgl. auch die Bemerkungen von W. Brecht im Anhang unten S. 304.]

[6]) Vgl. dazu die Bemerkungen von Brecht im Anhang unten S. 303.

[7]) Die Bilder, deren man sich im 15. Jahrhundert bediente:

‚Befreiung der Alten aus den Kerkern der Barbaren', Gaspary II, 107.

‚Das Aufkeimen versprengter alter Samenkörner', Lionardo Bruni, de tribus vatibus Florentinis, im Eingang; und noch Lionardo (vgl. unten die Bemerkungen von Brecht S. 302.):

‚Blüte' und ‚Zurückführung', auch bei Flavio Biondo, Italia illustrata (Verona 1482) l. IV., p. E. III[b]: *Franciscus Petrarcha poesim et eloquentiam excitare coepit;* noch wichtiger sei aber *Joannes Ravennas, a quo* nach Brunis Zeugnis *eloquentiae studia tantopere nunc florentia longo postliminio in Italiam fuerint reducta.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dann tritt das Bild des neuen Lebens auf, gegen Ende des 15., zu Beginn des 16. Jahrhunderts, und jetzt denkt man gelegentlich auch an mehr als an die Studien. Macchiavelli schließt sein Büchlein von der Kriegskunst mit dem Trostwort: man solle nicht ganz verzagen, dies Land scheine wahrhaftig berufen, Totes zu beleben, wie man gesehen habe in der Poesie, in der Malerei und der Skulptur. Jetzt wollen auch die Theologen mehr als eine *Reformatio ecclesiae in capite et membris;* sie beginnen die Sehnsucht der Zeit tiefer zu fassen und pflegen die „Hoffnung auf eine Wiedergeburt der Frömmigkeit" wie Beatus Rhenanus, die *Spes renascentis Christi et evangelii* wie der junge Zwingli; nur daß auch hier die Wiedergeburt weder das typische noch auch das Lieblingsbild der Zeit war; man stellte das Erstrebte auch vor als ein *revigescere* oder *reflorescere*, als ein Wiederaufleben, Aufblühen, man dachte sich herrlich und beglückend eine *restitutio* wie Erasmus, eine *reformatio rei christianae* wie Lefèvre (1491)[8]).

Die Hoffnung dieser Dezennien war hochgespannt und allerorten. Auch in Wittenberg rief Melanchthon 1518 seinen Studenten zu: O *nos*

---

[8]) Das Bild des neuen Lebens in Dantes Vita nuova noch in dem engen Sinn des lyrischen Erwachens. Praegnanter gefaßt als „Wiedergeburt" von Alters her in der Theologie; so schon s. XIV: *renaiscence par baptesme* (Hatzfeld et Darmesteter, Dict. gén. II, 1921 mit Zitat), und dementsprechend *renascentia* die geistliche Wiedergeburt noch im Sprachgebrauch des Trienter Konzils (Robert Vischer, Über neues Leben, Festrede, Göttingen 1895, S. 9). Den allgemeineren Gebrauch von *renasci* für eine innere Erneuerung der Kirche haben P. Wernle, Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert, Tübingen 1904, und H. Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus, Tübingen 1907, mit zahlreichen Zitaten ausführlich belegt. Ich füge noch zwei sehr charakteristische Stellen aus Reden Melanchthons hinzu; in der Declamatio de studiis corrigendis 1518 (Argentorati, 1546) einmal die im Text zitierte Wendung (p. 491), dann, noch deutlicher: *Vos a me, adolescentes, hoc unum agi putetis utilius quam quod olim tractabant: studium videri renascentium literarum* (p. 501).

Über diesen Gebrauch der Theologen und Philologen geht offenbar Macchiavelli noch hinaus, wenn er am Schluß der Schrift *Dell' arte della guerra* (ed. Milano 1878, p. 228) sagt: *Di che non voglio vi sbigottiate o diffidiate, perchè questa provincia pare nata per risuscitare le cose morte, come si è visto della poesia, della pittura e della scultura.*

Das Bild der Blüte und des ‚goldenen Zeitalters' [in der Grabschrift für Nikolaus V († 1455), den ersten Humanisten unter den Päpsten (Mirbt, Quellen zur Gesch. des Papsttums[4] (1924) S. 242 Nr. 405 und wieder] bei Paulus Jovius, Vitae virorum illustrium (Basiliae 1559) II, 133 (Vita Leonis pp. lib. III); vgl. meine Renaissance in Florenz und Rom[2], 157, Note; 3. Aufl. 267 zu S. 172; [7. Aufl. 265 zu S. 165].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fœlices, si recta studia deûm favore renascantur. Noch im selben Jahre schenkte Hermann Busche den Studierenden sein *Vallum humanitatis.* Er pries aufs höchste Italien als die Mutter der Studie, wie Melanchthon dem gastlichen Florenz für alle Welt verdanken wollte das reine Latein, die Griechen und die Heilige Schrift.

Und wie empfand man das alles erst recht in der Heimat dieser Bildung! Es überkam die Zeitgenossen ein solches Gefühl von Lebenshöhe und Herrlichkeit, daß man unter Leo X von dem Goldenen Zeitalter sprach; man glaubte zu erleben *post multa saecula auream aetatem!*

Dies glückliche Selbstgefühl hielt an, trotz der furchtbaren politischen Krisen Italiens, trotz der elementaren Bewegung gegen die alte Kirche in Deutschland. Als nun literarische, historische und antiquarische Studien den künstlerischen Interessen die Hand reichten bei Ausgrabungen und Sammlungen, als die Klassifizierung und Kennerschaft sich ausbreitete, da konnte noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts die erste Kunstgeschichte der neueren Zeit geschrieben werden (und damit wenigstens für e i n Gebiet ein neues Geschichtsbild) in den Lebensbeschreibungen berühmter Maler, Bildhauer und Architekten von Giorgio Vasari aus Arezzo.

Die Form ist überaus bezeichnend. Noch immer hatte man für die Darstellung des geistigen Lebens nur die einzige Form der Biographie, und diese zerreißt mehr, als daß sie verbände. Alle Literaturgeschichte war bisher: Lebensbeschreibungen berühmter Männer, vom Altertum über Hieronymus, Gennadius durch das ganze Mittelalter hinab. Und wenn Dante, Petrarca, Boccaccio gern zu einer Trias verbunden wurden und man darin eine Art Begründung italienischer Literaturgeschichte besaß, wenn andre sich anschlossen, würdige und unbedeutende, so waren diese alle doch nur äußerlich auf die Schnur gezogen und je für sich zumeist nach einem uralten Schema abgehandelt, moralisch novellistisch; und diese Behandlung hielt man notgedrungen auch da fest, wo sie am wenigsten am Platze ist, für die Geschichte der bildenden Kunst.

Eben deshalb ist es vielleicht der höchste Ruhmestitel des Vasari, daß er wenigstens das Problem erkannte. Das Schema der Biographien konnte er so wenig entbehren wie den anekdotenhaften Aufputz, der doch mit der Kunst nichts zu tun hat und nur verschuldet, daß man

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

noch heute über einen Künstler „Geschichten" verlangt. Aber Vasari versucht es ernstlich, die Reihe der Biographien als Einheit zusammenzufassen und unter dem Gesichtspunkt einer Entwicklung zu gliedern. Es ist lehrreich, zu sehen, was ihn darauf führte. Von der griechischen Plastik etwa wisse man, so bemerkt er, daß sie sich in drei Perioden entwickelt habe, von den Primitiven nach Art des Kanachos zu Myron und von Myron auf Polyklet. So teilte auch Vasari die Entwicklung der italienischen Kunst in drei Perioden einer gleichmäßig aufsteigenden Entwicklung. Unzweifelhaft ein Anfang bedeutender Erkenntnis, so sehr das naheliegende und alte Bild organischer Vervollkommnung gerade das Historische vergewaltigt, das genialisch Irrationale, so gut wie die wechselnden Anregungen und Störungen von außen.

Vasari bedient sich nun gelegentlich auch des Wortes *rinascita*, Wiedergeburt; aber keineswegs für die Gesamtentwicklung oder im Sinne einer Erneuerung der Alten, sondern umgekehrt, um das erste Aufleben der italienischen Kunst des 13. Jahrhunderts aus der toten Starrheit griechischer Manier zu bezeichnen. Er bedient sich des Ausdrucks nicht, wo er von den neuen Funden der Antiken redet, von Laokoon, Apoll, dem Torso des Belvedere und ihrer Wirkung auf die „Moderne". Sogar in der Architektur soll Brunellesco nur Maß und Proportion der Alten wiedergefunden haben. Vasari unterschätzte geradezu die Bedeutung der Denkmäler, aber er befand sich im Einklang mit der Meinung des Leone Battista Alberti, der schon 100 Jahre vorher in einer Widmung an Brunellesco seine Florentiner gerühmt hatte, daß sie so unerhört Schönes leisteten, ohne Lehrer und ohne Muster — *sanza preceptori sanza exemplo alchuno*. So ist die Wahrheit im Gegensatz zu der noch heute verbreiteten Meinung, daß die Kunst der Renaissance sich nicht als Renaissance empfand. Man fühlte sich auf der Höhe der Leistungsfähigkeit aus eigener Kraft; man brachte Werke hervor, sagt Vasari, „größer und schöner als je die Alten"[9]).

[9]) Giorgio Vasari, Le Vite dei piu celebri pittori scultori e architetti. Der Gedanke einer Entwicklung im Sinne der Vervollkommnung: Proemio zu B. II, *queste cose considerando io meco medesimo attentamente giudico che sia una proprietà ed una particolare natura di queste arti, le quali da uno umile principio vadino a poco a poco migliorando et finalmente pervenghino al colmo della perfezione;* dazu der Hinweis auf die antike Plastik und Malerei, die sich ebenso entwickelt haben sollen.

Von dieser Entwicklungsgeschichte der Künste gedenkt er also zunächst ganz allgemein zu handeln *in tre parti, o vogliamole chiamare età, dalla rinascita di queste*

Das war nun aber doch zu sehr die Stimmung der Sättigung. Man rief der Kunst das gefährliche „Verweile doch" zu, man glaubte sich im Besitze des absoluten Schönen, und in dem heraufziehenden philosophischen Zeitalter sank die Vergangenheit, der die liebevolle Beschäftigung des Vasari das Urteil gesprochen hatte, in die Nacht der Vergessenheit.

Vasari hatte die Kunst seiner Zeit *la moderna* genannt; modern blieben für den Akademismus des 17. und 18. Jahrhunderts die Poesien wie die Kunstwerke dieser Periode[10]). Sie blieben neben den Klassikern und den Antiken die Stoffe und die Muster für Franzosen, Engländer und Deutsche. Deshalb lagen auch für Goethe so gut die Antiken, wie die Kunst des Benvenuto Cellini in den Grenzen des Zeitgeschmacks; und selbst Heinses Ardinghello trennte von dem prahlerischen Vagabundenleben des Benvenuto Cellini doch nur die phantastische Überkraft des Sturm und Drang[11]). Goethe war begeistert für Palladio,

arti sino al secolo che noi viviamo, per quella manifestissima differenza che in ciascuna di loro si conosce. In der Malerei erst höchste Dürftigkeit, dann sichtliche Vervollkommnung, *così si vede che la maniera greca prima col principio di Cimabue poi con l'ajuto di Giotto si spense in tutto e ne nacque una nuova.* Denselben Prozeß einer Erneuerung findet er in der Plastik, *la quale in quella prima età della sua rinascita ebbe assai del buono; perchè fuggita la maniera goffa greca* etc. Ganz ebenso bewegte sich in Fortschritten die Architektur; *la ridussero a migliore proporzione.* Brunellesco hatte vor allem die Architektur im Kopf, *che già era spenta, dico gli ordini antichi buoni e non tedesca e barbara, la quale molto si usava nel suo tempo.* — Den Erfolg bewunderte L. B. Alberti (Trattato della pittura ed. H. Janitschek, p. 49): *tanto più el nostro nome più debba essere maggiore, se noi sanza preceptori, sanza exemplo alchuno truoviamo arti et scientie non udite et mai vedute;* danach das Lob der Domkuppel. — Die Stellen über die Wirkung der neugefundenen Antiken und über die Vollkommenheit der Modernen bei Vasari im Proemio zum 3. Buch.

[10]) Goetz macht (a. a. O. S. 32, N. 2) darauf aufmerksam, daß in einem der ersten Reiseführer für Italien, in Volkmanns „Historisch kritische Nachrichten" von 1770 ff. die Zeit der großen Kunst gerechnet werde von Raffael bis ins 18. Jahrhundert; bemerkenswert auch, daß Volkmann die „Wiederherstellung" der Künste in das 15. Jahrhundert verlegt [zu den älteren Führern vgl. L. Schudt, Le guide di Roma, 1930]. Dazu paßt die Auswahl von Heinses Gemäldebeschreibungen in Wielands deutschem Merkur von 1775 f. Er behandelt Carlo Dolce, Guido Reni, Tizian, Michelangelo, Carracci, Dominichino und Raffael; und dabei ist wenigstens der eine so hoch gepriesene Raffael ein jüngeres ganz akademisches Werk! Vgl. Sulger-Gebing in der Zeitschrift für vergleichende Literaturgesch. N. F. XII, 339.

[11]) Die bedeutsame Stellung Heinses als Vermittlers zwischen der italienischen Renaissance und modernsten Ideen hat [W. Brecht 1911 in seinem Buche: Heinse und der ästhetische Immoralismus; zur Geschichte der italienischen Renaissance in Deutschland, eingehend behandelt].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

pries den „himmlischen Sinn des Guido Reni" und gedieh auch noch zum höchsten Lobe Michelangelos, aber schon Raffaels vatikanische Stanzen muteten ihn an, „als wenn man den Homer aus einer zum Teil verloschenen, beschädigten Handschrift heraus studieren sollte", die Älteren blieben ihm fremd; Francia ist ihm respektabel, der süße Perugino „ein so braver Mann, daß man sagen möchte, eine ehrliche deutsche Haut".

Bevor noch hier die Romantik einsetzte und den schon betretenen Weg rückwärts wies von der Überkraft und glatten Vollendung zu den ursprünglichen Reizen des mädchenhaft Primitiven, überkam eine andere Macht die Schöngeister und Gelehrten und diktierte ihnen allgewaltig auch das neue Geschichtsbild.

Die Eloquenz hatte bei der allgemeinen Erstarrung der schönen Künste den Schwung des 16. Jahrhunderts längst eingebüßt, sie war ja niemals etwas anderes als eine Schwester der Poesie gewesen. Daß man stillstand, bemerkte man nicht. Für Gottfried Hecht waren noch 1717, genau so wie für die Italiener, die Studien im 16. Jahrhundert ein für allemal erneuert. Am 16. Jahrhundert haftete beides: Kenntnis und Interesse. Hechts Kapitel über die *Instauratio politioris humanitatis* beruht in Stimmung und Material ganz auf Melanchthon[12]).

Nun sehnte man sich, wie im 14. Jahrhundert, heraus aus dem scholastischen Rationalismus des Wissens und der zierlichen Empfindsamkeit der Literatur; und wie damals der Dichter Petrarca als erster wieder aus den Klassikern die Stimme großer, lebendiger Menschen gehört hatte, so öffnete man nun, wieder unter Führung der Dichter, Augen und Ohren, um längst verhallte Klänge aufzufangen und vergessene Schönheit zu erleben. Nur eines war ganz anders: damals suchte man in Italien sehr stark das nationale Altertum, jetzt suchte man in großartigem und fruchtbarem Irrtum bei den Griechen die „Menschheit" schlechthin, die Menschheit in der einfachsten, reinsten, natürlichsten

[12]) Godefridi Hechti Germania sacra et literata, Vitembergae, 1717 gewidmet dem Grafen Werthern, an dem außer den politischen Verdiensten gerühmt wird die *mira humanitas* eines Maecenas. Das Geschichtsbild Hechts verrät die köstliche Vorstellung, daß auch in Deutschland einst Christentum und *literae humaniores* gleichzeitig ausgebreitet, aber in dem bösen Mittelalter zerstört worden seien; man sieht, die Fassung stammt aus Italien, die Erklärung aus der Reformation. [Zu *Humaniora* noch heute die hübsche Bemerkung von R. Hildebrand (a. a. O. 382), daß er sich vergebens bemüht habe, „die Herkunft des schönen Wortes zu erfragen". Der Komparativ ist so vielsagend: „mehr Mensch zu werden".]

Darstellung, die Poesie, die Idee der Menschheit. Wieder sprach man voll Begeisterung von den *studia humanitatis*, den *litterae humaniores*, den *Humaniora*.

Neben Lessing, Herder, Goethe und Schiller wirkten unsre Göttinger Philologen, zumal Heyne; Wolf nahm von hier seinen Ausgang. Wie im 14. und 15. Jahrhundert folgte auf die Erneuerung der Bildung die Blüte der Philologie. Und nun erinnerten sich auch die Historiker wieder jener Italiener, denen man die erste Erneuerung der griechischen Studien verdankte. Hatte Robertson in der Einleitung zur Biographie Karls V die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in Europa vom Umsturz des römischen Reiches bis auf den Anfang des 16. Jahrhunderts dargestellt, ohne die Erneuerung der Studien auch nur zu erwähnen, so wurde sein Landsmann Roscoe seit 1795 zum begeisterten Lobredner jenes goldenen mediceischen Zeitalters. Und in demselben Jahre 1795 begann der Göttinger Meiners seine Reihe von „Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften" in der Meinung, daß man daraus „das 14., 15., 16. Jahrhundert besser kennen" lerne als aus „einer pragmatischen Geschichte der Wiederaufklärung unseres Europa". Er begann also wie die Zeitgenossen in der biographischen Form und innerhalb der Reihe wie Flavio Biondo mit Johann von Ravenna[13]). Zwei

[13]) Meiners ist einer der ersten, die hier zu nennen wären; besonders charakteristisch für ihn ist der Begriff der „Wiederaufklärung"; man fühlte das Erbe der Renaissance in der französischen Kultur. Schon vor Meiners aber hatte sich der Philologe Chr. G. Heyne aus Anlaß einer durch den Prinzen Georg von Waldeck erworbenen Corvinus-Handschrift gegenüber dem Superintendenten Joh. Franz Christoph Steinmetz sehr eingehend über Argyropulos und die Medici verbreitet; der Brief vom 22. Februar 1782 ist jetzt der betreffenden Göttinger Handschrift vorgeheftet. Vgl. auch O. v. Gebhardt, ein Codex Corvinianus in Göttingen (Centralbl. f. Bibl. Wesen I, 149 f.). [Der „Universitätsbereiser" Friedrich Gedicke ed. Fester, Arch. f. Kulturgesch. 1. Erg.-Heft 1905 sagt 1789 von Heyne: „Die humanistischen Studien sind durch ihn in Göttingen außerordentlich emporgekommen. Keine Universität hat daher auch in den neueren Zeiten so viele gelehrte und geschmackvolle Philologen gebildet als Göttingen. Selbst die vornehmsten und reichsten Studenten besuchen Heynens Kollegia".] Das Werk von Heeren führt den bezeichnenden Obertitel „Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des 18. Jahrhunderts"; Heeren beginnt im Altertum selbst, und der erste Band umfaßt in Wahrheit nur das Mittelalter. Auch Heeren redet von den Klassikern, „durch die seit dem funfzehnten Jahrhundert das Licht der Aufklärung angezündet wurde" (p. X); des Tiraboschi Storia della letteratura italiana ist für H. „die Krone aller historisch-literarischen Werke" (p. XIII).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Jahre darauf veröffentlichte Heeren seine „Geschichte des Studiums der klassischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (1797). Seitdem verband man auch in Deutschland einen festen Begriff und neuen Wert mit dem, was eben damals die Franzosen *La Renaissance des lettres* nannten.

Die Franzosen hatten während des 18. Jahrhunderts das Wort *Renaissance* noch im freiesten Gebrauch. Montesquieu sprach von der *renaissance de notre droit français*, Voltaire von der *renaissance du theatre*. Bedeutsamer war es, daß er die Regierung Franz' I ausgezeichnet fand durch die *renaissance des lettres jusqu' alors méprisées*, denn in dieser Verbindung festigte sich eben jetzt der Begriff, und es überrascht nicht mehr, daß Michelet 1855 in seiner *Histoire de France* dem Zeitalter Franz' I den Untertitel gab „*La Renaissance*".

Zu der *Renaissance des lettres* war schon die *Renaissance des arts*[14]) eine durch Vasari nicht gestützte und deshalb gefährliche Analogie; allein die bedeutsamste Erweiterung des Begriffs ergab sich aus einem ganz andern Interessenkreise.

Mit geringerem Recht als das Deutschland der Befreiungskriege, aber mit um so größerer Leidenschaft regte sich nach dem Wiener Kongreß das „Junge Italien". Unter seinen enthusiastischen Vorkämpfern war auch der Genfer Nationalökonom und Historiker Simonde Sismondi[15]). Seine Begeisterung teilt zunächst die humanistische

[14]) Über die Anwendung des Wortes „Renaissance" auf dem Gebiet der bildenden Künste hat Goetz (a. a. O., 34, 36, 45) nähere Nachweisungen zusammengestellt aus Beyle-Stendhal, Rumohr, Semper, Vischer und Jakob Burckhardt. — [J. Fr. Blondel, Cours d'architecture I (1771) p. 85: Gründung von St. Peter epochemachend für die *renaissance de la belle architecture*. Noch bei Leroux d'Agincourt, Histoire de l'art (Paris 1823 ff.) spielt das Wort Renaissance als Sachbegriff eine große Rolle, ist aber sichtlich noch weit entfernt vom Periodenbegriff. Die Renaissance wird für die Plastik im 13., für die Malerei im 14. Jahrhundert angesetzt, für die Architektur um die Mitte des 15. Jahrhunderts.]

[15]) Gleichzeitig mit der im Text zitierten Histoire de la renaissance de la liberté en Italie (der deutschen Übersetzung von Bruckbräu, Augsburg 1840, liegt der englische Text zugrunde, dem die Renaissance im Titel zu fehlen scheint) erschienen Sismondis Esperances et besoins de l'Italie (1832).

Für die Entstehung einer tieferen Neigung Jacob Burckhardts zu Italien hat Goetz (a. a. O. 44) m. E. sehr mit Recht hingewiesen auf Burckhardts Lehrer Lud. Picchioni, einen „ehemaligen Carbonaro"; der führt also grade in die Welt, deren vornehmster literarischer Vertreter Sismondi war.

Stimmung; die Gegenwart dankt den Kommunen Italiens das Erbe des Altertums; deshalb will er die Geschichte dieser herrlichen Kommunen schreiben und ihrer Freiheit. So leitete er schon 1807 seine große Geschichte der italienischen Staaten im Mittelalter ein. Nebenher schrieb er, längst ein Intimer der Pariser Salons, eine Literaturgeschichte von Südeuropa, 1813. Wo er tiefer in das 15. Jahrhundert kommt, rühmt er wieder die Männer *auxquels nous devons la renaissance des lettres latines et greques.* Aber wie er schon 1807 die Freiheit damit in ideelle Beziehung gebracht, so sagte er jetzt politisch von Cola Rienzi, daß ihm die Stadt Rom ihre *renaissance* verdanke. Noch einen Schritt weiter tat er 1832, als er einen knappen Auszug seiner großen Geschichte geradezu betitelte: Die Renaissance der Freiheit, *Histoire de la renaissance de la liberté en Italie;* er wünschte damit ausdrücklich, „das Andenken an jenes Italien neu zu beleben, welchem es zuerst gelang, die größten Segnungen zu gewinnen, und zugleich das Andenken an jene Verbrechen seiner Unterdrücker". In diesem Buche wird zugleich die *Renaissance des lettres* zurückgeschoben bis in die Zeit des Cola Rienzi und des Petrarca. Wer sein Augenmerk richtete auf die politische Geschichte dieser Staaten, wer für Volksfreiheit und bürgerliche Tugend schwärmte, der konnte unmöglich mit Roscoe in dem mediceischen Regiment das goldene Zeitalter erblicken.

Noch ganz andere Dinge hatten die Italiener selbst im Auge, wenn sie das Mittelalter einteilten in eine Zeit des Verfalls bis zum 10. Jahrhundert und eine Zeit der Erneuerung, des *risorgimento,* vom 11. bis zum 15. Jahrhundert. Defendente Sacchi von Brescia[16]) wollte 1828 eine Darstellung dieser Zeit nennen: *l'età municipale;* darin sollte gehandelt werden von allem, was aus Italien machte *una nazione rigenerata,* und er begann mit einer etwas äußerlichen, aber immerhin bemerkenswerten Darstellung der Feste und ihrer Wechselwirkung mit dem Volksgeist.

Nicht lange nachher (1835) legte L. Ranke der Berliner Akademie

[16]) Defendente Sacchi e Giuseppe Sacchi, della condizione economica morale e politica degli Italiani I (nei bassi tempi), II (nei tempi municipali), Milano 1828, 1829. In dem Avvertimento sind die Perioden kontrastiert als *l'uno di degenerazione e di abbrutimento, l'altro di rigenerazione e risurgimente; il secondo dall' incominciare dell' XI. secolo sino al XV. in cui gli Italiani risensatisi dal letargo e sentendo il bisogno di alcune franchigie a poco a poco scoscero la barbarie, si costituirono in municipii e riprodussero una nazione rigenerata.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

einige Studien vor „zur Geschichte der italienischen Poesie". Niemals berührte er sich näher mit den Ideen unsrer klassischen Literaturperiode. Man fordere zur Kenntnis einer Nation das Verständnis „der freieren Äußerungen ihres Geistes in Literatur und Kunst". Das sei leicht in frühen Perioden. „Aus dem eingeborenen Sinn der Nation und dem großen Umriß ihrer Schicksale ist am Ende alles zu erklären." Anders in den entwickelten Zeiten, wie bei jener durchgreifenden und vollständigen Umwandlung, „welche das Mittelalter von der modernen Zeit trennt". Man bemerke zwar sogleich „die andre Welt der Gedanken, eine abweichende Form des Ausdrucks, einen verschiedenen Kreis und Zusammenhang jener geistigen Tendenzen, welche alle Hervorbringung beherrschen". Aber „wer will es wagen, das Werden zu beschreiben? Wer will den Quellen des geistigen Lebens und den geheimen Zuflüssen seines Stromes, den Lauf desselben entlang, nachforschen?"

Die Warnung des Berufensten mochte abschrecken, und doch wagte sich etwa zwanzig Jahre später der junge Basler Dichter und Professor Jakob Burckhardt an diese Aufgabe. „Es ist ein wissenschaftlicher Quälgeist über mir", schrieb er im Oktober 1855 an einen Schüler, „der Keim einer größeren Forschung in der Geschichte des Schönen. Ich habe diesen Bresten voriges Jahr aus Italien mitgebracht und glaube nun, ich könnte nicht ruhig sterben, wenn ich nicht in dieser Sache mein Schicksal erfüllt habe". Im selben Jahr erschien der Cicerone, fünf Jahre später die „Kultur der Renaissance".

Wie vieles auch inzwischen unter dem Worte Renaissance begriffen gewesen war, dies Buch gab doch in jeder Hinsicht etwas völlig Neues. Zwar nicht das „Werden des geistigen Lebens, den Lauf desselben entlang", wohl aber das reichste Bild seines Wesens, wie es Burckhardt faßte. Alles historische Detail im Grunde einer einzigen Charakteristik dienstbar gemacht. Freilich, gebunden an die Mittel der literarischen Kunst enthüllt auch Jakob Burckhardt erst Zug um Zug sein wundersames Bild, bis man es vollkommen in sich aufgenommen hat und innerlich anschaut: den Menschen der Renaissance, ohne Hintergrund, in herausfordernder Plastik, hingestellt in seiner ganzen harten Schärfe, mit jenem blaugrünen Schimmer des Dämonischen; von berechnender Kühle des Verstandes und freventlicher Handhabung aller Mittel; nicht tapfer, aber unendlich geschickt, begierig nach seinem Willen jedes Ding

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zu meistern; dem Tage lebend, ohne Recht, ohne Pietät, und doch von grandiosem Ahnenstolz und heißer Ruhmbegier; freigeistig, sternengläubig, doch von vorsichtiger Devotion; unersättlich im Genuß, aber auch in den Studien und Künsten, berauscht von jeder schönen Form, sich selbst ein unerschöpflich Schauspiel.

Dieser Mensch sollte sein der Erstgeborene unter den Söhnen Europas, der Führer bei der Entdeckung der Welt und des Menschen, in der rationellen Behandlung von Staat und Wirtschaft, in der Eroberung der Vergangenheit wie in dem Schmuck der Rede. Und all dies, die bis dahin unerhörte freie Weltbetrachtung und Weltbehandlung, schien den Ehrennamen einer Wiedergeburt des menschlichen Geistes, einer Renaissance zu verdienen[17]).

Jakob Burckhardts wunderbare Klarheit der Diktion, seine Kraft der Charakteristik und die erstaunliche Vielseitigkeit seiner Bildung gaben dem bis dahin ziemlich heimatlosen Worte „Renaissance" eine Ehre, einen Glanz, einen Reichtum des Inhalts, die es mit einem Schlage begehrenswert erscheinen ließen und geeignet, auch der schlechten Sache noch einen Schimmer zu leihen.

Nun war das Wort nicht mehr frei.

Es band sich darin so gut das Übermenschentum und die elementare Genußsucht Ardinghellos wie die kalte Staatskunst Machiavells. Aber es hing daran auch die Idee der modernen Kultur, und zu ihr erschien der höchste Wert der Zeit, die Wiedergeburt des klassischen Altertums, in die unmittelbarste Beziehung gebracht. Denn mochte Jakob Burckhardt auch die Vorsicht haben zu erklären, die Wiedergeburt des Altertums sei „in einseitiger Weise zum Gesamtnamen des Zeitraumes überhaupt geworden", der alte Sinn ließ sich von dem neuen um so weniger

[17]) Die Abhandlung Rankes auch Sämtl. Werke, Bd. 51, 52, S. 158 ff. [Ranke spricht noch in der Weltgeschichte VI (1885) 146 von den „Zeiten der sogenannten Renaissance".] Für Jacob Burckhardt hat Goetz S. 39, 1 alle Literatur zusammengestellt; ich füge dazu nur noch die von Hans Brenner veröffentlichten Briefe an Albert Brenner, deren einen ich im Text zitiere (Basler Jahrbuch, 1901 p. 87 ff.), und Burckhardts Äußerung über „Renaissancen" in den Weltgeschichtlichen Betrachtungen (aus dem Nachlaß, 1905), S. 67. [Seither ist die Literatur über Jakob Burckhardt fast unübersehbar geworden. Ich hoffe, auf ihn zurückkommen zu können. Für den obigen Text bedarf es keiner weiteren Nachweisungen. Selbst wenn sich „der Basler" nicht auf die Renaissance beziehen wollte, wie einige meinen, bleibt der Zusammenhang im Großen dann unberührt.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

trennen, als inzwischen auch das Wissen von der Erneuerung der Studien etwas anderes als vordem zu bedeuten hatte.

Der Westfale Heinrich August Erhard hatte seit 1827 seine dreibändige „Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung" herausgegeben und die Reihe mit Petrarca begonnen. Karl Hagen nannte 1841 gar Dante, Petrarca und Boccaccio die ersten Repräsentanten des „Humanismus" und stellte damit — vielleicht als erster — neben das werdende Schlagwort Renaissance das andere, nicht minder wirksame des Humanismus[18]). Endlich erschien fast gleichzeitig mit Jakob Burckhardts Kultur der Renaissance das Buch von Georg Voigt: „Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus." „Wenn irgendwo der antike Geist wieder aufleben konnte", sagt Voigt geradezu, „so mußte es in Italien sein". Das war gewiß mehr als Burckhardt vertreten wollte, und erhielt doch seinen vollen Inhalt erst durch Burckhardts Renaissancebegriff!

Die Bindung von Humanismus und Renaissance wurde immer fester, und es gab weithin ein Publikum, das bereit war, an das Dogma zu glauben, es verdanke die Herrlichkeit der Renaissance, die Befreiung des Individuums und die moderne Kultur schlechthin der Wiederbelebung des klassischen Altertums.

Man mag sich wundern, daß der Widerspruch dagegen erst spät erfolgte; aber eine völlig entgegengesetzte Anschauungsweise war am Ende von jeher vorhanden[19]).

[18]) Vgl. die Ausführungen von Brecht im Anhang unten S. 304.

[19]) Ich illustriere nur den, freilich sehr verschieden begründeten Gegensatz gegen den Formalhumanismus durch drei hervorragende Vertreter der Historiographie des späteren 16., 17. und des 18. Jahrhunderts. Der Kardinal Baronius sagt 1588 in der Vorrede zu den Annales Ecclesiastici (Romae, fol. p. 3) *relinquemus historicis ethnicis locutiones illas per longiorem ambitum periphrastice circumductas, orationesque summa arte concinnatas et fictas, ex sententia cuisque compositas ad libitumque dispositas, et Annales potius quam Historiam scribemus.* Hundert Jahre später, in der Einleitung zu der Historie der vornehmsten Staaten etc. Frankfurt 1682, beteuert Samuel Pufendorf, nicht absehen zu können, *was Cornelius Nepos, Curtius und die erste decas Livii für ein so groß Liecht geben können in den Geschäfften, so in der heutigen Welt vorkommen, wenn man auch — über alle phrases und sententias einen indicem locupletissimum gemacht hätte oder — gleich auff den Fingern herrechnen könnte, wie viel Kühe und Schaafe die Römer in den Triumphen de Aequis Hernicis et Volscis geführt haben* etc. — Und fast wieder wie Baronius eifert Joh.

Ist Jakob Burckhardts Kultur der Renaissance nach Grundidee und Werten sehr stark das Geschichtsbild unsrer klassischen Literaturperiode, so fühlte doch auch die Romantik ihre innere Verwandtschaft mit jenen Jahrhunderten italienischer Kultur. Allerdings weniger mit der reifen Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts, aus der Burckhardt vorzüglich seine Modelle genommen hatte, als mit der Zeit des Werdens. Da fand man jene zarte, mehr andeutende als ausführende Kunst, da fand man noch die empfindsame Lyrik, die krause Phantastik und den weltbezwingenden Glauben Dantes. Da fand man weniger das Individuelle als das Universale, die weltumspannenden Ideen von Kaisertum und Papsttum, da fand man in Italien wie in Deutschland jene romantische Neigung für das nationale Altertum und die gottesfürchtige, fast benediktinische Gelehrsamkeit frommer Humanisten.

Aus Schlossers geistiger Verwandtschaft mit Dante entstand die erste Verteidigung des romanischen Mittelalters, und wir beachten sehr, daß sie sich ausdrücklich gegen Meiners wandte. „Man hat in unsern Tagen angefangen, die geistige Tätigkeit der sogenannten mittleren Zeiten billiger zu beurteilen, als man gewohnt war" — so beginnt Schlosser 1819 seine Studien über Vincenz von Beauvais. Bald wurde das Mittelalter weithin mit rückhaltloser Bewunderung verherrlicht; von keinem inbrünstiger als von Novalis: sie trugen ihre eigene Poesie hinein. Die deutsche Kaiserzeit stieg auf und forderte ihre Rechtfertigung. Wirklich nahm Heinrich Leo in seiner Geschichte der italienischen Staaten (seit 1829) den gerade entgegengesetzten Standpunkt ein wie sein Zeitgenosse Sismondi. Ihm war der Wiener Kongreß „von rein wohltätigem Charakter", die Auflehnung der Italiener nur ein Ausfluß jener Gesinnung, die „zu lange alles Heilige mit Füßen getreten" hatte. So will er nicht wie Sismondi aufweisen die Greuel der Unterdrücker, sondern eher die Notwendigkeit der deutschen „Zwingherrschaft". „Deutschland ist der Stahl gewesen, der dem italienischen Stein wahre Funken des Geistes entlockte" (II, 388). Und über die Florentiner klagt er einmal, daß „die neu erwachte Liebe zu antiker

---

Jakob Maskou, der Verfasser der Gesch. d. Teutschen 1737: *die Alten sehen die Historie an beynahe als ein Werck der Wohlredenheit, wie insonderheit Cicero sich darüber ausläßt. Die neueren erfordern mehr Gewißheit; die Wunderzeichen und die Schönheit in den eingemischten Reden rühren sie nicht so sehr, als sie begierig sind, alle Umstände genau zu wissen* etc.

Denkart die christliche Gesinnung absterben ließ" und ihnen damit die Palme christlicher Kunst versagte (IV, 351).

Freilich dem romantischen Sentiment enthüllten sich intime Züge jener Kultur mit der Offenheit verwandter Seelen. Dante gewann Gemeinden, das tiefer eindringende Studium der Kunst führte hinab in fast verschüttete Katakomben der Scholastik, die höfische Poesie wurde gleichgestimmt empfunden, und feinsinniger als der Pole Julian Klaczko hat niemand über Beatrice und die Liebespoesie, Dante und Michelangelo gehandelt[20]). Man kam aus mit den mittelalterlichen Ideen und Werten und begann die Nachahmung der Antike in Literatur und Kunst als Störung zu empfinden.

Lange Zeit waren solche Stimmungen nicht mehr als die Begleitung zu jenen werdenden Auffassungen entgegengesetzter Art. Erst als nach den Gesetzen des Verbrauchs und des Wechsels die Liebe zum Altertum kühler wurde, als der notwendige Befreiungskampf des künstlerischen Realismus in den achtziger Jahren Stellung nahm gegen den alten Akademismus und die tote Stilgerechtigkeit; da am Ende auch Nietzsches Feldzug gegen den Historismus überhaupt in einigen Köpfen[21]) die Erregung steigerte, kam die schärfere Tonart und die Disposition des Publikums für die Umwertung.

Aber wie merkwürdig: Jakob Burckhardts „Renaissance" blieb das Schlagwort. Der Glanz seiner Prägung war unabweisbar; die Münze blieb, man ändert nur die Währung. Man sprach nun von der Renaissance mittelalterlicher Frömmigkeit, mittelalterlicher Literatur und Kunst. Ja, die Renaissance der Frömmigkeit und die Renaissance der Kunst schienen gleichmäßig zurückzuführen auf dieselbe Persönlichkeit. Frankreich erlebte ein literarisches Ereignis in Sabatiers *St. François d'Assise;* im Namen seines Helden verkündete Sabatier noch eine moderne Renaissance der Frömmigkeit. Auch in Deutschland stellte

[20]) Julian Klaczko, Causeries Florentines (Revue des deux mondes 37, 241 ff., 1880, aber schon 1872 geschrieben), deutsch von W. Lauser, Berlin, o. J. Gegen die Intimität dieser Plaudereien stechen die geräuschvollen Scènes historiques des Grafen Gobineau unvorteilhaft genug ab (la Renaissance 1877, deutsch von Schemann bei Reclam, und Straßburg 1904). Gobineau war bekanntlich seit 1880 mit Richard Wagner eng befreundet; die „Bayreuther Blätter" hielten auch sein Urteil über die Renaissance am meisten fest; vgl. unten die Anm. 21 und 23.

[21]) Die letzte nicht sehr überlegte Äußerung von Ostwald „Entwicklung und Renaissance" in der Umschau. 4. Januar 1908 (XII, 1.) Vgl. auch: Das humanistische Gymnasium 1908/I, S. 8—26 (u. W. Goetz, Hist. Zeitschr. 100, 652).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

man den heiligen Franz von Assisi an den Eingang der Renaissancekultur, den seit Burckhardt die Figur seines großen Zeitgenossen Friedrich II, des letzten Hohenstaufen, beherrscht hatte. So sah man diese beiden Gesetzgeber miteinander in den großartigsten Kontrast gestellt, beide mit dem Anspruch, einer ganzen Kultur das innere Gesetz ihres Lebens diktiert zu haben. Hier der Herr der Welt, der Kaiser und König von Sizilien, glänzend in Macht und Genuß, von grenzenloser Unbefangenheit und Menschenverachtung, umgeben von Gelehrten aller Zungen, die er übersetzen ließ, rationell im Staat wie im Leben, überall ohne ein anderes Gebot als die eigene Einsicht und den eigenen Willen; und dort der Jüngling von Assisi, der alles dahingegeben hatte, weil er es so geschrieben fand, der die Menschenliebe des Evangeliums wie eine neue Entdeckung ergriff und aus der tiefen Innigkeit seines Wesens verkündete, der in der Einfalt seines Herzens mit der ganzen Natur verkehrte wie mit seinesgleichen und in der rührenden Poesie seines Lebens der Kunst unendliche Anregungen bot.

Die unfaßbare Genialität dieses Heiligen und die hinreißende Beredsamkeit seiner Biographen konnten die Welt glauben machen, das moderne Empfinden wurzele wirklich in diesem Ordensstifter, dessen größtes Mysterium das sehr dingliche Erlebnis der Stigmatisation gewesen war[22]). Aber man befand sich weithin auf neuen Wegen. Emile

[22]) Eine starke Wirkung übten schon die alten Berichte, besonders die rasch modern gewordenen Fioretti di San Francesco. Sabatiers Buch feierte auch in Deutschland Triumphe; aber längst vorher hatte Henry Thode, Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien, 1885 (2. Aufl. 1904) einen echten Enthusiasmus erregt. Mehr polemisch gab sich Thode in dem Artikel: Die Renaissance (Bayreuther Blätter XXII, 134 ff. 1899). Die Einseitigkeit der gewiß an feinen Bemerkungen reichen Abhandlung zeigt sich am besten in der Verstärkung, etwa bei Hermelink (vgl. Anm. 8): „Die italienische Renaissance seit Franziskus und Dante als eine Reformbewegung auf mittelalterlich-kirchlichem Boden aufzufassen", „das antikisierende Heidentum nur als unfruchtbaren Seitenzweig zu erachten" usw. Man denke: Valla Machiavelli, Conrad Celtes unfruchtbar!

Übrigens besteht eine Wechselwirkung mit der schönen Literatur, und es ist doch höchst merkwürdig, daß genau wie in der römischen Kaiserzeit (Reitzenstein, S. 19) gegen die *Humanitas* aufgeboten werden Epikur und die Askese, jetzt Franz von Assisi; so bei Anatole France, Les opinions de M. Jérome Coignard, der p. 12 geradezu charakterisiert wird als *une sorte de mélange merveilleux d'Epicure et de Saint François d'Assise.* In Deutschland mehr romantisch Herm. Hesse in den Pilgerfahrten des Peter Camenzind und in seinem Franz v. Assisi [Die Dichtung, B. 13], übrigens nur ein Beispiel für viele. (Drastisch Jos. Ruederer, München (Städte und Landschaften) 1907 S. 168 im Café Stefani).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebhard schrieb seine *Italie mystique* mit dem Untertitel *Histoire de la renaissance religieuse au moyen âge.*

Genug, das Wort erhielt zum drittenmal den neuen Sinn: nicht das Aufleuchten von Verstandesklarheit und Willenskraft, sondern die Öffnung der schönen Seele und die neue Reizbarkeit des Gefühls. Und wie man nun andere Züge und andere Werte beachtete, so kam man auch auf andere Grundkräfte, andere Träger der Renaissance und der modernen Kultur. Diese neue Seele könne nicht stammen aus der Antike, sondern umgekehrt nur aus Barbarenkraft und nordischer Phantasie[23]). Man kam so weit, sich an dem wissenschaftlichen Nachweis zu versuchen, daß auch somatisch alle führenden Persönlichkeiten der Renaissance Nachkommen eingewanderter Langobarden oder Franken gewesen seien[24]).

So bildet sich Geschichte, bildet sich um und bildet sich fort in unausgesetzter Wechselwirkung mit den vorwiegenden Interessen, auch mit den kleinen Moden der Zeiten. Selbst das Mißverständnis, die Gegensätzlichkeit gegen eine Meinung, die mehr gefürchtet als vorhanden ist, spielt dabei eine Rolle. So wird denn auch mehr als eine solcher Auffassungen sogleich oder bald wieder abgestoßen.

Allein in allem wirkt schließlich doch die Kraft, die erst Geschichte macht. Nur der Künstler hebt die lebendigen historischen Einheiten aus dem grauen Einerlei der Daten[25]). Er hebt sie heraus mit der ganzen einseitigen Kraft seines

[23]) In einem sehr glänzenden Vortrage setzte Carl Neumann Byzantinische Kultur und Renaissancekultur (1903) in Parallele, um darzutun, daß die Antike, die man in Byzanz stets besessen, an sich das Leben nicht gebe. Damit ist ihre Wirkung auf die komplizierte Kultur Italiens und der Neuzeit nicht erledigt; wesentlich vor allem, daß man eine bessere statt der schlechteren Antike aufnahm, daß historische Weltanschauung erst auf diesem Wege möglich wurde. Welchen Vorbehalten außerdem jener Vergleich unterliegt, hat K. Krumbacher in der Kultur der Gegenwart (Griechische und lateinische Literatur und Sprache, 1905, S. 275 f.) dargelegt.

[24]) L. Woltmann, Die Germanen und die Renaissance in Italien (Mit über 100 Bildnissen. Leipzig 1905. Vgl. Deutsche Erde, 1907, S. 172), eine Übertreibung der krassesten Art nach Gobineau (oben Anm. 20) und Chamberlain. [Zur Kritik auch Ganzenmüller, Arch. f. Kulturgesch. 14 (1919), 153.]

[25]) Vgl. die einleitenden Bemerkungen oben S. 279 f. Das Künstlerische in der historischen Arbeit, Forschung so gut wie Darstellung, hat in seiner tiefsinnigen Art W. v. Humboldt unvergleichlich gefaßt: Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers

Wesens, er hebt heraus, was ihm gemäß ist, zu ihm die Neigung hat. Und in der Gegensätzlichkeit der Auffassung wirken weniger der böse Wille und der Unverstand der Historiker als die verdeckten Kräfte der Vergangenheit selbst. Sie heischen ihr Leben noch von der Nachwelt. Eine Zeit läßt sich eben nicht auf eine Formel bringen, und die zweifelhafte Ehre modern zu heißen, sollte man den Zeiten ersparen. Sowohl den Volksgeist wie den modernen Geist kennen wir heute als geworden, täglich werdend zwiespältig nach ihrer Geschichte. Die Völker sind nicht Organismen im Sinne vorgebildeter und im wesentlichen notwendiger Entwicklung sondern frei wie der Bund der Elemente, unendlicher Abwandlungen fähig und immer nur in diesen ihren historischen Erscheinungen zu erfassen.

Daran mühen sich die Generationen, von den Zeitgenossen an; auch wenn sie gegeneinander zu arbeiten scheinen, ermöglichen sie doch der Zukunft die vollkommenere Einsicht, da sie aus den Zeiten immer neue Werte, neue Züge, neue Verknüpfungen herausholen. Je genauer die Elemente voneinander abgeschichtet werden, je sicherer das Relative der Veränderungen und der Gegensätze erkannt wird, um so eher wird auch für die Geistesgeschichte jenes feste Gerüst gewonnen werden, das die politische Geschichte in den Machtrelationen längst besitzt.

Nur im ewigen Werden und in ihren eigenen Gegensätzen verstehen wir die Zeiten. Aufgabe der Darstellung bleibt immer, auch darin noch lebendige Einheiten festzuhalten und in ihrer Über- und Unterordnung, ihrer Gegenwirkung und Ablösung etwas von dem großen Rhythmus der Geschichte aufzuweisen.

(Abh. d. Berl. Akad. 1820/21, dazu Erhardt, Hist. Zeitschrift 55, 385 ff.). Gegen Bernheims Handbuch, S. 126 f. nehme ich mir unter den Neueren G. Simmel zum Bundesgenossen (Probleme der Geschichtsphilosophie, S. 62, 138). Freilich bleibt immer beherzigenswert, was C. Neumann einmal so formuliert hat: „Wenn die Wissenschaft nie etwas Großes ohne die gestaltende Kraft hervorgebracht hat, zahllose Einzeltatsachen mit schöpfendem Tiefblick zusammenzusehen und ihre verborgene Einheit zu erleuchten, so wird bei den großen Kunstleistungen der umgekehrte Fall nur zu oft übersehen, daß der schaffenden Tat, die völlig freie Inspiration und Gnade zu sein scheint, ein langes und langsames Aufsaugen zahlloser Wirklichkeitselemente vorangegangen ist" (Rembrandt,[2] S. 222).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Anhang

Anmerkungen von W. Brecht: Die einschlägigen Äußerungen Ciceros bei Reitzenstein, Werden und Wesen der Humanität im Altertum (Straßburger Kaisergeburtstagsrede 1907) S. 24, 25. Dazu Schneidewin: Die antike Humanität S. 37 ff.

Für die Auffassung der Humanisten sind besonders Stellen wie: *Socratem [opinor] in hac ironia dissimulantiaque longe lepore et humanitate omnibus praestitisse* (de orat. II 270) maßgebend geworden: die urbane, leichtironische Gesamthaltung der Persönlichkeit.

Die oft zitierte, in ihrer Auffassung vorbildlich gewordene Stelle des Gellius (geb. um 130 n. Chr.) Noct. Attic. XIII. XVII (ed. Hertz II 151): *Qui verba Latina fecerunt quique his probe usi sunt, 'humanitatem' non id esse voluerunt, quod volgus existimat quodque a Graecis 'φιλανθρωπία' dicitur et significat dexteritatem quandam benivolentiamque erga omnes homines promiscam, sed 'humanitatem' appellaverunt id propemodum, quod Graeci 'παιδείαν' vocant, nos 'eruditionem institutionemque in bonas artes' dicimus. Quas qui sinceriter percupiunt adpetuntque, hi sunt vel maxime humanissimi. Huius enim scientiae cura et disciplina ex universis animantibus uni homini datast idcircoque 'humanitas' appellata est.* So der Sprachgebrauch Ciceros und Varros, von dem ein Satz als Beispiel angeführt wird (*nemo paulum modo humanior* = kein einigermaßen gebildeter Mensch).

Der Sprachgebrauch Petrarcas (1304—74) verdiente eine eingehende Untersuchung. In den Epistolae de rebus familiaribus et variae zeigt die Verwendung von *humanitas* anscheinend keinen Einfluß der Ciceronianischen Auffassung. Der Begriff ist vorhanden, der Mangel eines feststehenden Ausdruckes erweist ihn aber als noch nicht zur völligen Klarheit und Sicherheit gediehen.

Diese Sicherheit erreicht, soweit ich sehe, zuerst Lionardo Bruni Aretino (1369—1444). Im Gegensatz zu seinem väterlichen Gönner Coluccio Salutato ist ihm Begriff und Wort *humanitas* vollkommen geläufig. Sein entzückender Dialogus de tribus vatibus Florentinis (1401, her. von K. Wotke, Wien 1889), dessen zweites Buch noch Georg Voigt unbekannt war, enthält die Anschauungen des Kreises, der sich um Manuel Chrysoloras gesammelt hatte, in wünschenswertester Klarheit und Vollständigkeit. In zwei großen Gesprächen über Dante, Petrarca, Boccaccio und ihr Wertverhältnis zu den Alten, die zwischen Salutato, Niccoli, Roberto Rossi und Bruni in Rossis Gärten bei Florenz stattfinden, hören wir Äußerungen wie diese: *Nam cum frequentia populi, splendore aedificiorum, magnitudine rerum gerendarum civitas haec florentissima est, tum etiam optimarum artium totiusque humanitatis, quae iam penitus extincta videbatur, hic semina quaedam remanserunt, quae quidem in diem crescunt brevi tempore — lumen non parvum allatura* (p. 9, Praefat.) — *[philosophia], quae est omnium bonarum artium parens et cuius ex fontibus haec omnis nostra derivatur humanitas. Fuit philosophia olim ex Graecia in Italiam a Cicerone traducta* — (p. 14). Salutato ruft aus: *cupio enim vos in omni humanitatis ratione quam excellentes videre* (p. 18) und sieht nicht ein, warum Dante, Petrarca, Boccaccio *non sint omni humanitatis ratione inter veteres illos adnumerandi.* Dante würde er sogar noch über die Griechen stellen (p. 19). Niccoli erzählt von der großen Ver-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ehrung der Paduaner für Petrarca: *An vero illi extranei homines ita putabunt, nos autem cives in laude civis nostri erimus frigidiores nec audebimus illum suis meritis ornare, praesertim cum hic vir studia humanitatis, quae jam penitus extincta erant, repararit et nobis, quem ad modum discere possemus, viam aperuit?* (p. 30). (Auszug des Dialogs jetzt bei Brandi, Renaissance in Florenz u. Rom. 3. Aufl. 1909. S. 63—69 [7. Aufl. 1927, S. 61—68].)

'*Poeta et orator*' heißt in diesem Dialog (auch sonst?) so viel wie 'Dichter und (rhetorischer) Prosaiker', vgl. p. 21 (Petrarca; mit verstellter Ironie), 26, 29.

Lionardo Brunis Briefe (rec. Mehus, II., Flor. 1741) bestätigen seine Auffassung im Dialogus. '*Bartholomeus* [Capra] *Cremonensis — mirifice studiis humanitatis deditus est*' (1407? l. c. I 44). Mit einem französischen Gesandten '*viro humanissimo atque doctissimo et studiorum nostrorum ardentissimo*' hat Lionardo vertrauten Umgang, 1412 (? l. c. I 101). Lionardo sehnt sich nach Poggios neuentdecktem Quintilian: *Oro te Poggi, fac me quam cito huius desiderii compotem, ut si quid humanitas impendeat, hunc prius viderim, quam e vita decedam* (1416, I 112). Das Studium eines jungen Freundes möge nicht nur ein juristisches sein, sondern gleichzeitig bestehen *in cognitione earum rerum, quae pertinent ad vitam et mores, quae propterea humanitatis studia nuncupantur, quod hominem perficiant atque exornent* (zunächst für die Grundlagen Aristoteles, für die Form Cicero. Undat., II 49).

Die Sätze Brunis im Dialogus (1401) dürften älter sein als die nicht im Wortlaut angeführten Poggios (1380—1459), den Nerrlich (Dogma vom klassischen Altertum, 1894, S. 61) und ihm folgend Schneidewin S. 471 als den ersten hinstellen, der die neuen Studien mit dem Namen Humanitätsstudien bezeichnet habe.

Mit ausdrücklicher Beziehung auf Salutato, Bruni, Marsuppini und Poggio rühmt später Pius II. (Europae commentarii p. 454) Florenz: *Commendanda est multis in rebus Florentinorum prudentia, tum maxime quod in legendis Cancellariis non Juris scientiam, ut pleraeque Civitates, sed Oratoria spectant, quae vocant humanitatis studia.*

Ob Erasmus, wie Nerrlich S. 94 und Schneidewin S. 471 wollen, wirklich der erste ist, der von *litterae humaniores* spricht, bedürfte erst näherer Nachweisung; erst recht, ob er „vielleicht zu sehr Theolog war, um mit Vorliebe, wie dies die späteren (!) Italiener taten, die Worte Humanität oder human zu brauchen" (a. a. O.). Beachtenswert ist jedenfalls schon in dem ältesten deutschen Schülergespräch, dem wahrscheinlich 1480 in Heidelberg entstandenen Manuale scholarium (her. v. Zarncke: Die deutschen Universitäten im Mittelalter I 3—48) die als Einladungsformel unter andern mehrfach vorgeschriebene Anrede *humanitas vestra* (S. 47 u. 48); der Verfasser ist bereits entschiedener Humanist (Zarncke, S. 225).

Die Epistolae obscurorum virorum gebrauchten *humanista* als bereits hergebrachte Bezeichnung; vgl. E. o. v. I 7 (Crotus Rubeanus, spätestens 1515): '*Et isti humanistae nunc vexant me cum suo novo latino*' (Hutt. Opp. ed. Böcking, Suppl. I $12_{,11}$), ferner E. o. v. I App. 1 u. 6 ($64_{,20}$, $71_{,23}$; Hutten); *humanitas* E. o. v. I 17 ($27_{,22}$), II 46 ($259_{,20}$); *literae humanae* (nicht im Gegensatz zu *divinae*, vgl. Hermelink a. u. angef. O. S. 47 Anm. 2) II App. 6 ($296_{,28}$), von 1517.

Die Definition des Gellius, verbunden mit Stellen aus Plinius und Cicero, stellt 1518 Hermann v. d. Busche an die Spitze seiner klassischen Programmschrift 'Vallum humanitatis', mit voller Klarheit der Formulierung.

Aus der Zeit der späteren „Neulateiner" sei des bekannten jesuitischen Dramatikers Jakob Gretser 'Regnum Humanitatis, dialogus in quo de litteris politiori-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bus ad omnes scientias conducentibus agitur' erwähnt, ein in Ingolstadt 1587 aufgeführtes Schuldrama, in dem *Humanitas* selbst mit ihrem ganzen Hofstaate, *Elegantia* und *Solertia* als *pedissequae*, einem *Scriba, duo satellites* usw. auftritt; auf der anderen Seite *Soloecismus, Barbarismus, Vir obscurus*. Die von ihnen vertriebene Humanitas und der mißhandelte Priscianus wenden sich an den iudex Sabinus, der sogleich die abscheulichen Barbaren aus Bayern und insbesondere aus Ingolstadt bei Todesstrafe verbannt, die Göttin und den Grammatiker aber zurückführt.

Während die Deutschen, Engländer und Italiener *(rinascimento)* das französische *renaissance* entlehnten [zu *rinascimento Philippi* a. a. O. Beilage I], übernahmen Franzosen und Italiener aus dem „deutschen" *Humanismus* ihre Neubildungen *humanisme, umanismo, umanesimo* statt der älteren *humanité* und *humanità*.

Wer hat nun den Ausdruck „Humanismus" zuerst gebraucht?

G. Voigt (I. Aufl. 1859) hat ihn nicht erfunden. 18 Jahre vor ihm begegnet er bei K. Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter Bd. I [1841]; ferner Bd. II [1843] S. 30 und 31.

Vor Hagen haben wir die Bezeichnung bisher nicht entdecken können. 'Humanisten', 'humanistisch' (Heeren I, 257) ist ganz üblich, 'Humanismus' unbekannt. Dafür sagt man: Wiederbelebung der Wissenschaften (noch im Titel von Voigts Werk neben 'Humanismus'!), Herstellung der Wissenschaften, der klassischen Studien, der Philologie, die neue Philologie und dgl. So Meiners, Heeren und Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftlischer Bildung (1827 f.). P. A. Budik, Leben und Wirken der vorzüglichsten lateinischen Dichter des 15.—18. Jahrhunderts (III., Wien 1827—28). [Hierzu ist heute zu ergänzen, was Heyfelder, Deutsche Lit. Ztg. 1913, Nr. 36 über F. W. Klumpp, Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus, 1829, beigebracht hat; ja schon 1808 erscheint das Wort im Buchtitel Nichthammers „Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus".]

Auch nach Hagen wird das Wort 'Humanismus' noch nicht ohne weiteres rezipiert. (J. Bauer steuert bei: Hundeshagen, Der deutsche Protestantismus, Fr. 1847. S. 11; aber) noch K. L. Cholevius (Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen, Bd. I 1854) kennt es nicht, während 'Humanist' und 'humanistisch' ihm ganz geläufig sind. Er quält sich fühlbar mit jenen schwerfälligen, altmodischen Ausdrücken, da ihm gerade das kurze bezeichnende Schlagwort mangelt.

Es handelt sich also darum, die Lücke zwischen Hagen 1841 und Voigt 1859 auszufüllen, vielleicht auch eine Quelle für Hagen ausfindig zu machen. Der Wechsel der üblichen Bezeichnung ist nicht gleichgültig, da das Wort Humanismus einen viel umfassenderen Sinn angenommen hat als das alte „Wiederbelebung der Wissenschaften".

Das italienische Wörterbuch spiegelt die deutsche Entwicklung wider: bei Tommasei-Bellini Dizionario della lingua italiana 1879 finden wir neben *umanista* (z. B. Ariost Sat. VI [1538], Varchi Lez. dant. 2,81) nur *umanità, umanitade, umanitate;* bei Rigutini-Bulle Ital. Wörterb. 1902 auch *umanismo, umanesimo*.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vom Mittelalter zur Reformation

Konrad Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Im Auftrage der preuß. Akademie der Wissenschaften herausgegeben. II. Band: Briefwechsel des Cola di Rienzo, herausgegeben von Konrad Burdach und Paul Piur. 1. Rienzo und die geistige Wandlung seiner Zeit, 1. Hälfte. Berlin 1913 (VIII, 368). 2. Hälfte [steht noch aus]. 2. (Beschreibung der Handschriften [steht noch aus]). 3. Kritischer Text. Mit Lesarten und Anmerkungen. Berlin 1912 (XIX, 471). 4. Anhang, Urkundliche Quellen zur Geschichte Rienzos. Oraculum angelicum Cyrilli und Kommentare des Pseudojoachim. Berlin 1912 (XVI, 354). 5. [steht noch aus]. Weidmannsche Buchhandlung.*)

Die innere Ähnlichkeit, die das echt Fragmentarische mit unseren Erlebnissen wie mit unseren Wissensmöglichkeiten hat, rechtfertigt auch die entsprechende literarische Form. Sie widerstrebt dem System und der Vollendung. Handelte es sich nicht um die planvolle Veröffentlichung einer großen Akademie, so dürfte in der Tat der Verfasser dieses Werkes sich darauf berufen und mit ihm der Rezensent, der nach langem Warten nun endlich auch seinerseits das Wort nimmt.

Was hier zur Besprechung steht, ist eine Reihe von Stücken aus weit angelegten Untersuchungen, die vor vielen Jahren (1895) durch einen ersten Band eingeleitet wurden, der selbst wieder die Erweiterung eines Aufsatzes im Zentralblatt für Bibliothekswesen war (1891). Ich erinnere mich noch lebhaft, mit welcher Erregung wir Jüngeren uns damals auf diese Untersuchungen stürzten, die der gestaltlosen und zerfließenden Kulturgeschichte den festen Halt philologischer Methode versprachen. Nie zuvor war so reizvoll und präzis aus der Geschichte von Handschriften und literarischen Beziehungen die Verzweigung des geistigen Lebens und seine wechselnde Richtung und Intensität aufgezeigt worden; dazu hatte die Weite des Gesichtskreises, der zugleich Avignon und Rom, alte englisch-französische und junge deutsche Kolonialkultur umfaßte, etwas Befreiendes; endlich lag auch etwas Großartiges darin, daß alles dieses doch nur dienen sollte der tieferen

*) Inzwischen sind die oben als noch ausstehend angeführten Teile erschienen, nämlich 1928 die zweite Hälfte des ersten Teiles und der 2. Teil sowie 1929 der 5. Teil.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Erfassung deutscher Bildung in einer bestimmten gerade für Sprache und Stilbildung ungemein wichtigen, aber augenscheinlich vernachlässigten Periode.

Dieser Eindruck mußte sich mit dem Fortgang, der einer völligen Neugestaltung des Werkes gleichsah, noch verstärken. Nun ging der Verfasser von der durch ihn weithin aufgehellten böhmisch-ostdeutschen Kultur am Hofe Karls IV zu ihrer noch halb dunklen Vorgeschichte über, insbesondere zur Untersuchung einer ihrer vornehmsten Voraussetzungen, der Anfänge italienischer Renaissance. Eben hier aber erschien dem Verfasser neben Dante und Petrarca fast visionär als überlebensgroße Figur der Volkstribun von Rom, Cola Rienzo. Die Entdeckung wurde zur Huldigung und an dem neuen Bilde ist als Weihegabe diese Prachtausgabe seiner Briefe niedergelegt.

Nach den 46 Handschriften, die im zweiten Teil eingehend behandelt werden sollen, sind die insgesamt 80 Briefe neu ediert. Sie sind gerichtet an den römischen Senat, an den Papst, an Karl IV, an Viterbo, Florenz, Mantua, Lucca, Todi und andere Städte Italiens und „der Welt", an Sizilien, an den Abt von S. Alexius, den Kanzler von Rom, an den Vizekönig von Sizilien (mit Facs. nach Or.), an Johann von Neumarkt und den Erzbischof von Prag, an Frater Michael von Monte Sant' Angelo, an Rienzos Sohn, an römische Kardinäle, wie Guido von Boulogne, und an Andrea Dandolo von Venedig. Umgekehrt stammen die Briefe an Cola Rienzo von den Päpsten Clemens VI und Innocenz VI, von Karl IV, von Lucca und Florenz, von Petrarca und Johann von Neumarkt. Angeschlossen sind zweifelhafte oder unechte Stücke, Register und Faksimilebeilagen. Fünfzehn Briefe oder Aktenstücke sind bisher ungedruckt. Die Ausgabe beruht auf dem subtilsten textkritischen Apparat und ist begleitet von reichen, sehr genauen sachlichen Anmerkungen.

Der vierte (und der geplante fünfte) Teil dienen den Beilagen, weiteren urkundlichen Quellen, Verträgen und Reden. Die Päpste Clemens VI und Innocenz VI nehmen darin einstweilen den Hauptplatz ein. Dem von Rienzo selbst im Briefe 58 zitierten *Oraculum angelicum Cyrilli* ist der Kommentar des Pseudojoachim kapitelweise eingefügt.

Also eine erschöpfende Ausgabe der Briefe Rienzos, die zwar zur damaligen böhmisch-ostdeutschen Kultur nur eine sehr mittelbare Beziehung haben, aber soviel Eigenwert besitzen dürften, daß man sich der

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

verschwenderischen Gabe auch dann noch freuen wird, wenn der eine oder andere neue Brief sich als minderwertig erweisen sollte.

Nicht genug damit. Im ersten Teil (der einstweilen mitten im Text abbricht) wird die geistesgeschichtliche Stellung Rienzos bis in die feinsten Beziehungen durchforscht. Es wird versucht, die „geistige Wandlung der Zeit" mit ihm in sehr nahe Beziehung zu bringen, teils durch neue universalhistorische Gedankenreihen, teils aus den eigenen Schlagworten und Lieblingsbildern Rienzos und seiner Zeit. Was im ersten Bande mit der gröberen aber ganz überzeugenden Methode der Handschriftengeschichte geleistet war, wird hier mit der feineren, aber auch gefährlicheren Kunst weitgespannter Wort- und Begriffsgleichungen unternommen.

Im Dienste dieser zwar vom ursprünglichen Plan etwas abseits liegenden, aber an sich um nichts weniger wichtigen und aktuellen Untersuchungen steht noch eine Anzahl weiterer Arbeiten Burdachs aus denselben Jahren und später, die hier notwendig mit in die Betrachtung gezogen werden müssen und damit freilich auch unsere Erörterungen etwas belasten. Man kann bei Burdach von der „Ankündigung einer zweiten Auflage" des ersten Bandes an (1898) verfolgen, wie erst Cola Rienzo, dann die Worte „Renaissance" und „Humanismus" nicht ohne Wechselwirkung mit den gleichzeitig auch von anderer Seite lebhaft erörterten entsprechenden Periodenbegriffen immer mehr Eigenwert gewonnen haben. 1910 setzte Burdach unmittelbar nach den Arbeiten von Goetz über Mittelalter und Renaissance und von mir über das „Werden der Renaissance" (1908, 2. Aufl. 1910 [vgl. oben S. 279 ff.]) mit einer umfassenden Untersuchung ein über „Sinn und Ursprung der Worte Renaissance und Reformation" (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1910. XXXII). Ich legte meinerseits entscheidenden Wert darauf, den Periodenbegriff aus seiner Geschichte zu verstehen und in seinem Werden aufzulösen. Burdach dagegen und nach ihm andere fassen das Problem doch wieder in dem Sinne der Realität eines, wenn ich recht verstehe, einheitlichen Vorganges „Renaissance"[1]). Ja, nach der äußeren Verwandtschaft

[1]) In den gleich zu erwähnenden Aufsätzen der Deutschen Rundschau ist, zumal in den ersten Abschnitten, die (ich möchte sagen) nominalistische Auffassung der Worte Renaissance und Humanismus glücklich zum Ausdruck gebracht; aber diese kritische Haltung beherrscht meines Erachtens die übrigen Darlegungen nicht immer in dem erforderlichen Maße. Es wird schließlich doch wieder mehr objektive Realität in diesen Ideen gesehen und damit ihre historische Kontinuität überschätzt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

von Begriff und Wort setzt er damit die „Reformation" in eine organische Beziehung, während unsere gestaltende Betrachtung bis dahin umgekehrt aus der Fülle der Tendenzen jener Jahrhunderte die beiden vielfach entgegengesetzten und doch auch wieder unvergleichbaren Erscheinungskomplexe möglichst klar gegen einander abzusetzen bemüht war. Denn daß die Begriffe als solche, ohne Anwendung auf die vorwiegende Tendenz einer bestimmten Zeit älter und allgemeiner waren, durfte, auch von den Kritikern, nicht als etwas Neues angesprochen werden, nachdem die Theologen sich über παλιγγενησία und *renovatio*, über Wiedergeburt und *Reformatio* wiederholt geäußert und Robert Vischer den ganz weiten Begriff „Neues Leben" zum Gegenstand einer feinsinnigen Rede gemacht hatte (1895). Ich habe das Gefühl, daß die Methode einer äußerlichen Wort- und Begriffsgeschichte hier ihre Gefahren besonders deutlich erkennen läßt. Denn jene Begriffe sind doch ganz offenbar in zahlreichen synonymen Worten auf unendlich verschiedene Vorgänge angewandt worden: bald politisch (wie schon die *renovatio regni Francorum* auf den karolingischen Bullen), bald kirchenpolitisch, bald allgemein geistig, bald nur auf das individuell religiöse Innenleben oder den objektiven Vorgang der Rechtfertigung. Angesichts der Tatsache naheliegender Vorbilder in der sich täglich und jährlich verjüngenden Natur fällt deshalb die Zurückführung des Bildes von der religiösen Erneuerung auf Lactanz' Gedicht von Phoenix (S. 627) weder für den Zusammenhang der Bewegungen noch für die Begriffsgeschichte sonderlich ins Gewicht. Indessen, nicht die Nützlichkeit und das Verdienst dieser sehr gelehrten Aufspürungen bestreite ich, sondern ihre Bedeutung für das Verständnis der im engeren Sinne damit bezeichneten Perioden. Nur diese standen für uns Historiker zur Diskussion. Deshalb kam uns alles auf den Nachweis des möglichst eindeutigen Gebrauchs dieser Worte aus dem eigenen Lebensgefühl ganzer Generationen an oder auf ihre Verwendung für die nachträgliche Bezeichnung einer ganzen Periode durch die Nachwelt. Für die „Reformationszeit" ist diese Untersuchung noch zu führen; für die „Gegenreformation" liegt eine gute Arbeit vor (Elkan, Hist. Zs. 114).

Die durch Burdach einmal gewonnenen Grundanschauungen beherrschen nun alle seine weiteren Forschungen, zunächst die Aufsätze „Über den Ursprung des Humanismus" (I—III. Deutsche Rundschau. Febr.—April 1914), dann die sehr weit ausgedehnten Betrachtungen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

„Deutsche Renaissance. Betrachtungen über unsere künftige Bildung" (Deutsche Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Berlin 1916). Mitten darin steht unser Band[2]).

Das Gesamtwerk selbst nimmt inzwischen mit weiteren Bänden seinen Fortgang. Erschienen ist bereits Band III mit der Ausgabe des Ackermanns aus Böhmen durch Alois Bernt und Konrad Burdach. Es sollen folgen Briefe Petrarcas und anderes. Doch beschränke ich mich auf die oben angekündigten und im Text besprochenen Bände und Aufsätze. Der gelehrte Verfasser möge es als Dank für vielfache Anregungen hinnehmen, wenn ich dabei noch zu bestimmten Einzelfragen kritisch Stellung nehme.

Ich gehe gleich mitten in die Sache. Zu den ebenso auffallenden wie gefährlichen Thesen Burdachs gehört „die Trias Dante, Petrarca, Rienzo." Das 15. Jahrhundert kannte nur die Dreiheit Dante, Petrarca, Boccaccio. So standen sie neben einander in Lionardo Brunis Dialog, *De tribus vatibus Florentinis* (1401, ed. Wotke, Wien 1889. Auszug in meiner Renaissance in Florenz[7] 1927). Man betrachtete sie als die großen nationalen Dichter und erwies zugleich in dem eben durchdringenden Geschmack der Zeit ihre *humanitas*. Hier ging also alles zusammen: das Nationale, das Literarische, das Gelehrte. Burdach setzt an die Stelle Boccaccios den Cola Rienzo und findet demgemäß das Verbindende seiner drei Bahnbrecher nicht im Volgare (von Rienzo haben wir nur Lateinisches), sondern im Humanistischen — wie er es versteht —, in einem neuen Lebensgefühl und dem bewußten Streben nach geistiger Erneuerung. Selbstverständlich ist nun jene Anschauung des 15. Jahrhunderts für uns kein Evangelium; aber sie war gut begründet. Bei allem Abstand insbesondere des Boccaccio von Dante, bleiben seine Stellung in der italienischen Literatur und seine Verdienste um die humanistische Mode nach den entscheidenden Anregungen Petrarcas unbestreitbar. Daß für den Fortgang und die innere Richt-

[2]) Von neuerer Literatur zu den oben berührten Fragen verzeichne ich noch meine Besprechung des Buches von Philippi, Der Begriff der Renaissance (Lit. Zentralblatt 1912, Sp. 1152—54), sodann E. Heyfelder, Die Ausdrücke Renaissance und Humanismus (Deutsche Lit.-Ztg. 1913, N. 36), Rud. Wolkan, Über den Ursprung des Humanismus (Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1916, Heft 4 und 5) und jetzt auch P. Joachimsen, Vom Mittelalter zur Reformation (Historische Vierteljahrsschrift 1921 Heft 4), wo das Problem ebenfalls im Anschluß an Burdach eingehend erörtert wird.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

weisung der humanistischen Bewegung vor allem erst Leonardo Aretino und die Erneuerung der griechischen Studien maßgebend wurden, glaube ich nachgewiesen zu haben; im einzelnen ist unser Wissen mittlerweile durch die Arbeiten von A. v. Martin und Walser weitergefördert, die von mir selbst und besonders von P. Joachimsen an anderer Stelle angezeigt worden sind (Hist. Zs. 121, 189—233).

Demgegenüber erscheint es doch als ein starkes Wagnis, den neuen Kanon Dante, Petrarca, Rienzo einzuführen. Burdach tut das ohne alle Einschränkung. Sie sind „die drei großen Befreier der Phantasie" (II¹, 51 und 95), „die drei großen Erneuerer der Weltkultur: Dante, Petrarca, Rienzo" (II¹, 94) „die ersten Pioniere der Renaissance" (II¹, 320) „Die großen Wegbahner der hereindringenden Renaissance: Dante, Petrarca, Rienzo" (II¹, 356). Er mißt ihnen durchaus die entscheidenden Wirkungen bei: „die Saat der Trias Dante, Petrarca, Rienzo ging auf" (II¹, 117). Sie sind auch im besonderen „die drei großen Bahnbrecher des Humanismus", die zugleich „alle in nahen Beziehungen zu den reformatorischen Ideen der franziskanischen Spiritualen standen" (Deutsche Rundschau 40, 372); es ist geradezu von dem „Zeitalter Dantes, Petrarcas, Rienzos" die Rede (II¹, 257). Ihre seelische Richtung trieb die Blüten, aus denen Burdach vor allem den „Ackermann aus Böhmen" des Johann aus Saaz wieder dargeboten hat, zu denen vorher schon des William Langland „Peter der Pflüger" gehörte.

Es liegt auf der Hand, daß, von allem andern abgesehen, diese Auffassung sich mit jener Übermalung des Renaissancebegriffs deckt, die zwar (wie schon bei Thode) den Glanz der Burckhardtschen Prägung nicht missen wollte, auch das Ausmaß der Periode im wesentlichen beibehielt, aber die vorherrschende Tendenz der Zeit nicht in dem „Aufleuchten von Verstandesklarheit und Willenskraft, sondern in der Öffnung der schönen Seele und der neuen Reizbarkeit des Gefühls" erblickte (mein „Werden der Renaissance" S. 17 f. [vgl. oben S. 298 ff.]). Nun habe ich zwar selbst an verschiedenen Stellen betont, daß der Burckhardtsche Renaissancebegriff einer gewissen Einseitigkeit zu zeihen und deshalb zu bereichern wäre, aber ich habe doch immer mit ihm das Entscheidende in der Abwendung von jener universal hierarchischen Gesellschaftsordnung früherer Jahrhunderte und in der Hinwendung zu den neuen Erkenntnisquellen der unverhüllten Natur und der kritisch erfaßten Überlieferung erblickt. Wenn nun die Übergänge gegen das

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Mittelalter verwischt werden, so mindern sich gewiß die Gefahren der allzu starren Periodenbegriffe; indessen, wenn gleichzeitig lediglich wegen des ewig neuen Drängens nach Umformung die Renaissance und die Reformation einander und dem Mittelalter innerlich immer näher gerückt werden, so tritt doch wohl die entgegengesetzte Gefahr ein, nämlich, die tiefen Abwandlungen der Zeiten zu verkennen. Heißt es nicht, sich in ganz vagen Ideen verlieren, wenn der „Kern beider Bewegungen (der Renaissance und des Humanismus) das Streben nach neuen Menschheitswerten, nach dem idealen Typus des Menschen" sein soll und wenn behauptet wird, daß Dantes höchst individuelle Werke vor allem „d e n großen Gedanken der Epoche gestalten: die Wiedergeburt, die ideale Umformung, d. h. die R e n a i s s a n c e und die R e f o r m a t i o n der Individuen wie der Gemeinschaft" (Deutsche Rundschau 40, 5, 201, Febr. 1914)?

Es liegt natürlich etwas Richtiges darin, wenn Burdach behauptet, daß die „Stimmung der Renaissance, die grenzenlose Sehnsucht nach neuem Leben durch die aufwühlende franziskanische Strömung und gerade auch durch die zelantische der Spiritualen zwar nicht hervorgebracht, aber mächtig gefördert" wurde. Allein es ist doch wieder eine ungeheure und einseitige Übertreibung, wenn es gleich danach heißt: „Aus der Trunkenheit des Gefühls, das die heilige Elisabeth an die Betten der von Todesangst gefolterten Aussätzigen trieb und ihr Kraft verlieh — stammt der innerste Impuls der Renaissance." Über den Gebeinen dieser Heiligen wölbt sich bekanntlich die erste rein g o t i s c h e Kirche in Deutschland, und alle Verkündiger des „gotischen Menschen" könnten genau so argumentieren und mit mehr Recht. Wie schroff aber wandten sich Humanismus und Renaissance ab von aller jener Phantastik in Stil, Schrift, Denken und Fühlen der „Gotik"!

Nun geht bei B. jene Überschätzung des Cola Rienzo zusammen mit diesem zeitenvermengenden Begriffsspiel, wenn er, für die Zeitenprägung selbst Dante und Petrarca durch Rienzo in den Schatten stellen läßt: „am durchschlagendsten hat Cola di Rienzo — das Bild der Wiedergeburt — immer und immer wiederholt, um die Erneuerung der Freiheit und Größe Roms und seine eigene Erneuerung auszudrücken" (ib. 203 f.). „Sein Bad in der Taufwanne des Kaisers Konstantin — erscheint uns leicht als eine phantastische Komödie. Aber sie war viel mehr. Sie entsprach dem Geist eines Zeitalters, das in der B e f r e i -

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ung der Phantasie Rettung suchte (204)." Ja sie war („man hat das unbegreiflicherweise bisher nie erkannt") zusammen mit der „wenige Wochen später folgenden Lorbeerbekränzung" die weithin sichtbare Erfüllung von Dantes Sehnsucht. Burdach meint die Stelle Par. 25, 8:

ritornerò poeta, et in sul fonte
del mio battesmo prenderò il cappello.

Allein, das ist doch etwas völlig anderes und schwerlich geeignet, Rienzo in die erlauchte Genealogie einzuordnen. Denn daß das 14. Jahrhundert Symbole und Bilder liebte, braucht nicht erst bewiesen zu werden, auch nicht, daß die Renaissance dies Erbe mit sich trug; ihr charakteristischer Zug lag eben deshalb nicht darin.

Und nun mustern wir genauer das Einzelne. „Der gefangene Rienzo nennt [unterschreibt] sich in seinen Briefen [N. 56, an Joh. v. Neumarkt] halb feierlich ernsthaft, halb im Scherz, den im Grabe Schlafenden: „*Dormiens in sepulcro*" (II¹, 21). Aber rechtfertigen alle die vielen Zitate von Kerkern, Höhlen, Gräbern, die zu allen Zeiten der dichterischen Diktion nahe liegen, die allgemeine Bemerkung: „Der Höhlenkultus im Zeitalter Petrarcas und Rienzos ist ein Ferment des werdenden neuen Menschen" (II, 29 f.)? Waren nicht „Wüsten- und Höhlenszenerie" (v. Bezold, Selbstbiographie, 6) uralte Requisiten der Legenden, bald schauerlich, bald friedlich? Oder sollen wir den Faden weiter spinnen und alle Felsen- und Höhlenbilder der Eremiten oder der Versuchungen des hl. Antonius anreihen? Burdach selbst greift auf Elias und Moses zurück! Ich meine, überwältigender als in dumpfen Höhlen überkam das Gefühl seiner selbst den Petrarca auf der luftigen Höhe des Mont Ventoux! Die neue Zeit strebte ins Freie.

Das Bild des „Schlafenden im Grabe" beschwört noch eine ganze Galerie irgendwie verwandter Bilder herauf, denen der Verfasser wie in Träumen nachwandelt. Es ist gewiß nicht bedeutungslos, daß Petrarca von Rienzo rühmt, er habe etwas belebt, was Jahrhunderte lang von Schlaf betäubt, ja begraben gewesen sei: *quaestionem magnam atque utilem mundo, multis sopitam ac sepultam seculis, suscitavit, quae una ad reformationem status publici atque ad aurei seculi initium via est* [1352]; allein Burdach bemerkt selbst ganz richtig, daß hier weder vom römischen noch vom griechischen Altertum die Rede sei, schwächt

diese sehr dringende Kritik aber wieder ab durch den Hinweis darauf, daß doch die „Vorstellung der Ausgrabung gestreift" werde (81/2).

Die Auferstehung aus Gräbern, die Osterhoffnung, das Pfingstgeheimnis des hl. Geistes, *spiritus et vivificatoris*, die bewußte Anknüpfung Rienzos an die kirchliche Liturgie, das sind alles nur weitere Ausstrahlungen. Was Wunder, daß das Bild des Phoenix (II¹ 61 ff.) immer wieder aus seiner Asche aufsteigt. Und doch ist es offenbar eine neue Spielart des unerschöpflichen Bildes, wenn es von Petrarca angewandt wird auf den alten Stefano Colonna; *erat ex cineribus veterum renatus phoenix unicus senex ille* (II¹, 84/1). Burdach hält sich nur an das allgemeinste, wenn er die bekannten Worte Picos della Mirandola anschließt, die Gott zu Adam sprach: *poteris in superiora quae sunt divina ex tui animi sententia regenerari* „zur Gottähnlichkeit" (B. zitiert ein entsprechendes Gedicht Michelangelos an die Schönheit seiner Freunde!) — „sich wieder gebären" — „da haben wir wieder das Stichwort der *rinascita*, lange vor Vasari" — mit Verlaub, das Wort haben wir n i c h t; über den uralten Begriff brauche ich nicht nochmals zu sprechen.

Das Bild Adams ist dann wieder durch alle Zeiten in sehr verschiedenem Sinne ausgedeutet; nicht der Aufstieg zu Gott, sondern mit offenbar entgegengesetzter Blickrichtung: Herstellung des Urzustandes. Herstellung der Sündlosigkeit führt in die religiöse Sphäre, Herstellung des Urzustandes von ihr weg zur Natur (II¹, 29: Rückkehr in die unberührte Naturlandschaft, vgl. auch D. Rundschau 40, 7, 67 zu Adam und Augustinus). Welche Rolle spielt in allen diesen Jahrhunderten das *ritornare al segno*, das *ritornare al suo principio!* Dante Convito IV, 12 heißt es: weil Gott sagte: *„Facciamo l'uomo ad immagine e simiglianza nostra" — essa anima desidera tornare a quello;* aber selbst in Dantes Bild gehen zwei Vorstellungen durcheinander, wenn er einige Zeilen später sagt *lo buono camminatore giugne a termine!*

So konnte denn auch das W o r t „Reformation" in überaus verschiedenem Sinn gebraucht werden, so gut wie Höhle, Grab, Asche oder Erneuerung. „Der Lebensgeist der italienischen Renaissance quillt, wie gesagt, aus der religiösen Tiefe" (II¹, 57) — ich kann nur wiederholen, daß diese Quelle vielleicht früher nicht genügend beachtet war, daß sie in der Tat wirklich strömt, von Dante bis auf Michelangelo; daß aber

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

andererseits die charakteristischen Renaissanceerscheinungen: der Signore und der Tyrann, der mediceische Papst und der Nepot, der glänzende Condottiere und der Literat bis auf Pietro Aretino, daß die philologische Kritik des Lorenzo Valla und die technische Konstruktion des Leonardo da Vinci, die Anatomie und das Modell, der politische Realismus und Rationalismus, daß alles dieses jedenfalls n i c h t daraus abzuleiten ist.

So weit der Adam Augustins und Luthers entfernt ist von dem Vorstellungskreis, den man an den Adam des Pico della Mirandola anschließt („daß aus dem dogmatischen Adamsbild ein verheißungsvoller Typus des reinen freien Menschentums aufstieg", Rundschau 40, 7, 67) — so weit sind das franziskanische Drängen zur *Perfezione* und die kirchenpolitische *Reformatio in capite et membris* von der wirklichen deutschen Reformation verschieden. Das *tertium comparationis* ist hier wirklich nur, daß irgendetwas geändert wird — ich muß mich hier schon ganz trivial ausdrücken.

Vollends gefährlich bleibt die Anwendung aller dieser Ausdrücke der religiösen Sphäre auf die politischen Ideen Roms, Italiens und des Kaisertums, die um gewisse Achsen schwirren, aber, wenn ich mich nicht täusche, alle Spielarten des entlehnten Bildes, der Anlehnung an die heidnische oder christliche Tradition und die wirklich empfundene Metapher widerspiegeln. Ich bin weit entfernt zu leugnen, daß gewisse Ideen ganz folgerichtig durch die Jahrhunderte hinabwanderten, gleichsinnig aufgenommen wurden und das Leben mitbestimmten, aber ihrer sind unzählige und die „römische Idee" ist in immer neuen Wandlungen und sehr individuellen Ausprägungen nur eine von vielen. So berechtigt es war, auch die deutsche Kaisersage in solchem Zusammenhange aufzufassen, so lehrreich sind auch Burdachs überreiche Materialien über Dantes und Petrarcas Kaiser- und Reichsgedanken und ihren Zusammenhang mit den anderen Zeitideen: Mystische Theogonie (41, 48), Hoheslied, Brautschaft und Witwenschaft, Rom, Babel und Jerusalem, Bonifaz VIII. (201), Augustin (I, 89), Friedrich II. und Constantin (373). Nur erscheint mir Rienzo inmitten dieser Ideen durchweg viel zu zentral und „grandios" (34, 98, 99).

Wichtiger für das Problem der Renaissance ist unzweifelhaft der Nationalgedanke, der nur eben als das Neue verhüllt oder noch unklar hervortritt. Das Tasten danach bleibt denkwürdig. Kommt etwa hierbei dem Rienzo eine besondere Bedeutung zu? „Das Umbiegen des alten

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kirchlich-religiösen Bildes von der Brautschaft oder Ehe der Roma in das Realistische gelingt Rienzo am glücklichsten und eindrucksvollsten, als er auf dem Höhepunkte seines Tribunats das große italienische Verbrüderungsfest feiert. Am Tage nach seiner Weihe zum Ritter und Kandidaten des heiligen Geistes ließ er Fahnen und über zweihundert goldene Ringe weihen. — Der Sinn dieser Zeremonie [ähnlich der älteren Vermählung des Dogen mit dem Meere] war: Roma, die Trägerin des Imperiums, die Witwe, vermählt sich nun aufs neue mit ganz Italien — indem sie mit jedem Teile des Landes symbolisch den Ehebund schließt. — Alles, wohl gemerkt, *sub fide reverencia et honore sancte matris ecclesie*. So ist das alte Bild völlig in die staatsrechtliche Sphäre gezogen" (II¹, 99). Die Verteidigung ist dazu die beste Kritik; denn einige Seiten weiter heißt es: „mochte Clemens VI Rienzo verhöhnen wegen seiner Bekränzung mit Krone und Lorbeerzweigen nach heidnisch-antiker Sitte und weil er den Brauch der römischen Cäsaren nachäffend närrische Gesetze für den Erdkreis zu verkündigen sich erdreistete, — in seinem dunklen Drange hatte der ‚Narr' im Tribunenkleid, der ‚phantastische' Ritter von Gnaden des heiligen Geistes doch Recht: er fühlte in tiefster Seele das Aufgehen eines neuen Reiches von heiliger Größe" (104). — Geworden ist aus diesen Spielereien bekanntlich nichts. Meint der Verfasser das geistige Reich der Renaissance oder die politische Einheit der Nation — von „Realismus" ist man in jedem Falle gleich weit entfernt. Wenn es S. 101 heißt: „er hat behauptet, diese römische Kirche und die Stadt Rom seien identisch" — „das war der große Schritt in die Zukunft, den Rienzo tat" — so war erstens diese Identifizierung sehr alt (man denke an das achte Jahrhundert), und zweitens hatte sie keine Zukunft.

Richtiger ist schon die Formulierung (D. Rundschau 40, 373): „Das lateinische Nationalbewußtsein, das den Humanismus schuf, war noch eingekapselt in den ererbten mittelalterlichen Humanismus"; — in der Tat, auch für Italien könnte man ein Buch von „Weltbürgertum und Nationalidee" schreiben, nur nicht vom Nationalstaat; dazu ist es so recht nicht einmal bei Macchiavelli gekommen. Aber der Verfasser verliert sich wieder vollends in das Mystische, wenn er das neue, geistige Imperium, das der Humanismus errichtet, das Apollinische nennt (ib. 373), „das neue dritte Imperium, das so Dante,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Petrarca, Rienzo und ihre Mitkämpfer heraufführten"; — „sein Symbol war in der Tat ein Bestandteil des antiken Apollodienstes, zugleich aber auch des antiken Cäsarenkults: der Lorbeer" (377).

Retten wir uns auf den Boden der Wirklichkeit zurück, so war es ein glücklicher Gedanke Burdachs, für den Durchbruch nationalromantischer, also antiker Neigungen die „Emigrantenstimmung" stark zu betonen. „Im Exil des römischen Imperiums, des Papsttums, das nach Avignon, des Kaisertums, das in die Scheinexistenz verbannt war, erwuchs dem alten Bilde von der doppelten heiligen Brautschaft Roms der neue lebenweckende Sinn. Die Renaissance ist geboren aus Emigrantenstimmung" (II¹, 124). Wie richtig diese Beobachtung ist, erhärtet nicht nur das aus der Geschichte Petrarcas und der Colonna beigebrachte Material sowie Salutatis „restitutio Romae", sondern ebenso deutlich noch die berühmte Vorrede des Leone Battista Alberti zu seinem Traktat *della pittura* in Betreff der jüngeren Florentiner Renaissance.

Äußerst gezwungen ist dagegen wieder Rienzo „als Rächer Bonifaz' VIII" und eben dieser Papst (der ganz gewiß von jenen Stimmungen der Sehnsucht auch nicht die leiseste Spur empfand) in seiner fernen Beziehung zu seinem Vorgänger Bonifaz IV (608—15!), der das Pantheon zur christlichen Kirche weihte. „Diese Weihe war in mancher Hinsicht wirklich der Anfang des nationalen italienischen Bewußtseins" [im 7. Jahrhundert!]. „Dieser Rundbau war in der Tat nicht bloß ein Wegweiser zur politischen Befreiung des Vaterlandes. Er war der Leuchttum auf den Bahnen der Renaissance" (156). Das geht denn doch über das Erlaubte geistreicher Verknüpfungen hinaus!

Kehren wir zu Cola Rienzo zurück und zu der genauen Kenntnis, die uns gerade Burdach von ihm verschafft hat. Es ist sehr milde, wenn er gesteht: „ich leugne nicht, daß er in seinen Briefen einige Male den Tatbestand bewußt oder unbewußt verschoben hat" (II¹, 135). Der Brief [73] an den Erzbischof von Prag windet sich zwischen Eingeständnissen und Furcht vor dem Bekanntwerden früherer Anschauungen. Temperament und Leben entsprachen einander in jähem Wechsel. Dabei bleiben starke Qualitäten einer hochgespannten Phantasie und eines glänzenden Prunkstils. Auf Petrarca übten Gedanken und Reden Rienzos zeitweilig einen tieferen Eindruck aus; noch stärkeren auf die naive und empfängliche Seele Johanns von Neumarkt

(II¹, 19), obwohl es doch wohl kaum verantwortet werden kann zu sagen, daß ihn die böhmischen Kreise als „Herold der politischen, religiösen, sozialen Umwandlung und Wiedergeburt, den Herold der geistigen Reformation und Renaissance betrachteten" (ib. 20). Geschaffen und geblieben ist jedenfalls von ihm kaum etwas, und neue Ideen vermag ich nicht zu entdecken.

Es ist ja der Hauptinhalt unendlich ausführlicher und in die letzten Verknüpfungen verfolgter Gedankengänge des darstellenden Bandes, daß es eben immer alte, zum Teil verbrauchte Bilder sind, die Rienzo beherrschten.

Legt man aber den Maßstab der Zeitenwende an, so ist kein Zweifel, dieser Mann in allem was er schrieb und tat, war der vollkommenste Gotiker, nicht der Renaissancemensch: universal und phantastisch, in Gedanken von Ritterweihe und heiligen Zeremonien ganz befangen.

Gerade in der Ablösung von dem, was Rienzo erfüllte, liegen die Anfänge der Renaissance im eigentlichen und engeren Sinne, d. h. der Periode, die Jakob Burckhardt unter diesem Namen prägte und deren einheitliche Züge im Bilde des 15. und 16. Jahrhunderts nicht zu verkennen sind. Nicht was Rienzo mit Dante und Petrarca verband, sondern was diese über ihn so hoch erhob: das Schöpferische in Sprache und Gedanke war das Entscheidende. Rienzo hat nichts von dieser wunderbaren Kraft des Volgare, nichts von diesem Zauber wahrer Dichter, nichts von dieser philologischen Kritik, von dieser Fähigkeit der Einfühlung in den Text als Kunstwerk. Höchstens daß er sammelt, wie viele nach ihm. Aber er hat nichts von der Entdeckerfreude dieser Reisenden, von dieser Anschaulichkeit des Petrarca und Enea Silvio, von dem Mute des Columbus. Er sieht weder die politischen und kirchlichen Dinge, noch die Menschen und die Städte und die große Natur mit neuen Augen.

Vielleicht darf man sagen, daß wir den Forschungen Burdachs vor allem die Einsicht darein verdanken, wie mittelalterlich und klein Cola Rienzo war. Indem er das Gegenteil beweisen wollte, erschöpfte er das Material bis zum letzten und erwies nur die Richtigkeit alter vorschnell erschütterter Anschauungen von dem Wesen der Renaissance.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Cola di Rienzo

und sein Verhältnis zu Renaissance und Humanismus

In Richard Wagners Oper ist Rienzo die ideale tragische Figur, die zugrunde geht im Widerstreit mit den realen Mächten der Barone, des Volkes und der Kirche[1]). Im Bunde mit der Kirche hatte er begonnen; er wollte das alte Rom und das heilige Rom herstellen und befrieden. Als er die Orsini und Colonna bei einem Abenteuer überraschte, fuhr er sie an:

> Das alte Rom, die Königin der Welt,
> Macht ihr zur Räuberhöhle, schändet selbst
> Die Kirche; Petri Stuhl muß flüchten
> Zum fernen Avignon; — kein Pilger wagt's,
> Nach Rom zu ziehn zum hohen Völkerfeste.

Im Bunde mit der Kirche ist Rienzo den Nobili überlegen, so lange er sich stützt auf die Idee der Stadt und die Masse des Volks. Er führt das Volk zum Friedensschwur, zur Einung, und läßt sichs danken:

> Befreier, Retter, hoher Held!
> Rienzi, höre unsern Schwur! —
> Wir schwören dir, so groß und frei
> Soll Roma sein, wie Roma war;
> Ein neues Volk erstehe dir,
> Wie seine Ahnen groß und hehr.

In unerschütterlichem Glauben scheint Rienzo an seiner Sache und am Volke zu hängen. Allein im entscheidenden Augenblick ist er weder ein reiner Vertreter der Idee, noch der Mann des Papstes, noch die unangreifbare Verkörperung von Macht. Auf der Höhe des Erfolges läßt er sich durch Fürbitte erweichen; die Gewährung ist der bühnenmäßige Ausdruck innerer Schwäche, mangelnder Klarheit gegenüber der

---

[1]) Richard Wagner, Gesammelte Schriften und Dichtungen, herausgegeben von Wolfgang Golther, Berlin o. J. I, 13 f., S. 32—89. — Robert Petsch, Das tragische Problem im „Rienzi" (Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, 128, 44 ff.).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Umwelt. Das Volk wird irre, blickt auf die fremden Gesandten, blickt auf den päpstlichen Legaten, der den Tribunen als unbotmäßig bannt. Die Kirchenpforten fallen vor ihm ins Schloß: der sinnfällige Ausdruck für die Exkommunikation.

Vae, vae tibi maledicto

tönt es dumpf aus dem Innern der Kirche.

Die musikalisch notwendigen Nebenpersonen Adriano Colonna und Rienzos Schwester Irene (Alt und Sopran) dienen sonst nur als Symbol der Absicht auf Versöhnung zwischen Baronen und Popolanen bei tatsächlicher Unversöhnbarkeit. Irene bleibt dem Bruder treu, trotz des Geliebten; Adriano bleibt ein Colonna, trotz Irene. Alles andere ist vollends nur Hintergrund. Der heroische Romgedanke, die geistliche Sammlung unter dem Schlachtruf *Santo Spirito Cavalliere*, die Unstetigkeit des Residenzvolkes, Basiliken und zerbrochene Säulen, das alles bleibt Hintergrund für die einzige Tragik des unverstandenen Helden Rienzo, der noch an Güte, noch an Frieden glaubt, und dabei scheitert. Nach den Erfordernissen der dramatischen Kunst sind alle Impulse, wenigstens alle Kreuzungspunkte des Geschehens in seine Seele gelegt; er allein ist Mittelpunkt und Wage des Handelns in gewalttätiger Vereinheitlichung von Ort und Zeit. So ist am Ende jedes Menschenleben zu fassen — ist bühnenmäßig auf einen Helden alles Licht zu sammeln.

Der historische Rienzo unserer Überlieferung, gewiß auch tragische Figur, ist doch noch von ganz anderer innerer Problematik und äußerer Bedingtheit; und an der Hand einer reichen Überlieferung gleitet der Blick von seiner isolierten Figur zeitlich aufwärts und abwärts in eine ungeheure Weite des historischen Geschehens.

Was ist das für eine Überlieferung! Lebendiger, sprudelnder und gehaltvoller als für irgendeine Figur des Jahrhunderts. Da ist vor allem ein kleines Büchlein: Fragmente römischer Geschichten, aufgezeichnet von einem Zeitgenossen im Volgare seiner Stadt[2]). Er tastet

[2]) Historiae Romanae fragmenta 1327—1354, auctore anonymo, ed. L. A. Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi III, 247—548 (Mediolani 1740, fol.). Muratori gibt in der Praefatio Rechenschaft über die älteren Drucke des Andreas Feus von Bracciano (Potthast, Bibliotheca I, 460. II, 1248: *Vita di Cola di Rienzo scritta in lingua volgare romana da Tomao Fortefiocca, scriba-senato, Bracciano*, 1624, und neu gedruckt 1631, da Pietro Totti), die aber nur das zweite und

ohne Vorbild nach einem würdigen Anfang für ein Geschichtswerk „wie Cadmus die Buchstaben erfand" und Livius Geschichte schrieb[3]), um dann doch gleich aus früher Kindheit, von 1327, die feierliche Ritterweihe des Stephan Colonna und des Napoleon Orsini zu erzählen: zwei Prunkbetten in Ara coeli, Ritterbad und Schwertleite mit nachfolgendem Volksfest unter Musik und Schaustellungen[4]); irgendetwas daran ärgert

dritte Buch des Gesamtwerkes mit dem Leben des Cola Rienzo umfaßten. Muratori gab das bisher ungedruckte, freilich in sich wieder fragmentarische erste Buch aus einem Codex Baldinotti, der alle drei Bücher enthält. Er wirft erneut die Frage nach dem Verfasser auf und bemerkt mit Recht, daß der Name des Senatsschreibers Fortifiocca zwar im II. Buche, Kap. 2 und 14 vorkomme, aber in einem Zusammenhange, der ihn als Verfasser geradezu ausschließe. Die Erzählung ist im römischen Dialekt des 14. Jahrhunderts geschrieben, von Muratori aber mit einer lateinischen Übersetzung aus der Feder des Pietro Ercole Gherardi versehen. — Nach Muratori gab Zefirino Re, La vita di Cola di Rienzo, (zuerst Forlì 1828, dann) Firenze 1854, wieder nur das zweite und dritte Buch allein heraus; seine Vorbemerkungen verzeichnen noch weitere Handschriften, doch geht seine Absicht nicht auf eine philologische Edition, sondern auf einen kommentierten und geglätteten Text. Immerhin setzt er sich in den Anmerkungen sowohl mit E. Baluze, Vitae paparum, Paris 1693, wie mit dem P. Tommaso Gabrino (1806) auseinander, von denen der erste die Gleichzeitigkeit, der zweite die Echtheit unserer Fragmente bezweifelt hatte; er durfte sich mit Recht auf Muratori berufen, sowie auf die späteren Biographen des Cola Rienzo, vor allem auf das Urteil des Tiraboschi, Storia della letteratura italiana (V) und auf die Charakteristik Papencordts (unten S. 321 Anm. 6) mit ihren sorgfältig aufgespürten Notizen über das, was der unbekannte Verfasser der Fragmente von sich selber erzählt. [Inzwischen erschien *La vita di Cola di Rienzo* a cura di Alberto G. Ghisalberti, Firenze-Roma-Ginevra 1928.]

[3]) Gerade dieser Anfang, den wir erst Muratori verdanken, hat in seiner Naivität das unmittelbarste Zeitgepräge: *Dice lo glorioso Santo Isidoro ... che lo primo huomo, che trovasse lettera, fu uno Greco, lo quale habe nome Cadmo. — Da poi che Cadmo comenzao a trovare le lettere, le iente comenzao a scrivere le cose, — como Tito Livio* (col. 251). Unter den Gründen für die eigene Geschichtserzählung der ausdrückliche Hinweis auf das starke Erlebnis und auf die befreiende Wirkung einer solchen Nachgestaltung des Lebens. Auch er will mit Livius sagen: *l'animo mio stimolato non posa, finente che io non haio messe in scritto quesse belle cose e novitati, le quali vedute haio in mea vita,* also etwas wie Memoiren; *mentre che prenno diletto in quessa Opera, sto remoto, e non sento la guerra e li affanni, li quali curro per lo paiese* (col. 253). Er betont die Wahrheit seiner Aufzeichnungen und bemerkt sehr lehrreich, daß er im Volgare schreibe: *perchè de essa porà trovare utilitade onne iente, le quale semplicemente leiere sao, como soco vulgari Mercatanti, et aitra moita bona iente, la quale per lettera non intenne.*

[4]) *Fuoro fatti Cavalieri per lo Puopolo de Roma, vagniati de Acqua rosata per li ventotto boni homeni in Santa Maria dell' Aracielo a granne onore. Quesse cose mene ricordo, como per suonno* (col. 259). Kurz vorher einmal: *Bene me ne ricordo como per suonno. Io stava in Santa Maria de lo Piubbico* etc. (259); ähnlich *io lo vidi* (279), *io ne bidi benire de quessi da doiciento cinquanta a pede* (303). Der Verfasser schreibt also als Zeitgenosse, vielfach aus eigener Anschauung. Er verrät auch, daß er

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ihn, er bricht ab und möchte doch wieder von größeren Dingen künden: von Kaiser Ludwig dem Bayern, von Guelfen und Ghibellinen, von Dantes Dichten und Tod[5]). Durcheinander, aus eigener Anschauung und von Hörensagen erzählt er Römisches und Italienisches. Selbst von den Sarazenenkämpfen in Spanien, von England und Frankreich weiß er etwas — bis das alles verstummt und vom 18. Kapitel an Cola di Rienzo so völlig in den Mittelpunkt dieser Chronik tritt, daß man den ganzen Rest als Vita di Rienzo bezeichnen konnte und besonders herausgegeben hat[6]).

Auf diese Erzählung des Zeitgenossen, ja des Augenzeugen, reich, farbig, innerlich beteiligt und doch erstaunlich unbefangen, geht fast alles zurück, was die Nachwelt über das Thema Cola Rienzo gestaltet hat, von dem Jesuiten du Cerceau und dem Petrarcaschwärmer de Sade über Schiller, Lord Byron und Bulwer bis auf Richard Wagner. Auch die Erzählungen der Historiker, des trefflichen Papencordt, Gregorovius[7]) und Reumont[8]) sind im Grunde genommen immer nur Paraphrasen dieser

in Bologna studiert hat (341: *Io demorava ne la Cittate de Bolognia a lo Studio, et imprenneva lo Quarto della Phisica, quanno odìo quessa novella contare ne lo Stanzone de lo Rettore di Medicina da uno de li Bidelli)* und läßt aus den gelehrten Zitaten ersehen, daß sein Studium nicht umsonst war, er auch später wohl noch über Bücher verfügte; denn er schrieb nachträglich, nach dem Tode des Cola Rienzo oder er redigierte doch seine Aufzeichnungen erst in den späteren fünfziger Jahren (col. 509 erst 1358 im Januar geschrieben).

[5]) Kap. 3 gegen Ende: *in quesso tiempo fuoro fatte quelle maladette Parti di Guelfi e Gibellini, li quali non erano stati avanti. Anco erano stati Bianchi e Neri etc.*

[6]) Kap. 18. *De li gran fatti, li quali fece Cola de Rienzo, lo quale fo Tribuno de Roma Augusto. Cola de Rienzo fo de vasso lennaio* (von hier ab auch bei Muratori als cap. 1 des 2. Buches gezählt). — Einiges weitere über die ursprüngliche Anordnung des Ganzen bei Felix Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit. Besonders nach ungedruckten Quellen dargestellt (Hamburg und Gotha 1841), S. 332. Dies Buch stellt alle früheren Versuche in den Schatten; es ist auch heute noch trotz der etwas flauen Kritik an der auf Rienzo selbst zurückgehenden Überlieferung das bequemste Hilfsmittel für den Stoff im großen. Unter den Beilagen nicht nur eine kurze Charakteristik jener älteren Vita, sondern auch die erste umfassende Darbietung der Briefe des Cola Rienzo, vor allem aus den Handschriften von Turin und derjenigen des Böhmen Pelzel.

[7]) Ferdinand Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. II. (Stuttgart, 3. Aufl. 1876). Vorher natürlich Sismondi, Histoire des Républiques italiennes, t. V. und Leo, Geschichte von Italien, IV. Bd. (Hamburg 1830), der S. 506 ff. „in der Darstellung der Schicksale des wunderlichen römischen Tribunes" hauptsächlich Sismondi folgt.

[8]) Alfred von Reumont, Geschichte der Stadt Rom, II (Berlin 1867), S. 845—918, dazu Anmerkungen S. 1209 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fabelhaft getreuen, dabei fast anmutigen Quelle. Nur daß schon Papencordt sehr gewissenhaft und nach ihm andere die zweite reich strömende Überlieferung hinzugezogen haben: die umfangreichen urkundlichen Dokumente. Es sind nicht weniger als 70 Stücke aus den gut 10 Jahren von Rienzos eigenem Briefwechsel, und weitere, mehr als 70 Stücke unmittelbar ihn selbst betreffende Briefe und Akten — einige nicht nur Originale, sondern Autographe. Und dieser Schatz liegt dazu heute in überaus sorgfältiger, von Gedanken und Nachweisungen überströmender Edition vor[9]).

Folgen wir dieser Überlieferung zu einer Skizze von Rienzos Wirken und Schicksal, so entrollt sich uns — nur unendlich bewegter und ideenvoller als bei Wagner — ein Drama der Wirklichkeit, dessen fünf Akte obendrein den großartigsten Szenenwechsel bieten. Die einheitliche Figur Richard Wagners löst sich auf in die Zwiespältigkeit einer höchst komplizierten Natur inmitten eines fast bizarren Wechselspiels von persönlicher und historischer Tragik.

Ein armer Junge, aber ein Talent aus der Tiefe des Volkes. Wem er Erziehung und Lehre verdankte, erfahren wir nicht. Er hat irgendwie den Zugang gefunden zu der juristisch stilistischen Bildung der Notare. Als Beherrscher von Wort und Schrift, als ein eigentümlich leidenschaftlich erregter Mensch sucht er Einfluß. Anderswo wäre er ein Frate, ein Prediger geworden; auf dem römischen Boden gab es auch für einen Laien höhere Bildung und das Ohr des Volkes. Das ist das erste Bemerkenswerte.

Als im Jahre 1343 eine vornehme römische Gesandtschaft an die Kurie nach Avignon ging, dem neuen Papste Clemens VI Bitten vor-

[9]) Konrad Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Im Auftrage der preuß. Akademie der Wissenschaften herausgegeben. II. Band, [vgl. dazu oben S. 305; ferner nennen wir hier das Buch von Burdachs Mitarbeiter Paul Piur, Cola di Rienzo, Darstellung seines Lebens und seines Geistes (Wien 1931)]. — Ich habe das Gesamtwerk kritisch angezeigt in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1923, Nr. 7—12 [vgl. oben S. 305 ff.], empfinde aber, daß ich mit der unvermeidlichen Kritik dem Werke nicht völlig gerecht geworden bin. Ich setze in dem obigen Aufsatz die Auseinandersetzung mit Burdach fort, seinen Forschungen wie immer tief verpflichtet. Mir kommt es darauf an, auch das geistesgeschichtliche Problem Rienzo im Zusammenhange der wirklichen Geschehnisse und der realen Persönlichkeit zu sehen. Wenn ich immer wieder darauf dringe, daß der Historiker erzählen soll, so habe ich dabei viel weniger das epische Moment im Auge als den Zwang zum Ganzen und zum Wirklichen. Nur so befreien wir uns wieder von den Konstruktionen, die uns heute bedrängen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zutragen wegen seiner Rückkehr nach Rom und wegen Verkürzung der Frist für den Jubelablaß auf 50 Jahre, da war auch Cola di Rienzo dabei als Vertrauensmann des Volkes. Überschwenglich und pathetisch teilte er die päpstliche Antwort dem Volke mit; es ist das erste Schreiben seines Stils: Die Roma soll das Witwengewand ablegen, ihr Bräutigam, der Papst, wird ihre Seufzer und Klagen erhören, das Jubeljahr verkünden, Rom besuchen — alle Zwiste sollen nun niedergelegt werden. In den geschmückten Konstruktionen dieses Kunstbriefes sitzen wie kostbare Gemmen die erlauchten Namen der Scipio, Caesar, Metellus, Marcellus und Fabius[10]).

Rienzo muß ehrenvoll aufgenommen sein, denn er wurde unter dem 13. April 1344 vom Papst zum Notar der städtischen Kammer ernannt und erscheint dabei als *domicellus et familiaris*[11]). Er war also fortan römischer Stadt- und Staatsbeamter von Gnaden des Papstes. Aber er diente jetzt erst recht dem kleinen Volk. Dabei tritt bald ein zweiter bemerkenswerter Zug seines Wesens und Wirkens hervor. Denn es ist doch merkwürdig, daß er, der Mann der Rede, zunächst mit den Mitteln einer ganz anderen Kunst auf seine Volksgenossen zu wirken suchte. Er malte ihnen an die Mauern, riesengroß und drastisch, was er zu sagen hatte.

Wir befinden uns in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts. Niemals so sehr, wie in diesem Menschenalter, gefiel sich das italienische Volk in Gedankenmalereien[12]). Es empfand noch scholastisch und spürte

[10]) Burdach, II, 3, Nr. 2. Rienzo unterzeichnet sich als *Nicolaus Laurencii, Romanus consul, orphanorum, viduarum et pauperum unicus popularis legatus ad dominum nostrum Romanum pontificem.* — Auch Nr. 1 (Bericht der Gesandtschaft) stammt aus Rienzos Feder.

[11]) Burdach, II, 3, Nr. 4 die Supplik; Nr. 5: Clemens VI an Rienzo: *Dilecto filio Nicolao Laurentii de Urbe, Notario Camere dicte Urbis, domicello et familiari nostro.*

[12]) Adolf Gaspary, Geschichte der italienischen Literatur Band I, Berlin 1885, S. 355 ff. über die volkstümliche moralisch politische Dichtung, Visionen und Prophezeiungen als typische Formen des Trecento; Beispiele sind der Frate Stoppa und Fra Tommasuccio als Nachfolger des Jacopone von Todi, auf dessen Namen noch eine späte *Prophetia fratris Jacoponis* ging (S. 357): Erwartung eines politischen Messias, eines tugendhaften und starken Kaisers, der die Welt beherrschen, die Kirche reinigen und die Ungläubigen bekehren würde; die Gedanken werden uns bei Rienzo wieder begegnen. — Der Überschwang der Bilder und Ausdeutungen sehr bezeichnend gerade für die volkstümliche Bildung etwa auch der heiligen Caterina von Siena, Gaspary I, S. 392 f. — Eingehende Darstellung widmet den Fragen der allegorischen Kunst natürlich auch Karl Vossler, Die Göttliche Komödie (2. Aufl. 1925)

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

doch schon das gegenständliche Bedürfnis des Auges. Der „Triumph des Todes" von der Grotte in Subiaco bis zum Campo Santo in Pisa, „das gute und das schlechte Regiment" von der Arena zu Padua bis in den Palazzo Ragione von Siena, die Kirche und der Staat, Tugenden und Gelehrsamkeiten — man denke nur an die Capella Spagnuoli bei Santa Maria Novella zu Florenz! So gab es zu den gemalten Ehren auch die gemalte Schande. Als die Florentiner eben damals am 1. August 1343 den Gautier de Brienne, Herzog von Athen, endgültig verjagten, ließen sie den Maler Tommaso di Stefano, genannt Giottino, Schandbilder malen, von denen uns das Bild des Herzogs in den Stinche, dem Staatsgefängnis, erhalten ist: die Tagesheilige S. Anna segnet die wehrhafte Bürgerschaft und ihre Banner. Ein Genius vertreibt den Tyrannen, der den Dämon des Betrugs im Arme trägt[13]).

Von solcher Art müssen die Bilder gewesen sein, durch die Rienzo seine Mitbürger belehrte und aufrüttelte. Eines Tages sahen sie an einer Wand des Kapitols[14]) eine weite stürmische Meeresszene, darin ein trei-

---

II, 541 (Von der Allegorie zum Humanismus). — Für das Kunstgeschichtliche vgl. F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II¹, (1897), S. 263 ff. bes. 441 ff. (Ikonographie und Symbolik der mittelalterlichen Kunst), II², S. 144 ff. für die einzelnen Werke. — Auch bei H. Thode, Franz von Assisi, S. 551 ff. und Thode, Giotto (1899) reiches Anschauungsmaterial; S. 110 ff. Neid, Verzweiflung, Unglaube, gutes und schlechtes Regiment, Klugheit und Torheit.

[13]) Gio. Villani, XII, 34: *E fecionlo per suo dispetto e onta dipignere.* Abb. bei Emil Schaeffer, Das Florentiner Bildnis, München 1904, S. 25. Dazu der Excurs über Schandbildnisse S. 214 f.

[14]) Muratori, a. a. O., col. 401 ff.: *lo preditto Cola ammonio li Rettori, e lo Puopolo a lo bene fare per una similitutine, la quale fece pegnere ne lo Palazzo de Campituoglio, nanti lo Mercato, ne lo parete fora, sopra la Cammora. Penze una similitutine in quessa forma. Era pento uno grannissimo Mare; le onne horribile, e forte turvato. In mieso de quesso Mare stava una Nave poco meno che soffocata, senza timone, senza vela. In quessa Nave, la quale per pericolare stava, ce stava una femmena vedova, vestuta de nero, centa de cengolo di tristezza, sfessa la vuonella da pietto, sciliati li capelli, como volesse piagniere. Stava inninocchiata, incrociava le mano, piecate a lo pietto per pietate in forma de perire, che sio pericolo non fossi. Lo soprascritto dicea:* Questa ene Roma. *Attorno quessa Nave, da la parte de sotto nell' acqua, stavano quattro Navi affonnate: le loro vele cadute, rotti li arvori, perduti li timoni. In ciascuna stava una femmena affocata, e morta. La prima avea nome* Babilonia; *la secunna* Cartaine; *la terza* Troia; *la quarta* Jerusalemme. *Lo soprascritto diceva:* Quesse cittate per la iniustitia pericolaro, e vennero meno. *Una lettera jesciva fora fra quesse morte femmene, e diceva cosinto:*

Sopra onne Signoria fosti in aitura.
Hora aspettamo quà la toa rottura.

bendes Schiff ohne Mast und Segel mit einer schwarz gekleideten Witwe — aufgelöst ihr Haar, erbarmenswert ihr Anblick, ihre Gesten wie ein verzweifeltes Gebet. Dazu die Beischrift: „Das ist Rom." Ringsum schon gestrandete Schiffe gleicher Art, die sich als Babylon, Karthago, Troja und Jerusalem erkennen ließen: die Frauen tot; ein Spruchband sagte, sie erwarteten auch für Rom, einst ihrer aller Herrin, jetzt den gleichen Untergang. Daneben aber auf einer Insel eine trauernde Frau, Italia; die Beischrift:

Tollesti la balia ad onne Terra;
E sola me tenesti per sorella.

„Die Herrschaft nahmst du weg der ganzen Erde, nur mich allein nahmst du als Schwester." Auf einer zweiten Insel die vier Kardinaltugenden *Temperantia, Justitia, Prudentia, Fortitudo* in tieftraurigen

---

Da lo lato manco stavano doa Isole. In una Isoletta stava una femmena, che sedea vergognosa, e diceva la lettera: Quessa ene Italia. *Favellava quessa, e diceva cosinto:*

Tollesti la balia ad onne Terra;
E sola me tenesti per sorella.

Nell'aitra Isola stavano quattro femmene, co le mano a le gote et a le jenuocchi, con atto de moita tristezza, e dicevano cosinto:

D'onne vertute fosti accompagnata.
Hora per Mare vai abbannonata.

Quesse erano quattro Vertuti Cardinali, cioene Temperanza, Justitia, Prudenza e Fortezza. Da la parte ritta stava una Isoletta. In quessa Isoletta stava une femmena inninocchiata: la mano destenneva a lo cielo, como orassi. Vestuta era de bianco: nome avea Fede Christiana. *Lo sio vierzo dicea cosinto:*

O sommo Patre, Duca, e Signor mio!
Se Roma pere, dove starajo io?

Ne lo lato ritto della parte de sopra stavano quattro ordeni de' diverzi animali co' le scielle, (gesattelt? Zefirino Re konjizierte *co le scie ale) e tenevano corna a la vocca, e soffiavano como fossino vienti, li quali facessino tempestate a lo Mare, e davano ajutoria alla Nave, che pericolasse. Lo primo ordene erano Lioni, Lopi, e Orzi: la lettera diceva:* Quessi soco li potienti baroni, e rici rettori. *Lo secunno ordene erano Cani, Puorci e Crapiuoli: la lettera diceva:* Quessi soco li mali conziglieri, seguaci de li nuobili. *Lo tierzo ordene stavano Pecoroni, Draconi, e Goipi:* la lettera diceva: Quessi soco li falzi officiali, judici, e notarii. *A lo quarto ordene stavano Liepori, Gatti, Crape, e Scignie: la lettera diceva:* Quessi soco li puopolari, latroni, micidiali, adulteratori, e spogliatori. *Nella parte di sopra stava lo Cielo. In mieso staeva la Majestate Divina, como venisse a lo Iudicio. Doi spade le jescivano da la vocca, de là e de chà. Da l'uno lato staeva Santo Pietro, e da l'aitro Santo Pavolo ad oratione. Quanno la jente vidde quessa similitutine de tale fiura, onne perzona se maravigliava.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebärden, da sie die alte Roma haben verlassen müssen. Zur Seite ein Weib in weißem Gewande kniend und betend:

O sommo Patre, Duca, e Signor mio!
Se Roma pere, dove starajo io?

„Wenn Rom vergeht, wo bleibe ich?" Das ist die *Fede christiana.* Aus den Ecken aber bliesen vier Reihen geflügelte Tiere mit großen Hörnern in die Winde und Wogen, als wollten sie Flut und Untergang nach Kräften beschleunigen: Sinnbilder der Barone und Rektoren, ihrer bösen Räte, falscher Amtsleute und Richter, aber auch der Diebe, Räuber, Mörder und Ehebrecher aus dem Volke. Über allem öffnete sich der Himmel mit der göttlichen Majestät und den Apostelfürsten; aus dem Munde Gottes zuckten apokalyptisch die zwei Schwerter — das Ganze eine Vision von der Art, wie sie später Savonarola in seinen Predigten liebte.

Man sieht, worauf die Richtung des jungen Notars ging — ein zweiter Arnold von Brescia; ein ethischer Radikalismus dem politischen beigemischt. Dazu nun sein drittes Mittel, das persönlichste von allen. Zur Rede im Volgare, zur Bildersprache der Gemälde trat das eigene prunkhafte Auftreten. Selten war es offenbar so eindrucksvoll und glücklich wie bei der Verkündigung der *lex regia* im Lateran. Rienzo hatte die noch heute erhaltene Bronzetafel mit der Übertragung des *imperium* durch das Volk an Kaiser Vespasian wieder entdeckt, zu Ehren gebracht und ebenfalls durch ein Bild erläutert[15]). Nun trug er sie selbst in feierlicher Versammlung den Vornehmen und dem Volke vor. Er erschien in fremdländischer Tracht, phantastisch und doch sinnvoll; sein langes weißes Gewand hatte „deutschen Schnitt", dazu ein feiner weißer Überwurf; auf dem Haupte trug er ein verziertes Barett mit Kronen, zwischen denen ein gezücktes Schwert sichtbar war. So trat er auf und erntete großen Beifall, als er das Volk lehrte, von

[15]) Muratori, 405: *Dereto da lo Choro ne lo muro fece ficcare una granne e magnifica tavola de metallo con lettere antiche scritta, la quale nullo sapea lejere nè 'nterpretare, se non solo esso. Intorno a quella tavola fece pegnere fiure, como lo Senato Romano concedea l'autoritate a Bespasiano 'mperatore.* — Das Senatus Consultum de imperio Vespasiani vom Jahre 69, jetzt im capitolinischen Museum, C. I. L. 6, 930. Bruns-Mommsen, Fontes iuris Romani antiqui, 7. Aufl. (Tüb. 1909), S. 202, Nr. 56. — Die Vita gibt nach der Interpretation des Cola Rienzo die Inhaltsangabe der Artikel, wie wir sie heute noch haben; daß Cola Rienzo *pomerium* als *pomarium* faßte und als *Iardino* übersetzte, bemerkte schon Papencordt, 76, 1.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

welcher Art einstmals die Majestät des römischen Volkes gewesen sei, das dem Kaiser selbst sein Recht gab. Jetzt sei es friedlos, hungernd und schlecht gerüstet auf das Jubeljahr.

Immer wieder versuchte er es mit Bildern[16]), die beziehungsreich und fast überfein darstellten, was eine unzweideutige Beischrift rückhaltloser aussagte: *vedo il tempo della grande giustizia e tu aspetta al tempo* — „ich sehe die Zeit der Abrechnung nahe; du harre der Zeit!"

Und die Zeit erfüllte sich. Am 15. Februar 1347 fand man beim Feste in S. Giorgio in Velabro einen Zettel mit den Worten: *In breve tiempo li Romani tornaraco a lo loro antico buono stato.* Ein paar Monate später, zu Pfingsten 1347, wagte Rienzo seinen Staatsstreich. Damit beginnt der zweite Akt seines Lebensdramas.

Der Vorgang selbst ist zunächst nichts anderes, als was man in deutschen oder italienischen Städten seit hundert Jahren oftmals erlebt hatte: die Bürgerschaft der Zünfte, Quartiere und Vereine sammelte sich gegen die unfriedlichen Ritter, die Barone und zwang sie durch Überrumpelung oder Gewalt zur Unterwerfung unter eine neue Friedensordnung[17]). Wie sich die jeweilig aufsteigenden und vordringenden

[16]) Muratori, 407: *Fece pegnere ne lo muro de Santo Agnilo Pescivennolo (lo quale ene luoco famoso a tutto lo munno) na feura, cosinto fatta. Ne lo cantone de la parte manca stava uno fuoco moito ardente, lo fumo e la fiamma de lo quale se stenneano fi a lo Cielo. In quesso fuoco stavano moiti Puopolari e Regi: de li quali aicuni parevano miesi vivi, aicuni muorti. Ancora ne estava in quella medesima fiamma una femmena moito veterana, e per la granne caliditate le doa parte de quessa veglia erano annerite, e la terza parte era remasa illesa. Da la parte ritta nell' aitro cantone era una Chiesia, da la quale jesciva un' Agnilo armato, vestuto de bianco. La soa cappa era de scarlatto roscio vermiglio. In mano portava una spada nuda e con la mano manca prenneva quella donna veglia per la mano, perchè la voleva liberare da pericolo. Nell' aitezza de lo Campanile stavano Santo Pietro et Santo Pavolo, como venissero da Cielo, e dicevano cosinto: Agnilo, agnilo, succuri a l'albergatrice nostra. Stava ancora pento, como da Cielo cadevano moiti Farconi, e cadevano muorti in mieso de quella ardentissima fiamma. Ancora era nell' aitezza de lo Cielo una bella palomma bianca, la quale tenea ne lo sio pizzo una corona de mortella, e donavala a uno minimo celletto, como passaro, e puoi cacciava quelli farconi da cielo. Quello piccolo celletto portava quella corona, e ponevala in capo a quella veglia donna. De sotto a quesse feure stava scritto cosinto: Veo lo tiempo de la granne justitia, e tu aspetta a lo tiempo: La jente, che confluea in Santo Agnilo resguardava quelle feure. Moiti diceano, ch' era vanitate, e ridevano. Aicuni dicevano: Con aitro se vuolzera rettificare lo stato de Roma, chè con feure. Chi diceva; granne cosa ene quessa, e granne significatione hao.*

[17]) Robert Davidsohn, Geschichte von Florenz, II, 2 (1908), S. 314, bes. 466 ff., 472.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schichten des Volkes zusammensetzten, wer sie führte, einer der ihrigen selbst, oder ein Unternehmender vom Adel, das war überaus verschieden. Im ganzen beteiligte sich wohl überall auch die erwerbstätige Bevölkerung, die des Haders und Unfriedens müde begehrte, *Ordinamenti della giustizia* aufzurichten. Um 1250 hatte die Bewegung an verschiedenen Stellen begonnen. Siena besaß seit 1276 eine Volkswehr unter drei Bannern. Parma vollstreckte 1279 den Willen des Volkes, Florenz entwickelte seine neue Verfassung stufenweise von 1250 an über die Neubildungen von 1282 und 1293 hinab — Prato 1292. Bologna erließ 1287 Statuten gegen die Ritter und Edlen. Diesen Städten gegenüber war also Rom schon um ein halbes Jahrhundert im Rückstande.

Auch die Freude an der sinnbildlichen Darstellung findet man allenthalben. In Prato zeigte das neue Banner von 1292 nebeneinander Wolf und Schaf auf der Weide, über beiden ein blutrotes Schwert — ein Bild, das auch schon in den Bologneser Statuten von 1282 vorkommt[18]). Cola di Rienzo entsprach also durchaus dem Stile des Jahrhunderts.

Wer eigentlich seinen engsten Kreis bildete, woher der erste Zuzug kam, wird nicht ganz deutlich; der Florentiner Villani nennt vor allem den *Popolo minuto*. Gewiß gab es trotz allen Verfalls auch im damaligen Rom eine wohlhabende Bürgerschaft[19]); Cola Rienzo redete von Einnahmen der römischen Kammer in Höhe von 300 000 Goldgulden. Neben Cola aber werden ausdrücklich außer den Kleinbürgern als Führer doch nur wieder Rhetoren und Notare genannt, Typen der Beamtenstadt, wie Cola Guallato und Stefanello Magnacuccia[20]). Als sie am Pfingstsonntag, am 20. Mai 1347, plötzlich die Gewalt ergriffen, trugen diese beiden neben zwei anderen die vier Banner mit den Bildern

[18]) Davidsohn, II, 2 S. 469.

[19]) Die Vita des Cola di Rienzo läßt ihn zunächst *moiti Romani Puopolari distretti, e buoni huomini* vereinigen; *anco fra essi fuoro Cavalerotti, e de bono lennajo; moiti descreti, e ricchi Mercatanti.* Dieselben sollen auch um ihn gewesen sein bei den Beratungen auf dem Aventin, *e 'n uno luoco secreto.* Er rechnet ihnen vor, daß aus *focaticum*, Salzsteuer, Häfen und Burgen je 100 000 Gulden aufgebracht würden. Schließlich schlossen sie sich alle zu einer Eidgenossenschaft zusammen: *E de ciò ad onne uno deo sacramento ne le Lettere.* Muratori, 409.

[20]) Muratori, 411: *Cola Guallato, lo buono Dicitore, ... Magnacuccia Notario.* — Man hat das Gefühl, daß auch der Verfasser der Vita diesen Kreisen nahe stand, auch er ein gebildeter, fast gelehrter Literat. — Die neuen Statuten Muratori, 413.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Roma, der Apostelfürsten Petrus und Paulus und des Ritters S. Georg. Immer wiederkehrende Zeichen: die Patrone und Sinnbilder der Stadt, und der Ritter S. Giorgio; Antikes, Kirchliches und Ritterliches in untrennbarer Mischung; auch das Ritterliche, denn jede aufsteigende Schicht entnimmt ihre Lebensformen der erschütterten alten.

Man zog aufs Kapitol. Cola di Rienzo redete hinreißend, und mit allgemeinem Jubel wurden die neuen Statuten angenommen. An ihrer Spitze: auf Totschlag steht Todesstrafe — das Symbol geordneter Justiz gegen willkürliche Gewalt. Weiter die Organisation der Bürgerwehr, beritten und unberitten, nach Quartieren aufgestellt, wie anderswo. Ihr, nicht dem Adel, werden Burgen, Brücken und Tore anvertraut. Cola di Rienzo ließ sich zuerst als Rektor die höchste Gewalt übertragen, dann nahm er selbst den Titel des Tribunen an[21]). Als Genossen im Rektorat hatte er sich den päpstlichen Vikar Raimund von Orvieto zugesellt und in einem Schreiben an die römische Kurie betonte er auch weiterhin die darin zum Ausdruck gebrachte Loyalität.

Im übrigen regierte, oder besser repräsentierte der wohl immer noch junge Mann allein. Wenn er wirklich um 1313 geboren ist, hatte er die 33 Jahre des Alters Christi, wie er später angab, eben überschritten. Seine Sorge blieb die Durchführung des Kampfes gegen die Barone innerhalb und außerhalb der Stadt. Aber wie seine Macht nicht aus dem Schwerte geboren war, sondern aus dem Worte, so drängte es ihn jetzt vor allem, mit dem Worte in die Weite zu wirken. So haben wir neue Briefe und Manifeste, aus wenigen Monaten verhältnismäßig zahlreich. Da hören wir ihn sprechen. Die Geschichte der äußeren Hergänge wird also ergänzt durch den Klang seiner Sprache — man darf sagen, den Pulsschlag seines Herzens. Wir erfahren, wie er dachte, zum wenigsten wie er gesehen werden wollte. Es sind nicht ganz neue Töne, aber von einer pathetischen, bald elegischen, bald heroischen Stimmung

[21]) Seine Briefe, datiert vom Kapitol nach dem Jahre der Gerechtigkeit, unterzeichnete er fortan als *Nicolaus Severus et Clemens, libertatis, pacis iusticieque Tribunus et sacre Romane reipublice liberator illustris.* — Am 24. Mai und 7. Juni 1347 ergehen die Ausschreiben an die Stadt Viterbo (Burdach, 7) und an die Städte und Fürsten Italiens (Burdach, 8). Dazu das Postskript mit dem Hinausschieben der allgemeinen Tagfahrt zum 1. August, beginnend mit den Worten: *Existentibus litteris istis clausis et latori presencium assignatis supervenit amicus Dei nostris auribus intimans ex parte domini nostri Ihesu Christi, ut terminus ... prorogaretur a nobis.* Erbeten werden rechtskundige Botschaften, von Florenz auch ein erfahrener Münzmeister. — Antwort von Lucca (23. Juni 1347) Burdach, 10.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

diktiert. Er wirbt, droht, jubelt, prahlt und übersteigert sich. Seine Stimme erst melodisch und immer wieder schwelgend in prächtigen Kadenzen, läuft Gefahr sich zu überschlagen. Aber die Zeit ertrug dieses Fortissimo der pomphaft eindringlichen Rede. Er schrieb an Städte und Fürsten Italiens, an den Vizekönig von Sizilien und an den Papst. Der Papst bestätigte wirklich den Bischof von Orvieto und Cola di Rienzo als Rektoren der Stadt[22]).

Darüber aber wühlte und quälte in diesem Manne das durch die ersten Erfolge nur um so brennender gewordene Verlangen nach Schmuck und Ehre. Auf die Pfingsterhebung im Namen des Heiligen Geistes folgte die Annahme der Ritterwürde in ausgesuchten Zeremonien am 1. August. Rienzo liebte das Kirchliche, wie es der Italiener tut; man sieht und wird gesehen; an der wurzelechten Triebkraft dieser Frömmigkeit ist nicht wohl zu zweifeln. Täglicher Kirchenbesuch und heilige Kommunion waren ihm liebe Gewohnheiten und Stärkungen in dem getragenen Stil seiner Erdentage. Aber das Äußere überwog. Auch seine häusliche Lebenshaltung steigerte sich; er nahm die Formen eines Signore, eines Stadtherrn vorweg — aber ohne die klugen Rezepte Machiavells.

Ihn gelüstete nach größerem Glanze. Ganz Italien, ja der Erdkreis sollten zeugen von seiner Herrlichkeit. Zum Fest des 1. August ließ er Einladungen ergehen an alle Städte Italiens[23]). Wirklich sandten die

[22]) Schon am 27. Juni bestätigte Clemens VI den Bischof Raimund von Orvieto und den *Nicolaus Laurentii, civis Romanus, familiaris noster* als *dicte Urbis et districtus eiusdem Rectores,* Burdach, 12, 13. Schreiben an den Vizekönig von Sizilien vom 1. Juli, Burdach 14, S. 37; er rühmt, daß ihm die Barone auf seine Statuten geleistet hätten *spontanea recepimus iuramenta. Igitur de Vrbe fugata est omnis ambitio;* zum Schluß trägt er sein Bündnis an. Die Vita (Muratori, 417) erzählt, wie die Barone, in deren Abwesenheit die erste Volkserhebung durchgeführt war, einer nach dem anderen zum Schwur auf den Burgfrieden und die neuen Statuten vermocht wurden, erst Stefanello Colonna, dann Rinaldo Orsini, Giovanni Colonna und die anderen, sogar Francesco Savelli (*sio speciale Signiore; nientedemeno venne a jurare subjettione*). Der Tribun trug scharlachrotes Gewand. Nach einigen Tagen kamen die Richter und Notare, *puoi li Mercatanti.* — Bericht an Clemens VI vom 8. Juli, Burdach, 15: *recepi eciam ambaziatores regine Iohanne ac vicarii regis Ungarie Aquile permanentis, de causa dissensionis eorum compromittentes in me, et super quiete regni misi ambassiatam solempnem ad reginam et vicarium supradictos.*

[23]) Rundschreiben an Mantua, Florenz und Lucca vom 9. Juli 1347, Burdach, 16 (S. 50): Er plant, sich *cum gratia et nomine spiritus sancti, . . . a Syndico sacri Romani populi et aliis Civitatum et terrarum eiusdem sacre Ytalie sindicis ad*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

angesehensten Städte, selbst Perugia und Florenz, stattliche Botschaften. Das Volk von Rom rüstete frohlockend zum alten Kaisertage des Augustus. Am Vorabend zeigte sich der Tribun nach unendlich prunkvollem Kirchgang mit den Gesandten vor allem Volke von der geheiligten Loggia des Laterans[24]). Für den morgigen Tag verhieß er unverhoffte Freuden im Himmel und auf Erden. Dann stieg er in das Baptisterium, in die Taufwanne Konstantins zum Ritterbad, um die Nacht nach altem Brauch auf einem Prunkbett in der Kirche zu verbringen. Am nächsten Tage Hochamt in der Loggia, zelebriert vom päpstlichen Vikar; während der Messe selbst wurde der Tribun, in Scharlach gekleidet, mit dem Schwerte umgürtet, angetan mit den goldenen Sporen des Ritters. Dann erst ließ er sein sorgsam vorbereitetes Manifest verkündigen — der Höhepunkt der Feier[25]): „Rienzo, der Ritter des Hl. Geistes, Tribun und Augustus verheißt dem Erdkreis

militarem gloriam promoveri et subsequenter in festo gloriosissime virginis Marie tribunitia Laurea sub libertatis, pacis et iustitie titulo coronari. Einem Freund in Avignon schrieb er am 15. Juli erläuternd: *Mores eorum imitari eciam non verebimur, qui ab aratris ad officia promoti redibant tempore perfecto regiminis ad aratra,* Burdach, 18, S. 58. Ebenso an Clemens VI (Burdach, S. 111): *Me non pudebit redire ad calamum sicut prius.*

[24]) Muratori, 447: *Hora te voglio contare, como fò fatto Cavalieri a granne honore* etc.

[25]) Burdach, 27 (S. 100—106): *Nos candidatus Spiritus Sancti miles, Nicolaus Severus et Clemens, liberator Urbis, zelator Ytalie, amator orbis et Tribunus Augustus, volentes ... liberalitates antiquorum Romanorum principum ... imitari, ... declaramus et pronuncciamus ipsam sanctam Romanam Urbem capud orbis et fundamentum fidei christiane ac omnes et singulas civitates Ytalie liberas esse, ... ex nunc omnes prefatos populos ... pronuncciamus cives esse Romanos.* Er zitiert Ludwig den Bayern, Karl von Böhmen und die Kurfürsten, ... doch mit dem Zusatz: *auctoritati et iurisdiccioni sancte matris Ecclesie et domini nostri pape ac sacri collegii in nullo volumus derogari.* — Indessen, die Vita wird besser berichtet sein, wenn sie (Muratori, 451) erzählt, daß Rienzo vom Lateran aus *jettao granne voce, e disse: Noa citemo Missore Papa Chimento, che a Roma ne vengà a la soa Sede. Puoi citao lo Colleio de li Cardenali. Ancora citao lo Bavaro. Puoi citao li Elettori de lo 'mperio in Alemagna.* Der Zitation der Deutschen und der Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle Italiener entsprach das Anschreiben an die Städte Italiens vom 19. September zur Kaiserwahl (Burdach, 41); er will *ipsam sacram Ytaliam ... liberare et in statum pristinum sue antique glorie reducere ... Intendimus namque ipso Sancto Spiritu prosperante, elapso prefato termino Pentecosten* (1348) *per ipsum sacrum Romanum populum et illos, quibus electionis imperii voces damus, aliquem Italicum, quem ad zelum Ytalie digne inducat unitas generis et proprietas nationis, ... feliciter ad imperium promoveri, ut Augusti nomen, quod Romanus populus ... nobis concessit ... observemus per gratas affectuum actiones.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Frieden im Namen seiner Herrin Rom". Er verkündet, daß alle Städte Italiens frei sein sollen, alle Einwohner römische Bürger; daß die Erhebung eines römischen Kaisers bei ihnen ruhe und bei niemand sonst, daß er somit zur Entscheidung vorlade die Herren Ludwig von Bayern und Karl von Böhmen (die sich eben damals als Gegenkönige gegenüberstanden) und alle deutschen Kurfürsten. Er scheint auch in großen Worten von der Rückkehr des Papstes gesprochen zu haben.

Zwar protestierte alsbald der ganz überraschte Vikar des Papstes gegen solche Übergriffe, aber Pauken und Trompeten übertönten die Worte seines Notars. Am nächsten Tage verlieh Rienzo Fahnen mit entsprechenden Bildern und goldene Ringe an die befreundeten Städte; die Ringe als Zeichen der Vermählung, wie der Doge von Venedig sich mit einem Ringe dem Meer zu vermählen pflegte. Perugia erhielt die Fahne Konstantins — weißer Adler mit Olivenkranz in rotem Felde; Siena die Fahne der Freiheit, Todi die Fahne des Tribunen, Florenz die Fahne Italiens[26]).

Die Florentiner Gesandten lehnten die Fahne als Ausdruck der Hoheit ab[27]). Überhaupt häuften sich nun doch Bedenken und Widerstände gegen das heiter gedankenvolle Spiel dieser romantischen Politik. Zwar Johanna von Neapel und Ludwig von Ungarn hatten Rienzo allen Ernstes als Schiedsmann angenommen. Aber seine eigenen verstiegenen Ansprüche erregten Kopfschütteln, Ärger, Ablehnung. Vergebens klagte er an der Kurie über die Zurückhaltung der Städte.

Ja, die Kurie fühlte sich ihrerseits doch bewogen, nachgerade Gegenmaßregeln zu treffen[28]). Der Vikar verließ Rom. Der päpstliche Legat

---

[26]) Am genauesten darüber Rienzo in seiner eigenhändigen Nachschrift zum Briefe an den Papst vom 5. August, Burdach, 28, S. 114 ff.

[27]) Rienzo beklagte sich selbst darüber bei Florenz, Burdach, 29, S. 117 und nochmals am 20. und 27. August, Burdach, 33, 36.

[28]) Schon Rienzos Schreiben an den Papst (von Burdach um den 20. August datiert) ist der Versuch einer Rechtfertigung seiner Krönung mit den sechs Kronen, *ne dolosarum linguarum astucia ... suspectum teneat.* Es geht innerlich zusammen mit der entsprechenden Verteidigungsschrift an Rainald Orsini (Burdach, 40, S. 144—151) vom 17. September. Inzwischen hat Clemens VI am 12. September (Burdach, II⁴, Nr. 19, S. 49) an Raimund von Orvieto geschrieben: *Tu tamen interim attente ac solerter invigila, ut, si aliquid in preiudicium Ecclesie Romane fieri, quod absit, contingeret, obvies et, ubi obviare non posses, id nobis sine dilacione studeas intimare.* Am 15. September folgt die Instruktion an den Legaten Bertrand de Deux (Burdach, II⁴, 22, S. 58 ff.) und bald noch dringendere Briefe, Burdach, Nr. 24 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bertrand de Deux erhielt Auftrag zur Überwachung der römischen Verhältnisse. Die Barone gewannen wieder Mut, versuchten einen Handstreich auf die Stadt, doch gelang der Bürgerschaft nochmals die Abwehr. Die Ereignisse im einzelnen dürfen uns nicht fesseln, so buntbewegt sie auch waren. Noch weniger neue symbolische Handlungen, Exzesse und Unklugheiten Rienzos[29]), wie die Ritterweihe seines jungen Sohnes und dessen Besprengung mit dem Blute des gefallenen Colonna[30]).

Rienzo versuchte ein übers andere Mal seine Rechtfertigung an der Kurie zu Avignon und darüber erwuchs ihm, wie schon Papencordt richtig bemerkt hat, nachträglich ein immer kunstvolleres System seiner Ideen — freilich auch (wie bei aller Formulierung in jenen Zeiten) die Gefahr der Anklage auf Häresie[31]). In der unerschöpflichen Möglichkeit der Verknüpfung von Bildern und Ideen, die das Zeitalter der Scholastik heraufgeführt hatte, umgab sich der Held selbst mit einem wunderbaren

[29]) Besonders lehrreich für die Psychologie ist sein erster Zusammenstoß mit dem Legaten. Bertrand de Deux war nach Rom gekommen und ließ von hier aus den Tribunen, der mit allerlei interessanten Belagerungsmaschinen um Marino am Albanersee kämpfte, nach Rom bitten. Rienzo kam, begab sich zunächst nach St. Peter, um über seine Rüstung die kostbare kaiserliche Krönungs-Dalmatica zu ziehen. *Con tale veste sopra le arme a muodo de Cesari sallio a lo Palazzo de lo Papa, co tromme sonanti, e fò denanti a lo Legato. Soa bacchetta in mano, soa corona in capo. Terribbele e fantastico parea.* Als der Legat auf seine Frage Anweisungen des Papstes nannte, *jettao* (stieß er hervor) *una voce assai aita e disse: „Que informationi soco quesse?" Sentenno lo Legato così rampognosa resposta, tenne a sè e stette zitto.* Rienzo kehrte nach Marino zurück. — Man denke: sinnreiche Belagerungsmaschinen, dazwischen Empfänge, der Ritt nach Rom, kaiserlicher Aufputz, hochfahrendes und ganz unüberlegtes Auftreten gegenüber dem Legaten — immer dieselbe Mischung von Intelligenz, Entschlußkraft und Torheit. Als Rienzo einige Zeit nachher als Triumphator heimkehrte, wußte er die Lage doch nicht auszunutzen, was seinen Biographen zu einem Exkurs über „Hannibal vor Rom" veranlaßt (cap. 36, Muratori 471). Das nächste Kapitel beginnt denn auch: *Vengote a dicere, como lo Tribuno cadde da la soa Signoria* (Muratori, 473).

[30]) *Jettavali sopra l'acqua de lo sangue de Stefano da quella pescoglia, e disse: „Sarai Cavalieri de la Vittoria".* Dies und sein weiteres Verhalten entfremdete ihn vollends dem Volke. *La jente ne sparlava e dicea, che soa arrogantia era non poca. Allhora comenzao terribelemente deventare iniquo, e lassare le vestimenta de la honestate .... Jà mostrava de bolere tiranniare pe forza. Jà comenzao a tollere de le Abbadie. Jà prennea chi pecunia havea, e tollevala; a chi l'havea, imponeali silentio.*

[31]) Papencordt, S. 112; 207, Note 2; auch 181, 1 über seine späteren Entstellungen. — Neue Rechtfertigung gegenüber Clemens VI. vom 11. Oktober 1347, Burdach, II³, 43, S. 158 ff. Darin verglich er sich (S. 170) kühn mit Konstantin. — Öfter rühmte er sich auch der Visionen und wunderbaren Träume; Muratori, 431 (cap. 17) und Rienzo selbst im Rundschreiben vom 20. November (S. 179).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gespinst überirdischer Beziehungen und Berufungen. Freilich bemühte er sich, die schlimmsten Anstöße nachträglich gutzumachen. Hatte er von den Kränzen bei der Krönung am Marientage, am 15. August, nur den letzten silbernen auf dem Haupt behalten, so legte er jetzt in einer Anwandlung von Demut, die nur wieder zur rührendsten Schaustellung wurde, auch diese Krone in Ara coeli nieder[32]) — fast wie es nach der Kaisersage der Kaiser der Zukunft tun sollte auf Golgatha. In Wahrheit war es nicht Demut, was ihn beschlich, sondern Furcht. Seine Kraft ist rasch verblüht und man ahnt schon: die Frucht wird bitter sein.

Die Barone, die er eben hinterlistig bei einem Gastmahl gefangengenommen hatte, wollte er alle auf einmal hinrichten lassen, wie später Oliverotto da Fermo und Cesare Borgia; er ließ bereits die Blutgerüste aufschlagen; dann getraute er sich doch nicht, sondern gab sie mit großer Geste wieder frei. Er sprach öffentlich über das Thema: *et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus* — und dann teilten sie den Leib des Herrn miteinander. Nur daß man ihm nicht mehr glaubte[33]).

Man spürte in Rom an Rienzo nicht die überlegene Kraft des Verzeihens, sondern die Zwiespältigkeit und innere Unsicherheit seines Wesens. Schließlich kam es soweit, daß ihn eine unbedeutende Revolte völlig aus der Fassung brachte und zur Flucht aus Rom veranlaßte[34]).

Wir verlieren den eben noch in Glanz und Ehren schimmernden Tribunen nach siebenmonatiger Herrschaft fast plötzlich aus den Augen. Halb flüchtig, halb zerknirscht findet er sich nach einiger Zeit bei den Fraticellen des Minoritenordens in der Verborgenheit der Abruzzen.

---

[32]) Muratori, 469 (cap. 35: *Il Tribuno tornato trionfante depone la sua Corona, e la sua Verga all' Araceli).*

[33]) Die heimtückische Gefangennahme, Muratori, 453 (cap. 28), die Zurüstungen zur Hinrichtung, 455 (cap. 29) und dann die Begnadigung.

[34]) Die kurze Erzählung, Muratori, 475 f. Das Entscheidende, daß ihm das Volk in einem Einzelfall nicht mehr Gefolgschaft leistete. Der Biograph beurteilt ihn richtig: *Non havea vertute pe' no piccolo guarzone. A pena poteva favellare; ... Conciosiacosa che non fossi homo de tanta vertute, ... piagnenno e sospiranno fece uno sermone a lo Puopolo.* Dann verbarg er sich zuerst in der Engelsburg, um bald ganz aus Rom zu entfliehen. Der Biograph weiß nur, daß sein Regiment zu Ende war, der Kardinal zurückkehrte — *e disse cha era Eretico.* Die Barone ließen nun von Cola Rienzo und seinem Notar Cecco Mancino Schandbilder an den Mauern des Kapitols malen: *Cola de Rienzo nascosamente ne giò in Voemia a lo 'mperatore Carlo, e stette in Praga ... Puoi ne giò a lo Papa in Avignione.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Ritter des Heiligen Geistes ist den ebenso verfolgten Spiritualen in Wald und Felsgeklüften Schicksalsgenosse geworden[35]). Trieb ihn auch eine innere Verwandtschaft in ihre Weltabgeschiedenheit? Suchte und fand er die Katharsis, die Reinigung von dem eitlen Treiben der Welt und seiner eigenen Seele in dieser Einsamkeit?

Nach zwei Jahren steht Rienzo auf einer neuen Bühne; in Böhmen, am Hofe Karls IV. Szenerie und Publikum sind zum drittenmal völlig verändert. Sein Publikum ist nicht mehr das Volk von Rom, sondern ein Fürstenhof halb deutscher, halb französischer Bildung nach der Mode[36]). Soeben ist in Prag ein *Studium generale*, die erste deutsche Universität, ins Leben gerufen; in der Kanzlei fehlt es nicht an geistiger Regsamkeit. Man ist sehr orthodox und der Kurie von Avignon im ganzen ergeben. Nicht nur Gerüchte von dem Unmut des Papstes über den eigenwillig phantastischen Reformator von Rom sind auch hierher gedrungen; der Papst hat des öfteren nach Böhmen geschrieben. Man weiß, daß Rienzo ketzerischer Ansichten bezichtigt wird[37]).

Das sind die Voraussetzungen für die zwiespältige Aufnahme, die

---

[35]) Quellen dafür sind nur Rienzos eigene Briefe und Denkschriften aus der böhmischen Zeit, Burdach II³, S. 189—411; am wichtigsten die Briefe an Karl IV vom Juli 1350 (Nr. 49) und vom August (Nr. 58), an den Erzbischof von Prag vom 15. August 1350 (Nr. 57); sodann der Brief an den Bruder Michael von Monte S. Angelo vom 28. September (Nr. 64). Schon Papencordt dachte daran, sich in die Geschichte der Spiritualen zu vertiefen; ihn schreckten die Schwierigkeiten. Um so größer die Verdienste Burdachs gerade auf diesem Gebiete. Sein erster Teil des Rienzowerkes greift tief in die ideengeschichtlichen Zusammenhänge; der vierte Teil mit der Ausgabe des *Oraculum angelicum Cyrilli* nebst dem Kommentar des Pseudojoachim durch Paul Piur gibt eine wesentliche Bereicherung unserer Quellenkenntnis. — Hier ist nicht der Ort, die gewiß lohnende, psychologisch kritische Untersuchung darüber anzustellen, wie sich in der Seele des Rienzo das System der Aushilfen wirklich aus inneren Bedürfnissen ergeben hat; sicher fehlte es ihm nicht ganz an Originalität und Leidenschaft der Gedanken. Davon zeugen seine oft geistreichen, nicht bloß dialektischen, oft genug auch sehr unvorsichtigen Äußerungen über disziplinäre und dogmatische Fragen.

[36]) Unsere Vorstellungen von dieser böhmischen Kultur sind nach Friedjung (1876) und Werunsky (1880—92) wieder von K. Burdach, und zwar schon im ersten Bande seines Gesamtwerkes „Vom Mittelalter zur Reformation" (zuerst Centralblatt für Bibliothekswesen 1891), Halle 1893, entscheidend gefördert.

[37]) Briefe Clemens' VI an Karl IV vom 7. Dezember 1347, 5. Februar 1348, 17. August 1350, 1. Februar 1351, 24. März 1352 (Burdach, II³, Nr. 41, 42, 53, 56, 59) sowie an den Erzbischof von Prag vom 17. u. 18. August 1350; 24. März 1352 (Nr. 54, 55, 58) und an die Geistlichen Deutschlands und Böhmens vom 25. Februar 1352 (Nr. 57).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Cola di Rienzo in Prag gefunden hat, als er im Juli 1350 zuerst in mündlicher Rede, dann in zwei, drei zu Abhandlungen ausgewachsenen Briefen vor Karl IV trat.

Seltsames Gemisch prunkender Rede und geheimnisvoller Erfindung, eigenen Erlebnisses und literarischer Entlehnung! Cola di Rienzo wagt es in aller Form, sich als Sohn Heinrichs VII, also als Oheim Karls IV auszugeben — *licet (parcat michi Deus!) cum reverencia materni pudoris fateri non possum . . . ex muliere videlicet eius hospita et ancilla*[38]). Nach Abzug des Kaisers sei das Geheimnis im tiefsten Vertrauen von Mund zu Mund gegangen und so ihm selbst eines Tages verraten, nachdem er zwanzigjährig aus Anagni in das mütterliche Rom zurückgekehrt. Im übrigen habe er das gemeine Leben verachtet, sich den Studien gewidmet, das Notariat gewonnen, den Plan gefaßt zur Befreiung Roms und durch sein tapferes Eintreten bald des ganzen Volkes Liebe erworben. Dann erzählt er dem Könige die Staatsumwälzung vom Pfingsttage 1347, die Annahme der Ritterschaft nach dem Bade in der Schale Konstantins, seine Bemühungen, das Gerücht von seiner Abstammung zu unterdrücken, um nicht als Ghibelline zu gelten; Annahme von Wappen und Namen des Boethius Severus, Befriedung der Stadt, Siege über die Gegner innerhalb und außerhalb Roms, ehrenvolle Gesandtschaften; sogar der Sultan von Ägypten habe vor ihm gezittert[39]). Sein Tribunat habe er später zwar niedergelegt — *usque tempus Deo placitum* —, aber jedermann könne bestätigen, wie sehr das römische Volk die Fortführung des auf Lebenszeit übertragenen Amtes ersehne. Seine *resurreccio* wird sein wie die Wiederkehr der Sonne im Frühjahr. Gott hat ihn erwählt zum Vorläufer, zum Wegbereiter des erwählten Kaisers, *ut esset vobis ut ipse Baptista Christo*, oder wie der hl. Franziskus der stürzenden Kirche. So möge denn der Kaiser sein Schwert führen, das dem Papste nicht gebühre, so wenig wie die Schlüsselgewalt dem Kaiser — wie ja die weltlichen Staaten schließlich doch dem Frieden, die geistlichen aber dem Ruin entgegengingen.

[38]) Burdach, II[3], S. 201.

[39]) Das geht zurück auf eine Erzählung, die auch der Biograph bringt (Muratori, 423): *Fò uno Bolognese, lo quale fò uno de li schiavi de lo Soldano de Babilonia . . . Quesso disse, che a lo granne Raham detto fò, che nella Cittate de Roma se era levato un' homo de granne justitia, homo de Puopolo. Lo quale respuse, e dubitanno de se, disse: Maumetho, e Santo Elimason ajutino Hierusalemme, cioene la Saracinia.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Kaiser möge sich nicht scheuen, die alten Profetien zu vollstrecken, denn die Kirche mißbillige bekanntlich nur gerade diejenigen Lehren, die ihrer Macht und ihrem Reichtum schädlich seien.

Mit den Profetien bezog sich Rienzo auf die angeblichen Enthüllungen des Bruders Angelo de Monte Vulcani, der ihn aus seinem Eremitendasein herausgeholt und zum Wegbereiter des Kaisers berufen haben sollte. Das Reich des Friedens und des Hl. Geistes sei nahe, Gott habe seinen Heiligen bereits erwählt; als *pastor angelicus* werde er die wankende Kirche gleich dem hl. Franziskus stützen und reformieren. Karl solle eilen, das Kaisertum zu bereiten, damit Rom noch im Jahre des Jubiläums Kaiser und Papst zurückerhalte[40]).

Wer die Bildung und den Charakter Karls IV kennt, kann nicht zweifeln, wie der kluge und vorsichtige Mann die verwegenen Zumutungen des römischen Notars aufgenommen hat. In der Tat erfuhr der Tribun eine ebenso eingehende wie ernste Abweisung; der persönliche Anteil des Königs an dieser Antwort scheint mir nicht zweifelhaft. „*Non est vestrum nosse tempora vel momenta*", sagte Christus seinen Aposteln, „es gebührt euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde" und, die sich groß dünken, gründen auf Überhebung und Eitelkeit und nicht auf den Eckstein. Die Lehren der Spiritualen sind irrig und über den Papst richtet Gott allein. Darum raten wir dir von den unwissenden Eremiten abzulassen, die so töricht sind, daß sie von einem phantastischen Gedanken die Lösung der Rätsel dieser Welt erwarten." Im übrigen habe es ihm Gottes- und Menschenliebe geboten, Rienzo gefangenzusetzen. Was seine Abkunft betreffe, so wolle er darüber nicht disputieren; er wisse nur, daß wir alle von Adam abstammen, erdgeboren, um in Erde wieder zu zerfallen. Der König mahnt, *ut dimittas fantastica* und vergesse der alten lockenden Ehren, *si quos forsitan habuisti* — „die du etwa gehabt hast".

Wir müssen es uns versagen, die der Korrespondenz mit dem Könige

[40]) Burdach, II³, S. 194 („Rienzo hält sich selbst für den Pastor angelicus"); *et quod deinde idem pastor angelicus Ecclesie Dei quasi ruenti succurret, non minus eciam quam Franciscus, et totum statum Ecclesie reformabit.* — Die Franziskus-Vision Innocenz' III kehrt immer wieder. Es ist kaum nötig, auf die zahlreichen bildlichen Darstellungen dieser Vision in den Fresken des 14. Jahrhunderts ausdrücklich hinzuweisen; Abbildungen: Thode, Franz von Assisi² (1904) Taf. 10; Thode, Giotto (1899) Abb. 17; Guby, Assisi² (1925) Abb. 9; Zimmermann, Giotto, I. Bd. (1899) Abb. 104.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

parallel gehenden Unterhaltungen Rienzos, etwa mit dem Erzbischof von Prag, Ernst von Pardubitz, zu verfolgen. Es sind immer dieselben Ideen, manchmal aufs prachtvollste variiert; ihr Ausströmen, ihre Entfaltung, ihre Variationen bieten eine Fülle von Beiträgen zur Naturgeschichte der Autobiographie. Dieser Literat malt an sich selber in unendlicher Gestaltungskraft; halb in Anpassung an den Augenblick, halb aus innerem Drang. So fließen Wille und Wirklichkeit ineinander. Einmal entschlüpft ihm das gefährliche, wie ein Beichtzeugnis anmutende Geständnis seines Rollenwechsels[41]) — wie er um des guten Zweckes willen bald den Narren, bald den Gaukler, bald den Großartigen, bald den Anspruchslosen, bald den Verschlagenen, bald den Leidenschaftlichen gespielt habe! „Gleich David, Judith und Jakob!"

Dabei entbehren die wuchtigen Anklagen gegen die römische Kurie, gerichtet an denselben Erzbischof von Prag, weder ganz der Größe noch ganz der Berechtigung. Er fragt und antwortet in eins: „Ob Zwietracht oder Einigkeit von jeher aus Rom gekommen ist, wißt Ihr selbst am besten." Auch der Gedanke der Einheit Italiens als einer großen Friedensgemeinschaft leuchtet bei ihm, wie bei Dante, mächtig auf; er wollte, sagt er, die todbringenden Namen der Guelfen und Ghibellinen austilgen durch die Erneuerung Roms und ganz Italiens zu einer heiligen, friedlichen, ungeteilten Einheit. Es ist eine welthistorisch schlagende Formulierung, wenn er hinzufügt: „aber im Konsistorium des Papstes wurde die Gegenfrage gestellt: Ob die Einheit von Rom und Italien auch der Kirche fromme". Mit fast Dantescher Bitterkeit formt er die Frage als Paradoxie: *Utrum sanitas gregis sit oportuna pastori!* „Ob das Wohl der Herde auch nützlich sei für den Hirten[42])." Wie anders klingt das als sechs Jahre vorher!

---

[41]) Burdach, II[3], S. 245: *Fateor attamen, quod velut ebrius ex ardore cordis urenti pro tollendis omnibus parcialitatis erroribus et ad unitatem populis reducendis nunc fatuum, nunc ystrionem, nunc gravem, nunc simplicem, nunc astutum, nunc fervidum, nunc timidum stimulatorem et dissimulatorem ad hunc caritativum finem, quem dixi, constitui sepius memet ipsum. Saltator coram archa David et insanus apparuit coram rege; blanda, astuta et tecta Iudith astiti Holoferni, et astute Iacob meruit benedici.*

[42]) S. 241 f., 248. *Nam tota Ecclesia Dei clamat, omnis populus christianus fastiditus ammodo de tanto scandalo conqueritur, querit deinceps et optat, Apostolicum ab inepta et furiosa cede desistere et gladium, quem in agro Cesaris sine lege detinuit, restituere ad deffensionem legis et plebis suo legitimo detentori. Heu utatur Apostolicus clave, non clava, lance, non lancea!* Klagen über die maßlose Schmeichelei in

Wir eilen widerstrebend von diesen Einblicken in die unheimlich wirre Problematik unseres Helden und verweilen einen Augenblick bei den Wirkungen, die dieser Mann in Böhmen zurückließ. Sie lagen vor allem in der Kanzlei und wurden unzweifelhaft ein Element in der geistigen Neubildung der böhmisch-deutschen Bildung, in der Konrad Burdach schon vor einem Menschenalter ganz überzeugend gewisse Anfänge des Humanismus in Deutschland entdeckt hat. Besteht dieser ganze dritte Akt in dem historischen Drama Rienzo wesentlich aus Dialogen, so nimmt unter den Partnern der Vorstand der königlichen Kanzlei, Johann von Neumarkt, einen wichtigen Platz ein. Auf ihn wirkte später begreiflicherweise noch stärker Francesco Petrarca. Allein schon Rienzo hat es diesen empfänglichen Männern durch den blühenden Schmuck seiner Rede- und Briefkunst, durch die auffallende Neuheit seiner geistigen Erscheinung ganz offenbar angetan. Man merkt das geradezu drastisch aus der doppelten Nachahmung von Rienzos erstem Brief durch Johann von Neumarkt.

Sollte es dieser Böhme nicht auch gern hören, wenn ihm Cola di Rienzo also schmeichelt: „Die Tautropfen der poetischen Rede, die aus des Parnassus Quellen in deiner Brust sich sammeln, sprudeln von deinem fruchtbaren Geiste durch das kunstvoll bereitete Organum hervor und strömen zuweilen so eilig fort und schlängeln sich ein andermal so sanft und gemächlich, daß sie bald durch ihren milden Duft den Hörer zwingen, schwankend dahinzuwandeln, bald, wenn sie in rauschenden Tonwellen von deinen anmutig redenden Lippen zusammenstürzen, ihn, der von Spannung und Überbegier zu hören gleichsam betäubt ist, wieder lebendig machen. Wenn also schon der melodische Klang deines Quells die Ohren so sehr besänftigt und erregt, so vermag die Zunge nur schwer auszudrücken, wie sehr sein süßes Naß honiggleichen Geschmack dem erzeugt, der es langsam schlürft." Wie entzückt werden die Nonnen von Kirchheim gewesen sein, als ihnen Johannes von Neumarkt diese Schmei-

Avignon und über die Fernhaltung wahrer Reformation. Er weiß, der Herr hat ihn gezüchtigt; — vom Standpunkt des Gestraften blickt er, nicht ohne Wohlgefallen, auf seine ehemaligen Triumphe zurück. Es ist freilich groteske Unwahrhaftigkeit, wenn er Rom freiwillig *celebrato solempniter parlamento, palacio meis vicariis assignato ac populo tamen invito penitus et lugente* verlassen haben will. Nun wird er wiederkehren. — Ganz Italien, *quod pomerium vocatur imperii*, des „Reiches Garten" (so schon mit Dante in der Erklärung des Senatus Consultum für Vespasian, oben S. 326 Anm. 15) wird er dem Kaiser zur Verfügung stellen; das ist die ganze Halbinsel zwischen Genua und Venedig (S. 259).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

cheleien von den Tautropfen der jungfräulichen Herzen und der Süßigkeit ihres *sonus melodicus* wortwörtlich weitergab. Nicht genug damit; Johann von Neumarkt kopierte in seiner Antwort an Rienzo selbst, *Flores cultus rhetorici*, nochmals Bild und Aufbau als ein gelehriger Schüler[43]).

Indessen, Cola di Rienzo saß gefangen in Raudnitz und der sehr loyale deutsche König zögerte nicht, den welschen Gast ordnungsgemäß an die zuständige Stelle, d. h. die Kurie in Avignon, auszuliefern.

Damit hebt sich der Vorhang zum viertenmal vor einer neuen Bühne, auf der eine von uns bis dahin nicht beachtete Figur längst großartig hervorgetreten war: Francesco Petrarca. Schon beim ersten Aufenthalt in Avignon, vor fast 10 Jahren, war Rienzo dem 1341 in Rom als Dichter gekrönten Herold des Altertums nähergetreten. Jetzt stand der fünfzigjährige Petrarca auf der Höhe seines Ruhmes. Er hatte nicht gezögert, sich zunächst rückhaltlos, stürmisch, ja überschwänglich zu den Ideen Rienzos zu bekennen. Hatte der Notar, wie Petrarca bezeugte, ihn schon zu Avignon in seine Pläne eingeweiht, so jubelte der Freund, so frohlockte er mit den Römern nach den ersten Erfolgen Rienzos. *Servistis, clarissimi cives, quibus omnes nationes servire consueverant* — „Ihr, die Herren aller Nationen, waret Knechte geworden; Eure Barone stammten aus der Fremde, vom Rhein, von der Rhone, von Spoleto. Sie ließen sich ‚Herr' anreden, was selbst der Kaiser Augustus, der wirklich aller Völker Herr war, sich verbeten hatte. Nun ist Rienzo der dritte Brutus geworden, der dritte Befreier Roms von der Knechtschaft." Er redet ihn an: *Junior Brute, senioris imaginem ante oculos semper habe.* (Die Pantomime Lucrezia bei Richard Wagner ist insofern durchaus stilgerecht.) Und dann überstürzen sich die Huldigungen wie eine Flut von Rosen und Kränzen: *Salve, noster Camille, noster Brute, noster Romule, seu quolibet alio nomine dici mavis! Salve, Romane libertatis, Romane pacis, Romane tranquillitatis auctor! Tibi debet presens etas quod in libertate morietur, tibi posteritas quod nascetur.* Er kündigt noch größere poetische Huldigungen an[44]) und dann schließt er: *Vale,*

[43]) Burdach, II³, 226.

[44]) Petrarca an Rienzo und das römische Volk, Juni 1347, Burdach II³, Nr. 23 (S. 63—81): *Apollinea fronde redimitus desertum atque altum Helicona penetrabo: illic Castalium ad fontem Musis ab exilio revocatis ad mansuram glorie vestre memoriam sonantius aliquid canam quod longius audietur.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vir fortissime! Valete, Viri optimi! Vale, gloriosissima Septicollis! — „Glückauf mein Held, Glückauf ihr besten Männer, gesegnet seist du ruhmreiche Siebenhügelstadt!"

Wirklich folgte noch im August 1347 die Ecloge an Rienzo mit der Zwiesprache der drei Hirten über den Kummer ihrer Mutter Roma.

Quid genetrix veneranda dolet, germane?

fragt Martius den Bruder, und der ersten Antwort folgt in der Verkleidung dieser Wechselrede die Verherrlichung von Rienzos Tat[45]).

Inzwischen aber hatte sich die Sorge an Rienzo selbst gehängt. Schon im November glaubte Petrarca warnen zu müssen[46]). Gerüchte hätten ihm berichtet, der Tribun pflege nicht das Volk, sondern den Pöbel, ihm sei er ergeben und zu Willen. Entsetzt fragt er ihn, ob er seinen Hl. Geist und Berater verloren habe, und er beschwört ihn, in sich zu gehen, sich zu prüfen, in sich den Diener des Staates zu sehen, nicht den Herrn!

Und jetzt? Als statt des stürmischen Jünglings, statt des erfolgreichen Triumphators ein vom Schicksal Geschlagener, der Ketzerei verdächtiger Gefangener in Avignon erschien, da beklagte Petrarca mit dem unglücklichen Tribunen auch sich selbst. Am traurigsten schien es ihm, daß Rienzo, der auf dem Kapitol ruhmvoll hätte fallen können, in böhmische und französische Gefängnisse kommen mußte. „Wie sehr ich ihn früher gepriesen", klagt Petrarca einem Freunde, „ist mehr bekannt, als mir lieb ist[47])." Dem Tribunen fehlt die Ausdauer und Härte. Dafür sagen sie jetzt in Avignon, er sei ein *Poeta*. Indessen, „wenn du mich fragst, so gestehe ich dir, er ist ein ungemein beredter Mensch, der wohl zu überreden versteht, auch ein Stilist von großer Kunst und sehr belesen. Allein darum ist er noch kein Dichter[48]). Er geht in fremden Kleidern. Und wenn man ihn in Avignon einen Dichter nennt, so zeigt das nur, wie ratlos und verfallen dort die Bildung ist."

Trotz alledem trat Petrarca nochmals für Rienzo ein. Er schrieb

---

[45]) Petrarcas Ecloge an Rienzo, Burdach, II³, Nr. 26 (S. 87 ff.).

[46]) Burdach, II³, S. 183 (Petrarca an Rienzo, 29. Nov. 1347).

[47]) Burdach, II⁴, 60, S. 149 f. (Petrarca an Francesco Nelli, 10. Aug. 1352).

[48]) *Non tamen ideo magis est poeta quam textor, ideo quia manibus alienis texta chlamyde induitur.*

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den Römern[49]); er wird auch in Avignon vermittelt haben[50]). Der neue Papst Innocenz VI zeigte sich in der Tat milde. Cola di Rienzo wurde formell verurteilt, aber aus der Haft entlassen und zur Verfügung gehalten für weitere Verwendung in Rom, wo mittlerweile die Verhältnisse sich keineswegs erfreulich gestaltet hatten[51]).

Die Kurie überließ seine Verwendung einem Manne von erprobter Tatkraft, dem spanischen Kardinal Albornoz, der eben in den Kirchenstaat geschickt war, um dort Ordnung zu schaffen. Der Kardinal ließ den zu ihm nach Montefiascone gesandten Rienzo zunächst nach Perugia gehen mit bescheidenem Auftrag. Erst im Juli 1354 übertrug er ihm die Senatorenwürde in Rom und am 1. August zog Cola di Rienzo vom Monte Mario wieder in die ewige Stadt[52]). Die Milizen sollen ihn empfangen haben wie Scipio. Auf dem Kapitol hielt er eine Ansprache: Sieben Jahre sei er im Exil gewesen, jetzt neu begnadet der Mutter Rom zurückgegeben.

Eine Zeitlang ging es leidlich. Zwar die Barone widerstrebten, aber in diesem kurzen Schlußakt nahte das Verhängnis doch aus einem anderen Winkel[53]). Cola di Rienzo war zu Perugia mit den Brüdern des Fra Moriale, Arembaux und Breton, in freundschaftliche Beziehung

---

[49]) Burdach, II[4], Nr. 61, S. 158 ff.

[50]) Cola Rienzo bat jetzt den Erzbischof von Prag flehentlich, seine früheren gegen die Kurie gerichteten Äußerungen *compassivo et caritativo sustinere silencio in foro consciencie pastoralis,* Burdach, II[3], 73 (S. 417). Einem Prälaten an der Kurie überreichte er in demütigster Form einen Tractat; *que in eo sunt scripta, non pertinaciter assero, nisi sint canonice roborata,* Burdach, II[3], 74 (S. 420). Der äußere Gesinnungswechsel ist handgreiflich.

[51]) Innocenz VI an das römische Volk, Avignon, 16. Sept. 1353, Burdach, II[4], 63 (S. 177 ff. weitere Schreiben): *quod idem Miles, qui tunc in nostris carceribus tenebatur, etsi excessisset in multis, plura tamen opera bona et digna rependio fuerat operatus.*

[52]) Bericht des Kardinal Albornoz an Innocenz VI vom 5. Aug. 1354 (Burdach, II[4], 69). Der Epilog: die Absolvierung der am Ende des Tribunen Beteiligten durch den Papst, Burdach, II[4], 76 (S. 218).

[53]) Mit dem 12. Kap. des dritten Buches seiner Aufzeichnungen setzt auch der römische Biograph Rienzos wieder ein. Er holt nach, was er über die Zwischenzeit von 7 Jahren erfahren hat und erzählt alsbald von Fra Moriale, Arembaux und Breton. Muratori, 511 ff., 515: *Retrovarose allhora in Peroscia doi jovini Provenzali, Missore Arimbaldo Dottore de Leje, e Missore Bettrone Cavaliero ... Quessi erano frati carnali de lo prodo Fra Moreale. Fra Moreale fò capo de la granne Compagnia* etc. Im nächsten Kapitel berichtet der Biograph zunächst ausführlich, wie sich der wieder zu Geld gekommene Rienzo zunächst mit Kleidern ausstaffiert und wie er sich dem Legaten gegenüber betrug, so hochmütig wie früher.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

getreten, Glieder einer Condottierenfamilie, die Geld gemacht hatte, und bald wegen ihres Geldes ebenso gefürchtet wie begehrt war. Ob das wachsende Mißtrauen des Senators berechtigt war, ob er wirklich zuerst an den Geldgewinn gedacht hat — genug, eines Tages ließ er den gefürchteten Fra Moriale selbst hinrichten, nach heimtückischer Gefangennahme. Dergleichen nicht genügend begründete Gewalttaten mehrten sich und wandelten, noch rascher als vor sieben Jahren, die ohnehin nicht tiefe Zuneigung der Bürger in offenen Abscheu. Er wird um diese Zeit geschildert als alt und fett geworden, aufbrausend und genußsüchtig. Der Zauber der Jugend war von ihm und seinen Ideen längst verflogen. Er stützte sich auf den Kardinal, auf Söldner, nicht mehr auf sein Volk. Seine Worte wurden blechern, sein Handeln vollends unrühmlich. Am 8. Oktober 1354, wieder wie vor sieben Jahren aus geringfügigem Anlaß, entstand ein Volksauflauf, wohl vom Adel geschürt, bald in deutlicher Wendung gegen den Senator und seine Steuern. Gesindel, Söldner, Weiber und Kinder liefen zusammen und warfen mit Steinen gegen seine Fenster. Man hörte die Rufe: „Tod dem Verräter!" Rienzo, den seine Umgebung alsbald verlassen hatte, versuchte aus seinem Palaste zu entfliehen, verkleidet, ohne Bart — aber er wurde erkannt und unter dem Löwen, wo er selbst so oft gerichtet hatte, von vielen Streichen getroffen; sein Leichnam später verbrannt. — Ein ruhmloses Ende!

„Ein phantastisches Werk", urteilte Giovanni Villani, der Florentiner. Andere dachten ebenso. An der praktisch politischen Aufgabe einer Versöhnung der Gegensätze im alten Rom, einer Neubegründung der Stadtverfassung ist er zweimal gescheitert. Die Kunst der Menschenbehandlung hat dieser Rhetor so wenig besessen wie die größere, der Beherrschung seiner selbst.

Allein, der Mann, der politisch scheiterte oder vielleicht doch im Widerstreit hochgespannter Ideen mit den Mächten der Wirklichkeit immer wieder zum Märtyrer wurde, könnte doch unvergängliche Ideen geprägt und hinterlassen laben. Er wagte einmal in verwegenem Vergleich daran zu erinnern, daß, wie Christus nach Überwindung der Hölle mit 33 Jahren zum Himmel gefahren sei, er seinerseits in dem gleichen Alter nach Besiegung irdischer Tyrannen gekrönt werden sollte. Noch bestimmter verglich er sich selbst mit Johannes dem Täufer und Franz von Assisi. War er wirklich einer von den Ausdeutern der Zukunft,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

einer der großen Heroen seines Volkes und damit der europäischen Menschheit?

Das ist doch die Meinung von Konrad Burdach, dessen ausgebreiteten, tiefgelehrten und fast leidenschaftlichen Forschungen wir für diese Zeit so viel verdanken. Er hat an gelehrten und ungelehrten Stellen und in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder betont, daß Dante, Petrarca, Rienzo „die drei großen Befreier der Phantasie", „die drei Erneuerer der Weltkultur" gewesen seien, „die ersten Pioniere der Renaissance". Er mißt gerade ihnen auch die große und entscheidende Nachwirkung bei: „Die Saat der Trias Dante, Petrarca, Rienzo ging auf." Sie sind ihm im besonderen auch „die drei großen Bahnbrecher des Humanismus", die zugleich „alle in nahen Beziehungen zu den reformatorischen Ideen der franziskanischen Spiritualen standen". So wagt er es in letzter Formulierung von dem „Zeitalter der Dante, Petrarca, Rienzo" zu sprechen.

Das 15. Jahrhundert kannte in der Tat Dante und Petrarca, aber neben ihnen nur Boccaccio als die Väter einer neuen Bildung. Sie wiesen die Wege zur *humanitas,* sagt Lionardo Bruni 1401, denn ihre Worte waren voller *humanitas.* Gemeint sind in erster Linie ihre poetischen Werke im Volgare, nicht ihre gelehrten lateinischen Abhandlungen, so hoch man sie auch schätzte. Am Ende des Jahrhunderts (1491) stimmte Angelo Poliziano in seiner *Nutricia* ganz in diese Auffassung ein[54]). Rienzo, der nie eine Zeile dichtete, hat nach einigen Stellen seiner Briefe etwa über seine uneheliche Geburt vielleicht das Zeug zum Novellisten gehabt; überliefert ist nichts. Petrarca behält recht: ein *Poeta* war er nicht.

Aber vielleicht ein *Orator?* Sind nicht seine prunkenden, bilderreichen, schön geformten Briefe und Abhandlungen erste Zeugnisse des

---

[54]) Leonardi Bruni Aretini dialogus de tribus vatibus Florentinis, ed. K. Wotke (Wien 1889). — Angelo Poliziano, Le selve e la strega, ed. Isidoro del Lungo, Firenze 1925, S. 176:

Nec tamen Aligerum fraudarim hoc munere Dantem,
Per styga per stellas mediique per ardua montis,
Pulchra Beatricis sub virginis ora, volantem;
Quique cupidineum repetit Petrarcha triumphum;
Et qui bisquinis centum argumenta diebus
Pingit; et obscuri qui semina monstrat amoris:
Unde tibi immensae veniunt praeconia laudis,
Ingeniis opibusque potens, Florentia mater!

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Humanismus? Wir müssen das verneinen, wenn wir endlich zu einer klaren Begriffsbestimmung dessen kommen wollen, was das entscheidende 15. Jahrhundert selbst unter Humanismus verstand. Ich habe mich vor drei Jahren in behutsamer Darlegung darum bemüht und wiederhole[55]). „Das Wesentliche ist, daß der Frühhumanismus, ohne völlige Lösung von der Philosophie als Morallehre, doch den philologischen Begriff des Verstehens, die eigene geistige Schulung aus dem Eindringen in die großen Werke der Literatur als den Kern der Bildung begriffen hat — das nachfühlende Verständnis der alten wie der eigenen Klassiker."

Die prunkvolle Rede, das kunstreich pathetische Manifest, diese Erbstücke der antiken Rhetorik gehen durch alle Jahrhunderte. Man wünschte sie zu Zeiten in Papstbriefen wie in kaiserlichen Manifesten, und ganz haben auf den Schmuck der Rede nicht einmal die radikalen Gegner aller Weltkultur verzichtet. Wenn Coluccio Salutati, Staatskanzler von Florenz, unter die Väter des Humanismus gezählt wird, so liegt der Grund nicht in seinen Staatsschriften, sondern darin, daß dieser erfolgreiche Staatsmann und Verehrer des Petrarca in jenen ersten freien Bildungskreisen der Florentiner des ausgehenden 14. Jahrhunderts die Stellung eines trotz allem mit der literarischen Jugend mitempfindenden Patriarchen einnahm. Daß Johann von Neumarkt die böhmische Kultur zunächst einmal der älteren Stufe italienischer Sprachkultur annäherte, ist eine Wegbereitung des späteren Humanismus, aber für sich allein noch ganz mittelalterlich.

Nun ein Drittes. Der materielle Inhalt von Rienzos Rhetorik und praktischem Wirken ist gewiß die letzte ganz große Darstellung des Romgedankens unmittelbar vor seinem Einmünden in die allgemeinere Bewegung der Renaissance. Aber gerade weil dieser Gedanke durch alle Jahrhunderte des Mittelalters verfolgt werden kann, liegt auch in ihm noch nicht die Morgenröte des neuen Tages italienischer Kultur. Fedor Schneider hat uns vor kurzem ein schönes Buch über Rom und den Romgedanken von Beginn der christlichen Zeit bis zum 14. Jahrhundert hin geschenkt[56]) und darin zwei wesentliche Bestandteile der politischen Er-

[55]) K. Brandi, Mittelalterliche Weltanschauung, Humanismus und nationale Bildung, Vortrag, Berlin 1925, S. 26.

[56]) Fedor Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter, München 1926, S. 155. Vgl. meine Besprechung Gött. gel. Anz. 1926, 1—3.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

neuerung Italiens betont, den Romgedanken und die „Laienkultur der lombardisch-toskanischen Städte". Allein man braucht nur ein wenig in Jakob Burckhardts „Kultur der Renaissance" zu blättern, um zu sehen, wie unendlich viele andere Faktoren mit am Werke waren, ganz zu schweigen von denjenigen, die wir erst nach Jakob Burckhardt sorgfältiger zu beachten gelernt haben. Wenn also Cola di Rienzo eine bedeutende Stelle einnimmt in der Tradition des Romgedankens und in der Reihe der Vorkämpfer einer neuen Freiheit, so wertete schon Burckhardt ganz richtig seine Wirkung auf die Stärkung des italienischen Nationalgefühls gering. Es bleibt bestehen, daß er scheiterte und gerade Rom niemals wieder in den Kreis der freien Kommunen eintreten sollte.

Indessen, wir wollen uns überhaupt nicht klammern an das einzelne und uns bemühen, „die geistige Wandlung seiner Zeit" mit Burdach in tieferen Lagen des Seelenlebens zu begreifen. Wir wollen ihm auch eine Strecke weit in seinem Gedanken folgen, daß Renaissance und Reformation irgendwie aus gleichen Wurzeln hervorgegangen seien, daß, naturwissenschaftlich gesprochen, in der Phylogenese unserer Kultur das 14. Jahrhundert zwar noch indifferent, aber doch schon von starken Wachstumstendenzen gewesen sei im Sinne einer allgemeinen Sehnsucht nach Erneuerung des Lebens aus den tiefsten Seelenkräften. Da fragt es sich also, ob die Triebe auf Verjüngung und Veredlung, die kaum einer Zeit ganz fehlen, wie sie ja in Natur und Generationsfolge täglich wirken, gerade im 14. Jahrhundert als stark und neu empfunden worden sind, und ob Cola di Rienzo für uns ein ragendes Zeichen der Zeit und ein fruchtbarer Same der Zukunft geworden ist. Das 14. Jahrhundert war gewiß ein knospendes, unentschiedenes Zeitalter, in dessen Schoße noch seltsam beieinander wohnten Orthodoxes und Ketzerisches, Kaisertum und Städtefreiheit, Scholastik und Lebenserfahrung, starre Begrifflichkeit und das Verlangen nach Anschauung. Cola di Rienzo war in seiner Problematik ein echtes Kind dieses Jahrhunderts, aber eben deshalb war er nicht sein Erlöser, sein Entzauberer, wie Petrarca. Er hat dem Jahrhundert an keiner Stelle die entscheidende Wendung gegeben.

Cola di Rienzo liebte die Bilder, und solche der Erneuerung spielen bei ihm eine gewisse Rolle. Aber es ist durchweg altes literarisches Gut, was auf seinen Wassern treibt. Ob er vom Vogel Phönix spricht oder von der Höhle, aus der er aufersteht, ob er das hergebrachte Ritterbad als Reinigung oder Wiedergeburt faßt, ob er die Gaben des Heiligen

Geistes, des Geistes und Lebendigmachers preist, ob er festgeprägte Gedanken und Profetien der Spiritualen übernimmt — überall dieselbe Gotik, dieselbe beziehungsreiche Mystik, überall der stärkste Zusammenhang mit der letzten Vergangenheit, nicht das Wehen eines neuen Geistes. Die Kraft der Sehnsucht, das Aufbrechen neuer Welten erkennen wir überall an der echten Leidenschaft und an der unangreifbaren Einheit von Leben und Lehre. Beides fehlte. Wie Cola di Rienzo in einem Augenblick tiefster Depression bekannte, daß er seine Rollen nach Bedarf gespielt habe, so nahmen auch Kaiser und Papst, zwischen denen er zeitlebens schwankte, ihn nicht ernst genug, um entweder an ihn zu glauben oder ihn zu vernichten. Selbst im engsten Kreise ist ihm kein Jünger geblieben; auch der Biograph, von dem wir ausgingen, hat seine Freiheit an ihn nicht verloren. Am stärksten, weil am kürzesten und am fremdartigsten, war sein Eindruck noch in Böhmen, aber auch da nur auf verwandte Naturen[57]). Von den Bahnbrechern neuer geistiger Bewegungen trennt ihn der Mangel des eigentümlich Originären und des echten Heldentums. Ja, sein Leben war eine große Tragik, und es verlohnt sich immer wieder, ihn einen Abend lang über unsere geistige Bühne gehen zu lassen. Aber so wenig er die Welt als Dichter begriff, so wenig berührte ihn auch nur von fern die tiefe Gegenständlichkeit der Philologie oder der politische Realismus der Renaissance. „Er sah weder die politischen und kirchlichen Dinge, noch die Menschen und die Städte und die große Natur mit neuen Augen." Er war und blieb ein nachgeborenes Kind des gotischen Zeitalters mit seinen Allegorien und mystischen Spielereien, aber ohne den himmelstürmenden Schwung der echten Gotik; ein Überlebender des Mittelalters. Es ist, als klänge echt und erlebt aus ihm doch nur der Ton der alten Romklage, der die Jahrhunderte verband. Aber schon die schönsten Verse des 9. Jahrhunderts trugen die ganze Fülle seiner Stimmung:

Nobilibus quondam fueras constructa patronis;
Subdita nunc servis heu male, Roma, ruis.

Wohin bist du gekommen, arme Roma, geknechtet trotz so edler Gründung!

[57]) Der König und sein Erzbischof verhielten sich ablehnend. Sehr spöttisch doch auch die Bemerkung von H. Leo, Geschichte von Italien IV, S. 518, 1: „hielt er die prager Magister gehörig mit Disputationen im Athem und erndtete große Bewunderung."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Renaissance und Reformation

Die „Renaissance" als Erneuerung des italienischen Volkes aus den Bedingungen seiner letzten Vergangenheit und den Erinnerungen an das große Altertum hat uns zuerst Jacob Burckhardt erschlossen (1860). Er fügte ihr auch den Humanismus als eine halb romantische, halb literarische Erscheinung ein; von der kirchlichen Welt erfaßte er wesentlich das äußerlich Volkstümliche und vernachlässigte ein wenig ihre tieferen Kräfte, obwohl sie ihm aus der bildenden Kunst geläufig genug waren. In der Gesamterscheinung der Renaissance sah er zugleich den Durchbruch des modernen europäischen Geistes, in dem Italiener der Renaissance den „Erstgeborenen" unter den Söhnen Europas, den „Entdecker der Welt und des Menschen". Dieser Wurzel und in gewissem Sinne diesem Ideal der eigenen humanen Kultur widmete er den höchst persönlichen Reiz seiner Darstellung.

Andere sahen dieselben Dinge mit anderen Augen, mochten sie nun den Wert oder die Wirkung des Altertums leugnen, die Renaissance zum Mittelalter rechnen oder an den Beginn der Neuzeit setzen, ihre echten Kräfte aus germanischer oder romanischer Rasse erklären. Man fand allgemein die Verwurzelung der sogenannten Renaissance in der Welt des Mittelalters stärker, und wenn man von einer Tendenz zur „Erneuerung" sprach, so dachte man weniger an die Antike als an das Christentum, weniger an die Befreiung des Menschen als an die Befriedigung seiner religiösen Sehnsucht. Man rückte die Renaissance vereinzelt auch innerlich nahe an die deutsche Reformation.

Heute darf man sagen, daß unsere Vorstellungen sich vertieft und verbreitert haben, daß wir die europäische Renaissance als eine zwar landschaftlich vielfach selbständig bedingte, überall aber irgendwie von Italien aus gefärbte Kulturbewegung erkennen und darin auch das Geistliche nicht mehr übersehen. In der Hauptsache aber, müssen wir gestehen, bleibt es bei dem, was Burckhardt zuerst so deutlich herausstellte. Das lebendige Verlangen jener Zeit ging wirklich auf die Eroberung der inneren und äußeren Welt, auf Säkularisation der Bildung,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

auf Überwindung des klerikalen Bildungsinhalts und Bildungsmonopols. Vollends in dem Verhältnis des Menschen zu der ihn umgebenden Natur und zu den ihn bindenden Ordnungen der Wirtschaft und des Staates hat sich die Zeit vom 14. bis zum 16. Jahrhundert vollkommen neu orientiert. Alles dieses nicht in gleichmäßig einheitlichem Zuge, sondern in einer über die Jahrhunderte hingehenden, an Rückschlägen reichen, über weite Gebiete verteilten Entwicklung.

Der Grundzug aller jener Tendenzen und Fragestellungen war eine ungeheure geistige Begehrlichkeit, eine Entdeckungsfreudigkeit, die deshalb auch so stark und begierig nach den alten Büchern griff, weil diese die unerläßlichen Erklärungen bieten mußten zu den wieder beachteten, ringsum aus dem Boden starrenden Denkmälern vergangener Zeiten, und weil beide zusammen, Bücher und Denkmäler, nach dem Vorgang der Dichter dem stolzen Herzschlag dieser Jahrhunderte Nahrung und Befriedigung gaben. Man ist aber schon seit langer Zeit, vollends seit Jacob Burckhardt, darüber im klaren, daß Selbstbewußtsein und geistige Begehrlichkeit wieder die Ergebnisse jener eigentümlichen Städtekultur gewesen sind, die seit den Kreuzzügen zunächst in den Seestädten, dann allgemein in Mittel- und Oberitalien emporstieg und nach dem Sinken der deutschen Kaisermacht, endgültig seit 1250, mit der politischen Freiheit auch die Notwendigkeit einer politischen Neugestaltung vor sich sah. Daß die Päpste, von 1305 bis 1420 und länger, durch das Exil in Avignon, das große Schisma und die Konzilsnöte von Konstanz und Basel nicht in der Lage waren, sich wie früher und später an der italienischen Politik zu beteiligen, steigerte noch die Bewegungsfreiheit der Städte. Diese Bewegungsfreiheit aber entband alle Kühnheit, ließ die Federn aller Spannungen springen, ließ so gut den Handel und die Gewerbe wie das Kriegshandwerk der Condottieri und das illegitime Fürstentum der Signori entstehen. Mit dieser Illegitimität sank der Geburtsstand, stieg die persönliche Tüchtigkeit: die virtù. Soziale Fesseln lösten sich. Gebildete Frauen traten, aller scholastischen Theorie zum Trotz, auch geistig wieder ebenbürtig dem Manne zur Seite, und selbst die bloße Gesellschafterin konnte in Venedig und in Rom ein großes Haus machen. Dabei darf man nicht übersehen, daß den vielen Erfolgen noch viel mehr Fehlversuche entsprachen — wozu selbst so charakteristische Erscheinungen wie Cola di Rienzo und Cesare Borgia gehören. Der eine wollte, trotz geringer Herkunft, als Notar,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

als Volkstribun, dann wohl gar als Augustus Rom beherrschen; der andere, als Papstsohn doppelt illegitim, ein Fürstentum im Kirchenstaat behaupten und noch Größeres erleben. Den einen stürzte das eigene innere Unvermögen, den andern der Wechsel im Papsttum. Aber ein Colleone wurde vom kleinen Ritter zum gefürchtetsten Condottiere (gest. 1475) — in Venedig verewigt ihn das schönste Reiterdenkmal der Welt —, ein Francesco Sforza wurde vom Condottiere zum Herzog von Mailand (gest. 1466), ein Parentucelli vom Hauslehrer, ein Enea Silvio vom heimatlosen Literaten zum weltbeherrschenden Papst als Nikolaus V und Pius II (gest. 1464).

Nicht anders im Handel und Verkehr. Man warb um das Glück. Man folgte ihm in die Levante und über die Alpen bis nach England. Darüber aber gewann man Verständnis für die größten Kombinationen, für den Kurs des Geldes und die Wechsel auf verschiedene Plätze. Das Risiko freilich blieb ungeheuer. Bei dem Fehlen aller wohlmeinenden Hilfen, die der moderne Staat in Sozialpolitik und Recht dem materiell und geistig Schwachen bietet, war und blieb die Auslese überaus scharf. Dem massenhaften Elend wurde nur durch eine ebenso ungeheure, kirchlich oder politisch motivierte, private Wohltätigkeit gesteuert. Aber die siegreichen Einzelnen bewegten sich nur um so mehr auf den schwindelnden Höhen der Gefahr, des Erfolges und des Genusses. Bald war es mehr das zähe kaufmännische Wartenkönnen, wie bei dem alten Cosimo Medici in Florenz (gest. 1464), bald mehr die keck herrenhafte Entschlußkraft, wie bei seinem Enkel Lorenzo, was zum Ziele führte.

Aus solcher Lebensluft stammten die Marco Polo und Cristoforo Colombo, jener Venetianer des späten 13. Jahrhunderts, der bis nach China gelangte und es in dem großen Reich des Ostens zum Gouverneur brachte — und der Genuese, der für die Königin von Kastilien die westliche Durchfahrt nach Indien suchte und Amerika fand. Aus solcher Lebensluft stammte aber auch Niccolo Machiavelli, der sich immer wieder die Frage vorlegte, warum eigentlich die einen zum Erfolg im Staat gediehen, die anderen nicht, und was infolgedessen wohl im Leben der Staaten das entscheidende sei. Daß ihm dabei die Klassiker, insbesondere die lateinischen Historiker, gute Dienste taten, rückt auch die Humanisten mit in die Reihe der großen Entdecker. Gerade sie waren unermüdlich darin, auch aus der Vergangenheit Schätze des Wissens und der Welterklärung heraufzuholen, um mit diesem Mittel die Gegenwart

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wieder unabhängig zu machen von sich selbst. Sie waren es, denen die Entdeckung des geschichtlichen Zusammenhangs der Gegenwart mit einer fernen Vergangenheit und damit die Entdeckung des Historischen überhaupt gelang. Sie begründeten die griechische und hebräische Wissenschaft, die später im Norden durch Erasmus, Reuchlin und seinen Neffen Melanchthon so bedeutend werden sollte für die deutsche Reformation. Schließlich sind sowohl jene Künstler mit ihrem leidenschaftlichen Drang zur Natur und zur „Schönheit", zum richtigen Sehen und Verstehen alles Körperlichen, wie jene Religiösen, die nur eine andere Richtung der Kultur vertraten, aus derselben geistigen Spannkraft zu verstehen.

Daß sich in der Hochrenaissance die grenzenlose Bereicherung des Lebens zur üppigsten Entfaltung, das befestigte Fürstentum zum Höfischen, die bildende Kunst zur rauschenden Pracht und oft genug zum Überschwang steigerte, macht die Periode der Gegenreformation und des absoluten Fürstentums schon in der Wurzel verständlich. Beide zogen ihren Gewinn aus der rationalen Staatsidee, der höfischen Disziplin und der virtuosen Prachtentfaltung. Wie die Kirchen und Kapellen von den tiefsinnigen Darstellungen Michelangelos, die Gemächer des Papstes von den repräsentativen Fresken Raffaels, so glänzten die Säle europäischer Fürsten und venezianischer Nobili von den farbensatten Allegorien und Porträts der Giorgione und Tizian. Der in der Renaissance zeitig wirksame, immer feinfühliger entwickelte Formensinn verband sich mit dem Rationalismus der Zeit zur Erneuerung der Mathematik, zu der sich Philologie und Poesie als Töchter des Humanismus wahlverwandt gesellten, um mit der höfischen und kirchlichen Tradition der französischen Kultur des 17. Jahrhunderts das Gepräge einer klassischen zu geben.

Dazwischen aber liegt für Deutschland und für das von Deutschland beeinflußte Nordeuropa das ungeheure Erlebnis der Reformation, die nicht nur die kirchenpolitische Struktur des Abendlandes auflöste und völlig wandelte, sondern jener glänzenden romanischen Weltkultur ihrerseits eine innerliche, irrationelle, vorwiegend religiöse Seelenkraft entgegenstellte.

Luthers theologisch neue oder doch in völlig neuer Energie durchgeführte Mobilisierung des deutschen Gewissens fand die eigene Welt in einem Zustand tiefster politischer, sozialer, wirtschaftlicher und künstlerischer Gärung. Von den lebendigen Kräften der Nation wurde sein

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weckruf in sehr verschiedenem Sinne aufgenommen. Die alten Mächte so gut wie die neue Bildung bewegten sich noch immer in universalen Bahnen. Kaisertum und Papsttum, eben erst überraschend in der alten, umfassenden Art gefestigt und gerade deshalb gegeneinander wieder in Spannung, erkannten erst spät — wenn überhaupt — die volle Tragweite der religiösen Bewegung. Luther selbst respektierte beide Mächte, so lange er konnte. Auch der ihm in dem historisch-philologischen Hilfsbau seiner Theologie so wichtige Humanismus blieb im Grunde eine durchaus universale Macht, mochte auch mit Hutten und anderen der ihm im Blute liegende nationale Zug wieder durchschlagen. Vollends die Wirtschaft, gerade die deutsche, die hanseatische sowohl wie die oberdeutsche, hatten starke internationale Tendenzen. Die oberdeutschen Häuser der Fugger und Welser schufen Bergwerke von Kärnten bis Spanien, betrieben Waren- und Geldgeschäfte durch Europa und die Neue Welt. Trotzdem sollten alle diese universalen Mächte unterliegen.

In den deutschen Grenzlanden war gegen die aufsteigenden anderen Nationen in dem gebildeten Volk das Bewußtsein von der eigenen Art täglich lebendiger geworden; bald wurde es auch historisch aus den echten Quellen gestärkt. Es erhielt durch den neuen Kampf gegen die „Romanisten" kräftige Impulse, und die im Zeitalter der Buchdruckerkunst bald sehr breitgewordene literarische Welt erlebte in Kürze die Auferstehung so gut des teuren Helden Arminius wie der alten deutschen Kaiser. Gleichzeitig waren es die Glieder des Reichs, besonders die Fürsten, die ihre ständischen Interessen gegen das universale Kaisertum zunehmend als „teutsche Libertät" empfanden und damit auch ihrerseits Forderungen herausstellten, die ein nationales Gepräge zeigten. Der alte kirchenpolitische Kampf um die Besetzung kirchlicher Ämter und die Zahlungen an die römische Kurie setzte sich dazu gern und leicht in wirksame Parallele und fand erneut in den großen Staaten des Westens Vorbilder und Bundesgenossen.

Ja, Frankreich, nach den Gedankengängen seiner Kreuzzugspublizistik und nach der Romantik der Italienzüge Karls VIII und Ludwigs XII, eine Zeitlang stark in universalen Ideen befangen, orientierte sich gegen die Umklammerung durch die habsburgische Weltmacht erst recht auf seine nationalen Traditionen und half nun auf das wirksamste mit, das mittelalterliche Machtsystem aus den Angeln zu heben. Der natürlichen Interessengemeinschaft Frankreichs mit den

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

deutschen Protestanten leistete groteskerweise selbst das Papsttum von Zeit zu Zeit Vorschub, wenn es den Gegensatz zu dem Länder und Meere beherrschenden Kaisertum Karls V besonders schwer empfand.

Eben aus dieser von Furcht und Eigentrieb gemischten Abwehrhaltung gegen das universale Kaisertum erklärt sich auch die Aufnahme der Osmanen in das System der europäischen Politik. Bis dahin war der Feind der Christenheit überall und von allen entschlossen abgelehnt worden. Zur Verteidigung Ungarns und der Reichsgrenze zogen auch die Protestanten mit. Aber der Mangel einer Flotte trieb gerade Frankreich den Türken in die Arme. Mit ihnen im Bunde beunruhigte ein Parteigänger des Großherrn, Chaïreddin Barbarossa, aus seinen Schlupfwinkeln an der nordafrikanischen Küste in den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Gewässer des Mittelmeeres und damit die lebenswichtige Verbindung zwischen Spanien, Sizilien und Neapel.

Im Innern Deutschlands aber standen nicht nur die Fürsten und Herren ganz überwiegend gegen den Kaiser, sondern auch die Städte gegen die Fürsten, die Bauern und Ritter gegen die kleinen und großen Herren, so daß die zwanziger Jahre das Gesicht einer verwirrenden geistigen und politischen Revolution trugen. Aus dem Gewühl der Kämpfe traten nach und nach die Fürsten immer deutlicher als die Sieger hervor, und die allgemeine Lage machte sie sogar zu europäischen Mitkämpfern gegen den Kaiser. Die merkwürdigste Folge aber ihrer von vornherein achtunggebietenden Stellung in der Reichsverfassung wurde für sie die Möglichkeit, dem ganz persönlich und oft unter Kämpfen ergriffenen Evangelium Schutz und Schirm zu bieten. Denn so stark waren Bekenntnis und kirchliche Unterordnung seit den Tagen des alten römischen Reiches Staatsangelegenheiten geworden, daß auch Luther und seine Anhänger nur im staatlichen Schutz bestehen konnten. Da nun beide, Bekenntnis und Fürstenmacht, Hand in Hand gingen und je für sich welthistorische Größen darstellten, ergab sich aus dem Kampf um das lutherische Bekenntnis als erstes unerwartetes, aber überaus folgenschweres Ergebnis die lutherische Landeskirche und mit ihr eine neue, im Mittelalter oft genug angestrebte, aber nie eigentlich erreichte Heiligung des Staates und seiner Institutionen. Sie nahm bei der geschlossenen Art des Stadtstaates schon in Zürich, vollends in Genf

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

scharf theokratische Formen an, während das persönliche Regiment der Fürsten sich aus seinem Gottesgnadentum gewaltig steigerte und nun erst recht den Souveränen des Westens nacheiferte. So unerfreulich sich viele dieser jüngeren, teils vom Evangelium innerlich wenig berührten, teils in theologischen Buchstäblichkeiten befangenen Fürsten auch gebärdeten, sie haben doch durch persönlichen Mut und fürstliche Entschlußkraft die Sache des Evangeliums entscheidend gerettet.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Karl V vor Metz

Mit einem Beitrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen der deutschen und französischen Forschung über die Grenzlande, die immer Aufgabe dieses Instituts bleiben wird, wünsche ich auch einmal im besonderen des Lothringer Landes und des unvergleichlich schönen und reizvollen Metz in liebevoller Erinnerung zu gedenken. Denn ich vermöchte kaum zu sagen, ob mich an meinem Stoff mehr das Schicksal von Metz gefesselt hat oder die Tragödie des Kaisers, die sich vor Metz abspielte.

Für das Leben des Kaisers, um das ich mich bemühe, ist der Mißerfolg vor den Toren von Metz der letzte schwere Schlag gewesen, von dem er sich nie wieder erholt hat. Sein Leben kannte unendlich viele Spannungen, und diese wurden von ihm bei aller Schwerfälligkeit seines Wesens doch sehr innerlich durchgekämpft und durchgelitten. Wie oft hatte er nicht vor ganz großen Krisen gestanden, die fast immer wie durch besondere göttliche Fügung schließlich gut ausgegangen waren. Dieses Mal schien der Himmel seine Bitten nicht zu hören; seine letzten umfassenden militärischen und politischen Anstrengungen blieben umsonst. Nach der Katastrophe von Metz aber zog er sich mehr und mehr von den Geschäften zurück; eine große Unternehmung hat der Dreiundfünfzigjährige nicht mehr gewagt.

Wie der Kaiser, so ist auch Metz ein Stück meiner selbst geworden. Ich habe den Weltkrieg fast ganz zwischen Maas und Seille in Anlehnung an die Festung Metz erlebt. Nachdem ich drei Jahre im Priesterwald und an den Süd- und Südwestfronten von Metz gestanden hatte, sollte ich im letzten Kriegsjahr als erster Adjutant der Festung zu ihr noch in ein ungewöhnlich enges Verhältnis treten, die Stadt und die Festung in jeden Winkel hinein kennenlernen, bis zum letzten bitteren Ende in jener Nacht des 16. November, da ich als Transportführer den

Vortrag bei der Jahresversammlung des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich zu Frankfurt (13. Juni 1936).

letzten Eisenbahnzug mit den Resten der Besatzung und der Militärverwaltungen übernahm, während gleichzeitig der Chef des Stabes, Herwarth von Bittenfeld, die letzten geschlossenen Truppen mit klingendem Spiel aus Metz hinausführte. In dieser Novembernacht 1918 wurde Metz zum zweiten Male aufgegeben, wie der Abzug der Truppen Karls V den ersten Verlust der Stadt Metz für das Reich entschieden hat.

In der Tragödie von Metz, seiner Entfremdung vom Deutschen Reich, vollendeten sich aber zugleich zwei weltgeschichtliche Schicksalszüge allgemeinerer Art. Als Karl V acht Jahre vorher in Metz musterte, und zu seinem einzigen wirklich erfolgreichen Vorstoß nach Frankreich hinein rüstete (1544), ein Kriegszug, der ihn bis nahe vor Paris, fast genau so weit wie die deutschen Heere im Herbst 1914, gelangen ließ, war er verbündet mit den jungen deutschen Fürsten. Jetzt dagegen stand er umgekehrt einer Verbindung dieser Fürsten mit Frankreich gegenüber, der er so wenig gewachsen war, wie die Habsburger im 30jährigen Kriege. Die Ideen des Reiches und der Dynastie waren nur unter den günstigsten Umständen noch zur Deckung zu bringen. Vollends die universalkirchliche Idee, die der Kaiser vertrat, scheiterte immer wieder an der Zurückhaltung der Päpste und an dem Bündnis der Protestanten mit dem katholischen Frankreich, den katholischen Guise und den lothringischen Kardinälen.

Es scheiterte aber nicht nur seine Reichspolitik, sondern auch die altburgundische Territorialidee. Die Niederlande reichten bis Luxemburg und Diedenhofen, ja bis Marange vor Metz. Zwischen ihnen und der Franche Comté lagen Lothringen und die lothringischen Bistümer mit ihren strategisch so wichtigen Bischofsstädten Metz, Toul und Verdun. Die burgundische Idee, die vom Kanal bis zur Saône, ja durch Familienverbindungen bis zu den savoyischen Pässen reichte, die Karl den Kühnen nach Granson und Murten und vor die Tore von Nancy geführt hatte, zerbrach zum zweiten Male mit dem vergeblichen Vorstoß seines Urenkels auf Metz.

Statt dessen öffnete der Mißerfolg erst recht den Franzosen die Straße an den Rhein von Paris über Verdun, Metz, Saarbrücken auf Landau — eine Richtung, die sich mit der burgundischen Linie Luxemburg—Metz—Besançon, in Metz rechtwinklig kreuzte. Damit ist daran erinnert, daß die Wegnahme von Metz durch die Franzosen am 10. April 1552 der entscheidende Anfang ihres Vormarsches an den

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Rhein bedeutete. Es wird zu untersuchen sein, ob die damalige Politik der Franzosen so harmlos und rein zweckbedingt war, wie die letzte gehaltvolle französische Arbeit von Gaston Zeller, La réunion de Metz à la France, 1552—1648[1]), glauben machen will. Denn das bleibt ganz sicher, daß die weltgeschichtliche Wendung der französischen Politik von den Italienzügen Karls VIII, Ludwigs XII und Franz' I zur Rheinpolitik des 16. und 17. Jahrhunderts, die im Damenfrieden von Cambrai doch nur widerwillig und mehr negativ angesetzt war, in dem ersten wirklichen Vormarsch an den Rhein im April 1552 zum Durchbruch gelangte, — einerlei, ob Heinrich II das zum Bewußtsein gekommen ist oder nicht, ob er ein Werkzeug des eigenen Willens oder dasjenige immanenter Kräfte der Geschichte gewesen ist.

I.

Will man die große deutsch-französische Raumfrage in ihren Wurzeln verstehen, so darf man nie vergessen, wie labil sehr lange Zeit das staatliche Zugehörigkeitsgefühl in diesen, durch kleine Herrschaften überall unendlich aufgelockerten Grenzlanden, selbst im Bereich der scheinbar schon geschlossenen Niederlande gewesen ist. Wenn der König von Frankreich mit niederländischen Ständen und Herren in offenem Verständnis stehen, wenn die Lehnsverhältnisse, vielfach ohne politische Folgen, formell doch durchaus zweiseitig sein konnten, so versteht man angesichts der kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnisse und der ewigen Möglichkeiten der kirchlichen Wahlfürstentümer die französische Politik in den Bistümern bis nach Metz, Lüttich und Trier hin; ebenso das französische und das burgundische Interesse an dem zum Reich gehörigen Herzogtum Lothringen. Deshalb war es für die französische Politik eine Tatsache von größter Wichtigkeit, daß eine Nichte des Kaisers, die dänische Christine, als Herzogin-Witwe nicht ohne Einfluß auf die Regierung von Lothringen war. Ebenso natürlich und bezeichnend, daß sich noch 1543 erst Wilhelm von Fürstenberg zum Schutz der Protestanten, dann die Franzosen und endlich die Kaiserlichen in der alten Abtei und Herrschaft Gorze westlich der oberen Mosel, ganz nahe vor Metz, festgesetzt hatten, während Frankreich durch Parteigänger in den Besitz des Schlosses Goin, ebenso nahe südlich Metz, zu gelangen

[1]) Paris 1926 (Publications de la faculté des lettres de l'université de Strasbourg. fasc. 35, 36).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

suchte. Ja, um Metz selbst war 1543, wie um Diedenhofen und Luxemburg schon einmal gekämpft worden[2]). In all dem erkennen wir aber eine allgemeinere Idee. Franzosen und Deutsche stritten sich seit dem Anfang des Jahrhunderts um die beiderseitigen Zugehörigkeiten in einem sehr viel weiteren Bereich, auch schon unter Berufung auf Geschichte und Sprache, etwa der Karolinger, aber auch der Gegenwart.

So lag denn die Idee, daß Metz, Toul und Verdun, die zwar zum Reich gehörten, aber „nicht deutscher Sprache" waren, eben deshalb eine Sonderstellung einnähmen, für beide Teile im Zuge der Zeit, als Befürchtung und als Ziel.

Etwas anderes ist freilich die Frage, wodurch die französische Rheinpolitik eben in diesem Jahre 1552 tatsächlich ausgelöst worden ist. Hier werden wir auf den Fürstenbund und seine Erhebung gegen Karl V eingehen müssen und in ihm die entscheidende Veranlassung finden.

Das Werden und Wirken dieses Bundes ist wegen der sonderbaren Verschiebungen der Ideen einer der interessantesten Abschnitte unserer Geschichte. Das Nebeneinander der Absichten der nordostdeutschen Fürsten Preußen, Brandenburg-Küstrin und Mecklenburg, von denen die ersten idealen Antriebe ausgingen, mit der hessischen Opposition, die aber vor allem die Befreiung des alten Landgrafen anstrebte, der völlig anders gearteten Notwendigkeiten des Kurfürsten Moritz, und der Raubritterpolitik des Markgrafen Albrecht Alcibiades erzeugte ein monatelanges gärendes, innerlich unklares Spiel der Kräfte. Das Ausscheiden des Markgrafen Hans war fast dramatisch; ebenso großartig das Durchdringen der Gedanken und der Führung des Kurfürsten Moritz, gegen den der erste Zusammenschluß eigentlich gerichtet gewesen war, weil man ihn für ein Organ des Kaisers hielt.

Hessische Tradition war die Verbindung mit Frankreich; Landgraf Philipp hatte damit seine ersten Erfolge in der württembergischen Sache gegen das Haus Habsburg errungen. Nun fand sie bei seinem Schwiegersohn Moritz verständnisvolle Pflege. Aber von der ersten Botschaft des Heinrich von Gleißental, der am 14. August 1550 schon zum zweiten Male in Frankreich weilte[3]), bis zum Abschluß war ein weiter Weg.

[2]) Ch. Rahlenbeck, Metz et Thionville sous Charles-Quint. Bruxelles (Umschlag Paris), 1881, S. 33 ff. (La mission du conseiller Boisot).

[3]) A. v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte I, 440, Anmerkung. Das Material für alles folgende im wesentlichen bei Druffel in Band II und III.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Heinrich II war wie sein Vater im Kampfe mit Karl V zunächst noch immer auf die alten Kampfplätze in Italien und in der Picardie gerichtet. Daneben war er auch, wie sein Vater, zugänglich für eine Stellung im Reich. Aber greifbare Gedanken hatte er in dieser Beziehung so wenig wie in bezug auf eine umfassendere Politik in Lothringen. Er behandelte die deutschen Werbungen unzweifelhaft lange Zeit sehr lässig.

Erst seitdem der Bischof von Bayonne, Jean de Fresse, als französischer Gesandter bei Hessen und Sachsen in die Verhandlungen eintrat, kam etwas mehr Leben hinein. Doch scheinen mir die treibenden Kräfte auch jetzt fast allein bei den deutschen Fürsten gelegen zu haben. Als de Fresse das erstemal verkleidet über Marburg nach Sachsen kam, suchte Frankreich auch durch ihn noch vor allem Entlastung in Italien bei den Kämpfen seiner Parteigänger um Parma, Piacenza, Mirandola, wie später um Siena. Nach den Verhandlungen von Eilenburg und dann von Lochau (25. September bis 5. Oktober 1551) nahm das Bündnis festere Gestalt an. Aber die Hauptverhandlungspunkte lagen noch immer in der Höhe der Subsidien, in der eigenen Mitwirkung des französischen Königs und in ihrer Begründung nach außen. Heinrich II, der das Religionsedikt von Chauteaubriand erlassen hatte, konnte unmöglich als Verbündeter der Protestanten in ihren religiös-kirchlichen Forderungen erscheinen.

Umgekehrt legten die Kriegsfürsten und in erster Linie Moritz den größten Wert gerade auf das offene Hervortreten des Königs an der Spitze seines Heeres, und sie taten das allem Anschein nach im Zusammenhang eines einheitlichen Kriegsplanes, dem man eine gewisse Großartigkeit nicht absprechen kann, der aber in keiner der bisherigen Darstellungen entsprechend herausgearbeitet worden ist.

Der militärische Grundgedanke des Bündnisses mit Heinrich II war offenbar, die innere Linie zu gewinnen, den Kaiser von seinen Verbindungen mit den Niederlanden abzuschneiden, sich womöglich am Rhein die Hand zu reichen, im übrigen aber im Schutz dieser Strategie geradenwegs auf den Kaiser loszumarschieren. Der Kaiser hatte zwar rückwärtige italienische Verbindungen; aber auch in Italien kämpfte er mit den Franzosen. Sein stärkster finanzieller Rückhalt lag dagegen in den Niederlanden, wo die spanischen Flotten und ihre Geldsendungen einliefen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Es ist aktenmäßig nicht festzustellen, wo dieser Kriegsplan entstanden ist. Aber da wir alle Aktivität dieser Jahre bei Moritz, bei Frankreich dagegen lange Zeit nur Zurückhaltung finden, so bin ich geneigt, seinen Ursprung in Sachsen zu suchen. In Sachsen erfolgten alle entscheidenden Verhandlungen. Hessen und die anderen gingen mit oder gingen nicht mit. In Paris wurden die sächsischen Abmachungen trotz einzelner Einwendungen immer im wesentlichen bestätigt. Gestaltende Kraft verspürt man nur bei Moritz.

Die Abrede von Lochau, auf die man trotz des ersten Mißerfolges des Markgrafen Albrecht in Paris immer wieder zurückkam, bildet auch Inhalt und Form des Vertrags von Chambord vom 15. Januar 1552; sie sagte in dem entscheidenden Satze: „Es wird für gut erachtet, daß die königliche Majestät zu Frankreich aufs allerfürderlichste die Stett, so zum Reich von alters gehörend und nit teutscher Sprach sein, als nämlich Camerich, Toll in Lothringen, Metz, Verdun und was derselben mehr wären, ane Verzug innehme." Dazu war der wohl von Frankreich geforderte Zusatz gekommen, der im ersten Entwurf fehlt: „und die als ein Vicarius des heiligen Reichs, zu welchem Titel wir seine königliche Majestät zukünftig zu befördern geneigt sein, inhabe und behalte." Aber auch der erste Entwurf hatte die natürlich deutsche Klausel: „doch fürbehalten dem heiligen Reich seine Gerechtigkeit, so es auf denselben Städten hat, damit die also wider aus des Gegenteils Handen gepracht." Von den Bistümern, von territorialen Erwerbungen ist beiderseits nirgends die Rede; nur von den Städten und ihrer militärischen Bedeutung.

Der deutsche Ursprung des Gedankens, daß der König von Frankreich gezwungen werden sollte, an den Rhein vorzustoßen und dabei im Rücken Stützpunkte zu behalten, ergibt sich noch deutlicher aus der fürstlichen Erklärung zum Lochauer Vertrag (Druffel III, 327), wonach die deutschen Fürsten sagten: „aus trefflichen Ursachen haben wir für nutz und gut angesehen, bitten auch nochmals und raten mit Treuen, daß Ihre Majestät eigener Person oder sonst mit einem ziemlichen Haufen heraußer ziehe und sich unserem Haufen also genahe, daß im Fall der Notturft diese beiden Haufen unverhindert zusammenstoßen und mit samentlichen Kräften was Gott haben will ausrichten und dem Faß den Boden ausstoßen mugen."

Auch bei der letzten militärischen Vorbereitung zu Friedewalde vom 11. bis 14. Februar 1552 wurde wiederum vom Könige der Zug an

den Rhein verlangt, damit er den Kriegsfürsten nahe sei. Man dehnte die Sorge vor einem Dazwischengreifen der Kaiserlichen auf Trier und Frankfurt aus. Eben deshalb zu mehreren Zeitpunkten, offenbar als Rest des ersten Kriegsplans, die Unternehmungen gegen Frankfurt.

Am 3. Februar erging von Fontainebleau aus das Manifest des Königs von Frankreich; gedruckt war es in Marburg! Noch lehrreicher ist der Brief Wilhelms von Hessen an Kurfürst Moritz vom 15. März mit den Eröffnungen des Königs von Frankreich, der versicherte, daß er am 20. März in der Nähe von Toul sein wollte. „Von dannen wolt er zum allereilendsten an den Rhein ziehen, wo [= sofern] seine Majestät die Stett nämlich Metz, Verdun, Toul nit hindern wurden", was man nicht annahm; doch bitte er um Ausfertigung der verabredeten Briefe an die Städte „um Förderung der Sachen und des Königs Zukunft an Rhein willen. Der König hat Sorg, wir werden mit unserem Kriegsvolk dem Kaiser zu schwach sein; deshalb ist er eigentlich und endlich gar entschlossen zu uns zu kommen, wiewohl, wann wir uns stark genug gegen den Feind dunkten, und es je haben wollten, wärs seiner Majestät um viel dausend Cronen gelegener, daß er nit zu uns stieß. Dann er hätte in Italia und Niederlanden zu schaffen genug." (Druffel II, 1121). Alle treibende Kraft lag wirklich bei den Deutschen.

Aber bei ihnen lagen andererseits auch, und zwar wieder vorzüglich bei Moritz, die größten Hemmungen. War schon der Fürstenbund ein überaus künstliches, im Wesen uneinheitliches Gebilde, bei dem Defension und Offensive, Geistliches und Weltliches, ideale Beweggründe und nackteste Beutegier sonderbar durcheinandergingen, so blieb die Lage für Moritz derartig, daß nur das geschickteste Verhalten ihn zum Ziele führen konnte. Er kämpfte mit Hessen für die Befreiung der gefangenen Häupter des Schmalkaldischen Bundes, aber er mußte nichts so fürchten, wie die Freilassung Johann Friedrichs. Er wünschte auch den Sieg seiner Verbündeten und letzte Erfolge gegen den Kaiser, aber sein späteres Leben zeigt, daß er die Gefährlichkeit seiner Genossen nicht verkannte. So blieb er von Anfang an in Fühlung mit König Ferdinand und bereit zu Verhandlungen mit den Habsburgern. Aber auch hier stieß er auf Untiefen. Daß man in der habsburgischen Familie von seiten Ferdinands eine gewisse Lauheit oder Zurückhaltung fürchtete, und ihn vor Moritz warnte, zeigt der großartige Brief der Königin Marie an ihn vom

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

9. April, worin sie unter Hinweis auf die Hilfsmittel Spaniens und der Niederlande zur äußersten Anstrengung aufforderte, vor allem aber flehentlich um sein persönliches Eintreten für den kaiserlichen Bruder bat ohne Rücksicht auf alles Vergangene[4]). Unsichere Möglichkeiten, Spannungen und Hemmungen für Moritz also auf allen Seiten.

II.

Viel einfacher war die Lage des Königs von Frankreich. Nachdem ihn die Kriegsfürsten gewonnen, ihm das Ziel und durch Schreiben an die Städte auch die verlangte Hilfe gegeben hatten, war sein Vorgehen vorgezeichnet. Er sah vor sich auf dem Wege zur Vereinigung mit dem „deutschen Haufen" nur wehrlose und, wie sich herausstellen sollte, auch politisch hilflose Stände.

Zwar in Metz, worauf es uns vor allem ankommt, war man frühzeitig nicht ohne Kenntnis von den französischen Absichten. Bischof war der Kardinal Lenoncourt, der dem alten Kardinal Lothringen im vorigen Jahre gefolgt war, zwar nicht in der weltlichen Herrschaft, wohl aber im Bistum und in der Stadt. Er machte Anstalten, in Metz wieder Residenz zu nehmen und war an sich interessiert an der Reichsfreiheit der Stadt, die auch ihm selbst andere Möglichkeiten bot als ihre Einfügung in die straffere französische Monarchie. Andererseits war er ganz und gar französisch gesinnt; sein eigener Bruder, der Graf von Nanteuil, war einer der Geiseln, die Heinrich II am 25. Februar zu Basel mit den deutschen Fürsten auf Erfüllung ihrer Verträge austauschte. Der Kardinal wußte also sehr genau Bescheid. Dementsprechend hielt er sich beizeiten in seinen Bemühungen um Neutralität.

Dieses bequeme Stichwort war in Metz längst beliebt. Die Stadt, seit Jahrhunderten sehr aristokratisch durch eine Anzahl nach und nach zusammengeschmolzener Paraigenfamilien regiert, stand jetzt vor allem

---

[4]) Druffel, II. 1239, S. 346: Tout ceci, Monsieur, seroit trop tard, si Vous ne faictes office de bon frère. Et pour Dieu, Monsieur, que les choses dictes et passées à ce coup se oublient! Je Vous supplie, Monsieur, que la nécessité et affection fraternelle Vous mectent devant les yeulx tout ce que Vous scaurois dire. Vueillez aussi considérer, Monsieur, que sa majesté n'a pas espargné sa personne, que debile et malade qu'elle estoit, pour Vous venir secourir. — Je Vous supplie, Monsieur, de rechief tant très humblement que m'est possible, user de la célérité en ce cas tant necessaire.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

unter dem Einfluß der Gournay, Baudoche und de Heu. Den Gournay gehörte das Hotel St. Livier, das turmüberhöhte Stadthaus aus dem 12. oder 13. Jahrhundert oben auf der Höhe des ältesten Metz an der Trinitariergasse, noch heute eine der schönsten alten Stadtburgen; ein Gournay war 1552 auch der Schöffenmeister. Die Baudoche hatten sich an der Mosel das wirklich prachtvolle Stadtschloß des Passetemps erbaut, uns aus der Zeichnung des Chatillon von 1617 gut bekannt[5]), stolzer und üppiger als das Palais Busleyden in Mecheln, das Palais Ravestein in Brüssel oder das Hotel Gruuthuuse in Brügge, die letzten Reste dieser spätgotischen Stadtschlösser. Die fünf Brüder de Heu endlich hatten wie die anderen Familien ihre Landgüter und Seigneurien; in der Stadt sieht man noch heute ihr geräumiges Haus an der Brunnenstraße neben dem Spital St. Nicolas. Die Geschlechter waren konfessionell in verschiedenen Lagern; die meisten de Heu waren protestantisch. Aber man kann natürlich nicht sagen, daß sie deshalb kaiserlich oder niederländisch gewesen wären; vielmehr waren sie wirklich auf die Reichsfreiheit bedacht, die doch auch den Altgläubigen erwünschter sein mußte als die königlich französische Herrschaft.

Eine unmittelbare Zettelung mit den Franzosen ist deshalb weder von diesen Stadtvätern noch von dem Kardinal ausgegangen. Aber ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten, ihre geringe Verbindung mit den übrigen Schichten der Bevölkerung, bei diesen selbst der Mangel an Führung, vor allem das Stichwort der „Neutralität", das alles waren offenbare Momente der Schwäche. Wie früh die Metzer über die ihnen drohenden Gefahren unterrichtet waren und Schritte taten zur Erhaltung ihrer Neutralität, lehrt der Bericht des kaiserlichen Lieutenants in Gorze vom 2. Februar an Tassigny nach Diedenhofen, daß Gaspar de Heu am Kaiserhof gewesen sei, wo er Neutralität erwirken wollte, und daß ebenso „gestern" die zum Könige von Frankreich pour obtenir neutralité gesandten Städteboten zurückgekehrt seien.

Warum nahm man nicht zum Schutz gegen einen französischen Anschlag eine kaiserliche Besatzung? Das hätte nach Lage der Dinge nur eine niederländische sein können, was gegen die „Neutralität" zu sein schien. An Verhandlungen darüber hat es gleichwohl nicht gefehlt. Man

[5]) Abbildung bei Ruppel, Lothringen und seine Hauptstadt. Metz 1913, S. 325. Im Passetemps hatte Kaiser Maximilian einst Quartier genommen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bemühte sich bei der Königin Marie in Brüssel und bei dem Statthalter von Luxemburg, dem Grafen Peter Mansfeld in Diedenhofen[6]). Allein auf beiden Seiten gab es Bedenken. Noch war nichts Sicheres über die französischen Absichten bekannt, und die niederländische Regierung fürchtete durch ihre Einmischung angesichts der ohnehin nicht leichten Lage des Kaisers die Franzosen eher anzuziehen als abzuschrecken. Graf Mansfeld gab außerdem zu verstehen, daß die Metzer sich zunächst mit ihren eigenen Mitteln schützen sollten[7]). Auch in der Stadt war davon die Rede. Man botschaftete deswegen nach Straßburg um Hilfe. Die Straßburger in richtiger Beurteilung der Lage erklärten, daß sie ihre Leute selber brauchten. Als schließlich doch einige Mannschaften aufgetrieben wurden, war es zu spät. Das Haupthindernis war aber auch bei diesen Verhandlungen die Furcht, die Neutralität zu verletzen. So war Metz aus innerer Schwäche, falscher politischer Überlegung und mangelnder Entschlußkraft in Wahrheit schutzlos. Immerhin, es hatte seine Mauern und bei einigermaßen fester Haltung wären diese ein nachhaltiger Schutz gewesen; das sollte sich bald darnach an Straßburg erweisen.

Der König zog heran. Ihm voran der Connetable Montmorency. Ihr Weg wurde bezeichnet durch Gewaltsamkeiten. In Lothringen verdrängten sie die Herzogin Christine kurzerhand aus dem Lande; den unmündigen Herzog nahmen sie unter französische Obhut. In Nancy trat der König überhaupt als Herr[8]) auf. Zur Gegenwehr fehlte alles.

[6]) Näheres bei Rahlenbeck a. a. O. S. 180 f.

[7]) Graf Peter Mansfeld an die Königin Marie aus Diedenhofen am 19. März: Robert de Heu sei bei ihm gewesen, über die Gefahren zu klagen; habe auch mitgeteilt, daß die Stadt 150 Geschütze und große Pulvervorräte besitze, außerdem Salpeter, Wein und Getreide, aber keine Krieger. Mansfeld fügte kritisch hinzu, je crains, qu'ilz ne se veullent excuser l'ung après l'aultre, s'il advenoit aultrement, que bien se ne seroit par leur faulte (Druffel II, 1143, S. 267). — Bericht der Königin Marie an den Kaiser vom 27. März: Le conte de Mansfeld a respondu que lesdits de Metz feroient bien, de incontinant et en toute diligence mectre gens de guerre qui soient souffisants pour la garde et seurté de ladite cité, tenant pour certain que, quant je verroye par effect le bon devoir qu'ils feroient en leur endroit, je ne les laisseroye en danger, ains leur bailleroye toute l'assistance qui me seroit possible; die Königin ließ sofort vier Fähnlein nach Diedenhofen ziehen (Druffel II, 1177, S. 298).

[8]) Herzogin Christine an den Kaiser, 16. April (Druffel II, 1308, S. 400). Der Brief ist lehrreich für die Übertreibungen, mit denen jetzt von französischer Seite die Pläne der Verbündeten dargestellt wurden. Der König werde alles behalten, was er bis zum Rhein erobere; dann werde man zur Kaiserwahl schreiten; natürlich die Städte Toul, Metz und Verdun befestigen. — Die Denkschrift der Herzogin Christine

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schlimmer ging es in Gorze, schon in nächster Nähe von Metz. Die kaiserliche Besatzung war nicht willens das Schloß zu übergeben. Da ließ man Kanonen auffahren und zwang sie zur Kapitulation, der ein greuliches Blutbad folgte, gegen Treu und Glauben. Das hätte die Metzer warnen sollen. Aber das Gegenteil trat ein; es machte sie furchtsam.

Unter solchen Umständen erfolgte die Überrumpelung. Zeller möchte den überzeugend erzählten Vorgang für eine Erfindung zu Ehren Montmorencys halten, ihn selbst also für besser als seine Freunde. Indessen die innere Wahrscheinlichkeit und die Übereinstimmung der Quellen sind so groß, der spätere Versuch gegenüber Straßburg so ähnlich, daß ich die Erzählung für unbedingt zuverlässig halte. Montmorency, der mit einem Heere von 38 000 Mann heranrückte, sandte die Herren von Bourdillon und Tavannes voran, um Biwakplätze für die Truppen vor Metz zu erbitten, die auf den sandigen Flächen südlich der Stadt bereitwillig gewährt wurden; außerdem stellten die Herren das bescheidene Ansinnen, daß der Connetable als hoher Herr persönlich mit seinem Gefolge in der Stadt selbst Quartier nehmen dürfe. Angst, Ratlosigkeit, Gefälligkeit, die scheinbare Harmlosigkeit des Verlangens fanden sich in einem mehr oder weniger furchtsamen Ja. Wie oft im Leben war hier das Urteil der Überraschten über die Tragweite ihrer Zusage unzulänglich. Die Unvorsichtigkeit wirkte sich vollends aus durch den groben Vertrauensbruch der Gegenseite. Man nannte es Kriegslist. Aber da man nicht im Kriege stand, war es gemeiner Betrug, daß nun Montmorency am 10. April nicht mit einem kleinen Gefolge vornehmer Herren und Diener, sondern mit vollen 1500 Mann gerüsteter Truppen einrückte. Als man Miene machte, die Tore zu schließen, war es zu spät. Die Besatzungen wurden überwältigt und abgelöst. Die Stadt war in den Händen der Franzosen — keineswegs demi par amour, demi par force, wie Zeller wollte, sondern infolge von Schwäche und Betrug[9]).

(Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg V, 266, S. 349) scheint mir in der Überschrift falsch auf den König von Frankreich bezogen zu sein; wie sollte die Nichte des Kaisers das französische Protektorat empfehlen? Wohl aber das des Kaisers, doch wohl als Herrn der Niederlande, wie davon in Trier öfter die Rede war; vgl. unten Anmerkung 15.

[9]) Am Kaiserhof erfuhr man von dem Einrücken des Connetable schon am 14. April und hegte die Meinung, er werde sich nun auch an Diedenhofen versuchen. Arras an die Königin Marie, 14. April (D r u f f e l II, 1290, S. 389).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dem Connetable folgte der König. Am Ostertag, dem 18. April, hielt er seinen feierlichen Einzug mit drei Kardinälen, französischen und deutschen Truppenführern in seinem Gefolge. Er blieb bis zum 21. April, ließ aber eine starke Garnison zurück. Naiv, daß die Metzer jetzt nochmals nach Diedenhofen botschafteten und um Wahrung ihrer Neutralität baten, deren sie sich durch ihren Leichtsinn und ihre förmlichen Verpflichtungen gegen den König inzwischen begeben hatten. Immerhin erwog Peter von Mansfeld sogleich am 22. April das nicht allzu stark besetzte und noch nicht in Verteidigung gebrachte Metz durch einen Handstreich zu nehmen. Doch erhielt er keine Ermächtigung[10]).

Der König war vorwärtsgerückt in das Elsaß. Man bat Straßburg um Lebensmittel. Aber als französische Truppen unter dem Vorwand des Marktes Einlaß begehrten, verhielten sich die Straßburger klüger und schneidiger als die Metzer. Sleidan, der das alles selbst miterlebte, läßt gar keinen Zweifel daran, daß man in Straßburg den Ernst der Lage vollkommen begriff[11]). Auch als der Connetable die Lieferungen für unzureichend erklärte und mit des Königs edlen Absichten zugunsten einer Befreiung Deutschlands prahlte, blieben die Ratsboten fest, und der Rat selbst erklärte, in so wichtigen Dingen müsse man auch das Volk fragen.

So ist der Anschlag auf Straßburg von vornherein gescheitert. Der König, der schon in Zabern lag, nahm seine Richtung auf den Mittelrhein und kündigte sich den in Worms versammelten Fürsten und Botschaften feierlich an. Aber die Herren stoben auseinander. Da kein Heer der Kriegsfürsten dem Könige die Hand reichte, seine Truppen auf die Dauer kostspielig waren, so begnügte er sich mit dem Erreichten und zog aus der Rheinebene über Zweibrücken, Saarbrücken und Metz wieder heim.

Zeller meint, Heinrich II hätte Metz wieder freigegeben, wenn nicht der Kaiser seinen Versuch gewaltsamer Rückeroberung gemacht hätte. Allein in diesem Augenblicke, im Mai und Juni, war davon gar keine Rede, auch im Juli und August noch nicht. Gleichwohl behielt der König

---

[10]) Mansfeld an die Königin Marie, 22., 25. und 29. April (D r u f f e l II, 1331, 1350 und 1367. S. 419, 432, 443).

[11]) De statu religionis zum Frühjahr 1552. — Polit. Korresp. Straßburgs V, 214 (S. 295), 234 (S. 318 ff.), besonders 286 (S. 325), im Bericht über die Reise nach Zabern, an dem auch Sleidan selbst beteiligt war.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in Metz eine starke Besatzung und übergab die Stadt im August zur ausgiebigen Fortifikation an den Herzog Franz von Guise als Gouverneur.

Man könnte sagen, der König wurde von Moritz und seinen Genossen im Stiche gelassen[12]) und mußte die ganze Schwere der kaiserlichen Angriffe auf sich allein erwarten. Indes, so gut die Art der Besetzung von Metz, wie der weitere Verlauf lehren, daß der König und seine Umgebung die ungeheure Bedeutung der ihnen einmal in die Hand geratenen Stadt vollauf begriffen und darnach handelten. An seine Gesandten in der Türkei schrieb er schon am 22. Juni ganz offen, er habe die drei wichtigen Reichsstädte genommen, werde sie befestigen und sich ihrer fortan gegen den Kaiser bedienen[13]).

Moritz sah sich durch die halben Erfolge so gut seiner Verhandlungen zu Linz, wie seiner Waffen immer mehr auf die Bahn des Vertrages gedrängt — von Linz also weiter nach Passau. Angesichts der Vorwürfe der Franzosen auf Bruch der Verträge rechtfertigte er sich am 22. Juni gegenüber den Kriegsfürsten, der König könne doch nicht wollen, „das wir unser aigen Vaterland selbst vollent verheeren und verterben“[14]). Als Vorwand für seinen eigenen Vertragsbruch nahm er das Bündnis der Franzosen mit den Türken, worauf es diesen ein leichtes war, sich ihrerseits zu rechtfertigen; mit den Türken hätte sich sogar der Papst verbunden, und ihr Verständnis mit den Türken habe bisher nur dazu gedient, die Wut und Angriffslust der Türken zu dämpfen und die Christenheit durch vernünftige Verträge zu schützen. Indessen spielte Moritz seine Rolle konsequent weiter. Auch an den Herzog von Ferrara schrieb er in demselben Sinne: wegen gemeiner Christenheit begebe er sich nun selbst in den Krieg gegen die Türken. Wirklich folgte er den Fahnen Ferdinands nach Ungarn, sich die Österreicher immer enger verpflichtend.

Heinrich II aber verteidigte seine Besetzung der lothringischen Bischofsstädte in einem Schreiben an den Herzog von Württemberg mit

---

[12]) Seine sehr drastischen Klagen gegenüber Schertlin von Burtenbach in dessen Brief an Moritz vom 9. Juni bei Druffel II, 1521, S. 580. Eingehend Rahlenbeck, S. 202 ff.

[13]) Zeller I, 404/2 nach Ribier II. 396.

[14]) Druffel II, 1578, S. 619; vgl. über die französische Politik auch das Klageschreiben von de Fresse und de la Marck vom 28. Juni, Druffel II, 1611, S. 638.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Begründung, er habe die Städte eingenommen, nachdem die Fürsten selbst ihn dazu aufgefordert hätten. Sein Vorgehen sei nur eine Abwehr gegen den Kaiser, der längst das gleiche getan habe mit Utrecht, Lüttich, Cambrai und Konstanz. In der Tat hatte man im Erzstift Trier entsprechende Befürchtungen vor der burgundischen Politik und deshalb Neigung zur Verständigung mit Frankreich[15]).

Die beiderseitigen Positionen der alten Verbündeten, Moritz und des Königs von Frankreich, waren bezogen.

III.

Was aber tat der Kaiser?

Wir wissen, daß er auf die erste Nachricht von dem Anzuge der Kriegsfürsten, entsprechend dem Rat der Königin Marie, am 6. April aus Innsbruck über Vorarlberg und den Bodensee in die Niederlande zu entweichen versuchte[16]). Er fand die Wege verlegt; das war ein Stück des ursprünglichen Kriegsplanes seiner Gegner; denn dahinter stand die Idee der Abschnürung des Mittelrheins von beiden Seiten. Inzwischen waren die Kriegsfürsten über Augsburg-Füssen und die Ehrenberger Klause auf Innsbruck vorgestoßen, der Kaiser in das Pustertal entwichen — der ganze Zug der Kriegsfürsten, auch wegen der inneren Zwistigkeiten unter ihnen, schließlich doch ohne den entscheidenden Erfolg.

Nur Moritz brachte sich und seine Politik in Sicherheit. Dazu gehörte auch die Vorbereitung des unbedingten Religionsfriedens, den er zwar in der endgültigen Form des Passauer Vertrages dank der Hartnäckigkeit des Kaisers nicht erreichte, aber wenigstens durch Verständigung mit den übrigen Fürsten anbahnte. Immerhin war das unter Mitwirkung Frankreichs Gewonnene schon sehr viel[17]).

---

[15]) Heinrich II. an den Herzog von Württemberg, 28. August (Druffel II, 1737, S. 746). Die Stimmung von Trier in dem Schreiben des Kurfürsten an Kurpfalz, Druffel II, 1394, S. 468. Entsprechend groß war das Mißtrauen der Königin Marie und ihrer Umgebung gegen Trier, Druffel II, 1324, S. 416 und 1457, S. 519 f.

[16]) Druffel II, 964 S. 94 f. (Marie an Karl) und II, 1470, S. 528 (Karl an Marie).

[17]) Daß der dafür gezahlte Preis sehr hoch war, beurteilte die Königin Marie sowohl vom burgundischen wie vom deutschen Standpunkt, als sie ihrem Bruder Ferdinand am 11. Mai schrieb: Quant ledit roy de France n'auroit fait autre chose pour ceste saison que de se faire maître de la Lorraine et Metz et se fortifier la

Freilich, auch Karl hatte nun die Hände frei. In Oberdeutschland fand er bald überall die alte Ergebenheit, auch in Straßburg, wo er sich ebenso klug benahm[18]). Seit dem Mai erschien er in alter Frische und Aktivität; so meinte man wenigstens in seiner Umgebung. Er rüstete in Deutschland, Italien und Spanien. Mit den Niederlanden stand er in ununterbrochener Verbindung. Im Juli traf bei ihm auf seine Einladung der Herzog von Alba aus Spanien ein, ein deutliches Zeichen dafür, daß er nun mehr im Sinne trug, als Verteidigung und Schutz seiner Person. Aber was?

Mit dem Hauptteil der Kriegsfürsten hatte er durch die Ratifikation des Passauer Vertrages vom 2. August, die er am 15. August in München vollzog, Frieden gemacht. Nur Markgraf Albrecht hatte den Vertrag rundweg abgelehnt und kämpfte weiter in Franken gegen Bamberg, Würzburg und Nürnberg. Dann wandte er sich an den Rhein und an die Mosel, vielleicht mit Absichten auf das Erzstift Trier, wie einst Sickingen, jedenfalls zur Anlehnung an Frankreich, wieder im Sinne des ursprünglichen Kriegsplanes. Hier also, an der Mosel, unmittelbar vor seinen Erblanden, sah Karl seine Feinde noch unter den Waffen, den Markgrafen und Frankreich. Der Kaiser war inzwischen bis Weißenburg und Landau in der Pfalz weitergezogen. Hier saß er bis Anfang Oktober, begierig zu handeln, aber noch unschlüssig, was er tun sollte.

Aus dieser Stimmung ist sein bisher unbenutztes ausführliches und wichtiges, ganz chiffriertes Schreiben an die Königin Marie vom 23. September hervorgegangen[19]), das zwar noch nicht den Durchbruch seines Entschlusses erkennen läßt, wohl aber alle die Gründe, die ihn drängten, Metz zu belagern und womöglich mit Gewalt zu nehmen. Durch Nachrichten vom Grafen Egmont, der mit niederländischen Truppen moselabwärts lag, habe er erfahren, daß Markgraf Albrecht aus Trier gewichen und auf Metz marschiert sei. So ergebe sich für ihn die Frage, ob er nicht auch seinerseits geradenwegs auf Metz ziehen

dedans, comme il fait, et se servir d'une partie de vos pays et de la Bourgogne. Comme je voys, qu'il est maître de la pluspart, le duc Mauris ne luy aura fait peu de service et laissé aux Allemands au lieu de liberté, comme ilz le baptisent, grande servitude (Druffel II, 1393, S. 468).

[18]) Jetzt alles Material vom Frühjahr 1552 an in Bd. V der Politischen Korrespondenz.

[19]) Abgedruckt als Beilage.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

solle, um mit Hilfe von Ingenieuren und Pionieren die Stadt zu nehmen. Dafür spreche ihre sehr große Bedeutung, denn in den Händen der Franzosen sei sie die offene Tür an den Rhein und nach Deutschland. Außerdem bedeute sie die Gefährdung des freien Verkehrs von hier in die Niederlande, eine ständige Gefahr für Luxemburg und Diedenhofen, die völlige Beherrschung von Lothringen und die Unterbrechung der Verbindung zwischen den Niederlanden und der Franche Comté. Man sieht, der Kaiser hatte ein völlig klares Bild von der raumpolitischen Lage der Stadt. Er fuhr fort: noch seien die Franzosen mit den Befestigungsarbeiten nicht fertig; später würde die Einnahme nur immer schwieriger werden.

In Bezug auf die Befestigungsarbeiten täuschte sich der Kaiser.

Franz von Guise hatte seit dem ersten Tage seiner Übernahme des Gouvernements von Metz, am 18. August 1552, mit großer Umsicht und Energie gearbeitet. Er allein hat aus der alten Stadtburg mit ihren bescheidenen Mauern und unbefestigten Vorstädten die moderne Festung Metz gemacht.

Man fragt sich heute, was denn eigentlich die in der offenen Moselebene von Bergen umgebene Stadt Metz zur Festung prädestiniert habe, warum man überhaupt große volkreiche Städte zu starken Festungen und damit zu bevorzugten Stätten der furchtbarsten Greuel des Krieges ausgebaut hat. Das alles ist nur historisch zu erklären. Auf jeder Stufe seiner Entwicklung bot Metz neue fortifikatorische Möglichkeiten von seltenem Ausmaß. Aber die Übergänge von der einen zur andern Stufe waren immer kritisch. Das alte Metz liegt ähnlich wie das alte römische Augsburg auf einer schmalen, gut zu verteidigenden Landzunge zwischen Mosel und Seille[20]). Daß die mittelalterlichen Statuten den Straßen in Metz nur eine bestimmte Steigung gestatteten, läßt ahnen, was der Kenner der oberen Altstadt weiß, daß hier sehr steile, sturmfreie Hänge, besonders im Osten, eine Burg von ziemlicher Höhe über dem Talgrund schützten. Von der Höhe der späteren Zitadelle mit der merovingischen Peterskirche bis zur Trinitariergasse mit dem Hotel St. Livier zieht sich ein Rücken, mit flachem Sattel dazwischen, von Südwest nach Nordost. Diese alte Stadt verlor naturgemäß, wie so viele ähnliche Siedlungen,

[20]) Plan von Metz im Elsaß-lothringischen Atlas, Karte 36a; lehrreicher noch die Karte 1 zu Wichmann, Bedeutung der Bannrollen als Geschichtsquelle im Jahrbuch der Ges. f. lothr. Gesch. usw. 21 (1909).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

etwa Lüttich, durch ihre Erweiterung fortgesetzt an Verteidigungskraft. Man kam in die Niederung, nördlich von der Segolenakirche, ja in den Winkel vor der Mündung der Seille in einen Moselarm, wo das Stadtviertel der *Grans Meises* entstand. Man überschritt sogar die schützenden Flußarme mit den Stadtvierteln Outre-Moselle und Outre-Seille. Auch diese wurden in den Mauergürtel einbezogen, richtiger durch neue Mauern eingemeindet. Darüber hinaus ließ man unbekümmert weitere volkreiche Vorstädte unmittelbar vor den Stadtmauern entstehen, zum Teil im Anschluß an alte Kirchen und Abteien wie im Süden, die früher sogenannte *Villa ad basilicas* um die alten Kirchen St. Symphorian, St. Arnulf, St. Peter und St. Clemens; zum Teil wanderte man sogar die Berghänge jenseits der Seille *(Belle croix,* später Fort Steinmetz) hinauf mit den Vorstädten Stoxey und St. Julien.

Diesen Zustand fand Franz von Guise vor und er war es, der aus der gewachsenen, verbreiterten, überwucherten Stadtburg die geschlossene moderne Festung machte; zunächst durch rücksichtslose Beseitigung der Vorstädte, dann durch Niederlegung gefährdeter Teile selbst der inneren Stadt, wie der *Grans Meises,* die bis heute Militärareal geblieben sind, von der übrigen Stadt getrennt durch die Paixhans-Straße, die in deutscher Zeit an die Stelle des Retranchement Guise getreten ist. Denn der Herzog beteiligte sich persönlich an den Arbeiten, vom Morgen bis Abend, nahm selbst gelegentlich das Schanzzeug in die Hand, um des Beispiels willen, und ließ sich nicht selten das Essen an die Arbeitsstellen bringen — alles das eine Ermunterung für die Blüte des französischen Adels, die mit ihm gekommen war und in Kampf und Arbeit wetteiferte. Wir haben über diese Dinge den sehr genauen zeitgenössischen Bericht des Bertrand de Salignac, der ein eigentümliches Mittelding ist zwischen einem modernen Kriegstagebuch und einer altmodischen Chronik zu Ehren all der erlauchten Herren, die sich da bewährten. Dem Bericht ist auch eine Karte beigegeben, zu der von dem Herausgeber Chabert, *Journal du siège de Metz en 1552* (Metz 1866) auch noch eine bequeme moderne Umzeichnung hinzugefügt ist. Da erfahren wir von den Einzelheiten der Arbeiten vor den Mauern mit Berme und Graben, hinter den Mauern mit Wehrgängen, breiteren Erdwällen und Bastionen. Alle Häuser, die im Wege standen oder an die Mauern angeflickt waren, wurden niedergerissen. Die südlichen Vorstädte wurden völlig geschleift und ein großer Teil ihrer berühmten Kirchen so gut es

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ging dem Erdboden gleich gemacht, auch das alte St. Arnulfkloster, die Grabstätte der Karolinger, wo mit Karls Gemahlin Hildegard auch sein Sohn Ludwig der Fromme und fünfzehn weitere Angehörige seines Geschlechtes ruhten. In feierlicher Prozession wurden ihre Gebeine in das neue Arnulfkloster innerhalb der Mauern (Stätte des späteren Militärkasinos) übertragen. Selbst Kirchen der inneren Stadt, die günstig zur Mauer lagen, wurden zu Bastionen umgebaut. Da die Ernte eingebracht war, wurden Arbeiter vom Lande frei und die Möglichkeit gegeben, große Vorräte zur Versorgung der Stadt in Magazinen aufzuspeichern. Außerdem legte man Depots an von allen Dingen, die zur Verteidigung nützlich sein konnten, wie Holz, Balken, Brettern, Säcken und Faschinen.

Die Königin Marie war von allen diesen Dingen durch ihre Generale unterrichtet, die ihrerseits planmäßige Erkundigungen eingezogen hatten. Sie hatte es auch ihrem Bruder, dem Kaiser, eindringlich gemacht, und er selbst verschloß sich der Tatsache nicht, daß gegen die Belagerung von Metz immer neue Gründe sprächen. Er zählte sie selbst in jenem Briefe vom 23. September auf: die Beschaffung der Lebensmittel für eine so große Armee, die vorgeschrittene Jahreszeit, die Stärke der gegnerischen Streitkräfte in und bei Metz, ihre Rüstung und Bereitschaft; vor allem auf seiner Seite der Mangel an Geld, wodurch eine längere Belagerung mit der Hoffnung auf Aushungerung ebensowenig aussichtsreich wäre, wie eine gewaltsame Eroberung.

Gleichwohl bat der Kaiser seine Schwester, ihm eine möglichst große Zahl von Ingenieuren und Pionieren zu senden, besonders den erprobten Meister Donat, auch das nötige Schanzzeug und etwa 10 000 Eisen, damit man nach Bedarf den Ersatz schmieden könne. Auch bat er um Vermehrung seiner Pontons zum Brückenbau von 40 auf 50 Stück, um den Marsch zu beschleunigen. Weiter um Pulver und Kugeln — einstweilen alles nur, um für jeden Fall gerüstet zu sein.

Marie riet in ihrem Brief vom 28. September nochmals unter Wiederholung aller dieser Schwierigkeiten ganz entschieden ab; sie machte statt dessen die sehr guten Gegenvorschläge, die Truppen während des Winters in Trier und Lothringen in Quartiere zu legen, um diese Gebiete in Händen zu behalten und sich auf das nächste Frühjahr zu rüsten.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Kaiser folgte nicht ihr, sondern einer Persönlichkeit, die seit Jahren sein übergroßes Vertrauen in allen militärischen Dingen genoß, dem Herzog von Alba. Auf diesem also, der später für die niederländische Geschichte so verhängnisvoll werden sollte, lastet die Hauptverantwortung für die heraufziehende Katastrophe.

In doppeltem Sinne. Denn gerade durch ihn wurden in der für die kaiserliche Entschließung entscheidenden Zeit die Verhandlungen eingeleitet, deren Ergebnis das Unternehmen auf Metz gewaltig zu erleichtern schien, dafür allerdings den Kaiser in anderer Richtung unerträglich belastete, ohne schließlich doch den erhofften Erfolg zu bringen. Der Kaiser war ausgezogen gegen die letzten Feinde, die noch gegen ihn im Felde standen, den König von Frankreich und den Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach. Heinrich II hatte die lothringischen Bischofsstädte und das Herzogtum besetzt, während der Rest seiner Truppen in der Picardie stand. An der Mosel aber lag auch der Markgraf. Die französischen Besatzungen und die Armee des Markgrafen blockierten noch immer die Wege vom Reich in die Niederlande und von diesen nach Burgund. Man konnte auch nicht wissen, was von Metz aus weiter gegen Trier oder Luxemburg unternommen werden würde, wenn der König von Frankreich außer über seine festen Stützpunkte auch noch über eine Feldarmee in Lothringen verfügte.

Wie aber, wenn es gelang, den Markgrafen von Frankreich zu trennen und zum Kaiser hinüberzuziehen? Dann war die Macht des Gegners gespalten, die des Kaisers verdoppelt. Und eben dieses gelang durch sonderbare Fügungen dem Herzog von Alba als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen. Am 8. Oktober schrieb er sowohl der Königin Marie, wie dem Bischof von Arras, der das kaiserliche Kabinett leitete, daß er vor einer Woche in Kaiserslautern durch den Grafen von Nassau-Saarbrücken erfahren habe, der Markgraf sei unzufrieden mit der ihm von Frankreich widerfahrenen Behandlung — daß man ihn nicht habe in Metz aufnehmen wollen und daß man seine Geldforderungen ablehne. Der Graf von Nassau hätte sich bereit gezeigt, durch einen vertrauten Arzt mit dem Markgrafen verhandeln zu lassen[21]).

[21]) Alle diese Briefe findet man bei Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karls V Bd. III, 924 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Markgraf erklärte sich zunächst keineswegs geneigt, in den Dienst des Kaisers zu treten, sondern er wollte in seiner stets etwas großspurigen Art nur den Vermittler spielen zwischen Frankreich und dem Kaiser, wobei auch an eine Mitwirkung der Kurfürsten gedacht war, denen etwa die von Frankreich besetzten Städte übergeben werden sollten. Alba riet wiederholt, auf diese Propositionen des Markgrafen einzugehen, offenbar in der nicht unbegründeten Hoffnung, den Markgrafen ganz hinüberzuziehen. Albas Gedankengänge in seinem Schreiben vom 15. Oktober sind weder sehr klar noch sehr nobel — wenn er sogar in Erwägung zog, man könne sich des Markgrafen auch bedienen zu einer Teufelei, wie zur Gefangennahme des Connetable. Vor allem waren auch die an sich richtigen Erwägungen des Herzogs viel zu optimistisch. Richtig war, daß eine Unternehmung auf Metz mit dem Markgrafen als französischem Parteigänger im Rücken sehr große Bedenken hatte; nur durfte man nicht schließen, daß deshalb diese Unternehmung sichere Aussichten biete, wenn die Gefahr des Markgrafen beseitigt war. Richtig war auch, daß der Markgraf entweder für die Niederlande oder für das Reich eine ungeheure Gefahr bedeutete und daß jedes Entgegenkommen ihm gegenüber immer noch weniger gefährlich war, als ihn frei schalten zu lassen; aber ungeheuer übertrieben war wieder die Annahme Albas, daß der Kaiser, nach Gewinnung des Markgrafen, von Frankreich einen Frieden erreichen werde, „günstiger als je ein Fürst vorher".

Der Preis aber, den der Markgraf verlangte, war unerhört hoch; er bedeutete nichts weniger als die kaiserliche Bestätigung der noch vor einigen Monaten von dem Kaiser selbst kassierten Verträge, die der Markgraf von den Bischöfen von Würzburg und Bamberg sowie von der Stadt Nürnberg erpreßt hatte. Gleichwohl nahm der Kaiser die Bedingung an, wohl in der Hoffnung, nach einem Erfolge vor Metz Herr der Lage zu bleiben und auch in Franken nach dem Rechten sehen zu können. Indessen folgte natürlich auf die erneute Bestätigung der erpreßten Verträge sofort eine ungeheure Entrüstung nicht nur bei den Betroffenen in Deutschland. Denn hinter der einen Ungeheuerlichkeit witterte man nun weitere Anschläge des Kaisers gegen die deutschen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes.

Die kaiserliche schon vom 24. Oktober datierte Konfirmation der markgräflichen Verträge bildete die Voraussetzung für die endgültigen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verhandlungen, mit denen der Herzog von Alba am 31. Oktober den Lazarus von Schwendi beauftragte[22]). Bis zum 10. November kamen die Verhandlungen im Sinne Albas zum Abschluß. Der Markgraf Albrecht trat auf die Seite des Kaisers und rückte mit seiner Armee von rund 15 000 Mann ebenfalls vor Metz.

Am 13. November schrieb Karl einen seiner erschütternden Briefe an die Königin Marie. Er habe ihr lange nicht geschrieben wegen seiner schweren Gichtschmerzen in der rechten Hand und weil er nirgends klar gesehen habe über die Lage. „Wir waren alle sehr entmutigt — bis auf den Herzog von Alba, der stets der Meinung war, alles zu versuchen. Ich habe zugestimmt, denn ich sehe ein, daß ich bei einem Verzicht auf diese Unternehmung meine Armee auflösen müßte und der ganze Aufwand nutzlos vertan wäre. Gott wolle es geben, denn wenn man hier keinen Erfolg hätte, würde es sehr schlimm sein." Alba habe mit Bassompierre verhandelt; die Franzosen dürften sich doch wohl zum Frieden bequemen; die Niederlage des Herzogs von Aumale, der Übertritt des Markgrafen und anderes werde sie gefügig machen. „Gott weiß, wie mir zu Mute ist, da ich gezwungen war, diese Abmachungen mit dem Markgrafen einzugehen, aber Not kennt kein Gebot" — *nécessité n'a point de loy.*

IV.

Von dem Belagerungskrieg gegen eine Festungsstadt wie Metz muß man sich ja eine richtige Vorstellung machen. Obwohl der Kaiser Mitte November über drei Armeen verfügte, diejenige Albas, die niederländische unter dem Herzog von Holstein, Aremberg, Egmont und Boussu sowie die markgräfliche, insgesamt rund 50 000 Mann, war die Festung keineswegs vollkommen abgeschlossen; Boten zum Könige von Frankreich und von ihm kamen, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, durch. Die Verteidiger hielten außerdem durch unausgesetzte Ausfälle sowie durch Gräben und Schanzen außerhalb der Mauern die Feinde von der unmittelbaren Annäherung an die Festungswerke selbst ab. Diese konnten nur aus beträchtlicher Entfernung mit der Artillerie beschossen werden mit der Hoffnung, einen Teil davon niederzulegen

[22]) Lanz, a. a. O. III. 933, S. 510 f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und durch die Bresche einzudringen, was wieder ein nahes Heranbringen der Laufgräben an die Festung zur Voraussetzung hatte.

Da wir von beiden Seiten über alle Einzelheiten ziemlich genaue und leidlich übereinstimmende Quellen haben, vermögen wir uns den Gang der Belagerung mit ihren Sorgen, Erfolgen und Mißerfolgen Tag für Tag zu vergegenwärtigen. Bald nach Anfang Oktober rechnete man in Metz bestimmt mit dem kaiserlichen Angriff. Seit dieser Zeit stellte man durch Erkundungen regelmäßig die Vorwärtsbewegung, die Unterkunftsorte und die Zusammensetzung der kaiserlichen Armee fest.

Von seiten dieser inzwischen nahe herangekommenen Armee unternahm der Herzog von Alba mit dem Marchese von Marignano am 19. Oktober die erste Erkundung gegenüber der Festung. Sie kamen mit 4000 Mann, schon frühmorgens vom Metzer Wächter beobachtet. Alsbald antwortete man von der Festung aus mit einem Ausfall auf das rechte Seille-Ufer gegen St. Julien und Belle Croix, von dessen Höhe (Fort Steinmetz) die Generale das Gelände betrachteten, während kleine Patrouillen die Furten in der Seille festzustellen suchten. In den nächsten Tagen bezogen die Kaiserlichen ein erstes Lager, anderthalb Meilen vor Metz, ein zweites bald darnach auf dem Mont Chatillon gegen den Grimont hin, wo später das nordöstliche Außenfort angelegt wurde. Die beiderseitigen Vorposten (also vor der Festung) lagen in Hörweite.

In Metz traf der Herzog von Guise, der wirklich an alles dachte, die letzten Vorbereitungen, entfernte alle unnötigen Esser aus dem Heer und aus der Bevölkerung und schob sie mit Sack und Pack nach Lothringen und nach Frankreich ab. Sehr strenge Polizeivorschriften folgten wegen Alarm, wegen Reinlichkeit und wegen Verpflegung. Die Mauerabschnitte wurden unter die zahlreichen hohen Herren aufgeteilt und hier an Verstärkungen Tag und Nacht gearbeitet; zeitweilig mit besonderem Eifer an der Nordfront, wo sich die Niederländer auf der unteren Moselinsel festsetzen zu wollen schienen. Am letzten Oktober feuerte die kaiserliche Artillerie zum ersten Male von Belle Croix aus gegen das inzwischen geräumte Stadtviertel der Grans Meises; an der zugehörigen Pforte St. Barbe kam es sogar zu Kämpfen, die selbst bei besserem Erfolg zwecklos gewesen wären, da sich hinter dem geräumigen Bezirk schon das stattliche Retranchement Guise befand.

Die Angriffe auf die Nordostfront von Metz an der unteren Seille,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nördlich vom deutschen Tor, wurden nicht fortgesetzt. Vielmehr sah man am 2. November die Truppen Albas, hauptsächlich Spanier und Italiener, nach Westen ziehen, die Seille über die Brücke von Magny überschreiten und die Hochfläche südlich Metz, zwischen Seille und Mosel, also das Gebiet der alten *Villa ad basilicas* okkupieren. Das bisherige Lager auf dem Grimont bezogen die Niederländer; man nannte es fortan in Metz das Lager der Königin Marie.

In der Tat bot die Südfront aus verschiedenen Gründen die beste Angriffsfläche. Hier konnte man, von den beiden Flüssen ungehindert, an die veralteten Trockengräben einigermaßen nahe herankommen, also die Wirkung der Artillerie erhöhen und konzentrieren, womöglich sogar Minen legen. Die Mauern dieses Abschnittes vom Theobaldstor über die *Porte Champenoise (Serpenoise)* bis zum Südwesteck der Stadt, wo die *Tour d'Enfer* lag, waren außerdem verhältnismäßig schwach und ungepflegt. Man vermutete in der Stadt, daß man auf kaiserlicher Seite davon Kundschaft hatte. Aber eben deshalb wandte Guise nun seine ganze Aktivität diesem Abschnitt zu. Er verlegte sein Quartier aus der Nähe der Kathedrale an die Kirche St. Glocinde, um jederzeit an Ort und Stelle zu sein.

Die Kaiserlichen richteten zwei große Batteriestellungen ein, rechts und links, also östlich und westlich der Straße nach der alten Abtei St. Arnulf; die Batteriestellungen blieben natürlich das Hauptziel der Festungsartillerie. In derselben Gegend wurden auch die Laufgräben und Parallelen angesetzt, denen die Metzer Gräben und Stellungen außerhalb der Mauern entsprachen. Am 9. November bemerkte man von der Stadt aus die Annäherung der Gräben; gleichzeitig begann die Kanonade zunächst mit 56 Schuß ohne Erfolg. Am 10. November eröffnete die Artillerie ein konzentriertes Feuer auf die Porte Champenoise, jetzt mit wachsendem Erfolg. Bis zum 17. November war ein erstes Stück der westlichen Mauer von 18 Fuß Breite eingeschossen.

Inzwischen war, am 13. November, der Markgraf vor die Westfront von Metz, also an die Moselseite gerückt, vor den *Pont des Mores*, die später fälschlich sogenannte Totenbrücke. Nun fanden hier, ähnlich wie auf der Ostfront an den Höhen von Belle Croix, unausgesetzt Scharmützel statt, oft auf Lebensmitteltransporte, ohne daß die Markgräflichen etwas anderes geleistet hatten, als die Stadt auch nach dieser Seite einigermaßen zu blockieren. Guise sorgte für Erhaltung des offen-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

siven Geistes bei seiner Truppe, die unter Führung der Herren vom Adel nach allen Seiten durch die sieben Tore und später, als mindestens die Hälfte davon zugemauert oder verrammelt waren, durch entsprechende Pforten ins freie Feld gelangten. Kehrten sie heim, so empfing sie der Gouverneur, wie Salignac erzählt, *avec ce bon visage qu'il montroit toujours à ceulx qui revenoyent de la guerre.*

Der 20. November war ein großer Tag. Der Kaiser, wegen seiner Krankheit bis dahin in Diedenhofen geblieben, kam nun selbst zur Belagerungsarmee, durch Salven empfangen, bei kaltem aber schönem Wetter. Er hielt auf einem weißen Zelter Musterung ab über seine Truppen. Das alles sah man auch von der Stadt aus. Quartier nahm er anfangs beim Herzog von Alba in einem leidlich brauchbar gebliebenen Rest von St. Clemens, später in dem *Chateau de la Horgne* eines Herrn von Thalange.

Der Kaiser schien das Glück zu bringen oder wenigstens eine Steigerung aller Anstrengungen; neue Batteriestellungen und ein neuer Aufwand von Munition. Vom 23. November ab richtete man alle Rohre auf das Mauerstück westlich der Porte Champenoise. Am 24. November wurden aus 36 Geschützen nicht weniger als 1448 Schuß abgegeben, wie man in der Stadt zählte; auch die anstoßende *Tour d'Enfer* wurde mit beschossen, um das Eckbollwerk zu stürzen.

Im Innern aber verdoppelte man die Aufmerksamkeit, die Gegenwehr und die Stützungsarbeiten. Am 26. November beobachtete man von der Festung aus in den Laufgräben eine Persönlichkeit mit Gefolge und starker Bedeckung, die wieder nur der Kaiser sein konnte. Unmittelbar darnach begann eine rasende Artillerietätigkeit mit 1343 Schuß bis zum Abend; man urteilte in der Festung, daß Juan Manrique, der Leiter der kaiserlichen Artillerie, seine Sache sehr gut mache. Am 28. November war auch die *Tour d'Enfer* auf 18 bis 20 Fuß aufgerissen, da man in der Mauer die schwache Stelle des Kamins getroffen hatte. Von der Hauptmauer stürzten immer neue Stücke herab, und eines Tages erhob sich unter den Belagerern darüber ein lautes Sturmgeschrei, bis sich der starke Staub gelegt hatte und man hinter der alten Mauer die neue Wallbefestigung bemerkte, also vom Sturm abstehen mußte. Im übrigen hatte sich seit der Zeit der starken Beschießung das Wetter von Tag zu Tag verschlechtert. Schon am 21. November schrieb der Bischof von Arras, das Wetter sei „verzweifelt schlecht". Seitdem

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

hören diese Klagen nicht mehr auf. Die unverhältnismäßig früh eingetretene Kälte mäßigte sich vorübergehend, aber nur um ungeheure Schneefälle nach sich zu ziehen. Der Schnee lag so hoch, daß der Verkehr in den Gräben litt. Die meist südländischen Soldaten wurden von diesen Unbilden der Witterung um so mehr mitgenommen, als sie in den zerstörten Vorstädten nur sehr unzureichende Quartiere besaßen, während die Verteidiger in der stark evakuierten Stadt über reichliche und warme Wohnräume verfügten. Bald klagte man über Krankheiten in den Lagern, die, wie es zu geschehen pflegt, sich rasch erschrecklich steigerten.

Trotz aller artilleristischen Erfolge und starker Zertrümmerung des zunächst beschossenen Mauerstückes kam man auf diese Weise offenbar nicht weiter. Am 7., 12., 13. und 16. Dezember versuchte man es noch einmal; die Bresche verbreiterte sich, aber sie wurde nicht sturmreif. Darum erklärte man im Laufe des Dezember im Hauptquartier, „nun bleibe nur noch übrig, es mit Minen zu versuchen". So schrieb Arras am 24. Dezember an die Königin Marie. In der Stadt vermutete man dasselbe, und beide Teile erlebten dieselben Dinge, die uns aus dem Stellungskampf des Weltkrieges nur zu geläufig sind. Man hörte unter der *Tour d'Enfer* das unheimliche Klopfen der Mineure. Guise und andere Führer wurden gerufen. Man war überzeugt, daß hier miniert würde und setzte Gegenminen an. Irgendeinen Erfolg haben aber auch diese Minen nicht gehabt.

Zwischendurch versuchte man es mit Kriegslisten, wie am 7. Dezember, wo man von Metz aus im kaiserlichen Lager große Unruhe bemerkte, Rühren der Trommeln und Bewegungen der Truppen, worauf eine Botschaft vor der Stadt erschien, die den beiden in der Festung weilenden vornehmen Engländern freien Abzug ankündigte, damit diese den kommenden furchtbaren Ereignissen zu entgehen vermöchten. In Metz blieb auch dies etwas plumpe Einschüchterungsmanöver ohne Eindruck. Wie beweglich beide Teile im Raum um Metz blieben, lehrt das ritterliche Lanzenbrechen, das am rechten Seilleufer, auch mit Erlaubnis der Kommandeure noch am 17. Dezember zwischen feindlichen Gruppen stattfand.

Um Weihnachten war man auf der kaiserlichen Seite innerlich in der Abrüstung. „Alle weiteren Entschließungen des Kaisers hängen von dem Erfolg dieses Unternehmens ab", schrieb der Bischof von Arras

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schon am 17. Dezember; „der Kaiser spricht davon, alles aufzugeben und nach Spanien zu ziehen". Man gewöhnte sich daran, daß auf natürlichem Wege ein Erfolg schlechterdings nicht mehr zu erwarten sei. So trat man in die letzte Phase der Stimmung: man erwartete übernatürliche Hilfe, man wartete auf das Wunder. „So oft schon", schrieb Arras am 24. Dezember, „sind in den Angelegenheiten des Kaisers glückliche Wendungen eingetreten, wenn man es am wenigsten erwartete. Gott gebe es!"

Eine solche Wendung ist nicht mehr gekommen. Vielmehr sank die Stimmung in allen Lagern auf das tiefste. Und da die Niederländer, vor allem die Königin Marie, auf Grund der Berichte ihrer Generale stets gewarnt hatten, so fiel aller Ärger und alle Wut auf die Spanier, insbesondere auf den Herzog von Alba. Auch Markgraf Albrecht schrieb an den Herzog von Bayern, der Kaiser habe vor Metz trotz seiner 80 Geschütze und seiner drei großen Armeen nichts ausgerichtet. Er selbst habe mehr als die Hälfte an Pferden und Leuten verloren. Da in Metz wohl eine tapfere Verteidigung, aber keine nennenswerte Feldarmee lag, konnte sich trotz dieser Stimmungen und Verluste der Abzug der kaiserlichen Armeen in den ersten Tagen des Januar 1553 leidlich geordnet und ohne Hindernisse vollziehen. Karl begab sich nach Diedenhofen, wo er bis zum 13. Januar verblieb. Am 6. Februar weilte er wieder in Brüssel.

Die Folgen der ergebnislosen Belagerung von Metz waren auf beiden Seiten sehr erhebliche. Alle Feinde des Kaisers fühlten sich gestärkt, und wenn sich in Deutschland nicht die fränkischen Kämpfe des vom Kaiser anscheinend gestützten Markgrafen umgesetzt hätten in die neuen gegnerischen Gruppen des Markgrafen und seiner Anhänger auf der einen Seite, des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Kurfürsten Moritz auf der anderen Seite, so wäre der Triumph über den Kaiser auch in Deutschland noch augenfälliger geworden.

Die Metzer Besatzung atmete auf. Sie hatte nach sechs Wochen angestrengtester Verteidigung einen Erfolg von ungewöhnlicher Größe davongetragen, und der Ruhm des Herzogs von Guise war bald, nicht mit Unrecht, in aller Munde. Für den Ausbau der Befestigung von Metz dürften auch die technischen Einzelheiten der Belagerung von Bedeutung gewesen sein. Denn eben an der zumeist gefährdeten und zerstörten Stelle im Südwesten der Stadt, über der Mosel, errichtete man bald die

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bis in das 19. Jahrhundert starke und wichtige Zitadelle. Ein Stich von Metz aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts zeigt die Zitadelle und die überall hergestellten Mauern, im Nordosten auch das starke Retranchement Guise. Von den Vorstädten hat dieser Stich keine Spur mehr.

Die bedeutendste Folge erlebte der Kaiser. Er zog sich nun wirklich von den deutschen Dingen ermüdet und verdrossen zurück. Daß der gegen die Mahnungen seines Gewissens, wie wir gesehen haben, von ihm höchst widerwillig eingegangene Vertrag mit dem Markgrafen ihm keinerlei Früchte gebracht hatte, sondern nur neue Verdächtigungen und Anklagen im Reich, ließ ihn 1553 noch einmal einen Rückblick tun auf die Ereignisse des letzten Jahres. Er gab eine freilich nicht mehr veröffentlichte, aber der eigenen Entlastung dienende Erklärung ab über die beiden Verträge von Passau und von Metz[23]). Alles das, was er darin von Rechts wegen übernommen habe, anerkannte er noch einmal feierlich' soweit es mit seinem Gewissen vereinbar sei. Alles aber, was wider Gott, wider Recht und wider die Reichsordnungen gewesen sei, das erklärte er als erzwungen und wollte es hiermit widerrufen haben, damit wir „vor Gott desto getröster erscheinen und Nachred von uns abwenden."

* * *

Karl V an die Königin Marie, Regentin der Niederlande.

Flüchtiges Konzept, korrigiert. Chiffriertes Original (Schlüssel 12), Wien, P. A. 81, 123 ff.

1552
September 23.
Weißenburg i. E.

Dank für Briefe vom 13. und 15. Sept., besonders für die Antwort auf die Punkte von Geislingen — Markgraf Albrecht ist von Trier auf Metz gezogen — Erwägung, ob Eroberung von Metz zu versuchen angesichts der Bedeutung seiner Lage zwischen Deutschland und Frankreich, den Niederlanden und Burgund — Maries Gegengründe — Bittet um Äußerung und Nachricht — Schwierigkeiten der Verpflegung und Abhilfe.

Madame ma bonne seur. Je delaissay par le dernier courrier de respondre au particularitez de vos lettres du 13e pour non detenir la replicque que je vous ay faicte sur le poinct: de l'argent pour estre chose sy precise, qu'il ne me y va moins a ce q'avez peu entendre que ma perdission et confusion de toutes choses.

---

[23]) Auszug bei v. Druffel-Brandi, Beiträge zur Reichsgeschichte IV, 348, S. 353. Der Text vollständig gedruckt von Turba, Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 90 (1901).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Et depuis sont survenues vos lettres du 15. par lesquelles vous me touchez encoires la mesme difficulté en la recouvrance du dite argent. Mais je confye que sur ce que je vous ay fait dire par le Sieur de Noircarmes et qu'aviez veu par la dite rencharge, vous vous serez esvertues de faire plus que le possible, comme certes il est plus que requis que le faictes et que comme vous ay escript m'envoyer de main en main ce que pourrez recouvrer. Car la nécessité est extreme et le gangier de la dite confusion plus que apparent.

J'ay veu la response que vous me faictes sur les trois poinctz que par mes lettres escriptes à Ghyselinghes vous avoye proposé et vous mercie cordiallement le soing et dilligence avec laquelle vous aviez avecq ceulx de par delà examiné le tout, m'ayant fait part de votre avis sy bien et speciallement examiné. Mais par les nouvelles que ay eu depuis du conte d'Egmont selon la charge que lui avez donné, de m'advertir de temps à autre des nouvelles qu'il pourroit entendre pour estre plus près des ennemys, il samble que le marquis Albert nous aye osté de la doubte des dits trois poinctz, dont il estoit question, ayant prins le chemin de Metz. Car ce qu'il a laissé Joos de Tailwyck avec son regiment dedans Treves n'est chose, dont l'on puisse faire grand fondement, actendu, qu'il est vraysemblable, que s'estant esloingné le dit Marquis et la dite ville de Treves non tenable et ne faisant oultre ce semblant d'y besoigner que, me véant approucher plus pres, il l'abandonnera sans attandre. Et maintenant faudroit adviser sur ce que j'auroie à faire et mesmes s'il conviendroit que je prinse mon chemin droit vers Metz pour essayer de avec multitude de pionniers gaigner l'avantaige sur la dite ville, pour, faisant les ouvraiges que par advis d'ingeniayres à ce stilez l'on trouveroit convenir, s'essayer de prendre la ville, tenant regard à l'importance d'icelle et que demeurant entre les mains des Franchois, ilz ont par le moyen d'icelle le chemin ouvert pour librement courir la Germanye jusques au Rhyn et me fourclore les passaiges qu'y sont deça d'icelluy pour quant l'on y pouldrait venir sans forces, outre ce que par le moyen de ladite ville ilz tiennent comme assiegez non seulement Thionville mais aussy la ville et tout le pays de Luxembourg et demeureront seigneurs absoluz de la Lorraine, coppant par ce boult le sheur passaige dois les pays de par deça au conté de Bourgogne. Et l'euvre qu'ilz font presentement n'est encoires achevé, et s'ilz achevent une fois il ne fault plus esperer qu'il aye plus moyen de la recouvrer.

D'autre part se considerent les difficultés touchées incidament par voz lettres du chemin, aprés celles des vivres et oultre ce la saison tant avanchée, la multitude des gens, qu'ilz ont dedans et là auprès, le grand amas qu'ilz ont fait encoires pour s'y soubstenir, la faulte que j'ay d'argent que n'est pas pour penser les miner à la longue et les contraindre de à faulte de vivres se rendre, et de l'entreprendre par la force il y a les difficultez que vous entendez, puisque il n'y peult avoir si peu de fortification, quant ores ce seroit en une campaigne rasé, que l'on ne tienne pour difficille et comme impossible de, s'ilz veullent se seulement entendre à la defence, les pouvoir forcer. Et comme vous avez gens congnoissans le lieu et qui l'ont veu de plus fresche memoire et scaivent plus particulierement les commoditez ou incommoditez, qui y peuvent entrevenir, je vous prie tres affectueusement, que le communicquent avec ceulx qu'il vous semblera, vous m'escripvez sur ce point vostre advis particulierement arraisonné. Et que en cas que vous jugissies la dite emprinse non se devoit faire pour maintenant, que vous advisez sur ce qu'il sembleroit par delà que je deusse entreprendre en ce que reste de ceste rière saison pour plus endommager les ennemys et essayer de faire chose avec la troppe, que je meyne et la correspondance des forces, qu'avez par delà, qui peut estre plus à propoz pour le bien de mes pays d'embas.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Touchant[1]) la difficulté des victuailles, elle est telle, que vous escripvez et je m'en aperçois je largement en ce camp, que me fait tant plus penser, combien qu'elle ce augmentera marchant plus avant en pays sterile, puisque en pays si abondant y avons difficultés. Vray[2]) est, que s'est pour non s'estre peu faire les provisions requises par pure faulte et necessité d'argent, par où je seray contraint de sejourner à Landau delà de Wissembourg trois ou quatre jours, que je regrete mirablement, comme vous le povez penser, pour la saison que je pers et pour austant que l'on donne autant de temps d'avantage à l'ennemi pour se fortiffier; mais enfin il n'y a remede, car il fault faire se que l'on peult pour eviter les desordres qui necessairement succedent en ung camp à faulte de vivres, si procureray je que le dit sejour soit le moindre que faire se pourra et cependant j'espère que j'auray de vous responce sur ceste, pour me tant mieulx determiner du chemin que je devray tenir[2]). Et jà s'est faicte pieça une partie des diligences dont vos dites lettres font mention vers ceulx qui sont au long du Rhyn deça et delà jusques à Maience, communicant dois le pays de Ferette et jusques à Basle et aiant fait communicquer ce que m'en avez escript aux commissaires d' icelles, ilz sont après pour faire ung billet de ce que s'est fait et de ce que encores leur semblera davantaige se devoir faire, lequel vous sera envoié ou avec ceste ou avec la premiere, afin que vous y faictes correspondre du coustel de par delà, tenant pour certain, ferez faire les preparatives comme je vous ay escript et vos dites lettres le contiennent.

Quant au repartissement que vous avez fait des gens de guerre le tout m'a semblé tres bien et souffiront ceulx qu' avez laissé avec le sieur de Boussu pour se venir joindre avec moy, lesquelz[3]) je tiens il sera bien qu'ilz marchent vers Covlenz allans sur leur garde pour eviter toutes venues que l'on leur pourroit faire, et dois là se pourront venir joindre sheurement avec moy quant j'auray marché si avant, que je les puisse couvrir des ennemis[4]). Et au regard de secours qu'avez envoié au conte de Reulx il est tres bon. Et aura une bien belle troppe ensemble pour exploicter contre les ennemis à quoi qu'il veulle pretendre des entreprinses qu'il vous a mis en avant le choix, desquelles je vous remectz de vous y resouldre comme vous verrez mieulx convenir[5]), vous advisant seulement que peutestre seroit ce le mieulx de, au lieu des courreries dedans pays dont l'on tire peu de prouffit, se resouldre à l'occupation de quelque place, fut de Therouane, si elle est si despourveu qu'il y eust apparence que avec effort de pionniers l'on la peut approcher de si près pour venir à la combattre, puisque ayant faute des gens l'on le pourroit emporter ou prendre le chasteau des Hesdin qui en auroit le moyen, ou bien Corbie si avant toutes fois que l'on eust le moien de le soustenir de sorte que les ennemis ne la puissent reprendre et que l'on la peut fortiffier à ceste effect. Car autrement de la prendre pour l'abandonner il ne pourroit aucunement convenir tant pour le peu de reputation que l'on y acquerroit que pour austant que cela empecheroit autres dessaings qui pour ci après l'on pourroit tenir.

Il va tres bien que vous ayez enchargé au sieur de Glajon de faire à faire la levée des pionniers dont je vous avoie escript. Et sera bien que vous y faictes mectre

---

[1]) Der ganze Absatz im Konzept nachträglich hierher gesetzt.

[2]) Vray est — je devray tenir am Rande zugesetzt.

[3]—[4]) Am Rand statt: Pourront franchir — — leur chemin jusques vers Covlens, actendu que estant passé le dit marquis delà de Thionville — que (comme dessus est dit) il n'est apparence que le dit de Talwyk sejourne longement à Treves. Il n'a pas les forces pour oser entreprendre bonne chose contre le dit sieur de Boussu.

[5]) Das folgende am Rand.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

tout la diligence qu'il sera possible, tant afin de les avoir tost, que pour procurer qu'ilz soient telz, s'il est possible, comme je vous ay escript. Car quoi que je veulle faire, ilz me seront plus que necessaires, et que, oultre ce que je presuppose ilz viendront furniz de leurs pesles, piochés, haches et autres instrumens servans à leur mestier, il seroit tres requis que davantaige vous me feissiez faire provision de jusque à dix mille fers servans ausditz instrumens que l'on pourra toujours faire en marcher au camp, attendu que plusieurs se rompent en besoingnant et que quelque fois en ung besoing l'on mecte en euvre les souldars, vous priant tenir la main à ce qu'ilz me soient envoiez le plus tost qu'il sera possible. Et combien que les quarante barques que vous m'escripvez vouloir envoier souffisent pour faire ung pont sur les rivières qui sont au quartiers par où vraysemblablement je pourray passer, si voudroie je qu'en feissies encores adjouster dix pour accomplir le nombre de cinquante à cause que souvant entrevienne pour faire plus grande diligence sur petite rivière il convient gecter deux pontz et pour peu de chose davantaige il vault mieulx estre pourveu pour les occasions que aucune fois par ce se perdent.

Je vous envoie aussi ung billet contenant la pouldre et bouletz, dont je auroie de besoing que je vous prie aussi faire recouvrer par delà en la mesme diligence que requiert la saison, et je tiens que là se pourra recouvrer mesmes de la pouldre provision souffisante.

Et pour austant que en tous ouvraiges que aurons à faire j'auroy bon besoing de bons ingeniaires, tant pour communicquer avec eulx ce que se devra faire, que pour faire les trasses et encheminer l'execution, il sera requis que incontinant vous me faictes venir l'ingeniaire mestre Donat. Et si vous avez quelque gens qui puissent assister à la conduite de l'artillerie et aussi bons canoniers pour joindre avec ceulx que je ay ici, puisque alentour de ladicte artillerie l'on a toujours besoing de gens, vous ferez une tres bonne euvre.

Vous me requerez par vosdictes lectres, que je vous advertisse, comme vous devrez conduire en l'endroit des Allemans, qui se prennent prisonniers par les gens de guerre de par delà et[6]) je presuppose que ja avant la reception de ceste, l'on aura disposé de ceulx, qui sont esté prins, et si non, je tiens que le mieulx seroit de par bon moiens les escarter, afin qu'ilz ne retornent au service de France, soit les emploiant sur la marine ou autrement, mais doresenavant il faut tenir la main qu'ilz ne se prennent plus prisonniers mais les treuvant où que ce soit, que l'on les depesche sur le ranc[7]).

Quant à la delivrance du Lantgrave dont faictes aussi mention, il n'y a que dire et me semble tres bien tout ce qu'en avez fait comme vous ay desia escript, seulement desireroie je bien entendre quel rapport vous aura fait le sieur de Noirthoud[8]) à son retour et mesmes quelz termes tient ledit Landtgrave.

Atant, Madame ma bonne seur, je prie le createur vous donner voz desirs. De Wissembourg (im Konzept korrigiert statt Landau), le 23. de septembre 1552.

---

[6]—[7]) Im Konzept am Rand statt: et combien que par raison ilz meritèrent le chastoy tel que le trouverez, toutesfois doubtant ce qui à cause d'iceulx pourroit advertir à quelqu'un de mes subjectz, qui sont de plus emportance, il me semble que le mieulx sera de pour maintenant l'excuser (durchstrichen: et user avec eulx) et que l'on use envers eulx par delà le stil lache de guerre, tenant fin seulement de, s'il est possible, obtenir d'eulx serment de non servir à l'encontre de moy, [les renvoyer, durchstrichen].

[8]) Noirtour im Or., wohl unter Vorwegnahme des folgenden retour; oder Noircarmes? Vgl. Abschnitt 1 dieses Briefes.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

(Eigenhändig) Madame ma bonne seur, par mes precedentes et par ce que dessus entenderes et auries recit du tout ce que vous sauroys escripre, parquoy je m'y remes à ce, vous priant ne me faillir au besoing. Je suis bien mary du delay que je fays en ce chemin, mays il ne ce peut faire autre chose pour les causes susdites. Les — — donnés, vous advertiray des nouvelles que j'ay, s'il m'est aynsy et nous vous aprochons. Dieu pourroit monstrer se faveur, ce que lui plairoit. C'est du votre bon frere Charles.

Bave

Apres avoir signée ceste, la duchesse douagiere d'Arschot et le sieur de Bassompiere ont escript à l'evesque d'Arras, lui envoiant joinctement une lettre du sieur de Vauldemont[9]) audit sieur de Bassompierre comme verrez par les copies d'icelles cijoinctes et lesquelles vous envoie, afin que puissiez tant mieulx fonder l'advis que je desire avoir de vous, comme il est contenu ci dessus. Et l'on verra en brief si l'advertissement sera veritable pour après se povoir conduire selon ce.

Bave

[9]) Nicolas, Graf von Vaudemont, Bruder des verstorbenen Herzogs von Lothringen; François de Bassompierre, Bailli des Vosges, sein Berater in Nancy.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede

Einleitung, Kontroversen der neueren Literatur. — I. Die südwestdeutschen Fürsten im Sommer und Herbst 1552. — II. Vorgeschichte und Gründung des Heidelberger Bundes. Moritz von Sachsen und der Bund. — III. Kritik der Quellen für die Frage der spanischen Sukzession. Verhältnis Ferdinands zum Kaiser. — IV. Der markgräfliche Krieg und das Verhalten der Reichsstände. — V. Der Text des Augsburger Religionsfriedens; sein Verhältnis zu den älteren Reichsabschieden und Verträgen. — Schluß.

Der Ausgang der Reformationszeit bietet einer historischen Darstellung ungewöhnlich große Schwierigkeiten. Die Kraft der religiösen Bewegung ist großenteils umgesetzt in eine politische und stärkt ältere Tendenzen. Aber sie wirkt daneben nicht bloß als Unterströmung weiter. Eine altkirchliche Gegenbewegung ist noch kaum zu spüren, aber sie bereitet sich vor. Die europäischen Verhältnisse sieht man im alten System; aber überall neue Personen. Die Generation der zwanziger Jahre ist verbraucht, zum guten Teil vom Schauplatz abgetreten. Bedeutende Führer fehlen. Man entbehrt die Kontinuität, man entbehrt die großen Gedanken und die klaren Gegensätze. Kein Leben und doch noch nicht Erstarrung. In diesem durchaus transitorischen Zustand ist ein Abschluß gefunden, den man unzweifelhaft als epochemachend bezeichnen muß. Aber aus seiner Geschichte strömt in jede Darstellung die Stimmung tiefster Resignation.

Was hatte das Jahrhundert in seinen Morgenstunden der deutschen Nation nicht versprochen, und wie rasch ist das alles verflogen! Eine Zeitlang hält wenigstens die Sorge den Atem an. Noch einmal fesseln stark das Interesse die Krisen der kriegerischen Ereignisse von 1547 und 1552. Aber die Teilnahme erlahmt über dem langen Ausbleiben des Ergebnisses. Erst nach Jahren erfolgt jener Abschluß; er hat in der Tat etwas Müdes. Und doch ist der Einschnitt in der Geschichte des öffentlichen Rechts unserer Kulturwelt ein so tiefer, daß die Genesis dieses Religionsfriedens jeder neuen Betrachtung nur um so rätselvoller und anziehender erscheint.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Von dem Religionsfrieden selbst soll im folgenden nicht die Rede sein; auch seine Vorgeschichte, wenn sie völlig verstanden werden soll, bedarf des Buches, das wir ebenso entbehren wie eine brauchbare Ausgabe seiner Akten. Nur die nächsten und wichtigsten Fragen aus dieser Vorgeschichte bedürfen nachgerade der geschlossenen Erörterung, insbesondere die Frage, wo man bei aller Würdigung der unendlich vielfältigen Bedingtheit jeglichen Geschehens die entscheidende Vorbereitung des Friedens zu suchen hat, welche Erscheinungen und Zusammenhänge also die Aufmerksamkeit des Historikers in erster Linie erfordern.

Die Dringlichkeit dieser Erörterung ergibt sich aus der jüngsten Entwicklung unserer Forschung. Vor zehn Jahren gehörte der Ausgang der Reformationszeit in jeder Hinsicht zu den vernachlässigten Gebieten der deutschen Geschichte. Seitdem herrscht gerade hier die eifrigste Tätigkeit. Weniger freilich im Sinne großer Darstellung. Es ist nicht genug zu beklagen, daß die beiden Biographen Karls V vor Vollendung ihrer Werke abberufen sind; auch de Leva geht nur bis zum Passauer Vertrag. Die großzügige Darstellung von Edward Armstrong[1]) ist bei aller Tüchtigkeit in den deutschen Dingen doch zu summarisch, und die auch in den uns zunächst wichtigen Teilen sorgfältig abgewogene Zusammenfassung von K. Müller[2]) entbehrt naturgemäß der breiteren Begründung.

Dagegen liegen nun ganze Reihen von Quellenpublikationen und aktenmäßigen Monographien vor. Ein ungewöhnlich reiches urkundliches Material ist erschlossen; unser Wissen geht stellenweise bis an die verschwiegensten und flüchtigsten Erregungen des politischen Lebens; schon für die Jahre 1553 bis 1555 stehen dem Historiker jetzt über 5000 Aktenstücke in Texten oder in Auszügen zu Gebote.

Dieses Material ist in Einleitungen, Anmerkungen und Monographien mannigfach verknüpft und verwertet worden, und auch da, wo man zunächst nur individuelle oder landschaftliche Beziehungen ins Auge faßte, suchte man beiläufig auch den allgemeinen Dingen neue Seiten abzugewinnen. Nicht immer mit Glück. Die Art der Zeit gebietet, mit äußerster Behutsamkeit zu verfahren und das Spiel dieser kleinen und labilen Kräfte nicht durch die Formen der Einheit und Folgerichtigkeit, des Gegensatzes und des Gleichgewichts zu meistern.

[1]) The Emperor Charles V. London 1902. I. II.
[2]) Grundriß der theol. Wissenschaften IV, 2. Kirchengeschichte II. Tübingen 1902.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Man ist zu rasch bei der Hand gewesen mit politischen „Programmen" und vermaß sich, die zufällige Wirkung träger Beharrung als politische Kraft anzusprechen. Auch die Elemente der Quellenkritik werden nicht selten vermißt.

Daneben ergeben sich tiefere Schwierigkeiten der historischen Auffassung, und man erinnert sich über neuen Kontroversen der Meinungsverschiedenheiten, die schon in der älteren Literatur in bezug auf die Wertung der Kräfte begegnen.

Es ist erstaunlich, in welchem Maße noch heute die Darstellung Rankes zu Recht besteht. Die Weisheit seiner historischen Betrachtung läßt den Fluß der Ereignisse dahinströmen, jedem Augenblick sein Recht und der Zukunft stets die Unsicherheit wahrend. Man entbehrt keinen wesentlichen Zug, und kleine Irrtümer verschwinden in der vorsichtigen Ausdrucksweise und dem allgemeinen Gleichgewicht. Bei ihm ist selbst im Frühjahr 1555 für den Religionsfrieden vieles vorbereitet, „allein mit alledem noch nichts ausgemacht und befestigt". Kaum, daß die Figur des Kurfürsten Moritz dominiert.

Die Geschichtschreibung der sechziger Jahre liebte schärfere Arbeit. Maurenbrecher sprach vom „Norddeutschen Bund" und von der Fürsten „Rücksicht auf des Wohl der Nation", in Moritz feierte er den nationalen Helden. Schroff trat dem Cornelius entgegen, nicht minder erregt durch die Politik seiner Zeit[3]): „Die deutschen Fürsten, welche das Fazit der großen Nationalbewegung des 16. Jahrhunderts in ihre schmutzigen Taschen stecken wollten, der Gauner Moritz, der brutale Markgraf Albrecht und die anderen Gesellen der Bande, sind von den älteren Historikern nie völlig nach Verdienst verurteilt worden." Dies Urteil wirkt bis heute. Markgraf Albrecht Alkibiades würde keinen J. Voigt mehr finden, und daß er „lebhaft die allgemeinen Interessen umfaßte" (V, 217), mag man selbst Ranke nicht mehr zugestehen. Nicht in demselben Maße, doch merklich verlor Kurfürst Moritz.

Auch Bezold, dessen reiche Darstellung nicht bloß durch den größeren Realismus der Auffassung und des Stils weit von derjenigen Rankes abrückt, folgt mit sichtlichem Widerwillen der Politik des Kurfürsten; nur unter Anspielung auf die verwandte „Treulosigkeit des Nationalhelden Arminius" mag er gestehen, daß „der deutsche Prote-

[3]) Münchener Historisches Jahrbuch für 1866, S. 257.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

stantismus die feste Aufnahme in die Reichsverfassung doch vor allem diesem Wettiner zu danken hatte". Seine Charakteristik schwankt. „In ihrer häßlichsten Gestalt erhob sich noch einmal die deutsche Revolution"; ihre Erfolge werden zunächst so niedrig wie nur möglich eingeschätzt; „man stand (im August 1552) auf dem nämlichen Fleck wie vor Beginn des Krieges". Bereits Egelhaaf[4]) hat diese Beurteilung des Passauer Vertrags befremdet.

Neuerdings ist man noch weitergegangen. Leugnet Bezold, wie es scheint, schon den religiösen Zweck der Empörung, so läßt G. Wolf den Kurfürsten auch seine landesfürstlichen Forderungen erst zu Passau „aus taktischen Gründen" aufnehmen[5]). Seine wahren Ziele hätte er in Passau überhaupt nicht erreicht und deshalb keineswegs aufgegeben; erst nach seinem Fall seien die Reichsfürsten mit seinem Bruder auf ihr Passauer Werk zurückgekommen, um das, was jenem nur etwas Provisorisches gewesen, nun wirklich zur „Grundlage der Neugestaltung Deutschlands" zu machen. „So ist die Schlacht bei Sievershausen zum Ausgangspunkt einer neuen Ära der deutschen Geschichte geworden." Mit Wolf berührt sich Turba[6]) in der Schätzung des Kurfürsten wie des Vertrags. Nur hätte der Kurfürst nach Turba „zu Säkularisierungen nicht den Mut" gehabt; aber beiden erscheint ein geplanter Angriff auf die Niederlande als „der zweite Punkt in Moritz' Programm". Turba hat das Verdienst, zuerst die Originale des Vertrags vom 2. August und der kaiserlichen Ratifikation vom 15. August beachtet zu haben; er legt mit starker Neigung zur publizistischen Deduktion dar, daß der Vertrag wegen der kaiserlichen Vorbehalte im Grunde nie perfekt und wegen Unterlassung der Mitteilung ans Reichskammergericht nie rechtskräftig geworden sei. Da er nicht minder starke Verletzungen der rechtlichen Voraussetzungen im Zustandekommen des Augsburger Religionsfriedens fand, so bezweifelt er auch dessen Rechtsgültigkeit mindestens bis zum Regierungsantritt Ferdinands als Kaiser (14. März 1558).

[4]) Deutsche Geschichte II, 571.

[5]) Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit (Neues Archiv f. sächs. Gesch. XV, 237). — Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation (I, 1899), wo S. 611 trotz „wesentlicher Modifikationen" die „Grundanschauung" festgehalten wird.

[6]) Beiträge zur Geschichte der Habsburger II. III (Archiv f. österr. Gesch. 90, 1. 233) 1901. — Thronfolgerrecht in allen habsburgischen Ländern (1903). — Das rechtl. Verhältnis der Niederlande zum Reich (1903).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Im übrigen richtet Turba seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Politik der habsburgischen Brüder, die seit 1548 keine gemeinsamen Ziele mehr kennen und erst in der Zeit des Abschieds einigermaßen das alte Verhältnis zurückgewinnen. Dabei scheint ihm von der großartigen Beständigkeit der Politik Karls V die sprunghafte Unruhe und innere Unsicherheit bei Ferdinand und Moritz auf das unvorteilhafteste abzustechen. Er wagt noch einmal, wie einst Cornelius[7]), als Apologet Karls V aufzutreten und in den Plänen dieses Fürsten, der sich „als deutscher fühlte", nach wie vor das Heil des Reiches zu sehen. Karl V steigt, seine Gegner sinken immer tiefer.

Da nun aber doch zu offenkundig, daß nach der Mitte des Jahrhunderts das ganze Lebenswerk Karls V zertrümmert worden ist, daß die deutsche Entwicklung sich seit 1552 in der entschiedensten Weise von den Idealen des Kaisers abgewandt hat, bleibt die Frage nach der maßgebenden historischen Potenz offen. Merkwürdig, wie sich hier die Ansichten entwickelt haben.

Schon Maurenbrecher[8]) stellte neben Moritz „jene große Partei der Vermittlung", die Frankreich Furcht einflößte, deren „festes, konsequentes, unbeirrtes Auftreten" die „einstweilige Gleichberechtigung der römischen und lutherischen Religion" im Passauer Vertrag zustande brachte, die im Heidelberger Bunde die Opposition gegen den Kaiser „durchaus nicht verleugnete" und deshalb im Bunde mit Karls Gegnern den Markgrafen Albrecht, der als Vorkämpfer des Kaisers erschien, unschädlich machte. „Moritz und Ferdinand und der Heidelberger Bund haben sich die Hand zur Bekämpfung des Markgrafen gereicht" (S. 323).

Wesentlich in Maurenbrechers Sinne hat Barge das Zustandekommen des Passauer Vertrags dargestellt[9]). „Ihr eigenes Programm" machte ihm die Vermittlungsfürsten zu einem wesentlichen Faktor. „Die Idee der Toleranz ist in Passau zum erstenmal von einer aus katholischen und protestantischen Ständen gemischten Reichsversammlung proklamiert worden" (160). Der Kaiser verweigerte die Aufnahme des entscheidenden Satzes in den Vertrag; aber zu Augsburg 1555 kam man von selbst auf „jenen ersten von Karl verworfenen Beschluß der Stände

[7]) Die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert. München 1862.
[8]) Karl V und die deutschen Protestanten. Düsseldorf 1865.
[9]) Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. Stralsund 1893.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zurück". Schärfer stellt hier wieder die Fragen G. Wolf. Er kontrastiert geradezu Moritz und die Neutralen. Aber während Bezold nachdrücklich betont hatte, daß „doch nur unter dem starken Druck politischer und namentlich kriegerischer Verhältnisse" auch „geistliche Stände die unbedingte Notwendigkeit des Religionsfriedens anerkannten", so meint G. Wolf, „daß es nicht der Schrecken vor den sächsischen Truppen war, welcher die Passauer Stände, katholische wie protestantische, zur prinzipiellen Annahme der kurfürstlichen Vorschläge veranlaßt hat. Nein, es war schon längst der freie Wille der dortigen Fürsten und Gesandten gewesen, mit dem herrschenden System Karls V zu brechen, und der militärische Augenblickserfolg des Wettiners hatte genügt, um ihnen den bisher fehlenden Mut zur Opposition gegen den mächtigen Kaiser einzuflößen". Einen „völlig genügenden Beweis" für seine Auffassung sieht er in den „Heidelberger Vorgängen" des nächsten Jahres[10])!

Von der Richtigkeit einer so hohen Wertschätzung der neutralen Fürsten vermochte ich mich bei näherer Beschäftigung mit einer vielgestaltigen Aktenmasse zur Geschichte dieser Zeit[11]) nicht zu überzeugen. Schien mir auch Bezolds Wort „von der kläglichen Angst der rheinischen Kurfürsten (1552) und der charakterlosen Neutralität der Herzöge von Bayern und Württemberg" hart, so fand ich doch auch in ihrem weiteren Verhalten kaum eine Spur politischer Kraft und nicht einmal in der Neutralität Konsequenz. Nicht große Gesichtspunkte (wenn auch nur der Opposition), sondern die laufenden kleinen Sorgen schienen ihre Politik zu bestimmen. Vor die Frage gestellt, woher die bis heute verbreitete Überschätzung des Heidelberger Vereins zu erklären sei, sah ich bei näherer Prüfung, daß jene tief beunruhigte Zeit selbst die Konventikel der Neutralen zu politischen Größen aufgebauscht hat, wie sie ja auch dem Kaiser die abenteuerlichsten Pläne zutraute. Unsere wichtigsten Darstellungen aber fand ich, statt aus den originalen Akten, aus den schlechten Quellen gespeist, in denen all der Klatsch der Zeit mitläuft. Allerdings können auch Fiktionen Geschichte machen, aber ein wichtiges Anliegen war es zunächst, die Widersprüche zwischen den

[10]) A. a. O. XV, 273.

[11]) Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555 von August v. Druffel (Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. Bd. 4). München 1896. — Zur Beurteilung des Bandes vgl. zuletzt Gött. Gel. Anz. 1904, II.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

authentischen Urkunden und den Zeugnissen zweiter Hand hervorzuheben und damit (wie es dem Herausgeber vor allem ziemt) einen Teil der Kontroversen mit Hilfe der Quellenkritik zu erledigen.

Die kritische Revision gelangte zur Darstellung in der Arbeit von W. Goetz über die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt Herzog Albrechts[12]). Er revidierte die Anschauungen Barges über das Zustandekommen des Passauer Vertrags, würdigte die Bedeutung des Kurfürsten Moritz, führte die Wertschätzung des Heidelberger Bundes auf das richtige Maß zurück und verfolgte den überaus wichtigen Übergang Bayerns zur österreichischen Politik, was kurz danach Riezler in größerem Zusammenhange[13]) einheitlich durchführte.

Inzwischen aber sind jene kritischen Bedenken als ein entschiedener Rückschritt erkannt worden, alle zweifelhaften Quellen wieder in ihre Rechte eingesetzt und die südwestdeutsche Fürstengruppe aufs neue in den Mittelpunkt der Reichspolitik gerückt[14]). Vom Passauer Vertrag und Kurfürst Moritz ist kaum noch die Rede. „Niemand wird die Geschichte des Reichstags von 1555 verstehen, der ihn als Fortsetzung der Ereignisse von 1552 begreifen will. Die tiefgehenden inneren Wandlungen[15]) der dazwischenliegenden Jahre bilden dafür die notwendige Voraussetzung." „Grundton der Geschichte dieser Zeit" — „ein unbegrenztes Mißtrauen gegen den Kaiser und eine hochgradige Furcht vor seinen Praktiken. Als deren Hauptinhalt erscheint die Nachfolge des Kaisersohnes Philipp im Reiche." „Dieses Projekt bildete den dauernden Angriffspunkt der fürstlichen Opposition in der Zeit zwi-

[12]) München 1896.

[13]) Geschichte Bayerns, 4. Bd. Gotha 1899.

[14]) Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, hersg. von V. Ernst, I—III. Stuttgart 1890—1902. Vgl. dazu Gött. Gel. Anz. 1902, I. 1904, II.

[15]) Es ist mir nicht gegeben, damit in Einklang zu bringen, was in den Württ. Vierteljahrsheften N. F. X, 26 (Ernst, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555) geschrieben steht: „Wie ganz anders stand man" — „vor der Erhebung des Kurfürsten Moritz". Jetzt dagegen war „die kaiserliche Macht geschwächt, die kaiserliche Reputation so gut wie vernichtet." — — „ein widerliches Bild, welches diese Korrespondenz der Heidelberger Fürsten mit dem Kaiser bietet, und es wird noch widerlicher, wenn man bedenkt, daß diese Fürsten doch nur die Konsequenzen ziehen aus einem Siege, zu dem sie nicht mitgeholfen, daß sie ein zu Tode getroffenes Wild ankläffen, das sie nicht erlegt haben" etc. — Da der Verfasser gern im Fortissimo redet, ist es nicht immer leicht, den Wert zu bestimmen, den er selbst seinen Äußerungen beilegt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schen Passauer Vertrag und Augsburger Reichstag[16])." „Das wichtigste Produkt dieser kaiserfeindlichen und infolgedessen konfessionslosen Politik ist der Heidelberger Verein, dessen Blütezeit mit dem Glauben an die Verbindung zwischen Markgraf und Kaiser zusammenfällt." Seitdem man den Markgrafen nicht mehr als Werkzeug des Kaisers betrachtet, wird dessen Bekämpfung eine konfessionelle Frage, seine Vernichtung ein Sieg der katholischen Sache; der Kaiser erhebt sich, der Heidelberger Bund fällt auseinander. „Indem die seither gemischten konfessionellen Parteien immer deutlicher auseinandertreten, bereitet sich der Friedensschluß derselben vor."

Ich unterfange mich nicht, diesen Satz zu verstehen oder gar den ganzen Gedankengang zu widerlegen. Doch ist offenbar, daß hier mehrere der älteren Ansichten in der derbsten Ausprägung vorliegen, und da sie mit einem sehr erheblichen Aufwand von Material und Sicherheit vertreten werden, kann eine prüfende Auseinandersetzung vielleicht in allgemeinerem Sinne zur Klärung der Anschauungen beitragen. Dahin vor allem zielen die folgenden Studien.

Man wird es, hoffe ich, berechtigt finden, daß Methode und Form der Untersuchungen nach den unterschiedlichen Gesichtspunkten nicht unerheblich wechseln.

I. Unzweifelhaft war es im Frühjahr und Sommer 1552 für die ganze Gruppe der süd- und westdeutschen Fürsten, deren Gebiete zwischen Italien und den Niederlanden und zugleich zwischen den Fronten der Kriegsfürsten und ihres französischen Verbündeten lagen, nicht leicht, für oder gegen den Kaiser oder die Kriegsfürsten Partei zu nehmen. Von beiden Seiten wurden sie gedrängt; auf beiden Seiten erblickten sie Gefahren, nähere oder fernere. Sie haben gelernt, daß selbst das Stillesitzen verhängnisvoll werden kann; so tun sie das, was ihnen übrigbleibt: sie klagen, horchen und rücken zusammen. Um sich zu decken und ihre Stellung zwischen den Parteien zu bessern, denken sie zeitig auch an Vermittlung, und der Lauf der Dinge hat es mit sich gebracht, daß man sie sogar aufforderte, neben anderen an der Passauer Handlung teilzunehmen. Aber ihrer Sorgen wurden sie darüber nicht ledig, und das Bedürfnis nach Anschluß erhielt sich. So war es gewesen

[16]) Ebenda X, 5; das folgende wieder aus der Vorrede zum zweiten Bande.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bei Beginn der Fürstenerhebung, so war es während der Linzer und Passauer Tagung, und so — kann man schon hinzufügen — blieb es nachher, als man erkennen mußte, daß auch der Passauer Vertrag noch nicht das letzte Wort war.

Trotz alledem — und das ist erstaunlich zu sehen — bedurfte es der umständlichsten Korrespondenzen und Fühlungen, bis man sich gegenseitig entdeckte und verständigte. Den besonders gefährdeten geistlichen Kurfürsten stand das uralte Mittel ihres Kurvereins zu Gebote, und kurfürstliche Sonderungsgelüste sind noch oft zum Vorschein gekommen; aber die hohen Herren waren doch keineswegs abgeneigt, sich durch Zuzug zu stärken[17]). Der kurpfälzische Hof hatte ohnehin ein natürliches Verhältnis zu den weltlichen Fürsten; er nahm mit sichtlichem Wohlgefallen die unablässigen Anträge Württembergs entgegen[18]) und bemühte sich seinerseits ebenso eifrig um Jülich[19]) wie Württemberg um den Nachbarn und Vettern von Bayern[20]). An den äußersten Flügeln suchte man die beiden Schwiegersöhne des römischen Königs heranzuziehen, und Württemberg lag doppelt an Herzog Albrecht, der ihm als Vermittler nach Österreich diente.

Aber der Herzog von Bayern hatte bei der Lage seines Landes zunächst das sehr viel größere Interesse an der unmittelbaren Fühlung mit Kurfürst Moritz und mit König Ferdinand. Während die rheinischen Kurfürsten eine erste Aktion ins Werk setzten mit dem Wormser Fürstentag, nahm Bayern, fern von ihnen, teil an den Beratungen von Linz. Und hier blieb die größere Schwerkraft, denn die Wormser Gruppe wurde, ohne daß sie für sich etwas Denkwürdiges zuwege gebracht hätte[21]), aufgesogen von dem Passauer Kongreß. Nichts ist nun lehrreicher, als daß auch innerhalb der engeren Gruppe der weltlichen Fürsten von Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg der Anfang eines

[17]) Heidelberger Rezeß der Kurfürsten am Rhein vom 29. März, Druffel II, 1183.

[18]) Die wichtige Heidelberger Besprechung zwischen Pfalz und Württemberg, gleich nach Mitte Januar 1552, bei Ernst I, 335. Seitdem unausgesetzte Korrespondenz.

[19]) Seit Januar 1552, Ernst a. a. O. und 387. Die Bemühungen übrigens lange ergebnislos hingezogen. Jülich zögerte, ebenda Nr. 633. Pfalz dringender bei erneuter Gefahr, 679. Endlich kam der Herzog nach Heidelberg (23. Juli), 707, 1.

[20]) Bayerische Fühlung durch Lösch. Tübinger Abrede, 3. April 1552, Ernst I, 454. — Pfalz' Bedenklichkeiten, ebenda 464!

[21]) B. Kugler, Urkunden zur Geschichte des Wormser Fürstentags (Sonderdruck, Stuttgart 1870), mit treffender Würdigung S. 5.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wirklichen Verständnisses erst gewonnen wurde durch das praktische Zusammenarbeiten ihrer Räte (denn nur Herzog Albrecht kam persönlich) in Passau[22]) — daß aber trotzdem Bayern noch bis zum November einem engeren Zusammenschluß widerstrebte.

Inzwischen sind wenigstens die drei anderen Fürsten auch nach außen geschlossen hervorgetreten. Sie wandten sich an des Königs Botschafter, Heinrich Reuß von Plauen (30. Juli), entwarfen eine Instruktion zur Werbung bei den Kriegsfürsten für den Fall der Verwerfung des Passauer Vertrags letzter Redaktion und vereinigten sich am 3. August abschiedsweise auf einen neuen Tag nach Urach, alles im Sinne der Passauer Verhandlungen, die auf einen „beständigen Friedstand" gegangen waren. Aus der Werbung ist ebensowenig etwas geworden wie aus dem Uracher Tag, weil wider Erwarten die Führer der Kriegsfürsten den vom Kaiser beschnittenen Vertrag doch annahmen und weil man gleichzeitig am pfälzischen wie am jülichschen Hofe (ebenso in Württemberg) bedenklich wurde — denn der Kaiser zog in Person vom Oberland wieder heran.

Aber, so ist geschlossen worden[23]), eben aus der fast feierlichen Vorsicht, mit der man (etwa in Jülich) zu Werke ging, ergebe sich deutlich „der gefährliche Charakter der geplanten Uracher Verhandlung", und das „Programm" der Fürstengruppe verdiene trotz des Scheiterns der nächsten Absichten die aufmerksamste Beachtung als Fingerzeig für die wahren Tendenzen des späteren Heidelberger Bundes. Es erschiene als „Niederschlag der ganzen von Christoph eingeleiteten Bewegung" und fast als eine „Zusammenfassung aller im Laufe des Jahres vorgebrachten Reichsbeschwerden". Die Partei, die es bezeichnen soll, „unterschied sich durch nichts von den seitherigen Kriegsfürsten, als daß ihr nach wie vor der Gedanke fern liegt, im Interesse dieser Forderungen zur Offensive überzugehen, und daß sie, was nicht bloß damit zusammenhängt, jedes Zusammengehen mit Frankreich ablehnt". Also ein lebloser Schatten der Kriegsfürsten? Selbst das ist noch zuviel gesagt.

[22]) Druffel II, 1408 (1438).

[23]) Ernst, I, 728—738. Das angeblich noch in Heidelberg „festgestellte" Programm, Nr. 738; Würdigung desselben S. XXXVIII. — Daß die Frau Regentin der Niederlande in der äußersten Sorge war (Lanz III, 408), ist nach den Ereignissen des Frühjahrs bei ihrem nahen Verhältnis zu dem kaiserlichen Bruder durchaus begreiflich.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Denn das Aktenstück, um das es sich handelt und das geeignet sein könnte, uns eine bedeutende Aufklärung zu geben, trägt in sich nicht das geringste Zeichen dafür, daß es mehr ist als ein württembergischer Memorialzettel. Und selbst wenn es auf Vereinbarung mit Pfalz und Jülich beruhte, würde doch sein Inhalt nicht anders zu bezeichnen sein als ein Register der wichtigsten damals aufgeworfenen Fragen; kein „Programm", nicht einmal eine Kanzleiausgabe der längst bekannten Proklamationen. Man lese nur einmal neben diesen ledernen Geheimartikeln die kleinen, durchs Land gejagten Bogen mit dem „Ausschreiben etlicher Churfürsten, Fürsten und Stände". Schon der Ton verrät die unendlich verschiedene Energie, die dahinter steckt. Kein Zweifel, wir befinden uns an der Queue der Bewegung.

Gewiß ist es nicht gleichgültig, daß sich die Reichsstände weithin mit den Klagen auseinandersetzten, die so nachdrücklich und derb in die Öffentlichkeit gerufen waren; neu war das meiste ja nicht. Das Entscheidende bleibt immer, was sie unternahmen.

Sie scheuten das Licht und hüteten sich vor Taten. Nichts anderes haben sie im Sinne als sich mit dem geringsten Aufwand vor dem nächsten Ungemach zu schützen. Hat sich die Gefahr verzogen, so sind auch die Pläne dahin; von dem Uracher „Programm" ist niemals mehr die Rede.

II. Mit dem Vollzug des Passauer Vertrags, wenn auch nur in seiner letzten Form, sind alle schweren Folgen des großen Schmalkaldischen Krieges rückgängig gemacht; die gefangenen Fürsten sind heimgekehrt, die geächteten begnadigt; der Druck des Interims ist von den schwachen Schultern gehorsamer Stände genommen[24]); im übrigen sollte Waffenstillstand sein bis zum Reichstag.

Aber es fehlte viel daran. Mit Frankreich war überhaupt kein Friede gemacht. Des Kaisers Ratifikation beruhte auf unerfüllten Bedingungen[25]). Proteste gegen den Passauer Vertrag wurden auch im

[24]) Im Wortlaut des Vertrags liegt das nicht; aber daß man auch rechtlich diese Folgerung zog, lehrt die Denkschrift des Reichsvizekanzlers Seld, Druffel IV, 417 (Wolf, Religionsfriede S. 10). In Augsburg ist das Interim schon im April 1552 abgeschafft; selbst nach dem Besuch des Kaisers blieb die augsburgische Konfession geduldet, Druffel II, 1852. Erwägungen in Ansbach, Druffel IV, 509 u. f.

[25]) Das hat Turba (a. a. O.) bewiesen. Eine andere Frage ist, ob der Kaiser die Folgen ziehen wollte oder gezogen hat (zu S. 43).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Reiche laut. Unsicherheit, Kriegsgewerbe oder Irrungen gab es fast allenthalben.

Mit grimmigen Verwünschungen, fluchend auf den „Judas" Moritz und dessen Passauer Vertrag, der ihm nichts gehalten, bedrohte Markgraf Albrecht die geistlichen Gebiete. In seinem Rücken klagten und rüsteten die von ihm gebrandschatzten Franken. Mit ihnen trat bald ins Einvernehmen Herzog Heinrich von Braunschweig, der von Albrechts Parteigänger Volrad von Mansfeld im eigenen Lande bedroht wurde.

So umdüsterte sich wieder der Horizont. Unsere Fürsten, zunächst nicht betroffen, zeigen geringe Teilnahme. Herzog Albrecht warf wohl Anfang November den Gedanken des Bundes von Pfalz, Jülich, Württemberg und Bayern wieder hin, aber ohne Nachdruck[26]). Als die Fürsten von der Befriedigung des Markgrafen durch den später so berüchtigt gewordenen Vertrag mit dem Kaiser hörten, gaben sie sich vollends der Ruhe zurück. Anfang Dezember schaffen sie sogar die zu besserer Korrespondenz zwischen Pfalz, Württemberg und Bayern eingerichtete Post wieder ab[27]). Man beruhigte sich also offenbar bei dem einstweilen erreichten Rechtszustand.

Nur zu bald wich die Ruhe gesteigerten Besorgnissen. Man sah sich vor Fragen gestellt, die der einzelne für sich nicht zu beantworten wagte. Der Kaiser hatte schon bei seinem Zug durchs Oberland von der Erneuerung eines kaiserlichen Bundes gesprochen und Anfang November aus dem Lager vor Metz entsprechende Werbungen an die rheinischen und oberländischen Fürsten ergehen lassen. Die Fürsten sahen ängstlich aufeinander. Ende Dezember erfuhren Pfalz, Württemberg und Bayern, daß auch Jülich abgeneigt sei und auf ihr Verständnis zurückzukommen wünschte.

Welche Hoffnung konnte sich auch der Kaiser auf das Gelingen eines Projekts machen, das man ihm nach seinen Siegen und Erfolgen im Sommer 1547 bereits abgelehnt hatte! Es kehren ähnliche Gründe wieder wie damals, und natürlich verwies Jülich dazu auf die neue Sonderstellung der Niederlande[28]). Sollte man sich in alle Verwicklungen der

[26]) Wir haben nur württembergische Berichte (Ernst II, 834. 839. 847 u. Einl. S. XXXIX); deshalb bei Goetz S. 64 wohlbegründete Vorsicht. — Rücksicht auf Franken zu beachten, Ernst I, 817 (gegen II, 98).

[27]) Ebenda I, 853, 2. 860. 861.

[28]) Ebenda I, 877.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kaiserlichen Kriege hineinziehen lassen? Man brauchte nur an das letzte Jahr zu denken. Es gehörte also wahrlich keine besondere Opposition dazu, dies hoffnungslose Projekt zu verwerfen. Nur Bayern schien diesmal der kaiserlichen Idee geneigt, aber Württemberg fing diese Neigung geschickt auf durch seine alten Bundespläne, zuletzt mit der recht gewagten, aber auch bezeichnenden Behauptung, der Kaiser habe sich ihm gegenüber mit ihrem fürstlichen Verständnis einverstanden erklärt[29]).

Der Herzog von Bayern mochte diese Beschwichtigung seiner loyalen Bedenken begrüßen, da inzwischen neue und viel aufregendere Nachrichten ins Land gekommen waren. Von Metz wurde gemeldet: Das große kaiserliche Heer wird geurlaubt und soll den mit Braunschweig verbündeten Ständen in Franken zuziehen. Des Kaisers Mißerfolg vor Metz erneute die Gefahr der 1552 zunächst überraschend aufgetretenen französischen Rheinpolitik und machte zugleich den Markgrafen wieder frei für seine eigenen Pläne. Er reklamierte herrischer als je die Vollziehung der von ihm erpreßten Verträge. Das Ungewitter war vor aller Augen.

Die einen unter den Nachbarn fürchteten mehr den Markgrafen, die andern die fränkischen Stände; ob und wo beide Rückhalt finden würden, war ganz ungewiß. „Man henk sich hin, wo man wölle, mues man auf der andern seiten allerlei gefahr gewarten", schrieb Herzog Albrecht am 20. Januar. Württemberg mochte sich erregen über die Nachricht, daß der Deutschmeister, mit dem es eben wegen Ellwangen in Händel geraten, in Würzburg mit dem Bischof und Herzog Heinrich Zetteleien treibe[30]). Zahllose andere Gerüchte schwirrten von Hof zu Hof, und wieder jagen sich die Alarmnachrichten, die Zeitungen und Botschaften im Januar 1553.

Pfalz entwickelte den größten Eifer. Von hier liefen die Fäden nach allen Seiten auseinander, über Hessen nach Sachsen, über Württemberg nach Bayern, über Würzburg nach Franken, dazu unmittelbar nach Jülich und zu den benachbarten Mitkurfürsten von Mainz und Trier[31]). Zum Überfluß hatte man in Heidelberg Besuch gehabt von Herzog

[29]) Druffel IV, 25; auch Pfalz beruhigte (am 23. und 26. Jan. 1553), ebenda 22 (ich zitiere, wo nicht anders bemerkt, die Nummern der Akten).

[30]) Ebenda IV, 13.

[31]) Mainz wegen Franken an Pfalz, Ernst II, 10. Trier, Druffel IV, 20. Hessen und Sachsen ebenda 43, 49.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Heinrich von Braunschweig, der Neues vom Kaiserhof und von Metz erzählen konnte. Pfalz sandte den Rat Heuring an Württemberg, Württemberg den Arbogast von Hewen an Bayern. Man gefiel sich in erregter Geschäftigkeit. Pfalz schlug eine Malstatt vor. Die Fürsten waren wie früher bereit. Bayern beharrte nur auf seiner alten Forderung, man solle dem Kaiser Anzeige erstatten[32]), was denn auch geschehen ist. Etwas länger zögerte Jülich[33]).

Im übrigen war die Lage noch keineswegs geklärt. Man hatte weder genau die gleichen Nöte, noch die gleichen Meinungen. Zu den nächsten Sorgen traten zeitig die ferner liegenden: Sachsen, Braunschweig, Hessen; überall lag Zündstoff. Die Tradition des letzten Jahres brachte es mit sich (wenn es nicht selbstverständlich gewesen wäre), daß man vom Passauer Vertrag, vom Reiche, vom Kaisertum, von der Sukzession des Prinzen von Hispanien redete.

Die markgräfliche Sache war die dringendste, da die fränkischen Stände ihre Nachbarn mit Gesuchen und Mandaten drängten und der einzelne sich nicht zu benehmen wußte. Neben der Vorbereitung eines fürstlichen Verständnisses läuft deshalb wieder der Versuch gütlicher Vermittlung in dem nächstliegenden Handel her. Der Pfälzer glaubte schon im Februar einen Anfang in der Hand zu haben. Zu einer zweiten Verhandlung Anfang März wünschte er die politischen Freunde zuzuziehen. Sie kamen und erlebten zu Heidelberg das Schauspiel eines Zusammenstoßes der erregten Gegner. Der Markgraf wollte dem Bischof von Würzburg nicht die Hand reichen; auf eine Disputation seiner Verträge ließ er sich vollends nicht ein. Man konnte nichts mit ihm anfangen, erzählt der Biograph des Pfalzgrafen, sein Rat Hubert Thomas; unverrichteter Dinge eilte er unter Drohungen davon[34]). Er will kurzum zum Kriege greifen, meldete eine Zeitung.

Es ist nur zu natürlich, daß sich die ohnmächtige Erregung der Zurückbleibenden in Klagen Luft machte über den Kaiser, dessen Ratifikation der schon einmal kassierten Verträge den Markgrafen so hartnäckig gemacht hatte; man begann hier und da bösen Willen in dem zu

[32]) Druffel IV, 12 und 35, 3. Ernst 56a, 63.

[33]) Ebenda S. 47, 5.

[34]) Ebenda 73. 74 und die Anmerkungen. Eine jüngere Nachricht will wissen, daß der Markgraf dem Bischof den Zweikampf ausschlug. Abschied an den Kaiser, Ernst II, 87. Die Stimmung nach dem Abtritt in Christophs Schreiben an Moritz vom 21. März, Ernst II, 90.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sehen, was nur die äußerste Not probabel gemacht hatte[35]). „Got wol es erbarmen, das man die Teutschen dermaßen zusammenpind", jammerte Gabriel Arnold.

Noch während der Verhandlungen mit dem Markgrafen hatten die Fürsten den Herzog von Jülich zu persönlichem Erscheinen gemahnt und gleichzeitig die Kurfürsten von Mainz und Trier eingeladen; man suchte auch sie zu treiben mit dem Hinweis auf des Kaisers Billigung[36]). Die bereits versammelten Fürsten aber, die schon so oft von einem Verständnis geredet hatten, sich angesichts der obschwebenden Irrungen gegenseitig zu stützen, schritten noch am Tage von des Markgrafen Abritt, am 20. März, zu den Verhandlungen, aus denen sich am 29. März der Abschluß des Heidelberger Bundes ergab.

Das ausführliche Protokoll[37]), das wir über die kurpfälzischen Ratssitzungen, über die Sonderberatungen von Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg und über die allgemeinen Sitzungen der Kurfürsten und Fürsten besitzen, verstattet uns den genauesten Einblick in die noch weit auseinandergehenden Ansichten und Wünsche der Fürsten und Räte[38]). Man erkennt bald, diese Fürsten sind mehr kreuzweis verknüpft und durch ähnliche Gefahren verbunden als von einer gemeinsamen Idee durchdrungen. Ihr Verständnis ist allein defensive[39]). Sie wollen die Neutralität wahren gegen beide Parteien in Franken, ob sie schon die Dinge nicht ganz gleich ansehen. Trier sucht auch gegen Frankreich einen Rückhalt. Bei mehreren Ständen ist die Absicht unverkennbar, zugleich den kaiserlichen Bundesbestrebungen auszuweichen; natürlich wollte man noch weniger den Kaiser in diesem Bunde haben, schon aus Furcht vor

[35]) Lanz III, 934 (Karl an Marie). Spätere Rechtfertigung der kaiserlichen Politik insbesondere in Selds Brief an Carlowitz vom 31. März 1554 (Schöttgen und Kreysing, Dipl. Nachlese IV, 646) und in Karls Revokation der Verträge von Passau und Metz, die Seld entworfen, der Kaiser durchkorrigiert hat (Turba, Arch. f. österr. Gesch. 90, 286—312).

[36]) Zasius wenigstens berichtet, daß man den drei Fürsten Kopien des kaiserlichen Begrüßungsschreibens vom 10. März gesandt habe; da der Herzog von Jülich am 20. März nach Heidelberg kam, muß das Schreiben vorher eingelaufen sein. Vielleicht hatte man ihm vorher schon aus Anlaß der am 11. März präsentierten endgültigen Einladung des Kaisers zur Begründung eines schwäbischen Bundes geschrieben.

[37]) Das pfälzische Protokoll, Druffel IV, 77.

[38]) Gut dargelegt von G. Wolf, Deutsche Geschichte I, 614. 637.

[39]) „doch nit anderst dan defensive"; — daß die Urkunde des Bundes „auf den ersten Blick erkennen läßt, gegen wen seine Spitze gerichtet ist" (Württ. V.-H. X, 8), kann nur ein ungewöhnlicher Scharfblick behaupten.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verwicklungen. Und wenn sie auch nach alter Sitte die römisch kaiserliche Majestät „ausnehmen", so soll die Neutralität doch auch gegen den Kaiser gelten.

Beschäftigen sie sich mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten, so stehen sie wie früher auf dem Standpunkt des ursprünglichen Passauer Vertrags. Aber sie denken nicht daran, etwas anderes zu tun als sich selbst zu schützen und drohende Gefahren durch Vermittlung abzuwehren. Auch wenn sich jetzt oder später ihre ängstlichen Gedanken am meisten herauswagen, ist doch das äußerste der Plan einer — Beratung. Welch himmelweiter Abstand von der skruppellosen Verwegenheit und Tatkraft des Kurfürsten von Sachsen!

Am 30. März fertigten die Fürsten nicht ohne Heimlichtuerei den Nebenbrief[40]). Aber diese Urkunde ist eine taube Nuß. Sie enthält nur die Höhe der Devensivhilfe, zu der man sich für den Fall der Not verpflichtete. Ernstlichen Gebrauch hat man nie davon gemacht. Gegen neue Gefahren rüstete man später durch Kriegsleute auf Wartegeld, und Württemberg hat solche einmal zu seinem Schutze gegen Franken aufgeboten, aber zum Schlagen sind auch sie nicht gekommen.

Über die Ostertage begaben sich die Kurfürsten und Fürsten hinaus auf das Neue Schloß, und hier erhielten sie am Nachmittag des 2. April Besuch von Kurfürst Moritz[41]). Sie besprachen mit ihm die Irrungen im Reich, auch die Händel des Markgrafen, von dem sich der Kurfürst be-

[40]) Druffel IV, 87. Erweiterung zu Heidenheim, Ernst II, 197.

[41]) Im Februar hatte Landgraf Philipp sich um eine Besprechung mit Pfalz und Moritz bemüht und Moritz geneigt gefunden (Druffel IV, 43); Pfalz aber lehnte wegen anderweitiger Inanspruchnahme ab (ebenda S. 47, 2; es war also ein verfrühtes Gerücht, wenn Eislinger vom Kaiserhofe meldete, Moritz solle mit dem rheinischen Kurfürsten zusammentreffen). Am 10. März kam Moritz auf die Sache zurück. Da der Träger der Beziehungen zwischen Pfalz und Hessen, der hessische Oberamtmann Alexander von der Tann, am 17. März in Heidelberg eintraf (Druffel S. 68, 1) und Zasius am 25. März erfuhr, daß Moritz wegen des oben (S. 400 Note 36) besprochenen kaiserlichen Schreibens „erfordert" sei (Druffel IV, 86, dazu G. Wolf a. a. O. S. 639 A.), so könnte von der Tann die Aufforderung unter der Hand über Hessen nach Sachsen gegeben haben. Am 21. März schreibt Christoph noch an Moritz, als denke er nicht an die Möglichkeit persönlicher Aussprache (Ernst II, 90). Am 27. März benachrichtigte Moritz seine Gemahlin, daß er wegen wichtiger Sachen zu ihrem Vater reiten müsse; an demselben Tage erwartete man ihn auch in Heidelberg schon bestimmt (Druffel S. 101). Er kam am 2. April um 2 Uhr, blieb den 3. und 4. und ritt am 5. über Heidelberg nach Ziegenhain und dann nach Dresden zurück (Druffel S. 107, 3).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

droht glaubte[42]). Sie fertigten darüber einen matten Abschied und übersandten ihn mit Begleitschreiben vom 4. April dem Kaiser; nur einmal hört man daraus Moritz' Stimme, wo sie den Kaiser um eine Erklärung angehen über sein Verhältnis zu Markgraf Albrecht[43]). Irgendeine sonstige Folge hat das Zusammensein nicht gehabt. Am 4. und 5. April ritten die Herren wieder ab in ihre Lande.

Nach allen Seiten hatten die Heidelberger Fürsten vor Moritz' Ankunft ihre guten Dienste angeboten[44]). Erfolg hatten sie nirgends. Kaum daß sie beachtet wurden. Dieses Heidelberger Bündnis hat das Rad der Geschichte auch nicht um eine Speiche vorwärts getrieben.

Der Versuch, die Gründung des Heidelberger Bundes zu einer hochpolitischen Aktion zu machen, scheitert an den Tatsachen. Die völlig in der Luft schwebende Annahme[45]), erst das gegen Ende März durchdringende Gerücht von einer gefährlichen Verbindung des Kaisers mit Markgraf Albrecht habe zu der gegen den Kaiser gerichteten Bundesgründung geführt, erledigt sich durch den Hinweis auf die lange Vorgeschichte des Bundes. Wer aber noch eines Dokuments bedarf, der lese das Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an Herzog Christoph vom 15. April mit der Anheimgabe, den Markgrafen von dem (gegen ihn gerichteten!) Bund des Kurfürsten Moritz mit dem römischen Könige zu verständigen[46]).

Ebenso gehört die früher verbreitete und neuerdings wieder aufgenommene Ansicht[47]), die Krönung des Bundeswerkes habe in den Abmachungen mit Kurfürst Moritz gelegen, ins Reich der Fabel. Nachweis-

---

[42]) Plauen warnte schon im Dezember 1552 Moritz vor dem mit dem Kaiser verbündeten Markgrafen, Druffel II, 1866.

[43]) Druffel IV, 93 (mein Neudruck Gött. Gel. Anz. 1904, 120) und Ernst II, 103. Der Kaiser antwortete am 11. April (ebenda 120, 1) fast gleichzeitig mit der Einladung zu einem Vergleichstage in der fränkischen Sache zu Frankfurt (Druffel IV, 99). Moritz' zweites Schreiben, Druffel IV, 148, schärfer.

[44]) Druffel IV, 77, I (dazu Ernst II, 88, 2 und Gött. Gel. Anz. 1904, 120); 77, IX (S. 90) und Ernst II, 99. 100.

[45]) Ernst II, 87, 6; dagegen schon Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 60.

[46]) Ebenda II, 113. Noch am 23. April meldet Zasius, daß Herzog Albrecht sich über Arras beklagt, der „noch heutiges tages dem markgrafen zugleich wie den bischöfen und *e contra* gute wort gebe", Druffel IV, 113.

[47]) Ernst II, 103, 1.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lich war die Bundesgründung zum Abschluß gekommen und die Reihe der Vermittlungsschreiben schon gefertigt, bevor Kurfürst Moritz bei den Fürsten im Neuen Schloß erschien. Er mochte den Eindruck mitnehmen, daß hier jedenfalls nichts gegen ihn im Werke sei und daß etwaige Anschläge des Kaisers im Kreise dieser Fürsten keinen Rückhalt finden würden; dazu bedurfte es keines Bundes. Weitere Sicherungen konnte und wollte man ihm offenbar nicht geben; denn in dem schweren Kampfe, zu dem sich Moritz eben rüstete, standen die Heidelberger seitab. Wären sie wirklich so durchdrungen gewesen von der Gefahr, die von dem Kaiser und seinem angeblichen Werkzeug, dem Markgrafen, drohte, sie hätten mit allen Händen zugreifen müssen und des Kurfürsten Feldzeichen stärken. Aber sie rührten sich nicht.

In der höchsten Not, wenige Tage vor der Schlacht bei Sievershausen, hat sich Moritz an Mainz[48]) gewandt um Hilfe unter Berufung auf ihre Heidelberger Besprechungen, in denen er bereits die Zwecklosigkeit gütlicher Handlung betont habe. Kurz vorher hatte Landgraf Philipp den eigenen Sohn an Kurpfalz gesandt mit der gleichen Werbung. In der Tat, „die Einheit in der Opposition gegen den Kaiser" sollte sich nun bewähren; man schritt, nicht ohne Eile — zu Beratungen.

Was die treuen Freunde wohl getan hätten, wenn ihnen nicht noch rechtzeitig des Kurfürsten Sieg und Tod gemeldet worden wäre? Herzog Christoph ließ seinen Gesandten die Bewilligung einer Geldhilfe verbieten[49]). Der Pfalzgraf aber, der schon am 16. Juli dem Landgrafen sein Beileid ausgedrückt hatte, ließ am 18. den Bescheid des Bundes an Hessen so redigieren, als wenn Moritz noch am Leben sei, und da der Kurfürst „gegen dero widerwertigen das veld und also die victori erhalten, so haben — wir geachtet, das S. L. numer derwegen ferner nichts vonnöten oder bedürffig sein werde". So konnte man allerdings mit gutem Anstand und völlig unverbindlich versichern, daß man sich der geschehenen Abrede sehr wohl erinnere[50]).

[48]) Druffel IV, 184 (vom 3. Juli). Ob ähnlich auch an die anderen Bundesfürsten?

[49]) Ernst II, 250. 256. — Nach einem Bericht an Hessen vom 29. Juli „hetten die beierischen und gülchische gesanten austrucklichen bevelch gehapt zu schlissen, hertzog Moritzen mit gelt zu helffen", — Or. (v. d. Tann) Marburg, Kurpfalz 1552—56.

[50]) Sie haben sich „zu allen teiln erindert, was J. L. und wir mit dem hochgepornen fürsten unserm — mitchurfürsten hern Mauritio hertzogen zu Sachsen uns

Es geschah also nicht das geringste, und die Beziehungen des Heidelberger Bundes zu Kursachsen blieben auf die Dauer kühl[51]).

III. Es ist nötig, hier einen quellenkritischen Exkurs einzulegen. Mit der Geschichte des Heidelberger Bundes wird nicht erst neuerdings die Idee der spanischen Sukzession[52]) in die nächste Verbindung gebracht. Es fragt sich, mit welchem Recht.

Die authentischen Akten belehren uns, daß gerade in den Jahren 1553 bis 1555 der Plan, den Prinzen von Hispanien ins Kaisertum zu bringen, ruht[53]). Völlig aufgegeben hat der Kaiser diesen Lieblingsplan seiner letzten Jahre gewiß niemals, aber frühestens anfangs 1556 wurde er nach Ausweis einer Denkschrift aus Philipps Umgebung[54]) noch einmal ernstlich erwogen; aufgenommen wurde er nicht mehr. Rückwärts fällt die letzte Bemühung des Kaisers in den Herbst 1552, und wie wir bestimmt annehmen dürfen[55]), handelte es sich dabei schon nicht mehr um die Initiative des Kaisers. Vielmehr verfolgte Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin besondere Interessen seines Hauses, wenn er sich die bekannte Werbung an seinen kurfürstlichen Bruder übertragen ließ,

---

hievor zum Neuenschlos personlichen freuntlich und vertreulich underredt, gegen einander erpoten und verabschiedt haben, welches dan unsere miteinungsverwanten und wir gegen seiner lieb (als wir uns auch zu allen teiln hienwieder zu derselben nit weniger freuntlich getrösten tun) gedenken treulichs fleis nachzusetzen und derenhalb gar keinen mangel erscheinen zu lassen". Or. Marburg, Kurpfalz 1552 f. (pr. Kassel, 22. Juli; vgl. Druffel IV, S. 209, 1). Noch günstiger wagte sich ein pfälzischer Rat gegenüber Alexander von der Tann zu äußern (s. S. 403 Note 49). Moritz wird ähnliche Erklärungen verlangt und erhalten haben wie zweimal in Passau bei seinen Ritten ins Lager (Barge S. 116, 133). Man sieht, was diese wert waren.

[51]) Druffel IV, 248 (S. 252 und N. 2) gegen Ernst II, 366, 2.

[52]) Seit Soldan, Die projektirte Succession Philipps auf dem Kaiserthrone (Progr. Crefeld 1876. 1879), ist über diese Frage viel Neues beigebracht. Die ausführlichste zusammenhängende Darstellung jetzt bei R. Holtzmann, Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1903); dazu kommen die neueren Arbeiten von Turba.

[53]) G. Wolf I, 615. Turba a. a. O. S. 67 ff.

[54]) Druffel IV, 692. Datierung Turbas nach der Bezeichnung Philipps als »*rex Hispaniae*«.

[55]) Druffel II, 1770. 1869. Turba S. 67, 6.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die obendrein ergebnislos gewesen ist. Die geradezu leidenschaftlichen Bestrebungen von 1551 hatten sich also längst gelegt[56]).

Gleichwohl ist in den Quellen von 1553 und 1554 noch öfters von der spanischen Sukzession die Rede. Wenn es sich dabei auch nur um grundlose Gerüchte handeln kann, so ist doch nach der tiefen Erbitterung die des Kaisers Plan bei den Österreichern wie sonst im Reiche einmal hervorgerufen hatte, durchaus denkbar, daß sich schon in dem Auftreten dieser Gerüchte eine allgemein verbreitete Stimmung ausspräche. Und es ist nicht nur denkbar, sondern durchaus wahrscheinlich, daß dieses Spiel der Gerüchte nicht unwesentlich zur Erregung der Fürsten beigetragen hat, und daß die Kenntnis von dieser Erregung — freilich neben vielen Gründen — den Kaiser darin bestärkt hat, jeden weiteren Versuch zu unterlassen.

Etwas anderes aber ist es, ob die Frage der spanischen Sukzession (die doch nichts weniger als akut war, während von allen Seiten die unmittelbarsten Sorgen drängten) als das in erster Linie bestimmende Moment für die Politik der Fürsten zu betrachten ist. Die Verallgemeinerung auf „die ganze deutsche Politik" ist wohl überhaupt nicht ernst gemeint, aber für die Fürsten des Heidelberger Bundes hat man in der Tat versucht, diese Ansicht durchzuführen; man glaubt darin geradezu den archimedischen Punkt für das Verständnis ihrer Politik gefunden zu haben[57]). Ich verstehe, daß man sich dazu gedrängt fühlt, einer verzweifelt unerfreulichen Politik durch eine solche Konstruktion eine gewisse Einheit und Geschlossenheit zu geben. Aber ich verstehe nicht die ganz unkritische Benutzung der Quellen, die allein diese Betrachtungsweise ermöglicht hat.

Wie ist es sonst, wenn eine Idee durch Jahre wirklich beherrschend

---

[56]) Eine anziehende Skizze von O. Waltz bringt „Die Denkwürdigkeiten Karls V" (Bonn 1901) in engere Beziehungen zum Sukzessionsplan. Vielleicht ist die Sache noch genauer so zu fassen, daß der Kaiser in allen seinen für den Sohn bestimmten, halb räsonnierenden, halb autobiographischen Denkschriften gerade die Ideen in den Vordergrund treten ließ, die ihn zur Zeit der Abfassung vorzüglich beschäftigten, 1550 die spanische Sukzession wie 1548 das Konzil (Pap. d'état III, 267 ff.). Daß in der letzten dieser Schriften (von 1555) Deutschland nur noch als Rekrutierungsgebiet in Betracht kommt, ist doch bemerkenswert. Vgl. Br. Stübel, Die Instruktionen Karls V für Philipp (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XXIII, 611).

[57]) Ernst, Württ. V.-H. X, 5. Briefwechsel II, 21, 3. 98, 1. 501, 1 607, 4 u. öfter.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

auftritt? Da erfüllt sie alle Nachrichten, da findet sie ihren Niederschlag in Denkschriften und Verhandlungen, sie dringt hinaus in Flugschriften und Übertreibungen. Von alledem ist nichts zu spüren. Es handelt sich um eine angesichts des Reichtums unserer Quellen ganz verschwindende Anzahl meist stammverwandter Nachrichten; es handelt sich um Gerüchte, die an verschiedenen Stellen und in ungleicher Stärke entstehen, oft nur in dünnen Fäden fortgesponnen werden und ohne künstliche Pflege durch bestimmte, nachweisbare Persönlichkeiten kaum gehalten würden. Sie ziehen an den Ohren der Fürsten vorüber, meist gläubig hingenommen, gelegentlich glatt abgewiesen; sie erregen vorübergehend und verschwinden wieder. Denn wenn es zu ernstlichen Verhandlungen kommt, tritt die Rücksicht auf diese Gerüchte ganz offenbar zurück vor den drängenden Sorgen des Tages. Nur jeweils, wenn die ängstliche Beklemmung dieser zwischen großen und gerüsteten Gegnern eingekeilten Neutralen einen besonders hohen Grad erreicht, dann dienen diese Gerüchte zur Benennung der fernsten Sorgen, die sich an die Not des Tages anschließen. Daß österreichische Räte und Agenten diesen Dingen eine besondere Aufmerksamkeit widmen und ihre Bedeutung in demselben Maße überschätzen, wie sie fürchten, es könnte doch an den Gerüchten etwas Wahres sein, hätte nicht über die Zusammenhänge täuschen dürfen. Wäre wirklich die tiefere Idee des Heidelberger Bundes Opposition gegen den Kaiser und sein Sukzessionsprojekt gewesen, dann müßte man das Verhalten des Bundes noch viel kläglicher nennen, als es ohnehin gewesen ist; so wenig wollen seine Maßnahmen zu solchen Ansprüchen passen.

Das erste Auftreten des Gerüchts schließt sich noch an die oben besprochene letzte kaiserliche Werbung an. Im November 1552 konnte im Hinblick auf die brandenburgischen Verhandlungen ein bayrischer Rat noch von Wiederaufnahme des Projekts reden und fast gleichzeitig ein französisches Ausschreiben den Kaiser seiner alten Pläne bezichtigen[58]). Auch was der über den Hof erbitterte Herzog Heinrich von Braunschweig um die Jahreswende erst in Trier, dann in Heidelberg und wohl auch in Würzburg[59]) über die prinzliche Praktik zum besten gab, kann

[58]) Ernst II, 835. 836.

[59]) Von hier kam das Gerücht wieder nach Heidelberg zurück und von dort zum zweitenmal nach Württemberg (Ernst II, 145. 206). — Hauptquelle für die ganze Sache, Hewens Werbung, Druffel IV, 19. 33.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

noch in Beziehung stehen zu der Werbung seines brandenburgischen Schwiegersohnes. Bei seinen Hörern aber begann schon die Legendenbildung; man erinnerte sich in der Pfalz und in Württemberg, daß die kaiserlichen Räte Haß und Böcklin das Sukzessionsprojekt nur matt abgelehnt hatten, und man schenkte vielleicht auch dem Gerücht Glauben, daß die Rüstungen in Italien zur Vorbereitung seiner Durchführung gehörten. Da man ohnehin in Korrespondenz stand wegen des kaiserlichen Bundesplanes, wegen der allgemeinen Unsicherheit und der bevorstehenden Unruhen in Franken, so liefen die Zeitungen sogleich von Pfalz nach Württemberg, von Württemberg nach Bayern weiter. Der württembergische Gesandte, Arbogast von Hewen, scheint auch die „namhafte Person" gewesen zu sein, die den Nachrichtendienst des königlichen Rates Dr. Joh. Ulrich Zasius in Bewegung setzte.

Mit dessen Eingreifen aber bekam die Sache gleich einen neuen Aufputz. Zasius, als deutscher Rat der Österreicher selbstverständlich ein heftiger Gegner des „spanischen Regiments", schrieb an den römischen König als den zunächst Interessierten eine stattliche Relation, in der die Angelegenheit mit Behagen ausgebreitet und erörtert wird. Anfang März brachte dann der unermüdlich horchende und kombinierende Rat, angeblich nach guter Quelle, das durch Nachrichten über feindselige Absichten der welschen Räte des Kaisers verstärkte Gerücht in Verbindung mit der bevorstehenden Zusammenkunft der Fürsten zu Heidelberg[60]). Vielleicht ging, wie später ein Auszug aus seinem Bericht (als nicht ganz selbstlose Warnung) über Wien nach Brüssel; oder Zasius sorgte unmittelbar für die Ausgabe seiner Zeitung; denn es ist handgreiflich dieselbe Redaktion, wenn es gleichzeitig in zwei völlig verschiedenen Quellen denkbar verschiedener Überlieferung, in der Zasius-Relation vom 6. März[61]) und in einer Aufzeichnung aus dem spanischen Staatsarchiv[62]), heißt:

[60]) Druffel IV, 60. 69, 1.

[61]) Zasius' Relationen vom 1. und 20. Februar und 6. März (Druffel IV, 33. 47. 60). Man vergleiche mit den sensationellen Artikeln des Zasius die in der Werbung Hewens (Druffel IV, 19; Ernst II, 21) bezeichneten Punkte; nur diese kehren tatsächlich in den späteren Heidelberger Verhandlungen wieder. — Gegen die Glaubwürdigkeit des sehr amüsant erzählenden, aber auf jeden Klatsch erpichten Zasius mehren sich die Stimmen, G. Wolf, D. Gesch. I, 615. 639 N. und Gött. Gel. Anz. 1904, 331. Ernst II, 756, 1. Holtzmann S. 183. Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 62. Herzog Albrechts Zweifel, Druffel IV, 459.

[62]) Druffel IV, 73.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Doher will man — disputiren, ob, wie und von weme berürter passauischer vertrag gehalten worden oder nicht und durch was mittl die volnziehung desselben noch in das werk zu richten und zu erhalten sei; — in sonderheit ist — [von diesem] die meinung gewest, das man des bischofs von Arras und seiner regierung halben darbei (zu versteen, wie man im reich derselben geübrigt und entladen werden möcht) als für den dritten haubtpuncten ernstlich handlung furnemen wellen. Jetzo aber kombt die jungste der Kai. Mai. ubergebung der gubernacion — usw.

Tertius punctus, qualiter deliberari debeat de pacto Pataviae facto, quomodo et a quo servatum vel non servatum sit, item qualiter agendum sit, ut in posterum firmissime servetur;

tractabitur quoque de gubernacione domini d'Arras, quomodo ab imperio amoveatur; item quid agendum sit de resignatione imperii a Caesare facta [!] et de adventu principis ex Hispaniis.

Dieselben Notizen erhielt Anton Fugger von Jörg Ilsung; man muß wissen, daß dieser der nächste Kollege des Zasius war. Ein letzter Ausläufer ist dann der ganz wertlose Brief des Dr. Bernhard Schwarz, der durch die Darstellung von Stumpf[63]) bis heute nachwirkt. Dabei ist aus der angeblichen Vorbereitung eines Fürstentages mit solchen Tendenzen gar ein niemals abgehaltener Tag zu Wimpfen geworden.

Immerhin, auch wenn die ganze letzte Reihe in ein einziges Zeugnis zusammenfällt, so bleibt doch die Tatsache, daß im Verkehr der Fürsten selbst, wenigstens im Januar 1553, die prinzliche Praktik in loser Verbindung mit dem geplanten Fürstentag erwähnt wird, und man dürfte danach annehmen, daß bei der Gründung des Heidelberger Bundes die Besorgnis vor der spanischen Sukzession wichtig, wenn auch nicht „ausschlaggebend" gewesen sei[64]). Auch in der Darstellung, die wir oben von diesem höchst komplizierten Vorgang gegeben haben, blieb noch Raum für eine mitwirkende Bedeutung dieses Moments. Aber die sehr eingehende Aufzeichnung des pfälzischen Protokolls läßt keinen

[63]) Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins, Zeitschrift für Bayern II (1817), 2, 137 ff. Vgl. Druffel a. a. O.

[64]) Bezold S. 858.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zweifel darüber, daß bei den Verhandlungen in Heidelberg zwar alle möglichen Anliegen zur Sprache gekommen sind, nur gerade die „prinzliche Praktik" nicht. Es gibt ostensible Instruktionen und verschleierte Abmachungen, aber daß man ein Protokoll gefertigt hätte über eine zehntägige Verhandlung, nur um die Nachwelt zu täuschen, das wäre einzig in seiner Art. Daß der in den letzten Jahren so hart mitgenommene Kurfürst von Trier Schutz begehrte gegen den Markgrafen, gegen sächsisches Kriegsvolk, gegen Frankreich und (obwohl es nicht zu hoffen) gegen den Kaiser, ist durchaus natürlich. Aber was darf ein kritischer Historiker daraus schließen, wenn in bezug auf die Besprechungen mit Moritz zu Neuschloß nur in einem württembergischen Memorialzettel[65]) tags zuvor erwogen wird: „was die churfürsten *ad partem* mit ainander zu handlen und zu tractieren, das hat sein wege" —? Natürlich können sie danach von der Sukzession geredet haben — auch von einem Kurfürstentag, wir wissen es nur nicht.

Wenn Zasius nachher ähnliche Dinge berichtet wie vor dem Fürstentag, so bemerke man doch, wie unsicher er sich jetzt ausdrückt. Herzog Albrecht von Bayern und Gabriel Arnold, der in Heidelberg eine große Rolle gespielt haben will, sollen sehr geheimnisvoll getan und auf die Sukzession deutlich hingewiesen haben. Daß Zasius hörte, was er glaubte, mag man vermuten, wenn er, der vertraute österreichische Rat, gar den König von Böhmen selbst auf der Reise nach Heidelberg wollte beobachtet haben.

Ein wenig später kam das Gerücht von der prinzlichen Praktik von einer ganz anderen Seite neu ins Reich — wenn nicht alles täuscht, auf einem höchst merkwürdigen Umwege. Auch in dem von Krieg erfüllten Italien nahm man begreiflicherweise ein ähnliches Interesse an dem kaiserlichen Sukzessionsprojekt wie in Deutschland; daß man in der Zeit zurückgeblieben, erklärt die Entfernung. Der Herzog von Ferrara hatte sich im Winter 1552 bei Kurfürst Moritz nach dem Stande der Sache erkundigt. Moritz, dessen Akten gerade genug hochverräterische Dinge enthalten, redet doch so gut wie nie von der Sukzession; aber diese Anfrage beantwortete er. Er teilte mit, was er wußte: an Brandenburg sei eine Werbung gekommen[66]). Damals weilte auf der Durch-

[65]) Druffel IV, 93, I (mein Neudruck Gött. Gel. Anz. 1904, 120).
[66]) Druffel IV, 58 u. N.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

reise in Ferrara der Kardinal Otto Truchseß von Augsburg. Wie es seine Art war, großartig und geschäftig zugleich, mischte er sich in alle Händel[67]). Der Herzog von Ferrara sei dem König von Böhmen sehr geneigt, schrieb er diesem nach der Heimkehr aus München am 5. Mai; „mit Hilfe und Rat in allen Fällen" versicherte er bedeutsam. Dem Herzog von Bayern teilte er neue Zeitungen mit, und Herzog Albrecht empfahl ihn und seine Neuigkeiten am 8. Mai dem Herzog von Württemberg. Schon am 16. Mai ist auch Kurpfalz in Besitz der durch den Kardinal hereingebrachten Gerüchte[68]): daß man den Prinzen in der Lombardei erwarte, von wo er sich ins Reich drängen wolle.

Gerade hatte Frankreich durch Sebastian Schertlin einen angeblich bei Luxemburg aufgegriffenen Brief des Markgrafen an Granvella nach Deutschland lanciert, beginnend mit den Worten: „Zum übrigen befleiß ich mich, meine geschäfte zuzurichten nach S. Majestät befehl"; des weiteren ist darin zwar gar nicht von der Sukzession die Rede, wohl aber von Rache an des Kaisers Feinden. Herzog Christoph durchschaute sogleich die grobe Fälschung, aber Pfalz ließ sich Eindruck machen[69]). Außerdem gab es noch ganz andere Gründe zur Erregung. Württemberg erhielt eine neue französische Werbung, Jülich ward durch einen Durchzug des braunschweigischen Kriegsvolks bedroht, Kurpfalz fürchtete, des Markgrafen Groll erregt zu haben, alle Fürsten erhielten Kammergerichtsmandate, deren Befolgung ihnen eine Verletzung der Neutralität mit den übelsten Folgen zu sein schien[70]). Dabei sah man auf der einen Seite die Bildung der großen Koalition zwischen König Ferdinand, Kurfürst Moritz, Herzog Heinrich und den fränkischen Bischöfen; auf der anderen Seite hörte man immer häufiger, der Markgraf führe das Schwert im Namen des Kaisers.

Als nun in der zweiten Hälfte des Mai der vom Kaiser nach Frankfurt ausgeschriebene Tag zur Vermittlung in Franken einen unsäglich jammervollen Verlauf nahm, der Kaiser durch seine Kommissare

---

[67]) Über seine Persönlichkeit vgl. Druffel IV, S. 493, 1. Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 63, auch Ernst III, 46, 2.

[68]) Druffel IV, 127. Ernst II, 150. 163. 164. 169. 170.

[69]) Druffel IV, 106. 112. Ernst II, 123. 129.

[70]) Ernst II, 133, 1. 154, 1. 157. 160.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nicht nur ein Einschreiten, sondern sogar eine klare Entscheidung tatsächlich ablehnte, die markgräflichen Gesandten aber allerhand ärgerliche Reden führten, da bemächtigte sich der Kurfürsten, der fürstlichen Gesandten und ihrer heimischen Höfe eine Stimmung, viel schlimmer als diejenige der Heidelberger Fürsten am 20. März. Man hatte sich schon versammelt unter der Angst vor einem markgräflichen Handstreich; jetzt erging man sich in Kombinationen und Verwünschungen gegen den Kaiser. Die kaiserlichen Gesandten mußten es sich neben anderem ins Gesicht sagen lassen[71]), der Markgraf sei wohl des Kaisers bestallter Diener, „auf das I. Kai. Mai. mit desto besserer gelegenheit den prinzen aus Hispania eindringen und sich an herzog Moritzen rächen mochte".

Unter solchen Umständen geschah es, daß Herzog Christoph Erkundigungen einzog am Kaiserhof. Der Bescheid konnte nicht bündiger sein. Arras lehnte sogar durch eine eigene Botschaft vom 5. Juni alle Gerüchte über das Sukzessionsprojekt und die kaiserlichen Dienste des Markgrafen rundweg ab[72]).

Die Botschaft kam zu spät und wirkte nur halb, so daß es durchaus wahrscheinlich bleibt, daß man auch auf der damals zu Heidenheim tagenden zweiten Versammlung des Heidelberger Bundes von den fliegenden Gerüchten viel geredet hat. Daß aber die Zusammenkunft und ihre Beschlüsse nur gerade unter dem Gesichtspunkt der Sorge vor dem Einbruch des Prinzen zu betrachten sein sollten, erledigt sich unter anderem durch den Hinweis darauf, daß schon Anfang Mai (vor den Gerüchten des Kardinals) von den rheinischen Bundesgliedern zu Bacharach die Verstärkung der Bereitschaft gefordert worden war[73]). Es steht ganz im Einklang mit allem, was wir anderweitig wissen, wenn der Abschied motiviert wird mit der Ausbreitung des fränkischen Krieges, der

---

[71]) Württ. V.-H. X, 15. Nach einer bayrischen Kopie des Berichtes (Druffel IV, 200) wäre Zasius beteiligt gewesen. Gerade beschwichtigend wird er nicht gewirkt haben.

[72]) Ernst II, 193 (Eislingers Bericht vom 5. Juni). 194. 206. 249. 266 (Druffel S. 197, 198). Jetzt lehnte auch der Markgraf ausdrücklich die ihm angedichtete Rolle ab; ebenda II, 201. 266 (später nochmals, 586, 619).

[73]) Ebenda 198. Das Schreiben gehört zu Anfang Mai (vgl. 149), nicht in den Juni.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Belästigung mit Durchzügen und Mandaten und der Befürchtung vor fremden Nationen[74]).

In den nächsten Monaten legten sich die Sorgen, da der Krieg aus Franken nach dem Norden gezogen und der Markgraf durch Moritz' Sieg für einige Zeit unschädlich gemacht war. Man sieht, die „Opposition gegen den Kaiser" regelt sich nach dem Stande der Dinge in Franken. Im Herbst flackert das Gerücht von der Sukzession nur hier und da noch auf ohne große Wirkung. Landgraf Philipp fühlte sich gedrungen, bei der Königin Marie den Verdacht abzulehnen, er stehe mit Sachsen, Bayern und vielen anderen Ständen in Verbindung, um nach des Kaisers Tod dem Sohne des römischen Königs zur Wahl zu verhelfen. Sehr richtig antwortete die Königin, daß solches Gerede zumal „bei den jetzt werenden geschwinden und sorgelichen leufen etwa aus ploßer vermuettung leichtlich entspringe" und man ihm keine Bedeutung beimessen dürfe[75]).

Nur Frankreich hetzte, ebenfalls bei Hessen, der Kaiser wolle mit Markgraf Albrecht das Reich „*faire hereditaire en sa maison*"[76]). Und neben Frankreich erscheinen als alte Bekannte der Kardinal von Augsburg und Johann Ulrich Zasius. Zasius traf zu Dillingen den mit dem Kaiser in England konkurrierenden Kardinal Pole; er fand ihn „bös prinzisch" und schrieb an Kurpfalz, daß die „laidige prinzische practic" wieder blühe[77]). Pfalz antwortete kühl, gab aber wie früher das Gerücht sowohl an Württemberg wie an Sachsen weiter. Die Werbung an Sachsen zeigt, wie richtig bemerkt worden ist, die „ganze Abenteuerlichkeit" der Gedanken, in denen sich die täglich von unkontrollierbaren Zeitungen erregten fürstlichen Räte ergingen. Daß Sachsen der Sache Bedeutung beigemessen habe, sieht man nicht.

Es ist ermüdend, diesen Dingen nachzugehen, aber sie zeigen nicht übel die ängstliche Empfindlichkeit der politischen Schwäche im Südwesten des Reiches.

---

[74]) Daß dabei wesentlich auch an Frankreich gedacht werden muß, habe ich Gött. Gel. Anz. 1904, 138 ff. erörtert; daß man nicht minder italienisches Kriegsvolk im Auge gehabt habe, bezweifle ich nicht; Widmanstetters Eintrag in sein Protokollbuch von Heilbronn zum 4. Oktober paßt dazu.

[75]) Duller, Beiträge S. 292.

[76]) Menken II, 1435.

[77]) Bucholtz VII, 544 (dazu Druffel IV, 312). Ernst II, 415, 2 zu Druffel IV, 321.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Am 1. Dezember 1553 war die Acht gegen den Markgrafen ergangen, auch der Kaiser hatte inzwischen den Markgrafen ausdrücklich preisgegeben. Die Exekution ward befohlen, der römische König drängte eifrig darauf. Sollte man nun wirklich den Bischöfen zur völligen Vernichtung des protestantischen Markgrafen verhelfen? Man scheute sich um so mehr davor, als zu Anfang des Jahres 1554 der Markgraf ein ganz neues Relief erhielt durch eine gefährliche Verbindung mit Frankreich. Man sah sich also wieder zwischen zwei Feuern.

Schon im Januar teilte Christoph an Kurpfalz die neuen Zeitungen mit über französisch-markgräfliche Verhandlungen[78]); Pfalz fürchtete selbst von der Weitergabe Schwierigkeiten. Anfang Februar sandte Christoph Kopien von Akten aus diesen Verhandlungen mit dem Ausdruck äußerster Besorgnis an Pfalz und an Bayern[79]). Pfalz sandte sogleich seinen Marschall zu persönlicher Besprechung, Bayern aber antwortete am 8. Februar, daß „den stenden des hl. reichs von nöten sein wird wol auf zusehen; dann soll diser gast widerumb zu uns komen, ain oder mer bevestigung einnemen, — hat meniglich zu erachten, was er sich dem hl. reich zu nachtail verrer understeen möcht".

Zufällig an demselben Tage erhielt Württemberg die Ausrichtung des Grafen Roggendorff, der von Frankreich an den römischen und an den böhmischen König gesandt war, um bei ihnen in Sachen der Sukzession zu werben[80]); er sollte die Österreicher verständigen von den angeblichen Anschlägen des Kaisers, sie durch Versprechungen wegen der Türken gewinnen und vom Kaiser abtrennen. Christoph geleitete den Agenten freundlich weiter. König Ferdinand aber ließ ihn, freilich zur Betrübnis Maximilians, gar nicht ins Land, und Bayern schrieb an Christoph, ihm gefalle die Werbung wenig; auch Pfalz legte offenbar der Werbung Roggendorffs geringe Bedeutung bei.

Dagegen sieht man die Fürsten gleichzeitig in eifriger Korrespondenz wegen ihres Verhaltens in der markgräflichen Sache; am 23. Januar war bei Kurpfalz, am 24. bei Württemberg ein feierliches Exekutorialmandat überreicht worden[81]).

---

[78]) Druffel IV, 383. Ernst II, 477. 493 (mit Beilagen).

[79]) Ebenda 493. 495. Druffel IV, 365 (ein zweiter eigenhändiger Zettel Christophs an Albrecht). 376 u. N.

[80]) Trefftz, Kursachsen und Frankreich S. 121. Druffel IV, 367 ff. 397. 412. Ernst II, 499. 511.

[81]) Ernst II, 485.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

In dieser Not wußte sich nun Herzog Christoph nicht anders zu helfen als durch den Vorschlag eines von Mainz als Erzkanzler zu berufenden allgemeinen Fürstentags[82]); auf dem Bundestag zu Bruchsal am 4. März sollte Mainz für diesen Plan gewonnen werden. Pfalz stimmte zu und suchte auch Hessen und Sachsen zu gewinnen. „Sonderlichen seiend auch die neuen zeitungen zum teil ursachen des zusammenkommens", wurde mitgeteilt; doch solle man wegen des Markgrafen dem Kurfürsten von Brandenburg davon nichts sagen. Daß damit die französische Verbindung des Markgrafen gemeint ist, liegt auf der Hand. Ich kann in dem ganzen Plan doch nur den Ausdruck der äußersten Verlegenheit und nicht „die denkbar schroffste Opposition gegen die kaiserliche Politik" sehen.

Vor allem war die Majorität der Bundesfürsten mit Christophs Vorschlag keineswegs einverstanden; Bayern riet sogleich ab[83]), und auf dem Bundestag geschah so ziemlich das Gegenteil von dem, was Christoph gewollt hatte. Man wandte sich statt an Mainz an den Kaiser mit der Bitte, den Beschwerden des Reiches und der Gefährdung durch französische Umtriebe abzuhelfen; daß man gleichwohl den französischen Einflüsterungen so weit nachgab, daß man an den Kaiser auch die untertänigste Bitte richtete, Kaiserliche Majestät möge Verordnung treffen, daß sie „mit keinem teutschen oder ausländigen kriegsvolk überfüert" würden, ist bezeichnend genug. Der alte Verdacht wegen der kaiserlichen Praktiken erneuert sich — aber daß „im Frühjahr 1554 wieder monatelang die ganze deutsche Politik davon beherrscht ist", ist, gelinde gesagt, eine arge Übertreibung.

Der Kaiser, durch die Anfrage sichtlich verletzt, benutzte die Gelegenheit, nun endlich auch seinerseits in einem Schreiben vom 7. April alle mit dem Sukzessionsprojekt in Verbindung stehenden Gerüchte ausdrücklich und ausführlich abzulehnen[84]).

Die Fürsten entwarfen eine Entschuldigung, sandten sie aber schließlich doch nicht ab. Nur Württemberg beeilte sich, den üblen Eindruck,

---

[82]) Ebenda 502. Daß „als Hauptgegenstand [der Zeitungen] immer noch das kaiserliche Successionsprojekt erscheint", ist willkürliche Deutung. Über die Werbung bei Hessen und Sachsen vgl. Druffel S. 382 (dazu Gött. Gel. Anz. 1904, 126).

[83]) Druffel IV, 376.

[84]) Ernst II, 554.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

den man beim Kaiser erregt hatte, wenigstens für sich durch eine eigene Gesandtschaft wieder zu verwischen[85]).

Bevor das kaiserliche Schreiben an die Fürsten gelangte, waren sie zu guter Letzt noch einmal durch den Kardinal Truchseß und den Dr. Zasius mit den nachgerade verbrauchten Gerüchten bedient worden; und nur in einem kleinen Zirkel bewegt sich diesmal das Gerede. König Ferdinand hatte seinen Kavalier Don Pedro Lasso zur Hochzeit Philipps nach England abgeordnet, von ihm will der Kardinal (auf der Hinreise) gehört haben, daß „die Kai. Maiestät noch des entlichen vorhabens sei, den prinzen zum Kaiser zu machen, — — es sei mit lieb oder per fortz". Der Kardinal gab die Neuigkeit schriftlich an Bayern und durch einen württembergischen Rat an Herzog Christoph, der seinerseits Pfalz verständigte. Von Pfalz und von Bayern kam die Nachricht an Zasius; sie klang noch immer gleich: der Kaiser sei „des entlichen entschlossen, sein Alteza einmal in dieselbe hohe succession einzureimen, es wer durch handlung oder mit gewalt". Zasius aber brachte die Nachricht zurück an König Ferdinand (wie an Maximilian) mit dem Beifügen, der Sukzessionsplan halte die Fürsten vom persönlichen Besuch des Reichstags ab[86]).

Gerade diesen zweifelhaften Zusatz beeilte sich nun Ferdinand an den Kaiser gelangen zu lassen; er beteuerte hoch und heilig, daß er sich stets den Abmachungen von Augsburg gemäß verhalten habe[87]) und den Bruder nur aus treuer Ergebenheit verständige. Damit aber kreuzte sich eine Erklärung des Kaisers, die alle diese Erörterungen gegenstandslos machte; denn Karl, der für seinen verwitweten Sohn Philipp in England der glücklichere Werber gewesen war und nun mit seinem dynastischen Ehrgeiz ein niederländisch-englisches Königreich ergriff, zögerte nicht, seinerseits zum erstenmal klar und bündig auszusprechen, daß er das Sukzessionsprojekt einstweilen aufgebe[88]).

---

[85]) Von Ernst 607, 4 sehr richtig bemerkt. Das kaiserliche Schreiben kam am 13. April an, sofort danach muß Graseck abgefertigt sein.

[86]) Druffel S. 457. 481; 418. Ernst II, 607, 5. 627. Zur Kritik besonders von Zasius' Bericht Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 62—66.

[87]) *»et de ce prens Dieu pour temoin comme celui qui cognoeit le cueur des hommes et V. Mte ne trouvera jamais rien à l'encontre et de cela lui puis asseurer sur ma conscience foi et honneur et l'obligation que lui suis obligié et le filial et fraternel amour que luy porte«*, Druffel IV, 118, von Turba (S. 70 N.) und Ernst (S. 505, 4) richtig auf den 26. April 1554 datiert.

[88]) Lanz III, 962.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ob wohl unter den Gründen des Kaisers die Rücksicht auf die Fürsten, die sich in erster Linie vor seinem Kriegsvolk fürchteten, eine sehr große Rolle gespielt hat?

Der eigentliche Herd der Erregung gegen die spanische Sukzession war unzweifelhaft der österreichische Hof. Hat es auch früher schon gelegentlich Meinungsverschiedenheiten zwischen den von Haus aus eng verbundenen habsburgischen Brüdern gegeben, so ist doch eine wirklich tiefer greifende Störung ihres Verhältnisses erst mit diesem unglückseligen Projekt eingetreten. Die erregten Auseinandersetzungen von Augsburg ließen sich nicht vergessen, und wenn Ferdinand nur „mit äußerstem Widerstreben" den Vertrag vom 9. März 1551 unterzeichnet hatte, so erschien der Vertrag dem jungen König Maximilian und den österreichischen Hofräten vollends wie eine Schmach. Was wäre in diesem Hause und in diesen Zeiten hochfliegenden dynastischen Ehrgeizes auch natürlicher gewesen!

Die Frage ist nun, wie weit die österreichische Politik und mittelbar die Reichsgeschichte durch diese Angelegenheit bestimmt worden ist. Jener außerhalb des Reiches sich abspielende Handel: die gleichzeitige Bewerbung der beiden Habsburger um die Hand der Königin Marie von England für ihre Söhne, zeigt wohl die Gereiztheit der Brüder, dient aber auf beiden Seiten nicht der Reichspolitik. Die glänzende Versorgung eines Österreichers in England hätte die Ansprüche dieser Linie in Deutschland nicht gestärkt, wie ja umgekehrt Karl V in der Tat nach Philipps glücklichem Erfolg in England einstweilen auf die Sukzession im Reiche verzichtete; er bemerkte ausdrücklich, er sehe darin gerade auch für die Niederlande eine Art Ersatz[89]).

Seine Bemühungen hatte er, wie wir sahen, schon lange vorher eingestellt. Wie aber handelten die Österreicher? Vater und Sohn verhielten sich nach Temperament, Einsicht und Verpflichtung sehr verschieden. Maximilian, noch ohne Verantwortung für die laufende Politik und nicht geartet, die kommende mit kluger Hand vorzubereiten, macht seinem Ärger bei jeder Gelegenheit Luft. Sein Wunsch

[89]) Karl an Ferdinand, 3. Februar 1554: *les fruits que avec l'aide de Dieu l'on entendoit esperer, tant pour le bien publicq de la chretienete que celuy de mes affaires et de mes royaumes et pays et signamnent de ceux de par deça.* Wien, Kop. III, 109 [Lanz III, S. 606]. Über die englische Heirat Druffel IV, 232; Armstrong II, 276 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und Eifer ging auf Pflege der Kordialität mit den deutschen Fürsten, und seine Räte unterstützten ihn dabei aufs unvorsichtigste[90]). Ferdinand dagegen, ängstlich bekümmert um die Not des Tages und stets befangen in der natürlichen Dienstbarkeit gegenüber dem stärkeren Charakter seines Bruders, sucht sich alle Teile zugleich geneigt zu halten. So hat er in diesen Jahren, gezügelt von Hoffnung und Furcht, eine Politik verfolgt, die nirgends führend, aber in ihrer starken Beharrung doch von großer Bedeutung gewesen ist. Sie paßt sich allen Verschiebungen der Lage an, stets in Bewegung, doch stets bedächtig; einfach in ihren Zielen, aber unendlich bedingt in ihren Entschlüssen; im einzelnen oft genug zweideutig, in der Hauptsache nicht mißzuverstehen.

Es ist gewiß, mit Bezold, abzulehnen, daß Ferdinand in der Krisis der Fürstenerhebung „verräterisch an seinem kaiserlichen Bruder gehandelt habe". Daß seine Opferwilligkeit gering war, daß er in mutlosem Streben nach Herstellung des Friedens schon in Linz seine Instruktion überschritt und den Fürsten Dinge in Aussicht stellte, die der Kaiser keineswegs geneigt war zu bewilligen, unterliegt freilich keinem Zweifel[91]). Daß er Moritz' Türkenhilfe wünschte und dafür in Passau mit fremdem Geld zahlte, darf man behaupten; daß er Moritz die Erhebung gegen den Kaiser nicht nachtrug, so wenig wie den Einfall in sein Fürstentum Tirol, beweist die enge Verbindung, die er alsbald mit ihm einging[92]), und die Fürsprache, die er zugunsten des Albertiners gegen die Machenschaften der Ernestiner beim Kaiser einlegte. So mißtraute Karl selbst dem Bruder schon während der Fürstenerhebung, auch während der Verhandlungen[93]) und noch durch das ganze nächste

[90]) Deshalb bezeichnete seine Tante Marie die Bemühungen bei den Fürsten als *trop notoire*. — Der Biograph Maximilians durfte diese Dinge im Sinne seines Helden auffassen und überschätzen, Holtzmann Kap. 4—6.

[91]) Vorbeugende Schritte, Druffel II, 982 (vom 12. Febr. 1552). 1056 ff. (4. und 5. März). Vermittlungsantrag Plauens an Moritz, 10. März; am 16. war Plauen in Leipzig. — Über das Verhalten Ferdinands vgl. auch Barge S. 69 und besonders Turba a. a. O. S. 26.

[92]) Es ist ein Mißverständnis des Textes bei Druffel IV, S. 193, wenn Turba (S. 55) meint, Moritz habe erst im Juni 1553 unter dem Druck der markgräflichen Gefahr die Aufnahme des Königs in das von ihm geplante Bündnis gutgeheißen. Beide Teile und Moritz nicht am wenigsten wünschten längst den Abschluß. — Daß der König für den Ernestiner eingetreten sei (ebenda S. 58), ist wohl nur ein Schreibfehler.

[93]) Daß der Kaiser von Ferdinand und Max zu Villach eigene Assekuration forderte *(S. M. s'en contentera avec la clause susdicte, de n'y estre obligé, sy non*

Jahr. Aber es war doch wohl eine allzu verständnisvolle Deutung der königlichen Politik, wenn ein pfälzischer Rat im Frühsommer 1553 die Hessen wissen ließ, der König sei nun einmal für seine Person dem Kaiser verschrieben, aber er habe seine Rechnung gegen den Kaiser auf Kurfürst Moritz gestellt[94]).

Ähnlich steht es um das Verhältnis Ferdinands zum Heidelberger Bund. Es ist eine ganz einseitige Übertreibung, wenn man des Königs Beitritt zum Bunde lediglich unter dem Gesichtspunkt seines Verhältnisses zum Kaiser betrachtet[95]) und behauptet, Ferdinand habe sich „mit vollem Bewußtsein der Opposition gegen den Kaiser angeschlossen". Im Gegenteil, dieser Beitritt vollzog sich unter Umständen, die es rätlich erscheinen lassen, andere Momente mehr in den Vordergrund zu rücken. Im Bunde war eigentlich nur Bayern für des Königs Aufnahme; andere Stände waren ausdrücklich dagegen[96]). Für Bayern war die Bemühung um Österreichs Beitritt politisch und kirchlich wohl motiviert, ein weiterer bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege zu der seit Jahrhunderten vermiedenen engen Allianz mit dem königlichen Hause; schon im Mai 1553 erfolgte die Aufforderung an den König zum Beitritt; lebhaft redete Maximilian dem Vater zu. Der römische König aber zögerte, meinte, man könne ja davon auf dem bevorstehenden Reichstag reden[97]). Erst im August kam er zu einer förmlichen Beantwortung der bayrischen Werbung, und diese Antwort war so vorsichtig

entant que les adversaires l'accepteront et observeront de leur coustel, et non autrement, moyennant obligacion par escript dudict seigneur roy et du roy de Boheme son filz, qui, quoy que ledict traicté contienne, ils ne se pourront declarer contre S. M., Lanz III, 360), erklärt sich aus dem Bericht, den Rye und Seld am 19. Juni an den Kaiser gerichtet hatten (*en cas que l'une de ces parties contreviendroit à ceste paix les autres deux serons obligés à ayder a celle que de son costé la vouldra garder*, ebenda S. 277); die Forderung ist also mehr gegen Moritz als gegen die Österreicher gerichtet.

[94]) „I. M. konten wider die Kei Mt und derselbe erben nit, dan I. M. hetten unterschriben, werens gedrungen worden, het aber hoffnung uf herzog Moritzen, der solts nit geschehen lassen, dem wolt er zuzihen lassen", Bericht von der Tanns über ein Gespräch vom 29. Juli 1553 (St.A. Marburg, Kurpfalz). Sollte schon ein königlicher Rat so gesprochen haben? Moritz kam solchen Ideen entgegen; er will des Königs Beistand am König und seinen Söhnen verdienen, Druffel IV, 39.

[95]) Ernst II, 349, 1. 502, 1.

[96]) Ratschlag des pfälzischen Kanzlers vom Juli 1553 bei Stumpf, Dipl. Geschichte des Heidelberger Bundes S. 164. Abneigung der Pfälzer und Württemberger, Ernst S. 293 u. N. 6.

[97]) Druffel IV, 139 (S. 157). 189, 2.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wie möglich; der König wünschte völlige Sicherheit hinsichtlich der Loyalität des Bundes gegen den Kaiser. Als auf dies gewiß spröde Verhalten Bayern sogleich, noch Mitte August, aufs neue zum Beitritt drängte, und der junge Maximilian, der in den Heidelbergern mit zweifelhaftem Recht die Schirmer seiner Zukunft sah, gleichfalls nach einer bayrischen Anregung im Kreise dieser Fürsten in Heilbronn zu erscheinen begehrte, schlug ihm der Vater den Besuch rundweg ab mit dem Bedeuten[98]): „ow ich wolt, das zwischen dem kaser und sein majestat als zugrund gen sol; und ich het an hitzigen kopf und dacht weder hinter sich noch für sich."

Was bestimmte aber den König, der doch auch von dem Bunde das halten mußte, was seine Agenten ihm nahelegten, sich überhaupt auf die bayrische Werbung einzulassen? Es ist bedeutsam, daß in denselben Tagen und für denselben Dr. Zasius die Instruktionen ausgefertigt wurden zu der Werbung gegen den Markgrafen und zur Verhandlung wegen des Heidelberger Bundes; und es ist weiter wichtig, daß gerade Bayern, das die Verhandlungen wegen des Beitritts führte, damals auch fast allein für eine energische Bekämpfung des Markgrafen eintrat und dem Könige Hoffnung machte auf Gewinnung des Heidelberger Bundes für diese Sache[99]). Daß sich der König nach Bundesgenossen eben damals umsah, war durch die Ereignisse des Sommers durchaus geboten. Die Idee eines ostdeutschen Bundes hielt sich noch lange und wirkte nach im Sinne des Landfriedens, aber zu einer förmlichen Bundesgründung war es nicht gekommen[100]). Auch die habsburgischen Versuche zur

[98]) Maximilian an Herzog Albrecht, 4. September, Druffel IV, 250. Max entschädigte sich durch verbindliche Werbungen, deren Träger natürlich Zasius war, und dieser sparte nicht mit schönen Worten bei Übermittlung der Danksagungen der Kurfürsten und Fürsten an „ihre konigliche Würde von Böhmen". Druffel IV, 264. 295. 303.

[99]) Instruktion für Zasius, Druffel IV, 216. Bericht des Zasius ebenda und Bucholtz VII, 522. Es dient zur Charakteristik des Zasius, daß er in seiner lebhaften Beweglichkeit jetzt die Aussichten auf Beistand oder Subvention gegen den Markgrafen übertrieb, wie früher die Tendenzen gegen den Kaiser; betraut mit der Werbung gegen den Markgrafen, sucht er den Fürsten die Reden vom Sukzessionsprojekt als »*praesumptiones* und *humores Bacchi*« hinzustellen. Druffel IV, 396. Über Zasius' Wandlungen vgl. auch Ernst, Württ. V.-H. X, 23, 2.

[100]) Der tiefere Grund schon von Ranke deutlich bezeichnet: die „Gegner des Markgrafen — auch ohne Bund einverstanden und schon allein mächtig genug" (V, 227). Maurenbrecher S. 318 f. unrichtig, vgl. Druffel IV, 129 (Selds Denkschrift). Nachwirkung für den Frieden, nach Urteil der königlichen Gesandten in Braunschweig, Oktober 1553, ebenda IV, 289.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gründung eines neuen Schwäbischen Bundes[101]) waren mit der fast peinlichen Ergebnislosigkeit des zweiten Memminger Tages, Anfang Juni, endgültig gescheitert. Kurfürst Moritz war gefallen; sein Nachfolger, wie viele meinten, übereilt zum Vertrage mit dem Markgrafen gekommen[102]). Der König, dessen Truppen unter Plauen noch immer in Franken kämpften, mußte es lebhaft begrüßen, wenn die süd- und westdeutschen Fürsten wirklich geneigt waren, sich ihm anzuschließen zur Befriedung Frankens.

Endlich zu Anfang September ordnete der König eine feierliche Gesandtschaft zum Heidelberger Bundestage nach Heilbronn ab. Wie hätten die Fürsten diese Gesandtschaft aufnehmen müssen, wenn die Absichten des Bundes und des Königs[103]) vorzüglich auf Abwehr der Sukzession gegangen wären! In Wahrheit war die Aufnahme frostig, die Bedingungen wurden von den Gesandten als ärgerlich und anstößig empfunden; keine Spur von intimer Verständigung, wenig Befriedigung auf beiden Seiten. Und das hatte seine guten Gründe. Der Augenblick war für den König denkbar ungünstig: was er so sehnlich wünschte, die Erklärung gegen den Markgrafen, das suchten die maßgebenden Bundesstände aufs ängstlichste zu vermeiden. Die Fürsten waren gerade durch eine heftige Anfrage des Markgrafen belästigt worden; sie entwarfen eine Antwort, die ihnen immer noch zu scharf erschien und schließlich zu einer höflichen Beteuerung der Neutralität redigiert wurde, abgeschwächt wie die gleichzeitige Vorstellung an den Kaiser[104]).

Und so blieb das Verhältnis, als nach langen und schleppend geführten Verhandlungen, in denen für die Königlichen auch noch die Gefährdung der oberrheinischen Besitzungen durch Frankreich treibend wirkte, endlich der König mit seinen ober- und vorderösterreichischen Landen dem Heidelberger Bunde in aller Form beigetreten war. Der Beitritt erfolgt — das wird man gewiß nicht übersehen — in den Monaten, da sich die habsburgischen Brüder am englischen Hofe versteckt bekämpften —; aber er erfolgt mit äußerster Zurückhaltung. Er hatte allerdings die Folge, daß alle Verstimmung des längst argwöh-

[101]) Ausführlich dargestellt von Ernst, Württ. V.-H. 1899, 214 ff.

[102]) Druffel IV, 258 u. Anm. Höchst bemerkenswert der Unwille von Moritz' alten Räten, ebenda 282.

[103]) Ernst II, 349 (S. 290) u. s.

[104]) Druffel IV, 266 und 272 (Ernst 315, 2). Aus Furcht vor Frankreich wies man Lothringen kurz ab.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nischen Kaisers im Winter 1553/54 in einigen bitteren Briefen an den Bruder zum Ausbruch kam — aber für die Habsburger ergab sich darüber nur die längst erwünschte Auseinandersetzung und, da Ferdinand weniger schuldig war, als er schien, der Kaiser aber die Sukzession zurückstellte, auch die Lösung der letzten starken Spannung überhaupt[105]). Für den Heidelberger Bund dagegen bedeutete der Eintritt des gegen den Markgrafen engagierten, durch Bayern unterstützten Königs die Sprengung jener Neutralität, auf der vor Jahresfrist der Bund begründet worden war.

Der Krieg in Franken erscheint beide Male als das Entscheidende. Wir müssen seine Bedeutung noch allgemeiner zu fassen suchen.

IV. Unter dem Namen des Landfriedens ging seit dem 13. Jahrhundert das ganze Bündniswesen, das nach und nach die Reichsverfassung selbst umgestaltet hat, weil damit dem Gleichgewicht der Stände besser gedient schien als mit der zweifelhaften Fürsorge eines landesfürstlichen Königs. Ergebnisse territorialer Reibungen waren alle diese Bündnisse, mochten sie nun mehr defensiv oder mehr offensiv gerichtet sein. Es ist das Wesentliche an der Reichsreform des 15. Jahrhunderts, daß sie in der Methode der Kirchenreform die Erfahrungen aus dem Bündniswesen verallgemeinert und systematisiert. Allein noch durch das ganze 16. Jahrhundert laufen das freie Bündnis, die wechselnde politische und konfessionelle Gruppierung und die verfassungsmäßige Ausbildung der Institutionen nebeneinander her.

Während der ersten fünfziger Jahre hatte man die dringendste Veranlassung, an die Fortführung des Umbaues der Reichsverfassung aufs neue zu denken, weil die Zeit eine Störung des „Landfriedens" von grundsätzlicher Bedeutung und unerhörter Ausdehnung vor Augen sah; wohl zu vergleichen mit jenem Städtekrieg, in dem die Idee der Kreisverfassung zuerst aufgetaucht war. Der große politische Gedanke der Säkularisation kam in diesen späten Jahren der Reformationszeit noch einmal halb begriffen und versetzt mit ganz anderen Tendenzen in der brutalsten Form zur Erscheinung in dem Auftreten des Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach gegen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg. Kurfürst Moritz

[105]) S. oben S. 416. Es geschah das also keineswegs schon nach der Schlacht bei Sievershausen, wie Maurenbrecher annahm.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und der Fürstenbund hatten sich dieser zerstörenden Kraft bedienen und wieder entledigen müssen. Die markgräfliche Sache hatte sich dabei berührt und vorübergehend durchdrungen mit den großen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und den Niederlanden wie zwischen dem Kaiser und dem protestantischen Fürstentum.

In Passau waren im wesentlichen nur die Angelegenheiten dieses Fürstentums zu einer vorläufigen Erledigung gekommen; nicht der französische und auch nicht der markgräfliche Krieg. Beide sollten sich vor Metz noch einmal nahe berühren. Der Kaiser, um nicht zu erleben, daß sich die beiden Heere gegen ihn und, wie man mit Fug sagen konnte, gegen das Reich vereinigten, gewann den Markgrafen durch Anerkennung seiner früher ausdrücklich verurteilten Erpressungen in Franken. Aber es gelang ihm auch mit dieser teuren Hilfe nicht, den anderen Gegner zu überwinden; so schien nichts gewonnen als eine heillose Verwirrung der Rechtsfrage in Franken. Während der französische Krieg sich an der niederländischen Grenze nicht ohne kleine Erfolge der Kaiserlichen hinzog, entbrannte der markgräfliche Krieg im Frühjahr 1553 schlimmer als zuvor. Er war zwar nie etwas anderes als eine Kette wilder Raubzüge und Belagerungen, begleitet von dem Geschrei nicht minder unerfreulicher Schmäh- und Rechtfertigungsschriften. Aber er blieb nur um so mehr für ganz Süd- und Mitteldeutschland die entscheidende Sorge mit ganz unberechenbaren Möglichkeiten.

Was immer aus den Kämpfen der letzten Jahre an offener Fehde, verstecktem Haß und geheimer Sorge geblieben war, ordnete sich nach dem Streit um den Landfrieden in Franken. Während die Freunde des Passauer Vertrags, wie Ferdinand, Moritz und die Hessen, nur im Frieden die Aussicht auf seine endgültige reichsrechtliche Fixierung sehen konnten, mochten die Gegner des Vertrags die Hoffnung gewinnen, daß in diesem Rest der Erhebung doch noch eine Wendung der Dinge erfolge zu ihren Gunsten. Es waren aber das sowohl diejenigen, denen der Vertrag zu viel, wie diejenigen, denen der Vertrag zu wenig versprochen hatte, d. h. sowohl der Kaiser wie der Markgraf, sowohl der Herzog von Braunschweig wie einige seiner Widersacher im Lande; zu ihnen gesellten sich ältere Gegner der Freunde des Vertrags, wie die Nassauer und die Ernestiner, denn der „geborene Kurfürst" Johann Friedrich hatte zu seinem kaiserlichen Herrn in der Not des letzten Jahres ein neues Verhältnis gewonnen, aber nur um so tieferen Haß gefaßt gegen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

seinen Befreier Moritz. Zwischen allen diesen Ständen schien eine, wenn auch noch so widerspruchsvolle Interessengemeinschaft zu bestehen; sie konnten alle zum Kaiser halten, wie man denn auch den Kaiser geheimer Begünstigung bald des einen, bald des anderen unter diesen Gegnern bezichtigte; man dachte sie sich alle einmal gegen Moritz ins Feld gestellt, wie sie mit Haß oder Truppen gerüstet waren.

Nach alledem wird der Historiker mit einigem Recht aus der Art, wie sich nun tatsächlich die einzelnen Mächte gegenüber dem Streit in Franken verhielten, auf die Verteilung der lebendigen politischen Kraft im Reiche schließen.

Über Auffassung und Verhalten des Kaisers können erhebliche Zweifel nicht mehr bestehen, seitdem Turba die zuerst von Druffel wiedergefundene höchst denkwürdige „Revokation" der Verträge von Passau und Metz in ihrem vollen Wortlaut bekanntgegeben hat[106]). Daß der Kaiser in beide Verträge nur mit Gewissensbissen gewilligt hat, und warum er meinte, sie trotzdem eingehen zu müssen, das wußten wir längst aus seinen Briefen und aus den Äußerungen seiner Räte, besonders des Vizekanzlers Seld. Was er aber zu tun gedachte, um das nach seiner Meinung geschehene Unrecht nach Möglichkeit gutzumachen, das entnehmen wir erst aus diesem, wohl im März 1553 unter seinem persönlichen Anteil durch Seld aufgesetzten Manifest. Er wollte versuchen, „wa es nit ehe sein kan, auf negster zusamenkonft unser und gemainer stend des hl. reichs zu ratschlagen, auch allen möglichen vleiß anzukern, was in obberürtem allenthalben zu vil, zu wenig, mit nachtail oder dem rechten und pillichait zuwider gehandlet —, das solches widerumb gepessert und auf rechte ordenliche weg gerichtet werd". Sollte er aber vorher sterben „oder aber wir sonst über allen unsern fürgewendten vleiß bei gemeinen stenden derhalben nichts erhalten köndten", so will er zwar die ihm persönlich zugefügte Unbill verzeihen, auch alles Erlaubte ratifiziert halten, alles aber, was „wider Gott, wider recht, unser und des hl. reichs abschid, ordnungen, satzungen und den gemainen landfriden" sein sollte, als erzwungen „gentzlich cassiert, vernichtiget, aufgehept, widerruft und abgetan" haben und seine „nachkommen am hl. reich hochsts vleiß ersucht, vermant und gepetten haben, das sie — diesen unsern endtlichen willen getreulich und fürderlich volziehen".

[106]) Arch. f. österr. Gesch. 90, 287, mit begründeter Datierung auf den März 1553.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bedeutung der geheim gehaltenen Urkunde liegt in der Feierlichkeit des Protestes und in der Tiefe der Resignation; die Möglichkeit glücklicher Verhandlungen wird mehr preisgegeben als angenommen. Das ist der Niederschlag der Eindrücke von Innsbruck und Metz. Man mag die strategische und politische Bedeutung der beiden Episoden so niedrig anschlagen, wie man will: die schwerblütige Persönlichkeit des Kaisers hat die Wirkungen nie mehr überwunden[107]). Er war seitdem müde, unlustig zu Geschäften, in familiären Dingen weich. Der Gegensatz des siegreichen Herrn von 1547/48 und des doppelt geschlagenen von 1552/53 ist für diese eigentümliche geistige Konstitution zu stark gewesen. Es liegt in diesem stolzen Enkel der *empereurs très crestiens, roys catholiques d'Espaigne, ducz de Borgoigne* viel persönliche Tragik; was hatte sich in guten Tagen sein Hochmut nicht alles erlaubt! Nun hat die Hybris ihn so tief gestürzt.

Man betont heute gern die angespannte Tätigkeit des Kaisers unmittelbar nach dem Einfall der Fürsten in Tirol, seine Rüstungen und finanziellen Vorkehrungen[108]). Ganz sicher bedurfte es noch der Katastrophe von Metz, um den an seine Mission glaubenden Monarchen vollends zu beugen. Aber war nicht dieser Schlag durch die hessisch-sächsische Abrede mit vorbereitet? Moritz' vorübergehende Entfremdung von den Franzosen und die durch den französischen Einfall verursachte Annäherung bedrohter Reichsstände an den Kaiser darf über die entscheidende Bedeutung des Zusammenwirkens der Kriegsfürsten mit dem Könige von Frankreich nicht täuschen. Der Mißerfolg des Kaisers vor Metz verstärkte nur die Erinnerung an die viel empfindlicheren Erlebnisse des letzten Frühjahrs, an Verrat, Überfall, entsetz-

[107]) Der Wert der Aufsätze von Turba (vgl. oben S. 389 N. 6; 396 N. 25) liegt vor allem in den Archivalien; schon in den staatsrechtlichen Deduktionen findet Kretschmayr (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 24, 672) viel Kasuistik. Psychologische Vertiefung entbehrt man ungern. — Über das Leben des Kaisers in diesen Zeiten, seine Müdigkeit und Geschäftsunlust, zahlreiche Notizen in Zeitungen und Briefen, besonders in den Depeschen des Venezianers Damula (Ven. Dep. v. Kaiserhofe III).

[108]) Bemühungen bei Bremen, Frankfurt, Straßburg; Besprechungen mit den aus Trient heimeilenden Kurfürsten von Mainz und Trier; Friede in Italien; Werbungen bei süddeutschen Fürsten; Befreiung Johann Friedrichs (Druffel II, 1035. 1097 ff.; III, 1436). Gerade die Forderungen Johann Friedrichs zeigen aber, in welcher Lage der Kaiser sich befand; er hatte nur noch die Wahl, seine Bewilligungen entweder der älteren oder der jüngeren Generation von protestantischen Fürsten zu machen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

liche Verlassenheit und die doppelte Flucht. Daß der Kaiser weit entfernt war, sein eigenes Unrecht zu erkennen, erleichterte ihm die innere Abkehr von den deutschen Dingen. Sie vollzieht sich vom Frühjahr 1553 ab mit psychologischer Notwendigkeit. Die Jahre 1553 und 1554 haben den Kaiser wenig mehr gelehrt. Er läßt seine Räte und Sekretäre Einladungen und Instruktionen schreiben; ein wohlmeinender Geschäftsmann wie der Vizekanzler tut als ob sich nichts geändert hätte, allein der Kaiser sitzt wie einst sein Urgroßvater und weiland König Wenzel in den Erblanden und will mit allen diesen Schriftstücken nichts gesagt haben[109]).

Der Kaiser hat versucht, in Franken einen Vergleich zustande zu bringen, vergebens; den Vergleich sollten dann in seinem Namen einige Fürsten herbeiführen, vergebens. Er mahnt die fränkischen Kreisstände, allein diese werden irre am Recht durch sein Verhalten. Er wirbt um einen neuen Schwäbischen Bund, auch das umsonst. Als es zu einer größeren Versammlung kommt, wissen seine Räte nicht, was sie sagen sollen. Der Kaiser verbot Werbungen in seinem Namen, bestätigte noch einmal die vor Metz nicht mit gelöste Kassation des Vertrags mit Nürnberg[110]) und verwahrte sich gegen die schlimmsten Unterstellungen. Offen gegen die Bischöfe Partei zu nehmen, verbot ihm Einsicht und Gewissen; offen gegen den Markgrafen aufzutreten, die Scham über den vor Metz bewilligten Vertrag, die noch nicht beglichene Verschuldung gegen den Markgrafen[111]), vor allem aber die Furcht vor neuen Verbindungen des noch immer gefährlichen Condottiere mit Frankreich gegen die Niederlande. Daß der Kaiser nach der Ratifikation des Passauer Vertrags (15. August 1552) noch auf Rache gegen Moritz gesonnen habe, ist schwerlich zu beweisen; daß er es nach Metz noch

---

[109]) Wir sind noch gewohnt, die Akten und Briefe, die des Kaisers Namen an der Spitze tragen, in eine Reihe zu stellen und höchstens nach ihrem Inhalt ungleich zu werten. Die erste Voraussetzung wirklichen Verständnisses wäre aber die Kenntnis von der Entstehung dieser Schriftstücke. Wird erst geschieden, so wird man manche hofrätliche Kanzleiarbeit niedriger hängen.

[110]) Von Ernst richtiggestellt gegen die verbreitete Annahme von einer erneuten Kassation der bischöflichen Verträge (Württ. V.-H. X, 12, 3).

[111]) Die Rechtlichkeit der kaiserlichen Regierung erhält eine eigentümliche Beleuchtung durch den Vorschlag eines kaiserlichen Rates an einen königlichen, das für den Markgrafen bestimmte Geld rechtzeitig abfangen zu lassen (Druffel IV, S. 268). Zasius versuchte sich an dieser Freibeuterei vergebens (ebenda Nr. 293 und Ernst II, 391).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

getan haben sollte, wird durch die „Revokationen" wie durch sein ganzes Verhalten ausgeschlossen. Die angebliche Unterstützung der Markgräflichen bei Sievershausen gehört in das Reich der Legende[112]). So erfolgt die Wendung des Kaisers gegen den Markgrafen nicht so sehr durch Moritz' Tod als mit der wachsenden Einsicht, daß die Koalition gegen den Markgrafen sich behaupten werde und daß des Markgrafen Verhandlungen mit Frankreich in Güte doch nicht zu vermeiden seien. Der Kaiser läßt im Herbst und Winter den Acht- und Exekutionsmandaten des Reichskammergerichts ihren Lauf, wird im Frühjahr 1554 wegen der Niederlande noch einmal daran lebhafter interessiert, aber eingegriffen hat er auch jetzt nicht mehr. Er ist aus der Reihe der lebendigen deutschen Mächte ausgeschieden. Im Herbst 1553 wird der früher bei ihm flüchtig aufgetretene Gedanke fest, nach Spanien zu gehen und vom Reich zurückzutreten[113]). Nur die englische Heirat fesselt den müden Kaiser noch für zwei erwartungsvolle Jahre an den Norden.

Gerade entgegengesetzt vom Kaiser verhielt sich König Ferdinand. Bevor noch der Kaiser sich den deutschen Dingen derartig entfremdet hatte, war Ferdinand mit dem Reiche zunehmend verwachsen. Er hatte zum Fürstentum nahe verwandtschaftliche Beziehungen; er war eigentlich als erster Habsburger im Reich mit einer Kurstimme vertreten (wenn er auch befremdlich genug keinen Gebrauch davon machte); er wollte jedenfalls auf die Dauer das Königtum seinem Hause erhalten; er fand nur im Reiche den Rückhalt gegen die Türken. So war das, was man den Landfrieden nannte, für ihn eine Lebensfrage. Die fränkische Sache aber ging ihn wegen der böhmischen Lehen erst recht an, und man darf nicht sagen[114]), daß er sich bloß „als Hüter des Landfriedens gebärdete". Aus seiner Stellung gegen Markgraf Albrecht hat König Ferdinand nie ein Hehl gemacht. Daß er in den Streit selbst mit bewaffneter Hand eingriff, hatte freilich noch sehr bestimmte Veran-

[112]) Druffel IV, S. 183, 1. — Die genügend verbürgte Freude des niederländischen Hofes über Moritz' Tod läßt sich damit durchaus vereinigen.

[113]) Turba a. a. O. 243. — Wandlungen des Kaisers in seinem Verhältnis zum Markgrafen, Druffel S. 25 N. Die letzten kaiserlichen Bemühungen um Landfriedensbündnisse im Reich, ebenda 480 (Juli 1554).

[114]) Turba S. 63. — Gefährdung Böhmens, Druffel IV, 135. 146 u. s. Schon zu Passau hatte Ferdinand persönlich über die Verletzung der böhmischen Lehen geklagt, Druffel III, S. 477.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lassungen. Der Markgraf hatte sich in den letzten Tagen des Juli 1552 vor Frankfurt, auch in den Verhandlungen mit Plauen ganz besonders unzugänglich gezeigt und erschien seitdem als der verwegenste Gegner des Passauer Vertrags. Seine den Fernerstehenden ganz unbegreifliche Verbindung mit dem Kaiser vor Metz erweckte am österreichischen Hofe, wo man ja sehr genau die Verhandlungen mit Johann Friedrich von Bruneck kannte[115]), auch Befürchtungen vor neuen kaiserlichen Machenschaften.

Und da berührten sich die Österreicher und die böhmische Regierung aufs nächste mit dem Kurfürsten von Sachsen. Moritz stand an sich den Bischöfen und den fränkischen Dingen viel weniger nahe als der König, und man mag von ihm mit größerem Recht sagen, daß er „es vorteilhafter fand, in dieser furchtbaren Erschütterung als Kämpe der Ordnung gegen fürstliche Anarchie eine führende Rolle zu übernehmen"; allein jede Ausdehnung der Fehde mußte ihm Gefahr bringen. Eine Erhebung der Brandenburger und Ernestiner mußte ihn stürzen; ein Schlag gegen den Passauer Vertrag ihn zuerst treffen. Und man wird doch nie vergessen, daß er mit seiner Selbsterhaltung zugleich das erhielt, was er gegen den Kaiser zuletzt vertreten hatte: den Protestantismus und die fürstliche Libertät.

Wenn auch, wie es nach unseren Akten scheint, die Verbindung gegen den Markgrafen noch im Dezember 1552 zuerst von Plauen angeregt worden ist, so war doch Moritz längst für ein näheres Verständnis[116]) und durch die ernestinischen Ansprüche und die Nachrichten von dem Metzer Vertrag aufs günstigste für eine solche Aktion disponiert[117]). Es ist wesentlich, im Auge zu behalten, daß die Koalition des Königs mit Kurfürst Moritz sich noch vor dem Abzug des Kaisers von Metz vorbereitete. An ihr wenigstens festzuhalten, blieb dauernd

[115]) Druffel III, 1436. Im August war Ferdinand in großer Sorge wegen Johann Friedrichs Freilassung (Lanz II, 430). Unverantwortlich bieder war freilich Ferdinands Rechtfertigung beim Kaiser für sein Verhalten gegen den Markgrafen vom 13. Juli 1553 (Druffel IV, 191).

[116]) Anbringen vom 26. Oktober. Wien, *Saxonica* (Ißleib. Von Passau bis Sievershausen, N. Arch. f. sächs. Gesch. VIII, 49). — Plauen an Moritz, 25. Dezember 1552, Druffel, II, 1866.

[117]) Moritz' Lage im Frühjahr 1533, Druffel IV, S. 21, 1. Moritz an Landgraf Wilhelm, 13. März 1553, über das, was auch er vom Herzog von Braunschweig gehört hat, Druffel IV, 66.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grund genug. Im Frühjahr 1553 ist Moritz durchaus der Treibende; seine Schreiben sind angstvoll und drängend[118]). Daß er sich durchaus in der Defensive fühlte, ist mir gar nicht zweifelhaft; die Annahme großer Offensivpläne in den letzten Monaten seines Lebens dürfte sich schwerlich noch halten lassen.

Es war die Rede von einem großen ostdeutschen Landfriedensbunde. In Wahrheit handelt es sich bei den Bestrebungen von Eger und Zeitz in ganz altmodischer Weise nur um die Verhüllung eines politischen Bündnisses durch einen „Landfrieden". Die geplante Bundesverfassung schließt sich eng an die Bundesbriefe des alten Schwäbischen Bundes und an die Bedenken von 1547 an[119]). Manche Räte, auch die kaiserlichen, taten, als nähmen sie die Bundesformen ernst. Zu einem Abschluß ist es aber nie gekommen. Dagegen haben die intimen Verhandlungen zwischen Moritz und Plauen zuletzt Ende Mai 1553 zu der Radeberger Abrede gegen den Markgrafen geführt[120]).

Bei Kurfürst Moritz war eine starke Veranlassung zum Eingreifen in den markgräflichen Krieg persönlicher Art. Seine Fehde mit dem Markgrafen entwickelt sich fast homerisch. Seit den Passauer Verhandlungen und seitdem Reiffenbergs Regiment vom Kurfürsten zum Markgrafen übergegangen war, schalten beide aufeinander; die Posten, die sie wechselten, steigerten nur die Erbitterung und das Mißtrauen[121]). „Markgraf Albrecht gibt mir vil gutter wort itzund, ich glaub aber, wan er sich seines gefallens gesterkt, es wer aus einem andern fas gan", schrieb Moritz in einem seiner letzten lebhaften Briefe an seine Frau[122]). Das Entscheidende war schließlich die fast plötzliche Verlegung des Kriegsschauplatzes, die durch das Eingreifen des Herzogs von Braunschweig in die fränkischen Händel veranlaßt war. Der Markgraf war es, der Anfang Juni 1553 den Spieß umkehrte: statt sich in Franken

[118]) Druffel IV, 48. 63. 68 u. s.

[119]) Ebenda 128 ausführlich dargetan. Auch in dem Mißbrauch der Friedensrequisiten lag noch ein gewisser Nutzen für das Allgemeine. — Selds Denkschrift, ebenda 129.

[120]) Moritz wünschte des Königs Nähe (ebenda 116); aber es ist unrichtig, daß beide persönlich zusammengekommen wären (Bezold S. 859). Plauens Bedeutung war auch jetzt sehr groß, Druffel IV, 137. 145; er fürchtet sogar des Königs Mißbilligung, 195. Ißleib a. a. O. S. 80.

[121]) Wie dabei die Herren Obersten schürten, zeigen Grumbachs Briefe an den Markgrafen, z. B. Voigt II, 70.

[122]) Arndt, *Nonnulla de ingenio Mauritii* S. 19. Druffel IV, 144.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gegen die Bischöfe und den Herzog zu wehren, trug er den Streit in die welfischen Lande, wo er auf mehr Anhang und geringeren Widerstand rechnete[123]). Damit aber griff der Markgraf nicht nur stärker in die kursächsische Interessensphäre, sondern auch in Verhältnisse ein, die Kurfürst Moritz soeben zu seiner eigenen politischen Sicherheit mit viel Geschick geordnet hatte. Moritz hat der kaiserlichen Politik auch das abgesehen, daß der unendliche Hader dieser noch in kleinen Verhältnissen lebenden Dynastien jede Kombination gestattete. Hessen, Braunschweiger, Ernestiner, Brandenburger, so viel Späne wie Namen. Schon unter dem 20. August 1552 war Moritz neben anderen vom Kaiser mit der Beilegung der Irrungen des Herzogs Heinrich mit den Junkern und den Städten Braunschweig und Goslar beauftragt worden. Lange hatten die Beteiligten sich versagt, aber unter dem Eindruck der fränkischen Händel hatte sich Herzog Heinrich in Abmachungen vom 24. März und 9. Mai mit seinen Widersachern halbwegs vertragen und mit dem Kurfürsten nahe verbunden[124]). Moritz wollte auch Hessen dienen, die Brandenburger beiseiteschieben, die Ernestiner isolieren.

Als es zum Schlagen kam, standen die Ernestiner auf die der Markgraf gerechnet haben mochte, und die Hessen, auf die Moritz mit mehr Recht zählte, beiseite[125]). Moritz und die Braunschweiger haben mit böhmischer Unterstützung[126]) den Markgrafen bei Sievershausen entscheidend geschlagen. So schwere Opfer der Tag forderte, die Niederlage des Markgrafen verhinderte die unabsehbare Ausdehnung seiner Landfriedensstörung. Es war ein Sieg der beiden Mächte, die seit 1546 immer mehr in den Vordergrund getreten waren: Kursachsen und Österreich. Denn Braunschweig und die Bischöfe verfochten nur die engste

[123]) Über Heinrich, Erich und die Gräfin Henneberg, Druffel IV, S. 23, 1; Nr. 156 u. N. über den Kriegszug des Markgrafen nach dem Norden.

[124]) Schon am 13. März schrieb Moritz eigenhändig an Landgraf Wilhelm: „in summa, wo einiger treu und glauben auf der welt sol sein, so find ich Heinz auf einem guten weg", Druffel 66. Die Verträge ebenda 83. 84. 132. Die Friedensarbeit in Braunschweig später von den Königlichen aufgenommen, ebenda 289.

[125]) Über die „700 hessischen Reiter" vgl. Druffel IV, 190 (S. 203, 1), die Ernestiner ebenda 202. Über Grund und Beilegung der hessisch-braunschweigischen Irrung die höchst lebendige Charakteristik von M. Lenz, N. Arch. f. sächs. Gesch. I, 87.

[126]) Böhmische Reiter trafen erst am 10. Juli, am Tage nach der Schlacht, ein; auch wenn gar keine königlichen Truppen ins Treffen gekommen wären, den Ruhm des Sieges teilen die Reserven.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

eigene Sache. Moritz hat den Markgrafen im Norden geschlagen, die Königlichen haben ihn nach längeren Kämpfen in Franken selbst gebändigt.

Es liegt doch in diesem Verlauf eine allgemeinere Notwendigkeit. Die geschlossenen Staaten des Ostens: Österreich, Böhmen, Kursachsen, verfügten über ganz andere innere und äußere Kräfte als die aufgelockerten Territorien des alten Reiches mit ihrem Beisatz unbeweglicher geistlicher Gebiete. Sie haben eine lebendige Politik; sie haben Truppen und sind bereit zu schlagen; ihre Räte ragen hervor durch Umsicht und Energie der Geschäftsführung. Der größere Verkehr mit dem Kaiserhof und mit dem Ausland ist die Schule dieser Staaten. Ihr Übergewicht in dieser Zeit war vollkommen, da sich im Gegensatz noch zur jüngsten Vergangenheit im Norden Braunschweig an Kursachsen, im Süden Bayern an Österreich anlehnte.

Daß Kurbrandenburg im fränkischen Streit zurückhielt, begreift sich. Man sah gegen Kursachsen auf den Kaiser, wie in anderen Fällen auf den Papst. Markgraf Hans scheint zeitweilig selbst wenig ehrenwerte Absichten auf die fränkischen Lande gehabt zu haben[127]). Schließlich beschränkte sich die brandenburgische Politik auf Bemühungen um den Frieden bei Kursachsen und beim König[128]).

Sieht man von Kurbrandenburg ab, welch ein Gegensatz in dieser ganzen Angelegenheit zwischen der Haltung der östlichen und der westlichen Kurfürsten und Fürsten. Im Westen durchweg klägliche Sorge, ängstliches Streben nach Vermittlung. Wie jämmerlich erscheint, wenn man von hier aus zurückblickt, noch einmal der Heidelberger Bund!

Die Gründe sind nebenbei auch persönliche. Die gebrechlichen Herren von Trier und von der Pfalz haben nicht einmal das Ende des kurzlebigen Bundes erlebt; Mainz erscheint allen Gesandten von der äußersten Kleinmütigkeit[129]). Jülich, Bayern und selbst Württemberg nehmen sich nach allen Seiten sorgfältig in acht. Jülich nimmt überhaupt geringen Anteil an den allgemeinen Angelegenheiten. Wie wenig der Herzog von Bayern sich zutraute, gestand er selbst[130]), als er die

[127]) Mein Kollege Dr. Mollwo, dem ich Mitteilungen darüber verdanke, wird das Nähere bald in seinen Arbeiten über den Markgrafen darlegen; [vgl. jetzt Dahlmann-Waitz[9] Nr. 10165].

[128]) Wenck, Archiv f. sächs. Gesch. N. F. III, 248 ff.

[129]) Niedbrucks und Zasius' Berichte, Druffel IV, 399. 400. 528 u. s.

[130]) Ernst II, 503.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Hauptmannschaft ablehnte: Man würde bei schlechter Geschäftsführung sagen, „ich hette mich vil understanden und hette es nit kunden verrichten; das wurde mir zu schwer".

Es fehlt nicht an nachhaltigem Eifer und nicht ganz an politischem Sinn. Herzog Christoph ist nicht bloß in kirchlichen Dingen sehr bei der Sache; auf die pfälzische Politik scheint sich schon der Einfluß Ottheinrichs zu erstrecken; einige Räte treten mit schärferen Forderungen hervor. Aber sobald es irgendwo ernst wurde, hat der Bund als solcher so gut versagt wie seine Glieder. Diese Gruppe hätte den Passauer Vertrag nicht errungen und das Errungene nicht geschützt. Der Bund hat keine der Parteien im Reich gestärkt oder geschwächt, keinen Streit erregt und keinen Streit beseitigt.

Gleichwohl, auch der Westen hat sich nicht ganz ohne Ertrag für die Zukunft mit dem fränkischen Handel abgefunden. Aus den alten Landschaften des Reiches geht noch einmal die Fortbildung der Reichsverfassung in föderativem Sinne hervor. Merkwürdig ist dabei, wie den überkommenen Ideen die entgegengesetzten Neigungen dienstbar werden. Vor 50 Jahren konnte J. G. Droysen noch schreiben[131]), daß „Markgraf Albrecht bewältigt wurde von jener allgemeinen Bewegung für den Landfrieden, die 1554 zum ersten Male gegen ihn die Kreisverfassung in volle und schnell sich ordnende Tätigkeit gebracht hat". Es gehört zu den Ironien der Geschichte, daß es sich umgekehrt verhält; denn die Kreisverfassung wurde vorzüglich gefördert von denjenigen, die sich der Exekution gegen den Markgarfen zu entziehen suchten. Es erübrigt, das im einzelnen darzustellen[132]); ich ziehe nur die Summe.

Der Heidelberger Bund hat oft genug die Vermittlung in Franken angestrebt, und es ist viel Tinte und Papier darüber vergeudet worden. Die Neutralität wünschte man auch dann noch festzuhalten, als das Reichskammergericht die Acht gegen den Markgrafen ausgesprochen und die benachbarten Stände zur Exekution der Acht aufgeboten hatte. Nur Bayern hielt schon im Sommer 1553 die Unterstützung der Bischöfe für geboten, wieviel mehr die Exekution. Aber auch zu Bruchsal im

---

[131]) Gesch. d. preuß. Politik II², 305.

[132]) Ernst, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555 (Württ. V.-H. N. F. X, 1). Es ist der Hauptfehler der im einzelnen verdienstlichen Abhandlung, daß auch hier alles zu stark unter dem Gesichtspunkt der Opposition gegen den Kaiser betrachtet wird. Politischer und ständischer Gegensatz sind wohl zu trennen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

März 1554 erreichte man nur den Kompromiß[133]), daß „dise ding in aim jeden krais — zu bedenken, zu tractirn und zu handlen sein sollen"; erst wenn Bundesglieder „von wegen volnziehung oder nitvolnziehung merbemelter bevolhner execution von iemands tätlich angriffen oder beschwert werden wolten", soll ihnen die Bundeshilfe geleistet werden. Die Mitwirkung des römischen Königs an den nächsten Verhandlungen trennte die Parteien schärfer. Auf dem Bundestage zu Worms standen sich am 19. Juni die Mainzer, Pfälzer und Württemberger auf der einen Seite, die Königlichen, Trierer und Bayern auf der anderen Seite schroff gegenüber[134]). Die vetterlichen Bundesgenossen von Bayern und Württemberg gingen verstimmt ihre eigenen Wege[135]). Bayern verlangte mit Nachdruck Deklaration, die Gegner widerfochten sie. Schließlich ward in höchster Erregung das „Wirtembergisch Valete" übergeben[136]) und damit der Bund tatsächlich gesprengt. Er hatte völlig versagt.

Die Sache stand bei den Kreisen. Auch hier war die Abneigung gegen die Exekution stark verbreitet[137]). Im schwäbischen Kreise scharte Herzog Christoph die Stände um sich, indem er die Ablehnung der gefährlichen Exekution vertrat. Der kurfürstliche Kreis beschloß „aus hochwichtigen ursachen die gepotene execution dergestalt wie die jezund mandirt, nit vorzunemen". Das war am 10. Mai. Am 18. Mai aber ergingen neue kaiserliche Mandate auf Vollstreckung der Acht, wenigstens auf Leistung einer Beihilfe zur Exekution. Des Markgrafen Sache ging rasch bergab. Seine Gegner beherrschten im Sommer 1554 Franken, und der fränkische und bayerische Kreis wagten nun nicht mehr, die Geldhilfe zu versagen[138]). Der schwäbische Kreis aber, in dem nun Herzog Christoph Ersatz und Schutz suchte für den schon verlorenen Heidelberger Bund, schritt im Anschluß an die Notel des elfjährigen

[133]) Ebenda S. 28, 7.

[134]) Protokoll des Bundestages, Druffel IV, 451.

[135]) Die Entfremdung der beiden Herzöge, Druffel IV, 503, 3. Ernst II, 440, 2. 700, 3.

[136]) Ernst II, 703: „darumb, wo wir ietzt von einem oder mer stend auf den fall der not verlassen, so wurden wir verursacht, zu gelegner zeit uns unsers schadens bei dem oder denselben nithaltenden fueglicherweis wider zu erholen." Diskussion darüber Druffel IV, 465 u. s.

[137]) Württ. V.-H. X, 45, 1.

[138]) Ebenda S. 47. Über den Ausgang des Krieges in Franken. Druffel IV, 449.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schwäbischen Bundes zur schleunigen Förderung seiner Organisation[139]). Noch mehr. Wie die Freunde der Exekution, so suchten ihre Gegner sich zu stützen durch ein Zusammenwirken mehrerer oder aller Kreise. Aus entgegengesetzten Motiven wurden die Reichskreistage angestrebt, die dann im August 1554 zu Worms[140]) und im Oktober und November zu Frankfurt tagten und ihr Beschlüsse faßten über das Zusammenwirken der Kreise. Auch hierfür leisteten die Schwaben eine wesentliche Vorbereitung; die „Ordnung und Erklärung der Exekution und Handhabung des kaiserlichen Landfriedens", wie sie in Frankfurt beschlossen wurde, geht vorzüglich auf die Entwürfe des schwäbischen Kreises zurück[141]). An die Frankfurter Beschlüsse aber schloß sich wieder die Reichsexekutionsordnung, die im nächsten Jahre auf dem Augsburger Reichstag verabschiedet wurde.

Wo man gleichwohl die treibenden Kräfte zu suchen hat, das ist nach alledem doch nicht zweifelhaft.

V. Wir kehren nach diesen kritischen Erörterungen zur Hauptfrage zurück. Da wir aber nicht eigentlich beabsichtigen, eine Darstellung zu geben, möge der Leser auch hier die Form der Untersuchung sich gefallen lassen.

Der Text des Augsburger Religionsfriedens setzt sich in sehr bezeichnender Weise zusammen aus drei nach Entstehung und Bedeutung verschiedenen Elementen. Man kann sie im einzelnen aus der kritischen Ausgabe des Textes[142]) leicht herauslesen, doch wollen sie für sich gewürdigt sein.

[139]) Ebenda Beilage IV (vom 19. Juli).

[140]) Druffel IV, 490.

[141]) Württ. V.-H. X, 81 (Beilage VIII) durch den Druck gekennzeichnet. Ernst betont gewiß mit Recht den territorial-fürstlichen Geist, der die Kreisverfassung gestaltete; aber daß man sich gerade im Gebiet des alten Schwäbischen Bundes so rasch fand, ist gewiß kein Zufall.

[142]) Druffel IV, 671. Meine Separatausgabe, Augsburg 1896. Verbesserungen zum Text habe ich zusammengestellt Gött. Gel. Anz. 1904, 2 (S. 135). Ungefähr gleichzeitig damit hat Turba (Über das rechtl. Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reich, Wien 1903, S. 22, 1) nach den Pergamentoriginalen im Wiener Archiv fast dieselben Verbesserungen gegeben (S. 727 und 728 ist das „und" zwischen „haab gütern" zu streichen, 729, 2 „gegen demselbigen" zu lesen); es ergibt sich daraus, daß der von mir absichtlich zugrunde gelegte offizielle Druck (die „Wirkungsform" der Urkunde) mit den Pergamentoriginalen so gut wie buchstäblich übereinstimmt. [Vgl. jetzt: Der Augsburger Religionsfriede vom 25. Sept. 1555. Kritische Ausgabe des Textes mit den Entwürfen und der Königlichen Deklaration bearbeitet von K. Brandi, 2., erweiterte und verbesserte Auflage, Göttingen 1927.]

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

1. Die Führung hat der Speierische Reichsabschied von 1544. Er war unehrlich geschlossen, bezeichnet aber mit dem, was er verhieß, zuerst die große Wandlung des Reichsrechts. Von 1521 bis 1530 handelte es sich in erster Linie immer um das Wormser Edikt, d. h. um das absolute Verbot. Es ist in keinen Reichsabschied aufgenommen, aber die Stände hatten doch beschlossen, „so viel ihnen möglich" das Edikt zu halten (1524) oder „in sachen so das edict belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kai. Mai. hoffet und vertrauet zu verantworten" (1526). Auch 1530 nimmt der Kaiser wieder bezug auf sein „zu Wormbs ausgangen edict". Freilich kontrastiert damit von 1522 an zweierlei. Zunächst die Bezugnahme auf ein Konzil, wie sie zuerst 1523 auftritt, da man beschließt[143]), „obgemelts christlichen *concilii* entscheids zu gewarten"; 1524 soll sogar auf einer „gemeinen versammlung teutscher nation" bedacht werden, „wie es bis zu anstellung eines gemeinen *concilii* gehalten werden soll", und 1526 wird beides nochmals in Aussicht genommen; auch 1529 und sogar 1530 ist die Frist das Konzil. Zum zweiten aber findet sich seit 1529 der Landfriedens- und der Untertanenartikel; es soll (erst 1529, dann 1530) „kein stand den andern des glaubens halben vergewaltigen — noch auch seiner rent, zins, zehenden und güter entweren"; es soll auch keiner des anderen Untertanen in Schutz nehmen — „alles bei poen des kais. landfriedens". 1530 trat dazu das Abzugsrecht der Untertanen. Allein es muß zu allen diesen Artikeln betont werden, daß sie weniger Zugeständnisse sein sollten als Maßregeln zum Schutz des Bestehenden; die Poen des Landfriedens steht beim altgläubigen Reichskammergericht.

Mit der Nürnberger Abmachung von 1532 beginnt eine neue Periode von Kompromissen, die bis 1544 reicht. Wegen der Türken, durch die vorzüglich König Ferdinand sich bedrängt sah, wurde den Schmalkaldischen zunächst geheim zugestanden, daß auf Antrag die Prozesse ruhen sollten. Der Frankfurter Anstand von 1539 gab dann allen damaligen Anhängern der Augsburger Konfession den Frieden wenigstens für sechs Monate. Im Regensburger Abschied von 1541 wird der „Nürnbergisch Fridstand" bis zu Konzil, Nationalversammlung oder Reichstag verlängert; dadurch erhielt der jetzt breiter redigierte

[143]) Wrede, Reichstagsakten III, 746.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Landfriedensartikel erst die Bedeutung eines Schutzes auch für die Konfessionisten; aber sein Schluß mit der Garantie für Kirchen, Klöster, Renten, Zinse und Untertanen[144]) läßt doch darüber keinen Zweifel, daß es dem Reichsrecht noch immer auf Schutz des Bestehenden ankam; den Protestierenden wird nur ein Stillstand bewilligt; sie sollen noch kein positives Recht haben. 1543 zu Nürnberg wurde der Regensburger Abschied, wenn auch verkürzt, im wesentlichen nur wiederholt.

Ein ganz anderes Bild aber gibt der Reichstagsabschied von Speier 1544, dessen Zustandekommen unter dem doppelten Zeichen der Türkennot und des Franzosenkrieges stand. Zwar sein Landfriedensartikel [82] stammt wörtlich aus dem Regensburger Abschied; die Frist ist auch jetzt noch gesteckt „bis zu vollkommener vergleichung in einem gemeinen frei christlichen *concilio*, nationalversammlung oder auf einem reichstag"; und angesichts des Widerstrebens einiger Stände erläßt der Kaiser diese Ordnung auch nur aus „kaiserlicher Machtvollkommenheit". Aber es ist etwas Neues, daß jetzt ausdrücklich zugestanden wird, „daß dieser zwispalt der religion anders nicht, dann durch christliche und friedliche vergleichung" beigelegt werden soll; und ebenso neu ist die lange Reihe der Artikel über die geistlichen Güter, in denen zum erstenmal zugebilligt wird, daß „von solchen gütern die notdürftigen *ministeria* der kirchen pfarren und schulen, auch die almosen und *hospitalia* — versehen und bestellt werden, ohngeachtet wes religion die seien"; sollten sich Zweifel oder Streitigkeiten darüber erheben, so stehen doch solche nur zu schiedlichem Austrag. Endlich wird ausdrücklich der Augsburger Abschied und das gemeine Recht in Religionssachen für die Stände augsburgischer Konfession suspendiert [94]. Der Speierische Abschied wurde noch 1545 bestätigt. Dann erfolgt der kaiserliche Friedensbruch.

Mit dem Augsburger Abschied von 1548 greift der Kaiser in beispielloser Rücksichtslosigkeit auf die Zeit vor den Friedständen zurück; es gibt eine kaiserliche Glaubens- und Kirchenordnung wie 1530. Der Standpunkt wird auch 1551 prinzipiell nicht verlassen. Von Nürnberg, Regensburg, Speier ist nicht mehr die Rede. „Der gegentheil

[144]) „es sollen auch die protestierenden niemands der anderen seiten zu sich bringen, bewegen oder ziehen, auch des andern teils untertanen in schutz und schirm nicht annemen, noch wider ire oberkeit verteidigen in keinen weg" (Samml. d. Reichsabschiede II, 434).

hat", so heißt es im Ausschreiben der Kriegsfürsten 1552, „als er seine gelegenheit ersehen, alle solche abschied, brieffe, zusage und vertröstunge anders gedeuttet, widerrufft, und gentzlich widder auffgehebt" (A, II). So forderte denn Moritz zu Passau[145]) folgerecht und einwandfrei, daß „es der artikl halben frid und recht belangend gehalten werd nach laut und inhalt obgemelts speierischen abschieds des 44. jars".

In der Tat, nicht nur in Passau, auch 1555 in Augsburg kam man, trotz aller Ausführungen des Reichsvizekanzlers Seld in seiner Denkschrift für den Reichstag[146]), auf den Speierischen Abschied von vornherein zurück. Mit den wörtlich aus ihm entlehnten Sätzen beginnen alle Entwürfe des Kurfürstenrats und damit auch der endgültige Text des Friedens; in den Artikeln 2, 7, 9, 10 und 11 schloß man sich mehr oder minder wörtlich an den Abschied von 1544 an.

2. Die nächstälteste Schicht, auf die man in dem Religionsfrieden stößt, wird bezeichnet durch die neuen Artikel des Passauer Vertrags. Und zwar ist in den wichtigsten Sätzen nicht der durch den Kaiser verstümmelte Passauer Vertrag vom 2. August 1552, sondern König Ferdinands Abrede mit den Ständen aus dem Juni[147]) zugrunde gelegt. Aus den Passauer Verhandlungen stammen die entscheidenden Artikel (3 und 4) des ganzen Friedens, in denen sich die Stände des alten Glaubens und diejenigen der augsburgischen Konfession gegenseitig versprechen, einander wegen der „Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien" nicht zu bekämpfen und den Religionsstreit nur durch friedliche Mittel zum Austrag zu bringen (Speier); der Gedanke der Religionsvergleichung wird später wieder in wörtlichem Anschluß an die Passauer Abmachungen mit Artikel 12 nochmals aufgenommen, hier aber über Speier hinaus die überaus bedeutsame Sicherung vorgesehen, daß auch, „wo solche vergleichung nit erfolgen würde, alsdan nichtdestoweniger dieser fridstand bei kräften bestehen und pleiben" soll. Auch im Schlußartikel des Friedens werden bestimmter und wirksamer als in Speier die alten Reichsabschiede aufgehoben und die Insinuierung des Religionsfriedens bei dem Reichskammergericht angeordnet, in allen Entwürfen vom April bis zur letzten urkundlichen Redaktion unter ausdrücklicher Berufung auf die passauische Vertragshandlung.

---

[145]) Druffel III, 1447, VI (S. 485).
[146]) Druffel IV, 401 (bes. S. 423).
[147]) Druffel III, 1447, XX (S. 506).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Es ist nun freilich neuerdings die Vermutung geäußert worden[148]), für die Formulierung des wichtigen Artikels 3 des Augsburger Religionsfriedens sei die genauere Vorlage in dem Heilbronner Bundesbeschluß vom 4. Oktober 1553 zu suchen, mit der Meinung, daß sich die Heidelberger Stände damals bemerkenswert genug „in bewußtem Gegensatz zur kaiserlichen Religionspolitik" bewegt hätten, wozu sie dann durch Aufnahme in den Bund auch König Ferdinand verleitet hätten. Allein die Quelle für den Heilbronner Bundesbeschluß wie für den Augsburger Religionsfrieden ist in gleicher Weise jenes Gutachten des Königs und der Stände zu Passau vom Juni 1552.

Man vergleiche:

Passauer Abrede (Druffel III, S. 506).	Heilbronn (Druffel IV, S. 283).	Augsburg (Ebenda S. 725).
[1] das Kai. u. Kö. M. — keinen stand der A. C. — — — gewaltiger weis oder in andere wege wider sein conscienz gewissen und willen von seiner religion und glauben	verwanter stand den andern und derselbigen das ain jeder ainigungshintersassen und undertanen, bei seiner religion glauben kirchengebreuch ordnungen und ceremonien ruewiglich bleiben lassen und wider sein willen verstant conscienz oder gewissen nit dringen, beschweren, irren hindern noch verachten soll.	[3] sollen wir — keinen stand von wegen der A. C. — — — vergewaltigen oder in andere weg wider sein conscienz gewissen und willen von dieser A. C. religion glauben kirchengebreuch ordnungen und ceremonien tringen — beschwären oder verachten.
tringen oder — beschweren oder verachten;		
[2] sollen auch der — kriegsübung verwandte — die andern stende — irer religion, kirchengebreuch ordnung und ceremonien, auch irer hab, gütter, — halben unbeschwert und sie derselben ruiglich gebrauchen — lassen.		[4] sollen die stende der A. C. — uns und churfürsten etc. — — bei irer religion glauben kirchengebreuchen ordnungen und ceremonien auch iren hab gütern unbeschwert pleibn und sie — ruiglich gebrauchen lassen.

[148]) Turba a. a. O. S. 51.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Man sieht deutlich, wie die Häufung „religion glauben kirchengebreuchen, ordnung und ceremonien" in Heilbronn wie in Augsburg aus den reziproken Sätzen der Passauer Abrede zusammengesetzt ist, sich aber im übrigen der Religionsfriede in Aufbau und Wendungen viel unmittelbarer an die Passauer Urkunde hält.

Es steht kein Mittelglied zwischen Passau und Augsburg; vielmehr geht die gerade Linie von dem Ausschreiben der Kriegsfürsten über Linz und Passau nach Augsburg. Daß die Kriegsfürsten nach ihrem Manifest „keineswegs[149]) die Religionsfrage mit dem Schwert zu lösen gedachten", ist doch nicht richtig; denn die Klage über Verfolgung der „wahren christlichen Religion" steht nicht umsonst an der Spitze des Ausschreibens; die Fürsten fordern auch, daß sie „derowegen vor Gott und der welt nicht möchten verdachtet werden, ob wir gleich zu abwendunge solcher bedrangnuß des gewissens mit dem mundt und auch mit der faust (so viel Gott gnade verliehe) trachteten"; der halb religiöse Verzicht darauf unter Heimstellung der Sache an „Göttliche Majestet" und die demütige Bitte, „sein Göttliche Maiestat wölte uns und alle andere Christliche Potentaten durch seinen Heiligen Geist erleuchten", darf danach nicht mißverstanden werden, so wenig wie es die Zeitgenossen getan haben. Der Religionsartikel steht in Moritz' Forderungen von Linz neben der Erledigung des Landgrafen wieder an der Spitze[150]). Freilich fehlt es noch an der präzisen Formulierung; man fordert zunächst nur Herstellung des Rechts von Speier. Auch in Ferdinands eigenmächtigem Bescheid von 28. April[151]), der als Keim des Religionsfriedens zu betrachten ist, will allerdings „I. Ku. M. anstatt und in namen I. Kai. M. bewilligt haben, das I. Kai. M. auch hinfüro der religion und glaubenssachen halben mit der that keinen stand des hl. reichs beschwere noch dringe, sondern schirist einen gemainn reichstag halte" zur Beratung über die Mittel der Vergleichung; aber nur bis dahin sollen die Kriegsfürsten und alle anderen Stände den vollen Frieden genießen.

Erst langsam gewann inmitten jenes Wustes kleinlicher Beschwerden

[149]) Bezold S. 839.

[150]) Druffel III, 1322, III, IV (S. 400). Allzuviel Rücksicht auf das katholische Frankreich liegt in dem feierlichen Bekenntnis zu Eingang des Manifestes jedenfalls nicht.

[151]) Ebenda 1322, VI (404).

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und aktueller Nöte die Forderung des unbedingten für und für währenden Religionsfriedens Gestalt. Für Passau lautet der kursächsische Entwurf „erstlich auf gemeinen friden der religion halben". Aber noch in Moritz' Vortrag vom 1. Juni[152]) ist die wesentlichste Forderung die Restitution des Speierischen Abschieds, wenn auch daneben schon die neue Formulierung auftaucht, daß „sich der religion halbn die stend der A. C. zu irer Kai. M., auch kein stand zu dem andern etwas ungnedigs unfrundliches etc. zu versehen". In Verhandlungen zwischen Moritz und den Ständen wurde danach die Passauer Abrede entworfen, deren Redaktionen vom 6., vom 8. und 12. Juni schließlich die Idee des (wie Moritz sich in seiner Replik vom 8. ausdrückte) „beständigen fridstands zwischen den Kai. u. Ko. Majesteten, auch churfürsten, fürsten und stenden der teutschen nation bis zu endlicher gütlicher vergleichung der religion" herausarbeiteten. Betont man heute gern, was Moritz nicht erreichte, so liegt darin doch ausgesprochen, wie sehr er führte; er erhob auch im einzelnen die wichtigsten Forderungen wegen der Versicherung des Friedens und wegen der Mitteilung an das Kammergericht. Das Bedenken der Stände vom 14. Juni führt schon unmittelbar in die Detailverhandlungen des Augsburger Reichstags hinüber.

Der Anschluß des Augsburger Religionsfriedens an die Passauer Abrede ist so eng, daß sogar die Form eines von zwei Kontrahenten geschlossenen Vertrags auch in dem Reichsgesetz erhalten geblieben ist. Auf der einen Seite stehen „der jetzigen Kriegsübung verwandte" und überhaupt alle Stände der augsburgischen Konfession, auf der anderen Seite Kaiser, König und die der alten Religion anhängigen Stände. Dem Augsburger Religionsfrieden ist damit das Mal seiner Herkunft aufs deutlichste eingeprägt.

3. Die jüngste Schicht des Religionsfriedens umfaßt außer redaktionellen Wendungen und einigen sachlichen Konsequenzen des Passauer Vertrags vorzüglich den Komplex von Satzungen, die sich aus dem Problem der Freistellung ergeben haben. Diese Frage ist so bestimmt erst in Augsburg ins Auge gefaßt und diskutiert worden. Es dient aber wieder zur Charakteristik von Passau und Augsburg, daß man mit

[152]) Druffel III, 1447, VI (S. 485); zum folgenden vgl. bes. ebenda XIV (S. 498) und XX.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

dieser neuen Frage in dem Verfahren der gleichgestellten Verhandlung nicht fertig wurde. Während Moritz in Passau schließlich eine klare Formulierung erzwang, vermochte man in dem Gleichgewicht der Stände zu Augsburg nur zu verzweifelt widerspruchsvollen Kompromissen zu kommen, deren Wirrwarr durch den ungleichen Wert von Abschied, kaiserlicher Vollmacht und königlicher Deklaration unlösbar wurde. Diese Dinge aber liegen jenseits der Linie, die unsere Studien begrenzt. Hier ist nur nachdrücklich zu betonen, daß trotz der kaiserlichen Verkürzung des endgültigen Passauer Vertrags schon die ursprüngliche Formulierung das bedeutendste Testament für die nächste Zukunft darstellte. Es war Moritz' Werk. „Denn so sind", sagt Ranke[153]) einmal, „die menschlichen Dinge beschaffen, daß sich durch Beratung und Gleichgewicht nicht viel erreichen läßt, nur eine überwiegende Kraft und ein fester Wille vermag haltbare Gründungen zu vollziehen."

Was immer aber noch zu Augsburg zuwege gebracht worden ist, verdankte das Reichsrecht wiederum Kursachsen; denn sowohl die Energie der prinzipiellen Forderung wie das Verständnis für die Notwendigkeit von Kompromissen im letzten Augenblick wird 1553 wie 1552 durch einen Albertiner vertreten. Der erste Geschichtschreiber des politischen deutschen Protestantismus widmete damals sein großes Werk dem Kurfürsten August von Sachsen. Ihm gegenüber aber steht König Ferdinand als Vertreter der Reichsgewalt in Augsburg wie in Passau, seit Dezennien wegen der Türkennot zu Frieden und Zugeständnissen geneigt.

Die Mächte der älteren Geschichte sieht man nicht mehr. Von Papst und Kaiser geht kein Einfluß auf die Gestaltung der Dinge mehr aus. Beide waren wohl durch Gesandte vertreten, aber Spuren haben ihre Instruktionen und Forderungen in dem neuen Reichsgrundgesetz nicht zurückgelassen[154]).

Man wird darüber einig sein, daß der Religionsfriede nie zustande gekommen wäre, wenn der Kaiser selbst den Reichstag geleitet hätte. Seine Starrheit wäre von Verhandlungen nicht berührt worden; jetzt

[153]) Deutsche Geschichte I, 127.

[154]) *»qu'il ne feroit rien — contre son devoir et sa conscience quand meme tout devroit se perdre.«*

weniger als in der Passauer Zeit, wo er seine Meinung deutlich genug gesagt hatte[155]). Da er verzichtete, legte er das Schicksal des Reiches in die Hände Ferdinands, der durch die elementarsten Forderungen seines Fürstentums und seiner Dynastie seit Jahren andere Wege gehen mußte als der Kaiser.

Aber warum verzichtete der Kaiser? Etwa weil sein Schwäbischer Bund gescheitert war oder aus Furcht vor den Heidelberger Fürsten? Darauf haben wir die Antwort in den früheren Abschnitten gegeben. Oder weil die auswärtigen Verhältnisse sich besonders ungünstig gestaltet hätten? Sie waren schon lange nicht so günstig gewesen wie eben in diesen Jahren. Gegen Frankreich hatte man kleine Erfolge; in Italien herrschte der Kaiser unbestritten; der Papst war ihm wider Erwarten freundlich. England aber war nicht nur an des Kaisers Nichte gefallen und durch eine solenne Gegenreformation zur katholischen Kirche zurückgeführt, sondern sogar den habsburgischen Ländern durch Philipps Ehe und Krönung soeben eingefügt.

Was wäre wohl geschehen, wenn Moritz die Fürstenerhebung nicht organisiert und geführt hätte, oder wenn Moritz den Frankfurter Vertrag nicht angenommen und mit den Resten der Erhebung, wie sie sich im Markgrafen darstellten, nicht zu seinem Teil aufgeräumt hätte? Ohne Moritz hätten die Elemente von der Art des Albrecht Alkibiades das Feld beherrscht, und das Ende wäre unabsehbar gewesen.

Moritz hat gewiß nicht frei geschaffen; wie wir ihm kein großes Programm für die Zukunft glaubten unterstellen zu dürfen, so hat er auch das Erreichte erst im Kampf gewollt. Es war 1553 für ihn nicht viel anders als 1546. Der brennende Ehrgeiz und das Bewußtsein seiner Kraft trieben den Kurfürsten in immer neue Verlegenheiten und Nöte; aber seine Lösungen führten ihn ebenso rasch empor und 1553 freier

[155]) Die Aufstellung von Turba (a. a. O. S. 249 ff.), daß der Religionsfriede vor der Übertragung der Kaiserwürde an König Ferdinand (14. März 1558) keine Rechtskraft erlangt habe, bedarf kaum umständlicher Erschütterung. Denn wenn im Passauer Vertrag für den neuen Reichstag das „ordentliche Zuthun" des Kaisers stipuliert war, so konnte doch des Kaisers Verzicht darauf die Reichstagsbeschlüsse nicht entkräften. Zudem hat Karl seinem Bruder in dem bekannten Schreiben vom 8. Juni 1554 (Lanz III, 622) wahrhaftig genug umfassende Vollmacht gegeben; er gab sie »*pour vous dire la cause sincerement, — seulement pour le respect du point de la religion, auquel jay les scrupules que je vous ay — declarez de bouche a Villach*«; er wußte also, was kommen mußte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und reiner als im Bruderzwist von 1546. Weit entfernt von dem schwungvollen Idealismus Philipps von Hessen, lernte er doch besser sich selbst und die Dinge in der Hand behalten. Das Bleibende in allen Wendungen seines Lebens war die Energie des Willens, mit der er die Formen der Geschichte aus der Trägheit des Beharrens erlöste.

Die Sache des protestantischen Fürstentums, die er mit skrupellosem Egoismus vertrat, war historisch gut und lebenskräftig; so erscheint er durchaus als die historische Persönlichkeit im Sinne der gestaltenden Kraft.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gegenreformation und Religionskriege

Brandi, Karl, Gegenreformation und Religionskriege, Deutsche Reformation und Gegenformation, zweiter Halbband. — Deutsche Geschichte, hrsg. von Erich Marcks II. Leipzig 1930, Quelle u. Meyer. 329 S. 10 Porträts.

Eine Selbstanzeige, wie sie altem Herkommen nach für die Mitglieder unserer Universität an dieser Stelle [in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen] die einzige Form der Besprechung darstellt, kann nichts anderes sein als ein Bekenntnis der eigenen Unzulänglichkeit, intellektuell oder moralisch. Zufrieden ist schwerlich je ein Autor; also hat er die Dinge entweder nicht recht begriffen oder nicht völlig ausreifen lassen. Denn er befindet sich als Kritiker genau in demselben Vorteil wie der fremde Rezensent, daß er am fertigen Werk jeden Mangel erkennt, der am entstehenden, man möchte sagen, in der Bewegung verschwand. Und er sieht noch mehr, gemessen an dem, was ihm als Ideal vorschwebte.

Mir schwebte vor, einen historischen Zusammenhang einfach zu erzählen, weil ich glaube, daß nur die den Hergang nachbildende Erzählung der Form des Erlebnisses entspricht. Aber die Erzählung bedarf einer inneren Folgerichtigkeit, einer kausalen Verknüpfung und damit auch einer gewissen Breite. Versagt man ihr diese, so verkümmert sie bei komplizierten Zusammenhängen leicht zum andeutenden Gerüst. Denn die rationale Erkenntnis, die sie leitet, will alle Momente, die sie als wirksam erkannt hat, auch beibringen. Die Folge ist notwendig, daß entweder die Erzählung leidet oder die Wahrheit.

Nun hilft sich die Geschichtsschreibung von alters her auf ihre Art. Sie wählt. Nicht willkürlich, sondern genau wie die freie Erzählung unter bestimmten Gesichtspunkten. „Deutsche Geschichte" wäre eine Unendlichkeit, aber „Gegenreformation und Religionskriege" bedeuten Auslese des Entscheidenden unter diesen Gesichtspunkten.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Freilich möchte man mancherlei bedeutende und reizvolle Erscheinungen der Zeit, die zum mindesten auf ihrer Szene stehen, nicht missen; doch häufen sich damit die Schwierigkeiten der Komposition[1]). Man muß sich also in jedem Falle Beschränkungen auferlegen, wenn man das eigentliche Ziel nicht verfehlen will.

Dieses Ziel war für mich das Verständnis dessen, was wir Gegenreformation nennen, d. h. nichts Geringeres, als die Einsicht in Begründung und Wesen des neuzeitlichen Katholizismus in Deutschland. Denn es ist nicht zu bezweifeln, daß er sein besonderes Wesen erst gefunden hat in der Auseinandersetzung mit der Reformation. Protestantismus und Katholizismus in Deutschland sind mit- und auseinander entstanden. Wir begehen in diesem Jahre das Jubiläum der Konfessionen. Die *Augustana* war die erste welthistorische Konfession und ein sonderbarer Reflex davon wurde die „katholische Konfession". Aber Katholizismus und Protestantismus sind historisch etwas viel Allgemeineres als die Konfessionen[2]). Der Protestantismus umfaßt viele Konfessionen und der Katholizismus ist seinem eigentlichen Wesen nach überhaupt keine. Ich habe das Gefühl, daß eine verbreitete ideenmäßige Auffassung die Kirchen als Emanationen ihrer Bekenntnisse betrachtet, während doch das Bekenntnis in jedem Falle umgekehrt nur eine höchst unzulängliche Umschreibung der in den Kirchen lebenden Ideen darstellt. Noch mehr. Die Genesis der Konfessionen liegt eigentlich nicht im Religiösen, sondern in dem staatsrechtlichen Verlangen nach eindeutiger Unterscheidung — also etwa der Konfessionsverwandten in Augsburg 1530 von der bis dahin herrschenden Theologie —, aber auch von den Schwärmern und Täufern, in die

[1]) Albert Elkan, Entstehung und Entwicklung des Begriffs „Gegenreformation" (Hist. Zeitschr. 112, 473) macht S. 491 darauf aufmerksam, daß E. Gothein (Staat und Gesellschaft der Gegenreformation. Kultur der Gegenwart II, 5) zwar sage, die religiöse Bewegung sei überall das maßgebende, aber in seiner Darstellung eigentlich daran scheitere! Richtig ist, daß sich der ungeheure Gehalt der Zeit weder unter dem Gesichtspunkt der religiösen Bewegung noch demjenigen von Staat und Gesellschaft ausschöpfen läßt. Das Kühnste ist Gotheins Versuch, die gemeinsamen Züge in den entgegengesetzten Bekenntnissen aufzuweisen.

[2]) Vgl. jetzt den Abdruck meines Wittenberger Vortrags über Katholizismus und Protestantismus im sechzehnten Jahrhundert (Zeitwende 1930); Auszug in den Forschungen und Fortschritten vom 20. Mai 1930; ich berühre mich damit in den obigen Ausführungen mehrfach.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

man bekanntlich ihre Konfession erst hineinfragte[3]). Die welthistorischen Gegensätze sind viel allgemeiner[4]).

Die römische Kirche, gegen die sich die deutsche Reformation wandte, war die christliche Kirche schlechthin. Das bedeutete die ganze abendländische Welt- und Lebensordnung, das Gefüge von Denken, Fühlen, Organisation, Lehre, Kultus und Recht dieser historischen Einheit, alles umfassend und ganz universal, räumlich, zeitlich, sachlich. Gegen das Wesen dieser unverbrüchlichen, durch Macht regulierten, das alte römische Reich weiterlebenden Staats- und Ideengemeinschaft richtete sich der Protestantismus, der auch seinerseits älter war und mehr als eine Konfession. Denn seine Wurzeln liegen nicht nur im Theologischen, sondern ebenso stark im Politischen. Das Politische ist nicht „Förderung" oder gar Wurzel des Theologischen, sondern die innere und die äußere Auseinandersetzung mit der römischen Kirche gingen schon jahrhundertelang Hand in Hand. Das wesentliche an Luthers Reformation war nur, daß der politische Kirchenkampf nie vorher, aber auch nie nachher, eine solche das Wesen der mittelalterlichen Kirche im Kern treffende Begründung gefunden hat, als durch ihn; und daß diese Begründung zugleich einen so hohen religiösen Reingehalt besaß. Die Kirche, die sich ihrem Begriff nach bis in die Staatspolitik der Päpste und bis in die Praxis des Ablaßhandels selbst geheiligt hatte, wurde wirklich im Wesenhaften getroffen, als ihr die im Gewissen verbindliche Heiligkeit ihrer Institutionen aus Anlaß eines Einzelfalles rundweg abgesprochen wurde. Und das Positive, das Luther dagegen setzte, die Rechtfertigung aus der Gnade in unmittelbarster Beziehung des sündigen Menschen zu

---

[3]) Erich Meißner, Die Rechtsprechung über die Widertäufer und die antitäuferische Publizistik. Diss. M.S. Göttingen 1921.

[4]) Es ist deshalb einer der Grundfehler in den vielumstrittenen Ausführungen von E. Troeltsch über die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt [Hist. Zs. 1906], daß er die rechtlich zu sehr verschiedenen Zeiten anerkannten, politisch aber unvergleichbaren Konfessionen des Luthertums und Calvinismus als „Altprotestantismus" zusammenfaßt, alle anderen Bewegungen aber ausschließt, obwohl er ihnen im „Neuprotestantismus" eine große Rolle zuschreibt. Die Betrachtung ist rein dogmengeschichtlich, verkennt die völlige Veränderung in den politischen Bedingungen des Katholizismus und rückt den Altprotestantismus viel zu nahe an ihn heran.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

seinem Gott, bedeutete eine solche Verinnerlichung, eine solche Sammlung, eine solche Loslösung von allem Äußeren, daß darin das uralte Ideal der Eremiten und Mystiker mit dem tätigsten Leben in Welt und Familie zusammengehen konnte. Indem Luther „den Schwerpunkt in dem Verhältnis des Menschen zu Gott — die Rechtfertigung — aus dem periodischen Sakramentsempfang in jeden Augenblick des gegenwärtigen Lebens des Einzelnen zurückverlegte, schuf er unendliche Möglichkeiten der Heiligung des Daseins aus der Tiefe der Persönlichkeit" (S. 137). „Alle Kasuistik der Einzelhandlungen unter obrigkeitlicher Verantwortung versank vor der einfachen Forderung eines in der Wurzel gottesfürchtigen Lebens."

Die mittelalterliche Kirche war in ihrer letzten Entwicklung die denkbar höchste Steigerung des Kultischen und des Sozialen gewesen, insofern sie das ganze Leben in die eine große geweihte Ordnung hineingezogen hatte. Und der Protestantismus, als er sich gerade dagegen wandte, war umgekehrt die denkbar schärfste Ablehnung dieser „Kirchlichkeit", insofern für das Seelenheil dieses alles, auch die Gemeinschaft, rein gar nichts mehr bedeutete. So mußten auch alle äußeren Bräuche, Räume, sichtbaren Kunstwerke unter diesem Gesichtspunkt ihren Sinn verlieren und verfallen, wogegen die aus dem Angstschrei oder der tiefen Seligkeit des ringenden Menschen strömende Musik erst recht ihre religiöse Weihe erhalten konnte. Es war doch in allem eine völlige Umkehr.

Daß so viel des Alten in den neuen „Kirchen" blieb, ja, daß es überhaupt noch Kirchen gab, begrifflich und in Räumen, läßt sich nicht ebenso in zwei Worten erklären. Es hängt aber sehr stark mit den überkommenen bürgerlichen und staatlichen Lebensordnungen zusammen, an denen nun einmal so viel von der eben charakterisierten kirchlichen Weihe des Lebens hängengeblieben war.

Denn das Entscheidende im Durchbruch des Protestantismus war und blieb das Machtpolitische, der Kampf gegen die Beeinträchtigung der erwachenden Souveränität der Staaten durch die Kirche auf allen Lebensgebieten bis in die Wirtschaft, die Finanzen, die rechtlichen Ordnungen, ja bis zu rein außenpolitischen Machtrelationen. Und eben dieser Kampf um das Recht des Staates war nur in weltlichen Formen auszutragen. Seine Träger, Opfer und Nutznießer waren zunächst die

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Fürsten. „Keinem der Reformatoren ist im Wechsel des Schicksals auch nur ein Haar gekrümmt worden. Des Kaisers Gefangene waren eines Tages die Fürsten, nicht ihre Berater oder Führer." Aber in der Prüfung zeigten sie, daß sie eben nicht nur Helden des Staates, sondern auch ihres Glaubens waren. In Deutschland war also der Kampf ein doppelter; er richtete sich gegen das Reich wie gegen die Kirche. Und doch, nie stand das Reich größer da, als in den Jahren der Reformation, da bei ihm die Entscheidung lag über die heiligsten Dinge; nie war es freilich auch tiefer zerfallen, als nach dem Religionsfrieden auf dem Reichstag von 1555, der zwei Konfessionen gegeneinander stellte und zum Überfluß auch diesen Frieden der Auseinanderordnung noch so unvollkommen gestaltete, daß es nun erst recht zum Entscheidungskampfe kommen mußte. Der Gegensatz der Zeiten ist damit reichspolitisch am klarsten ausgedrückt.

Darüber sind wir bei dem Problem der Gegenreformation angelangt. Das Wort tritt, wie der zu früh verstorbene *Elkan* 1914 nachgewiesen hat, zuerst bei dem Göttinger *Pütter* auf, der 1762 noch „einem alten Brauch folgend nur von katholischen Reformationen spricht", 1776 aber schon im Singular von Gegenreformation redet und damit faßt unbewußt den Periodenbegriff einführte[5]). Fragt sich nur, was darunter zu verstehen ist. Was die einzelnen Autoren in den inzwischen verflossenen 150 Jahren darunter verstanden haben, ist ziemlich gleichgültig; — in dem Wort „Gegenreformationen" lag jedenfalls als ursprünglicher Sinn eine Bezeichnung für die meist gewaltsamen Gegenbewegungen in den einzelnen Gebieten des Reiches gegen die schon eingeführte oder wenigstens eingedrungene Reformation als geistige oder kirchliche Haltung.

Die Voraussetzung für diese historisch im ganzen richtige Vorstellung ist das Eingreifen der Obrigkeit gegen die Überzeugung ihrer Untertanen. Aber wer war diese Obrigkeit? *Ranke* meinte am Ende seiner Darstellung der Reformation (V, 362): „So viel hatte Karl V

[5]) S. 486 meint Elkan, Ranke habe zuerst von einer Epoche der Gegenreformation gesprochen und zitiert dafür den Schlußabsatz von Rankes Reformationsgeschichte (V, 362). Die Tatsache ist gewiß richtig, aber das Zitat bei Elkan ist an der entscheidenden Stelle leider falsch. Ranke spricht auch hier, wie sonst, noch von Gegenreformationen: „Auf das Zeitalter der Reformation folgte das der Gegenreformationen".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

doch bewirkt, daß sich der protestantische Geist nicht der ganzen deutschen Nation und ihrer großen Institute bemächtigen konnte." Das ist mindestens sehr übertrieben. Denn gerade Karls V Auftreten und Erfolge drängten lange Zeit etwa das Wittelsbachsche Haus umgekehrt auf die Seite der protestierenden Fürsten. Es ist also nicht so sehr der „spanische Kaiser" gewesen als vielmehr etwas anderes innerhalb des deutschen Volkes selbst. Gewiß haben mehrere katholische Fürsten, wie Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, an der Seite des Kaisers Partei genommen, älteren politischen Gruppierungen entsprechend. Aber für die Wittelsbacher in der Pfalz und in Bayern gilt das keineswegs. Im Grunde auch nicht eigentlich für die meisten geistlichen Fürsten, denen bei einiger Entschlossenheit in der Säkularisation ganzer Fürstentümer mehr winkte, als den weltlichen Herren durch allerlei Kirchengüter.

Die Frage ist weiter: war es nur Beharrung und Ablehnung des Neuen oder waren es verjüngte Kräfte, die aus der alten Kirche beizeiten und mit positivem Gehalt auch in die deutschen Lande einströmten? Ich denke, beides. Jedenfalls sind wir hier an der entscheidenden Stelle. Wir beobachten nebeneinander die konservative Richtung einiger Fürsten und eine neue Kirchlichkeit, die sie bald stützen sollte. Beginnen wir mit der letzteren. Woher kamen diese neuen Kräfte und was waren sie ihrer Art nach?

Meine Antwort lautet zunächst wie bei *Maurenbrecher,* Geschichte der katholischen Reformation (1880) und bei *Gothein,* Loyola (1895): aus Spanien; aber doch sehr viel vorsichtiger. Maurenbrechers bestimmte Formulierung: „Das Beispiel Spaniens mußte die anderen Länder Europas zur Nachfolge ermuntern", ist viel zu grob. Die richtige Abgrenzung zwischen dem Anteil Italiens und Spaniens ist mir bei einem kurzen Aufenthalt in Spanien neuerdings noch viel problematischer geworden. Das Staatskirchentum Spaniens war gewiß sehr entwickelt, bewegte sich aber doch nur in denselben Richtungen wie in England und in den deutschen Territorialstaaten. Und der Stärke dieses Staatskirchentums entsprach auch in Spanien die Neigung zur Opposition gegen die Kurie; ganz bewußt habe ich die Figur des Diego Mendoza, Träger der Proteste Karls V gegen die Kurie in Sachen des Konzils, gleich am Anfang wie ein Symbol herausgestellt. Auch die spanischen Bischöfe gehörten zu den für die Kurie unbequemen Ele-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

menten auf dem Konzil; von Karls V wiederholten Konflikten mit den Päpsten seiner Zeit gar nicht zu reden.

Was aber die innere Richtung der spanischen Frömmigkeit und Disziplin betrifft, so sind gewiß die geistige Haltung der heiligen Theresa und vollends des Jesuitenordens überaus wichtig geworden. Indessen der letztere ist erst durch die Approbation und den Einfluß der römischen Kurie hindurchgegangen und in mannigfachen Verschmelzungen mit dem Geist der Renaissance zur Auswirkung gekommen. Diese Wechselwirkung zwischen Spanien und Italien erfordert doch größere Beachtung, als sie bisher gefunden hat. Ich verdanke dem lehrreichen Buch von *Georg Weise*, Spanische Plastik (II. 1927) die verstärkte Einsicht darin, wie sehr schon die Frührenaissance, vollends die Hochrenaissance, nach Spanien hinübergewirkt haben. Neben niederländischen Einflüssen sind also zeitig italienische zu beobachten. Noch wichtiger, daß gerade um die Mitte des Jahrhunderts, also zu dem Zeitpunkte, da man in die Periode der Gegenreformation gerät, das altspanische Empfinden auch in der Kunst von dem „Romanismus", ich würde sagen von der klassischen Hochrenaissance, geradezu verdrängt worden ist.

Und eben darin liegt ein Zug von viel allgemeinerer Bedeutung. Gerade im Hinblick auf Spanien und Italien sieht man, wie die erste Hälfte des Jahrhunderts überall in Europa ein religiöses Gesicht zeigte. Die Welt, aus der die Reformation geboren wurde, war unendlich reich an innerem Verlangen, an geistiger Schärfe, an Mut zum Bekenntnis. Das gilt von den Alumbrados in Spanien bis zu den Schwärmern in Deutschland und in den Niederlanden. Das gilt auch von den Italienern der ausgehenden Renaissance; auf den Platonismus hat sich wirklich ein innerliches religiöses Interesse aufgebaut, für das die Gedichte des späten Michelangelo denkwürdig bleiben. Die religiösen Persönlichkeiten, von denen die Welt damals wimmelte, gerieten bezeichnenderweise fast überall, in Spanien und Italien so gut wie in Deutschland, in Konflikte mit den kirchlichen Gerichten, mit der Inquisition. Die Kreise um die heilige Theresa sind davon so wenig verschont geblieben wie die Kreise um Morone und Contarini in Italien.

Um die Mitte des Jahrhunderts aber wurde es überall still davon. Schon *Ranke* hatte erkannt (Zur Geschichte der italienischen Kunst, 1878 S.W. 51/52), daß „die Welt ihren Geschmack und ihre Vorliebe

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

vielfach geändert hatte". *Elkan* nimmt das auf. *Weise* bestätigt es auf das eindringlichste für Spanien. „Philipps II Regierungsantritt bedeutet für Spanien auf geistigem und religiösem Gebiet die Reaktion strenger Uniformität und Glaubenszucht gegen das fröhliche Wuchern individualistischer Triebe." „1559 fand in Valladolid das erste Auto-dafé statt, bei dem vierzehn Personen verbrannt wurden, darunter mehrere vornehme Damen und ein ehemaliger Hofprediger Karls V." Überall ist charakteristisch die „innere Wandlung vom mystischen Subjektivismus zur Aktivität" (S. 195) — wie im Jesuitenorden. Dazu eine wachsende Neigung für das Höfische, Distanzierte, Getragene, Heroische. Fray Juan de los Angeles († 1609) preist die berühmten Heiligen als Helden und Ritter an der Tafelrunde, *los generales y capitanos del pueblo cristiano y los de la mesa redonda.* Die altspanische Ekstase, die später wieder durchbrechen sollte, wurde auf fast zwei Menschenalter verdrängt. Philipp II lehnte auch Greco ab. Er beschäftigte als Maler nur Romanisten. Am Escorial liebte er das große Pathos der Hochrenaissance, weitab von den spanischen Plateresken. Nun steckt freilich in dieser italienischen Hochrenaissance nach ihrem eigenen Geständnis, etwa im Cortegiano, allerlei spanischer Geschmack. Allein die große Linie ihrer Entwicklung war unabhängig davon und in Italien seit Generationen vorgezeichnet. Man war überall von dem lebendig Bewegten auf das Gehaltene, auf das Großartige, schließlich auf das Akademische gekommen[6]). Darin aber liegt wieder ein Allgemeines, das sich im ganzen Bereich der Gegenreformation darstellte: der Sinn für Einheit, Ordnung und *Decorum*, für Autorität, Führung und Unterordnung. Die disziplinären Kräfte wurden zunehmend mehr betont, als die religiös-persönlichen.

Diese gesteigerte Bedeutung der Disziplin rückt naturgemäß auch für den Historiker diejenige Stelle in den Vordergrund, bei der die Leitung der Kirche lag, die römische Kurie. Hier glaubte ich noch bestimmter einsetzen zu müssen. Zwar nicht mit der allgemeinen Haltung der Päpste — die war zu sehr politisch belastet und persönlich differenziert. Wohl aber mit der Leitung des Konzils, die durch drei

[6]) Die Kunst der Gegenreformation behandelte zuerst M. Reymond, Revue des deux mondes 1911; seither W. Weisbach, Der Barock als Kunst der Gegenreformation (1921); doch gehe ich auf die Einwendungen Pevsners hier nicht ein; auch Weise setzt sich damit auseinander.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Dezennien hin eine bewunderungswürdige Folgerichtigkeit zeigte und schließlich eine ungeheure Erstarkung des Systems der römischen Kirche bedeutete. Unter Verzicht auf Tageserfolge wurde hier ganz entschlossen der Weg beschritten, der im Vaticanum enden mußte. Mehr noch, als selbst *Pastor* seiner ganzen Auffassung nach erkennen konnte, glaubte ich die diplomatische Umsicht der Konzilsleitung hervorheben zu müssen. Sie hat der Kurie Dogmen und Disziplin uneingeschränkt gesichert. Ich weiß wohl, daß ich mit der starken Betonung der taktischen Konzilsleitung die Ökonomie der Darstellung nach einer Seite stark angespannt habe. Doch war ich überzeugt, damit das wichtigste Moment in dem neuen politischen Aufbau der Kirche betont zu haben. Diese überlegene politische Klugheit war ein Erbe der Renaissance, doppelt altrömische Tradition.

Die Frage also nach der Herkunft der von außen her nach Deutschland einströmenden Kräfte beantworte ich so, daß sie vorwiegend aus Italien stammen, von der Kurie eingesetzt und geleitet. Spanischer und italienischer Geist hatten sich auf verschiedenen Stufen durchdrungen, doch war zuletzt der italienische durchaus führend geworden. Damit ist auch das Wesen dieser Kräfte bezeichnet. Es ist politisch im eigentlichen Sinne; daneben mehr kultisch als religiös, aber eben deshalb im Besitz der ganzen bis aufs äußerste gesteigerten Pracht und Klarheit der Hochrenaissance mit ihrer Tendenz auf eindringlichste Sichtbarkeit und allgemein gültige Form. Wie nahe sich das alles mit höfischen Stimmungen berührte, wie sehr es dem modernen Fürstentum wahlverwandt war, liegt auf der Hand. Deshalb das große Interesse, das der Jesuitenorden an dem adeligen Nachwuchs nahm, an dem Einfluß auf die Fürstenhöfe durch Beichtväter und Erziehungsanstalten. Durch die neuen Orden der Jesuiten und der Kapuziner lebte der politische Adel der Renaissance weiter in einer Politik größten Stils.

Bedarf es noch eines Hinweises darauf, wie sehr dieses alles auch der deutschen Entwicklung gemäß war? Der gemeine Mann, sogar das Bürgertum der Städte waren dem Fürstentum fast überall unterlegen. Der höfische Stil, seine Ansprüche und Mittel drückten nun auch den kleinen Adel unaufhaltsam hinab.

Damit berühren wir schon die besondere politische Lage in den deutschen Fürstentümern, an denen sich die alte Kirche, jetzt als neuer Katholizismus wieder aufrichtete. Es sind, von kleineren abgesehen,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

vor allem das bayrische und die habsburgischen. Daß irgend welche äußeren Vorteile diese Fürstentümer primär bei der alten Kirche festgehalten hätten, wird man nicht mehr sagen dürfen. Ihre Fürsten sind nur innerlich zumeist von der kirchlichen Reformation in keiner Form berührt worden. Die einzige Ausnahme unter den Habsburgern, Maximilian II, verdient deshalb in der Tat das ihm stets entgegengebrachte Interesse. Bei ihm, dem Schwiegersohn Karls V, ist an der lutherischen Glaubensrichtung gar nicht zu zweifeln, aber eine gewisse Weichheit und der starke Druck, der zeitlebens auf ihn ausgeübt wurde, insbesondere die Hoffnung auf Nachfolge seiner Söhne in Spanien haben ihm mehr Zurückhaltung auferlegt und mehr Entgegenkommen abgenötigt, als es eigentlich in seiner Meinung lag. Maßgebend dafür war freilich auch das völlige Versagen der protestantischen Fürsten auf seine sehr vertrauliche Werbung, wessen er sich bei ihnen zu versehen habe. Die Unklarheit seiner tatsächlichen politischen Haltung, das hohe Maß ungesicherter Zugeständnisse an die Stände seiner Erblande hat ein gut Teil der späteren Verwirrung in diesen Landen und den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges gerade in Böhmen mit verschuldet.

Aber die Wittelsbacher in Bayern haben in keinem Gliede geschwankt. Die alte Geschlossenheit des bayrischen Fürstentums, tüchtige und tatkräftige Räte wie Leonhard von Eck, dann freilich auch eine Häufung von Umständen, alle geeignet, das Fürstentum in seiner konservativen Politik zu bestärken, das Fehlen großer Städte mit einer wirklich elementaren lutherischen Bewegung, bald auch allerlei Vorteile wie die Förderung des fürstlichen Hauses durch Erwerb geistlicher Fürstentümer wirkten zusammen. Im einzelnen auch die Aussicht auf Einverleibung kleiner reichsfreier Gebiete; gerade dafür ist die Regierung Albrechts V lehrreich. Hier wirkte im richtigen Augenblick selbst brutale Entschlossenheit Wunder. Die Umkleidung aller dieser rein politischen Maßregeln mit kirchlicher Verdienstlichkeit, insbesondere die Pfründenhäufung in den Händen nachgeborener Prinzen, von der Kurie gegen alle Gesetze des Trienter Konzils mit erstaunlicher Weitherzigkeit geduldet, ließen in Bayern die Triebkraft des politischen Protestantismus um so weniger zur Entfaltung kommen, als im Grunde ja der weltpolitische Erfolg der Reformation, die Zerschlagung jener großen politischen Kirchengemeinschaft naturgemäß auch den katholisch gebliebenen Fürsten zugute gekommen war.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Indessen ist gerade Bayern auch für die innerlichen Züge der Gegenreformation das wichtigste Fürstentum geworden. Der gar nicht sehr religiöse Albrecht V war überaus kunstliebend. Höfische Pracht und das Kirchentum der Renaissance gingen bei ihm und seinen Nachfolgern vortrefflich zusammen. Unter diesen erfolgte dann auch die Vertiefung. Wilhelm V und Maximilian I haben Außerordentliches an Devotion geleistet; sie wurden wirklich Idealfürsten im Sinne der Gegenreformation. Nicht nur in der Pflege des Gottesdienstes und der klösterlichen Niederlassungen, sondern wirklich in der inneren Beziehung ihres ganzen Lebens auf das Jenseits unter kirchlicher Führung. Und eben diese Richtung suchten sie in einer obrigkeitlich disziplinären Überwachung ihrem ganzen Volke mitzuteilen, darin die Idee der mittelalterlichen Kirche im kleinen und mit gesteigerter Intensität wiederholend. Gleichwohl war vieles darin neu; diese Kirchlichkeit war jetzt vor allem charakterisiert durch ihre Gegensätzlichkeit gegen den Protestantismus; sie war deshalb unendlich viel starrer als das vielgestaltige, harmlosere, frei blühende, oft genug wild wuchernde mittelalterliche Kirchenwesen.

Die großen Kämpfe der Gegenreformation lagen erst da, wo bei Adel, Bauern und kleinen Bürgerschaften lutherische Stimmungen, zum Teil feste Glaubensmeinungen und stellenweise sogar ein geordnetes lutherisches Kirchentum eingezogen waren und nun von einer sich an römischen, spanischen, bayrischen oder jesuitischen Anschauungen messenden Obrigkeit nach altem Ketzerrecht gewaltsam ausgerottet wurden. Das war der Fall in Steiermark, in Ober- und Niederösterreich, öfter verbunden mit blutigen Bauernunruhen; zuletzt in Böhmen. Aber der böhmische Krieg wäre schwerlich so glimpflich für das Haus Habsburg und die katholische Kirche ausgegangen, wenn nicht die Gegenreformation inzwischen auf bequemeren Kampfplätzen die umfassendsten Erfolge errungen, und wenn nicht seinerseits der Protestantismus in diesen Generationen fast völlig versagt hätte.

Damit sind zwei durchgehende Ideen oder politische Bedingungen bezeichnet, die für den weiteren Aufbau einer Geschichte der Gegenreformation grundlegend werden mußten. Die bequemen Kampfplätze lagen in den geistlichen Fürstentümern, in denen die Reformation zwar eingedrungen war, aber doch nicht eigentlich ursprüngliche Kraft besaß, wie in Augsburg, Würzburg und Fulda. Hier nimmt Julius

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Echter von Mespelbrunn, der erst um Fulda kämpfte, dann Würzburg reformierte, eine wichtige Stelle ein; an seiner Seite stehen die Jesuiten, so gut wie im Stifte Augsburg, im Mainzischen und Paderbornischen. Schwieriger schien der Kampf um das Erzstift Köln. Allein die Tage des ernsten Hermann von Wied und seiner theologischen Berater sind nicht wiedergekehrt. Die Motive des Gebhard Truchseß, sein Liebeshandel mit der Gräfin Mansfeld, hatten so wenig werbende Kraft, wie der vertrocknete Protestantismus seiner Freunde. Dagegen bedeutete die Nachbarschaft der Niederlande mit ihrem Lebenskampf um die Existenz des Staates, mit stehenden Heeren und Generalen eine ungeheure Rückenstärkung namentlich auf Seite der Altkirchlichen. So konnte es geschehen, daß selbst ein persönlich so geringwertiger Prätendent wie Herzog Ernst von Bayern in einem gerade durch die mangelnde Energie verwüstend gewordenen Kriege zu seinen übrigen Pfründen von Freising, Hildesheim und Lüttich auch noch das Erzstift Köln gewann und behauptete.

Die Herstellung des alten Kirchentums und die Vernichtung aller Ansätze und Anwandlungen zum Protestantismus in Bayern, Steiermark und den beiden Österreich war die erste Phase der Gegenreformation gewesen — Vorgänge, an die sich der Name Gegenreformation zunächst angelehnt hatte. Die Rückgewinnung geistlicher Fürstentümer, insbesondere Kölns, bezeichnete die zweite Phase. „Hier bedeutete Gegenreformation in erster Linie die Behauptung des Fürstensitzes selbst bei der katholischen Kirche und dann erst des Landes durch den katholischen Bischof. Dabei stellten die Bistümer insofern etwas verheißungsvoll Neues dar, als hier der Landesherr und Bischof in einer Person in der Lage war, das öffentliche Kirchenwesen zugleich zu kräftigen und zu vertiefen." Bei Bischof Julius von Würzburg sind Ansätze dazu erkennbar — ein Kirchenstaatswesen, das dann doch in der Keimung wieder verdorrte, nicht zum wenigsten infolge der Begleiterscheinungen rein politischer Art. Denn der Kampf war nun schon eine rein staatspolitische Aktion, nur möglich in Anlehnung an die großen katholischen Mächte der Zeit, Spanien, Österreich und Bayern. Ja, die „Sicherstellung der zurückgewonnenen Positionen konnte trotz der scharfen Gebote des Trienter Konzils nur erfolgen durch Zusammenfassung ganzer Bündel von Diözesen in den Händen junger, vielfach wenig kirchlicher Fürstensöhne. Insofern ist

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

in den geistlichen Fürstentümern gerade über dem erfolgreichen Kampf darum schon jetzt die Gegenreformation als geistige Erneuerung zum Stehen gekommen" (S. 215).

Gleichwohl trat die Gegenreformation noch in eine dritte Phase ein als europäische Bewegung. Auf die Entwicklung der Dinge in Bayern hatte die große Politik gar keinen Einfluß gehabt; auf Österreich und Steiermark, wie wir gesehen haben, nur einen geringen. Dasselbe gilt von dem Kampf um die oberdeutschen Bistümer. Nur bei Straßburg spielte bereits die französische Politik von Lothringen her hinein. Bei Köln war die Nachbarschaft der Niederlande mit entscheidend geworden. Allein das europäische Moment trat in viel größeren Zusammenhängen hervor und kann nicht voll begriffen werden ohne ein Verweilen bei dem Schicksal des Protestantismus.

Er war in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland wirklich erstarrt, denn der Calvinismus, der nach Frankreich, in die Niederlande und nach England so viel frische Initiative brachte, diente in der Pfalz nur zur tieferen Verfeindung mit Kursachsen und zur weiteren Verkümmerung der Theologie in den Buchstaben. So blieb die naheliegende Beteiligung der deutschen Fürsten an den niederländischen und französischen Kämpfen gelähmt, denn das Luthertum hatte erst recht keine Neigung zum Eingriff. Gleichwohl behielten diese Kämpfe auch für Deutschland ihre Bedeutung. Sie dienten unter anderem der spanisch-österreichischen und der bayrischen Partei zur Aufmerksamkeit und Sammlung; sie dienten vor allem in dem verwirrenden Spiel des spanisch-französisch-englischen Systems zu jener sonderbaren Entkonfessionalisierung der französischen Außenpolitik, die im Dreißigjährigen Kriege so verhängnisvoll werden sollte. Die Politik erlebt es immer wieder, wie verderblich eine im eigentlichen Streitpunkt indifferente, sonst aber ehrgeizige Macht auf den Geist der Gegensätze und den Stil der Koalitionen wirkt. Frankreich stumpfte die Gegensätze nicht in ihrer Schärfe, aber in ihrer Reinheit ab und trieb darüber selbst die erfolgreichste Machtpolitik.

Die europäische Gegenreformation erlebte die Niederlagen der Spanier in den Niederlanden wie gegen England, gelegentlich auch in Italien. Aber sie erlebte nicht minder das Erstarken des neuen politischen Katholizismus in Deutschland einschließlich Österreich-Ungarns und Böhmens. Das hatte seine Wirkung auch für Polen und seine

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bedeutung bis nach Schweden. Die deutschen Kämpfe sind also in gewissem Sinne unabhängig, und doch nicht verständlich ohne Beachtung ihrer Verquickung mit den europäischen Gegensätzen. Die Möglichkeit für die spanische Macht, Frankreich noch enger und einheitlicher zu umklammern, als in den Tagen Karls V wuchs in jahrzehntelanger Politik, insofern jetzt wenigstens die südlichen Niederlande rein spanisch waren, Trier von hier aus beherrscht wurde, die Pfalz in den ersten Verwickelungen des Dreißigjährigen Krieges besetzt, das Elsaß auf Grund der Hausverträge angestrebt und der Paß vom Oberrhein durch das Veltlin nach Mailand hin wiederholt gesichert wurde, Mailand selbst und Savoyen unter spanischer Verfügung standen.

Am Niederrhein aber bildete der Streit um das erledigte Jülich-Cleve und die Beteiligung Brandenburg - Preußens daran eine erste Verklammerung westeuropäisch-rheinischer Politik mit der osteuropäisch-baltischen. Als Heinrich IV von Frankreich hier kurz vor seinem Tode einzugreifen drohte, schien ein politischer Strudel in der Entstehung, von dem niemand ahnen konnte, was alles in ihn hineingezogen werden würde. Statt dessen begann fast überraschend der große seit Jahren drohende Kampf in einem anderen Winkel des Reichs, in Böhmen — letzten Endes infolge der Unklarheiten und Sonderbarkeiten Maximilians II und seiner Söhne.

Das Reich befand sich seit dem Religionsfrieden in einem verdeckten Kriegszustand; die Streitpunkte waren formuliert, nicht gelöst. Sollte die Arrondierung der Territorien politisch und konfessionell ihren Fortgang nehmen oder nicht? Sollten die geistlichen Fürstentümer, auch die längst von den benachbarten protestantischen Fürsten durch ihre jungen Prinzen in Administration genommenen Stifter gleichwohl Besitztitel der alten Kirche bleiben? Die europäische Gruppierung und diese Streitpunkte sprengten schließlich das Reich auf dem Reichstage von 1608. Noch in Jahresfrist folgten die politischen Bündnisse der Union und der Liga — mehr Kriegsbereitschaften als organische Verbindungen. Eben darin lag ihre große Gefahr. Sie hatten beide keine aufbauende Kraft, bedeuteten nur das organisierte Mißtrauen, den Aufmarsch — man wußte nicht, wozu.

Die Antwort kam über Nacht. Die Liga stieg mächtig auf mit den wieder versöhnten Häusern Bayern und Österreich. Gemeinsam siegten sie in Böhmen, nicht zum wenigsten wiederum infolge des

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

völligen Versagens der Lutheraner. Sachsen ging in alter Tradition mit dem Kaiser. Und eben die Doppelnatur der kaiserlichen Politik, die sich teils als österreichisch-böhmische Macht, teils als habsburgisch-europäische, teils altkaiserlich gegen die Stände des Reichs orientierte, verwirrte das Spiel heillos und stellte ererbte Treue, vernünftige Einsicht und politische Berechnung auf immer neue Proben. Im Grunde genommen waren es doch nur zwei Probleme, um die sich alles drehte. Das eine war die Machtstellung des Hauses Habsburg, zunächst in den Erblanden — schließlich aber doch erst recht in Spanien. Dagegen stemmten sich auch katholische Reichsfürsten, wie Bayern und katholische Mächte, wie Frankreich; mehr als einmal näherten sie sich einander. Das andere war die Säkularisation der mittel- und norddeutschen Stifter in den Händen protestantischer Administratoren aus den benachbarten Fürstenhäusern; hier waren es nicht das Haus Habsburg, sondern gerade so wie im böhmischen Krieg, der katholische Kaiser und mit ihm Bayern, Spanien und die römische Kurie, die mit aller Macht für die Erhaltung der geistlichen Fürstentümer bei der alten Kirche und damit für das Stimmenverhältnis auf dem Reichstage kämpften. Bot sich ihnen die Möglichkeit, so waren sie alle geneigt, das Äußerste zu wagen. Im Restitutionsedikt von 1629 wurde wirklich der letzte Schritt getan, nicht nur als grundsätzliche Verhinderung einer legalen Säkularisation gemäß dem Religionsfrieden von 1555, sondern umgekehrt die gewaltsame Zurückführung der stillschweigend verlorenen Stifter in den katholischen Besitz.

Das rührte auch an die dänischen Interessen, denn der König von Dänemark war als Herzog von Holstein an dem Besitz verschiedener niederdeutscher Stifter mit interessiert. Soweit aber das Restitutionsedikt Ausdruck eines allgemeinen Sieges kaiserlich-katholischer Waffen war, die bereits an die Ostsee vordrangen, berührte es auch die zweite große nordische Macht, Schweden. Die Dinge gingen vollends zusammen infolge der in Polen herrschenden Gegenreformation und der Gefahren, die von der polnischen Linie des Hauses Wasa jeden Augenblick auch Schweden drohten.

An diesem Punkt der Darstellung habe ich die politischen Schicksale und die Versuche einer Gegenreformation in Ungarn, Polen, Rußland und Schweden dargestellt, um den osteuropäischen Hintergrund zu gewinnen. Nicht aber den Untergang der Hanse. Ich empfinde es

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

selbst als eine Schwäche, daß zu dem Aufstieg der Fürsten das Sinken der Städte nicht in den entsprechenden Kontrast gesetzt ist, etwa so wie die Wullenweberepisode in der Reformationszeit. Da in den europäischen Bündnisverhandlungen, insbesondere den spanisch-habsburgischen Entwürfen, aber auch in England und den Niederlanden, die Seestädte und der Handelskrieg noch einmal eine wenn auch bescheidene Rolle gespielt haben, so wäre eine organische Verflechtung der Erzählung über die letzten Möglichkeiten hansischer Politik, aber auch kaiserlicher Politik im Baltikum einschließlich Litauens, wohl möglich gewesen. Entscheidende Bedeutung freilich haben diese Dinge am Ende doch nicht gehabt.

Nur Schweden wurde schicksalhaft für die deutsche Geschichte. Gustav Adolf spielt praktisch im Nordosten eine ähnliche Rolle wie Frankreich im Südwesten. Die Rettung des deutschen Protestantismus und die Gefahr für das Deutsche Reich gehen unlösbar durcheinander. Mein Urteil, daß Gustav Adolfs Tod bei Lützen „ebenso für Deutschland, wie für seinen Nachruhm eine Gnade des Schicksals" gewesen sei, ist gewiß anfechtbar, doch sollte es nicht mehr sein, als eine Beleuchtung der Lage. Schließlich bleibt es ein müßiges Beginnen, den Gedanken nachzuhängen, was alles hätte eintreten können. Ähnliches gilt von Wallenstein. Daß er im letzten Jahr gesunde und fruchtbare Gedanken gehabt hat über eine große Pazifikation und die Befreiung der deutschen Lande, ist nicht wohl zu bezweifeln. Die rechten Wege zu diesem Ziele aber hat er nicht eingeschlagen. Sein Bild gewinnt und verliert mit jeder neuen Veröffentlichung. Immer wieder treten seine Intelligenz und sein Weitblick hervor; nicht minder sein kalter Egoismus, der durch den „fatalen" Zug einer früh ermüdeten Entschlußkraft nur leicht verhüllt wird. In dem aufregenden Gegenspiel des Schwedenkönigs und des kaiserlichen Generals wird man immer den einzig wirklich dramatischen Höhepunkt dieser an innerer Tragik gewiß überreichen Zeit erkennen.

Unter den guten Porträts, die der Verleger auch diesem Bande beigegeben hat, befindet sich das Wallensteinporträt der Liechtensteingalerie, das man so gern akzeptieren würde. Leider ist es nicht unbezweifelt, wie mir H. von Srbik freundlicherweise schreibt, und W. Bode hat in den Graphischen Künsten XII (1889) S. 49 entschieden bestritten, daß das Bild Wallenstein darstelle; auch die Datierung

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

spricht dagegen. Ich knüpfe daran erneut den Hinweis auf den Mangel brauchbarer ikonographischer Hilfsmittel. Schon in den Vorbemerkungen zu den Bildbeilagen dieses Bandes habe ich mich darüber ausgesprochen. Eine wissenschaftliche Sichtung des in Museen, Schlössern, Kupferstichsammlungen und Bibliotheken vorhandenen Porträtmaterials gehört nachgerade zu den dringenden Bedürfnissen auch unserer Wissenschaft. Gute Porträts sind doch für den Historiker sehr viel mehr als Beigaben; manchmal könnten sie der psychologischen Ergründung mit als Quelle dienen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg

Die Gegenreformation als Periode, im Dreißigjährigen Kriege endend, hat ihre Bezeichnung, wie die Renaissance, von einem einzelnen hervorstechenden Zuge, einer Tendenz, die, ein Menschenalter lang mächtig anschwellend, zeitweilig ganz Europa erfüllte. Der Ausdruck als solcher kommt 1776 zum ersten Male vor; als Periodenbezeichnung erst seit fünfzig Jahren, seit Moritz Ritter und Eberhard Gothein. Indessen, neben der Restauration des römischen Katholizismus als Glaube und Macht, erleichtert durch eine weitverbreitete Verknöcherung und Ermattung des Luthertums, gab es umgekehrt doch auch einen sieghaften Protestantismus in Abwehr und Angriff; mochte er immer auch auf dieser Stufe unlöslich mit nationalen und rein politischen Energien verschmolzen sein. Er trug schon damals die blühende holländische und englische Kultur und zeigte vollends in seinen nordischen und deutsch-lutherischen Formen bald neue Tiefen und Zukunftsmächtigkeiten. Endlich wirkte sich aus der vergangenen Periode die Renaissance so gut in ihrer eigensten Tendenz wie im Bunde mit dem römischen Katholizismus und in einzelnen Zügen sogar mit dem Calvinismus aus. Vorzüglich auf französischem Boden sollte sie in ihrer rein weltlichen, rationalen, skeptisch lebenbejahenden Form zu einer starken, weil säkular vorbereiteten Voraussetzung kommender Kulturen werden.

Weltgeschichtliche Perioden pflegen sich aber nicht nur durch einzelne Erscheinungen, sondern als Erben geschlossener Vergangenheiten viel allgemeiner durch ein ihnen eigentümliches Gepräge als Einheiten abzuheben. Sie werden nicht gemacht, sondern erkannt, wenn anders sie echte Perioden sind. Kommt man von dem Individualismus der Renaissance und der Frühreformation, von diesem Gewoge überaus verschiedener Kulturströmungen neben- und durcheinander, so ist man erstaunt über die neuen Massenerscheinungen, über das Typische, Gleichförmige, Stilmäßige der Gegenreformation. Auch von ihr gibt der Baustil mit seinen getragenen Formen, seiner vom menschlichen Maß

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

weit abgerückten Großmächtigkeit, seiner vom Erlebten zum Abstrakten gesteigerten Art ein anschauliches Bild; in vertieftem Sinne gilt das von Malerei und Plastik. Der Geist der Gegenreformation als Periode entfaltete sich in dem Durchdringen der letzten Tendenzen der Hochrenaissance, in dieser Fortentwicklung zum Klassischen, zum Normativen, zum Regelhaften, zum Akademischen. Die Welt war der empfindungsreichen Regellosigkeit, des fröhlichen Wucherns individualistischer Triebe müde geworden. Sie strebte überall wieder nach dem festen Halt, nach der Norm, nach Autorität und Unterordnung. Aus dieser Kulturlage stammte sowohl die politische wie die kirchliche Führung der Zeit.

Politisch erlebte man gewaltige Zusammenballungen der Mächte auf dem Boden des alten Europa. Alles deutete auf Gewitterbildung. Der Himmel glänzte nicht in azurner Bläue, von leichten Wolkenbildern nur vertieft, sondern er drohte in stahlgrau aufgetürmten Massen. Auch die Völker ziehen sich an und stoßen sich ab in polaren Kräften. Aber niemals vorher war das Feld selbst derartig erweitert. Konnte man seit der Stauferzeit erst wieder für das Ende des 15. Jahrhunderts von europäischer Politik sprechen, so war das damalige System doch beschränkt auf Frankreich und Spanien, mit geringem Anteil Deutschlands; sein Kampfbereich eigentlich nur Oberitalien und etwa noch der Grenzsaum der Christenheit. Jetzt dagegen umfaßte das politische System die Welt von der Grenze des Osmanischen Reiches über Ungarn, Venedig und die Barbareskenstaaten der afrikanischen Küste nordwärts über die ganze weitverzweigte habsburgische Macht, die ihrerseits über Portugal noch in das westliche und östliche Indien reichte, über Persien sogar in den Rücken der Osmanen, in Europa aber Frankreich rings umklammerte. In dieser Umklammerung suchte wieder Frankreich nicht nur Osmanen, Protestanten und Päpste zu Bundesgenossen, sondern bald auch Polen und Schweden, in deren Rücken seit den Tagen Iwans des Schrecklichen schon die russische Expansion spürbar wurde. Zusammen mit Dänemark und Schweden griffen von Norden her die protestantischen Mächte der Niederlande und Englands in den mitteleuropäischen Raum ein, wodurch wieder im Rücken Englands Schottland und Irland, im Rücken Schwedens Polen und Rußland als Gegenmächte ins Spiel kamen. Nach dem Zurücktreten des oberitalienischen Kriegsschauplatzes kehrte der militärisch bestimmende Ein-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fluß der Schweiz nicht wieder; sie wurde in ihren östlichen Ausläufern, Graubünden nebst Veltlin, sogar Durchmarschgebiet, während Deutschland als Mitte Europas und Heimat des konfessionellen Problems raumpolitisch wie sachlich das eigentliche Kampffeld werden mußte.

Der Beisatz des Konfessionellen war gewiß gewaltig abgestuft und stellenweise kaum noch bewußt, ungleich stark auch in den kämpfenden Truppen, allein er war überall vorhanden und letzten Endes Ausgang und Ziel aller Kämpfe geblieben. Im Osten reichte die Tendenz der Gegenreformation, verbunden mit dynastischen Ansprüchen, über Polen nach Schweden, im Westen kämpfte sie um die spanischen Niederlande, während umgekehrt der aktive Protestantismus über die Pfalz und Böhmen mit dem „Winterkönig" Friedrich von der Pfalz, dem Schwiegersohn des Königs von England, bis in das Herz der habsburgischen Macht vorstieß und selbst aus dem Südosten, aus Siebenbürgen, zeitweilig noch Hilfe erhielt. Die konfessionellen Gegensätze haben die Mächte zusammengeballt, die deutsche Nation gesprengt und zum ersten Male in der europäischen Geschichte die Gefahr der Koalitionen für Bestand und Herstellung des Friedens vor Augen geführt, verstärkt in der zuerst zwischen Frankreich und Schweden wiederholt eingegangenen Verpflichtung, nicht ohne einander Frieden zu schließen. Das labile Gleichgewicht der beiden Gruppen gab schon kleinen Machtverschiebungen, wie dem wechselnden Verhalten von Kursachsen, eine überraschende Wirkung und ließ vollends das im Grunde genommen zwischen den Parteien stehende Frankreich fast mühelos über alle anderen Mächte emporsteigen. Am Ende der Periode hat Spanien seine welthistorische Rolle ausgespielt; England, Holland und Frankreich sind Kolonialmächte geworden. Deutschland liegt vollends darnieder; nur daß aus der Gewaltigkeit des Ringens vielleicht gerade ihm schließlich der größte innere Gewinn erwuchs.

So läßt sich abschließend die ganze Periode mit Gothein zusammenfassend charakterisieren: „Sie ist eine der leidenschaftlichsten und befangensten der Menschheitsgeschichte gewesen. Sie besitzt nicht die monumentale, einheitliche Geschlossenheit des Mittelalters. Sie ist nicht von dem heiteren Glanz eines Vorfrühlings, der in den Blüten schon alle Früchte reifen sieht, umstrahlt, wie die Renaissance; sie zeigt nicht die Macht beherrschender religiöser Einzelpersönlichkeiten, wie die ihr unmittelbar zuvorgehende Reformationszeit; sie kennt nicht die Hoff-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nungsfreudigkeit, das einheitlich ungestüme Vorwärtsdrängen zum Licht und die seelenvoll innige Stimmung der Epoche, die sie selber vorbereitet. Sie ist vielmehr eine Zeit ungeschlichteten Kampfes ringender Gegensätze, die sich ausschließen und vernichten wollen. Das macht ihr hohes psychologisches Interesse aus. Auch wir fühlen uns mit dem, was wir bejahen, wie mit dem, was wir verneinen, noch immer im engen Zusammenhang mit ihr. Und fast möchten wir glauben, daß keine Epoche der Neuzeit an neuen fruchtbaren Keimen so reich ist wie diese. Wie die Kraft des reinen Gedankens aus der Gärung der Leidenschaft heraustritt, wie sie sich durchkämpft und die Zukunft sichert, das zeigt keine Epoche der Menschheitsgeschichte wie diese."

Gerade deshalb bleiben einige große Probleme; vor allem in bezug auf den Ursprung ihrer vorzüglich treibenden Kräfte. Gleich das Stichwort „Gegenreformation" schließt das größte ein. Woher stammte die eigentliche Energie und die besondere Färbung dieser Reaktion gegen die lutherische Reformation? Man kommt mit dem Schema: Satz und Gegensatz hier am allerwenigsten aus. Denn die Reformation war eine einwandfrei deutsche, die Gegenreformation sicher nicht in erster Linie eine deutsche Bewegung.

Freilich darf man gleich an der Schwelle der Lösung Deutschlands Anteil auch wieder nicht zu gering einschätzen. War die Reformation in der Tiefe eine religiöse Bewegung, so wird das deutsche Volk an dem religiösen Gehalt auch der Gegenreformation wohl seinen Anteil haben. Und war diese Gegenreformation eine vorwiegend disziplinäre Bewegung, gerichtet auf Herstellung aller alten Ordnungen und Autoritäten, so wird man erst recht nicht übersehen dürfen, daß es in diesem sonderbaren deutschen Staatswesen auch Zellen gab, die ungeschädigt durch die allgemeine geistige, soziale und politische Auflösung hindurch gelangt waren und einer Neubildung lebenskräftige Grundlagen geben konnten; vor allem Bayern. Aber auch in einzelnen Kirchenfürsten, wie dem Kardinal Otto Truchseß, Bischof in Augsburg (gest. 1573), der gegen alles protestierte, was nicht altkirchlich war, zeigte sich die ganze Hartnäckigkeit der Beharrung. Freilich nur der Beharrung. Neue religiös oder disziplinär führende Männer hat die alte Kirche in Deutschland zunächst nicht hervorgebracht. Für ein Menschenalter war sie völlig entmutigt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Neues Leben dagegen schien im stärksten Maße aus Spanien zu kommen. Hier war die politische Vormacht der Gegenreformation; sie wirkte dynastisch sehr stark zurück auf die habsburgischen Verwandten in Wien. So lange auch Philipp II die englische Elisabeth schonte und so widerstrebend er seine Armada aussenden mochte, im Kampfe um die Niederlande blieb ihm nichts anderes übrig. Auch in Österreich wirkte mit dem spanischen Druck ein innerer Zwang zusammen. Nach den Mißerfolgen Maximilians II und seiner fünf unfruchtbaren Söhne konnte die jüngere Linie Ferdinands II die Erblande gegen aufsässige Ritter, Städte und Bauern nur halten in entschlossener Gegenreformation und damit in Anlehnung an die Wittelsbacher und an die verwandte katholische Großmacht Spanien.

War Spanien das auch kirchlich? Man pflegt seine Bedeutung für die neue Theologie, für das Trienter Konzil, für den Geist der Gesellschaft Jesu zu betonen. Indessen die neueren Forschungen lehren doch überraschend, daß zwar die jüngere spanische Theologie der Jesuiten selbst auf die deutschen Universitäten zurückgewirkt hat, daß aber auf der Höhe des 16. Jahrhunderts und in Trient der spanische Einfluß im Grunde doch nicht stark gewesen ist. Anders steht es freilich um den Jesuitenorden in der Seelsorge. Unzweifelhaft hat seine starke Kraft ungeheure Wirkungen auf die ganze Kirche ausgeübt, besonders auch in Deutschland. Man hat mit Recht betont, daß zwar die planvollen mystischen Betrachtungen der „Exercitia spiritualia" als individuelle religiöse Betätigung älter und allgemeiner waren, aber das entscheidende Neue, ihre Durchführung unter einem erprobten Seelenführer und damit ihre unpersönliche, um nicht zu sagen entpersönlichende Wirkung, ihre Gleichförmigkeit und typisierende Art wirklich aus Spanien stammt. Nicht nur dieses. Ignatius von Loyola und seine ersten Genossen haben ein solches Feuer des neuen Kirchendienstes, eine solche Leidenschaft der Hingebung entfaltet, daß sie Tausende zu ihrer Nachfolge innerlich gezwungen haben. Überall, wo der Jesuitenorden in Deutschland eingesetzt wurde, in Augsburg von Dillingen aus, in Ingolstadt, in Würzburg, in Fulda, in Köln, Paderborn, Heiligenstadt — überall erblühte unter seinen Händen eine neue Devotion, ein vielleicht einseitiger, aber doch unzweifelhafter sittlicher Ernst, eine neue Freudigkeit für die kirchliche Arbeit, ein neues Zutrauen, eine sieghafte Zuversicht.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Fragt sich nur zweierlei. Einmal, wie vieles schon in der Organisation des Ordens, in seiner Unterordnung unter den päpstlichen Willen, in seiner nach und nach immer stärker ausgeprägten politischen Richtung nichtspanisch, sondern vielmehr italienisch gewesen ist, also mehr dem Geist der Renaissance als dem der baskischen Berge entsprang. Und zweitens, ob nicht bei aller Bedeutung der individuellen Zucht des Ordens von Seele zu Seele, bei aller Wichtigkeit des Haltes, den die neuen Ordenshäuser dem Episkopat und bald auch der Laienschaft boten, für die kirchenpolitische Bewegung der Gegenreformation doch die Politik der römischen Kurie das Entscheidende wurde. Wenn man zunächst auf das Trienter Konzil sieht, so ist gar kein Zweifel, daß die Kodifizierung des alten Glaubens und der traditionellen Kirchenverfassung, allen Einwänden, Bedenken und Sorgen selbst hochgestellter Prälaten zum Trotz, ganz vorwiegend das Werk der päpstlichen Legaten gewesen ist. Das gilt für die wichtige erste Periode, also für die Kardinäle Monte und Cervino, so gut wie für die abschließende dritte Periode unter der klugen Leitung Morones. Die Legaten, und nur sie, haben alle schwächlichen Zugeständnisse verhindert, gegen das bedeutende Wiederaufleben episkopaler Velleitäten den monarchischen Charakter der Kirche entschieden festgehalten und zu keiner Zeit den politischen Mächten der Staaten einen nennenswerten Einfluß eingeräumt. Gab das Konzil schwierige Fragen, wie den Laienkelch, an die Kurie ab, so behauptete auch diese im allgemeinen erfolgreich den alten Standpunkt.

Fragt man aber nach dem eigentlich politischen Verlauf der Gegenreformation in den deutschen Landen, nach der Behauptung Bayerns, Österreichs, der geistlichen Stifter (soweit das gelang), nach dem siegreichen Verlauf des Kölnischen Krieges, des Böhmischen und weiterhin des ganzen Dreißigjährigen Krieges, so sind zwar die von den Jesuiten erzogenen Wittelsbacher und Erzherzöge überaus wichtige Größen gewesen, allein die Grundrichtung der bayrischen und der habsburgischen Politik lag doch schon fest, und neben den Jesuiten und Kapuzinern, die als Organe der römischen Kurie wirkten, sind deren Nuntien und Legaten, ja allgemein deren unmittelbare Weisungen als mindestens gleich wichtig, vielleicht doch wiederum als das Entscheidende anzusprechen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Werden wir also zunehmend auf die römische Kurie gewiesen, so bedeutet das: auf den Geist der Hoch- und Spätrenaissance, von dem schon wiederholt die Rede war. Hier ist nur neben den Ausdrucksformen der bildenden Kunst und den Gelehrsamkeiten des Späthumanismus nachdrücklich die Idee der Staatsraison, ja allgemein das rationale Interesse am Staat zu betonen, das seit den Tagen Machiavellis die italienische Kultur ganz erfüllte. Nirgends gab es nach alter Tradition so viele wohlgeformte, gut durchdachte Staatsschriften, nirgends soviel rationelle Behandlung auch der wirklichen Staatsangelegenheiten, nirgends soviel aufgespeicherte historische Bildung, soviel treffende Beurteilung von Menschen und Dingen, wie in dieser italienischen Kultur des 16. Jahrhunderts.

So schließen sich hier Renaissance und Gegenreformation eng zusammen. Dazwischen lag die deutsche Reformation, eine furchtbare Aufrüttelung der Geister, eine Verschiebung des Interesses von der Kunst zu leben auf das Problem des Lebens überhaupt. Aber nachdem die Krisis überwunden, das Religiöse sich in das Konfessionelle und das Konfessionelle in das Politische umgesetzt hatte, ist die Gesellschaft der Gegenreformation der Lage wieder völlig gewachsen gewesen. Selbst ohne nationalpolitische Probleme, ohne jede Möglichkeit, die spanische Herrschaft im eigenen Lande noch zu überwinden, konnten die Italiener der Gegenreformation allen politischen Scharfsinn, alle erprobte Gewandtheit der Menschenbehandlung uneingeschränkt auf die auswärtige Politik der Kirche richten und sich durch die Triumphe auf diesem Felde für das Elend im eigenen Lande entschädigen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

V. Zur Landesgeschichte und Heimatkunde

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grundfragen historischer Geographie und der Plan des historischen Atlas

I. Förderung der historischen Geographie durch die bisherige Arbeit an den historischen Landes-Atlanten. — II. Die Probleme der historischen Karte, insbesondere der Grenze und der Sprengeldarstellung. — III. Grenzen des kartographisch Darstellbaren. Siedlungskarten und Stadtpläne. — IV. Das Arbeitsprogramm für den niedersächsischen Atlas.

Wir erleben es nicht ohne Überraschung, daß sich vor unseren Augen die historische Geographie gleich ihrer naturwissenschaftlichen Schwester aus der Stufe beschreibender Statistik zu einer wahren, an Problemen und Aufgaben überreichen Wissenschaft entwickelt. Eine entscheidende Förderung erfährt dabei die historische Geographie unzweifelhaft durch die lebhafte Erörterung der Probleme eines quellenmäßig gearbeiteten geschichtlichen Atlas für begrenzte Gebiete. Es handelte sich hier längst nicht mehr oder nicht so sehr um topographische Fragen als vielmehr um Grundfragen der kartographischen Darstellbarkeit überhaupt; und da sich gleichzeitig überall die verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien bedeutend entfaltet haben, so bringt die fortschreitende Arbeit immer neue Fragen und Bedenken mit sich, deren sehr ernsthafte Erwägung und Prüfung erst recht die Notwendigkeit methodischer Bearbeitung eines lange völlig vernachlässigten Gebiets lehrt. Mißgriffe sind gemacht worden, gerügt und wieder berichtigt. Noch steht man mitten in der ersten Orientierung. Aber eben deshalb ist es noch immer nützlich, die Geschichte der bisherigen Bestrebungen sorgsam im Auge zu behalten, um das mühsam Errungene festzuhalten und im Sinne glücklicher Erfolge methodisch fortzuschreiten.

Die Führung bei der Inangriffnahme neuer und genauerer historischer Karten hat die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde mit einer kurzen Denkschrift von Hugo Loersch aus dem Ende des Jahres 1886, die zur ersten Grundlage geworden ist für die durch den

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Provinzialrat der Rheinprovinz veranlaßte Berarbeitung eines geschichtlichen Atlasses der Rheinprovinz[1]).

Das Programm greift stofflich ziemlich weit aus, aber die Einrichtung und der Umfang des Atlas sind noch recht bescheiden; die Erörterung ist beherrscht von dem naiven Realismus ziemlich unbegrenzter Erforschbarkeit und Darstellbarkeit historischer Erscheinungen. Man glaubte, sich mit 12 Karten im Maßstab 1 : 500 000 begnügen zu können; nur je zwei Blatt für die Zeit von 1450 und von 1789 sollten im Maßstab 1 : 333 333 gehalten werden; eine Reihe von Nebenkärtchen nur in der Größe von 1 : 2 000 000. Die zwölf Blätter sollten im einzelnen bringen: die prähistorischen Funde aller Art (1), die Orte, Straßen, Siedlungen, Wasserleitungen der Römerzeit (2), die Völkerschaftssitze und Gaue der fränkischen Zeit mit Nebenkarten für die Wanderungen der Stämme „im Anschluß an die Ortsnamen", für den Ausbau des Landes nach dem Vorbild von Lamprechts Fränkischen Wanderungen (3). Weiter, die Regierungszeit Karls d. Gr. mit den Gauen dieser Zeit (4), die Herzogtümer, Grafschaften und Diözesen des 10.—12. Jahrhunderts (5), die Territorialbildung am Ende des 13. Jahrhunderts nebst einer Übersicht über den unmittelbaren Reichsbesitz in seiner größten Ausdehnung; hier auf einer Nebenkarte Abteien und Klöster mit der Jahreszahl ihrer Gründung (6). Auf den beiden Karten für 1450 und 1789 (7/8 und 10/11) sollte die Provinz nach ihrer nördlichen und südlichen Hälfte geteilt werden, mit Nebenkarten zur Geschichte einzelner Territorien. Blatt 9 war für die Kreiseinteilung, Blatt 12 für die administrative Einteilung der französischen Zeit und die Darstellung der Folgen des Luneviller Friedens und des Reichsdeputationshauptschlusses bestimmt. „Ein Bogen Text dürfte für jede Karte genügen."

Wie sich in 15jähriger Arbeit der rheinische Atlas weiter entwickelt hat, davon gab Joseph Hansen 1903 einen ausführlichen und lehrreichen Bericht. Insbesondere hatte sich als zweckmäßig herausgestellt, nicht den ganzen Atlas auf einmal in Angriff zu nehmen, sondern von

[1]) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv in Köln, Heft 13, 95 ff. Köln 1887. — Der erste historische Atlas, der überhaupt diesen Namen verdient, dürfte sein der Historische Atlas von Sachsen, in 25 illuminierten geographischen Charten mit Erläuterungen über die Vergrößerungen und Verkleinerungen dieses Landes von 950—1815. Leipzig, Baumgartner, 1816. Die weitere Entwicklung verdiente wohl einmal eine Skizze für sich.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der jüngsten Periode zu den älteren, an Material ärmeren Zeiten behutsam vorzudringen[2]).

Dem rheinischen Atlas folgte in dem Jahre des Erscheinens seiner ersten Lieferung (1895) Eduard Richter mit dem Plan eines Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, von dem eine erste Abteilung 1906 ausgegeben worden ist[3]). Die zahlreichen methodologischen und quellenkritischen Vorbereitungs- und Begleitarbeiten zu diesem Atlas sind im Eingang zu den Erläuterungen im einzelnen verzeichnet und charakterisiert[4]).

Das Unternehmen wird getragen von der Wiener Akademie und in ihr vertreten durch eine besondere Kommission, die ihrerseits wieder durch Lokalkommissionen in den Kronländern unterstützt wird; mit starker Arbeitsteilung also ging man ans Werk. Im übrigen erschien das Arbeitsprogramm verglichen mit dem des rheinischen Atlas von vornherein auf das strengste eingeschränkt. Lag für weite Gebiete des alten Reichs die erste Aufgabe in der Darstellung der bunten territorialen Zusammensetzung, so glaubte man für die geschlossenen Fürstentümer der Marken die ursprünglichen Elemente unmittelbar in den auch später noch leidlich gleichförmig erhaltenen Sprengeln des hohen Gerichts, den Landgerichtsbezirken erkennen zu können. Jeden-

---

[2]) Jos. Hansen, Der Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz. Verhandlungen des 14. deutschen Geographentages, 1903. — Es liegen heute vor die Karten von 1818, 1813, 1789 (in 7 Blättern, wovon 6 im Maßstab 1:160 000), die Karte der Kreiseinteilung von 1789, sowie die kirchliche Einteilung um 1610 in 4 Blättern. Dazu die Erläuterungen in 4 z. T. starken Bänden (1895—1903), von denen 3 und 4 das Hochgericht Rhaunen und das Fürstentum Prüm monographisch behandeln. Endlich werden die Arbeiten begleitet von Untersuchungen in der Westdeutschen Zeitschrift, die ebensogut als Erläuterungsbände erscheinen könnten, so Fabricius, Das Hochgericht auf der Heide (Westd. Zs. 1905, XXIV, 101—200) — [vgl. dazu jetzt Dahlmann-Waitz[9] Nr. 292].

[3]) Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, herausgegeben von der Kaiserl. Akademie der Wiss. in Wien. I. Abteilung: Die Landgerichtskarte. 1. Lieferung, (Wien 1906). — [Vgl. jetzt Dahlmann-Waitz[9] Nr. 283 ff.].

[4]) Nur wer diesen gehaltvollen und anregenden Aufsätzen wirklich nachgearbeitet hat, versteht, warum der Name Eduard Richters in allen weitern Erörterungen eine so große Rolle spielt. Die gewissenhafte Aufrichtigkeit in der Beachtung aller Schwierigkeiten und die kritische Unbefangenheit gegenüber scheinbar festbegründeten Voraussetzungen sichern allen diesen Ausführungen einen Ehrenplatz unter den Arbeiten, die in enger Fühlung mit Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte eine wissenschaftliche historische Geographie begründet haben.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

falls ist darauf hier das Augenmerk von Anfang an zunächst gerichtet gewesen.

Inzwischen sind verwandte Erörterungen und Pläne in weitern Gebieten Deutschlands aufgetreten, und darüber sind die allgemeinen Probleme historischer Karten wiederholt beleuchtet worden. Hans Beschorner hat im Jahre 1900 Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen besprochen und außer einem Wüstungsverzeichnis und einem Ortslexikon vor allem auch einen historischen Atlas gefordert nach rheinischem Vorbild[5]). 1904 erhob dann Johannes Kretzschmar als erster seine Stimme für einen modernen Historischen Atlas der Provinz Hannover[6]), nachdem allerdings schon in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts der Numismatiker Grote maßgebende Kreise für die Veröffentlichung seiner handschriftlich erhaltenen historischen Übersichtsblätter interessiert hatte[7]).

Der Plan Kretzschmars ist ganz außerordentlich einfach. Er sieht vorläufig ab von dem Material der früheren Jahrhunderte und seinen besonderen Darstellungsschwierigkeiten, um sich zunächst auf diese zwei Aufgaben zu beschränken: 1. Herstellung einer Übersichtskarte des Kurfürstentums Hannover und des Fürstentums Osnabrück nach der einheitlichen und guten Landesaufnahme aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sowie einer Übersichtskarte wenigstens des südlichen Gebiets, d. h. soweit die Aufnahme Villiers von 1700 die Grundlage dazu gibt. 2. Bearbeitung eines Atlasses für das Königreich Hannover im 19. Jahrhundert mit Karten für das Königreich Westfalen, für die Ämter von 1851, die Gerichtsbezirke von 1852, die Ämter von 1857, die Kreise von 1884 und die neuen Gemeindebezirke — alles im Maßstab 1 : 200 000, d. h. unter Zugrundelegung der „topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reichs". Durch eine wertvolle Zusammenstellung der älteren Landesaufnahmen im Bereich der jetzigen Provinz Hannover begründete Kretzschmar mit Glück seinen Vorschlag, zunächst

[5]) Hans Beschorner, Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen. Neues Archiv für sächsische Geschichte, XXI, 138—159. — [Vgl. dazu Dahlmann-Waitz[9] Nr. 273. 299].

[6]) Joh. Kretzschmar, Der Plan eines Historischen Atlasses für die Provinz Hannover. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1904.

[7]) Die Blätter sind, wie schon Kretzschmar anmerkte, jetzt im Besitz des Herrn Stadtarchivar Dr. Jürgens zu Hannover.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

das vorhandene kartographische Material der letzten beiden Jahrhunderte durch Übertragung auf moderne Karten allgemein benutzbar zu machen. Ich zweifle freilich nicht, daß sich bei dieser Übertragung im einzelnen angesichts der ungleichen Voraussetzungen alter und neuer Landesaufnahmen technische Schwierigkeiten ergeben werden, aber sie werden untergeordnet sein gegenüber dem für die Geschichte wie für die Landesverwaltung aus der Verarbeitung der älteren Karten zu erzielenden Gewinn[8]).

Im Gegensatz zu den unschwer durchführbaren Vorschlägen Kretzschmars ist wieder auf die breiteste Grundlage gestellt der Historische Atlas für Bayern, den Th. v. Karg-Bebenburg 1905 in einer ausführlichen und weitausgreifenden Denkschrift ankündigte[9]). Danach beabsichtigt man auch hier, wie im Rheinland, „rückläufig" zu verfahren, d. h. mit den territorialen Abgrenzungen von 1802 und der damaligen administrativen Gliederung zu beginnen; ein Textband mäßigen Umfangs soll dazu den Verwaltungsbeamten so gut wie der landesgeschichtlichen Forschung die nötigen Nachweisungen an die Hand geben. An zweiter Stelle scheint sich nach den besondern Verhältnissen des altbayrischen Gebiets eine Pflegegerichtskarte, analog der österreichischen Landgerichtskarte zu empfehlen, wobei freilich die historischen Zusammenhänge mit den alten Grafschaften und Gauen noch erst aufzudecken wären. Für die schwäbischen und fränkischen Teile des Königreichs ist wegen der ungeheueren Kompliziertheit der Territorien ein solches Verfahren ausgeschlossen; hier wird, wie neuerdings im Rheinland, die monographische Behandlung kleinster Gebiete erst das Material bereitstellen für die Zusammenfassung im großen. Mit guten Gründen wird dabei die Anschauung vertreten, daß es zwar wissenschaftlich ideal sei, alle in Betracht kommenden Territorien nach ihrem Zusammenhang, auch soweit sie außerhalb des jetzigen Bayern liegen, zu bearbeiten, daß aber wenigstens der kartographischen Darstellung mit einer derartigen Forderung eine unerfüllbare Aufgabe

[8]) Für die älteren Zeiten schlug Kretzschmar einstweilen nur vor die monographische Bearbeitung einzelner Ämter unter Anfertigung von Karten im Maßstabe 1:50 000. — Für den Einzelverlauf jüngerer Grenzzüge könnte man sich doch stellenweise mit größtem Nutzen gewiß der noch in den Fluren und Wäldern stehenden alten Grenzsteine bedienen.

[9]) Th. v. Karg-Bebenburg, Aufgaben eines Historischen Atlasses für das Königreich Bayern. Forschungen zur Geschichte Bayerns, XIII, 237, 1905.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gestellt würde. Über die Einzelheiten des Kartenbildes, ob Straßen, Waldbestände und Siedlungsformen mit aufzunehmen, wünscht man praktische Erfahrungen abzuwarten; nur der Aufnahme des Terrains wird in enger Anlehnung an die Ausführungen von Eduard Richter das Wort geredet[10]). Als Maßstab wird allgemein 1 : 200 000 empfohlen.

Die gründlichste Zusammenfassung alles dessen, was allgemein auf dem Gebiet der historischen Geographie für die kartographische Darstellung geleistet und erwogen worden ist, hat uns ganz neuerdings Fritz Curschmann geschenkt in seinen Ausführungen über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des preußischen Staates[11]). Er war für diese Dinge längst ungewöhnlich gut vorbereitet durch seine eigene eingehende Monographie über die Diözese Brandenburg (mit 2 Karten, Leipzig 1906).

Er beginnt zwar, wie die übrigen Unternehmen, mit den jüngsten administrativen Einheiten, den Kreisen vor der Neuordnung von 1815 bis 1819, greift dann aber sachkundig alsbald auch die schwierigeren Probleme der ältern Zeit auf; und wie alle diese Denkschriften und Programme es mit besonders gearteten Territorien und ungleichen Interessen ihrer Verfasser zu tun haben, so steuert Curschmann seinerseits sehr bemerkenswerte Ausführungen und Nachweisungen bei über Veränderungen in Strom- und Flußläufen, die auf historischen Karten sorgfältigst zu beachten sein würden[12]).

II.

In einigen Teilen Deutschlands hat man bis jetzt keine Anstalten gemacht zur Bearbeitung zusammenfassender historischer Atlanten, wohl aber der historischen Karte unter den verschiedensten Gesichtspunkten ein lebhaftes Interesse zugewandt.

Besonders in Sachsen, im Königreich sowohl wie in der preußischen Provinz, ist man längst eifrig beschäftigt mit Flurkarten, Siedlungs-

[10]) S. 260 ff. In diesem Zusammenhang auch kritische Bemerkungen zum rheinischen Atlas, S. 262.

[11]) Fritz Curschmann, Über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des preußischen Staates. Erweiterter Vortrag vom internat. Hist. Kongreß, Herbst 1908. Hist. Vierteljahrsschrift 1909 [vgl. jetzt Dahlmann-Waitz[9] Nr. 303].

[12]) Vgl. dazu auch H. Kellinghusen, Das Amt Bergedorf. Zeitschrift des Ver. f. Hamburg. Gesch., XIII, 187 ff., 1908.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

karten und Wüstungskarten. Nach kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Interessen versucht man in die Lokalkarte größten Maßstabes möglichst viele Eintragungen aus älterer Überlieferung oder aus modernem Befunde vorzunehmen[13]).

Aber weit darüber hinaus führte man fast überall mit besonderer Lebhaftigkeit die Diskussion über eine Vorfrage aller historischen Atlanten und Karten, über Einrichtung, Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit von historischen Grundkarten[14]).

Das Grundkartenproblem, wenn es sich auch einer allgemein und befriedigenden Lösung entzieht, hat gleichwohl der ganzen Erörterung über historische Karten einen gewissen höheren Stil und einen neuen methodischen Reiz gegeben. Das Wesentliche an den vielumstrittenen Grundkarten ist doch nicht[15]) der größere oder geringere Dienst, den diese „Blanketts" leisten; denn so bequem für allerlei Eintragungen diese Kartenblätter gleichen Maßstabes (1 : 100 000) mit der Beschränkung auf das Flußnetz und die Gemeindegrenzen auch sind, für verschiedene Zwecke wünscht man sich doch auch verschiedene Karten, bald

[13]) v. Karg-Bebenburg a. a. O. 248 ff., Curschmann, S. 4 ff. besonders nach einem im Auftrage der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte abgefaßten Bericht von R. Kötzschke, H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker, Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen, 1897. Vgl. auch die Zusammenfassung bei R. Kötzschke, Quellen und Grundbegriffe der histor. Geographie Deutschlands in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, II, 397 ff., 416 f.

[14]) Thudichum, Historisch-statistische Grundkarten. Tübingen 1892. H. Ermisch, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland im Maßstab 1 : 100 000 (Sachsen), herausgegeben von der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte, 1899. Lamprecht und Kötzschke, Über historische Grundkarten. Sonderabdruck aus Deutschen Geschichtsblättern (herausgegeben von A. Tille). Novbr. 1899 und Febr. 1900. Thudichum, Fortschritte der Grundkartenarbeit. Korr.-Blatt des Gesamtvereins usw. 1900 und öfter (ib. 1902 auch Wolfram). Kritische Einwendungen zuerst nachdrücklich von G. Seeliger, Beilage zur Allg. Zeitung 1900, 52, 123; dann von Ed. Richter (a. a. O.) und Joh. Kretzschmar (a. a. O.); hier belegt durch zwei sehr instruktive Karten über die starken Veränderungen der Gemeindegrenzen an zwei verschiedenen Stellen der Provinz Hannover noch in neuerer Zeit. Kritisch auch v. Karg-Bebenburg a. a. O. 239, 265, 269. Allgemeine Orientierung über die Grundkartenfrage bei Kötzschke (a. a. O.) in Meisters Grundriß.

[15]) v. Karg-Bebenburg schließt sich freilich S. 239 an eine derartige Definition von Kötzschke an.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mit, bald ohne Terrain, und je nachdem in verschiedenem Maßstabe[15a]). Dagegen liegt das wissenschaftlich in der Tat Spannende in der Frage, ob es möglich ist, eine historisch-geographische Einheit zu finden, in der sich früher und später, ja durch möglichst viele Jahrhunderte, die andern politisch-geographischen Größen ausdrücken lassen. Man sagt an sich mit Recht: Wo immer administrative oder politische Anordnungen oder Veränderungen (Teilungen oder Vereinigungen) getroffen werden, wird man (zumal in älteren Zeiten) nicht stets ganz neue Grenzzüge willkürlich oder rationell im Terrain konstruiert haben, sondern sich in bestehenden Einheiten, Gemeinden, Ämtern, Gerichtssprengeln oder sonst, zwar nach der Tradition des Landes, aber in dieser eindeutig ausgedrückt haben. Und weiter: Der Verlauf aller Grenzen im einzelnen bestimmt sich und ist folglich jeweils auch für die Darstellung nur zu gewinnen aus den Grenzen der kleinsten festen Einheiten, aus denen sich die Gebiete zusammensetzen[16]). Gibt es wirklich solche historisch-geographische Einheiten und lassen sie sich für bestimmte Gebiete zweifelsfrei feststellen, so besitzt man damit einen Schlüssel, der alle Geheimnisse territorialer Lagerung und Abgrenzung lösen muß.

Die allgemeine Grundidee teilen mit den Freunden der Grundkarten in gewissem Sinne auch die Bearbeiter des Atlas der österreichischen Alpenländer, wie fast alle ihre Nachfolger, so nachdrücklich sie sich auch gegen das Thudichumsche Grundkartenprinzip, d. h. gegen die Konstanz der Gemeindegrenzen ausgesprochen haben[17]). Wenn Cursch-

[15a]) [Für den Bereich unserer Historischen Kommission haben wir deshalb die Grundkarten in zwei Ausgaben herstellen lassen, einmal in rotem Gemeindenetz lediglich über dem durch die Wasserrinnen angedeuteten Gelände und zweitens in rotem Überdruck über einem Mattdruck der ganzen hundertteiligen Karte].

[16]) Daß eine unsichere Grenze besser sei als gar keine, vertritt J. Hansen S. 245 seines oben zitierten Vortrages: „Bei unserer rückläufigen Arbeitsmethode wird überall da, wo irgendwelches Material zur Verifizierung der Gemarkungsgrenzen in früherer Zeit zu ermitteln ist, dieses Material benutzt. Da wo kein solches Material vorliegt, werden allerdings unbedenklich die Gemarkungsgrenzen unserer Grundkarten verwertet, und zwar einfach deshalb, weil man nur die Wahl hat, entweder sie zu akzeptieren, oder sich eine Phantasielinie zu konstruieren, die aber der Wirklichkeit sich wohl immer weniger nähern wird als die jüngere Gemarkungsgrenze."

[17]) Z. B.: Ed. Richter, Gemarkungen und Steuergemeinden im Lande Salzburg (Archiv für österreichische Geschichte, XCIV, 66): „Wenn man wirklich der alten Dorfgemarkungen, wie sie noch im 18. Jahrhundert vielfach ungestört bestanden haben und vielleicht noch bestehen, habhaft werden könnte, so wäre das eine recht wertvolle Sache. Aber die Annahme — — war voreilig, wie sich nun herausgestellt hat, und ich kann nur nochmals mein Bedauern aussprechen, daß man so große Geld-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mann der Lebensarbeit von Eduard Richter vor allem nachrühmt, daß er in seinen Landgerichtskarten mit ihren durch die Jahrhunderte konstanten Grenzen „als ein neues Ideal die historische Entwicklungskarte" aufgestellt habe, wenn Kretzschmar alle tiefer eindringende Arbeit zu richten wünschte auf die Ämtergrenzen[18]), wenn v. Karg-Bebenburg für die altbayerischen Gebiete die Pflegegerichtsbezirke betont und Curschmann die alten Kreise, so liegt in alledem dasselbe Streben nach der historisch-geographischen Einheit. Ja — was m. W. bisher in diesem Zusammenhange nicht beachtet worden ist —, im Grunde drehte sich schon der Streit um die Diözesan- und Gaugrenzen, der 1875 durch Böttger angeregt worden war, um dasselbe Problem[19]); und die auffallende Bevorzugung der Gaugeographie, auch gerade durch Böttgers Kritiker Menke in dem Atlas von Spruner-Menke —, sowohl nach der wissenschaftlichen Begründung wie nach der Größe des nur hier angewandten Kartenmaßstabes — läßt deutlich erkennen, daß man beiderseits wenigstens darin einig war, für die lokale Topographie und Territorialforschung sei in der Gaugeographie die sicherste und wichtigste Grundlage gegeben[20]).

Daß alle diese Bestrebungen nach Gewinnung der entscheidenden allgemeingültigen historisch-geographischen Einheit ihr Ziel verfehlt

---

mittel an eine so wenig ausgeprobte Sache verwendet hat, wo es doch so schwer ist, für geschichtliche Studien nennenswerte Beträge aufzubringen." S. 81: Die Gründe für Alter und Genauigkeit der Gerichtsgrenzen. Giannoni, Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer und die Grundkartenfrage. Vierteljahrshefte für den geographischen Unterricht, I, 17. 1902. Kretzschmar und v. Karg-Bebenburg a. a. O.

[18]) Wobei freilich Kretzschmar die sehr beherzigenswerte Feststellung machte, daß zwar Ämtergrenzen so gut verändert seien wie Gemeindegrenzen, über jene Veränderungen aber ihrer öffentlichen Bedeutung wegen die Quellen bessere Auskunft geben, als über diese.

[19]) Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. Hannover 1875, 76. Dazu Menke, Historische Zeitschrift 38, 103—112. 1877. — Man beachte auch z. B. in der Quellenkunde von Dahlmann-Waitz, welche Rolle in der älteren Literatur zur historischen Geographie die Gaugeographie spielt.

[20]) Es ist in diesem Zusammenhang ganz lehrreich, zu sehen, wie jener oben S. 470 Note 1 zitierte älteste historische Atlas wenigstens technisch nach demselben Grundprinzip eingerichtet ist. Zugrunde liegt eine einzige Kupfertafel, auf der alle später in Betracht kommenden Grenzen durch punktierte Linien eingetragen sind. Danach ist die ganze Reihe der 12 Tafeln lediglich dadurch gewonnen, daß man die vorhandenen Grenzlinien für die verschiedenen Zeiten durch bunte Farben verschieden kombinierte oder ausdeutete.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

haben, ist heute schwer zu leugnen. Die an sich glänzende Idee hat sich praktisch nicht halten lassen.

Zu zahlreich sind die Fälle, in denen noch in jungen Tagen die Veränderungen z. B. der Gemeindegrenzen nachgewiesen worden sind[21]); und ein Grenznetz, das nicht ganz zuverlässig, vielleicht gar sehr unzuverlässig ist, schadet mehr als es nützt. Aber über dieser ganzen Erörterung tritt, wie mir scheint, fast überraschend ein neues schwieriges und reizvolles Problem hervor, das ist die Frage nach der Grenze überhaupt. In dieser Beziehung hat das nach meiner Überzeugung in allen wesentlichen Zügen verfehlte Buch von K. Rübel doch unzweifelhaft bedeutende Anregungen gegeben[22]).

Soviel darf man heute wohl als sicher hinstellen, daß die lineare, genau bestimmte, rechtlich gesetzte und anerkannte Grenze z. T. erst in jüngerer Zeit überall durchgeführt worden ist[23]); daß sie (von Haus und Hof abgesehen) für Liegenschaften zuerst in den großen königlichen, später grundherrlichen Vorbehaltgütern, den Forestes aufgenommen und damit anderen Bezirken als Vorbild gesetzt worden ist[24]); daß in der Abgrenzung solcher Güter gegen Gemeindeland auch diesem zuerst

[21]) Ich zitiere als sprechendes Beispiel die Feststellungen von Forst, Das Fürstentum Prüm (Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz IV) S. 5: „Man gewinnt den Eindruck, daß im 16. und 17. Jahrhundert nur die beackerten Felder zu einem bestimmten Orte gehörten, während die Waldungen und Ödländereien noch vielfach Gemeinbesitz mehrerer Ortschaften waren. Endgültig festgesetzt wurden die heutigen Gemeindegrenzen wohl erst, als die französische Verwaltung die alten Hofesverbände auflöste und eine neue auf Einzelgemeinden gegründete Organisation einführte." — Dazu nehme man die freilich mit aller Vorsicht ausgesprochene Meinung von Ed. Richter (Arch. für österr. Gesch. 104, 68): „in dem ganzen Zeitraum, aus dem die Salzburger Taidinge stammen (also hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert), ist tatsächlich in den Rechtsdenkmälern nichts von einer Gemeinde oder Gemeindeverwaltung, von einer Dorfobrigkeit u. dgl. zu entdecken".

[22]) K. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld u. L. 1904. Dazu meine ausführliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Thesen und Beweisgängen dieses Buches. Gött. Gel. Anz. 1908, 1 [vgl. oben S. 175].

[23]) Gött. Gel. Anz. 1908, 6 ff.; [vgl. oben S. 180 ff.]. Curschmann a. a. O. 16, 2 und sonst.

[24]) H. Thimme, *Forestis*, Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden des 6.—12. Jahrh. bei Brandi, Breßlau, Tangl, Archiv für Urkundenforschung, II, 1, 1908. (Dazu jetzt noch S. 269, 327.) Auf die große Bedeutung der Bannforstbezirke für die spätere Territorialbildung ist in der letzten Zeit immer häufiger aufmerksam gemacht worden; für Prüm Forst a. a. O. 63; für Osnabrück jetzt auch Tangl, Arch. f. Urkundenforschung II, 268 ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grenzen gegeben und noch in der Zeit der Volksrechte (offenbar nach Erfahrung) auch der Fall schon vorgesehen ist, daß zwei Gemeinden mit ihren Ansprüchen aufeinanderstoßen und rechtlich geschieden werden müssen[25]).

Es fehlt also schon in früher Zeit auch auf deutschem Boden weder die Grenzsetzung im Streitverfahren (Demarkation) noch auch, was sehr viel mehr bedeutet, die rechtliche Zirkumskription. Wir haben dafür urkundliche Zeugnisse jedenfalls vom 8. Jahrhundert ab. Auch die Ausdrücke *circumscribere, terminare, terminatio* begegnen dafür in technischem Sinne. Zwar ist das alles nicht ausschließlich und ursprünglich fränkisch, sondern bei den Franken sogut wie bei den andern germanischen Stämmen erst im Laufe der Jahrhunderte, wohl auch nicht ohne das fördernde Vorbild der romanischen Kultur entwickelt. Insbesondere haben sich die Rübelschen Aufstellungen von einem spezifisch fränkischen System nasser Grenzen und technischer Grenzbeamten als ganz unhaltbar erwiesen. Allein es bleibt bestehen, daß bei königlichen Schenkungen vielfach nicht nur eine ungefähre Längen- und Breitenausdehnung des geschenkten Grund und Bodens angegeben[26]), sondern das Gebiet selbst auf das genaueste nach Flußläufen, Bergeshöhen, Marksteinen, Lackbäumen und Wegen —, im Kulturland auch nach festen Siedlungen, Mühlen, Wehren, Toren umschrieben wird, wobei nicht selten durch ein *in directum (in dricto)* deutlich gemacht wird, daß man zwischen den bezeichneten Punkten „mit der geraden Verbindungslinie rechnete“[27]).

Ähnlich unbestimmt wie die meisten innern Grenzen verliefen nach Einhards ausdrücklichem Zeugnis auch die Landesgrenzen. Die Sachsenkriege hatten ihren Grund, sagt er, in täglichen Reibereien der sich nahe

[25]) Gött. Gel. Anz. 1908, 31 und 12, Note 4 [vgl. oben S. 208; 187 Note 23] nach lex Baj. XII, 4 und 8 (LL. III, 311) nach lex Alem. tit. 84.

[26]) Dafür Gött. Gel. Anz. 1908, S. 13 ff. [vgl. oben S. 188] neues Material über Rübel hinaus; es ergibt sich daraus ein äußerst verschiedener Umfang der Schenkungen und zugleich die Tatsache, daß den Franken noch das Quadratmaß fehlte; „es fehlte ihnen auch das Einheitsmaß; sie hielten sich im Kulturlande an die historischen Grenzen, im Rodungsland an eine ungefähre Flächenbemessung nach einfachen Zahlen: 2, 3, 4, 6 Leugen Durchmesser“, — falls sie nicht, wie oben gesagt, eine genaue *terminatio* vornahmen.

[27]) A. a. O. 9—12; [vgl. oben S. 184 ff.] dort auch der Fall, daß bei Waldhufen zwar die Grundlinie und die Breitenausdehnung festgelegt, die Erstreckung aber in die Wildnis bis auf weiteres offen gelassen wurde.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

berührenden fränkischen und sächsischen Siedlungen: *termini nostri et illorum pene ubique in plano contigui;* doch bestand ein breiter Grenzsaum *(limes)* überall dort, wo *vel silvae majores vel montium juga interjecta utrorumque agros certo limite disterminant (Vita Caroli, cap. 7).*

Zu dieser historisch vielfach erfreulich durchsichtigen Entwicklung von Grenze und umgrenztem Eigen, von Demarkation und Zirkumskription kommt nun ein weiteres Moment. Schon Eduard Richter hat in den vorbereitenden Arbeiten für seinen historischen Atlas wiederholt die Personalität von Recht und Herrschaft betont. Man kann darauf, zumal für die älteren Zeiten, nicht nachdrücklich genug hinweisen, zumal auch die besten historischen Atlanten von Spruner-Menke und Droysen mit ihren festen Grenzen und bestimmten Flächenkoloriten dieser Tatsache so gut wie gar nicht gerecht werden.

Zwar die Momente, die allmählich überall zur Bindung der Herrschaftskreise an den Boden führten, sind zahlreich und sorgsam zu beachten, aber dieser Zug zur Territorialisierung hat sich doch erst sehr langsam durchgesetzt und nur in bestimmten Herrschaftsverhältnissen, nicht in allen.

Die Bindung der Grafschaft an den Boden ist wirklich nach und nach erfolgt durch Annäherung der Landschaftsbezeichnung der „Gaue" an den Grafschaftsbegriff, dann durch die Lokalisierung der Gerichtsstätten und endlich gewiß nicht zum wenigsten durch die Exemtion jener zunächst als private Besitzgrößen charakterisierten begrenzten Immunitäten und Herrschaften von gewissen Äußerungen des Grafschaftsverbandes. Ich glaube, daß die Rückwirkung, die von hier aus auf die Grafschaftssprengel ausgeübt worden ist, als sehr erheblich angesehen werden muß. Ziemlich hoch veranschlagen würde ich auch das mit der alten Heeresgewalt des Grafen zusammenhängende Befestigungsrecht[28]), das im Burgenbau ihre (z. T. auch der Vögte) Herrschaft mit unverrückbaren Beschwerungen förmlich auf den Boden festlegte, bekanntlich frühzeitig auch die Bezeichnung der Grafschaften an die Burgen gezogen hat[29]).

Aber alles das bewirkte doch auch nur, daß innerhalb der ursprüng-

[28]) Vgl. E. Schrader, Das Befestigungsrecht. Gött. Diss., 1909 S. 33 ff.

[29]) Dafür zuletzt sehr erwünscht Jakob Friedrichs, Burg und territoriale Grafschaft. Diss. Bonn, 1907.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

lich freien geographischen oder Landschaftsgröße der Gaue sich neue bestimmtere Herrschaftsgebiete bildeten, die nicht in erschöpfender Begrenzung zueinander gestanden zu haben brauchen. Insofern liegen die Verhältnisse für die Feststellung der Gerichtsbezirke im alten Reich erheblich weniger einfach als in den österreichischen Alpenländern.

Für die Gaue insbesondere ist nicht nur die quellenkritische Schwierigkeit der Grenzfeststellung, wie sie vor allem Philippi auf seiner Karte zum ersten Band des Osnabrücker Urkundenbuches verdeutlicht hat[30]), anzuerkennen, sondern nach den Zusammenstellungen und der Karte von O. Curs[31]) wohl geradezu die Konkurrenz und Überschneidung verschiedener Bezeichnungen für dieselben oder für ungleich große, also ganz inkommensurable Gebiete. Darüber sollte auch die unverkennbar, schon aus naheliegenden praktischen Gründen vorhandene Tendenz auf gegenseitige Begrenzung, wenigstens im großen, nicht täuschen.

In noch viel höherem Grade als von Gau und Grafschaft gilt das Gesagte von den Herrschaftsgrößen der sogenannten Herzogtümer. Die Führung im Aufgebot, die hier das Entscheidende war, ist nicht nur von Haus aus rein persönlich, sondern mit der Ausgestaltung des Lehnskriegsdienstes sogar noch viel mehr in diesem Sinne entwickelt, trotz der im Lehnswesen liegenden festen Beziehung zum Grund und Boden. Wenn nicht die Bindung der Stammesrechte an die Gerichtsstätten und damit an den Boden — die wichtigste Folge der karolingischen Kodifikation — hinzugekommen wäre, würde man vollends bei den Herzogtümern überhaupt nur von persönlichen Herrschaftskreisen stark wechselnder Ausdehnung sprechen können. Denn auch so blieben die gesonderten Rechtsgebiete wie Friesland isoliert; und schließlich sind trotz der Stammesrechte die Herzogtümer doch nur in denjenigen Kern- oder Grenzgebieten zu wirklich territorialen Herrschaften ausgestaltet, in denen sie auf dem hohen Gericht in begrenzten Bezirken beruhten.

Eine lehrreiche Beleuchtung erfahren alle diese Verhältnisse durch die neuerdings zum Teil in überraschender Weise aufgeklärten Entstehungsverhältnisse kirchlicher Sprengel, besonders in unseren niedersächsischen Landen.

---

[30]) Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. I (Osnabrück 1892) mit Karte.

[31]) Otto Curs, Deutschlands Gaue im 10. Jahrhundert nach den Königsurkunden. Diss. Göttingen, 1908.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die karolingische Gesetzgebung verordnete im Kapitular 81 *(Mon. Germ. Cap. I, 178): ut terminum habeat unaquaque ecclesia de quibus villis decimas recipiat;* d. h. die Zehntbezirke der Pfarrkirchen sollten festgelegt werden[32]). In der Tat wissen unsere Quellen wenigstens seit Mitte des 9. Jahrhunderts von der Durchführung dieser Verordnung. In vielen Fällen wird die *Terminatio* gleich im Anschluß an die Kirchweihe vorgenommen, also durch den Bischof. Das Verfahren im einzelnen ist verschieden. Es scheint aber doch, daß bereits auf bestimmte Umgrenzung der Pfarrsprengel gedrungen wurde, als die Bistümer sich noch ohne lineare Grenzen aus einer Vielheit von Pfarren zusammensetzten. Es wäre also der antike Gemeindebegriff, der Bereich des alten Bistums mit der anfangs noch schwankenden Bezeichnung *parochia* ganz folgerichtig nicht auf die Diözesen, sondern im Grunde auf den Sprengel der Taufkirchen übertragen.

Was die Bistümer betrifft, deren Sprengel ja erst recht durch unbebaute und unbegrenzte Gebiete getrennt sein konnten, so kennt die karolingische Zeit hier nur die Demarkation im Streitverfahren, nicht die Zirkumskription[33]). Noch um die Wende des 10. Jahrhunderts „mußte die Grenze zwischen Minden und Hildesheim durch Inquisitionsverfahren festgestellt werden"; bald folgte der Gandersheimer Streit, wo sich alles drehte um die Grenze der Diözesen Mainz und Hildesheim.

Allerdings hat schon Otto I in den Gründungsurkunden für Brandenburg und Havelberg den neuen Bistümern nicht nur eine bestimmte Reihe von Gauen zugewiesen, sondern auch ihre Grenzen fest umschrieben[34]), aber T a n g l hat ganz überzeugend dargetan, daß diese erste Zirkumskription zwar wohl den berühmten Fälschungen von Bremen, Verden und Halberstadt, nicht aber der weiteren Praxis der Reichskanzlei zum Vorbild diente[35]). Nur das ist deutlich, daß seit spätestens dem Beginn des 11. Jahrhunderts das Streben in den säch-

---

[32]) Das Nähere Gött. Gel. Anz. 1908, 33 ff. [vgl. oben S. 211 ff.], auch zum folgenden.

[33]) M. T a n g l, Die Urkunden Ottos I für Brandenburg und Havelberg, die Vorbilder der gefälschten Gründungsurkunden der sächsischen Bistümer. Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Festgabe für Schmoller, Leipzig 1908, S. 369 ff. Dazu T a n g l, Forschungen zu Karolinger Diplomen. Archiv für Urkundenforschung II, 166—326 (für Osnabrück).

[34]) MG. DO. I 105 (Brandenburg im Or. erhalten) und 76 (Havelberg).

[35]) A. a. O. 398.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sischen Diözesen auch sonst verbreitet ist, zu genauen Bistumszirkumskriptionen zu kommen[36]).

Ich will diese Probleme der ältern Herrschafts- und Sprengelbegrenzung hier nicht weiter verfolgen, nur noch anfügen, daß sich den materiellen Problemen ebenso viele Schwierigkeiten der Darstellung anschließen, deren Bewältigung man von der fortschreitenden Arbeit auf diesem Gebiete erwarten muß[36a]). Fast unüberwindliche Hindernisse scheinen sich insbesondere der Darstellung der weitausgedehnten Großgrundherrschaften entgegenzustellen. Vielleicht kann man auf derselben Karte (auch zum Vergleich) durch farbige Unterstreichung der Ortsnamen, zu denen Teilbesitz einzutragen wäre, den Umfang verschiedener Großgrundherrschaften zur Anschauung bringen[37]).

III.

Unbegrenzte Möglichkeiten scheint die Karte darzubieten für die Darstellung von Verhältnissen, ja sogar von Bewegungen und Wandlungen, die dem Leben der Kultur in weiterem Sinne angehören. Man hat sich diesen Dingen in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen mit besonderen Erwartungen hingegeben.

Allerdings verliert man dabei notwendig die wissenschaftliche Einheit von Arbeitsziel und Methode, während sie in allen jenen Bestrebungen um die Feststellung territorialer Grenzen nicht zu verkennen

---

[36]) Bischof Arnulf von Halberstadt (U.-B. I, 50) und Bischof Bernward von Hildesheim; für beide a. a. O. 395.

[36a]) [Hier hat uns inzwischen die Arbeit am Historischen Atlas ein gutes Stück weitergeführt. Zusammenfassend auch Joseph Prinz, Neue Methoden der Landesgeschichte. 25 Jahre Historischer Atlas für Niedersachsen, Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen, Jahrgang 16, Heft 2 (1935), 10 ff.].

[37]) Vgl. die Karten von Bossert (Württemberg. Gesch.-Quellen II) über den Besitz von Lorsch, Fulda und Weißenburg innerhalb des jetzigen Württemberg, und Meyer v. Knonau (Mitteil. zur Vaterländischen Gesch. von St. Gallen N. F. III 1872) Besitz des Klosters St. Gallen um 920. Ich habe damit handschriftlich die Darstellung des ja freilich sehr schlecht überlieferten Reichenauer Besitzes verbunden. Einen Versuch handschriftlicher Darstellung des Reichsgutes nach dem Stande des 10. Jahrhunderts hat Ad. Eggers im Zusammenhang mit seiner Statistik des Reichsgutes unternommen (Der Königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert bei Zeumer, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit III/2 Weimar 1909). Die handschriftlichen Karten von Eggers habe ich schon im Frühjahr 1908 im Historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover vorgelegt. Es erscheint mir nicht ausgeschlossen, nach jener Statistik den Versuch einer Scheidung von Haus- und Reichsgut auch kartographisch durchzuführen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ist; zumal die Grenze stets irgendwie, meist sehr eng, an die Gestaltung des Terrains selbst gebunden ist. Bemüht man sich um kartographische Darstellung von Erscheinungen, die sich zwar im Raume bewegen, aber doch nur eine sehr lockere Beziehung zum Boden haben, so gewinnt man allerdings ein bequemes und nutzbringendes Anschauungsmittel für neue Wissenschaften, findet aber mit der Abnahme der Momente der Notwendigkeit und Gebundenheit um so schwerer eine haltbare Begrenzung der Aufgaben.

Es ist der Öffentlichkeit soeben ein „ethnogeographisches Programm" „für einen Volkstums-Atlas von Niedersachsen" vorgelegt worden durch Dr. Willi Peßler, der sich durch entsagungsvolle und eigenartige Arbeiten auf diesem Gebiete längst Verdienste erworben hat[38]). Darin ist die „Menschengeographie" in den Zusammenhang eines „großen Niedersachsen-Atlas" gestellt, der zunächst die Physiogeographie, d. h. die Landesnatur, dann die Biogeographie, d. h. die Tier- und Pflanzenwelt, und an dritter Stelle jene anthropogeographische Abteilung erhalten sollte. Für diese selbst aber ist ein Arbeitsschema aufgestellt, in dem für die 4 Hauptgruppen der „Volkstumsmerkmale" (Körper, Geist, Sprache und Sache) je wieder eine lange Reihe von Unterabteilungen bezeichnet werden, wie Begabung, Temperament, Phantasie, Gedächtnis, gesamter Volkscharakter. Man darf fragen, ob unsere Beobachtungsmittel für die Feststellung solcher Dinge fein genug sind; manche andere Beobachtungsobjekte dagegen wird man um so freudiger begrüßen, wie Bauernhaus und Hausrat, Ackergerät, Tracht, Dorfformen und Schmuck.

Freilich dürfte eben hier sich in deutlicher Weise das Arbeitsgebiet eines historischen Atlasses von dem eines volkskundlichen oder völlig naturwissenschaftlichen Atlas scheiden lassen. Soweit die Dorfform wie alle anderen Elemente der Siedelung, die Flurverteilung und das Wegenetz, das Gebiet des Rechts berühren, gehören sie in den Zusammenhang

[38]) Willi Peßler, Richtlinien zu einem Volkstums-Atlas von Niedersachsen. Ein ethnogeographisches Programm. Vortrag gehalten auf der Pfingstkonferenz für wissenschaftliche Heimatkunde Niedersachsens. Hannover 1909 (S.-A. aus den Hannoverschen Geschichtsblättern). — Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Mit Tafeln und 4 Karten. Braunschweig 1906. — Die Abarten des altsächsischen Bauernhauses. Mit Karten im Text S. 164 u. 173. Archiv für Anthropologie N. F. VIII/3. Braunschweig 1909.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

eines historischen Atlasses; wie die Hof- und Dorfformen, so nicht minder die Lage und Form der Burgen und Städte.

Scheiden also wird man die statistische Karte, deren man sich zur Eintragung beliebiger Verhältnisse im Raume bedient von der historischen Karte, die alle durch das Recht gesetzten und vom Recht geschützten stabilen oder auseinander abgeleiteten Erscheinungen am Grund und Boden selbst in sich begreift. Hier liegt zugleich die Bedeutung und der Nutzen eines historischen Atlasses auch für die moderne Verwaltung im weiteren Sinne, einschließlich der gerichtlichen Rechtspflege. Zum Bereich eines historischen Atlasses im engeren Sinne werden also zu zählen sein alle politischen Grenzen, alle administrativen und kirchlichen Grenzen sowie die Mittelpunkte, die Sitze der Verwaltung, die Stätten der Gerichte; auch die Ausdehnung privater Grundherrschaften, wie die Rechtsverhältnisse der Fluren und Marken. Nicht aber, wie das z. B. ursprünglich noch für den rheinischen Atlas und gelegentlich sonst ins Auge gefaßt worden ist, die Darstellung der Verbreitung gewisser Stilarten, Kunstformen und Dialekte.

Berechtigt und vielversprechend scheint es mir also, wenn man (wie ich höre) jetzt auch im Rheinland dazu übergehen will, Karten zur Siedlungsgeschichte mit in das Arbeitsprogramm aufzunehmen, wie man sie mit gutem Erfolge bereits in Sachsen seit längerer Zeit besonders gepflegt hat[39]). Berechtigt scheint es vollends, an die Darstellung der Dorfformen und Fluren auch die Pläne, Befestigungen, Gemarkungen und sonstigen Umgrenzungslinien der Städte anzuschließen.

In dieser Hinsicht hat, gerade für unsere Lande in den letzten Jahren P. J. Meier wiederholt stärkere Anregungen gegeben[40]). Kommt es ihm offenbar darauf an, alte Stadtpläne zu sammeln, zu bearbeiten und als Quellen zur Stadtgeschichte fruchtbar zu machen, so ist das Programm leicht dahin zu erweitern, daß man ganz nach Art der Gewinnung historischer Territorialkarten dazu übergeht, alte Pläne und Karten mit sonstigen Anhaltspunkten der Quellen, sowohl der archivalischen wie der antiquarischen Reste an Mauern, Türmen und Landwehren zu einer umfassenderen Rekonstruktion zu verwerten.

---

[39]) Vgl. oben S. 474 f.

[40]) P. J. Meier. Die Anfänge und die Grundrißbildung der Stadt Hameln. Zeitschr. d. Hist. Ver. für Niedersachsen 1909, 85 ff. Vgl. besonders die allgemeinen Ausführungen S. 87.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ich könnte mir wirklich einen solchen Städteatlas denken, der die Geschichte der Anlage und Erweiterung unserer Städte, ihre Befestigung und ihre Territorialpolitik einschließlich der Linien ihrer Landwehren und Straßen zur Anschauung brächte; darin läge eine sehr erfreuliche Erweiterung des Programms unserer historischen Atlanten und das Material dafür ist stattlich und zum Teil in den meist gut erhaltenen Stadtarchiven bequem zu verarbeiten. Hier würde noch mehr als bei der Territorialkarte die Forschung im Terrain an Grenzsteinen und unter Bauresten einzusetzen und mit der archivalischen zu korrespondieren haben. Die mannigfachen Schwierigkeiten würden vermutlich infolge des tätigen Interesses sowohl der Bürgerschaften wie der Stadtverwaltungen an solchen Feststellungen leichter überwunden werden. Es wird im übrigen geltend gemacht werden dürfen, daß hier Gefahr im Verzuge ist, da gerade im letzten Menschenalter die Entwicklung der Städte in einer bis dahin unerhörten Weise die alten Formen gesprengt und sogar ihre Spuren vielfach völlig verwischt hat.

Daß man in diesen Städteatlas alles aufnähme, was über den Zug der Straßen, den Verkehr auf Flüssen, die Lage von Zollstätten, Brücken und Furten auszumitteln wäre, dürfte in der Natur der Sache begründet liegen. Das schließt keineswegs aus, ebenso auch in die neueren Territorialkarten die großen Heeres- und Verkehrsstraßen als geographische Linien ersten Ranges mit einzuzeichnen.

Endlich wird man hier wie für die ganze Einrichtung eines historischen Atlasses betonen müssen, daß eine quellenkritische Erläuterung die Arbeit Schritt für Schritt begleiten müßte. Die historische Karte ist an zusammenfassender Anschaulichkeit der literarischen Darstellung entsprechender Verhältnisse unzweifelhaft weit überlegen; ihre Darstellungsmittel aber bieten nur beschränkte Handhaben zur Berücksichtigung der höchst ungleichen Grade von Gewißheit, deren sich die einzelnen Züge des Kartenbildes erfreuen. Es ist nicht nötig, nicht einmal wünschenswert, daß sich die Erläuterungen und Belege ihrerseits wieder zu ganzen Urkundenbüchern auswachsen; aber „je ein Bogen Text für jede Karte" dürfte heute nirgends mehr genügen. Eignet sich das verarbeitete Material zu einer selbständigen literarischen Zusammenfassung größeren Stils, so sollte das allerdings außerhalb des historischen Atlasses geschehen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

IV.

Wir ziehen nun die Summe aus dem Gesagten für ein praktisches Arbeitsprogramm zu dem seit 1904 geplanten Geschichtlichen Atlas für Niedersachsen.

1. Der Geschichtliche Atlas für Niedersachsen soll aus historischen, geographischen und administrativen Gründen umfassen die Gebiete der preußischen Provinz Hannover, des Großherzogtums Oldenburg, des Herzogtums Braunschweig, der Freien und Hansestadt Bremen und des Fürstentums Schaumburg-Lippe nebst dem hessischen Kreise Rinteln; geographisch also das Land zwischen Ems und Elbe, dem mitteldeutschen Hügelland und der Nordseeküste.

Bei einer Blattgröße von etwa 60 cm Höhe und 80 cm Breite würde das ganze Gebiet im Maßstab 1 : 600 000 im wesentlichen auf einem Blatt zur Darstellung gebracht werden können; auch die Spezialkarten im Maßstab 1 : 200 000 würden jeweils höchstens vier Blatt erfordern.

2. Der Atlas soll eine Darstellung der Herrschafts- und Verwaltungsbezirke geben von den ältesten Zeiten bis in das 19. Jahrhundert. Da aber die verschiedenen Teile des Atlas ein sehr ungleiches Maß von Vorarbeiten erfordern, empfiehlt es sich, den Atlas in drei gesonderten, für sich abgeschlossenen Teilen herauszugeben, damit die Verzögerung des einen nicht die Benutzbarkeit des anderen beeinträchtige.

Diese Teile würden sein müssen: a) ein Atlas der Territorien und ihrer Verwaltungsbezirke im 18. und 19. Jahrhundert; b) der Städte- und Verkehrsatlas; c) der Atlas mittelalterlicher Landschafts-, Herrschafts- und Besitzverhältnisse. Zu erwägen bliebe, ob nicht als Gegenstück zu dem Städteatlas auch ein Atlas für die ländlichen Siedlungsverhältnisse in ihrer Konstanz und in ihrer Abwandlung durch die Jahrhunderte ins Auge gefaßt werden könnte.

3. Am ehesten und sichersten durchführbar wäre der erste Teil, der Atlas des 18. und 19. Jahrhunderts. Mit ihm wird also füglich die Arbeit auch begonnen werden müssen. Damit würde im wesentlichen den Vorschlägen von Kretzschmar aus dem Jahre 1904 entsprochen werden, nur dürfte es sich empfehlen, ein geographisch und historisch einigermaßen einheitliches Gebiet auch lückenlos zu bearbeiten, d. h. auch diejenigen Teile mit aufzunehmen, für die am Ende ein gleich-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wertiges Material des 18. Jahrhunderts nicht ohne weiteres zur Verfügung steht. Dementsprechend wird man Kretzschmars Vorarbeiten und Winken in bezug auf die kartographischen Hilfsmittel durchaus folgen können, nur versuchen, durch Heranziehung anderer Archive und Dienststellen neben dem Staatsarchiv Hannover sich noch weiteres gutes kartographisches Material aus älterer Zeit zu verschaffen.

Setzt man hier ein, so würde als erste Vorarbeit eine Geschichte der Kartographie für die in Betracht kommenden Territorien ins Auge gefaßt werden dürfen; und zwar müßte sie sich erstrecken nicht bloß auf diejenigen Karten, die zu ihrer Zeit für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sondern auch auf die für die praktischen Bedürfnisse der Verwaltung und der Besteuerung veranstalteten Aufnahmen. Der zweite Schritt wäre die Übertragung der in Betracht kommenden Materialien aus dem alten Kartenmaterial auf die moderne topographische Karte 1 : 200 000.

4. Soweit die Vorarbeiten zu diesem Atlas auch in die städtischen Plankammern führen, würden sie bereits auch dem Städteatlas zugute kommen, zu dem im übrigen alte Stadtpläne und bauliche Anhaltspunkte für die Entwicklung des Stadtbildes gesammelt werden müßten. Besonders wichtig wären hier die im größeren Maßstab zu bearbeitenden städtischen Feldmarken, die Ergebnisse städtischer Territorialpolitik, die Eintragung von Landwehren, Warten und alten Straßenzügen. Wie weit die Materialien für die einzelnen Städte je auf einzelnen Karten- (oder Plan-) Blättern zusammenzufassen, wie weit andererseits typische Beispiele herauszuheben sind, muß nach dem Befund des Materials und praktischen Erwägungen später bestimmt werden. Es wäre voreilig, schon jetzt zu entscheiden, ob die Vereinigung verschiedener historischer Entwicklungsstufen auf demselben Blatt angängig sein wird[41]).

5. Der dritte Teil müßte am meisten von langer Hand vorbereitet werden. Hier werden zahlreiche Monographien über die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Territorien, auch über die kirchliche Einteilung nach Diözesen und Archidiakonaten sowie über einzelne Grundherrschaften, insbesondere über das alte Königs- und Reichsgut, der zusammenfassenden Bearbeitung vorhergehen müssen.

[41]) [Inzwischen erschien der Niedersächsische Städteatlas, Abt. I: Die braunschweigischen Städte, bearbeitet von P. J. Meier, (1922); 2. Aufl. (1927). Abt. II: Einzelne Städte. Liefg. 1 (Hildesheim, Hannover, Hameln), (1933)].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Man wird auch mit diesen Monographien nicht das Gesamtwerk des Atlas beschweren, sie vielmehr wie jene Geschichte der Kartographie und Fluraufnahme zu einer besonderen Serie „Vorarbeiten zu einem historischen Atlas von Niedersachsen" zusammenfassen[42]). Es liegt zutage, daß gerade von diesen Arbeiten, die ihrer Natur nach zu sehr präziser Behandlung zwingen und erziehen, starke und nachhaltige Impulse für die ganze dynastische und territoriale Forschung wie für

[42]) [Davon sind im Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen, inzwischen 17 Hefte erschienen, nämlich:

1. R. Scherwatzky, Die Herrschaft Plesse. Mit einer Karte. 1914.
2. A. Siedel, Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1585). 1915.
3. G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, einer Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 1917.
4. F. Mager und W. Spieß, Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919.
5. G. Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der historischen Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln. Mit 2 Kartentafeln. 1922.
6. M. Krieg, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit einer Kartentafel. 1922.
7. G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung der historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit einer Kartentafel und 3 Stammtafeln. 1922.
8. E. v. Lehe, Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt und Zentralverwaltung Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen. 1926.
9. L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit einer Ahnentafel und einer Kartenbeilage. 1927.
10. G. Wolters, Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit einer Kartentafel. 1927.
11. H. Pröve, Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929.
12. K. Maßberg, Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930.
13. H.-W. Klewitz, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. (Mit der Scharnhorstschen Karte von 1798.) 1932.
14. W. Spieß, Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten 1933.
15. J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934.
16. H. Germer, Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit einer farbigen Karte. — W. Spieß, Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1550. 1937.
17. W. Moormeyer, Die Grafschaft Diepholz. Mit 2 Karten. 1938].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die heimische Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte erwartet werden dürfen.

6. Das prähistorische und eigentlich archäologische Material bleibt einstweilen wohl am besten von dem Arbeitsplan eines historischen Atlas ausgeschlossen. Doch steht nichts im Wege, bei geeigneten Hilfskräften auch dieses später für eine besondere Abteilung des Gesamtatlasses in Aussicht zu nehmen. Es könnte damit eine einheitliche Gesamtredaktion der kostbaren Materialien verbunden werden, die als die Frucht der Arbeit verschiedener Generationen in unserem Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen niedergelegt sind. Die prähistorischen, römischen und sächsischen Denkmäler wären dabei auf verschiedene Karten gesondert einzutragen.

7. Eine unentbehrliche Begleitarbeit für alle Forschungen auf dem Gebiet der historischen Geographie würde sein müssen die Vorbereitung eines historisch-topographischen Ortslexikons, womit wenigstens bei der Vorarbeit das Wüstungsverzeichnis ohne weiteres verbunden werden könnte. Die spätere Verarbeitung würde getrennt vom Atlas in die Hände eines geschulten Germanisten gelegt werden müssen.

Daß zu jeder der Hauptabteilungen des Atlasses ein Erläuterungsband gehört, ist selbstverständlich. Dieser Band so gut wie die Einzelblätter einer Abteilung sollten in Lieferungsform je nach Fertigstellung der einzelnen Blätter und des zugehörigen Textes ausgegeben werden. Es wird das durchführbar sein, wenn alle für den späteren Benutzer minder wichtigen quellenkritischen Untersuchungen und statistischen Zusammenstellungen in die Serie der Vorarbeiten Aufnahme finden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Pferdeköpfe und Säulen an niedersächsischen Bauernhäusern

In der Untersuchung über das Osnabrückische Bauern- und Bürgerhaus[1]) habe ich nachgewiesen, daß sich dasselbe überall aus derselben einfachen Grundform entwickelt hat. Auf der in den Mitteilungen d. hist. Vereins zu Osnabrück XVIII (1893) beigegebenen Tafel 1 ist angegeben, wie die Grenze zwischen dem sächsischen und fränkischen Hause von der mittleren Weser über die Leine an Hildesheim vorbei ostwärts zieht; damit wäre auch die ideale Grenze unserer Untersuchungen bezeichnet, aber ich muß gestehen, aus dem östlichen Gebiete nur Andeutungen zu besitzen. Gleichwohl läßt sich behaupten, daß das Bauernhaus der Gegend, die ich nun schon wiederholt umgrenzen konnte, nur besonders weit entwickelt, nicht aber in seinen Grundzügen von dem der umliegenden Landstriche abweichend ist. Daß es sich schneller und stattlicher auswuchs, liegt sicherlich großenteils an dem lebhafteren Verkehr dieses wohlhabenden Landes; aber daß dieses in völlig übereinstimmender Weise auch in den ärmeren Bauerschaften geschah, daß man es überall mit Schnitzwerk und Bemalung bedeckte, und daß diese Häuser an ihren Giebeln durchweg die schon erwähnten Säulen tragen, das macht auch die Beobachtung der Häuser für die Feststellung der Völkerschaftsgrenzen wichtig.

Ganz besonders möchte ich mich aber für diese Frage an die Grenze zwischen dem Gebiet der Pferdeköpfe und dem der Säulen halten. Über die Verbreitung der Pferdeköpfe besitzen wir eine statistische Arbeit von Petersen[2]). In dem ganzen Gebiet des sächsischen Hauses bis in den südlichsten Zipfel[3]) finden sich auch die Pferdeköpfe;

---

[1]) Mitt. d. hist. Vereins zu Osnabrück XVI (1891), 265 ff. (künftig Bauernhaus).

[2]) Petersen, Die Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, besonders in Norddeutschland. Kiel 1860. — Bezüglich unserer Gegend verweise ich auf Mitt. XVI, 276, wo auch die volkstümlichen Bezeichnungen *Kraienstol* oder *Ulenfiärm* gegenüber der gelehrten Benennung „Pferdeköpfe" hervorgehoben werden.

[3]) Philippi, Siegener Urkundenbuch, S. 11.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

im übrigen Deutschland sind sie nicht selten[4]). Sogar in der Oberpfalz bei Seubersdorf und Parsberg habe ich sie beobachtet. — Ganz anders steht es um die Säule oder den Stab[5]). Außerhalb unserer Gegend scheint sie sehr selten vorzukommen[6]); denn das Kolonisationsgebiet diesseits der Elbe kann sehr wohl als jener zugehörig betrachtet werden[7]). Die Umgrenzung ihres Verbreitungsgebietes darf deswegen als ganz besonders wichtig betrachtet werden; fällt sie, wie das bei uns durchweg der Fall ist, zusammen mit einer anderweitig festgestellten Grenzscheide, so liegt die Beziehung auf alte Stammesgrenzen ungemein nahe; bevor ich diese zu benennen versuche, will ich die Grenze zwischen Pferdeköpfen und Säulen von Dorf zu Dorf verfolgen[8]); meine Eintragungen sind z. T. vor vielen Jahren auf kleinen Karten an Ort und Stelle geschehen; ich fürchte, daß seitdem sich manches verändert hat.

Im südöstlichsten Teil unseres Gebietes, um Detmold und Horn, habe ich mich vergeblich nach Giebelzieren umgesehen; auch wird sonst etwas Derartiges aus dem Lippischen nicht erwähnt[9]). Erst für das Ravensbergische Land erfahre ich, daß Pferdeköpfe durchweg südlich, Säulen nördlich des Gebirgszuges verbreitet sind. Westlich Bielefeld finden sich in der Bauerschaft Dornberg an den alten Häusern arg verwitterte Säulen in großer Menge, dazwischen ein einsames Paar von Pferdeköpfen; auch Werther hat vereinzelte Säulen; in den Bergen,

---

[4]) Henning, Das deutsche Haus, S. 120, 123 u. s. Die Wilslebener Hausurne (Virchow, Verhandl. d. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, 1880, S. 298) und eine jüngst bei Anhalt gefundene ähnliche Hausurne (Zeitschrift des Harzvereins 1892) tragen an den Giebeln gekreuzte Pferdeköpfe.

[5]) Über die Befestigung vgl. Bauernhaus S. 277; einige Formen von typischer Art habe ich (in den Mitt. d. hist. Vereins zu Osnabrück XVIII) auf Tafel 3 zusammengestellt. Die Bedeutung dieser Giebelziere wird hoffentlich bald die Mythologen beschäftigen. Die volkstümliche Bezeichnung ist *Geck* oder *Geckepoal*.

[6]) Die alten skandinavischen Stabkirchen tragen an den Giebeln Stangen, welche sich unseren Säulen doch nur entfernt vergleichen (Henning, Fig. 56; kathol. Missionen 1880, S. 169); dasselbe gilt von der „eleganten Firstschopfstange" des Bauernhauses von Marmaros Szigeth an der oberen Theiß (Henning, 86). Dagegen teilt mir Herr Prof. Henning brieflich noch mit, daß sich „minder ausgeprägte" Säulen in Nordschleswig und in Chester (England) als typische Giebelzier finden.

[7]) Herr Professor Virchow zeigte mir in Berlin einige Skizzen von Giebelsäulen, wenn ich nicht irre, aus der Umgegend von Ohisfelde und Gardelegen. Ein darauf bezüglicher Vortrag (Verh. d. Berliner Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte 1890, 564) war mir nicht zugänglich.

[8]) S. Mitt. d. hist. Vereins zu Osnabrück XVIII (1893), Tafel 2.

[9]) O. Preuß, Die baulichen Altertümer des Lippeschen Landes.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

am Weg nach Halle, sah ich zwei Bauernhäuser mit Säulen. Jenseits des Gebirges dagegen, zwischen Halle und Dissen, habe ich nur Pferdeköpfe entdeckt. Borgholzhausen hat keine Giebelzieren mehr, auch Wellingholzhausen nicht; doch sind die Säulen nach Norden, zumal gegen Gesmold hin, in Uhlenberg, anzutreffen. Dissen und Hilter sind ohne alte Bauernhäuser, auch in der Umgegend fand ich nichts; nördlich Hilter aber, sobald man auf die Höhe des Gebirgszuges gelangt ist, findet man wieder die Säule, wenn auch nur auf zwei Häusern an der Chaussee; noch weiter ins Land, in Mündrup ist sie wieder massenweise anzutreffen. Südlich Kloster Ösede, wohl schon in Dröper, am Fuß des Musenberges, liegt ein Bauernhaus, das auf dem einen Giebel die Säule, auf dem andern die Pferdeköpfe trägt, ein ebensolches Haus liegt an den 7 Quellen bei Georgsmarienhütte, ein drittes am nördlichen Eck der Eversheide; diese Häuser bezeichnen in vortrefflicher Weise den Verlauf der Grenze, denn die umliegenden Bauerschaften entsprechen völlig dieser Linie. In der Schlucht am Dörenberge war früher ein Haus mit einer prächtigen Säule, einige weitere sieht man noch jetzt in Dröper, Ösede und Malbergen. Auch Nahne hat Säulen; in der Gruppe des „Paradieses" waren früher mehrere besonders schöne Exemplare; die letzte Säule gegen Westen fand ich in Hörne, zwischen dem Gut Suthausen und der Eisenbahnlinie, nördlich des Hofes von Gesmold. Hellern dagegen hat ausnahmslos Pferdeköpfe, wie das ganze südwestliche Gebiet; auch hier sind freilich Lücken wegen Mangels an alten Häusern; nur einmal fand ich Pferdeköpfe zwischen Iburg und Hagen; ebenso nur ein Paar am ersten Hause rechts in Glandorf; etwas häufiger in Füchtorf und auf nahezu allen Häusern in Sassenberg. Übrigens ist die Ausschließlichkeit des Vorkommens beider Giebelverzierungen in den durch die Grenze geschiedenen Bezirken als das Entscheidende im Auge zu behalten.

Westlich Hellern, in Gaste, Osterberg, Lotte trifft man ausnahmslos Pferdeköpfe, ja es ist diese Gegend geradezu ihr eigenstes Gebiet; nur hier befinden sie sich noch am rechten Platz in der alten ausgezeichneten Befestigungsweise[10]), nördlich davon, in Wersen und Halen, ebenfalls nur Pferdeköpfe. Auf der Höhe der Wirtschaft Bellevue, dann vor dem Gute Leye liegen alte Bauernhäuser mit derselben

[10]) Vgl. Bauernhaus S. 276.

Giebelzier unmittelbar vor den Toren der Stadt. Das erwähnte Gehöft am Ausgang der Eversheide bezeichnet nach Nordwesten den äußersten Punkt für die Säule. Jenseits kommt sie nie mehr vor; in Hollage, dann am Fuß des Piesberges, kurz nachdem die Straße nach Rulle abgezweigt ist, sieht man wieder die Pferdeköpfe; ebenso in dem ganzen langen Tal von Rolle. Kehrt man aber von Icker nach Powe und Schinkel zurück, so kommt man wieder in das Gebiet der Säulen; auf der Höhe dieser Hügel liegen die Höfe Meinert mit Pferdeköpfen, Osterhues mit Säulen, nahe beieinander. Belm und Vehrte haben allein Säulen; Osterkappeln und Felsen ebenso, nur sieht man zweimal in Osterkappeln schon wieder Pferdeköpfe; von Felsen bis Hunteburg herrschen sie sogar wieder vor; jenseits ausschließlich; vor Hunteburg habe ich nur mehr ein Bauernhaus mit Säule gesehen. So wie man aber die Hunte überschritten hat, in Reiningen und Dielingen überwiegt wieder die Säule. Auch von Lemförde gilt das noch; weiter nach Norden, an der Bahn nach Bremen nimmt die Säule wieder ab, um schließlich zu verschwinden; ähnlich scheint es jenseits Rahden zu sein, wie mir denn auch aus Petershagen geschrieben ist, daß dort Säulen und Pferdeköpfe gemischt sind. Noch Hoya hat nach einem Merianischen Stich die Säulen auf den Häusern der Stadt gehabt[11]). Die strengere Grenze des ausschließlichen Gebietes der Säule zieht sich von Bohmte mit der Hunte zum Gebirge und mit diesem über Lübbecke auf Minden. Was man zwischen den Gebirgszügen oder gar südlich davon an Pferdeköpfen beobachtet, ist ganz verschwindend; so in Essen und Lintorf, in dem großen Quertal von Masch und Holzhausen, vereinzelt sogar südlich Lübbecke in der Oberbauerschaft. Im eigentlichen Tal der Else und Werre aber herrscht durchaus die Säule.

Es fehlt nun noch an Beobachtungen bezüglich der Siedelung und der Flureinteilung; es wäre dankenswert, wollte sie jemand übernehmen. Allein auch ohne diese scheint mir eine feste Völkerschaftsgrenze den Kamm des Teutoburger Waldes entlang bis an den Goldbach, dann westlich Osnabrück zum Piesberg, über die Wittekindsburg nach Venne

[11]) Mitteilungen XVI, 45. Note. [Für das Gebiet der Grafschaft Diepholz vgl. jetzt die Arbeit von W. Moormeyer, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas, Heft 17 (1938), 9 f.].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und von hier zur Hunte unbedenklich gezogen werden zu können, da Sprache, Tracht und Hausbau dieselbe Grenzlinie erkennen lassen, welche durch das beiderseits fast ausschließliche Vorkommen von Pferdeköpfen und Säulen festgelegt wird. Im Norden ist die Grenze nicht so reinlich anzugeben; man erhält den Eindruck, als seien gewisse Züge des südlichen Hügellandes durch die Tore des Wesergebirges mehr oder minder weit flußabwärts getragen.

Wie soll man nun diese Grenze deuten? Ich meine, es drängt sich auf, daß es sich hier um eine von Osten her geschehene Einwanderung handelt, die nach Süden hin den Wall des hohen Gebirgszuges nicht überflutete, nach Westen der Hase nur bis zu ihrem Tor bei Osnabrück folgte, nordwärts aber durch die zahlreichen Öffnungen des Wesergebirges sich in geringerer Stärke noch weithin ausgedehnt hat. Das Wahrzeichen des vordringenden Volkes war die Säule.

Man beachte, daß an unserer Grenze zahlreiche alte Befestigungen liegen: die sogenannte Schwedenschanze bei Dornberg (westlich Bielefeld), die Bardenburg auf dem Rerenberge bei Ösede[12]), die Wittekindsburg an der Östringer Mühle[13]), der Bickskamp in Niewedde bei Venne und das Kerlsfeld südlich Hunteburg[14]). Auch das, was man bisher über den Angrivarierdamm zusammengetragen hat[15]), wird sich zum Teil unserer Untersuchung widerspruchslos einfügen.

Damit komme ich auf die Benennung unserer Grenze. Tacitus geht bei seiner Beschreibung Germaniens rheinabwärts von den Chatten zu den Usipetern und Tencterern, um dann fortzufahren: „*juxta Tencteros Bructeri olim occurebant: nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis, vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio, seu praedae dulcedine seu favore quodam erga nos deorum*[16])." Die Tatsache des gewaltsamen Vordringens der

[12]) Schuchhardt und Philippi, Mitteilungen XVI, 366.

[13]) Schuchhardt, Mitteilungen XV, 369. Die Tatsache, daß die Grundlinien dieser Anlage auf römischen Ursprung weisen, schließt eine spätere Benutzung nicht aus.

[14]) Hartmann, Die alten Wallbefestigungen des Regierungsbezirks Osnabrück. Mitteilungen XV, 9 ff.

[15]) ib. 28 ff.

[16]) Germania, cap. 33. Im weiteren scheint er oder sein Gewährsmann mir durchaus die Amsivarier mit den Angrivariern zu verwechseln, da er angibt, Friesen und Chasuarier schlossen sie zwischen sich ein.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Engern scheint mir so vortrefflich auf die oben geschilderten Grenzverhältnisse zu passen, daß ich geneigt bin, unser Hügelland für die Engern in Anspruch zu nehmen und das südliche und westliche Gebiet den Brukterern zuzuschreiben. Über den Norden möchte ich mich eines Urteils enthalten; nach Tacitus waren hier die Chauken ansässig, denen die Cherusker sich östlich anschlossen.

Waren es die Engern, welche das Land von der mittleren Weser bis Osnabrück bewohnten, dann liegt der alte Ort Enger gerade im Herzen dieses Gebietes; und man wird dann auch wohl den dort lokalisierten Sagen von Wittekind einige Bedeutung beimessen. Allein in einer so vielfach durchwanderten Gegend wird man gut tun, mit der Benennung vorläufig zurückzuhalten und denen das Wort zu lassen, welche sich mit der Wanderungs- und Siedelungsgeschichte im Zusammenhange beschäftigen. Herr Prof. Meitzen macht mich darauf aufmerksam, daß unsere Grenze ziemlich genau mit derjenigen der Chasuaren zusammenfällt, unter die im Laufe der Zeit freilich die Engern aufgegangen zu sein scheinen.

Es steht also dahin, welchem von beiden Stämmen die Säule zukommt. Sicher ist nur die bestimmt charakterisierte Grenzlinie, deren Verlauf auch für die Festlegung der Schlachten in der römischen wie in der karolingischen Zeit einige Anhaltspunkte zu geben scheint; doch will ich auch diese Dinge hier nicht verfolgen. Als ausgezeichnet aber wird man jedenfalls die Lage von Osnabrück erkennen, an der natürlichen, festen Grenze eines von Osten siegreich vorgedrungenen Stammes.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das niedersächsische Bauern- und Bürgerhaus

Der Sinn des Vortrages soll sein, an einem Beispiel die innerliche, sachliche Verbindung von Geschichte und Technik, nicht etwa ein Stück Geschichte der Technik, sondern die Technik selbst als lebendiges mitbestimmendes Glied unserer geschichtlichen Erkenntnis aufzuweisen. Ich spreche von der Geschichte des Hauses, von dem Austausch der soziologischen und technischen Bedingungen seiner Formen. Wie sich das Familienleben im Hause abspielt, so gestaltet sich in unseren Siedlungen, in unseren Dörfern und Städten das soziale Leben. Überall, für die Familie wie für die größere Gemeinschaft und schließlich für das ganze Volk ist das Wohnen bestimmt durch seine Formen. Diese gilt es in ihren Abwandlungen zu verstehen. Ich hoffe, daß sich dabei im einzelnen ergibt, wie die Beschäftigung mit der Technik, mit Material, Konstruktion und Form auch für den Historiker wegweisend sein kann, so daß ich Gelegenheit hätte, den Dank der Geschichte für das auszusprechen, was sie den Beobachtungen und Darstellungen der Technik entnimmt.

Zunächst möge Bild 1 stimmungsmäßig an das ländliche Haus heranführen. Dieser Vorraum des Hauses, „Vorschott", wie man in meiner Heimat sagt, dieser Vorraum ist, wie hier sinnbildlich zu sehen, die Stelle, wo man aus dem Dunkel des Hauses ans Licht kommt, wo man am Sonntagnachmittag zur Plauderstunde zusammensitzt. Aber technisch ist diese Stelle zwischen den Vorbauten und der Haustür eine eigentümlich bedingte und ganz besonders reich entwickelte Stelle des Ganzen, wie sich im weiteren Verlauf noch ergeben wird. Beiläufig lassen sich auf diesem Bild auch schon alle Begriffe übersehen, die weiterhin behandelt werden, das „Fachwerk", seine Füllung mit Steinen und Verputz, die Füllung oder Verkleidung mit Holz, waagerecht oder senkrecht angeordnet, die Tragbalken und Querbalken mit aufgesetzten Sparren. Rechts auf dem festen Gefüge des Giebels sieht man die „Uplangers", die mit einem leichten Knick den Fortsatz des Daches

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

über der „Kübbung" tragen, diesem niedrigeren Seitenteil des Hauses, auf dessen äußerer Wand sie leicht aufliegen.

Die Entstehung des besonderen Vorraums wird deutlich, wenn man sich die primitivste Form des Hauses vergegenwärtigt, wie sie auf der etwas flüchtigen Zeichnung, Bild 2, nach einem sehr altertümlichen Kötterhaus aus der Nähe von Osnabrück erkennbar wird. So ist das Wesen des Hauses in seiner Urform eigentlich nur ein ungeheures Dach, das von den inneren Ständern und Sparren getragen, bis auf die Außenwände hinabreicht. Es ist die geschlossenste Form des Bauens, die wir überhaupt besitzen, das Ganze in sich gesammelt, ein Giebelgerüst mit umlaufender Kübbung, die nur eben durch das „Vorschott" aufgeschnitten werden mußte, um den Erntewagen in den eigentlichen Innenraum, die „Diele" aufzunehmen. Das Strohdach ist mittels einer höchst einfachen Technik, wie ein Knüpfteppich auf die Dachsparren gebunden, alles im wesentlichen sehr alt und auch später noch im Hause selbst hergestellt. Das Kennzeichnende dieser Grundform ist ein einheitlicher Raum unter einem schützenden Dach, dessen Zugänge vorn und an den Seiten in besonderem Sinne formgebend geworden sind.

Dieses niedersächsische Bauernhaus — als Beispiel für Konstruktion und Einzelformen dient Bild 3, ein Halbmeierhof vom Jahre 1575 aus Isernhagen, nach Aufnahmen des Herrn Oberregierungs- und Baurat Goehrtz — ist also ein Ständerhaus, wie schon Bild 1 erkennen ließ. Es ist, wie im Querschnitt ersichtlich, vollkommen auf den tragenden Pfeilern, den „Ständern" aufgerichtet, die ihrerseits die großen Querbalken tragen, auf denen die Sparren aufsitzen. Es läßt sich eine beliebige Reihe solcher Gebinde hintereinander schalten, drei, vier, fünf, sechs; und diese hintereinander geordneten Systeme, die das Haus tragen, sind das Entscheidende, während ringsherum die Kübbung läuft, durch die Uplanger gedeckt. Sie läuft auch auf Bild 3 ringsherum; nur daß entgegen der Regel die Eingangstür etwas aus der Achse verschoben ist. Im übrigen zeigt dieses Bild die große Diele mit dem Herd, rechts und links die Milchkammer und die Magdkammer, vorn die Viehställe, hinten im sogenanten „Kammerfach" die Wohnräume, die von Haus aus nur Schlafstellen waren, denn das tägliche Leben spielte sich auf der Diele ab.

Es gab nun die Möglichkeit, wie auf Bild 4 erkennbar, die Ein- und Ausfahrt nicht aus dem Dach auszuschneiden, sondern das erste

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Giebelgebinde in die Wand der vorderen Kübbung vorzuziehen und den Vordergiebel dachfrei zu halten. Dadurch kam die Form des offenen und geschmückten Giebels zustande, der sich nicht nur sehr stattlich ausnimmt und offenbar schon in germanischer Zeit (nach Angabe von Tacitus) bemalt wurde, sondern vor allem wohl den großen Vorzug hatte, daß bei Bränden nicht der Haupteingang alsbald verstopft wurde. Das vor dem dunklen Grunde der Diele leuchtende Gatter wehrte zugleich dem Vieh, je nachdem von innen oder außen. Es bestand also auch die Möglichkeit, die Diele bis vorn durchzuführen. Ebenso, wenn man wollte, nach hinten, was in einigen Landschaften geschehen ist; dann wurde die Diele als breites Mittelschiff von vorne bis hinten durchgeführt, die Kübbung blieb nur auf beiden Seiten, Bild 5. Es konnte aber auch ein Querschiff eingerichtet werden, was im größten Teil Niedersachsens, vor allem im Westen, Regel geworden ist. Die umlaufende Kübbung wird dann nicht nur vorn durch das große Tor durchschnitten, sondern an dem hinteren Teil der Diele wenn nicht angeschnitten, so doch nach außen rechts und links durchbrochen, wodurch auch dieser Teil Licht erhält. Das ganze Bild wird noch deutlicher bei den großen Häusern, wie dem Colonen-Hof aus Schinkel bei Osnabrück von 1773, Bild 6, bei dem die Kammern zur Seite der Diele über die durch die Viehgröße bedingte Tiefe der Kübbung hinaus vorgezogen sind, der Wohnraum mit Stuben also über das Querschiff hinaus erweitert ist.

Nachdem so, ausgehend von der Hauseinfahrt, der konstruktive Aufbau und die Einzelheiten der baulichen Möglichkeiten erörtert sind, sei das Alter dieses Hauses nachgeprüft. Die erhaltenen Denkmäler führen zeitlich in das 16., 17., 18. Jahrhundert zurück und in den einfachen Beispielen sind leicht die noch um Jahrhunderte weiter zurückliegenden Vorstufen erkennbar. Damit nicht genug. Vor einer Reihe von Jahren ist in Ezinge in der Provinz Groningen in Holland ein vorgeschichtliches Haus ausgegraben, Bild 7, bei dem der Grundriß sehr klar wiedererkennbar ist; er zeigt die großen Ständer, die das Haus tragen, über denen die Querbalken lagen, noch baumartig verbogen, aber immer noch großartig herausragend. Ringsherum die geflochtene Außenwand, die wie später keine nennenswerte Last zu tragen hatte. Sie wurde zum Fachwerk, in welchem aber das mit Lehm bestrichene und ausgefüllte Flechtwerk verblieb. Die Rundung, die an den Ecken

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bemerkt wird, war dem Flechtwerk mehr gemäß als die Ecke. Dieses Haus läßt also erkennen, wie alt das niedersächsische Bauernhaus ist; es geht mindestens bis in die frühgeschichtliche Zeit zurück, läßt aber in seinen allereinfachsten Formen die Grundgedanken des Baues, die Bedeutung des Ständergerüstes und die Unerheblichkeit der Außenwand deutlicher erkennen, als die entwickelten Formen der Spätzeit.

Nun die Fortentwicklung, wie sie bereits angedeutet ist. Der Vordergiebel kann unter Wegfall des Vorderdaches vorgeschoben werden. Der Giebel rückt also über das Vorschott hinweg nach vorn. So entstanden die schönen, vor allen Dingen im Osnabrückschen reich verzierten Giebel, gekrönt von der Säule, der kennzeichnenden Giebelzier des Landes, die oben die Sparren durchstößt und auf einem kleinen Querholz aufsitzt, so daß auch da, wo die Säule verwittert und verschwunden ist, an ihrer kennzeichnenden Stütze noch ihr ehemaliges Vorhandensein erkennbar bleibt. Der Giebel, Bild 8, vom Jahre 1590 läßt noch zwei weitere wichtige Fortentwicklungen erkennen. Einmal die für das Stadthaus später so kennzeichnende Vorkragung der oberen Stockwerke auf Konsolen und die Verkleidung des Giebels mit Holzschnitzerei; zweitens die Verkümmerung der Kübbung. Sie besteht noch auf der rechten Seite des Hauses; das wärmende Dach ist hier in der alten Weise auf Uplangers tief hinabgezogen; links aber ist die Außenwand auf die Höhe der Innenständer, also der großen Querbalken gebracht; dieser Ansatz wurde entscheidend für das Stadthaus; auf dem Lande nur eine Möglichkeit, nicht das übliche.

Für das Innere des Hauses aber sei noch einmal zurückgegriffen auf den Colonenhof von Schinkel, Bild 6, aus dem Jahre 1773, also ungefähr aus dem Jahre, wo Justus Möser seine berühmte Abhandlung schrieb: „Die Häuser des Landmannes im Osnabrückschen sind in ihrem Plane die besten." Zunächst seien noch einmal die Grundzüge der Anlage und die leichten Abwandlungen betrachtet. Vorhanden sind sechs, sieben oder acht große Ständerpaare, über denen die Querbalken liegen. Die Breite des Hauses geht über 14 m und die Tiefe über 24 m; es gibt aber Häuser bis zu 30 m hin. Es handelt sich also um gewaltige Bauwerke, und die Diele ist in diesen Häusern ein sehr schöner Raum. Nun ist es natürlich möglich, in den Dielenraum die Breite der Kübbung vorzuschieben, um eine etwas höhere Mägde- oder Milchkammer zu bekommen; es ist auch möglich, das Vorschott so einzurichten, daß der

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Eingang nicht seitlich, sondern im Innern, vor dem Pferdestall liegt, wie das beides in diesem Beispiel, Bild 6, der Fall ist. Das sind aber nur kleine Abwandlungen. Im Kammerfach, wo ursprünglich hinter dem Herd oder neben dem Herd die Bettnischen, die „Durke" lagen, von denen Bauer und Bäuerin auch nachts das Haus überwachten, wurden Stuben mit Stubenbetten eingebaut. Der Grundriß zeigt auch, daß unter Umständen viel Raum gewonnen und daß hinter dem Herd auch eine geheizte Stube eingerichtet werden konnte.

Von diesem Hause sagt Justus Möser:

„Der Herd ist fast in der Mitte des Hauses und so angelegt, daß die Frau, welche bei demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ein so großer und bequemer Gesichtspunkt ist in keiner anderen Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirtin zu gleicher Zeit drei Türen, dankt denen, die hereinkommen, heißt solche bei sich niedersetzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnet immerfort und kocht dabei. Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben eben diese große Aussicht, sieht ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer anbrennen und verlöschen, und alle Türen auf- und zugehen, hört ihr Vieh fressen, die Weberin schlagen und beobachtet wiederum Keller, Boden und Kammer."

Möser setzt noch den ursprünglichen Zustand voraus. Daß vieles den Forderungen der Hygiene und der Lebensansprüche hat weichen müssen, was schön und sinnvoll war, beklagt schon Möser; aber die Seele des Hauses ist nirgends besser und klarer zum Ausdruck gebracht als in seinen Worten.

Die große Diele, in der alle Feste sich abspielten, wo auch aufgebahrt wurde zur letzten Fahrt, ringsherum die Viehstände, hinten die Wohnräume, die aus den erweiterten Bettnischen hervorgegangen sind — dieses Haus bleibt die am meisten zusammengefaßte Art zu wohnen und zugleich zu wirtschaften. Es ist auch nicht ein Stück der Straße wie in der Stadt, sondern es steht für sich allein, ist ein Familien- und Wirtschaftshaus im wirklichsten Sinne, dessen Kern der Herd war.

Bild 5 zeigt einen Vollmeierhof in Tündern vom Jahr 1582. Ohne den hinteren Anbau wäre dort die durchgehende Diele deutlich, wie sie vorhin als eine der technischen Möglichkeiten hingestellt wurde. Die Wohnräume und die Ställe liegen zu beiden Seiten der großen Diele. Da aber hierdurch die Erweiterungsmöglichkeiten fortfielen, die der Ausbau des Kammerfachs zu einem mehr oder minder entwickelten

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wohnbau bot, so wurde die zweite Möglichkeit gewählt, im hinteren Teil des Hauses ein zweites Stockwerk aufzubauen und durch besondere Treppen zugängig zu machen. Im vorliegenden Falle ist außerdem später, also wohl nach 1582, ein Speicher angebaut worden, der bis heute so verwendet wird; das ist aber deutlich ein unorganisches Element.

In vielen Fällen ist auch der hintere Teil des Hauses verbreitert, so daß das Haus T-förmig geworden ist.

Im Friesischen finden sich noch stärkere Abweichungen. Der Grundgedanke aber bleibt derselbe: Immer war der große Innenraum der Ausgangspunkt; er wurde nur umgeformt, je nachdem, ob vorn, seitlich, oder hinten u n d vorn durch die große Diele durchgestoßen wurde.

Die Hauptschmuckseite des Hauses blieb — das wurde besonders wichtig für das Stadthaus — die Vorderseite über der Einfahrt. Sie wurde mit Inschriften versehen, es wurden Konsolen angesetzt und allerlei Schmuck, Rosetten und Halbrosetten, die sich in ihren Formen auch organisch aus den runden Streben erklären lassen. In einigen Gegenden nehmen die steilen Dächer eine ungeheure, fast gotische Höhe an, so daß auch auf dem Lande die Grundform des Knochenhauer-Amtshauses von Hildesheim schon vorgebildet ist.

Nirgends liegen die stolzen Höfe so in Masse zusammen wie im Artland, an der mittleren Hase, im Kreise Bersenbrück. Der Eltinghof, der Hof des Meyers zu Wedel und die „Wehlburg", Bild 9, sind nur die berühmtesten Beispiele. Auf dem Hofe des Meyers zu Wedel haben wir einmal die Jahresversammlung der Historischen Kommission abgehalten, und allen Teilnehmern ist es unvergeßlich, wie der Hofbesitzer uns an der Schwelle seines Hauses königlich begrüßte, wie die erbgesessenen Nachbarn auf der wohlig dämmerigen Diele freundlich unsere wissenschaftlichen Berichte mit anhörten, und wir dann das gemeinsame Mittagessen in demselben stattlichen Raume einnahmen.

Eine ganz andere Welt eröffnet sich mit dem städtischen Wohnen. Und gerade hier ist dem Historiker die reichste Gelegenheit gegeben, aus den Bauten zu lernen. Die Rechtshistoriker haben uns fast in übertriebenem Maße gelehrt, daß Stadt und Land grundsätzlich verschiedene Begriffe seien. Das ist juristisch gedacht, eine wichtige Voraussetzung für die Ordnung unserer Vorstellungen über die mittelalterliche Stadt. Aber auch insofern ist der starre Gegensatz nicht ganz zutreffend. Er

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

stimmt für die reine Kaufmannsstadt im Unterschiede vom offenen Lande, übersieht aber die zumal in Deutschland, jedenfalls in Niedersachsen, viel häufigere Form der Ackerbürgerstadt. Die Städte dieser Art sind nur gedrängte und befestigte Dörfer, Haus bei Haus, alle mit großen Eingängen und jahrhundertelang mit bäuerlichem Betrieb. In den Häusern dieser Städte, dieser Straßen ist oder war wie in den Bauernhäusern, rechts und links von der Diele das Vieh untergebracht. Noch heute bläst in manchen solcher Orte der Kuhhirt sein Horn, und die Kühe folgen ihm, werden auf die Gemeindeweide hinausgetrieben und kehren abends von dort zurück. So hat sicherlich der größte Teil der mittelalterlichen Städte in Niedersachsen ausgesehen. Das wesentlichste ist nur, daß an die Stelle der auf sich gestellten eigenherrlichen Bauern mit den umliegenden Ländereien eine festere und engere soziale Ordnung getreten ist: Haus neben Haus, Straße neben Straße, alles planmäßig angelegt und aufeinander angewiesen.

Diese Art von Stadt ist die zweite Stufe unserer volksmäßigen Siedlung gegenüber der ersten, in der die alten Dörfer so aussahen, wie unsere niedersächsisch-westfälischen „Bauerschaften", mit weit auseinanderliegenden Höfen, ohne die geschlossenen Straßenbilder, die heute die meisten Dörfer durch die Schließung der Reihen mit kleineren Zwischenhäusern von Handwerkern, Kaufleuten und Beamten angenommen haben. Diese zweite, dichtere, halbstädtische Stufe unserer volksmäßigen Siedlung war im 11. und 12. Jahrhundert das Neue. Sie ist entstanden durch innere und äußere Kolonisation, also planmäßige Dorfsiedlung und entsprechende Stadtsiedlung. Von den Städten wollten die Fürsten Geldeinnahmen haben, von den Landsiedlungen Naturalien. Da nun bis dahin alle in Bauernhäusern gewohnt, höchstens nebenbei ein Handwerk betrieben, im großen und ganzen aber auch in der bäuerlichen Wirtschaft gelebt hatten, nahmen sie beides, Haus und Arbeit mit sich in die Stadt.

Ein kleinstädtischer Straßenzug aus Rinteln, Bild 10, zeigt Haus bei Haus, die Giebel und die Einfahrten. Nur ein einziges liegt hier quer zur Straße, aber trotzdem hat es eine breite Einfahrt. Rinteln bekam sogar eine Universität, und als Göttingen 1737 seine Universität erhielt, war es zum Teil ebenfalls noch eine solche Ackerbürgerstadt. In diesen kleinen Städten ging ländliches und städtisches Leben ineinander über. Das nahe Zusammenwohnen, die geordneten Straßenzüge,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

die gegenseitige Hilfe, der Schutz gegen Überfälle durch Mauern und Türme bot die Vorteile der Stadt; aber im wesentlichen blieb die bäuerliche Tätigkeit. In diesen Ackerbürgerstädten vollzogen sich nun freilich am Hause allerlei Veränderungen. Einmal hat natürlich das enge Zusammenwohnen die Feuersgefahr ungeheuer gesteigert. In Osnabrück wurden erst im 14. Jahrhundert die Strohdächer verboten; mehr und mehr wurde zu Steinbauten oder wenigstens zur Verwendung von Steinen für die „Brandmauern" übergegangen, auch zu steinernen Kaminen bei höheren Ansprüchen. Ein Haus aus Blomberg, in Lippe-Detmold, Bild 12, zeigt sehr schön die Übergangsformen. Erkennbar ist noch der Grundriß des Bauernhauses, alles in Holz und Fachwerk, aber eine Mauer trennt die Kammer von der Diele. Das alte Kammerfach ist vertieft zum Keller und darüber erhöht zum Saal, und in dem Saal ist an der Rückseite noch ein steinerner Kamin eingebaut. Das Leben ist städtischer geworden, die Viehstände sind umgebildet zu Stuben, aber die große Diele ist geblieben. Das Kammerfach mußte außerdem, weil Haus bei Haus lag, durchbrochen werden, weil ein Ausgang in den Garten nötig wurde, wie bei dem Osnabrücker Haus, Bild 13, dessen Seitenmauern alle schon aus Stein sind. Die Hälfte des Kammerfaches ist weggefallen, die andere in die Tiefe verdreifacht. Die Hauptplätze waren eben kostbar, daher mußten die Häuser an der Straßenfront verschmälert werden. Sollte aber gleichzeitig die Diele zum Dreschen groß genug bleiben, so konnte man sich nur mit Zweischiffigkeit helfen, wie in diesem Falle.

Endlich der neue konstruktive Sinn der Steinmauern. Das ganze Innenhaus ist noch lange Fachwerk, sogar die Außenmauer des erhöhten Zimmers; nur die Brandmauern sind aus Stein; aber auf diesen, nicht mehr auf den Ständern, ruhen die Querbalken. Dies ist die größte konstruktive Veränderung. Aber im Grundriß blieben die alten Züge erkennbar.

Das Kammerfach wurde nun gewölbt, ein Kellerraum mit Tragsäule wie in Hofgeismar, Bild 14. Darüber ist ein schöner großer Saal angelegt mit einer malerischen Treppenanlage, weil die Diele ebenerdig, der Saal erhöht war; Küche und Stuben gibt es auf beiden Seiten der Diele, wo ursprünglich die Ställe lagen. Eigentlich hat sich alles verschoben. Zunächst war auch das Ackerbürgerhaus nur einstöckig; aber da es seitlich zusammengepreßt wurde, brauchte es nach oben Raum

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bild 1. Einfahrt





Bild 2. Einfaches Strohdachhaus

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

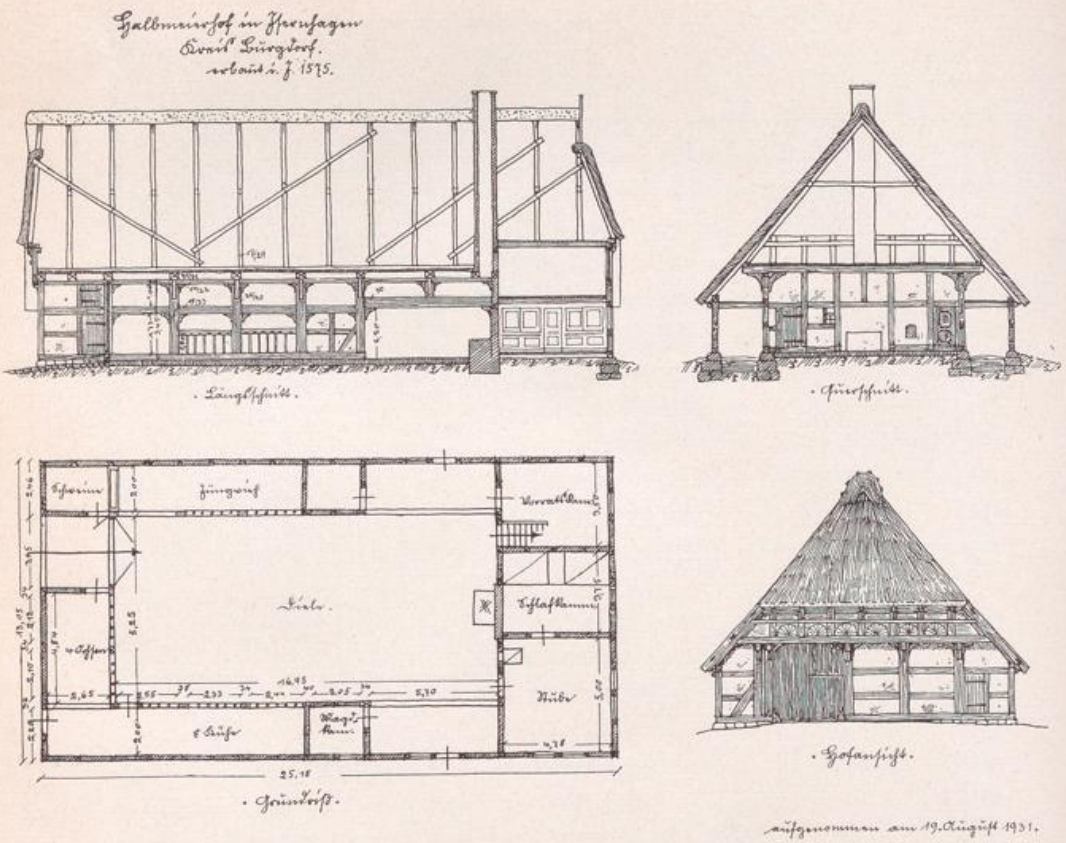

Bild 3. Halbmeierhof in Isernhagen (nach Goehrtz: „Das Bauernhaus im Reg.-Bez. Hannover")

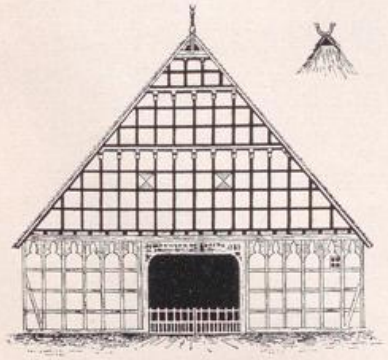

Bild 4. Osnabrück, offener Giebel
(nach Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück XVI, Taf. 3)

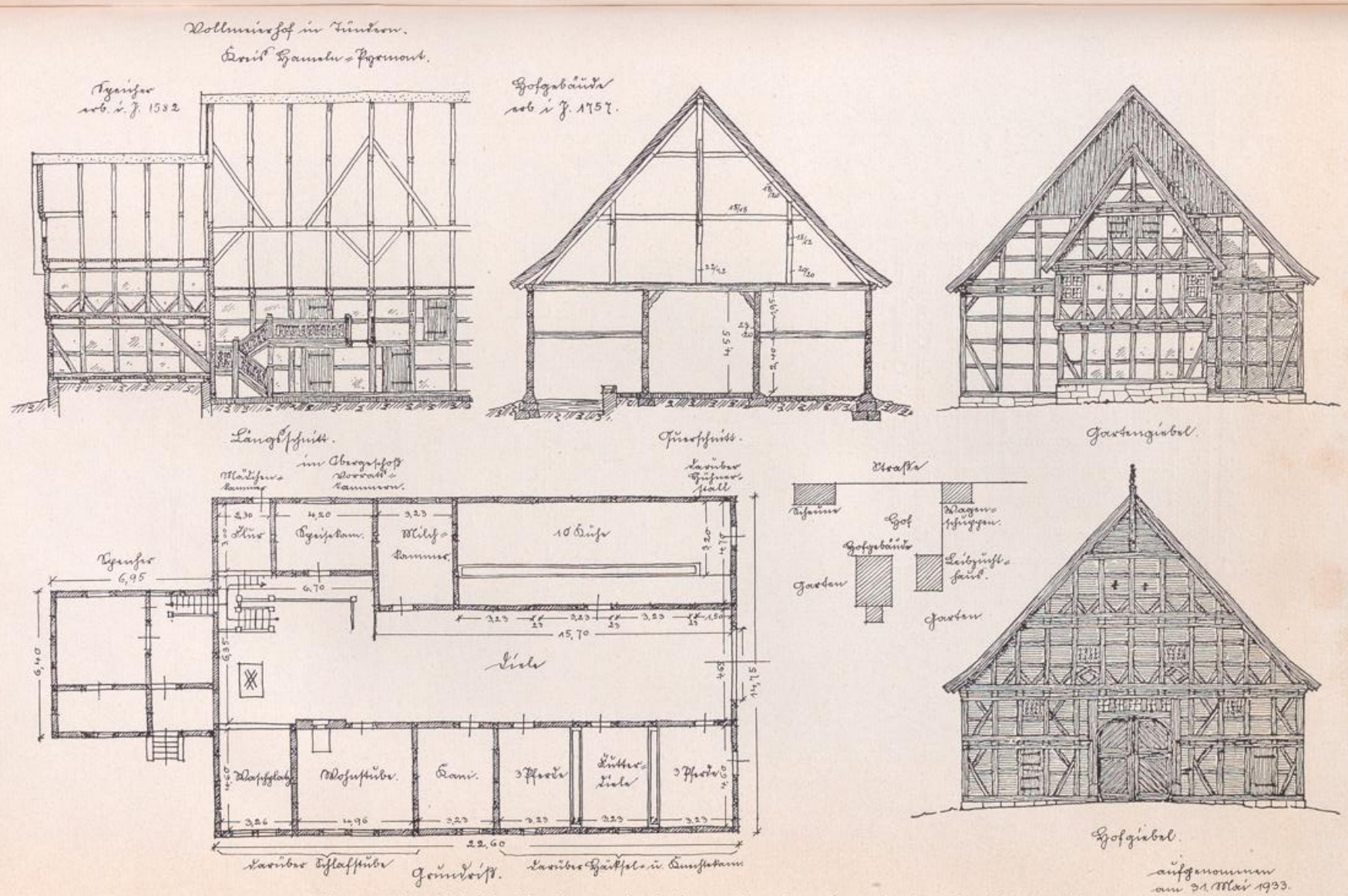

Bild 5. Vollmeierhof in Tündern (nach Goehrtz: „Das Bauernhaus im Reg.-Bez. Hannover")

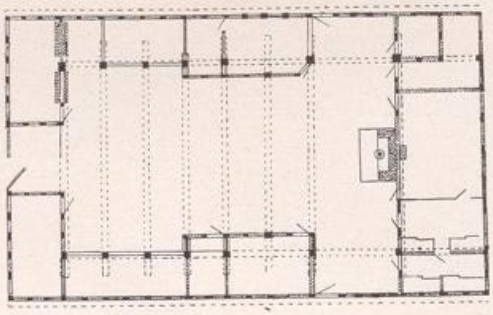

Bild 6. Grundriß des Hofes des Colon Lingemann auf dem Schinkel bei Osnabrück (nach Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück, XVI, Taf. 3)

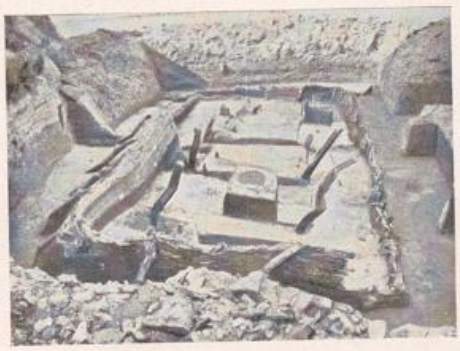

Bild 7. Vorgeschichtl. Haus (nach Goehrtz „Das Bauernhaus im Reg.-Bez. Hannover")

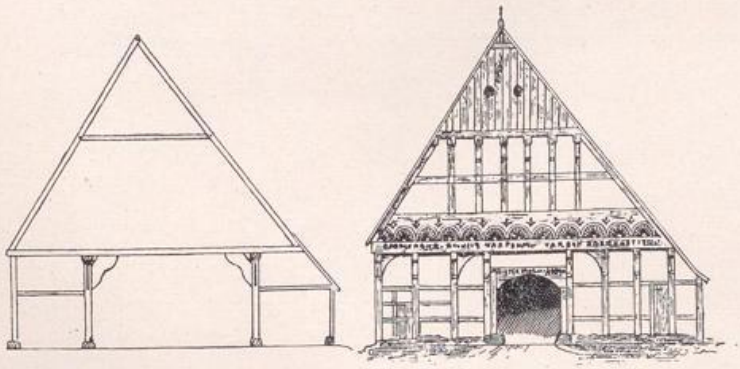

Bild 8. Haus Rödinghausen, Kreis Herford, erbaut im Jahre 1590 (nach Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück, XVI, Taf. 3)

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN



Bild 9. Giebel der Wehlburg, freier Bauernhof in Wehdel bei Quakenbrück (nach Niedersachsen, Okt. 1930)

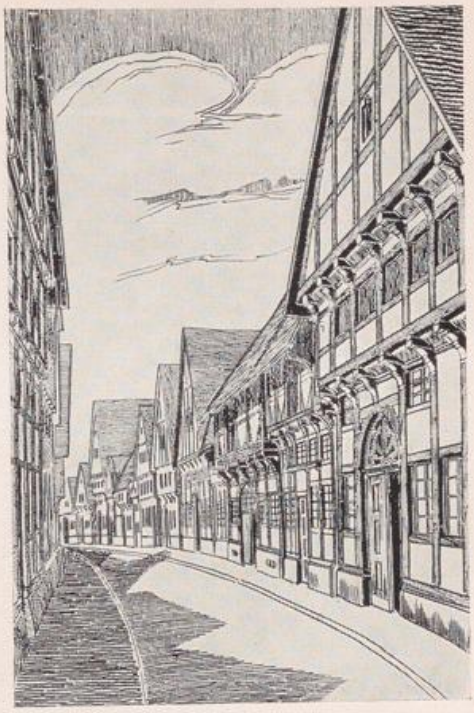

Bild 10. Rinteln, Engestraße (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales")

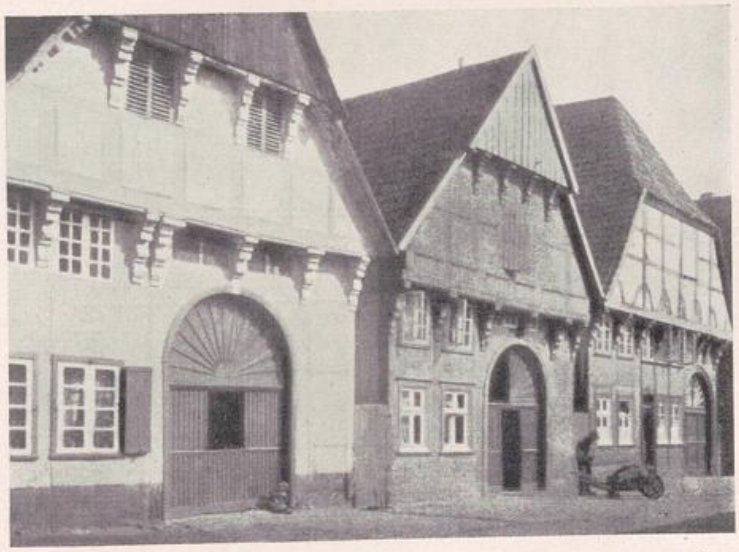

Bild 11. Wiedenbrück, Langestraße (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales")

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

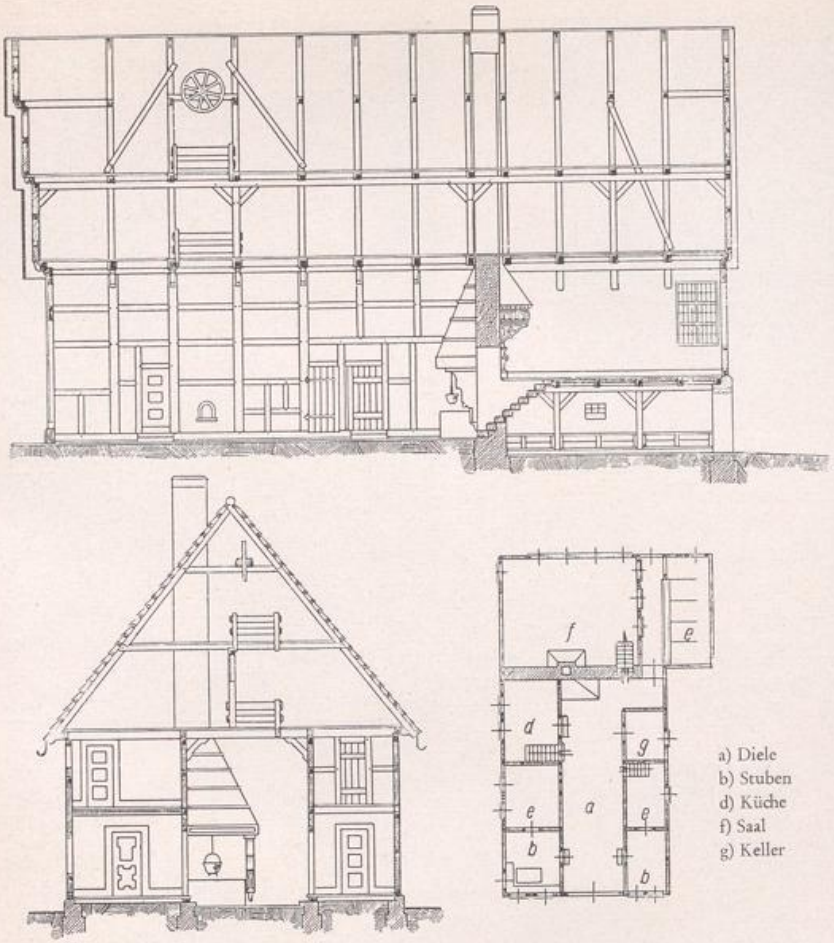

Bild 12. Blomberg, Langensteinweg 8
(nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales")

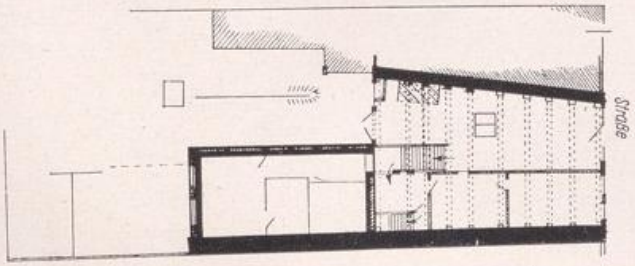

Bild 13. Osnabrück, Grundriß des Hauses Lohstr. 61
(nach Mitt. des hist. Ver. zu Osnabrück, XVI, Taf. 4)

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

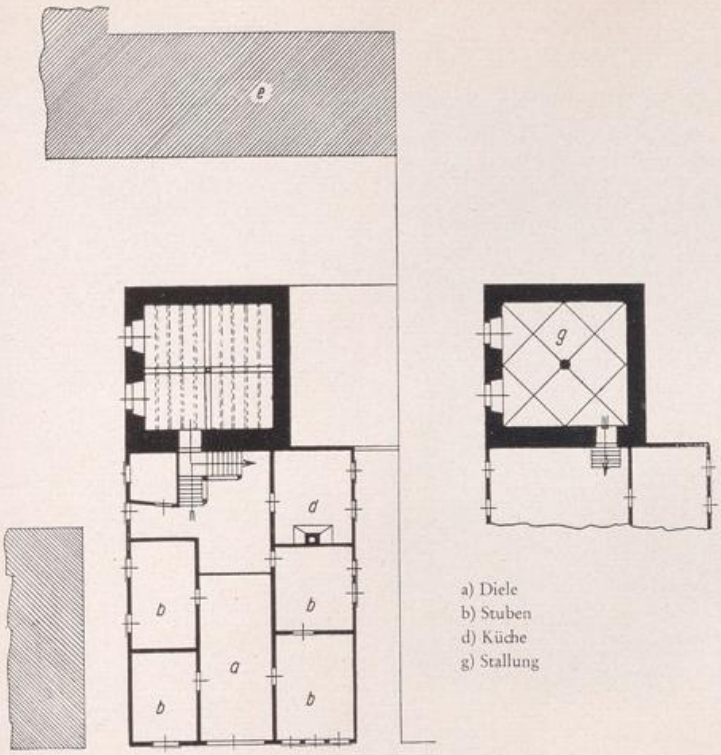

Bild 14. Hofgeismar, Steinweg 18 (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales")



Bild 15. Wiedenbrück, Treppe im Hause Langenstraße 56 (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales")

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN



Bild 16. Salzuflen



Bild 17. Celle, Hoppenerhaus

Bild 18.
Quakenbrück, Hohe Pforte
Patrizierhaus





Bild 19. Otterndorf, Hafenbild

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN



Bild 20. Lübeck, Haus Schiffergesellschaft



Bild 21. Osnabrück, Treppengiebel der Häuser am Markt (nach Niedersachsen, Okt. 1930)



Bild 22. Treppengiebel an Häusern in Stadthagen, Niedernstraße (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertals")

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

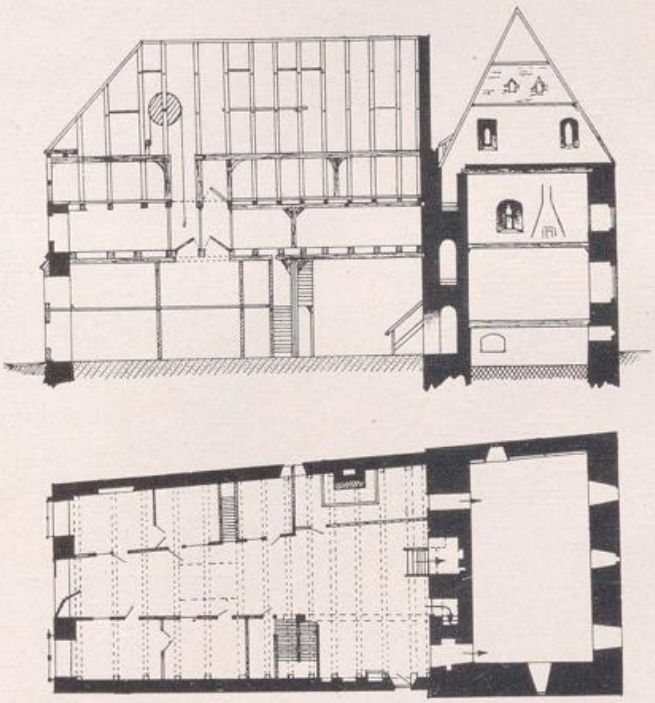

Bild 23 und 24. Osnabrück, Haus Hegerstr. 15, 30 m tief (nach Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück, XVI, Taf. 4)

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

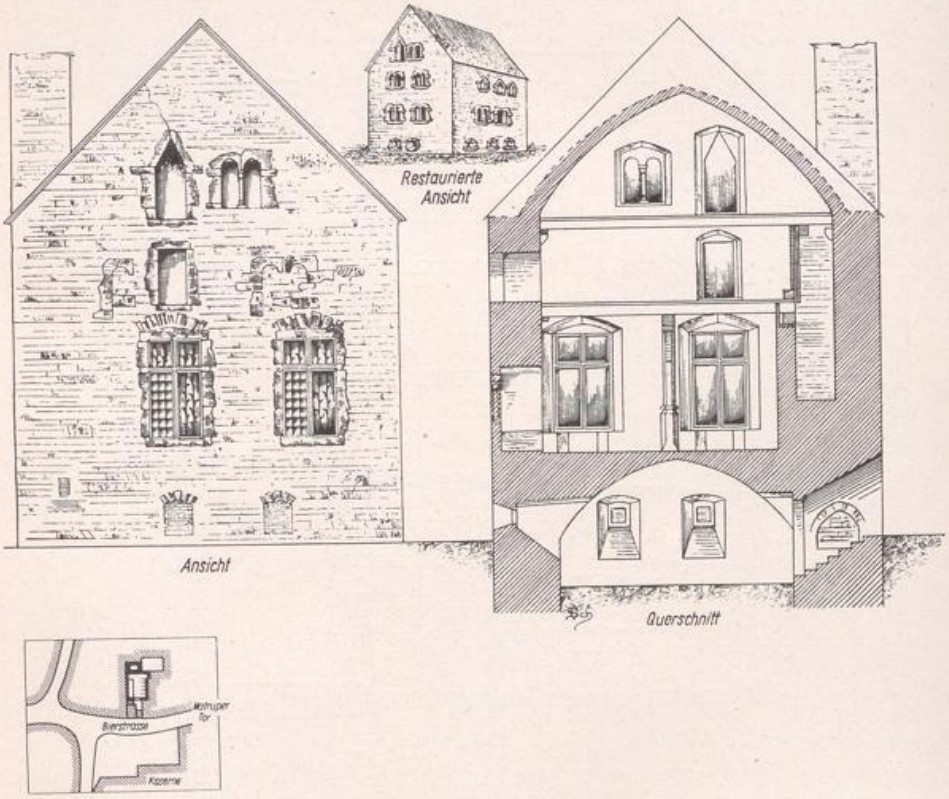

Bild 25. Bleckriedesches Haus in Osnabrück, Bierstr. 7
(nach Mitt. d. hist. Ver. zu Osnabrück, XIV, Taf. 6)

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

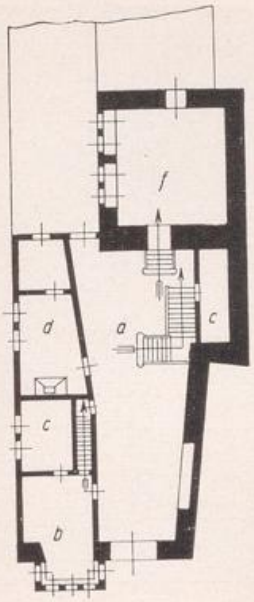

Bild 26. Hameln, Osterstr 9 erbaut 1589 (nach Ebinghaus „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertales")



Bild 27. Hameln, Osterstr. 9, erbaut 1589 (nach Ebinghaus: „Das Ackerbürgerhaus der Städte Westfalens und des Wesertals")

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bild 28. Lemgo, Hexenbürgermeisterhaus





Bild 29. Leibnizhaus in Hannover

Bild 30. Giebel des Willmannschen Hauses in Osnabrück, Krahnstraße





Bild 31. Hildesheim, Knochenhaueramtshaus

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN



Bild 32. Osnabrück, Biedermeierhaus auf der Großen Straße



Bild. 33. Quakenbrück, jüngeres Kaufhaus

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und damit Treppen. Nun lagen also die verschiedenen Stuben durch die Diele voneinander getrennt und auf verschiedenen Ebenen. An der großen Diele entstanden sie zuerst über den alten Stallungen, höher als der Zugang zum Saalraum, der nur den vertieften Keller unter sich hatte. Zur Verbindung der auf verschiedener Höhe liegenden Stuben wurde eine oft überaus reich gegliederte Treppenentwicklung nötig, die zu den besonderen Schönheiten des Hauses dieser Stufe gehört. In Danzig und Lübeck sind wunderhübsche Treppen aus so sonderbaren Bedingungen entstanden. Bild 15 zeigt die einfache Form.

Eine Ansicht aus Salzuflen, Bild 16, ist besonders lehrreich, weil sie alles Gesagte zusammenfaßt. Zunächst konnte noch der Erntewagen, der da vor dem ersten Hause steht, auch wirklich hineinfahren. Die Diele ist ungeheuer hoch, durch zwei Stockwerke, wie links der Vorbau, während auf der rechten Seite die obere Stube noch unentwickelt ist. Im Nebenhaus dasselbe Bild; aber die Einfahrt verkümmert und deshalb hier die Anlage der Winde, um die Vorräte in das Obergeschoß, das Dach, hineinzuziehen; da konnte nicht mehr mit der Heugabel heraufgereicht werden.

Das städtische Kaufmanns- oder Lagerhaus legte die Türe zum Einladen in das Obergeschoß niedriger, wie in Celle, Bild 17; hier führte die Ecklage auch schon zu doppelter Vorkragung. Das Haus ist außerdem reich geschnitzt und bemalt. Aber wie der französische Gesandte im 17. Jahrhundert schrieb: „Celle ist nichts als ein großes Dorf", so zeigen auch seine schönen Holzhäuser überall noch die bäuerlichen Grundformen.

Die sogenannte „Hohe Pforte" aus Quakenbrück, Bild 18, läßt erkennen, daß auch diese Ackerbürgerdörfer befestigt waren. Sie hatten Palisaden, vielfach sogar Mauern und bescheidene Türme. Im übrigen aber waren sie Ackerbürgerstädte geblieben. Die Stadtentwicklung ist dann über diese alten Tore hinausgewachsen. Das rechts außerhalb der Pforte liegende Haus hat seinen Giebelcharakter behalten und die fast zwei Stockwerk hohe Tür, im übrigen aber einen prachtvollen Aufzug zur Einlagerung in den Speicher.

Nun die dritte Stufe unserer Siedlung, die Kaufmannsstadt.

Die Stadt im reinsten Sinne ist, wie schon gesagt, die Handelsstadt; der Fernhandel also das Lebenselement der eigentlichen Stadt des Mittelalters. Für den Fernhandel arbeitete die Industrie. Da die

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handelsstraßen des Mittelalters in erster Linie die Flüsse und Meere waren, lagen alle alten Handelsstädte am Wasser, den Rhein hinauf und hinab, an der Donau, ebenso an der Elbe und am Meer. Die alten Handelsstädte Venedig, Gent, Brügge, Bremen, London liegen am Meere oder sind von der See bequem zu erreichen gewesen. Auf diesen Handelsstraßen vollzog sich der Großhandel, für den fabrikmäßig vielfach auch weiter im Binnenlande gearbeitet wurde. So gesellten sich zu den eigentlichen Handelsstädten die Industriestädte wie Florenz, Straßburg, Köln, Braunschweig, die vom Export lebten.

Ein Winkel aus dem kleinen Otterndorf im Lande Hadeln zeigt einfachste Verhältnisse, Bild 19. Hier ist das Urbild einer solchen Handelsstadt am Wasser noch unmittelbar greifbar. Die Häuser des Orts haben zwar alle noch den Giebel, der an die Bauernhausform erinnert, aber die Speicher sind zur Feuersicherheit ganz aus Stein. Es gibt auch vom Wasser her keine Einfahrt, die Waren werden mit dem Kran hinaufgezogen, vom Wasser aus gelöscht. Genau so sieht Lübeck am Eingang durch das Holstentor aus, rechts und links Wasser mit Speichern; dasselbe Bild noch heute in Bremen, wo die Speicher reihenweise die Weser säumen.

Aber auch das Wohnhaus wahrt diesen Charakter. Bild 20 zeigt einen Giebel aus Lübeck; genau so sehen die Häuser aber auch in Lüneburg aus. Lübeck ist als reine Handelsstadt von Heinrich dem Löwen gegründet, und zwar ganz bewußt als Fernhandelsstadt an der Ostsee. Lüneburg war Handels- und Industriestadt; als ihre Lebensquellen galten „*pons, fons, mons*", die Brücke über die Ilmenau, die Salzquellen und der Kalkberg; diese drei schufen die Bedingungen für die Handels- und Industriestadt und ihren Wohlstand. So sind Lüneburg und Lübeck gekennzeichnet als Städte im eigentlichen Sinne. Deshalb sind nun ihre Bauten auch im Gegensatz zu denen der Ackerbürgerstädte im wesentlichen aus Stein, obwohl diese Steine erst gebacken und gebrannt werden mußten. Nichts erinnert mehr an das Ackerbürgertum. Kennzeichnend ist, daß jetzt die Keller vorn liegen und von vorn zugänglich sind; man braucht keine Einfahrt zu ebener Erde mehr für Erntewagen oder Vieh; die Waren werden aufgezogen oder im Keller geborgen.

Steinhäuser finden sich in den eigentlichen Kaufmannssiedlungen, also auch an den Marktplätzen in Hildesheim, Osnabrück und Münster;

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

weniger in den übrigen Teilen der Bischofsstädte. Die Bischofsstädte sind also eine gemischte Siedlungsform, deren Elemente sich zum Teil an den Formen der Häuser entwirren lassen. Das waren hierzulande, unter sich ungleich, Hildesheim, Halberstadt, Bremen, Verden, Minden, Osnabrück und Münster. Bei ihnen allen bestanden zunächst die Domkirche mit ihrem Zubehör auf der großen Domfreiheit, ebenso die Klöster und Stifte, St. Michael und St. Godehard in Hildesheim, je für sich; dazwischen große und kleine Bauernhöfe; erst als drittes Element entwickelte sich an irgendeiner Stelle, meist in der Nähe der Domfreiheit, ein kleiner, bescheidener Markt mit Marktsiedelung. In Münster ist das am anschaulichsten; der berühmte Prinzipalmarkt an der Lamberti-Kirche, unmittelbar vor dem Dom, im Halbrund um die Domfreiheit herumgelegt, die ihr eigenes Tor hatte. In Osnabrück lag ebenfalls ein begrenzter Markt anscheinend zwischen einer Bauernsiedlung im Westen und der Domfreiheit, Bild 21. Der Markt mit seinen Kaufmannshäusern ist also hier ein Stück Kaufmannsstadt, ähnlich wie der größte Teil von Lüneburg oder ganz Lübeck, und die Hauptmasse des alten Braunschweig.

Nun erfolgt eine lehrreiche Wechselwirkung zwischen dem Stadthaus mit dem Steingiebel und den alten Holzhäusern. Bild 22 bringt zwei Häuser aus Stadthagen, die erst im Sommer 1933 abgebrochen sind, obwohl sie zu den schönsten und seltensten Denkmälern bürgerlicher Bauweise Norddeutschlands gehörten. Die historische Kommission war zufällig während des Abbruches dort und hat die zuständigen Stellen gebeten, einzuschreiten — leider völlig vergebens. Es war erregend zu sehen, wie man die Giebel niederlegte und alles kurz und klein schlug. Stadthagen hat heute kein derartiges Haus mehr. Bei Begründung solcher Hagen-Siedlungen im 12. Jahrhundert ging man vermutlich von dem Gedanken aus, daß sie sich zu wirklichen Städten entwickeln würden; aber auch sie blieben überwiegend Ackerbürgerstädtchen.

Soviel zunächst zu der Gesamtentwicklung. Nun zu dem, was für uns besonders beachtlich ist, der Einpassung der großen Bauernhausformen in die städtische Häuserreihe. Das Haus in Osnabrück, Hegerstraße Nr. 15, Bild 23 und 24, ist ein richtiges Ackerbürgerhaus, aber von gewaltigen Abmessungen, ein Bauernhof, der vielleicht aus sehr alter Zeit stammt, aber allmählich in Stein umgebaut ist. Deutlich er-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kennbar ist die riesige Diele, ein dreischiffiger Raum, der ursprünglich auch die Ställe umfaßte, später die Wohnräume in zwei Geschossen; sogar Reste des Vorschotts sind in den vorgebauten Fenstern erkennbar; vor allem, wie stets in diesen Häusern, ein verwickeltes System von Treppen. Das eigentlich Neue ist aber nicht so sehr, daß alle Umfassungswände aus Stein sind, sondern daß das Kammerfach ein riesiger Steinblock, ein Turm, fast eine Burg geworden ist. Hier geht die Treppe in der Mauerdicke aufwärts, hier ist ein sicheres Gelaß für Menschen und Vorräte. Dieser Teil des Hauses wird im besonderen Sinne das „Steinwerk" genannt. Im übrigen geht die Winde von der hohen Diele durch mehrere große Luken hindurch und zieht Vorräte oder Waren auf den mehrfach gegliederten Boden. Aus der gotischen Zeit stammen noch die schmalen Fensterchen. Im Grundriß ist auch noch der alte Kamin im Steinwerk erkennbar und daneben der Eingang. Unter dem Bogen rechts ging es zum Keller. Wir wollen uns daran erinnern, welches die Vorformen des gemauerten Kammerfaches gewesen sind, und dann erst recht beachten, was hier daraus geworden ist.

Ein noch älteres Steinwerk, Bild 25, gehört heute zu einem Umbau von 1613, und auch dieser liegt noch verhältnismäßig weitab von der Straße, wie der Lageplan zeigt. Der Vorderteil ist ein richtiges Bauernhaus mit einer sehr breiten Diele, auf deren einer Seite noch heute offene Viehstände liegen, auf der andern Seite geschlossene Räume. Erkennbar auch das alte Querschiff und sein Zusammenhang mit dem Steinwerk. Das Haus ist offenbar viel älter als die Fluchtlinie der Straße. Das Vorderhaus war 1613 durch Brand vernichtet, das alte steinerne Hinterhaus natürlich stehengeblieben. Eine Rekonstruktion erläutert die Geschichte des Steinwerks. Es hatte ursprünglich wohl nur kleine gekuppelte Fensterchen mit Säulen; dann wurden die Räume umgebaut und große prächtige Fenster hineingesetzt; auch diese sind längst wieder verfallen.

Ohne solche Häuser hätten wir gar keine Vorstellung davon, wie weit in der Stadt die ländlich bäuerliche, vielleicht sogar herrschaftliche Tradition zurückreicht. An dem zuletzt besprochenen Beispiel ist erkennbar, daß im Vorderhaus noch im 17. Jahrhundert Vieh gehalten wurde, daß hier Stroh und Futtermittel untergebracht waren, während im Steinwerk der Herr, vielleicht ein patrizisches Glied des Rates, wohnte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

In Braunschweig gibt es viele Kemnaten, Steinhäuser mit großen Kaminen; und es ist die Meinung vertreten, sie hätten eine andere Entstehung als die Osnabrückischen oder Lippeschen Steinhäuser; das bedarf noch einer weiteren Untersuchung. Die einzelnen Teile von Braunschweig sind — wie Lüneburg und Lübeck — planmäßig gegründet, und es ist denkbar, daß solche steinernen Bauformen für sich aus den rheinisch-flandrischen Gebieten übertragen worden sind, also keine Verbindung haben mit dem Bauernhaus.

Mit ein paar Schritten sei nun diese städtische Entwicklung bis in die neue Zeit verfolgt, aus der gotischen Zeit bis in die Renaissance. Ein Haus aus Hameln, Bild 26 und 27, zeigt im Grundriß sehr deutlich die alten Elemente. An der Straße ein Rest des Vorschotts, daneben die große Tür, nicht mehr zur Einfahrt, sondern weil sie stattlich sein sollte. Hinten weiter eine schöne Treppenentwicklung und das Steinwerk zu einem prachtvollen Saal ausgebaut. Die Stuben an der Seite der Diele waren die sonderbar zerrissenen Wohnräume. Der Gesamtraum hätte ganz anders verwertet werden können, aber der Zwang der Tradition wirkte bestimmend und schuf hier wie auch anderswo die malerischen Treppen. Im Aufriß, in der Fassade ist das Bauernhaus nicht mehr wiederzuerkennen; dafür finden sich die alten Treppengiebel wieder, wie wir sie von Lübeck, Osnabrück, Stadthagen und sonst kennen. Das Haus ist von 1585; das Nachbarhaus nicht viel jünger, noch in Holzbau, von Mitteldeutschland her übertragen.

Wie sich die Dinge weiter entwickelten und umbildeten, zeigt das Hexenbürgermeisterhaus aus Lemgo, Bild 28. Da sind die alten Treppengiebel mit Voluten gefüllt. Das lehrreichste ist der Vergleich mit dem Nebenhaus. Es mutet an wie eine kleine zusammengesunkene und schlichte Urgroßmutter neben einer vornehmen etwas großartigen Enkeltochter! An beiden Häusern das Vorschott, an beiden bereits mit mehreren Geschossen. Etwas ungeschickt verteilt sind die vorgesetzten Halbsäulen; das vertikal-gotische Prinzip starr durchzuführen, wurde wohl als zu gewagt angesehen und man gewann in der Fensterstellung eine gewisse Lebendigkeit.

In diesem Zusammenhange darf ich nicht vergessen, auf das Leibniz-Haus in Hannover, Bild 29, hinzuweisen. Die prachtvolle Fassade zeigt drei Stockwerke im Vorbau, noch ein viertes im Hause selbst und vier weitere im Giebel. Es ist das schönste Beispiel dieser

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stufe, das es überhaupt gibt. Aber wir haben auch gezeigt, wo die Vorstufen zu suchen und daß diese wundervollen Vor- und Ausbauten hervorgegangen sind aus den Elementen des alten Vorschott mit den Schweinekoben.

Um dieselbe Zeit, wo diese herrlichen Steingiebel besonders reich entfaltet wurden, entstand der Willmannsche Holzgiebel an der Kranstraße in Osnabrück, Bild 30. Die Entwicklung der Rosetten ist dabei von außerordentlicher Feinheit. Es sieht so aus, als ob die Rosetten erst klein, dann größer wurden, und sich oben zu riesigen Sonnen steigerten. Von unten gesehen sind sie aber alle gleich groß. Die Künstler hatten eben das Feingefühl, daß sie auch den Schmuck im Maßstab richtig abstuften. Im übrigen erinnert der Bau mehr als irgendeiner an das Bauernhaus. Der Giebel von Rödinghausen im Kreise Herford von 1590, Bild 8, zeigt eben solche Rosetten und Vorkragungen, nur ist alles jetzt viel großartiger.

Als die Perle erscheint das Knochenhauer-Amtshaus in Hildesheim, Bild 31, das Prachtstück eines Holzgiebels in ganz Norddeutschland. Mit dem zum Himmel hinaufragenden Giebel steht es am Ende der langen Reihe vom einfachen Bauernhaus mit allseitigem Strohdach über das Ackerbürgerhaus mit den vorgekragten und gegliederten Stockwerken; in seinem Formgefühl echteste Gotik.

Die Nachwirkungen der alten Innengliederung gehen weit hinab. Wer würde in dem hübschen Biedermeierhaus, Bild 32, noch die alte Diele und daneben die zwei übereinanderliegenden Stuben vermuten? Nur die Gestaltung der „Belle-Etage“ an Stelle der kleinen gotischen Stockwerke ist völlig neu. Dazu ein aufgesetzter Schmuck im Stil des 18. Jahrhunderts; Girlanden, Bändchen, Leisten, Schleifchen und dergleichen; dahinter ist das alte ganz verdeckt.

Doch zurück zum Willmannschen Hause, Bild 30. Das Bild zeigt die Wirkung des Giebels im Zuge der Reihe; das Nebenhaus schmucklos zum Speicher degradiert mit schwerem Aufzug. Dann aber folgt ein Haus im welschen Stil, dem Stil des späten 18. Jahrhunderts mit der Parterre-Etage und der Belle-Etage, was alles in diesen Städten völlig als Fremdkörper erscheint. Hier fehlt alle Beziehung zu der Arbeit des Menschen; das reine Wohnhaus eines vornehmen Mannes, der in seinem Hause jedes Verhältnis zum Lande, zur Ernte, zum Speicher, zum Beruf gelöst hat.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Daß auch in den Ackerbürgerstädten allmählich ein Übergang zu Kaufhäusern modernen Stils sich vollzog, ist erkennbar an dem zierlichen Quakenbrücker Haus, Bild 33, mit dem Schiffchen auf dem Giebel; Aufzug, Keller, Kontore, im wesentlichen aber das Wohnhaus vornehmer Leute.

Damit will ich diese Darlegungen schließen und nach der Nutzanwendung fragen. Die Zeiten, in denen Architekturgeschichte getrieben wurde, um alte Formen nachzuahmen und in eine andersgeartete Gegenwart zu übertragen, sind vorbei. Die Beschäftigung mit diesen alten Dingen hat nicht den Zweck, der Gegenwart das Erbe der Vergangenheit aufzuzwingen. Sie wird betrieben aus drei Gründen, die auch durch meine Darlegungen, wie ich hoffe, deutlich geworden sind. Einmal, damit wir das, was wir um uns sehen, in seinem Wesen und Werden verstehen, daß die Heimat auch in diesen Steinen zu uns spricht. Zum zweiten, weil wir das, was wir in der Vergangenheit schön und wertvoll und handwerklich echt finden, als solches würdigen wollen, damit jede Zeit wisse, daß das, was sie wirklich mit heißem Bemühen gewollt und geschaffen hat, auch später als wertvoll und heilig betrachtet wird. Und endlich drittens, nicht um Formen der Vergangenheit zu übernehmen, wohl aber, um in dem Geiste der Vergangenheit zu schaffen.

Unsere Baumeister sollen sich in die alten Bauten und ihre Technik versenken, um im Geiste dieser Meister zu verharren, denn wir sind ein Volk und sind aus gleicher Wurzel und aus einem Kunstgefühl groß und wirksam geworden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das deutsche Land und die deutsche Geschichte

Wir wollen diese Tagung im Namen des Vaterlandes beginnen mit deutscher Geschichte in ihren großen Linien. Zugleich im Sinne des Zusammenwirkens der Fächer, der Konzentration des Unterrichts.

Deutschland ist keine natürliche geographische Einheit; es hat seine geographischen Bedingungen, aber der Gang seiner Geschichte geht in großen Zügen vielfach auch darüber hinweg. Jenes böse Wort eines fremden Diplomaten vergangener Tage, Deutschland sei nur noch ein geographischer Begriff, ist zum Glück im Wesen sinnlos. Deutschland ist eine historische Landschaft, keine geographische. Gleich die Siedelung und die Wanderungen der Deutschen erfolgten nicht etwa von den Bergen zu Tal oder von den Meeren stromaufwärts, sondern quer über die Ströme. Die deutschen Stämme ergossen sich von Nordosten nach Südwesten bis an die festbesiedelten Länder des Westens, quer über die Weichsel, die Oder, die Elbe, die Weser, den Rhein. Und dann noch einmal quer über die Ströme, von Westen nach Osten zurück: in der größten Tat des deutschen Volkes, der Kolonisation des Ostens, vom 12. zum 14. Jahrhundert aus den alten Ländern links des Rheins, aus Franken und aus Sachsen quer über den Rhein, quer über die Weser, Elbe und Oder, bis tief in das slawische Gebiet hinein, ja weit in den Südosten auch über die Donau.

Und diese Stromgebiete, die unsere Vorfahren überquerten, sind auch in sich keine Einheiten, nicht einmal die Weser mit ihrem Quellgebiet durchströmt ein einheitliches Land- und Stammesgebiet; sie sind alle geographisch zusammengestückt und auch in getrennte historische Landschaften zu teilen. Das oberrheinische Becken mit seiner burgundischen Pforte ist ebenso eine Landschaft für sich, wie die weiten offenen, dem Meere zugekehrten niederrheinischen Ebenen. Die Elbe ist ebenso geteilt wie die Donau oder gar die Weichsel.

Zwischen den großen Flußlinien liegen die Gebirgsstöcke und Mulden, die den Gewässern im einzelnen und den Straßen ihre Gesetze geben. Sie gliedern die später historisch gewordenen Landschaften fester

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und bestimmter als die Flüsse. Flüsse verbinden, Gebirge trennen — wenn auch nicht unüberwindlich.

Scheinbar trennen die breiten Wälle der Alpenketten Deutschland vom Mittelmeergebiet vollkommen ab; indessen diese Alpen haben gute, früh organisierte Pässe, und diese Pässe wirkten wie die Löcher und Ritzen zu den wärme- und lichtdurchfluteten Räumen des Südens!

Stärker haben getrennt die Vogesen im Westen und gewisse Blöcke im Innern, wie Odenwald, Spessart, Wesergebirge.

Albert von Hofmann, der neuerdings mit Liebe und Scharfsinn dem deutschen Boden sein Wesen und seine bodenständige Geschichte abgelauscht hat, betont im Gebirgsbau von Deutschland vor allem jenen ausgesprochenen Querriegel, der sich von Linz an der Donau über den bayrischen und Böhmerwald, Fichtelgebirge, Thüringer Wald gradenwegs, immer südost-nordwestlich, zur Weser und darüber hinaus bis Osnabrück erstreckt. Die Linie war fast bis zur Weser hin eine Zeitlang Slawengrenze. An ihrer Wurzel jene riesige böhmische Festung (ein Gebirgsviereck scharfer Ausprägung) — wo Marbod zum erstenmal eine Reichsbildung größeren Stils versuchte —, nach Abzug der Markomannen von den Tschechen besiedelt. Und an ihrem nordwestlichen Ende die Weserfestung, auch eine Bastion zwischen Gebirgswällen: Teutoburger Wald und Weserbergen — das Herz des alten Sachsen, das Land der Cherusker —, wo Arminius die Römer schlug und Wittekind wiederholt die Franken.

Vorgelagert aber dieser großen Scheidelinie wie ein Außenwerk der Harz — für sich eine sehr ausgeprägte natürliche Landschaft, die denn auch zu einer der wichtigsten historischen Landschaften Deutschlands geworden ist: ein gewaltiger Block mitten im flachen Lande, ein Warteberg und Bollwerk nach Osten, aber auch Ausgangspunkt für Christianisierung und Kolonisation der weiten Lande an der Elbe.

Also große Gliederungen: Becken und Blöcke, die der deutschen Geschichte ein Gutteil ihres Ganges vorgeschrieben zu haben scheinen. Die Besiedlung wählt wohl den reicheren Boden oder die Gebiete mit ergiebigen Bodenschätzen — aber das bestimmt nicht den Gang der Geschichte. Auch magerer Boden trägt seine Leute und festigt die Herzen oft besser als der üppige. Das Entscheidende ist der Wille der Menschen!

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Menschen schaffen sich die geschichtlichen Körper durch Machtbildungen: Herrschaften und Staaten. Eben darin liegt das eigentlich Historische. Wir werden aber sehen, wie stark die Zusammenhänge und Möglichkeiten der Landschaften, doch weniger ihr Relief als ihre Nachbarschaften und Gruppierungen darauf eingewirkt haben.

In der Weserfestung saß Arminius, in Böhmen Marbod — beide in den Tagen des Augustus; man sprach von den Gefahren eines deutschen Königtums. Es wurde erstickt noch in den Anfängen. Folgten Jahrhunderte der Zersplitterung und Auswanderung.

Erst mit den Franken beginnt die deutsche Staatsbildung, der Landschaft nach zuerst vom Niederrhein, von Maas und Schelde, wo man sich im offnen Lande ungeschieden mit der älteren römischen Provinzialkultur berührte. Träger der Machtbildung nicht das Volkstum, kaum der Stamm — sondern ein Königtum, das sich erhob auf römisch-provinzialer Grundlage, aus der nach Untergang des römischen Reiches (476) freigewordenen Idee der Herrschaft. Dem entsprach die Ausdehnung dieses Reiches des Königs der Franken. Von seinen Erbsitzen an der Schelde dehnte sich das Königtum Chlodwigs aus über die Stämme der Salier und Ripuarier am Rhein, dann über das römische Gallien und rheinaufwärts auch über das deutsche Alamannien, später lahn- und mainaufwärts nach Hessen und Thüringen sogar an die Donau nach Bayern. Nur Friesen und die Sachsen in der Weserfestung erwehrten sich seiner.

Erst als das neue mächtige Königsgeschlecht der Karolinger von zwei Seiten den Stoß auf die Weserfestung unternahm, als Karl d. Gr. auf dem Hellweg über Paderborn von Westen und von der Fulda bei Kassel über Karlshafen bis Herstelle vorstieß — und auch dann erst in wiederholten Zügen, gelang die Unterwerfung. Es ist kein Zufall, daß am Scheitel des Angriffswinkels Herstelle (Heristal) und Corvey (Corbie) nahe beieinander die ersten festen fränkischen Gründungen waren.

Aber das Reich überdauerte die glorreiche Regierung des ersten Kaisers kaum. Wie es als Königtum, als Besitz des königlichen Hauses betrachtet wurde, so zerfiel es gleich dem Merovingerreich endgültig in viele Teile. Die westliche Hälfte fand später eine Erneuerung vom Pariser Becken aus — in dem romanischen „französischen" Frankenreich. Im Osten gab es zwei interessante Fehlversuche, das Frankenreich zu

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

erneuern, der erste von der Donau bei Regensburg aus unter Ludwig dem Deutschen und seinen Nachfolgern; auf den Bleibullen Karls III stand RENOVATIO REGNI FRANCORVM, aber es kam nicht dazu, auch nicht unter Arnulf. Zum erstenmal zeigte sich, daß aus dem verrammelten Bayern eine Reichsbildung nicht möglich war; jetzt so wenig wie später unter Ludwig dem Bayern. Auch der zweite Versuch, von der Lahn aus das Reich zu erneuern, mißlang; Konrad I (von Weilburg) versuchte vergebens Bewegungsfreiheit für sein Reich zu gewinnen, genau so wie später etwa Adolf von Nassau; von dort aus ging es nicht.

Vielmehr erfolgte die zweite große Neubildung eines deutschen Reiches von einer ganz anderen Stelle aus, vom Nordosten, aus dem Gebiet des Harzes. Die Weserfestung war jetzt christianisiertes Binnenland, aber das große Vorwerk des Harzes, an das sich die Liudolfinger anlehnten, das war eine wahre Grundlage: von hier aus war die Welt offen nach Nordosten und Südosten.

Rings um den Harz lagen die Hausgüter dieses Geschlechtes, das nun für anderthalb Jahrhunderte die deutsche Geschichte bestimmte, der neuen Sachsenkönige: hier ihre Güter, Pfalzen, Hausklöster, Grone, Gandersheim, Nordhausen, Werla, Quedlinburg, Memleben. Vom Harz aus wurde zuerst fester Fuß gefaßt an der Elbe. Magdeburg wurde als Schlüssel der Elbe von Otto I begriffen; hier ist der heiligste Boden der Ottonenzeit. Otto d. Gr. liegt selbst im Dom begraben — derselbe große Kaiser, der zuerst norddeutsches Blut für Süddeutschland fließen ließ zur Befreiung von den Ungarn 955 in der Lechfeldschlacht. Seine Mannen aber kämpften an den beiden Elbefronten gegen Nordosten und gegen Südosten. Nördlich vom Harz lagen ihre militärischen Stellungen, Oker abwärts an der Aller und an der Ilmenau Front nach Nordosten: Ülzen, Wichmannsburg, Lüneburg, Bardowiek, davor der Elbübergang Artlenburg-Lauenburg. Hier haben zuerst die Billunger, dann ihre Erben, die Welfen ihre welthistorische Stellung gewonnen, zuletzt der größte, Heinrich der Löwe, rittlings Lüneburg-Lübeck — mit Ziel und freiem Blick zur Ostsee.

An der Südostflanke des Harzes aber lag die Front gegen die mittlere Elbe in mehreren durch die Flußläufe bezeichneten Abschnitten Helme, Unstrut, Saale, Elster. Durch das thüringische Osterland gegen Meißen und Lausitz. Hier wehrte Heinrich I die Ungarn ab. Hier

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

fochten die großen Markgrafen Ottos I und seiner Nachfolger, Gero und Eckhard; später die Wettiner.

Noch die späteren Jahrhunderte lassen die drei Vorlande des Harzes nach Osten als drei Machtgebiete erkennen: im Nordosten Welfen, in der Mitte Askanier, im Südosten Wettiner. Aber das Königsgeschlecht der Ottonen selbst ist früh vergangen, in universalen Ideen, auf die sie über Schwaben und Burgund abgelenkt waren: Italien, Kaiserkrone, Mittelmeerpolitik.

So begann eine dritte Periode deutscher Reichsbildung, folgerichtig von der Grundlage aus, die dafür unumgänglich war, vom Oberrhein. Otto von Freising, der Oheim Barbarossas, nannte das Land von Basel bis Mainz das Rückgrat des Reichs — *a Basilea usque Magontiam ubi maxima vis regni.* Hier herrschten die Salier und ihre Erben, die Hohenstaufen: die Konrade, Heinriche und Friedriche. An den sonnigen Hängen der pfälzischen Haardt, in Worms und Speier, Hagenau, Straßburg — da lagen jetzt die heiligen Stätten der Kaiser, ihre Klöster, Forsten, Burgen. An Stelle von Aachen und Magdeburg der Trifels.

Es ist bezeichnend, daß am Übergang von der sächsischen zur salischen Zeit der Erwerb des in seinen östlichen Teilen sehr richtig als Paßstaat bezeichneten Burgunds durch Heinrich II und Konrad II liegt. Erst Heinrich III zog alle Folgerungen aus der Tradition und aus den neuen kirchlichen und politischen Beziehungen zu Burgund. Nun strömen realpolitische und universale Ideen und Gefahren durch die burgundische Pforte und über die Pässe. Wunderbare Jahrhunderte, in denen sich die deutschen Könige als Vögte des Gottesreiches auf Erden betrachteten und doch zugleich von den reizvollsten Gegenwartsfragen gefesselt wurden. Von dem ersten 24jährigen deutschen Papst über die Schützlinge Heinrichs III hinab auf den Kreuzfahrer Barbarossa — wer möchte den Reichtum dieser Bilder in der deutschen Geschichte missen!

Und doch war die Universalpolitik eine Entfremdung vom Deutschen Reich. Salier und Hohenstaufen haben für die Marken an Elbe und Donau nicht mehr viel getan. In Bayern und Sachsen betrachtete man sie, vielfach aus anderen Gründen, oft durchaus feindselig. Beide Geschlechter mußten mit ihren eignen Fürsten auf Leben und Tod kämpfen, Heinrich IV auf der Harzburg, Barbarossa mit dem Löwen. Im ganzen behielten die Könige zunächst das Übergewicht.

Der Gegensatz zwischen dem fränkisch-schwäbischen Kaisertum der

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Hohenstaufen und dem welfisch-niederdeutschen Fürstentum aber wurde der Kern von zwei Machtsystemen, der oberdeutsch-italienisch-burgundisch - französischen und der niederdeutsch - rheinisch - niederländisch - englischen Interessengruppe, eine europäische Machtgruppierung, bei der zum ersten Male, wie später im Dreißigjährigen Krieg, der Riß quer durch Deutschland lief. Schon bei Bouvines, 1214, standen sie gegeneinander in Schlachtordnung, und noch die scheinbar so unsinnige Doppelwahl von 1257, Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien, ist nur der letzte ganz groteske Ausdruck dieses Gegensatzes — Alfons von Castilien, durch seine Mutter der letzte erwachsene Fürst hohenstaufischen Geblüts, Richard von Cornwallis der nächste in Betracht kommende Fürst der welfischen Verwandtschaft. — Dazu war das Deutsche Reich ein Wahlreich geworden von der Kurfürsten Gnaden, die rationale kirchliche Wahlidee an die Stelle realpolitischer Machtbildung getreten. Das ist der Kern. Deshalb mußte sie versagen. Hätte Rudolf von Habsburg nicht Österreich gewonnen, so wäre er als königlicher Graf von Habsburg ebenso gescheitert, wie der königliche Graf Adolf von Nassau oder der Graf Heinrich von Luxemburg (ohne Böhmen) und später Ruprecht von der Pfalz.

Reale Macht war bei der Auflösung und Schließung des innerdeutschen alten Reichsgebiets nach dem Versagen der italienischen Kaiserpolitik nur noch im Osten an der Donau und Elbe. Das Schwergewicht der deutschen Geschichte rückt durch Kolonisation und Staatsbildung im 13. Jahrhundert unaufhaltsam vom Rhein in den Osten. Niederrhein und Niedersachsen, Oberrhein und Schwaben sind im Sinne jener Machtgruppen schon Partei geworden.

Der vierte Versuch einer Reichsbildung nach dem Zusammenbruch der Hohenstaufen erfolgt von Böhmen, von der böhmischen Festung aus. Hier war ein königliches Herzogtum von wachsender Macht. Da schon vor den Hohenstaufen die Babenberger in Österreich und Steiermark ausgestorben, versuchte Ottokar von Böhmen nicht nur die erledigten Babenberger Lande, womöglich auch Kärnten und Krain, sondern vor allem die deutsche Krone zu gewinnen. Das wäre ein mächtiges Reich geworden. Im Besitz des deutschen Königtums wären die Tschechen wie ihr König siegreich germanisiert worden. Von der böhmischen Festung aus wäre Mitteleuropa wie von einem Kernwerk aus aufs sicherste beherrscht, befriedet und geordnet worden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

So sind König Ottokars Glück und Ende (1278) wirklich von tragischer Größe auch im Zusammenhang der deutschen Geschichte. Aber der Gedanke dieser Machtbildung starb nicht mit ihm. Er taucht noch einmal mit veränderter Blickrichtung, und noch großartiger auf unter dem Sohn seiner letzten Enkelin, dem Luxemburger Karl IV. Als dieser kluge König von Böhmen außer der deutschen Krone auch Schlesien und aus dem bayrischen Bankerott die Mark Brandenburg erwarb und nun zuerst einen von Böhmen aus beherrschten Elbe- und Oderstaat begründete, da war zum zweitenmal der böhmische Gedanke nahe der Verwirklichung. Wenn Karl IV in seiner Burg zu Tangermünde saß und in die strömende Elbe blickte, folgten seine Gedanken dem mächtigen Strome bis an die Mündung; nicht minder suchten seine Landfriedensordnungen über die Lausitz und die Mark das Mündungsgebiet der Oder zu ergreifen; ohne Phantasterei, mit kühlem, klugem Sinn umriß sein Blick ein Reich der Zukunft.

Dieses Reich hätte auch seinem jüngsten Sohne Sigismund vielleicht noch gewinkt, wenn nicht drei Dinge dazwischen getreten wären: die völlige Unfähigkeit des ältesten, Wenzel, der ein Trottel war; die böhmische kirchlich-soziale Revolution und — die Türkennot. Sigismund war der erste deutsche König, der, noch als König von Ungarn, mit den Türken die Waffen gekreuzt hat.

Damit trat endgültig in erfolgreiche Konkurrenz mit der böhmischen Idee der seit Rudolf von Habsburg lebendige österreich-ungarische Gedanke. Eine fünfte Reichsbildung, von der Idee eines Donaustaates aus; das böhmische 14. Jahrhundert wurde abgelöst von dem habsburgischen 15., 16. und 17. Jahrhundert. Denn die Türkennot verlegte wirklich das Schwergewicht von der böhmischen Festung an die Donau — sie schuf den Gedanken der österreich-ungarischen Monarchie: Ungarn erstes Treffen, Österreich zweites Treffen, Böhmen Aufnahmestellung. Einer so starken und mobilen Macht mußte auch die Herrschaft in Deutschland zufallen, zumal wenn sie ideell und dynastisch den österreichisch-böhmischen Gegensatz versöhnte.

Sigismunds einzige Tochter Elisabeth heiratete Albrecht von Österreich, der auch deutscher König wurde. Nur sein früher Tod hinderte, daß schon damals die österreich-ungarisch-böhmische Ländermasse zur Einheit wurde. Aber der Gedanke blieb; Maximilians Enkel Ferdinand

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sollte ihn nach neuen Wirren in der Stunde höchster Not glücklich verwirklichen.

Ein merkwürdiges Gebilde, diese Donaumonarchie, die wir noch erlebt haben und schließlich elend zugrunde gehen sahen. Ihre drei Teile: Böhmen, Österreich und Ungarn haben dem Gesamtstaat je ihre Mitgift mit auf den Weg gegeben.

Vergegenwärtigen wir uns das im einzelnen.

Die Habsburger beherrschten von ihrer böhmischen Festung aus Oberfranken, Kursachsen und Schlesien. Von der Hussitennot hatten alle drei Gebiete mit zu leiden. Kursachsen hat der Anlehnung an Böhmen-Österreich immer bedurft; sogar der protestantische Herzog Moritz konnte sie nicht entbehren — dasselbe Bild im Zeitalter Friedrichs des Großen; dasselbe 1866. Umgekehrt war die böhmische Festung nur von zwei Seiten her zu erbrechen; so hielt es Friedrich der Große und so geschah es auch 1866: Herwarth von Bittenfeld von Sachsen her, der Kronprinz von Schlesien. Die staatliche Selbständigkeit Böhmens gegen Österreich ging im Dreißigjährigen Kriege verloren; nur zur Germanisierung war es jetzt zu spät; im weiteren Verlauf sind sogar die alten deutschen Adelsfamilien der Schwarzenberg, Schönborn, Waldstein tschechisiert worden.

Österreich dagegen nach seiner natürlichen Lage am Gebirge und an der mittleren Donau, obwohl durch die Donauenge von Passau bis Linz getrennt, doch jahrhundertelang in Rivalität mit Bayern. Mühldorf 1322, Kampf um Tirol unter Ludwig dem Bayern und wieder 1809, Abtretung des Innviertels, österreichischer und bayerischer Erbfolgekrieg — das sind die schwarzen Marksteine dieser unfriedlichen Nachbarschaft. Nur die Anlehnung der Wittelsbacher an die Habsburger im 16. und 17. Jahrhundert hat beiden genutzt; ihr Gegensatz lief stets zu ungunsten Bayerns aus. Aber wie von Bayern aus keine Reichsbildung erfolgen konnte, so ist auch das Land Bayern-Österreich keine natürliche und keine historische Basis des Reichs.

Ungarn endlich, seit 1396 immer wieder türkischer Kriegsschauplatz bis zu den Siegen des Prinz Eugen. Seit 1717 sang man von Prinz Eugen dem edlen Ritter vor Stadt und Festung Belgerad — da war die Not aus. Aber es war ein Kampf von 320 Jahren gewesen, immer Front gegen den türkischen Balkan. In diesen Kämpfen ist die österreich-ungarische Armee groß geworden; diese Armee, die selbst Fried-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

rich dem Großen in drei Kriegen noch gewaltig zu schaffen machte, die auch gegen Napoleon schon vor 1813 einmal siegreich gewesen war, und noch 1848, 59 und 66 in Oberitalien unter Radetzky, Benedek und Erzherzog Albrecht ruhmvoll kämpfte. Das Vertrauen auf diese Armee sollte noch für die bismarcksche und nachbismarcksche Bundespolitik verhängnisvoll genug werden. Auf der andern Seite war der intolerante Magnatenstaat mit seiner herrschenden Minderheit nach Fortfall der Türkennot weder in sich noch im Verband der Gesamtmonarchie ein durchaus gesundes Glied.

Das aber war das zunehmend Charakteristische an der Donaumonarchie: zu Tschechen und Ungarn nahm sie seit den polnischen Teilungen immer neue Fremdkörper in sich auf; mit Dalmatien, vollends mit Bosnien und Herzegowina starke slawische, sogar türkische Elemente; mit dem Bistum Trient (lange Zeit mit Lombardei und Venetien erst recht) italienische Volksteile. Die Monarchie ist aus dem nationalen Deutschland mehr und mehr hinausgewachsen; sie mochte ein schwaches Deutschland beherrschen, sie konnte nie die natürliche Führung eines starken Deutschland werden.

Umgekehrt ist diejenige Macht, die eine letzte, sechste Reichsbildung in Deutschland heraufführte, immer mehr in das deutsche Kernland und in die historischen Traditionen deutscher Geschichte hineingewachsen: Brandenburg-Preußen.

Brandenburg war Kolonialland. Auf dürftigem Boden war hier ein kraftvolles Geschlecht von Junkern und Bauern erwachsen. Noch ausgesprochener militärisch waren die Anfänge Preußens — des Ordenslandes, des Ritterstaates, 1525 säkularisiert. Indessen erst in der Vereinigung von Brandenburg mit Preußen im Osten und mit Cleve-Mark-Ravensberg im Westen gewann der neue Staat seine dreifache seitdem maßgebende Orientierung: in der Kurmark zwischen Pommern und Kursachsen, Elbe und Oder, zu Böhmen, Österreich und dem Reich; in Preußen zu Polen, Schweden und Rußland; am Niederrhein zu Holland und Frankreich.

Beginnen wir mit dem Machtsystem zwischen Elbe und Oder. Wie Magdeburg einst zur Beherrschung der Elbe von Westen her gegründet war, so diente es jetzt als Brückenkopf für Brandenburg zurück nach dem Westen. Die Reformationszeit begann und schloß mit dem Streit um Magdeburg zwischen Kursachsen und Brandenburg: der große Ablaß

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

hatte hier seine Wurzel; — und später durfte um Magdeburgs willen sogar die schöne Königin einen Napoleon bitten. Das Verhältnis von Elbe und Oder zueinander förderten die berühmten Kanalbauten vom Großen Kurfürsten an. Um das Mündungsgebiet der Oder warben drei Generationen von Kurfürsten und Königen. Endlich vollendete Friedrich der Große den Oderstaat durch den Besitz Schlesiens. Er wünschte auch Kursachsen zu gewinnen, dessen Stellung zwischen Oder und Elbe nicht mehr haltbar schien. Als Kursachsen später auch noch mit Napoleon gegangen war, schien es das letzte Daseinsrecht verloren zu haben; es verlor wenigstens den Norden, die alten Kurlande mit Wittenberg. Brandenburg trat das Erbe von Wittenberg an.

Der Besitz Preußens dagegen führte Brandenburg in einen ganz anderen Zusammenhang. Hier berührte es den polnisch-schwedischen Streit um die Vorherrschaft an der Ostsee, und später die Macht des Erben von Polen und Schweden — Rußland. Mit Schweden gegen Polen, mit Polen gegen Schweden und mit Rußland gegen Polen, das waren die Phasen dieser Politik. Das gemeinsame Verhältnis zum geteilten Polen und zur Ostsee, dazu dynastische Verbindungen, verbanden Preußen und Rußland aufs engste — bis auf unsere Tage. Nichts schied sie bis auf das Verhältnis zu Österreich.

Die brandenburgisch-preußische Stellung am Niederrhein und in Westfalen vertiefte den Staat nicht nur aus dem alten Volkstum dieser deutschen Kernlande, sondern im Sinne seiner späteren deutschen Politik auch in der Abwehrstellung gegen Frankreich. Die oranische Nachbarschaft verstärkte dynastische und protetanstische Verbindungen. Die Rheinpolitik sollte die neue und eigentlich bestimmende Größe werden.

So ist es die Erziehung des Gesamtstaates Preußen an den drei Mächten des 17. und 18. Jahrhundert, österreichischer Reichspolitik, russischer Ostseepolitik und französischer Rheinpolitik, was diesem Staat seit dem 18. Jahrhundert ein so ungeheures politisches und nationales Übergewicht geben sollte. Er wurde getragen von einer bewußten Pflege der Armee als des einzigen sicheren Mittels zur Macht.

Aber der Staat nahm an geistiger Verantwortung ebenso zu wie an militärischer Tüchtigkeit.

Schon 1658, als Brandenburg mit Schweden um den Frieden rang, ließ der Rat des Großen Kurfürsten, Dr. Weimann, ihrer Wirkung

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

durchaus bewußt, gegen Schweden jene Flugschrift ergehen, die in der Mahnung gipfelt:

„Gedenke, daß du ein Deutscher bist."

Als dann Preußen unter dem großen Könige zuerst wieder Franzosen besiegte, Lessing es wagen konnte, den preußischen Edelmann und Offizier französischer Windigkeit gegenüberzustellen, da mehrten sich mit den nationalen auch die sittlichen Guthaben des Staates. Schließlich war es der Preuße Wilhelm von Humboldt, der Freund Schillers, der in seiner hohen Geistigkeit dem erneuerten deutschen Machtstaate, wie er ihn sich dachte, die denkbar größte und heiligste Mission zuwies, wenn er schrieb:

„Deutschland muß frei und stark sein, nicht bloß damit es sich gegen diesen oder jenen Nachbarn oder überhaupt gegen jeden Feind verteidigen könne, sondern deswegen, weil nur eine auch nach außen hin starke Nation den Geist in sich bewahrt, aus dem auch alle Segnungen im Innern strömen. Es muß frei und stark sein, um das (auch wenn es nie einer Prüfung ausgesetzt würde) notwendige Selbstgefühl zu nähren, seiner Nationalentwicklung ruhig und ungestört nachzugehen und die wohltätige Stelle, die es in der Mitte der europäischen Nationen für dieselben einnimmt, dauernd behaupten zu können."

Damit waren die Gedanken des Nationalstaats als Kultureinheit und des Machtstaates als Kulturschutz, und beide — im höchsten Sinn der Menschheit — nicht nur unter dem Gesichtspunkt des eigenen Wohles, sondern geradezu des Friedens und der Gesittung unter den Völkern überhaupt begriffen.

Deutschland hat seitdem nur zu wählen, ob es ein zentralisierter Einheitsstaat oder ein Bundesstaat mit starker preußischer Führung sein will; ein Drittes gibt es nicht, wenn man das Wort des großen Philosophen ernst nimmt. Er ließ auch keinen Zweifel darüber, daß ein starkes Deutschland der sicherste Friedenshort sei in Europa. Das Leben, in dem wir stehen, und jede neue Aktenpublikation beweisen es täglich.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Justus Möser

Auf der Domsfreiheit zu Osnabrück steht das schöne Möser-Denkmal von Drake. Ein Mann des 18. Jahrhunderts mit Perücke, Staatskleid und Schnallenschuhen; darüber der weite Mantel, wozu die rednerische Geste der rechten Hand zu passen scheint. In der Linken Buch und Urkunde. Ein rundes freundliches Gesicht, lebensvoll und sprechend. Das Ganze würdig, ein groß gehaltene Stilisierung der Persönlichkeit.

Die zur Schau getragene Ruhe und Sicherheit sind überzeugend getroffen. So wollte Möser zeitlebens erscheinen. Innerlich hat dieser Mann die stärksten Wandlungen durchgemacht in merkwürdig sicherer Anpassung an den rasch wechselnden Zeitgeist seines Jahrhunderts. Gelegentlich scheint er ihn vorweg zu nehmen; immer steht er unter den ersten, die ihn wittern. Nennt man ihn längst den Vater der historischen Nationalökonomie oder der neueren Agrarreformen, einen der Bahnbrecher der historischen Rechtsschule, so muß man ihn auch unter die Entdecker der Volkskunde zählen. Erst die letzten zwanzig Jahre haben uns recht nahegebracht, wie er eigentlich dazu gekommen ist. Heute sehen wir deutlich in die frühen Stufen seiner Entwicklung hinein; und wenn einmal der von der Historischen Kommission für Niedersachsen vorbereitete Briefwechsel in seiner neuen Fülle vorliegt, wird man auch im einzelnen erstaunliche Einblicke tun in sein Werden[1]).

[1]) Die neuen Forschungen haben eingesetzt im Jahre 1909 mit den Abhandlungen von Bruno Krusch, Justus Möser und die Osnabrücker Gesellschaft (Mitteil. des Vereins f. Gesch. Osnabrücks 34) und O. Hatzig, Justus Möser als Staatsmann und Publizist; Hannover 1909 (dazu sein Vortrag im Hist. Ver. f. Niedersachsen 1911; Zeitschrift 76, 102 ff.). Für die Sammlung „Der Deutsche Staatsgedanke" habe ich 1921 eine Sammlung ausgewählter Schriften Mösers unter dem Titel „Justus Möser, Gesellschaft und Staat" herausgegeben und in der Einleitung zum ersten Male versucht, Mösers Entwicklung unter Heranziehung und kritischer Prüfung des zum Teil in Göttingen liegenden Materials aufzudecken. Später haben die Arbeiten meiner Schüler Frankenfeld (Möser im Siebenjährigen Kriege, Diss. Göttingen 1923, ungedruckt), Wachsmuth (Über Mösers Vater, ungedruckt) und Werner Pleister (Die geistige Entwicklung Justus Mösers, Mitt. des Vereins f. Gesch.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ein neues Bild seiner Persönlichkeit und Umwelt darf man schon heute wagen.

Die Heimat Mösers, die Stadt Osnabrück vor 200 Jahren, kann man sich noch heute leidlich vorstellen. In meiner Kindheit umschloß der ringsum laufende Wall nahezu die ganze Stadt. Ein Menschenalter vorher wohnte niemand außerhalb; die Städter selbst waren noch überwiegend Ackerbürger, auch wenn sie nebenher ein Handwerk trieben. Handel und Kaufmannschaft spielten eine geringe Rolle. Industrie fehlte, bis auf die Leinwand, die sich aber als Hausindustrie mehr wie ein ländliches Gewerbe darstellte. Außer der Bürgerschaft die Geistlichkeit beider Konfessionen und die Beamtenschaft des Fürstentums, das seit 1648 abwechselnd einen katholischen Bischof und einen Herzog von Braunschweig-Lüneburg zum Herrn hatte. Trotzdem gab es keine Hofhaltung, noch weniger die Tradition höfischen Lebens; denn die katholischen Bischöfe waren durchweg auch Inhaber von Köln und anderen Stiftern, zumeist Herzöge von Bayern, die niemals in Osnabrück residierten; von den Welfen wohnte der erste, Ernst August, bis zur notdürftigen Vollendung des Stadtschlosses oder wenigstens einiger Stockwerke seines *Corps de Logis* (1673) in Iburg, zog aber schon 1679 nach Erwerb Calenbergs nach Hannover. Die Regierung Ernst Augusts II (1716—1728) war kurz und diejenige Friedrichs von York (1764) blieb zwanzig Jahre eine vormundschaftliche. An die Stelle des Hofes traten also Domkapitel, Ritterschaft und verordnete Räte, die neben dem Bürgermeister und einigen bescheidenen Patriziern aus der Bürgerschaft, unter ihnen den Studierten, die hohe Gesellschaft bildeten.

Man kann sich darnach vorstellen, daß der junge Justus Möser als Sohn des Kanzlei- und Konsistorialdirektors Johann Zacharias Möser, als Enkel des Pastors *primarius* an St. Marien und des Bürgermeisters Elverfeld sozial an der günstigsten Stelle seiner Stadt aufwuchs, um so mehr, als sein Vater die ebenfalls erst neuerdings aufgedeckten nächsten Beziehungen zu dem leitenden hannoverschen Staats-

Osnabrücks, 50, 1929, und Neues zu Mösers Briefwechsel; Niedersachsen, Okt. 1930) das Bild vielfach bereichert und berichtigt. Dr. Pleister hat in methodischer Sammelarbeit die Zahl der Möserbriefe vervielfacht; [ihre Ausgabe durch ihn und Dr. Beins steht unmittelbar bevor. Inzwischen hat auch die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen mit Unterstützung der Stadt Osnabrück eine erste kritische Gesamtausgabe von Mösers sämtlichen Werken in Angriff genommen].

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mann Gerlach Adolf von Münchhausen besaß. Aus der alternierenden Sekundogenitur in Osnabrück hätte man in Hannover am liebsten alsbald eine unmittelbare Herrschaft gemacht.

Als Möser das Ratsgymnasium 1740 mit der Deklamation eines *Carmen heroicum* verließ, stellte die Schule ihm in dem gedruckten Schulprogramm das damals ganz ungewöhnliche Zeugnis aus, daß der „des hohen Vaters würdige Sohn zum Außerordentlichen geboren und bestrebt sei". Er nahm von Haus und Schule eine gründliche und ausgebreitete Bildung mit. Der Jugendstreich einer Flucht aus dem Elternhause, die nur bis Münster gedieh, und die Absicht auf Ostindien blieben Episode. Sicher trieb er auch auf der Schule Allotria, doch beeinträchtigte Ärger und Tadel einzelner Lehrer keineswegs den erstaunlichsten Eifer und Bildungstrieb des Jungen; er beherrschte das Lateinische und Französische in Wort und Schrift, las Griechisch und wohl auch Englisch. Früh zeichnete ihn eine ausgebreitete Belesenheit aus und eine gewisse Großartigkeit in der Handhabung der deutschen Sprache nach dem Zeitgeschmack. Neben sehr ernsthaften juristischen Studien in Jena und Göttingen — von denen seine Bücher und Kollegshefte Zeugnis ablegen — betrieb er in der Tat das, was man für Dichtkunst hielt. Was davon erhalten ist, sind pompöse Huldigungsgedichte, die man Oden nannte, auf großen Bogen kostbaren Papiers gedruckt.

Das wesentliche daran ist nicht der barocke Stil und die auch noch zeitgemäße Devotion dieser Ergüsse gegenüber großen Potentaten und angesehenen Persönlichkeiten, sondern das offenkundige Bedürfnis nach dem Hervortreten. Höchst bemerkenswert seine frühen autobiographischen Versuche. Dieser Student begnügt sich nicht mit dem konventionellen Leben, sondern er steigert es sich und ist zeitlebens bedacht geblieben auf Wirkung. Eine Zeitlang drängte dieses Talent, der Mode nach, zu poetischen und philosophischen Formungen seiner Lesefrüchte und Eindrücke; dann waltet das früh entwickelte Interesse am Historischen vor, und zwar in dem Sinne einer überraschenden Helläugigkeit für vergangene Wirklichkeit. Erst in seinen Mannesjahren wird aus dem pathetischen und gefühlsmäßigen Überschwang der Jugend die gezügelte Denkarbeit, und aus dem Bedürfnis hervorzutreten ein echtes Verständnis für das gemeine Wohl, das er sich anvertraut sieht. Mit der inneren Klärung geht die zunehmende Meisterung der Sprache

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Hand in Hand. Aus dem phrasenreichen Rhetor wird der beherrschte Meister deutscher Prosa.

Das äußere Leben ist in wenig Worten erzählt. Der von Jena offenbar mit mannigfachen Empfehlungen 1741 nach Göttingen übergesiedelte Student ist hier in der „Deutschen Gesellschaft" schon wie eine kleine Berühmtheit aufgenommen, von dem ererbten und dem eigenen Ansehen getragen. Noch vor Abschluß seiner Studien wurde er daheim zum Sekretär der Ritterschaft erwählt. Bald ließ er sich als Advokat nieder. Im Oktober 1747 heiratete er Elisabeth Brouning, und bald häuften sich die Ämter. Noch in demselben Jahre wurde er *Advocatus patriae*, d. h. Anwalt für Fiskalsachen, 1756 Syndikus der Ritterschaft, 1762 daneben Kriminaljustitiar, 1764 außerdem Konsulent der Großbritannisch-braunschweig-lüneburgischen Regierung, 1768 ihr Geheimer Referendarius, später Geheimer Justizrat. Sein ganzes Leben also, von der Geburt am 14. Dezember 1720 bis zum Tode in der Frühe des 8. Januar 1794 spielte sich in Osnabrück ab, nur unterbrochen durch häufige Reisen, nicht nur während des Siebenjährigen Krieges, sondern vor allem infolge der englischen Verhandlungen, die einen achtmonatigen Aufenthalt in London mit sich brachten 1763/64. Man würde sagen, sein Leben war das einfache und im wesentlichen vorgezeichnete Dasein eines hohen Justiz- und Verwaltungsbeamten in der zuletzt durchaus maßgebenden Stellung des eigentlichen Vertrauensmannes so gut der Regierung wie der Stände — ein königlicher Statthalter und zugleich der Sachwalter seines Landes.

Allein, so einfach dieses äußere Leben sich abspielte, so bewegt und wechselvoll verlief das innere. Zwar nicht stürmisch. Möser berührte die deutsche Literatur am nächsten in der Zeit des Sturmes und Dranges; aber er selbst hatte davon auch in seiner weiter zurückliegenden Jugend nichts verspürt. Er entwickelte sich vielmehr ganz folgerichtig, wenn auch nicht ohne den Einfluß großer und kleiner Erlebnisse, aus der rationalistischen Bildung der Aufklärung zu einer breiten empirischen Betrachtung der historischen Welt.

Der junge Möser von der Studentenzeit bis zum Siebenjährigen Kriege, also von 1740 bis 1756 zeigt die typischen Züge der Aufklärungsbildung seines Jahrhunderts. Zugrunde liegt die humanistische Gymnasialerziehung, formal, klassizistisch; man baut Literatur wie mit Bauklötzen. Der Gymnasiast kennt außer den Klassikern auch den

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gellius, des Erasmus Colloquia und Machiavells Buch vom Fürsten in lateinischer Übersetzung; das Inhaltliche tritt also offenbar nicht ganz zurück, aber das Formale überwiegt. Wie er als Schüler mit Freunden eine künstliche Sprache gemacht hat und darin ein Vereinsleben geführt, so ist er auch literarisch ganz in Gottscheds Bahnen, großartig und zuversichtlich; man kann Sprachen und Literaturen machen. Wie Gottsched und die Engländer betätigte er sich in populären Zeitschriften und ganz praktischer Lebensphilosophie, allem Mystischen und Transzendentalen durchaus fremd. Seine Artikel und Gedichte sind von einer nüchternen Moralität; in einem Gedicht auf den frühen Tod seines Bruders preist er die

„Glückliche Unwissenheit;
Du erhältst die beste Ordnung einer auserwählten Welt.
Die durch Dich auch noch den Vorzug der vergnügtesten erhält."

Die Wochenschriften im Zeitgeschmack sind 1747 zu dem „Versuch einiger Gemälde von den Sitten unserer Zeit" zusammengefaßt. Man kennt ihr Ziel. „Wir wollen, daß ein jeder von Ihnen nach der Lesung unserer Blätter sich selbst schöner, lebhafter und vernünftiger vorkäme als vorher, daß unsere Feder ihn auf seine noch unerkannten Vollkommenheiten zurückführen möchte." Wie eine seiner Jugendoden Friedrich dem Großen wesentlich als dem aufgeklärten Fürsten huldigte, so ist erst recht die „Ode am Tage des zu Osnabrück den 25. Oktober 1748 wegen des vor hundert Jahren daselbst geschlossenen Friedens feierlichst begangenen Jubelfestes" im Sinne der Völkerglückseligkeit ganz schroff gegen die kriegerischen Fürsten gerichtet.

„Ihr! die Ihr, wie der Stolz Euch lenket,
den Frieden raubt, den Frieden schenket,
erstaunt eh' Ihr den Krieg beschließt.
Kein Erbrecht kann Euch das verleihen,
der Untertanen Pest zu sein.

Herr, tilge Du sie von der Erden
laß sie im Leben stammlos werden
um die so manche Mütter schreien —
doch nein — zur Fülle unserer Freude
laß keinen Sterblichen im Leide
laß sie gebessert glücklich sein.
Verdirb der Schmeichler falsch Geschwätze
und lehre sie Herr! dies Gesetze:
Der König sei des Volkes Knecht,
gemeines Wohl ihr einzigs Recht.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ja, er gerät immer mehr ins Gefühlsselige. Seine Abhandlung „über den Wert wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften", erst 1756 zum Andenken an Johann Friedrich von dem Busche gedruckt, wenn auch längere Zeit vorher entstanden, ist noch voll von Rührseligkeiten und Allgemeinheiten, wenn sich dazwischen auch entzückende Wendungen finden, wie das Bild des guten Herzens, „das Meisterwerk der Schöpfung, darin die Allmacht ihr segnendes Antlitz abgedrückt hat".

Von allen diesen Dingen, auch von Mösers einzigem dramatischen Versuch, dem Arminius, ist eigentlich nur zu reden, um zu zeigen, wie weit sich später Möser von diesem Geschmack entfernt hat. Der Arminius ist weder der Nationalheld, noch ein unbestimmter Held der Freiheit; das ganze Drama (1749) sollte vielmehr nur „die wahre Menschenliebe von einer gewissen Seite abschildern". Es sind Menschen der Gegenwart, sentimental aber nüchtern, die nur in die Kostüme der alten Germanen gesteckt sind, die letzten Ausläufer jenes Humanismus, der sich die Vergangenheit nur zu sehr zu eigen zu machen suchte.

Aber mit den fünfziger Jahren des Jahrhunderts bahnte sich in Möser selbst ein Wandel an. Pleister hat bei seiner Durchsicht der im Ratsgymnasium zu Osnabrück gut erhaltenen Bibliothek Mösers festgestellt, daß sein Exemplar von G. F. Meier „Beurteilung der Gottschedischen Dichtkunst", Halle 1747, unaufgeschnitten geblieben ist. Die Ideen der ersten Hälfte des Jahrhunderts verloren nachgerade für ihn das Interesse. Es vollzog sich bei ihm ein innerer Befreiungsprozeß, und es ist überaus lehrreich zu beobachten, welche Kräfte ihm dabei halfen. Es sind zunächst die quellenmäßigen historischen Studien, die Hinwendung zu einer vergangenen Wirklichkeit, zu ihrer reizvollen Besonderheit. Dabei leistet ihm sein Sprachgefühl ausgezeichnete Dienste, ja das Historische erschien ihm in seiner Eigenart ganz deutlich zuerst auf den Wegen der Philologie. Das historische Interesse, das der Rechtswissenschaft seiner Zeit immanent war, hatte ihn nie ganz verlassen; aber es war in den Universitätsvorlesungen — nach Ausweis seiner Kollegnotizen — antiquarisch, im besten Falle novellistisch gewesen. Durch die unbefangene Hingabe an die Quellen gelangte er darüber hinaus.

Schon im Jahre des Arminius beschäftigte sich Möser ernstlicher mit der Religion der alten Gallier und Germanen nach den nicht einheitlichen Überlieferungen des Cäsar und Tacitus. Auch sachlich suchte

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

er abseits vom Rationalismus mystische Züge. Im nächsten Jahre (1750) setzte er sich in einem französischen Aufsatz mit Voltaire auseinander in bezug auf die Persönlichkeit Luthers und seiner Reformation. Er sah ihn noch ganz mit den Augen des Aufklärers, also ganz unter den Gesichtspunkten einer „Verbesserung" des Glaubens und der Sitten, lobte die Vermehrung des Menschengeschlechts durch die Auflösung der Klöster und meinte naiv, Luther wäre wohl wert ein Zeitgenosse zu sein. Aber daneben tauchte wieder gerade aus der Eigenart und Kraft von Luthers Stil *(d'une façon si naive et si solide)* eine Ahnung auf von dem Zauber dieser Persönlichkeit; — *son caractère s'imprimant dans la moindre période.* Im Hintergrunde steht etwas von einer Verteidigung des Deutschen gegen den Franzosen, wie einst bei den Frühhumanisten im Elsaß.

Bald darnach gewann Möser, wieder auf dem Wege über die Sprache, noch eine weitere Distanz und zugleich einen neuen Grund zum nationalen Empfinden durch die Wiederentdeckung der Minnesänger, und es ist schon echteste Romantik im Sinne der Renaissancestimmung, wenn er ausruft: „Es ist wirklich ein Schimpf für uns Deutsche, daß nicht diese sämtlichen Überbleibsel der wahren, unverfälschten und gleichwohl zierlichen alten deutschen Sprache auf eine anständige und prächtige Art im Druck erscheinen" (1756 an Gleim). Das Historische, das der Humanismus und vollends das 18. Jahrhundert im Kostüm der Gegenwart gesehen und sich dadurch nahegebracht hatte, wird von ihm wieder von der Gegenwart abgerückt ohne an Intimität und Gegenwartskraft zu verlieren — damit aber eigentlich erst entdeckt.

Die zweite Kraft, die ihn in seiner inneren Befreiung aus der Aufklärung noch tiefer förderte, war das Erlebnis des Krieges. „Nie habe ich lebhafter gedacht und mächtiger empfunden" — läßt er später ein Mädchen schreiben — „als zu der Zeit, wie mein erster Geliebter, ein Offizier, fürs Vaterland auszog." Im Siebenjährigen Kriege wurde für Möser die Figur des großen Preußenkönigs wirklich auch zum Träger einer neuen deutschen Ehre. „Große Empfindungen können allein von großen Begebenheiten entstehen. Die Gefahr macht Helden, und der Ozean hat tausend Waghälse ehe das feste Land einen hat." Welch ein Abstand von der Stimmung des Jahres 1748 und ihrer Verherrlichung des Friedens!

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Es handelte sich um mehr, als um die Spiegelung eines großen fernen Erlebnisses. Auch hier sind es die greifbaren Realitäten, die den inneren Umschwung hervorrufen. Die Not klopfte an die eigenen Türen. Unermüdlich in Geschäften suchte Möser das Bistum, das durch seinen katholischen Bischof zu der österreichischen Seite neigte, durch die Anwartschaft von Braunschweig-Lüneburg aber zur preußischen, gegen beide Parteien, gegen die verbündeten Engländer wie gegen die verbündeten Franzosen zu schützen. Und in dieser Wirklichkeit des Krieges wich das Pathos der Jugend dem Humor des Mannes. Mitten in den Kriegsläuften geschah es, daß er mit einer launigen Huldigung das Vertrauen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig gewann. „Mit der traurigen Physiognomie eines Landesdeputierten durfte ich nirgend erscheinen; mit einer lustigen Maske war ich hingegen überall willkommen." So entdeckte er sich im Drang des Lebens wieder den Sinn und die Notwendigkeit der von Gottsched geschmähten komischen Figur, des Hanswurst, und seiner volkstümlichen Sprache. „Die größte und wichtigste Wahrheit ist diese: daß jeder Mensch wechselweise klug und närrisch ist." Der Weg zu Shakespeare wurde frei.

Und nun folgt unmittelbar nach dem Kriege noch der lange Aufenthalt in London. Was er hier lernte, schilderte er später in einem Briefe sehr drastisch. Man „müßte, um ein Volk groß zu machen, dasselbe nicht auf einem bloßen Vortrage belehren, sondern es in einer großen Tätigkeit und beständigen Krisis unterhalten". „Ich kann mich hierüber nicht deutlicher ausdrücken, als wenn ich Sie auf das Exempel von England verweise, wo immer eine außerordentliche Menge von Seelenkraft in Bewegung ist und Redner, Dichter und Schriftsteller nicht bloß für das Vergnügen arbeiten, sondern dem Staat zu Hilfe kommen. Der geringste Mann macht hier das allgemeine Wohl zu seiner Privatangelegenheit, und dieses hohe Interesse ist es, was die menschlichen Kräfte spannt und sie ein höheres Ziel erreichen läßt, als andere, die mit kaltem Blut und bloß aus löblichen Beweggründen schreiben."

Die Hinwendung zum Historischen, zum Irrationalen vollzog sich auf allen Gebieten. Möser begriff die „Idee, wie die christliche Religion aus der jüdischen notwendig entstanden". „Versuchen Sie es einmal und erfinden eine Religion" (1764 an Abbt)[2]). Ja, so sehr er zeitlebens

[2]) Pleister in der Zeitschrift „Niedersachsen" 1930, 522 f.

Rousseau bewunderte, so unzweideutig setzte er sich mit ihm doch in bezug auf die natürliche Religion seines Emile auseinander. „Ich habe die Bedürfnisse einiger Arten von menschlichen Gesellschaften und ihre Zufälle angesehen; ich habe die Krankheiten dieser großen Staatsvereinigungen, sie mögen Monarchien, Aristokratien, Demokratien oder Tyranneien heißen, erwogen und daraus geschlossen, daß ihnen eine geoffenbarte Religion jederzeit notwendig und heilsam gewesen." Im weiteren Verlauf seines Briefes an Rousseau vom November 1762 ruft er aus: „Oh, mein wertester Herr Vikar! Glauben Sie gewiß, Ihre natürliche Religion ist gut, aber sie ist nicht hinlänglich. Lassen Sie Tyrannen, Erdbeben, Überschwemmungen und andere Landplagen kommen, mich sollen Sie als einen anderen Orpheus unten am Felsen und vor mir die erschrockenen Menschenkinder finden; jedes Herz will ich mit Hilfe der geoffenbarten Religion stärken, trösten und zu neuen Unternehmungen geschickt machen — wenn Sie in Ihren Gebirgen einigen verzagten Zweiflern die Schönheit der eingestürzten Werke Gottes vergeblich predigen werden."

Mit so weit geöffneten Sinnen trat Möser an seine eigene große Aufgabe, an die Osnabrückische Geschichte. Während des Krieges faßte er den Plan, und die ersten Entwürfe sind noch im Reisewagen konzipiert. 1765 begann der Druck, 1768 erschien der erste Band. Eben dieser Band brachte eine wirklich große Überraschung. „Die Geschichte von Deutschland", so lehrte Möser, „hat meines Ermessens eine ganz neue Wendung zu hoffen, wenn wir die gemeinen Landeigentümer als die wahren Bestandteile der Nation durch alle ihre Veränderungen verfolgen, aus ihnen den Körper bilden, und die großen und kleinen Bedienten der Nation (er meint die Fürsten und Minister) als böse und gute Zufälle des Körpers betrachten. Wir können sodann dieser Geschichte nicht allein die Einheit, den Gang und die Macht der Epopöe geben, sondern auch den Ursprung, den Fortgang und das unterschiedliche Verhältnis des Nationalcharakters unter allen Veränderungen mit weit mehr Ordnung und Deutlichkeit entwickeln". Aus den neu gefundenen Briefen an Abbt gibt es dazu die mannigfachsten Parallelen. „Ich kann die Geschichte nach der Ordnung der Regenten abgeteilt nicht wohl verlangen, ich verlange die Geschichte des Volks und seiner Regierungsform." Dieses Volk aber betrachtete Möser nicht als eine Summe von Individuen, sondern von vornherein als eine Realgemeinde,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

als eine Vereinigung von Eigentümern, so daß die Idee von Sozialkontrakt sich bei ihm entscheidend vertiefte durch die Beziehung auf Boden und Arbeit. Die großen sozialen und politischen Veränderungen fand er demgemäß in den wechselnden Abhängigkeitsverhältnissen der Menschen und des Bodens. Es sind die Lehns-, Pacht- und Eigenbehörigkeitsverhältnisse, deren Entstehung und Abwandlung ihn vor allem fesselten. In einem damals aufkommenden Bilde sah er die Hofbesitzer als die ersten Aktionäre des Staates an und dementsprechend die späteren, handeltreibenden Bürger als Inhaber neuer, nicht minder unentbehrlicher Staatsaktien, beide Träger von Rechten und Pflichten mit wechselnden Gebundenheiten, in denen er ebenso wechselnde Krankheits- oder Gesundheitszustände des Volkskörpers erkannte. Daß mit seinen Ideen eine organisch gedachte deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und eine im stärksten Gegensatz zur bisherigen Behandlung stehende Verfassungsgeschichte ins Leben trat, bedarf kaum der Hervorhebung.

Es gehört nun zu den ergreifendsten Tatsachen unserer Geistesgeschichte, daß dieser sehr originelle Entwurf einer deutschen Geschichte im Vorwort zur Osnabrückischen fast versteckt, bald danach in der erlauchtesten Gesellschaft weiteren Kreisen der deutschen Öffentlichkeit nahegebracht werden sollte. In dem denkwürdigen Literaturjahre 1773, dem Jahr von Bürgers „Leonore" und Goethes „Götz von Berlichingen", erschien auch das kleine Büchlein „Von Deutscher Art und Kunst". Es begann mit einem Aufsatz über das Volkslied aus der Feder des 29jährigen Konsistorialsrats Herder in Bückeburg; dann folgte des 22jährigen Wolfgang Goethe „Wiederentdeckung der altdeutschen Baukunst im Straßburger Münster"; den Beschluß machte des 53jährigen Geheimen Referendars Justus Möser „Entwurf einer deutschen Geschichte". Damit schien in allem das Historische an die Stelle des Rationalen, das Volkstümliche an Stelle des Höfischen, das Nationale an Stelle des Fremden gerückt. Zwischen Möser und Goethe aber wurde jene Verbindung geschaffen, die sich schon im nächsten Jahre sehr bedeutend auswirken sollte.

Denn Mösers Osnabrückische Geschichte, im kühnsten Entwurf begonnen, blieb schließlich doch in Einzelheiten und in den Anfängen stecken; der dritte Band ist erst aus dem Nachlaß herausgegeben und erreichte noch nicht das Ende des Mittelalters. Mangelnde Muße, aber

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schließlich doch auch innerste Neigung führten Möser von diesem eigentlich gelehrten Werk wieder zu den literarischen Formen und Ideen seiner Jugend zurück. Nur daß die Eroberung des Historischen für ihn ein dauernder Gewinn blieb und fortan auch seine literarische Tätigkeit als Grundton durchsetzte. Im Jahre 1766 hatte Möser die „Wöchentlichen Osnabrückischen Intelligenzblätter" ins Leben gerufen, und für die belletristische Beilage schrieb er selbst bis an sein Lebensende jene Fülle kleiner Aufsätze, Skizzen, Gespräche, Briefe und Ratschläge, von denen die meisten später unter dem Titel der „Patriotischen Phantasien" zusammengefaßt wurden, die das eigentliche Vermächtnis Mösers an die deutsche Nation darstellen. Der erste Band dieser Phantasien lag auf dem Tische, als Karl August und sein Bruder Konstantin auf der Durchreise in Frankfurt den von ihnen gewünschten ersten Besuch Goethes empfingen. „Da ich sie sehr gut, die Gesellschaft sie aber wenig kannte", erzählt Goethe in „Wahrheit und Dichtung", „so hatte ich den Vorteil, davon eine ausführliche Relation liefern zu können, und hier fand sich der schicklichste Anlaß zu einem Gespräch mit einem jungen Fürsten, der den besten Willen und den festen Vorsatz hat, an seiner Stelle entschieden Gutes zu wirken". Mit einem Gespräch über Mösers Aufsätze beginnt also recht eigentlich die staatsmännische Tätigkeit Goethes.

Niemand hat sie auch besser charakterisiert als Goethe. „Ein vollkommener Geschäftsmann spricht zum Volke in Wochenblättern, um dasjenige, was eine einsichtige, wohlwollende Regierung sich vornimmt oder ausführt, einem jeden von der rechten Seite faßlich zu machen. Immer ist er über seinen Gegenstand erhaben und weiß uns eine heitere Ansicht des Ernstesten zu geben, bald hinter dieser, bald hinter jener Maske halb versteckt, bald in eigener Person sprechend, immer vollständig und erschöpfend, dabei immer froh, mehr oder weniger ironisch, durchaus tüchtig, rechtschaffen, wohlmeinend, ja manchmal derb und heftig." Aus dem Vertreter der Allerweltsmoralität und Gefühlsseligkeit der ersten Hälfte des Jahrhunderts nach englisch-französischen Vorbildern war der ganz in dem Boden seiner Heimat wurzelnde, jetzt durch und durch historisch denkende, dem Gemeinwohl dienende Staatsmann geworden, der doch über allem Ernst die literarische Grazie des Jahrhunderts nicht verloren und in der Beschäftigung mit lauter greifbaren Wirklichkeiten auch die schöne Sicherheit und klare Einfach-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

heit seines Stils gewonnen hatte. Die lehrhafte Absicht ist überall deutlich, aber sie erhebt sich bei der tiefen historischen Begründung seiner Staatsanschauung und der klaren Einsicht in das Besondere doch wieder über das landschaftlich Gebundene zum Allgemeinen. Es läuft noch eine Menge individueller und zierlicher Moralität mit unter, aber die öffentlichen Dinge gewinnen an Raum. Die in der Einleitung zur Osnabrückischen Geschichte gewonnenen Einsichten werden überall vertieft, und so lohnt es sich wohl, an einigen Beispielen nachzuweisen, wie sich das alles folgerichtig aus dem Geist seines Jahrhunderts ergeben hat, nachdem jene günstigen Umstände in glücklicher Häufung aufgetreten waren. Der Versuch bedeutet nicht, das zutiefst Persönliche in Mösers Art auszuschalten; nur bleibt es Aufgabe des Historikers, die Zusammenhänge soweit aufzudecken als irgend möglich.

Aus den überlieferten Vorstellungen vom Staat war die Konstruktion des Sozialkontraktes für Möser von besonderer Fruchtbarkeit. Indem er den Satz auf die westfälischen Bauern anwandte, deren Dasein und Lebensverhältnisse ihm ganz urtümlich schienen, belebte sich das begrifflich Dürre der Konstruktion zu lebensvoller Wirklichkeit. Er sah hinter den Individuen die viel schwereren Realitäten von Besitz und Leistung. Das Begriffspaar „Freiheit und Eigentum", das ihm die englische Staatslehre an die Hand gab, wurde in Pflichten lebendig. Und weiter, da sein tägliches Geschäft als Anwalt und als Syndikus der Ritterschaft ihm den inneren Zusammenhang von privatrechtlichen Leistungen und öffentlich-rechtlichen Abhängigkeiten, oder umgekehrt (wie beim Zehnten) zwischen öffentlich-rechtlicher Pflicht und privatrechtlichem Anspruch nahebrachten; da er in der Gegenwart als Träger des Staates nur die Landesherrschaft und die Stände vorfand, während der eigenbehörige Bauer ihm das Bild des ursprünglichen Zustandes vor Augen führte, enthüllten sich ihm Stufen der Entwicklung, soziale Umschichtungen, die man bisher über den rein verfassungsgeschichtlichen Kategorien so noch nicht gesehen hatte. In seinen „Patriotischen Phantasien" wurde er nicht müde, Rechte und Herkommen in ihrem Verhältnis zueinander zu ergründen und darüber das eigentümlich privatrechtliche Element in der älteren deutschen Verfassungs- und Sozialgeschichte zu begreifen.

Als Zeichen „echten Eigentums" betrachtete er „die Stimmbarkeit im Staate". „Jetzt nennen wir diese Stimmbarkeit Landtagsfähigkeit.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vordem hieß sie Echtwort; ein Begriff, der sich zur Zeit, wo man noch Nationalversammlung hatte, in der Schöffenbarkeit — später nur noch bei Mark- und Waldversammlungen zeigte" (IV, 160). Auch in der „Geschichte der Hand- und Spanndienste" (1769) kehren diese Gedanken wieder. Möser geht davon aus, daß in Karolingischer Zeit die Bauern dem königlichen Beamten Leistungen schuldig waren, z. B. „zwei Dienste zu tun, den einen bei Grase und den einen bei Stroh, bei Sonnen ein und aus". Er versteht darunter einen „ungemessenen" Dienst im Sommer und im Herbst, auch die Unterhaltung des Vogtshauses, Lieferung, Anfuhr und Ausdrusch von Getreide, Futter für die Pferde und dergleichen. Er stellt sich dann den Fortgang so vor, daß von seiten der Vögte Teile dieser Dienste gegen Geld freigegeben oder an andere zum Bezug verschenkt, verkauft, veräußert, also mobilisiert worden seien. Der Vogt hätte dann begonnen, seinen Dienst zu „bemessen" auf je einen Wochendienst. Das hätte für ihn größere Sicherung, für den Bauern ein festes Maß bedeutet. Danach aber wären ganze Vogteien (oder Grafschaften) vereinigt oder verändert, endlich zu Ämtern umgestaltet und ihre Sitze verlegt. Nun hatten die Bauern zum Teil in weiter Ferne ihre Dienste zu leisten, und ob sie sich auch sagen mochten: „Die Fronen, so wir bisher getan, sind gemeine Dienste, welche wir bloß als Gerichtsuntertanen verrichten und ohne Nachteil unseres Eigentums verrichten können; aber Wochendienste sind Pachtdienste, welche ihren Ursprung dem Kontrakte verdanken" — so machte man ihnen doch klar, daß die „gemessenen Dienste" leichter zu tragen seien als die ungemessenen, d. h. aus dem erleichternden Herkommen wäre eine Veränderung der sozialen Stellung erwachsen.

In den großen Bauernhöfen und ihrem „Reihedienst" für den Staat sah er so sehr das Rückgrat der öffentlichen Wirtschaft, daß er ihre Verkürzung durch „Ausheuerung", d. h. durch Ansetzung von Heuerleuten aufs tiefste verabscheute und in einem Aufsatz von 1772 forderte, „daß der ganze Hof zu einem öffentlichen Fideikommis erklärt werde, worauf der Staat und der Gutsherr zwar ihr Recht behalten, aber kein Gläubiger, und wenn es auch ein abgehendes Kind wäre, jemals einigen Anspruch erhalten könne".

Aber auch von einer ganz anderen Seite kam Möser an seinen Stoff und an die lebendige Erfassung des Volkstums heran. Er war zu lange in die Schule der englischen Wochenschriften, der Sittenschilderungen,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des Sittenbildes gegangen, als daß sich ihm nicht auch der Zusammenhang von Sitte und Kultur, von Kultur und sozialer Haltung hätte aufdrängen müssen. Und hier laufen seine Gedanken nun in umgekehrter Richtung. Nicht nur, daß ihm die Theorie über den Urzustand zur Interpretation der gewordenen Gegenwart diente, sondern, daß seine moralische Weltverbesserung aus dieser Gegenwart wieder zum Urzustand, zum guten Alten zurückgeführt wurde. Die Rückkehr zur Natur wurde für ihn so gut aus der sentimentalen Stimmung der Hameaux und der Schäferinnen, wie aus der rationalistischen Absicht einer Auflösung des Bestehenden befreit und zur Wegweiserin in der Richtung eben auf dieses gute Alte, auf Urväter Sitte, auf Urväter Hausrat und altes Recht.

Wenn er in einem frühen Sittengemälde, der „Spinnstube", von 1766 auf die ergötzlichste Art erzählt, wie das schöne und verständige Mädchen Selinde („das einzige, was man an ihr Überflüssiges bemerkte, war ein Heideblümchen in den lichtbraunen Locken") ihren *à la mode* gerichteten jungen Ehemann Arist zur Beibehaltung der Spinnstube bekehrt, in der Herrschaft und Gesinde abends bei fröhlicher Vesperarbeit zusammensaßen, so bleibt er völlig im Zeitgeschmack. Wenn er aber im nächsten Jahre als Gegenstück zu dem Herrenhaus Selindens das Bauernhaus schildert, so steigt sogleich das Urgermanentum herauf, und der Moralist des 18. Jahrhunderts entdeckt sich fast unerwartet ein Volkstum von vollendeter Würde. „Die Häuser des Landmannes im Osnabrückischen sind in ihrem Plane die besten" (1767). Da findet man diese königliche Bäuerin, die fast unsterblich geworden ist. Am häuslichen Herde, „ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirtin zu gleicher Zeit drei Türen, dankt denen, die hereingekommen, heißt solche bei sich niedersitzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, spinnet immerfort und kocht dabei. Jede zufällige Arbeit bleibt ebenfalls in der Kette der übrigen. Der Platz bei dem Herde ist der schönste unter allen". Man sieht das alles vor sich, genau wie das Bild der äußeren Erscheinung des Hauses. „Ein ringsumher niedriges Strohdach schützt hier die allzeit schwachen Wände, hält den Lehm trocken, wärmt Haus und Vieh und wird mit leichter Mühe von dem Wirte selbst gebessert. Kein Vitruv ist imstande, mehrere Vorteile zu vereinigen."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Konservierung, ja Herstellung des Alten wird mehr und mehr sein Ratschlag. Das gilt vorzüglich auch für die Erziehung. Er rühmt die „Nationalerziehung der alten Deutschen" (1781) und wünscht sich eine entsprechende Erziehung des Adels. „So wie junge Leute, welche ein Handwerk lernen sollen, niemals dasjenige in einer Realschule lernen würden, was ihnen in der Werkstätte eines guten Meisters gelehrt wird, ebensowenig werden künftige Staatsmänner in einer Staats- oder Cameralschule vollkommen gebildet werden." Überhaupt „es soll der handelnde Teil der Menschen nicht wie der spekulierende erzogen werden" (1780). Man braucht weniger Studierte, dagegen sollen „reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen" (schon 1767). Er predigt also nicht Rückkehr zur Natur, sondern zur alten Zucht. Ein Pächter lernt von seiner alten Magd den Satz: „By us moet de Werth vorup" — das heißt: Der Hausherr muß stets der erste sein in der Wirtschaft. Und ein alter Edelmann klagt: „Ich wundere mich gar nicht, daß manche Haushaltungen nicht fortkommen." Früher kümmerte man sich um das Gesinde; „aber jetzt, jetzt wissen die Faulenzer, der Herr kommt im Tau gewiß nicht; auch nicht, wenn's regnet; auch nicht, wenn die Sonne brennt; auch nicht vor 11 Uhr des Morgens; auch nicht vor 5 Uhr des Abends; und so stehlen sie dem lieben Gott den Tag und ihrem Herrn das Brot". Wie Möser in dem entzückenden Aufsatz vom „Tanz als Volksbelustigung" auch im Spiel wieder die „Ehre" entdeckt, so läßt er jenen alten Edelmann mit den Worten schließen: „Die heutige Zierlichkeit ist der Tod aller Lustbarkeiten. Kein Ellenbogen auf dem Tische, kein Glas in der Hand, kein Auge das glühet, kein Herz das lacht. — Schieß mich tot, Kerl, damit ich das Unglück nicht länger ansehen möge!"

Die moralische Betrachtungsweise beherrscht noch weithin die nationalökonomische. „Was muß die erste Sorge zur Bereicherung eines Landes sein, die Verbesserung der Landwirtschaft oder die Bevölkerung des Landes oder die Ausbreitung der Handlung?" (1771). Seine Antwort ist zunächst die Erzählung von der Tuchproduktion einer Brüdergemeinde, die mit dem besonderen Geist, der sie erfüllte, Wunder tat. „Ihre Meinung in Glaubenssachen war also gleichsam eine Art von Vermögen, welche dem Landeigentum oder einer anderen Hypothek gleich gesetzet werden konnte, und schwerlich hat je eine Gemeine auf ihren Besitzungen so vielen Kredit gehabt, als die Seele auf ihre

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Denkungsart erhielt." „Die Hauptfrage aber, worüber sich die Anhänger der Colberts und Mirabeaux' streiten, ob nämlich der Handel oder der Ackerbau die erste Aufmerksamkeit des Staates verdiene", wäre für den Handel zu entscheiden; „mithin ein glücklicher Ackerbau nur alsdann zu hoffen sein, wenn der Handel sämtlichen Produkten denjenigen Wert verschaffen kann, welcher dem Ackersmanne seine Mühe genugsam belohnet". „Der sicherste Weg aber ist, beides, Ackerbau und Handel zugleich zu befördern, denn auch ‚Gewerbe und Handel sind flüchtige Güter'."

Mösers vornehmste Lehrmeisterin bleibt die Erfahrung, besonders die historische, weil sie die reichste ist. So faßt er in späteren Jahren (1793) seine Meinung in dem Aufsatz „Über Theorie und Praxis" deutlich dahin zusammen: „Ich weiß nichts Besseres zu tun, als folgende historische Wahrheiten aufzustellen; aus wirklichen Begebenheiten schließt sich oft richtiger, als aus gar zu hohen Vordersätzen." Das ist das Bekenntnis des bewußten Übergangs von der rationalen Deduktion zur induktiven Methode, zur historischen Staatslehre, zur historischen Nationalökonomie. Aber es ist im Sinne seiner unverminderten künstlerischen Weltbetrachtung zugleich die Richtung auf „die schöne Mannigfaltigkeit" des Lebens und das innere Begehren, diese Mannigfaltigkeit in „Totaleindrücken" zu begreifen. Staat und Wirtschaft sind organische Wesen, die von innen heraus geheilt werden müssen, während alle äußeren Mittelchen an ihnen zuschanden werden.

So hat er schon 1772 beklagt, daß „unser Jahrhundert, das mit lauter allgemeinen Gesetzbüchern schwanger geht", der bequemen Regierungskunst gar zu sehr entgegenkomme. „In der Tat aber entfernen wir uns dadurch von dem wahren Plan der Natur, die ihren Reichtum in der Mannigfaltigkeit zeigt, und bahnen den Weg zum Despotismus." Es ist manchmal, als hörte man schon Savigny gegen Thibaut sprechen; auch wenn er „An einen jungen Staatsmann" die Mahnung richtet: „Der Staat, welchen Sie jetzt in seinem besten Wachstum sehen, und wie es scheint, sich zum Muster geommen haben, ist nicht anders gebildet worden; er ist die Frucht einer vieljährigen unablässigen Arbeit, nicht aber das Werk eines kühnen Reformators."

Und doch klingt durch alles immer wieder die moralische Stimme des 18. Jahrhunderts, daß der Staat nicht Selbstzweck sei, sondern zur Glückseligkeit der Staatsbürger bestimmt. „Es schien mir nicht genug,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

daß ein Land mit Macht und Ordnung beherrschet wird", sagt er in der Vorrede zu den „Patriotischen Phantasien", „sondern es sollte dieser große Zweck auch mit der möglichsten Zufriedenheit aller derjenigen, um derentwillen Macht und Ordnung eingeführt sind, erreichet werden. Der wichtigste und furchtbarste Staat, der sich auf Kosten der allgemeinen Zufriedenheit erhalten müßte, war mir dasjenige nicht, was er nach der göttlichen und natürlichen Ordnung sein sollte."

Ich habe lange Zeit gemeint, daß Möser vor allem aus seiner Praxis als Advokat den tiefen Einblick in die Zusammenhänge von Volkstum, Sitte und Recht getan habe, da das ihn umgebende ländliche Volkstum von ihm einmal als urtümlich angesprochen war. Hatzig betont, an sich auch mit Recht, die Bedeutung von Mösers Doppelstellung als Vertreter der Regierung und zugleich der Stände, so daß er die Dinge bald von der einen Seite bald von der anderen zu betrachten gewöhnt wurde, und bald die Regierung, bald die Stände zur Initiative veranlaßte. Indessen, je länger je mehr sehe ich gerade bei Möser die Fruchtbarkeit der moralischen Gedanken des 18. Jahrhunderts und die eigentümliche Kraft seines Wesens, damit eine wachsende Fülle neuer Stimmungen zu verarbeiten; dazu die außerordentliche Gunst dieses Lebens, seiner Abstammung, Erziehung, seiner Studien und Erlebnisse, der dienstlichen und außerdienstlichen Erfahrung; und endlich die Gnade seines Ingeniums zur Totalität, zur innerlichen Bewältigung des „Mannigfaltigen". Er hat aus der Beobachtung des einzelnen von früh auf die Mannigfaltigkeit des Wirklichen und aus immer neuen fast methodischen Vergleichungen doch wieder das Typische erkannt. Er hat aus der Geschichte der Institutionen ihre Notwendigkeit, ihren Sinn und ihr inneres Recht verstanden. Er hat mit jedem Schritt deutlicher die Brüchigkeit einer rationalen Begründung des Rechtes gespürt; nicht minder die Unangreifbarkeit einer historischen, die im Volkstum wurzelt.

Weil er für alles Wirkliche im öffentlichen Leben den in der berühmten Einleitung zur Osnabrückischen Geschichte förmlich wiederentdeckten Körper des Gesamtvolks als den eigentlichen Träger erkannt hatte, gab es für ihn fortan nichts Isoliertes mehr. Öffentliches und privates Recht, Recht und Wirtschaft, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, Volkstum und Bildung, Kunst und Literatur, alles gehörte für ihn zu einer großen in sich bewegten Einheit zusammen. Nicht bloß,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wie man neuerdings wohl gemeint hat, nur aus der Freude an dem Individuellen, sondern wie man es längst gesehen hat, aus der Einsicht in die Einheit des Mannigfaltigen.

Daher auch die unbegrenzte Urkraft dieses Volkstums, wie er es erkannte und würdigte, wenn man ihm nur seine natürliche Entwicklung nicht behindere. So ging seine Gesamtanschauung vom Volkstum innerlich auf das einhelligste zusammen mit den Hoffnungen, die er der neuen deutschen Literatur entgegenbrachte, und die er nirgends glänzender, als in der Antwort an Friedrich den Großen auf dessen Anklageschrift „*De la littérature allemande*" 1781 zum Ausdruck brachte. „Schön und groß können unsere Produkte werden, wenn wir auf den Gründen fortbauen, welche Klopstock, Goethe, Bürger und andere neuere gelegt haben." Germanisches oder Romanisches, Voltaire oder Shakespeare, geschnittene Hecken oder Naturparks, da liegt die Wahl. Der Weg der Einförmigkeit und Armut, „welchen uns der Conventionswohlstand, der verfeinerte Geschmack und der sogenannte gute Ton zeigen, oder der Weg der Mannigfaltigkeit, den uns der allmächtige Schöpfer eröffnet. Ich denke immer der letztere, ob er gleich zur Verwilderung führen kann."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

VI. Aus dem eigenen Leben

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Paul Scheffer-Boichorst

An einem Herbsttage des Jahres 1888 machte ich mit einem gleich mir in Straßburg studierenden Bruder den Marsch von Osnabrück nach Münster über Warendorf. Ein früheres Mal waren wir über Ladbergen gekommen; diesmal suchten wir die Spuren Scheffer-Boichorsts. Wir waren enttäuscht, denn außer der Auskunft einer sehr alten Magd und eines Knechtes, die für uns etwas despektierlich von dem Päulken sprachen, fanden und hörten wir nichts, was wir nicht schon wußten. Nur die warme Anspruchslosigkeit des Ortes und der Begriff, daß Scheffer-Boichorst ein Westfale war, blieben uns eindringlich. Er hat sich auch selbst immer als solcher bekannt. Sein Abschiedsbrief aus Straßburg vom Frühling 1890 an mich gipfelte in den Worten: „Die letzten Stunden in Straßburg! Ich kann nicht leugnen, daß mich da etwas ergreift, das wie Rührung und Wehmut aussieht. Es waren doch vierzehn lange, zum Teil sehr arbeitsvolle und auch schwere Jahre, und ich müßte kein Westfale sein, wenn ich da ganz leichten Herzens mein Bündel geschnürt hätte." Dann folgten noch zwölf Jahre Berlin; es waren die Altersjahre und recht heimisch geworden ist Scheffer-Boichorst dort nicht mehr.

Die westfälische Familie und einige bedeutende Beiträge zur westfälischen Geschichte geben Scheffer-Boichorst seinen Platz in diesem Sammelwerk. Seine Stellung in der deutschen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte erwarb er sich als Professor in Straßburg. Der Weg dahin über Innsbruck, Göttingen, Berlin, München, wieder Berlin und Gießen war die Pilgerfahrt eines jungen Gelehrten; der dritte Berliner Aufenthalt wurde ihm zur Ernte der Ehren und zur weiteren Ausbreitung seiner Schule, die in Straßburg begründet war und aus der eine Zeitlang die meisten Vertreter der mittelalterlichen Geschichte an deutschen Universitäten hervorgegangen sind.

Die Familie Scheffer-Boichorst war seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts in Münster ansässig, wo sie den Fürstbischöfen und später Preußen viele hervorragende Juristen und Verwaltungsbeamte stellte.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Paul Scheffer-Boichorst wurde jedoch in Elberfeld, wo sein Vater Kaufmann war, am 25. Mai 1843 geboren. Wiederholte Schicksalsschläge, der frühe Tod der Mutter, Vermögensverluste in der engeren und weiteren Familie und das Eintreten der Verwandten für den früh heimatlos gewordenen Knaben bestimmten seine Jugend und seine Gymnasialjahre in Warendorf. Ein wirkliches Familienleben hat er eigentlich nie kennengelernt, und manches in seiner skeptischen Art mag sich in der harten Jugend ausgebildet haben. Schließlich war es der wohlhabende Onkel Anton Scheffer-Boichorst zu Warendorf, der ihm das ersehnte Studium der Geschichte ermöglichte.

Sein Sinn stand auf Innsbruck, auf die historische Schule seines Landsmanns und Verwandten Julius Ficker, an dessen Seite er Alfons Huber und Karl Stumpf-Brentano fand; um sie geschart eine Anzahl strebsamer junger Historiker. Das war 1862/63, als eben Fickers Name in aller Munde war. Die Fickersche Schule ist das Entscheidende gewesen in Scheffer-Boichorsts wissenschaftlicher Entwicklung; da fanden seine, vielleicht prästabilierte Neigung auf das Mittelalter, sein kritischer Sinn und seine Hingabe an saubere Arbeit die rechte Nahrung. Daß ihn die Kaiserzeit besonders auf Italien wies und daß der junge Katholik früh Freude an Dante fand, versteht sich fast von selbst. Ficker behielt auch nach den Innsbrucker Semestern den stärksten inneren und äußeren Einfluß auf Scheffer-Boichorst; selbst für das materielle Wohl sorgte er väterlich neben dem Onkel.

Indessen führte der Onkel den Neffen auf die sicheren Bahnen des historisch-philologischen Berufsstudiums. Zwei Semester bei Waitz und Sauppe in Göttingen mit ein wenig Paläographie bei W. Müller ließen ihn doch nicht recht warm werden. Die berühmte Waitzsche Schule stand in voller Blüte und der junge Ficker-Schüler erntete auch Lob. Doch litt es ihn nicht lange, zumal er in Preußen seine Examina machen sollte. Er ging nach Berlin mit der ausgesprochenen Idee, hier abzuschließen. Wissenschaftlich fand er weniger als in Innsbruck und Göttingen; Ranke war alt; Köpke und Droysen fesselten ihn nicht stärker; näher fühlte er sich von dem kritischen Jaffé berührt. Aber er wurde entschädigt durch einen wachsenden Freundeskreis. Alfred Dove hat in einem seiner hübschesten und aufschlußreichsten Briefe (Hist. Zs. 144, 67. 1931) davon erzählt, wie sie sich öfter in einer Kneipe mit Dr. Toeche (dem späteren Inhaber der Mittlerschen Buchhandlung),

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Busson, Varrentrapp und anderen sahen. Damals waren auch Meyer von Knonau, Max Lehmann, Weiland, Brunner und Lindner in Berlin — alle auf Eroberungen im Mittelalter, meist in der staufischen Periode bedacht. Wie sich junge Maler gegenseitig porträtieren, so wurden einige von diesen, M. Lehmann, Varrentrapp, Busson die ersten Opfer von Scheffers Rezensententätigkeit.

In Berlin entstand auch bereits Scheffers Erstlingswerk „Kaiser Friedrichs I letzter Streit mit der Kurie". Es war weder Examensarbeit noch Dissertation; Ficker gab die Mittel her für den Druck (Berlin 1866), und ihm ist das Werk auch von Rechts wegen gewidmet. Ein umfangreicher Band, sieben Kapitel Darstellung und dazu eine Fülle von Beilagen, die nur zu deutlich Fickers erfolgreiche Schule verraten: Mathildisches Gut, Regalien- und Spolienrecht, die Beamten Italiens, besonders die Beilage 7 „Der Rekognoszent ist nicht immer am gegebenen Orte und Tage der rekognoszierten Urkunde zugegen." Aber auch die Darstellung selbst ist charakteristisch für den jungen Autor. Die ersten Zeilen, die er in die Welt setzte, verweilen bei dem Höhepunkt der Kaiserzeit, dem Mainzer Pfingstfest von 1184. Man spürt den jungen Ghibellinen auch im weiteren Verlauf der gedrungenen, wohlgeformten, durchweg kritischen Darstellung; die Größe des Kaisertums beschwingt seine Feder, schmähliches Verhalten entrüstet ihn.

Die letzte Beilage bot Regesten Friedrichs I vom Juni 1184 bis zum März 1188 — nur ein kleiner Ausschnitt aus Friedrichs letzten Jahren. Sie gingen in der Art schon über Böhmers und Stumpfs Technik hinaus, und es verwundert nicht, daß Ficker als Verwalter der Böhmer-Stiftung ihn zur Neubearbeitung eines Bandes der *Regesta Imperii* berief. Hatte er eben noch angesichts weiterer Vermögensverluste in der Familie ernstlich Anstrengungen gemacht, über das Staatsexamen als klassischer Philologe und Historiker in den sicheren Hafen des Lehrberufs zu gelangen, so segelte er nun unter Böhmers und Fickers Flagge mutig in das unabsehbare Meer der gelehrten Tätigkeit hinaus. Die Regesten von Lothar III bis Heinrich VI sollten ihn sein ganzes Leben lang begleiten, Anregung und Verpflichtung zugleich. Auf Grund der eben gedruckten Arbeit über Friedrich I promovierte er am 1. Juni 1867 zu Leipzig, wo ihm die Bedingungen am glimpflichsten schienen. Er nahm dann München als Wohnsitz und obwohl inzwischen zur Geburt auch Wahlpreuße geworden, fand er sich rasch in das neue

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

geistige und materielle Leben Münchens. Um die jungen Mitarbeiter der Historischen Kommission, seine westfälischen Landsleute v. Druffel und Stieve, um Riezler und Ritter, gruppierte sich ein fröhlicher Kreis, dem auch Heigel und Laubmann angehörten. Was diese jungen Historiker vornehmlich erregte, die römische Frage, ließ Scheffer-Boichorst anscheinend kühl; zu Döllinger gewann er wohl ein Verhältnis, aber es war offenbar rein wissenschaftlicher Art. Das tiefere Interesse für die eigentlich kirchlichen Dinge hat er anscheinend schon früh verloren. Dagegen entflammte die nationale Begeisterung der Kriegszeit und der Reichsgründung auch sein etwas sprödes Herz. Er beklagte seine körperliche Untüchtigkeit — mußte er doch im Herbst 1870 an einem schweren Nervenfieber darniederliegen — und pries den neuen nationalen Zusammenschluß.

Über Regestenarbeit und Rezension war eine ältere Abhandlung fertig gemacht, die neben der Erstlingsschrift entstanden war: „Deutschland und Philipp II August von Frankreich 1180—1214". Waitz nahm sie in seine Forschungen zur deutschen Geschichte auf (Göttingen 1868). Noch später in Straßburg pflegte Scheffer-Boichorst Ausläufer dieses Themas in Aufsätzen und Dissertationen. Inzwischen aber reiften zwei ungewöhnlich reizvolle Beiträge zur westfälischen Geschichte aus, die Paderborner Annalen (1870) und der Aufsatz über Herrn Bernhard zur Lippe als Ritter, Mönch und Bischof (1872).

Eine glänzende Leistung W. v. Giesebrechts hatte ihn angeregt, die verlorenen Paderborner Annalen aus ihrer Benutzung durch zahlreiche jüngere Geschichtswerke wieder zu gewinnen. Giesebrecht war es gelungen, die Altaicher Annalen wieder herzustellen, und er hatte vor kurzem (1867) die Genugtuung gehabt, daß seine Rekonstruktion durch den Fund des Freiherrn v. Oefele in den Sammlungen seiner Familie im wesentlichen bestätigt war. So machte sich denn Scheffer-Boichorst, der Giesebrechts Kritik zeitlebens hoch einschätzte, daran, seiner quellenarmen westfälischen Heimat aus den Geschichtswerken der Nachbarschaft und der jüngeren Jahrhunderte die verlorenen Paderborner Annalen wieder zu schenken. Der Titel lautete: „*Annales Patherbrunnenses*, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts, aus Bruchstücken wiederhergestellt" — mit Widmung an den Onkel Anton Scheffer-Boichorst. Man kann noch heute zur Einführung in die Kenntnis mittelalterlicher Annalen und Chroniken, sowie der modernen

historischen Methode ihrer Analyse nichts Lehrreicheres lesen, als die Einleitung mit dem „Gang der Beweisführung". Unter den Exkursen findet sich auch die ritterliche Rettung der Frauen von Weinsberg, auf die er später noch einmal zurückkam. Das Buch als Ganzes blieb nicht ohne Kritik, und kein Geringerer als Georg Waitz trat in die Schranken. Scheffer-Boichorst nahm die Fehde auf und rechtfertigte sich in Waitz' Forschungen zur Deutschen Geschichte — ein Ruhmestitel für beide. Waitz meinte, Scheffer-Boichorst drücke sich oft zuversichtlicher aus, als es die Formelhaftigkeit mittelalterlicher Quellen gestatte. Der angegriffene Autor wehrte sich mit Erfolg und behielt die Freude, daß seine Rekonstruktion im großen und ganzen dauernd anerkannt blieb. Seiner Rechtfertigung über „Verlorene sächsische Annalen" fügte er noch eine Abhandlung über „Die ältere Annalistik der Pisaner" hinzu, zugleich der erste Vorstoß in die italienischen Geschichtsquellen, wiederum ausgezeichnet durch den Scharfsinn der Einzelfeststellungen, wie durch den Schwung der Einführung in den Stoff. Auf die Paderborner Annalen selbst kam Scheffer-Boichorst am Ende seines Lebens noch einmal zurück in einer posthumen Abhandlung (Neues Archiv, Band 27).

Noch unmittelbar auch zu Laien spricht das Büchlein über Herrn Bernhard zur Lippe. Es erschien in doppelter Form; zunächst in der noch heute blühenden Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens (1871), dann neu redigiert als Buch zusammen mit G. Laubmann, *Magistri Justini Lippiflorium* (Detmold 1872). Die Darstellung hat bei aller Reife der Kritik noch immer etwas Jugendliches. „Daß doch der Nachruhm auch der Größten stets von zeitgenössischer Feder bedingt ist", so hebt er an; „Westfalen hat keine mittelalterliche Geschichtschreibung. Von unserer Vorzeit darf man vielleicht sagen, daß sie zu thaten, nicht zu schreiben liebte." An die Stelle traten „die Mönche des fernen Landes; ihr Pergament hat uns das Andenken gar vieler Westfalen, wenn auch in keinem vollen Bilde, so doch in allgemeinen Zügen aufbewahrt". Zu ihnen gesellt sich als jüngerer der lippstädtische Magister Justinus. Herr Bernhard (geboren um 1140) war freier Edelherr und zugleich vielfacher Lehnsmann in Westfalen. In kaiserlichem Gefolge kam er nach Italien, an der Seite Heinrichs des Löwen durchfocht er schwere Händel. Er gründete Lippstadt, wohl auch Lemgo; er war beteiligt an der Gründung des Zisterzienserklosters Marienfeld (um dessen ungedruckte Chronik schon der

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Student Scheffer-Boichorst einst vergebens geworben hatte). Wie Herr Bernhard mit dem Herzog gegen den Kaiser gestanden hatte, so anscheinend nochmals mit Erzbischof Philipp von Heinsberg; auch Frevel werden von ihm überliefert. Eines Tages aber wurde er plötzlich stille; eine Krankheit entlockte ihm das Gelübde, Mönch in Marienfeld zu werden. Doch begann er als Kreuzritter in Livland; dann trat er, nach Abschied von Weib und Kindern, wirklich zu den Zisterziensern. Aber es lockte ihn wieder nach Livland; von dem eigenen Sohn, Bischof Otto von Utrecht, wurde er 1218 zum Bischof von Selonien geweiht; er predigte das Kreuz und zog aufs neue in den Osten, wo er in den letzten Tagen des April 1224 zu Selburg, seiner Residenz, endete, „in Livland, einst ein treffliches Glied am deutschen Körper, nun einem fremden Herrscher untertan, in Sitte und Gesinnung noch immer unser".

Die Münchener Jahre erwiesen sich doch als erstaunlich fruchtbar. Der Achtundzwanzigjährige hatte nun drei größere Darstellungen, zahlreiche Kritiken, die glückliche Rekonstruktion der Paderborner Annalen und soeben auch die Anfänge seiner florentinischen Studien vorgelegt. Zu diesen war er angeregt durch die ältere erfolgreiche Untersuchung von Wilhelm Bernhardi über Matteo di Giovenazzo, bestärkt durch die Arbeit seines Freundes Busson über die florentinische Geschichte der Malespini und deren Benutzung durch Dante. Schon 1870 erwuchs daraus die Untersuchung „Die florentinische Geschichte der Malespini, eine Fälschung"; gemeint ist die angebliche Chronik des Ricordano und des Gianotto Malespini in toskanischer Sprache; eben darin liegt auch der Angelpunkt des Interesses. 1874 gesellte er dazu eine Art Rekonstruktion der *Gesta Florentinorum*, um dann beide Arbeiten mit einer dritten über Dino Compagni zu den „Florentiner Studien" zusammenzufassen. Damit war er in die Welt Dantes eingetreten und zugleich sein wissenschaftlicher Ruhm als Kritiker endgültig begründet. In dem Empfehlungsschreiben Doves an den Verleger heißt es mit großem Scharfblick: „Herrn S. Hirzel empfiehlt diesmal aus voller Überzeugung einen Autor, der eine große Zukunft hat, und einen Gegenstand von lebhaft anregendem Interesse — Alfred Dove." Es änderte daran nichts, daß Scheffer-Boichorst seinen Angriff gegen die Echtheit des Dino Compagni, des wirklich ersten und reizvollsten florentiner Geschichtschreibers im Volgare später selbst wieder zurückziehen mußte. Er tat das noch nicht auf Hegels Rettungsversuch, den er 1875 in einer eigenen

Schrift ablehnte, sondern erst auf Grund der Kritik von Del Lungo, „der viel mehr Anerkennung verdient, als er wohl gefunden hat, auch als ich ihm selbst anfänglich zugestehen mochte". Lange hatte er gezögert; noch 1882 sagte er in einer Anmerkung zum Dante, „kein Mensch wird verlangen, ich solle die zahlreichen Seiten, welche der Florentiner geschrieben hat, um Dino zu preisen und mich zu tadeln, in allen Einzelheiten kritisieren"; und er fügte humorvoll hinzu, „da warte ich auf einen deutschen Rezensenten, der mir durch Bezeichnung der wichtigsten der einen Eindruck machenden Punkte die Arbeit erleichtert". Die Kritik der Malespini dagegen blieb ein uneingeschränkter Erfolg. Sie ist auch literarisch in hohem Maße reizvoll. Scheffer-Boichorst geht von der Fiktion aus, daß Villani die angebliche Chronik benutzt habe, und führt gleichzeitig diese Annahme *ad absurdum;* nicht Villani plünderte die angebliche Malespini, sondern der jüngere Fälscher den Villani.

Als Scheffer-Boichorst die florentiner Studien abschloß, war er längst nicht mehr in erster Linie für die *Regesta Imperii* tätig, sondern schon geraume Zeit in den Dienst der *Monumenta Germaniae* übergetreten und damit wieder nach Berlin zurückgekehrt. Es ist auch anderen so gegangen, daß sie die Münchener Luft als zu verführerisch empfanden, als eine Gefahr für die innere Spannkraft. Scheffer-Boichorst ging ohne Illusion nach Berlin zurück, fand die Monumente in den letzten Jahren der Direktion von G. H. Pertz in der Tat ohne feste Führung, aber er genoß um so mehr die ihm dadurch verbliebene Freiheit. Er untersuchte, edierte und druckte das Riesenwerk der Weltchronik des Alberich von Trois Fontaines in kaum zwei Jahren, eine schon äußerlich erstaunliche Leistung *(Mon. Germ.* Bd. XXIII). Damit beschloß er ein für allemal seine Tätigkeit als Herausgeber, wie er denn ja auch zum Abschluß der Regesten niemals gekommen ist — trotz der schon 1874 eingeleiteten Verhandlungen mit Ficker über den Probedruck.

Dafür winkte ihm nun ein völlig neues Feld. Sein Name war in den letzten Jahren öfters bei Berufungen genannt worden, in Prag, in Freiburg und später in Münster. Er mußte es empfinden und klagte darüber, daß er als freimütiger Katholik den konfessionellen Maßstab beiderseits nicht vertrug. Bei einem Physiker oder Mediziner hätte sich niemand um den Taufschein gekümmert, bei dem Historiker fragte um-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

gekehrt zuerst ein jeder danach. Die drei katholischen Universitäten ließen sich ihn entgehen; später auch Breslau. Dafür berief ihn Gießen noch vor seinem zweiunddreißigsten Geburtstage. Privatdozent war er nie gewesen, und das Ausarbeiten von Vorlesungen machte ihm zunächst sehr große Mühe. Zwar hatte er anscheinend die Vorlesungen seiner Lehrer eifrig nachgeschrieben und nach eigenem Geständnis und nachträglichem Vergleich erwies sich seine Verfassungsgeschichte als eine Tochter der Waitzischen. Andere Vorlesungen arbeitete er mit heißem Bemühen völlig neu aus. Gleichwohl ist er nie ein Dozent für das größere Publikum geworden. Ihn hinderte die Scheu vor der Phrase, die seinem skeptischen Geist schlechthin unerträglich blieb. Derselbe Mann, der so graziös schreiben, spotten und kritisieren konnte, brachte jenen gewissen Leichtsinn der packenden Rede nicht über sich. Vielleicht kam noch etwas anderes hinzu. Was ihn so stark machte als Kritiker, die völlig unbefangene Betrachtung des einzelnen und die Gewohnheit, die Dinge überhaupt im einzelnen zu sehen, bedeutete doch auch wieder eine geringere Abstraktionsfähigkeit, die sich in einer intensiven Abneigung gegen das Generalisieren auswirkte. Ihm war wohl in engster Fühlung mit der Überlieferung, wo sich das Vergangene, ja vielleicht auch das eigentlich Historische mehr ahnen als formulieren ließ, und er spottete gern über ausführliche Darstellungen wie diejenige Giesebrechts, „wo sich die Könige mit der Krone zu Bett zu legen pflegen".

Die Gießener Tätigkeit dauerte nur ein Jahr. Sie war für Scheffer-Boichorst das, was für andere die Privatdozentur zu sein pflegt, die Eingewöhnung in das akademische Leben und Wirken. Es gibt eine Sammelphotographie von Gießener Professoren, die auch Scheffers Bild enthält: ein feingeschnittener Kopf, umrahmt von üppigem schwarzem Bart und Haupthaar, schmächtig mit fast stechenden Augen hinter scharfer Brille. So erschien er auch noch in den nächsten Jahren.

Im Frühjahr 1876 folgte er einem Ruf nach Straßburg. Das bedeutete äußerlich seine Anerkennung als führender mittelalterlicher Historiker. Denn die junge mit allen Mitteln gepflegte Reichsuniversität holte sich damals überall die besten Kräfte; den Professoren entsprachen weithin auch die Studierenden, die aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet, von Nord und Süd, aus dem Baltikum und aus Siebenbürgen, selbst von Wien und Berlin nach Straßburg eilten, um hier das Beste zu suchen, was deutsche Wissenschaft und Lehre in der Stimmung einer

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

uralten deutschen Landschaft zu bieten vermochte. Zuerst am Schiffleutstaden, dann am Thomasstaden in dem Gartenflügel einer von dem Philologen Heitz bewohnten Thomaskurie, ganz nahe der herrlichen Thomaskirche, in lauschiger ausgesprochen süddeutscher Heimlichkeit fand er die für ihn passende Wohnung. Madame Pierre und später auch ihre Schwester Caroline betreuten ihn; sie sprachen elsässer Dütsch oder Französisch, doch der Westfale fühlte sich in dieser zwanglosen Umgebung wohl. Als er später nach Berlin zog, riet ihm Baumgarten dringend, die beiden alten Weiblein in ihrer Straßburger Heimat zu lassen, aber er wollte sich nicht mehr von ihnen trennen. Verheiratet hatte er sich nicht. „Ihr seid mir Frau und Kinder", sagte er uns einmal in seiner warmen und doch unsentimentalen Art auf einer Kneipe, und so war es.

Das Geheimnis seines Lehrerfolgs, das was in der Straßburger Zeit die Schüler so eng an ihn und um ihn zusammenschloß, war neben der hinreißenden Eleganz der kritischen Übungen im Seminar das persönliche Verhältnis des Meisters zu den Schülern, das von ihm mit einem ganz seltenen pädagogischen Takt neben dem Seminar gepflegt wurde. Es gab weder auf den Spaziergängen, noch in der Kneipe ein fortgesetztes Seminar, sondern wie zur Entlastung nur eine geflissentlich unwissenschaftliche Unterhaltung. Deshalb konnten wir auch Feste feiern! Durch eine gute Bierzeitung, durch Illustrationen zu seinen Vorlesungen, womit er einmal sein Schlafzimmer tapezieren ließ, durch Aufführungen und witzige Reden konnte man sein Herz sehr viel sicherer gewinnen als durch gescheites Fachsimpeln. Weihnachtskneipen in Kehl mit allem was dazugehört, Ausflüge an seinem Geburtstag nach Allerheiligen im Schwarzwald mit Abendschoppen auf offener Straße in Oppenau, Sonntagsfahrten nach Willstädt zu dem nicht ungefährlichen badischen Wein, alles das war von ausgesuchter Zwanglosigkeit und doch durchzogen von dem Gefühl zwingender Gemeinschaft. In unserem jugendlichen Unverstand ärgerten wir uns gelegentlich im biblischen Sinne am Zurücktreten dessen, was wir „Gesinnung" nannten, aber wir begriffen schließlich, wie sehr dieses fast zur Schau getragene Desinteressement Scheffers die höchste Voraussetzung darstellte für unsere kritische Erziehung.

Das ist das eine. Dazu gesellte sich als zweites, daß sich bei Scheffer-Boichorst bald nach den ersten Straßburger Jahren ganz von

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

selbst eine eigentümliche Wechselwirkung einstellte zwischen seiner wissenschaftlichen Produktion und den Seminarübungen. „Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters" nannte er eine Reihe von zwanzig Einzelaufsätzen, die seit dem Jahre 1888 in den Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte erschienen. Sie sind insofern fast alle aus Seminarübungen hervorgegangen, als er sie bis zu dem entscheidenden Punkte geführt hatte, bevor er sie im Seminar zur Verhandlung stellte. So hielten wir nicht selten am Schlusse des Semesters schon gedruckt in Händen, was uns in der ersten Hälfte so leidenschaftlich erregt hatte. Aber eben in dieser Reihe der kleinen Forschungen und später unter neuen Titeln bot er eine Menge von Untersuchungen, die für einen einigermaßen reifen Studenten völlig zu überblicken waren und deshalb mit dem größten Nutzen durchgearbeitet wurden. Denn fast alle diese Forschungen zu einzelnen bedeutenden Urkunden, Fälschungen, wie die konstantinische Schenkung oder die angebliche pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen, zur Doppelwahl von 1197, zum Prozeß Heinrichs des Löwen, zur *Constitutio de expeditione Romana* zeigten in wunderbarer Art immer wieder das Allgemeine im Besonderen und damit die intensivste Erziehung zur Geschichte überhaupt. Es ist nicht irgendwie von einer inneren Entwicklung Scheffers zur Diplomatik hin zu sprechen, sondern offenbar in erster Linie von einer Anpassung an den Unterricht, wenn die überschaubaren Urkunden so stark in den Vordergrund traten. Denn einmal hatte Scheffer ja von vornherein, vor seiner Monumentenzeit und der Beschäftigung mit den Schriftstellern, schon Urkundenkritik getrieben; und zum zweiten verfiel er niemals in die eigentliche Systematik. Man darf vielmehr sagen, daß seine Stellung in der Geschichte der Diplomatik ähnlich wie diejenige seines Lehrers Ficker in der Ergänzung liegt, die er als Philologe den strengen Systematikern bot. Das ist doch wohl immer das Humanistische in der Philologie, daß sie dem Irrationalen Raum läßt.

Und eben in der philologischen Stimmung seines Seminars, in dieser niemals handwerksmäßigen, sondern rein geistigen Arbeit, in der es unter seiner Führung immer zuletzt an den dunkelsten Stellen ganz licht wurde, lernte man in tiefstem Sinne historische Methode. Und da allerdings gab es oft genug auch bewegende Szenen. Es gehörte offenbar zu Scheffers größten Lebensfreuden, wenn ein Mitglied des Seminars etwas beibringen konnte, was ihm entgangen war, oder wenn andere

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wenigstens gleich auf die entscheidenden Stellen den Finger legten. Dann konnte der Beifall des strengen Mannes stürmische Formen annehmen. So erwartete man jeden Freitag Abend die Seminarstunde mit erneuter Spannung. Nachmittags von 4—5 Uhr hatte Scheffer-Boichorst Vorlesung; 5—6 Uhr Baumgarten; während dieser Zeit saß der Meister schon im Seminar bei einer Tasse Tee mit duftendem Rum an den letzten Vorbereitungen, und der ganze Raum befand sich bereits in gehobener Stimmung, wenn wir nach und nach antraten, uns um den großen viereckigen Tisch setzten und das Seminar begann.

Ganz selten, wenn der Stoff einmal ausgegangen war, schaltete Scheffer als Lückenbüßer eine kleine Vorlesung ein, etwa über die venezianische Verfassung oder die älteren Papstwahlen. Im allgemeinen beschränkte er sich sonst auf seine wenigen großen Vorlesungen: „Verfassungsgeschichte der germanischen und romanischen Völker im Mittelalter", „Allgemeine Geschichte des Mittelalters", deren letzten Teil er als „Verfall der Hierarchie und Anfänge moderner Staaten" auch gesondert las, „Geschichte der deutschen Kultur im Mittelalter" und das Glanzstück, die „Geschichte der Hohenstaufen". Über ein neuzeitliches Thema hat er meines Wissens nie gelesen, wie er denn auch in seinen Forschungen nie das 15. Jahrhundert überschritt. Rückwärts in die Übergangszeit zum Altertum ist er nur einmal mit der inhaltreichen Abhandlung über die Syrer im Abendlande vorgedrungen.

Die literarische Tätigkeit der ersten Straßburger Jahre war bescheiden. Das Jahr 1876 zeigt charakteristischerweise nicht eine einzige Veröffentlichung, 1877 nur einen Nachtrag zum Dino-Streit. 1879 aber ging er wieder kräftig ins Geschirr mit der „Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II", d. h. mit der scharfsinnigen Beurteilung der beiden Überlieferungen des sogenannten Papstwahldekrets, einem Stoff, den er wegen seiner bequemen Verwendbarkeit anscheinend öfter im Seminar wiederholte — vielleicht auch in dem instinktiven Gefühl, daß selbst mit seinem Buche das letzte Wort noch nicht gesprochen war. Dann trat als Frucht der älteren Florentiner Quellenstudien und mehrerer Rezensionen Dante selbst in den Mittelpunkt seiner Arbeit. „Aus Dantes Verbannung, literarhistorische Studien" (Straßburg 1882) betitelt er einen Sammelband kritischer Feststellungen über Dantes innere Richtung in den Jahren der Verbannung, über die Herren von Polenta, besonders seinen Gönner Guido Novello, über das Leben in Ravenna,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

juristisches Studium und Freunde, Korrespondenzen und Reisen; mit am wichtigsten der Abschnitt über die Entstehungszeit der Monarchie und die Rettung angezweifelter Briefe, auch die kritische Erörterung der beiden Fassungen von Boccaccios Dante-Biographie. Aber merkwürdig, wie sich noch immer der große und herbe Florentiner unter der Feder eines Deutschen ins Lyrische erweicht hat; vielleicht ist das die in Wahrheit ganz verständliche und darstellbare Seite seines Wesens. Jedenfalls ist auch Scheffers Buch „Aus Dantes Verbannung" von allen seinen Schriften das empfindsamste und deshalb wieder einheitlichste. Hier argumentiert er selbst gegen „bedeutende Gelehrte": „ihnen fehlt — wenn ich nicht irre — die rechte Kenntnis des menschlichen Herzens, und dieses Mal sind sie auch über die historischen Zeugnisse zu schnell hinweggegangen". Da ist es doch nur eine rhetorische Wendung, wenn er fortfährt: „Dem Geschichtschreiber wird es gestattet sein, nur bei den letzteren zu verweilen." Der Dantestoff hielt Scheffer noch lange fest; Auseinandersetzungen mit Körting, Besprechungen von Büchern über Dante und Petrarca folgten.

Sonst aber beschränkt sich Scheffer auf jene kleinen Forschungen, die nun erst recht seinen Ruhm nicht nur als Lehrer, sondern auch als Gelehrter und wissenschaftlicher Schriftsteller trugen. Jede für sich ein völlig abgerundetes fein ausgeschliffenes Kunstwerk, mochten sie nun die Überlieferung der karolingischen Schenkungsversprechen zurechtrücken, oder die konstantinische Fälschung genau datieren und lokalisieren, in die Frage der Mathildischen Schenkungen Ordnung bringen, oder von der *Constitutio de expeditione Romana* in den ganzen Bereich der Reichenauer Fälschungen weisen. Man hatte das Gefühl, daß er nicht nur als Pädagoge, sondern als Liebhaber der Überlieferung die allerverschiedensten Urkundenformen behandelte, heute große Privilegien, morgen brüchige Überlieferungen, Briefsteller und Formelbücher. Als er 1897 einen großen Teil dieser kleinen Forschungen, altes und neues, in einem Bande „Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, diplomatische Forschungen", zusammenfaßte, widmete er den Band seinen „Straßburger Freunden".

Die Widmung zum 25jährigen Jubiläum der Universität war gewichtiger, als sonst wohl in ähnlichen Fällen. In dem wissenschaftlichen Schüler- und Freundeskreis (was bald zusammenfiel), lag für ihn alles beschlossen, und Dove urteilte gewiß richtig, wenn er nach Scheffers

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Tode an Güterbock schrieb: „Scheffer lebte und webte in seiner virtuosen Wissenschaft; darauf bezog er unwillkürlich das Ganze, was er von Schicksal und Welt erfuhr; eben darum standen ihm seine Schüler von allen Menschen am nächsten. Forschung war ihm Religion, sein geistiger Wandel priesterlich in ihrem Dienst; sein Herz, das er einigen — Männern und Frauen — dann und wann zeigte, gehörte doch eigentlich seiner wissenschaftlichen Gemeinde." Scheffer selbst hat einen ähnlichen Gedanken schon in seinem Dante ausgedrückt mit der sehr persönlichen Bemerkung: „Wer auch seinerseits zu forschen gewohnt ist, und wärs auch nur nach dem schlichten Was und Wie der Geschichte, der empfindet mit Dante die Freude, welche er im Paradiese, da das Wesen von Himmelskraft und Himmelsstoff ihm aufgegangen ist, zu bildlichem Ausdruck bringt: Beatrice, die Sonne, welche sein Herz zuerst mit Liebe wärmte, sie hat beweisend und widerlegend das süße Antlitz schöner Wahrheit ihm enthüllt. In dies süße Antlitz hat Dante oft und lange geschaut." Ich kann mich nicht enthalten, die Stelle selbst hinzuzufügen:

di bella verità m'avea scoverto
provando e riprovando il dolce aspetto (Par. III, 2).

Von Straßburg aus liebte es Scheffer, über die Berge zu ziehen — auch um der Regesten willen. Aber in erster Linie doch zur Sonne und wohl auch zur Einfachheit der Landschaft und zu der im Ausland soviel leichter objektivierten Naivität ihrer Bewohner. „In der ersten Hälfte des September 1887 traf ich — mit meiner Frau (schreibt Dove) — Scheffer in Lugano, und wir verlebten dort in der gleichen Pension (dem sogenannten Paradiso) eine Reihe schöner Tage. An meinem Arm bestieg er den Salvatore, denn er litt seiner Augen wegen an Abhängen an Schwindel. Zu den Weinhäusern der Dörfer machte er den Führer, und wir freuten uns seiner Kennerschaft gegenüber Land und Leuten italienischer Art. Außer von wissenschaftlichen Dingen sprach er mit mir gern über Fragen des Stils, dem er selbst ja eine bewußte künstlerische Arbeit zuwandte." Das alles ist überaus richtig gesehen und in seiner typischen Bedeutung erfaßt. Neben Oberitalien liebte Scheffer besonders Capri, und die „Neueren Forschungen über die konstantinische Schenkung, II" (Mitt. d. Inst. XI) sind von dort aus, man denke, am 23. August 1890, also im Hochsommer, datiert.

Damals war Scheffer-Boichorst schon nach Berlin übergesiedelt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Berliner Ruf kam vielleicht zur rechten Zeit. Eine gewisse Unrast steckte dem Junggesellen nun einmal in den Gliedern, und mit dem Elsaß und seinen politischen Problemen war er innerlich doch nicht eigentlich ins Reine gekommen, obwohl manche ausgezeichneten Altelsässer, Kleriker und Laien, seine dankbaren Schüler geworden waren. Fakultät und Kollegenkreis hatten ihm nie übermäßig viel bedeutet. Er wollte gehen — und schied doch mit Wehmut. Was ihn in Berlin erwartete, war zunächst Enttäuschung. Aus der behaglichen, anspruchslosen Straßburger Existenz in eine Berliner Etage in der Kurfürstenstraße, nahe dem „Zoo", aus den gewohnten Verhältnissen in neue Pflichten, scheu geworden und den Berliner Größen wie Sybel und Schmoller äußerlich nicht gewachsen, ein wenig mißtrauisch, auch in Einzelheiten nicht befriedigt, erschien er zunächst wie „verschlagen". Nach und nach aber gab sich doch alles. Ein kleiner Kreis von Jüngeren, geschart um die Privatdozenten Erich Marcks, den alten Straßburger, und Albert Naudé, Mitarbeiter der Acta Borussica oder der Monumenta, das eine oder andere altberliner Haus, bald ein wachsender Kreis eigener Berliner Schüler — das alles machte ihn mit der Zeit doch heimisch.

Das Seminar nahm, wenn auch in gefährlich großem Ausmaß, nahezu die alten Formen an; und gab es auch nicht die „dicke Anna" und die anderen traulichen Straßburger Lokale, sondern nur einen Stadtbahnbogen oder ein Patzenhofer — schließlich ließ sich auch die Seminarkneipe nach Berlin verpflanzen und fand vielleicht noch ein beredteres Geschlecht als in Straßburg. Die Auslese hervorragend begabter Menschen war in Berlin unzweifelhaft ergiebiger als in den kleinen Straßburger Verhältnissen, und bald gab es auch in Berlin Lieblinge und Getreue. Die eigentliche Frucht der Schule, bedeutende Dissertationen, entstanden wie nur je in Straßburg. Es blieb auch wie dort bei einem überaus weiten Kreis der Themen oder der von den Schülern gepflegten Interessen. Arbeiten, die wie Scheffer sagte, „so recht auf meinem eigenen Mist gewachsen sind", d. h. an seine Arbeiten unmittelbar anknüpften, waren selten, hier wie dort. Es nimmt immer wieder Wunder, wie frei Scheffer seine Schüler auch in ihren Arbeiten schalten ließ und wie verständnisvoll er ihnen auch auf scheinbar fremde Gebiete folgte, immer nur wachsam über der Sauberkeit der Arbeit und anspruchsvoll in bezug auf die gute Form.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Im Jahre 1899 lehnte Scheffer einen Ruf nach Wien ab; er hatte ein wenig geschwankt, glaubte aber doch Berlin den Vorzug geben zu sollen. Nun wählte ihn auch die Berliner Akademie der Wissenschaften zum ordentlichen Mitglied, und alsbald erschienen in ihren Sitzungsberichten ein paar Abhandlungen, deren sie sich nicht zu schämen brauchte: „Das Gesetz Kaiser Friedrichs II *de resignandis privilegiis*" (1900), „Norberts *Vita Bennonis* — eine Fälschung?" (1901) und „Die Erhebung Wilhelms von Baux zum Könige des Arelats" (1901). Das Eintreten für die Echtheit der Vita Bennonis war noch einmal eine Berührung mit der westfälischen Erde. Philippi hatte gegen die überlieferte Fassung der Iburger Vita des Osnabrücker Bischofs aus der Zeit Heinrichs IV wohlbegründete Einwände erhoben. Scheffer-Boichorst vermochte in dem Ganzen gleichwohl nur ein echtes Werk des 11. Jahrhunderts zu erkennen. Diesmal wurde ihm so gut wie Philippi die Genugtuung zuteil, daß H. Breßlau eine einwandfreie Fassung der Vita fand, echt, wie Scheffer sie verteidigt hatte, aber allerdings ohne die anstößigen Stellen, die mit Recht Philippis Bedenken erregt hatten. Daneben liefen die kleineren Arbeiten der alten Zeit einher, auch noch an den Regesten.

Aus der ersten Berliner Zeit gibt es ein prächtiges Bild des Meisters. Der Bart ist grau, fast weiß geworden; der Kopf hat etwas Majestätisches erhalten, alles ist breiter, wuchtiger geworden, und der Ausdruck doch beruhigter. Aber der schwere Körper täuschte über die innere Gesundheit. Es kamen Müdigkeit und Krankheitsanfälle. Sie steigerten die Neigung zur Einsamkeit, zum Stillesitzen, gelegentlich zum Eigenwilligen oder zur Ängstlichkeit. Die stets wache Kritik zeigte ihm die Welt nun öfters in düsteren und feindseligen Farben. In dieser Zeit waren es wieder, wie auf der Höhe seines Lebens in Straßburg, die Schüler, die ihn umgaben, hegten und beglückten. Er liebte und wollte geliebt sein und empfand dankbar die Besuche seiner Getreuen. In zunehmendem Maße gewann Ferdinand Güterbock sein Vertrauen, das er als Pfleger und Vollstrecker seines letzten Willens und Herausgeber der gesammelten Schriften dankenswert erfüllte. Ihm verdanken wir auch den ersten größeren Lebensabriß und die aus langjährigem Zusammensein gewonnene Charakteristik des Lehrers in den letzten Jahren seines Lebens. Mit ihm folgen unsere Blicke dem oft schon müden Wanderer in die Ferien über die Berge, in Bibliotheken und

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Archive, in die Abbruzzen und nach Taormina. Der Besuch in Warendorf, Herbst 1901, war ein Abschied. Am 17. Januar 1902 ist er in einem Krankenhaus des Westens einem Leberleiden erlegen. An seinem Grabe sprach nur Friedrich Paulsen, der Philosoph, sehr warm, in hoher Menschlichkeit. Ohne Zeremonien verklang dieses Leben, das nie an den Schein hatte glauben können.

Literatur

Außer Scheffer-Boichorsts eigenen Schriften die Nachrufe von Karl Hampe in der Hist. Viertelj.-Schrift 1902, 280—290, Aloys Meister im Hist. Jahrbuch der Görres-Ges. 1902, Hermann (Reincke-) Bloch in der Hist. Zeitschrift 89, 54, Georg Wolfram in der Straßburger Post 1902, Ernst Dümmler in den Abhandl. der Akad. d. Wiss., Berlin 1902 (Mai). — P. Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften, 1 (mit Bildnis und Lebensabriß von Ferdinand Güterbock), 2, Berlin 1903—05, mit einem Verzeichnis der Veröffentlichungen des Verfassers von Emil Schauß (Hist. Stud. von Ebering, Heft XXXXII, 1 u. 2.); meine Besprechung in: Deutsche Litt.-Ztg. 1905, Okt. 14.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stellungskrieg

Zu Anfang des Krieges hörte ich einen Spruch des alten Moltke auf den später führenden Schlieffen. Er rühmte ihm nach den Geist der Offensive und die Pflege dieses Geistes im deutschen Volke und im deutschen Heere, „damit dem deutschen Volke erspart bleibe der entnervende Stellungskrieg".

Er ist uns nicht erspart geblieben.

Die rücksichtslose Offensive hat uns Opfer gekostet und Sympathien; aber ohne sie waren wir verloren. Die ersten großen Erfolge gewannen uns die feste Grundlage für alle weiteren Bewegungen. Erst nach und nach zwang uns der Krieg an den drei Fronten zur Verbindung der Offensive mit dem defensiven Stellungskrieg an einem Teil der Front.

Der Übergang vollzog sich ganz allmählich; wir träumten noch von baldigem Vorgehen „mit fliegenden Fahnen", und befanden uns längst in den letzten Ausläufern des Bewegungskrieges im Westen.

Immerhin, wir hatten noch Luft. Wir erlebten auch damals noch den ganzen Reiz der Aufklärung auf weite Strecken. Offizierpatrouillen gingen noch viele Kilometer weit vor. Wir betraten noch französische Dörfer, die unberührt geblieben waren vom Krieg, und weiter vorwärts lagen noch Dörfer, in deren Cafés wechselweise unsere und die französischen Patrouillen einkehrten.

Im Grunde genommen war es nur noch eine schmale neutrale Zone, die sich Tag um Tag verengte. Auf beiden Seiten entstanden lockere Reihen von Befestigungen, die sich bald hier bald dort zusammenschlossen. Es schien nur taktisch noch ein Bewegungskrieg, strategisch zogen sich die Linien, immer deutlicher erkennbar, zu parallelen Verteidigungsstellungen gegeneinander. Man prägte das ganz richtige Wort: Wir belagern Frankreich. Allein auch wir wurden belagert, wenngleich auf dem Boden Frankreichs.

In der vorderen Linie gab es noch immer Posten, Feldwachen und Vorpostenkompanien. Man machte noch Ritte und Streifzüge, bei denen man Revolver oder Karabiner stets bereithielt. Man mied, durch Lehrgeld klug geworden, allzu offenbare Unvorsichtigkeiten; aber es geschah

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

doch bei Tage und in Gesellschaft großer Stäbe, daß selbst vorgeschobene Befestigungen abgesteckt wurden; größere Truppenkörper arbeiteten ungestört daran; man war ungehalten, wenn man von fernher einmal Granatfeuer bekam.

Augenscheinlich wurde auf beiden Seiten die Parole ausgegeben, den Geist der Offensive zu pflegen. Wo das Gefühl größerer Stärke war oder die entschlossenere Führung, da drängte man vorwärts. Man geriet auf der ganzen Front immer näher aneinander. Zuletzt nur noch ein paar Dörfer, noch ein paar Gemarkungen oder Waldstücke, die dazwischen lagen.

Man begann sich zu überzeugen, daß es sich zunächst immer nur um kleine Gewinne handeln könne, aber man wollte doch wenigstens diese Höhe, diesen Abschnitt, diese beherrschende Stellung noch besetzen, so lange sie frei waren. Die Zusammenstöße wurden häufiger; die neutrale Zone wurde ein abgesteckter Kampfplatz.

Man sollte meinen, die Bevölkerung hätte schon bald ihres Bleibens nicht mehr gehabt; allein sie bleibt doch auch in Festungen, und Festungskrieg im größten Stil war bereits das, was man betrieb. Es war Mitleid und Menschlichkeit, wenn man die ansässige Bevölkerung nicht vertrieb, sondern so glimpflich und sorglich behandelte, wie nur möglich; es war aber auch das wohlverstandene eigene Interesse. Die armen Leute waren abgeschnitten vom eigenen Lande, vom Austausch der Nachrichten und der Güter, die Wohlhabenden meist geflohen. So besorgten wir den Armen Brot und Salz, Kaffee und Zucker; am Ende auch Ärzte und Geistliche; sie hatten sonst keinen Zuspruch. Truppenärzte brachten kleine Franzosen auf die Welt; deutsche Soldaten pflegten kranke Kinder. Der Ort behielt lange sein altes Aussehen; die Franzosen schonten ihn sichtlich; die Ernte wurde vollendet, das Getreide gedroschen, die Winterarbeit begonnen; und unsere Soldaten hatten warme und freundliche Quartiere.

Allein solche Dörfer wurden mehr und mehr zur Ausnahme. Das entgegengesetzte Bild hatten wir hart daneben.

Eines Morgens sahen wir bei einem weit vorgewagten Patrouillengang aus den Häusern des Nachbardorfes noch die Rauchwölkchen des Frühkaffees aufsteigen und die französischen Dragoner sich ablösen. Wir hatten Befehl, in der folgenden Nacht unsere Stellungen bis an

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

diese Linie vorzuschieben. Und so geschah es. Da wurde uns freigestellt, auch das Dorf selbst zu nehmen. Eine Kompanie rückte vor mit aufgepflanztem Bajonett, ein hannoverscher Landwirt als Hauptmann an der Spitze.

An der Brücke gab es einen kleinen Aufenthalt. Wir horchten und warteten mit gespannter Aufmerksamkeit. Die Kompanie gelangte in das Dorf, durch das Dorf: die Besatzung war geflohen und mit ihr in kopfloser Hast die gesamte Bevölkerung. Ein großes reiches Dorf ohne eine Menschenseele.

Welch ein Anblick! Alle Türen, Fenster, Schränke aufgerissen. Die Straßen, Hausflure, Zimmer und Treppen bedeckt mit den Spuren des Auszugs: Kleider und Betten, Tücher, Spielzeug und Geschirr kunterbunt durcheinander. Offenbar hatte man dies und jenes, alles und jedes zunächst zusammengerafft und dann doch wieder weggeworfen. Nie habe ich eine sprechendere Fährte gesehen; die ganze Geschichte des Auszuges war da auf die Straße und in die Stuben geschrieben. Vom Abendessen weg müssen die einen gegangen sein, aus den warmen Betten die andern; sie müssen die Kinder schlafend aus den Wiegen genommen haben und in Laden und Kästen gesucht haben nach den rechten Sachen, sie einzuhüllen. Andere haben rasch noch auf dem Herde gekocht. Kinder haben ausgestopfte Vögel, Puppen, Pferdchen ein Wegestück weit mitgeschleppt und dann doch liegenlassen müssen. Man konnte sehen, wie Zerstörung entsteht; alle Ordnung gelöst, das Kostbarste wie das Nichtigste auf der Straße, auf der Erde, zu Boden geworfen.

Nun wurde der Ort eine Kaserne; so gut es ging, richteten sich die müden Soldaten ein mit allem was ihnen gerade zu Hand lag. Der Feind begann den Ort unter Feuer zu nehmen. Unsere Soldaten zogen in die Keller; oben starrten bald die Ruinen.

Doppelt haben so die Franzosen ihre Orte zerstört. Das Kampfgebiet wurde menschenarm, ruinenreich, eine breite Zone der Zerstörung.

Ähnlich wie wir, rückten auch die Franzosen in das neutrale oder schwach besetzte Gebiet vor. Stellenweise hat es Monate gedauert, bis man auf einige hundert Meter aneinandergeraten war. Und selbst dann waren die Linien zunächst noch locker gefügt. Die Befestigungen waren noch wenig zusammenhängend und im einzelnen nicht allzu fest. Wir

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bauten mit Holz und Erde. Eine doppelte Balkendecke galt schon als musterhaft; der Verkehr ging übers freie Feld.

Mit der Zeit hat uns das feindliche Artilleriefeuer erzogen. Wir begannen fester und tiefer zu bauen. Ich erinnere mich an eine herrliche aber bitterkalte Winternacht, als ich mit zwei Pionieren und einem Zug Infanterie einen holzgedeckten Stützpunkt, der uns nachmittags einen Toten gekostet hatte, neu baute. Es war 500 m vor der feindlichen Linie. Nicht ohne Herzklopfen hörte ich jedesmal den vierspännigen schweren Wagen mit den Eisenschienen auf der harten Straße heranrollen und klirren. Aber es ging gut, früh 7 Uhr war der eisengedeckte Unterstand fertig; wir waren ungestört geblieben.

Auch das änderte sich. Man lernte sehen und hören auf beiden Seiten. Immer ärgerlicher wurden die Störungen. Unverdrossen baute man gleichwohl weiter.

Und nun saß man wirklich nahe aufeinander. Statt der Feldwachen und Stützpunkte der ersten Zeit, des zusammenhängenden Postenschleiers der späteren, — e i n e lange endlose Linie von Schützengräben. Das Bild ist gewiß nicht überall dasselbe; aber im großen geht die Linie nun doch von der Schweiz bis zum Kanal. Beiderseits die grauen oder weißen Sandsackpackungen und dazwischen das schmale Feld des Kampfes; immer schmaler; immer unheimlicher; man kann sich vielfach in die Augen sehen.

Nach rückwärts die Verbindungsgräben — tief und zahlreich — zu Reservestellungen und Lagern. Unterstände und Unterschlupfe überall; nach Vermögen eisengepanzert und betoniert oder in Felsen gehauen.

Eine tiefe dichte Front, die schließlich mit Wegen und Sträßchen ins Etappengebiet fein zerfasert übergeht; sie zieht von dort Munition, Verpflegung und Ersatz an sich aus dem weiten wohlverwahrten Hinterland.

Diese zerfahrenen Straßen mit den plumpen Kraftwagen und den grauen Wägelchen, mit Lokomobilen, Reitern und Radfahrern bringen alles Schöne. Sie bringen Eisen und Kies, Leuchtkugeln und Munition, Feldküchen und Liebesgaben, Briefe, Pakete, Verstärkungen und — Ablösungen.

Da geht es auch zu den Lazaretten, Erholungsheimen und Etappenorten. Dahin fährt und rollt alles Schadhafte und Verbrauchte: Männer, Waffen, Pferde. Dahin schiebt sich auch die Beute.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Es wird immer freier, bewegter, reicher, je weiter man die Zone des Kampfes hinter sich weiß.

Die Zone des Kampfes! Es gibt lange Strecken, auf denen von Kampf kaum die Rede ist, wo Jahr und Tag dieselben Truppen denselben Dienst tun, unverbraucht und unermüdlich. Es gibt andere, die nie zur Ruhe kommen. Und hier erst entwickeln sich die dramatischen Formen des mit allen Mitteln durchgeführten Stellungskriegs; schließlich aufs höchste gesteigert in den großen Offensiven.

In der vorderen Linie Infanterie und Pioniere in inniger Kampfgemeinschaft. Die Edelwaffe der Pioniere von herrlichster Bewährung: kunstfertig, ausdauernd, heldenhaft mit Nahkampfmitteln, im Sturm immer voran! Sie sind vornehm geworden, seitdem ihnen die Infanterie den gewöhnlichen Dienst abgesehen und in der Vollendung gelernt hat; aber sie sind dafür immer an den schwierigsten Posten.

In zweiter Linie die Artillerie. Zwar gibt es auch in der vorderen Linie eine Art Artillerie, die furchtbare Nahkampfartillerie der Minenwerfer, aber ihre Bedienung ist Sache der Infanterie und Pioniere. Die eigentliche Artillerie ist naturgemäß weiter rückwärts; und da hat auch sie den Übergang zum Stellungskrieg mit allen seinen Hilfsmitteln vollzogen.

Die Waffen halten gute Freundschaft, nachdem sie beide in harten Kämpfen gelernt haben. Die Batterien schützen und helfen. Sie helfen wie die guten Ärzte, nicht immer schmerzlos, aber wirksam. Sie halten mit hageldichtem Feuer die Angreifer ab, sie bereiten mit furchtbarer Zerstörung der feindlichen Gräben die Wege zum Sturm.

Im intensiven Zusammenwirken beider Waffen beginnt das eigentliche schwere Ringen des Stellungskriegs und die große Probe auf die Kraft der Nerven.

Die feindliche Artillerie schießt. Man bemerkt bald, es wird ein planvolles Feuer; noch hört man alles doppelt: Abschuß, Einschlag, Widerhall. Man zählt mit der Uhr in der Hand: 10 Schuß in der Minute, 20 Schuß, 40 Schuß, 60 Schuß; eine feindliche Batterie nach der andern ist eingesetzt. Bäume krachen, Erde spritzt auf, jetzt geht es Schlag auf Schlag. Das furchtbare Orchester ist in vollem Gange, ein Prestissimo: Trommelfeuer.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

In den alten Unterständen weiß man ganz genau: ein Volltreffer und wir alle sind verloren; schon ein kräftiges Sprengstück wird die Decke durchschlagen. Man sieht sie draußen ringsum einschlagen und spritzen, den schwarzen Rauch aufschießen. Die Gegend ist wie totenstarr. Es bewegt sich nichts Menschliches mehr.

Eine Stunde lang geht das hin. Noch eine Stunde! Man hält anfangs noch Verbindung miteinander, das Telephon arbeitet noch. Man hört noch immer kein Infanteriefeuer und meldet nach rückwärts: Von Angriff oder Sturm noch nichts zu spüren!

Dann versagen zwei der Leitungen; beherzte Leute stellen die Verbindung her durch Meldungen; tapfere Telephonisten flicken und flicken bis sie den Faden gänzlich verlieren.

Keine Verbindungen mehr mit und in den Gräben! Bald auch keine Verbindung mehr nach hinten. Die feindliche Artillerie hat ihr Feuer vollends nach vorwärts verlegt als Sperrfeuer auf unsere Anmarschlinien. Nun weiß man wenigstens Bescheid. Die vordere Linie ist frei, aber nur sekundenlang; dann bricht der Infanteriesturm los.

Man hält den Atem an. Was noch lebt, was nicht verschüttet ist, an die Brustwehren! Seitengewehr ist aufgepflanzt; Handgranaten liegen bereit. Sie kommen! Ein betäubendes Geknatter untermischt mit den Einschlägen der Handgranaten und dem mörderischen Tak-Tak-Tak der Maschinengewehre.

Es ist doch ein Aufatmen gegenüber dem rasenden Artilleriefeuer. Aber die Gräben sind teilweise verschüttet, die Reihen gelichtet; Verstärkungen können nicht recht heran; sie stocken im Sperrfeuer und in den Hindernissen der halb verschütteten Annäherungsgräben. Es kommen wenigstens einzelne; das stärkt, das gibt ein Gefühl der Rückendeckung; sie bringen auch neue Handgranaten. Doppelt willkommen! An einer Stelle fühlt man sich so stark, daß man dem zurückweichenden gebrochenen Feind in sein eigenes vorspringendes Grabenstück folgt und sich dort behauptet. Aber an einer anderen Stelle der gebogenen Linie sieht man den Feind gleichzeitig in einem Teil unseres Grabens. Die Schienen und Balken eines völlig zerschossenen Unterstandes liegen wie ein sperriges Hindernis mitten im Graben; weiter weg scheint der Graben wie verschwunden, er ist eingeebnet zu einem unkenntlichen Gewühl von Schutt. Dazwischen steckt der Feind, geschützt. Im Augenblick keine Möglichkeit ihn daraus zu vertreiben! Freilich auch er selbst

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

hat nicht die Kraft, weiter vorzustoßen. So deckt man sich beiderseits seitlich ab.

Jetzt laufen die Linien nicht mehr gerade und parallel, sondern sie stecken wie die Ansätze eines Maeanders ineinander.

Sandsackpackung vorn, Sandsackpackung an der Seite; dort 50, 30, 20 m, hier 18, 9, 5 m Abstand.

Es ist Abend geworden; beide Teile sind zu Tode ermüdet; das Artilleriefeuer hat längst aufgehört, auch die Einschläge der Handgranaten werden seltener.

Man denkt an Verpflegung, man bittet um Ablösung; Gott sei Dank, beides läßt sich einrichten.

Aber kaum ist die neue Truppe vorn, noch unsicher und entsetzt über den furchtbaren Zustand der Stellung, da steigen Leuchtraketen auf; der Feind bemerkt die Bewegung. Fürchtet er einen Gegenangriff oder will er nur stören? Genug: er beginnt an einer Stelle zu feuern und beide Linien sind alsbald wieder im Gange.

Man schießt auf beiden Seiten ohne Ziel; selbst die Leuchtkugeln zeigen beiderseits wieder nur die fahlen Packungen der Sandsäcke und die unheimlich zerschossenen Baumstümpfe; alles hat sich geborgen und schießt zur eigenen Beruhigung durch die Scharten. Aber kein Teil kennt des anderen Absicht. Nicht lange und auch die Artillerie, von beiden Seiten angerufen, greift mit ein; in das Geknatter der Gewehre mischen sich die schweren Einschläge, und bald ist das Dröhnen und Rollen, das Klatschen der Kugeln an den Bäumen und das Aufspritzen der Granaten toller als am Tage — alles grausam schön erleuchtet vom Spiel der feierlich sich niedersenkenden Leuchtkugeln —; bis ein erfahrener Hauptmann die Lage erkennt, eingreift, das Schießen verbietet, die Leute beruhigt; bis auch der Feind sich beruhigt, die Artillerie ihr Tempo mindert und schließlich schweigt. Das „Aufregungsschießen" hat zwei Stunden gedauert.

Aber die Nacht bringt nichts weniger als Ruhe. Die Feuerpause ist bitter not. Es wird fieberhaft gearbeitet; die Gräben sind wirklich in einem fürchterlichen Zustand; sie bieten kaum noch Schutz. Die Verwundeten sind meist zurückgeschafft; einige liegen immer noch da, Feind und Freund. Entsetzlich, wenn man sie nicht erreichen kann; man kriecht ihnen entgegen tief geduckt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Und dann die Toten! Man weiß nicht was die nächsten Tage bringen; was zu bergen ist, wird bestattet. Flüchtige Abschiedsgrüße.

Die Spaten und Hacken graben und hauen. Gefällte Bäume, zerrissene Wurzeln, hochgestürzte Eisenschienen, zusammengerutschte Sandsackpackungen, dazwischen Tote und Verwundete, es ist eine Arbeit zum Verzweifeln. Da werden neue Heldentaten vollbracht in ungesehenem, ungelobtem Fleiß und hartem Schaffen. Neue Verbindungsgräben werden abgesteckt und ausgehoben, jetzt wenige Meter vor der feindlichen Linie. Arbeitskompanien, selbst eben erst abgelöst aus Stellung, ziehen ein und schanzen, bergen, bauen bis zum Morgengrauen.

Der neue Tag beginnt in wundervoller Ruhe, die Sonne vergoldet das stille Bild. Aber nur einige Stunden, und das Heulen und Toben beginnt aufs neue. Ein paar Tage in solcher Offensive und alle Schrecknisse steigern sich. Die Gräben sind nicht mehr zu bessern; man wird der Toten nicht mehr Herr; die letzten frischen Truppen sind zur Ablösung herangezogen; die alten müssen wieder auf die alten Plätze. Sie meinen, ihre Vorgänger hätten nichts getan, und haben sich doch todmüde gegraben und geschlagen. Das Wasser steigt in den Gräben; man kommt nicht mehr durch; Regen und Schnee; die Kleider werden nicht mehr trocken.

Nun erst wird das in Wahrheit Übermenschliche geleistet. In nackter Wirklichkeit liegt alles vor Augen; mit vollkommener Klarheit wird gesehen, befohlen, gehandelt, ausgehalten.

Da zeigen sich Persönlichkeiten. Der starken Persönlichkeit gehören die Herzen und ein fester Halt tut Wunder.

Es kommen Tage ohne Stürme. Aber in der Nacht hört mans klopfen. Hart unter sich; die Phantasie malt alles grell aus; die Sprengung des Grabens steht bevor! Wir kommen und horchen, das Ohr an der Erde; ein paar sachverständige Bergleute beurteilen die Entfernung. Es sei ganz nahe! „Nun, solange sie noch klopfen ist noch keine Gefahr!“ Alsbald hört niemand mehr das Klopfen — die lange Nacht, kein Klopfen mehr!

Aber der Hauptmann ruht für eine Stunde in festem Schlaf gerad an der Stelle. Sein Leutnant wacht und sorgt. Alles gut!

Es ist unbeschreiblich, wie stark der Einfluß des einzelnen ist. Ich sehe sie vor mir, all die herrlichen Menschen: diese Pioniere an den

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Spitzen der Sturmkolonnen, diese Unteroffiziere, denen man eine ganze Stellung anvertrauen kann; diese Kriegsfreiwilligen, die keine Gefahr kennen; diese prachtvollen niedersächsischen Landwehrleute, die unverrückbar feststehen; diese Kompanieführer, die alte Landwehrleute mit Hurra zum Sturm führen; die alle Angriffe mit blanker Waffe abschlagen und dann die „Wacht am Rhein" singen, die ganze Nacht mit schanzen und kein Aufhebens machen von alledem. Beispiel ist alles.

Können nicht auch die Besten ermüden? Immer dieselben Hindernisse, Nöte, Schrecken; immer aufs neue in dieselben fürchterlichen Stellungen, wo so viele Kameraden geblieben, so viele schwere Stunden durchlebt sind! Immer aufs neue dieselbe tiefe Straße des Todes, dieselben ausgewaschenen Stufen hinunter zum Laufgraben,

per me si va nella città dolente.

Jawohl, *per me si va!* Sie schreiten hindurch festen Schrittes.

„Und wenn die Welt voll Teufel wär!"

Augenblicke vollkommener Ermüdung bleiben keinem erspart. Aber es ist das Geheimnis unserer Kraft, daß sie sich täglich auch erneut. Aus dem Born enthaltsamer Gesundheit strömt die Zuversicht, aus der ererbten Zucht der Halt und die sichere Überwindung der natürlichen Schwankungen unserer Kraft.

Der Stellungskrieg ist militärisch und technisch zur Kunst entwickelt. Er wird getragen vorzüglich in der einen vordersten Linie, von den kleinsten Einheiten, von dieser anspruchslosen Perlenschnur stiller Helden. Seine moralischen Anforderungen greifen in die Tiefe der Seelen derer, die ihn tragen. Was sie nicht mitbringen, kann keine Kunst ihnen geben.

Aber eben dieses macht uns so stark und zuversichtlich: wir sind des festen Zutrauens, daß unsere Jugend überall jene unverbrauchten Schätze der Seele hegt und spürt. Heil ihr!

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

UB Paderborn

31 KXJB1042

GHP : 31KXJB1042

<17+>04S1CV8CC2450512

49

GHP: 31 KXJB1042

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

P
31

KARL BRANDI

Ausgewählte Aufsätze

KXJB
1042